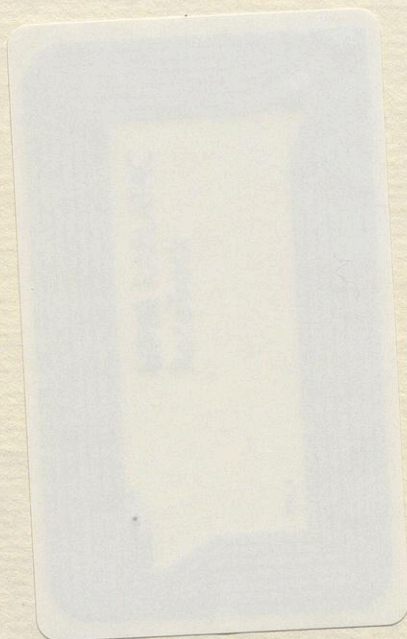


1 Beilage lose in Tasche



N12<522560743 021



UBTÜBINGEN



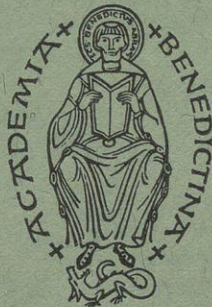
Buchhandlung
B. Gehlhaus

theol

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 103 / HEFT I
1992



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

204158

Qd 448

✓ ZID

01 SEP 1992

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1992
BAND 103 HEFT I-II



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN



Gd 448

Unter Mitwirkung von Lukas Schenker/ Mariastein, Gregor Lechner/ Göttweig,
Franziskus Büll/ Münsterschwarzach und Stephan Petzolt/ Beuron
redigiert von Ulrich Faust / Ottobeuren
Redaktion: Brühl 16, D-3200 Hildesheim

© Bayerische Benediktinerakademie e. V., München
Gesamtherstellung: EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, D-8917 St. Ottilien
ISSN 0303 - 4224

INHALTSVERZEICHNIS HEFT I

JOACHIM WOLLASCH, MÜNSTER Cluny und Deutschland	7
JÜRGEN SYDOW, TÜBINGEN Spätmittelalterliche Speiseordnungen aus dem Kloster Blaubeuren	33
DIETER BROSIUS, HANNOVER Der Loccumer Abt Gerhard Wolter Molanus	43
BURKHARD ELLEGAST OSB, MELK Das österreichische Stift als aufgeklärtes Kloster	61
ODO LANG OSB, EINSIEDELN Das Monastische Rituale. Ein Werk gemeinsamer liturgischer Bemühungen der deutschsprachigen Benediktiner	73
JOHANN SALLABERGER, SALZBURG Johann Staupitz, Abt von St. Peter (1522–1524) und die Salzburger Mendikantentermineien	87
HINWEISE Literaturangaben in SMGB Autoren dieses Heftes	

INHALTSVERZEICHNIS HEFT II

GEORG SCHWAIGER, MÜNCHEN Die Wiedererrichtung des Klosters Weltenburg (1842) in der benediktinischen Tradition Bayerns	189
HUBERTUS LUTTERBACH, MÜNSTER Se offerre Deo et Sancto	209
HELMUT FACHENECKER, EICHSTÄTT Verstädterung und Reichsunmittelbarkeit	233

STEPHAN HAERING O S B, METTEN
Der Salzburger Kirchenrechtler Gregor Zallwein (1712–1766) 269

MECHTHILD PÖRNBACHER, WILDSTEIG
Zur Autobiographie des Tegernseer Benediktinerpaters
Roman Krinner (1678–1738) 313

HANNES P. NASCHENWENG, GRAZ
Das Profießbuch und Necrologium des Benediktinerinnenstiftes
Göss (1603–1774) 327

Chronik des Ordens

Weltenburg gedenkt seiner Wiederbesiedlung vor 150 Jahren 423

Jahrestagung der Historischen Sektion in Plankstetten 9–11. Oktober 1992 426

Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare 1992 427

150 Jahre Benediktinerkollegium Sarnen 429

125 Jahre Benediktinerinnenkloster Melchtal 436

In memoriam: Prof. Dr. P. Edmund Beck — P. Dr. Cyrillus
Johannes von Korvin-Krasinski — Prof. Dr. Josef Leinweber 438

Literarische Umschau 447

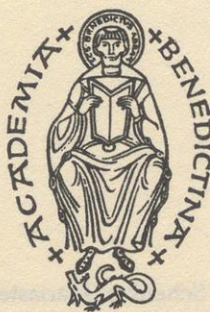
Autoren dieses Heftes 461

INHALTSVERZEICHNIS

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 103 / HEFT I
1992



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWÄIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND NEUNHUNDERT I
1992



Unter Mitwirkung von Lukas Schenker/Mariastein, Gregor Lechner/Göttweig,
Franziskus Büll/Münsterschwarzach und Stephan Petzolt/Beuron
redigiert von Ulrich Faust/Ottobeuren
Redaktion: Brühl 16, D-3200 Hildesheim

© Bayerische Benediktinerakademie e. V., München
Gesamtherstellung: EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, D-8917 St. Ottilien
ISSN 0303 - 4224

INHALTSVERZEICHNIS

JOACHIM WOLLASCH, MÜNSTER Cluny und Deutschland	7
JÜRGEN SYDOW, TÜBINGEN Spätmittelalterliche Speiseordnungen aus dem Kloster Blaubeuren	33
DIETER BROSIUS, HANNOVER Der Loccumer Abt Gerhard Wolter Molanus	43
BURKHARD ELLEGAST OSB, MELK Das österreichische Stift als aufgeklärtes Kloster	61
ODO LANG OSB, EINSIEDELN Das Monastische Rituale. Ein Werk gemeinsamer liturgischer Bemühungen der deutschsprachigen Benediktiner	73
JOHANN SALLABERGER, SALZBURG Johann Staupitz, Abt von St. Peter (1522–1524) und die Salzburger Mendikantentermineien	87
HINWEISE Literaturangaben in SMGB	189
Autoren dieses Heftes	190

Cluny und Deutschland

Von Joachim Wollasch — Münster

Im Frühjahr 1109 schrieb Abt Hugo von Cluny am Ende seiner sechzigjährigen Abtszeit vor seinem Tod (29.IV.1109) in seiner testamentarisch aufzufassenden *Imprecatio* über Cluny: ... *Deus ... istum satis circumquaque ampliauit locum et tam fratribus quam possessionibus ditauit; nec solum in hac nostra regione, uerum etiam in Italia, in Lotaringia, in Anglia, Normandia, Frantia, Aquitania, Guasconia, Prouintia, atque Hyspania ipsum dilatauit*¹. Wo steht in diesem Text Deutschland? Wäre es etwa mit der Erwähnung der *Lotaringia* gestreift? Was meinte der Abt „mit diesem Ort“ Cluny, den Gott mit Brüdern und Besitzungen in den genannten europäischen Landschaften ausgeweitet habe? Rekrutierung und Dotation der Abtei Cluny, wo immer sie geschah, betraf den Rechtsstand und Besitz Clunys. Dessen Ausweitung wollte Ordericus Vitalis in seiner *Historia ecclesiastica* so verstanden wissen, daß sich die *auctoritas* des cluniacensischen Mönchtums mit dem *ordo cluniacensis* über die Mauern der *Cluniacensis ecclesia* ausgebreitet habe². Gegenüber der Frage, was unter Cluny zu verstehen sei — ein Kloster, das Haupt einer Klöstergruppe, Ausgangsort und Bezugspunkt einer monastischen Observanz, Ursprung und Mittelpunkt einer Reformbewegung, eine geistig-geistliche Größe — hat Ordericus Vitalis die beiden Begriffe genannt, die seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Selbstverständnis der Cluniacenser zu Schlüsselworten für das cluniacensische Mönchtum geworden sind: *ordo cluniacensis* und *Cluniacensis ecclesia*.

Meinte *ordo cluniacensis*, bevor der cisterciensische Ordensbegriff — *ordo cisterciensis*, als Gemeinschaft aller Cistercen — aufkam, die Art und Weise mönchischen Lebens im Kloster, wie sie in Cluny praktiziert wurde³, so wird man Klöster in Deutschland etwa, die sich wie Hirsau am Vorbild des *ordo cluniacensis*, der in Cluny geübten Gewohnheiten monastischen Lebens orientierten, nicht einfach als cluniacensische oder jungcluniacensische anspre-

- 1) *Imprecatio beati Hugonis abbatis* (Bibliotheca Cluniacensis, hrsg. v. M. Marrier – A. Duchesne, Paris 1614 — Neudruck Mâcon 1915), col.495, zuletzt COWDREY H. E. J., *Two Studies in Cluniac History 1049–1126* (Studi Gregoriani 11, 1978, 5–298), S.173.
- 2) Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica* (hrsg. v. A. Le Prévost 5, Paris 1855, 25), dazu Wolter H., *Ordericus Vitalis. Ein Beitrag zur kluniacensischen Geschichtsschreibung* (VJEG 7), Mainz 1955, 38 f.
- 3) Vgl. schon Wollasch J., *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt* (Münstersche Mittelalter-Schriften 7), München 1973, bes. 157 f. und 178.

chen können⁴, gehörten sie doch rechtlich nicht zu Cluny und seinem Klösterverband. Wohl aber läßt sich im Blick auf die Klöster, die ihr Leben nach dem *ordo cluniacensis* ausrichteten, etwas über die Anziehungskraft aussagen, die Cluny auf die Klöster bzw. deren Herren ausübte. Demgegenüber bezeichnete der Begriff *Cluniacensis ecclesia* im Selbstverständnis der Cluniacenser mehr als Kloster und Klosterkirche von Cluny. *Cisterciensis ecclesia* hieß im Cistercienserorden dessen Mutterkloster Cîteaux⁵. Cluny war das *capitale monasterium*⁶, die ihm rechtlich zugezählten Klöster galten als die *membra* des *caput* Cluny⁷. Währenddessen betrachtete sich Cluny nach den Worten des Abtes Petrus Venerabilis als Glied der universalen Römischen Kirche: ... *de hac Cluniacensi Ecclesia ... illius universalis (sc. Ecclesiae) non inferius membrum*⁸. Zugleich entwickelte es ein Selbstverständnis der *Cluniacensis ecclesia*, das sich demjenigen der *Romana ecclesia* anglich. Das verrät sich vor allem in Worten wie *sancta Cluniacensis ecclesia*⁹ und *corpus Cluniacensis ecclesiae*¹⁰. Zur *Cluniacensis ecclesia* gehörten jedenfalls alle cluniacensischen Mönche, die, wo immer sie lebten, ihre Gelübde in die Hände des Abtes von Cluny oder eines von ihm Beauftragten geschworen hatten¹¹, sowie alle rechtlich Cluny über-eigneten Klöster¹². Auf diesem Hintergrund wird man, wenn von Cluny und Deutschland die Rede sein soll, zu fragen haben, in welcher Zeit wieviele Cluniacenserklöster, *membra* des *corpus Cluniacensis ecclesiae*, in Deutschland gegründet worden seien.

Neben der Unterscheidung in „Cluniacenserklöster“, die sich geistig-geistlich am *ordo cluniacensis* ausgerichtet haben oder danach ausgerichtet worden sind, und in Cluniacenserklöster, die rechtlich der *Cluniacensis ecclesia* in-

4) Die Terminologie „junggorzisch“ – „jungkluniacensisch“ wurde eingeführt von Hallinger K., *Goze — Kluny (StAns 22–25) Rom 1950/1951*; vgl. dazu Wollasch J., *Neue Methoden zur Erforschung des Mönchtums im Mittelalter (HZ 225, 1977, 529–571), 540 ff.*

5) Wollasch (wie Anm. 3) 178, Anm. 595.

6) Vgl. Bernard, *Ordo Cluniacensis* 16 (Herrgott M., *Vetus disciplina monastica*, Paris 1726), 168.

7) Villard F., *Recueil des documents relatifs à l'abbaye de Montierneuf de Poitiers 1076–1319 (AHPo 69)*, Poitiers 1973, Nr. 109, S. 178, Urkunde P. Paschalis' II. von 1107 (JL 6122, Bibl. Clun. [wie Anm. 1] col. 547; neuerdings dazu Poeck D., *Cluniacensis ecclesia* (ungedr. Habil.-Schrift, Münster 1987).

8) *Petri Clvniacensis Abbatis De Miracvlis Libri Dvo*, hrsg. v. D. Bouthillier (CChr. CM LXXXIII), Turnhout 1988, Lib. I, cap. VIII, S. 36.

9) *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny*, hrsg. v. A. Bernard und A. Bruel, 5 Paris 1894, Nr. 4070 (im folgenden zitiert als: Bernard–Bruel).

10) Beispiele bei Wollasch (wie Anm. 3) 155 f., bes. 156 mit Anm. 477.

11) Wollasch (wie Anm. 3) 155. Deshalb konnte Petrus Venerabilis synonym mit *Cluniacensis ecclesia* auch von *Cluniacensis congregatio* sprechen: *Per universa vero loca Cluniacensis congregationis, ubi XIII fratres morantur, fiat ei (Kaiserin Mathilde) tricenarius ...* (Bernard–Bruel [wie Anm. 9] Nr. 4183, S. 533); vgl. auch ebd. Nr. 4132, S. 478: *fratrum defunctorum congregationis nostre, hoc est professorum ...*

12) Ebd. 154 f.

corporiert waren, gilt es, den jeweiligen Zeitraum zu berücksichtigen, auf den hin die Frage „Cluny und Deutschland“ gestellt wird. Denn Cluny bildete vom 10. bis zum 12. Jahrhundert und darüber hinaus nicht etwa eine statische Größe. Mit den Begriffen *ordo* und *Cluniacensis ecclesia* bewegt man sich im 11. und 12. Jahrhundert. Man weiß ja, daß im 12. Jahrhundert angesichts der Entfaltung des Cistercienserordens der Name *Cluniacenses* alle Benediktiner bezeichnen konnte, daß sich Benediktiner den Cisterciensern gegenüber selbst als *nos Cluniacenses* benennen konnten¹³. Daher reicht auch die Terminologie des 11. und 12. Jahrhunderts noch nicht aus, um wiederzugeben, wie sich die *auctoritas* der Cluniacenser seit der Gründung der Abtei Cluny im Jahr 910 über die Mauern des Klosters, des cluniacensischen Klösterverbandes und nach Deutschland hin ausgebreitet hat. Außer der zu beachtenden Zeitfolge bei der Beobachtung des Einflusses Clunys auf Deutschland bleibt die Problematik des räumlichen Begriffes Deutschland, wie er im Titel „Cluny und Deutschland“ steht, zu berücksichtigen. Nach der Gründung Clunys wurde etwa das *regnum Italiae* in ottonischer Zeit vom Kaiser beansprucht. Wenn Hugo von Cluny 1109 in seiner Umschreibung des Wachstums Clunys die *Italia* an erster Stelle nannte, so konnte er damit mehr als das *regnum Italiae* meinen, doch standen in diesem seit dem späten 11. Jahrhundert die meisten cluniacensischen Dependenzien¹⁴. Wäre mit Deutschland, bezogen auf das 10. bis 13. Jahrhundert, das Deutsche Reich gemeint, so blieben das *regnum Italiae* und seine Cluniacenserklöster mit im Blick.

Was Hugo von Cluny 1109 mit *in hac nostra regione* umschrieb, das burgundische Kernland um Cluny, ist weniger eindeutig dem Deutschen Reich zuzuordnen, weil Burgund politisch zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert keine Einheit darstellte, aber in Teilen als dem Deutschen Reich zugehörig galt. Deutlich tritt dies auch zutage in dem Brief des Abtes Hugo III. von Cluny an Bischof Gilbert Foliot von London: *Novit haec Gallicana ecclesia tota, et fere Latina et laudant Cluniacensem ecclesiam. In confinio regni et imperii sumus. Ex duabus integralibus partibus constat corpus Cluniacensis ecclesiae; altera est in imperio, altera in regnis*¹⁵. Schon ein gutes Jahrhundert, bevor das Königreich Burgund von den Rudolfingern an Konrad II. überging — im Cluniacenser Kloster Peterlingen empfing Konrad II. 1033 die burgundische Krone¹⁶ — verdankte

13) Ebd. 182 f.

14) Vgl. Spinelli G., *Repertorio cronologico delle fondazioni cluniacensi nell'attuale Lombardia* (Cluny in Lombardia 2 = Italia Benedettina 1), Cesena 1981, *L'Italia nel quadro dell'espansione europea del monachesimo cluniacense*, hrsg. v. C. Violante, A. Spicciati, G. Spinelli (Italia Benedettina 8), Cesena 1985.

15) *Materials for the History of Thomas Becket*, hrsg. v. J. C. Robertson (Rolls Series 67/5), London 1881, Nr. 20, S. 30 ff., zu Bischof Gilbert Foliot A. Morcey and C. N. L. Brooke, *Gilbert Foliot and his Letters* (CSMLT, n. s. 11), Cambridge 1965 u. *The Letters of Peter the Venerable*, hrsg. v. G. Constable 2 (FHSS 78), Cambridge/Massachusetts 1967, 252 ff.

16) *Reg. Imp. III, 1, Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024–1039 v. H. Appelt*, Graz 1951, Nrn. 189 b u. 192 a.

Cluny das Kloster Romainmôtier der Gräfin Adelheid, Schwester Rudolfs I. und Gemahlin des Burgunderherzogs Richard Iustitarius¹⁷, wenn es auch bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts dauerte, daß das rudolfingische Königshaus alle Ansprüche an Romainmôtier gegenüber Cluny aufgab¹⁸. Und wenn auch die nächste der beiden älteren und bedeutendsten Klosterübertragungen an Cluny, diejenige Peterlingens, an Königin Berta, Gattin Rudolfs II., anknüpfte, so schrieb es Abt Odilo von Cluny doch dem entscheidenden Tun der Kaiserin Adelheid und ihres Bruders, des Königs Konrad von Burgund, zu, daß es zur Gründung Peterlingens und zur Übergabe des Klosters an Abt Maiolus von Cluny gekommen ist¹⁹.

Tatsächlich war es die überragende Initiative der Kaiserin, die, aus der burgundischen Königsfamilie stammend und von Verehrung für Abt Maiolus von Cluny erfüllt, *Cluniacum adeo sibi familiare cenobium*²⁰ mit dem Hof der Ottonen in Verbindung gebracht und mit Klöstern im burgundischen Teil des späteren deutschen Reiches ebenso wie im *regnum Italiae* bewidmet hat, aus der die bis in den Investiturstreit andauernde Hochschätzung der Äbte Clunys bei Ottonen und Saliern gewachsen ist. In aller Zufälligkeit der urkundlichen Überlieferung erscheint es nicht als Zufall, wenn die erste erhaltene Urkunde Ottos I. zugunsten der Cluniacenser auf Bitten der Kaiserin ausgestellt worden ist²¹. Das Diplom betraf Clunys älteste und zentrale Position in Oberitalien: S. Maria, das später S. Maiolo genannte Kloster in Pavia²². Obwohl es für die Cluniacenser nicht unproblematisch sein konnte, Klöster zu eigen zu haben, für deren Bestand es auf Schutz und Privilegien des Kaisers angewiesen war, obwohl auch Maiolus von Cluny, als ihm vom Ottonenhof die Möglichkeit, Abt über alle Klöster des Reiches, ja Papst zu werden, eröffnet wurde, seiner Gemeinschaft von Cluny die Treue halten wollte und gehalten hat²³, ist Cluny aufgrund seiner ursprünglichen und besonderen Bin-

17) Vgl. *Helvetia Sacra* III, 2, Die Cluniazenser in der Schweiz, hrsg. v. H.-J. Gilomen, Basel und Frankfurt/Main 1991, Romainmôtier von G. Hausmann, 511–565, hier 562; vgl. auch Gilomen H.-J., *L'Ordre de Cluny. A propos d'un nouvel ouvrage d'Helvetia Sacra* (*Revue historique vaudoise* 93, 1985, 107–117). Herrn Kollegen Gilomen sei auch an dieser Stelle Dank für die Erlaubnis zur Einsicht in das Manuskript des Bandes im Staatsarchiv Basel gesagt.

18) D Konrad 61 (MGH.DD Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger von Th. Schieffer unter Mitwirkung von H. E. Mayer, München 1977), vgl. Endemann T., *Vogtei und Herrschaft im alemannisch-burgundischen Grenzraum*, Konstanz–Stuttgart 1967, 14 f., die in der Frage der Datierung betont, der einzig sichere terminus ante quem sei der Todestag König Konrads (ebd. Anm. 27).

19) *Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide auguste*, hrsg. v. H. Paulhart (MIÖG, Erg.bd. 20, 2), Graz–Köln 1962, 36 u. 39, vgl. *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17), Payerne von G. Hausmann.

20) Ebd. cap. 16, S. 41.

21) DO I 415.

22) Mazzoli Casagrande M. A., *I Cluniacensi nell'antica diocesi di Pavia* (Cluny in Lombardia = Italia Benedettina 1), Cesena 1979, 39–85.

23) Dazu Wollasch (wie Anm. 3) bes. 161.

dung an den Papst zweifellos daran interessiert gewesen, auf dem Weg nach Rom sichere Haltepunkte zu besitzen²⁴. Ob umgekehrt ein besonderes Interesse der „politica ottoniana“ im Blick auf Pavia darin bestand, zu Lasten besonders des Bischofs von Pavia dort Abteien zu schaffen und zu stärken, die von laikaler und bischöflicher Gewalt exemt waren²⁵, mag dahingestellt sein. Gewiß konnten für die Ottonen feste Stützpunkte in der lombardischen Kapitale von größtem Nutzen sein. Aber warum dies exemte Cluniacenserklöster anstelle etwa eines königlichen Klosters sein sollten, läßt sich nicht leicht beantworten. Nach Odo von Cluny war Maiolus, wohl im Auftrag des Abtes Aymard, etwa 954 in S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia für Cluny tätig; und seit 967 kam die Marienkirche in Pavia aus den Händen des Richters Gaidulf und seiner Frau Ima über den Priester Adalgis, zu einem Kloster ausgebaut, an Cluny und trug schon 999 in einer Urkunde Ottos III. den Namen des neuen Patrons: Maiolus, S. Maiolo.²⁶

Was den neben Pavia anderen Schwerpunkt der Aktivitäten Adelheids zugunsten Clunys, Peterlingen, anlangt, so hat mit Hilfe von Mönchen aus diesem Kloster der Adelige Rudolf Bevaix am Neuenburger See gegründet, Bischof Heinrich II. von Lausanne das Kloster 998 konsekriert, das später Priorat von Romainmôtier wurde²⁷. Und auf den Rat der Kaiserin ging es auch zurück, daß Bischof Hugo II. von Genf im dortigen St. Viktor eine Mönchsgemeinschaft einrichtete, bevor er St. Viktor der *ordinatio* Odilos und dessen Nachfolgeräbte unterwarf²⁸.

In welcher Nähe schließlich das inzwischen von Adelheid im elsässischen Selz gegründete Grabkloster zu Cluny stand, geht allein schon aus dem Epitaphium domine Adelheide auguste hervor, das Abt Odilo von Cluny verfaßt hat²⁹. Er berichtete über die Gründung von Selz, die schon 995 von P. Johannes XV. bestätigt wurde³⁰, durch die Kaiserin im Anschluß an das, was er über ihre Verdienste um S. Salvatore di Pavia und über ihre Schenkungen an Frauenklöster in *Saxonia* geschrieben hatte³¹. An den Bericht über die Gründung von Selz anschließend rühmte Odilo die Freigebigkeit der Kaiserin gegenüber

24) Mazzoli Casagrande (wie Anm. 22) 39 ff.

25) Ebd. 40 f.

26) Ebd. 42 f., 53 ff., 44–51, 58, dazu Zimmermann H., Papsturkunden 896–1046, 1 (Österr. A. d. W., Philos.-Histor. Kl., Denkschriften 174 = Veröff. d. Hist. Komm. III), Wien 1984, Nr. 219 f. (S. Salvatore), Nr. +289, +292, Bd. 2 (Österr. A. d. W., Philos.-Histor. Kl., Denkschriften 177 = Veröff. d. Hist. Komm. IV), Wien 1985, Nr. +333 (S. Pietro in Ciel d'Oro).

27) Siehe *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17), Bevaix von G. Hausmann, 567–577, hier 567.

28) Bernard–Bruel (wie Anm. 9) 3, Paris 1884, Nr. 1984; *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17), Genf, St. Viktor von C. Santschi, 239–324, hier 240 f.

29) Wie Anm. 19, bes. 37 u. 43 f.

30) Zimmermann (wie Anm. 26) 1, Nr. 324.

31) Epitaphium (wie Anm. 19) cap. 9, 36.

Klöstern überall — *per diversas orbis partes*³² — und schilderte ihre letzte Reise im Jahr 999³³.

Zu Ehren des Apostelfürsten Petrus gestiftet³⁴, empfing Selz seine *libertas*, die Weihe aber am Tag, an dem in Rom die *dedicatio* der Basiliken der hll. Petrus und Paulus begangen wurde³⁵, der Abt sogar die Erlaubnis zum Tragen der Pontificalien bei der Meßfeier³⁶. Der Exemtion und Unterstellung der Abtei unter den Hl. Stuhl entsprach auf der anderen Seite die Reichsunmittelbarkeit³⁷. Die *libertas* für Selz erschien doppelt abgesichert, der Unterschied im Rechtsstand zur Abtei Cluny trotz der römischen Ausrichtung durch den Status als reichsunmittelbares Kloster aber in aller Deutlichkeit³⁸. Indessen darf man sicher mit einer geistlichen Orientierung an Cluny rechnen, umso mehr, als die Indizien der Überlieferung dafür sprechen, daß der erste Abt der Adelheid-Gründung, Ecemann, seine Profeß in Cluny abgelegt hat³⁹. Und gleich-

32) Ebd. cap. 11, 38.

33) Ebd. cap. 12–17, 38–42.

34) Ebd. cap. 10, 37, Zimmermann (wie Anm. 26) 1, Nr. 324, S. 633. In der Urkunde sind Petrus und Paulus als Patrone des Klosters genannt.

35) Ebd. cap 10, 37 mit Anm. 5.

36) Zimmermann (wie Anm. 26) 1, Nr. 324, S. 633. Dieser letzten Bestimmung wegen gibt es noch Bedenken bezüglich der Echtheit dieser Papsturkunde durch Rathsack — vgl. Zimmermann a. a. O. 632.

37) DD O III 79 a u. b; vgl. Bannasch H., Zur Gründung und älteren Geschichte des Benediktinerklosters Selz im Elsaß (ZGO N. F. 78, 1969, 112 f.).

38) Bannasch (wie Anm. 37) 113, Anm. 68 beruht auf einem Mißverständnis; vgl. etwa Wollasch J., Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein (FMSt 2, 1968, 135–143) 138 u. 140!

39) Wollasch (wie Anm. 38) bes. 136 f. Zur dort gegebenen und von K. J. Benz, A propos du dernier voyage de l'impératrice Adélaïde en 999 (RHE 67, 1972, 81–91) zurückgewiesenen Argumentation ist folgendes nachzutragen: Man kennt bisher nur einen Abt Ecemann, den von Selz. Wenn von ca. 48 000 verstorbenen Mönchen Clunys und seiner rechtlich zu ihm gehörenden Klöster im cluniacensischen Totengedenken nur ein Mönch dieses Namens aus der Mitte des 12. Jahrhunderts vorkommt — Synopse der cluniacensischen Necrologien unter Mitwirkung von W.-D. Heim, J. Mehne, F. Neiske u. D. Poeck, hrsg. v. J. Wollasch (Münstersche Mittelalter-Schriften 39/2), München 1982 zum 22. III. S. 162, Z. 50 an 14. Stelle unter den Nachträgen des Necrologs von Marcigny und im Totenbuch von S. Martin-des-Champs an 18. Stelle unter den *nostrae congregationis monachi* — und nur ein Abt dieses Namens zum 5. IX. an 1. Stelle der Einträge anlegender Hand im Necrolog von Marcigny-sur-Loire (ebd. S. 496, Z. 15) an der Spitze der *nostrae congregationis monachi* (nicht der *familiares nostri*!), so liegt es nahe, bei diesem Abt gewordenen cluniacensischen Professoren an den gleichnamigen Abt von Selz zu denken; dies umso mehr, als das Necrolog von Marcigny, dessen Anlage durch Elsendis inzwischen genau auf 1092/1093 datiert werden konnte (vgl. Synopse, Bd. 1, S. 14), als einziges der erhaltenen und bisher bekannten cluniacensischen Necrologien einen Personenkreis um Adelheid aus einer verlorenen Vorlage des 10./11. Jahrhunderts aus Cluny aufbewahrt hat: neben der Kaiserin Kaiser Otto II., Königin Bertha von Burgund, den im Epitaphium Adelheidis erwähnten Bischof Dudo-Liudolf von Augsburg und eben Abt Ecemann (die Belege bei WOLLASCH J.,

gültig, ob man Odilos Mitteilung über Adelheid: ... *in ipso tempore, quo instabat sibi dies supremus beatissimum Benedictum* (S. Benoit de Fleury-sur-Loire) *licet exiguis, tamen propriis visitavit muneribus nec non et beate recordationis patrem Maiolum celesti gloria iam coronatum* (Souvigny), *quem dum in hac mortali carne subsisteret, pre cunctis mortalibus in illo ordine diligebat, non enim oblita Cluniacum adeo sibi familiare cenobium* als Reise mit Geschenken⁴⁰ oder als symbolischen Besuch durch Schenkungen⁴¹ auffaßt, sagt er genug über die Nähe der Gründerin von Selz zu Cluny aus.

Daß diese auch die *libertas* ihres Grabklosters cluniacensischer verstanden habe, als die *libertas* von Selz in den zitierten Königs- und Papsturkunden tatsächlich festgehalten worden ist, wird im 5. Kapitel des Wunderberichtes, der 1051 bis 1057 entstanden ist⁴², nahegelegt: Heinrich II. habe sich, bei einem

Zur frühesten Schicht des cluniacensischen Totengedenkens [Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, hrsg. v. K. Hauck und H. Mordek, Köln – Wien 1978, 247–280, 274, Anm. 29]). Demgegenüber erscheint die Skepsis von Benz a. a. O., S. 84 f., das Schweigen Odilos über Ecemanns Profesz wiege schwerer als das necrologische Zeugnis, hyperkritisch. Seine Feststellung a. a. O., Ecemann sei Kapellan der Kaiserin gewesen, und dies dürfte für einen Cluniacenser unwahrscheinlich sein, stützt sich lediglich auf die literarische Anrede *ECEMANNO PALATINO MONACHO* in Gerberts Briefsammlung. Wenn Gerbert dem so Angeredeten schrieb, *neque domus admirabilis femine te aliter clarum haberet* (MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 2, Berlin 1966, Nr. 21, S. 44), so ist damit nur gesagt, daß dieser Mönch Ecemann in der Pfalz speziell bei der Kaiserin ein- und ausgehen konnte und von ihr geschätzt und gefördert wurde. Solches galt — im Blick auf den Hof der Ottonen — z. B. auch für den *comes und palatinus* und dann cluniacensischen Mönch Heldricus im Abbatiat des Maiolus. (Syrus, Vita s. Maioli I, 14 u. II, 22, in: Iogna-Prat D., agni immaculati. recherches sur les sources hagiographiques relatives à saint Maieul de Cluny 954–994, Paris 1988, 201 f. u. 242). Daß er Maiolus auf wichtiger Italienmission begleiten durfte, legt nahe, ihn gleichzusetzen mit dem urkundlich und necrologisch gut bezeugten, gleichnamigen Mönch des Maioluskonvents und Abt in S. Germain d'Auxerre, Flavigny und Réôme († 14. I. 1010); vgl. zuletzt Neiske F., Der Konvent des Klosters Cluny zur Zeit des Abtes Maiolus. Die Namen der Mönche in Urkunden und Necrologien (Vinculum Societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hrsg. v. F. Neiske, D. Poeck u. M. Sandmann, Sigmaringendorf 1991, 118–156, bes. 130 mit Anm. 98 ff. u. 153); vgl. auch Iogna-Prat a. a. O. 133 ff.

40) Wollasch (wie Anm. 38) 137 f. „La structure du récit“ erlaube eine solche Interpretation nicht, schrieb Benz (wie Anm. 38) 88. Dabei übersah er, daß Odilo vor dem Bericht im cap. 12, 39 schon einmal formulierte: *De cetero quam studiose, quam devotissime loca sanctorum curavit visitare* (vom Verf. hervorgehoben), *non est nostre facultatis evolvere. In ipso namque tempore monasterium Paterniacum adiit* (vom Verf. hervorgehoben), *quod ... condidit*, daß Odilo demgegenüber, wenn er nur von Schenkungen sprach, feststellte: *In Saxonia ... sanctimonialium cenobiis contulit dona* (cap. 9, 36). Die Schenkung Adelheids an S. Martin de Tours (cap. 17, 41) hob er von der *visitavit*-Sequenz im 16. Kapitel ab. Der Text dürfte also weniger eindeutig, als Benz annahm, gefaßt sein.

41) Benz (wie Anm. 39) 88 f.

42) Epitaphium (wie Anm. 19) 10 u. 50.

Besuch in Selz von plötzlicher, schmerzhafter Krankheit geplagt, zum Grab der Kaiserin tragen lassen, um herauszufinden, mit welcher Beleidigung der Kaiserin er dieses Geschick auf sich gezogen habe. Weil er ohne Heiligsprechung der Kaiserin ihre Verdienste nicht habe feiern können (— etwa durch Stiftung einer Adelheid-Kapelle —)⁴³, habe er den Bau eines Marienoratoriums an diesem Ort versprochen *atque abbatem illius cenobii, sicut ipsa constituit* (sc. Adelheid), *ab imperatoria servitute absolvit*⁴⁴. Wohlgemerkt: nicht das Kloster ist der Reichsunmittelbarkeit entzogen oder gar der Abtei Cluny übertragen worden, sondern der Abt (Ecemann) soll von Heinrich II. entsprechend Adelheids Verfügung vom Dienst für den Kaiser freigegeben worden sein. Bedenkt man, daß diese eindeutige Aussage in einem Text steht, mit dem zwischen 1051 und 1057 die Heiligsprechung der Klostergründerin vorbereitet werden sollte⁴⁵, und daß Abt Hugo von Cluny 1058 dem Papst Stephan IX. für eine päpstliche Besitzbestätigung zugunsten Clunys eine *enumeratio bonorum* vorlegte, in der Selz unter den rechtlich zu Cluny gehörenden Klöstern aufgeführt war⁴⁶, dann fällt es schwer, diese Befunde unabhängig voneinander zu verstehen. Immerhin berief sich 1075 eine Urkunde Gregors VII. auf Stephans IX. Vorurkunde und erneuerte den Cluniacensern die Bestätigung des Besitzes von Selz, wie ihn die Vorgänger des Abtes Hugo schon innegehabt hätten⁴⁷. Ob die Frage der rechtlichen Zugehörigkeit von Selz zwischen Hugo von Cluny und Kaiser Heinrich III. besprochen worden ist, als der Abt von Cluny zur Übernahme der Patenschaft für Heinrich IV. nach Köln gereist ist⁴⁸?

Adelheids Heiligsprechung schließlich ist von Urban II., der selbst Mönch und Prior von Cluny gewesen war, etwa 1097 auf der Lateransynode vorgenommen worden⁴⁹, während noch 1084 der königstreue Abt Libo von Selz

43) Bannasch (wie Anm. 37) 117, Anm. 85.

44) Epitaphium (wie Anm. 19) 50.

45) Paulhart H., Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid (MIÖG 64, 1956, 65–67).

46) Vgl. Wollasch (wie Anm. 38) 141 f.

47) Ebd.

48) Ebd. 142. Es ist zu bemerken, daß in DH III 266 Speyer 1051 März 15. und in DH IV 299 Mainz 1077 Aug. 13. für Selz kein Abt namentlich erwähnt wird, die jeweilige Schenkung der Herrscher vielmehr *monachis ... ibidem ... servientibus* bzw. *Salseburgensis ecclesie fratribus* beurkundet wurde.

49) Paulhart (wie Anm. 44) 66. Dies hing sicher auch damit zusammen, daß der kaiserstreue Bischof Otto von Straßburg, der die *petitio* der Kanonisation Adelheids beim Papst vorbrachte, erst 1096 in Tours die Rekonkiliation Urbans II. erreicht hatte (vgl. Becker A., Papst Urban II. [1088–1099] 1 [Schriften der MGH 19/1], Stuttgart 1964, 161). Im übrigen fällt auf, daß Urban II. zwei Gedenktage für Adelheid, ihren Todes- und ihren Kanonisationstag anordnete: Loewenfeld S., *Epistolae Pontificum Romanorum ineditae*, Leipzig 1885, Neudr. Graz 1959, Nr. 135, S. 65: *duos dies in honorem Domini nostri pro eius celebrare memoria Romana auctoritate iussimus, diem videlicet ejus depositionis et diem, in quo Romano concilio eam intronizare placuit*. Zum Datum der Kanonisation vgl. auch Regesten der Bischöfe von Strassburg, bearb. v. P. Wentzke, Innsbruck 1908, Nr. 357.

eine Besitzbestätigung des Gegenpapstes Clemens' III. für sein Kloster erwirkt hatte, dernach Heinrich IV. *sancto Petro apostolo et sanctę Adelheidę* (!) Güter geschenkt hat⁵⁰.

Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid, das bei seiner Gründung als exemptes, dem Hl. Stuhl unterstelltes und zugleich vom König privilegiertes reichsunmittelbares Kloster unter die Leitung eines Abtes gestellt worden ist, der Vertrauter der Kaiserin und Professe von Cluny gewesen ist, geriet erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in die Spannung zwischen seinem im Reich verankerten Rechtsstand und dem Anspruch Clunys, ein von ihm geistlich geprägtes Kloster auch rechtlich zu bestimmen. Bis zum Tod der Kaiserin im Jahr 999 veranschaulichte es lediglich, wie beherrschend das Tun Adelheids für eine Begegnung des Ottonenhofes mit dem von ihr verehrten Abt von Cluny war. Bei dieser Begegnung übte Cluny als Ausgangs- und Mittelpunkt einer Reformbewegung und als Haupt einer Klöstergruppe Anziehungskraft auch auf den deutschen Herrscherhof aus, und im burgundischen Reich der Rudolfinger ebenso wie im *regnum Italiae* empfing es Klöster, die den cluniacensischen Klösterverband und sein Haupt zu stärken geeignet waren, weil sich hinter diese Übertragungen der Kaiserhof stellte. Für diese Begegnung zwischen Cluny und dem ottonischen Hof, wesentlich durch Kaiserin Adelheid herbeigeführt, gibt es noch eine getreue Spiegelung. Die Annahme, Adelheid habe nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihren Sohn Otto II. das Totengedenken der Cluniacenser erbeten, dürfte keine allzu kühne Hypothese sein. Denn schon Odilo von Cluny berichtete in ihrem Epitaphium eigens über ihre jährlich wiederkehrende Totensorge für Otto II.⁵¹ Und tatsächlich erhielt im cluniacensischen Totengedenken nicht nur Adelheid, sondern auch Otto II. einen Platz⁵². In jüngsten Forschungen zum ottonischen Totengedenken wurde die zentrale Rolle der Frauen des Herrscherhauses für die Weitergabe der *memoria* dargetan, und dies galt speziell auch für Adelheid⁵³. Auch Heinrich III. erhielt sein Totengedenken bei den Clunia-

50) Text bei Bannasch (wie Anm. 37) 149 f.

51) Epitaphium cap. 20 (wie Anm. 19) 43.

52) Synopse (wie Anm. 39) 2, S. 703, Z. 120 zum 17. XII. im Necrolog von Marcigny: *Adeleida imperatrix*, Z. 113 f. im Necrolog von S. Martin-des-Champs (mißverstanden als Namen zweier Nonnen) *Adaaleidis Augusta*, Z. 122 im Necrolog von Longpont: *Adaleidis*. Demnach gingen von Cluny sogar mindestens zwei Traditionen eines Necrologeintrags für Adelheid in die Necrologien cluniacensischer Klöster ein. Ottos II. Eintrag zum 7. XII. findet sich im Necrolog von Marcigny: Synopse (wie Anm. 39) 2, S. 683, Z. 93. Vgl. auch Bernard, *Ordo Cluniacensis* I, 51 (Herrgott M., *Vetus Disciplina Monastica*, Paris 1726) 246: in *Anniversario primi Henrici imperatoris* (Heinrichs II.) *et alterius Henrici* (Heinrichs III.), *Domni quoque Fredelani regis Hispaniae et domnae Adalaidis Augustae*. Vgl. unten Anm. 54.

53) Althoff G., *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen* (Münstersche Mittelalterschriften 47), München 1984, bes. 163 f. u. 167 ff.

censern auf Bitten der Kaiserinwitwe Agnes⁵⁴. Nur Heinrich II. empfing sein hervorragendes Totengedenken in Cluny und dessen Klöstern aufgrund einer Verbrüderung, die er selbst mit Cluny einging⁵⁵. Im Statut Odilos über das Fest Allerseelen und im Liber tramitis aus Farfa festgehalten, erlangte das Totengedenken für Heinrich II. Modellcharakter für das Totengedenken von Kaisern insgesamt: *Pro imperatore qui dignus fuerit ita scribatur: Tertio idus iulii depositio domni Heinrici imperatoris augusti nostrae societatis et fraternitatis amici karissimi, officium fiat plenum et duodecim pauperes reficiantur iustitiaque d<en>tur per septem dies*⁵⁶.

Bevor nach Heinrichs II. Bedeutung für Cluny und Deutschland zu fragen ist, soll daran erinnert werden, daß dem Totengedenken für Kaiserin Adelheid, Otto II., Heinrich II., Heinrich III. und Kaiserin Agnes bei den Cluniacensern ein Gedenken für die Äbte von Cluny gerade an den klösterlichen Mittelpunkten des ottonisch-salischen Reiches entsprach. Ins Necrolog von Einsiedeln wurde Maiolus von derselben Hand eingetragen wie Abt Sandrat von Trier⁵⁷. Einen Heiligenfesteintrag sogar erhielt Maiolus von Cluny im Ka-

- 54) Struve T., Zwei Briefe der Kaiserin Agnes (HJ 104, 1984, 423). Auch dieser nach dem 5. X. 1056 geschriebene Brief der Agnes könnte noch auf dem Hintergrund der seit 1058 sichtbaren Bemühungen des Abtes Hugo von Cluny um das Kloster Selz zu sehen sein. Zur Bedeutung der Kaiserin Agnes für das Herrschergedanken in der Memorialüberlieferung des 11. Jahrhunderts vgl. auch Wollasch J., Kaiser und Könige als Brüder der Mönche. Zum Herrscherbild in liturgischen Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts (DA 40, 1984, 1–20) 4 ff. Zum cluniacensischen Totengedenken für Heinrich III. außer der Stelle in Bernards Ordo Cluniacensis 51 (wie Anm. 52) siehe Synopse (wie Anm. 39) 2, S. 51, Z. 103 mit Anm. 17 im Necrolog von S. Martin-des-Champs: *Depositio domni H. imperatoris augusti*, zum 2. X., Z. 104 im Necrolog von Longpont: *Henrici imperatoris*. Die *depositio domne A. imperatricis* selbst zum 14. XII. findet sich in den Necrologien von S. Martial de Limoges, Marcigny und S. Martin-des-Champs (Synopse [wie Anm. 39] 2, S. 697, Z. 88). In den Statuta sancti Hugonis abbatis cluniacensis pro Alphonso rege Hispaniarum (1090–1093), hrsg. v. H. E. J. Cowdrey, Two Studies in Cluniac History 1049–1126 (Studi Gregoriana XI, 1978, 159 f.) wird Alfons VI. v. Kastilien und Leon und seiner Gattin Doña Sancha das gleiche herausragende Anniversargedanken wie Heinrich III. und Agnes zugesprochen.
- 55) Wollasch J., Kaiser Heinrich II. in Cluny (FMSt 3, 1969, 327–342) bes. 327 u. 333 f. Die Toteneinträge für Heinrich II. in den Necrologien von Marcigny, S. Martin-des-Champs und Longpont siehe Synopse (wie Anm. 39) 2, S. 389, Z. 114 f. Benz K., Heinrich II. in Cluny? (FMSt 8, 1974, 155–178), der Heinrichs II. Besuch in Cluny als wohl von einem Michelsberger Mönch des 12. Jahrhunderts „geschickt kombiniert“ — ebd. 178 — abtun wollte, ist daran zu erinnern, wie man im 11. Jahrhundert in Cluny in die Verbrüderung aufgenommen wurde: Ulrich v. Regensburg, Cluny, Zell, Antiquiores Consuetudines Cluniacensis monasterii III, 33 (L. d'Achery, Spicilegium sive Collectio Veterum aliquot Scriptorum ... 1, Paris 1723, 702): im Kapitelssaal von Cluny!
- 56) Liber tramitis aevi Odilonis abbatis II, 207, hrsg. v. P. Dinter (CCMon 10, 1980) 285, vgl. I, 139, 199 f.
- 57) Keller H., Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (FORLG 13), Freiburg i. Br. 1964, 117, Anm. 146.

lendar necrolog von St. Maximin zu Trier⁵⁸. Im Weltenburger Martyrolog, das weitgehend parallel mit jenem von St. Emmeram/Regensburg aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts läuft, steht zum 11. V.: *Item in Gallia monasterio Gloniaco s(an)c(t)i Maioli abb(at)is et c(onfessoris)*⁵⁹, während in der St. Emmeramer Handschrift zum 1. Januar über Rasur *In cluniaco Ötilonis abb(at)is et conf(essoris)* nachgetragen wurde⁶⁰. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen⁶¹. Erwähnt sei an dieser Stelle nur noch, daß in dem näher als andere Klöster zu Selz stehenden Weißenburg im 11. Jahrhundert sogar der 942 verstorbene Abt Odo von Cluny Eingang ins Necrolog gefunden hat⁶². Schon diese wenigen Beispiele mögen anschaulich machen, wie die Äbte von Cluny, obwohl sie sich nicht in die Dienste der Ottonen und Salier hatten nehmen lassen, am Kaiserhof und in den Klöstern des Reiches so hochangesehen waren, daß sie nicht nur in die Totenbücher von Klöstern des Reiches, sondern sogar in deren Martyrologien und Heiligenfestkalender eingeschrieben worden sind.

Hatte Theodor Schieffer bei aller Kontinuität, die es von den Ottonen zu Heinrich II. zu beobachten gab, doch auf das Neue hingewiesen, das mit Heinrich II. einsetzte⁶³, so dürfte dies in besonderer Weise für Heinrichs II. Beziehungen zum Mönchtum gelten. Nicht die Intensität seiner Herrschaft über die Klöster im Reich und später die Berufung lothringischer Reformäbte in Reichsabteien bezeichneten das Neue. Hier zeigte sich Heinrich II. eher noch konsequenter als die Ottonen⁶⁴. Vielmehr leiteten ihn seine spezifische Benediktsverehrung und das Schlüsselerlebnis seines Besuches auf dem

58) Kraus F. X., *Necrologium von St. Maximin zu den V. Id. des Mai: SCI MAIOLI abbatibatis coenobii Cluniensis* (JVAFR 57, 1876, 113); zu dieser Hs. jetzt die neuen Erkenntnisse v. E. Freise in seiner ungedr. Münsterer Habil.-Schrift 1987 über mittelalterliche Necrologienüberlieferung.

59) Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg, hrsg. v. E. Freise, D. Geuenich u. J. Wollasch (MGH Libri memoriales et necrologia. Nova Series III), Hannover 1986, 60. In diesem Sinn — vgl. auch Anm. 60 — ist Wollasch (wie Anm. 3) 162 „begegnen wir auch hier in der Anlage des Martyrolog-Necrologs (sc. v. St. Emmeram) dem Heiligenfesteintrag für Maiolus“ zu verstehen.

60) Ebd. Facsimile S. 2v.

61) Vgl. schon Wollasch (wie Anm. 3) 162. Auch im Merseburger Necrolog erhielt Maiolus einen Eintrag: Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, hrsg. v. G. Althoff u. J. Wollasch (MGH Libri memoriales et necrologia. Nova Series II), Hannover 1983, Facs. Cod. Merseburg. 129 S. 5 zum 11. 5.

62) Vgl. Wellmer H., *Persönliches Memento im deutschen Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5), Stuttgart 1973, 98, Anm. 20, zur Hs. vgl. aber jetzt Freise (wie Anm. 58).

63) Schieffer Th., *Heinrich II. und Konrad II.* (DA 8, 1951, 384–437).

64) Vgl. Wollasch J., *Der Einfluß des Mönchtums auf Reich und Kirche vor dem Investiturstreit* (Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstages von Gerd Tellenbach, hrsg. v. K. Schmid, Sigmaringen 1985, 35–48), 37 ff.

Monte Cassino im Jahr 1022⁶⁵. Seitdem öffnete er sich in besonderer Weise den Belangen des Mönchtums. Man hat diese Aktivitäten Heinrichs II. in seinen beiden letzten Lebensjahren schon als neue, zweite Phase seiner Klösterreform bezeichnet⁶⁶. „Ohne die geistige Verwandtschaft mit dem französischen Cluny ist diese Bewegung nicht zu verstehen“⁶⁷.

Nach dem Beispiel bischöflicher und weltlicher Magnaten im Westen des Reiches, Adalberos von Metz, Gerhards von Cambrai, Richards von S. Vanne und anderer hat er zuerst nach seinem Besuch der Benediktinsabtei auf dem Monte Cassino die Abtei Cluny als den Ort in den Blick genommen, von dem das Mönchtum eine neue Orientierung erfahren könnte⁶⁸. Spätestens seit der Verbrüderung, die Heinrich II., wie schon erwähnt, in Cluny empfangen hat und die man zunächst weniger beachtet hat als seine berühmte Schenkung von Kroninsignien an Odilo von Cluny, obwohl sie, über allen Zweifel erhaben, zeitgenössisch und nach der Ereigniszeit überliefert worden ist⁶⁹, steht fest: Der Kaiser hat, dem Beispiel geistlicher und weltlicher Klostergründer folgend, jenseits der Reichsgrenzen die Orientierung für erneuertes Mönchtum im Reich gesucht.

An einem weit genug von Cluny entfernten Punkt im Nordwesten des Deutschen Reiches, in Paderborn, trafen kaiserliche und bischöfliche Interessen an Cluny zusammen. Aus der Vita des mit Heinrich II. befreundeten Bischofs Meinwerk erfährt man, mit dem Kaiser habe sich der Bischof in Cluny aufgehalten und mit Heinrichs II. Unterstützung von Abt und Konvent Clunys 13 Mönche zum Bau eines Mönchsklosters, nämlich des von Meinwerk zu seiner Grablege ausersehenen Klosters Abdinghof erbeten und erhalten⁷⁰. Da die Vita des Paderborner Bischofs erst im 12. Jahrhundert von einem als Fälscher bekannten Autor in Abhängigkeit der Heinrichsvita Adalberts verfaßt wurde⁷¹, blieb dieser Bericht in der Forschung umstritten⁷². Dabei blieb außer

65) Wollasch J., Bemerkungen zur Goldenen Altartafel von Basel (Text und Bild, hrsg. v. Chr. Meier und U. Ruberg, Wiesbaden 1980, 383–407) bes. 393–396, Ders. (wie Anm. 54) 12 f.

66) Schieffer (wie Anm. 63) 402.

67) Ebd. 401.

68) Wollasch (wie Anm. 55) 337 ff.

69) Ebd. 333 f., Ders. (wie Anm. 54) Anm. 106.

70) Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis cap. XXVIII u. CCXIX, hrsg. v. F. Tenckhoff (MGH.SS rer. germ. in us. schol., Hannover 1921) 32 u. 132.

71) Bannasch H., Fälscher aus Frömmigkeit. Der Meinwerkbiograph — ein mittelalterlicher Fälscher und sein Selbstverständnis (Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift für Walter Heinemeyer, hrsg. v. H. Bannasch u. H. P. Lachmann = VHKHW 40), Marburg 1979, 224–241, jüngst ALTHOFF G., Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele (Litterae Medii Aevi, Festschrift für J. Autenrieth, hrsg. v. M. Borgolte und H. Spilling, Sigmaringen 1988, 117–133, bes. 130 ff.).

72) Vgl. Benz (wie Anm. 55) bes. 160 f. Seine Ansicht, der Autor hätte, sich anlehnend an den Bericht der Heinrichsvita, der örtlichen Überlieferung von der cluniacensischen Herkunft der Gründermönche mehr Rückhalt geben wollen (ebd. 161) be-

acht, daß alles, was an Fälschungstendenzen und Lokalinteressen des Abtes Konrad, der die Vita verfaßt hatte, bekannt geworden ist, mit Cluny nichts zu tun hatte. Nicht immer wurde zur Kenntnis genommen, daß Abdinghofs Klosterweihe am 2. Nov. 1031, nicht am 1. Nov., dem Tag Allerheiligen, denen die Abtei geweiht war, bevor sich, wiederum programmatisch, das Patrozinium der Apostelfürsten durchsetzte, begangen worden ist, möglicherweise ein Hindeuten auf das von Odilo von Cluny und seinen Mönchen eingeführte Allerseelenfest⁷³. Unberücksichtigt blieb schließlich, daß nicht nur im neuzeitlich erhaltenen Necrolog von Abdinghof Odilo von Cluny als *pater huius monasterii* erscheint⁷⁴, sondern daß in nicht erkennbarer Abhängigkeit von Paderborner Lokaltradition der Annalisto Saxo zu 1031 mitteilte, Meinwerk habe in Abdinghof *monachicum ordinem Cluniacensem*, die cluniacensische Art, im Kloster mönchisch zu leben, eingeführt⁷⁵. Der Chronist unterschied zutreffend die geistlich-monastische Ausrichtung Abdinghofs an Cluny, die der Paderborner Bischof seinem Grabkloster mit Hilfe cluniacensischer Mönche hatte vermitteln wollen, von einer rechtlichen Zugehörigkeit des Paderborner Bischofsklosters zu Cluny, die es nie gegeben hat und die von Cluny aus nie beansprucht worden ist. Nimmt man die Hilfe der Cluniacenser bei der Gründung Abdinghofs ernst, so kann es sich nur um eine vorübergehende Ausleihe cluniacensischer Mönche für Abdinghof gehandelt haben. Diese hätten nach der letzten Dedikation der Abteikirche 1031 ohne weiteres im Gefolge Konrads II., der Ende 1032 im Elsaß, Anfang 1033 in Burgund eintraf, nach Cluny zurückgekehrt sein können⁷⁶.

achtet nicht, daß die Probleme des „Fälschers“ in Paderborn mit der dortigen Cluny-Tradition nichts zu tun hatten (vgl. Althoff [wie Anm. 71] S. 131 f.). Deshalb taucht Cluny in der ganzen Vita nur an dieser einzigen Stelle auf. Im übrigen haben wir es nicht allein mit später örtlicher Überlieferung zu tun, die von der Abdinghofer Cluny-Tradition weiß. Honselmann K., Abdinghof (GermBen 8, St. Ottilien 1980, 499) urteilt: „Diese Nachrichten (der Meinwerkvita) können aber nicht stimmen.“ Er bezog sie in Unkenntnis der in Anm. 55 zitierten Kontroverse auf 1014.

- 73) Darauf machte aufmerksam Bannasch H., Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 12), Paderborn 1972, 243 f.
- 74) Vgl. dazu schon Bannasch (wie Anm. 73) 241.
- 75) Annalista Saxo ad a. 1031 (MGH.SS 6, 679), vgl. schon Bannasch (wie Anm. 73) 241; vgl. dazu neuerdings Freise E., Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt (FMSt 15, 1981, 180–293), bes. 254, Anm. 390. Über die Verbindungen zwischen Abdinghof und Cluny im späten Mittelalter und in der Neuzeit Neiske F., Les monastères de Souvigny (Allier) et d'Abdinghof (Westphalie). Une translation des reliques au XVIII^e siècle (Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands 46, 1988, 331–340). u. dens., Abdinghof und Cluny. Neue Quellen zu einem alten Thema (Westfäl. Zs. 141, 1991, 263–305).
- 76) Reg. Imp. III, 1, bearb. v. H. Appelt, Graz 1951, Nrn. 182, 185, vgl. auch 190 a u. 191 a, 192.

So spekulativ diese Überlegung nur ausfallen kann, so vermag sie doch auf die tatsächliche Spannung hinzuweisen, die darin bestand, daß ein Kloster im Reich eine geistlich-monastische Ausrichtung an Cluny erfuhr, ohne an der rechtlichen und tatsächlichen Freiheit Clunys teilhaben zu können. So stark geistliche und weltliche Klostergründer, der Kaiser selbst die Anziehungskraft cluniacensischen Mönchtums auf sich einwirken ließen — ihre Herrschaft über ihre Klöster unterschied sich vom Orientierungspunkt Cluny. Diese Spannung drückte sich zur Zeit Heinrichs II. auch so aus: Der Kaiser griff, auch und gerade wenn man die Tendenzen in den St. Maximiner Fälschungen aus der Zeit des Abtes Berengoz ohne Einschränkung wahrnimmt⁷⁷, in die Grundherrschaft des Trierer Klosters höchst gravierend zugunsten der Klostersvögte aus dem Lützelburgergeschlecht ein, mit einer Begründung, die nicht aus den Intentionen des Fälschers stammen konnte: der Abt (Haricho) sei schon so vom Alter mitgenommen gewesen, daß er dem Kaiser den Reichsdienst nicht mehr leicht hätte leisten können⁷⁸. Tatsächlich wurde ja Haricho durch den Kaiser von Poppo von Stablo im Abbatat zu St. Maximin abgelöst⁷⁹. Haricho antwortete auf diesen Eingriff des Kaisers in St. Maximin damit, daß er sich nach Cluny zurückzog und dort die Mönchsgelübde ablegte. Denn dieser Schluß ergibt sich daraus, daß zu seinem Todestag, dem 2. März, in den cluniacensischen Necrologien von S. Martial de Limoges, Marcigny-sur-Loire, S. Martin-des-Champs, Longpont und Montierneuf an 3. Stelle (in Marcigny an 2. Stelle) der *nostrae congregationis monachi Heirico* (*Hierilo, Herico, Herigo*) abbas seinen Eintrag erhielt, während wir bis zum 12. Jahrhundert keinen Abt dieses Namens kennen, der außer Haricho von Trier am 2. März verstorben wäre⁸⁰.

Das Ansehen Clunys und seiner Äbte im Deutschen Reich erfuhr während der Regierung Kaiser Heinrichs II. also eine deutliche Steigerung, unabhängig davon, was der Kaiser selbst dafür getan hat, oder was aus Protest gegen kaiserliche Klosterherrschaft in diese Richtung unternommen wurde. Daß Heinrichs II. Herrschaft, dessen Gedenken in Cluny wie das keines anderen

77) E. Freise hat darüber in seiner ungedruckten Habil.-Schrift Münster 1987 über mittelalterliche Necrologienüberlieferung neue, weiterführende Beobachtungen vorlegen können.

78) Vgl. Wollasch (wie Anm. 55) 341.

79) Hierzu u. zum folgenden ebd. Anm. 80.

80) Synopse (wie Anm. 39) 2, S. 122, Z. 7. Träfe die neuzeitlich aus einer verschollenen Trierer Hs. zitierte Mitteilung zu, Haricho wäre *religionis an poenitentiae causa* nach Jerusalem aufgebrochen (Wollasch [wie Anm. 55] 341, Anm. 80), so widerspräche sie nicht, da Jerusalemwallfahrt und Eintritt in Cluny im 11. Jh. noch mehrfach als ein Zusammenhang überliefert sind. S. 14 u. S. 22; Wisplinghoff E., Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150 (QMRKG 12), Mainz 1970, 53, Anm. 170 hat die Identität Harichos von Trier mit dem zum selben Todestag in den cluniacensischen Necrologien bezeugten Abt gleichen Namens in Zweifel gezogen, ohne auch nur mit einem Wort auf die zitierten Zeugnisse einzugehen.

mittelalterlichen Herrschers weitergelebt hat, für Cluny und Deutschland einen Markstein in der Entwicklung darstellte, wird deutlich sichtbar, wenn man erst in der Überlieferung nach dem Tod Heinrichs III., seit der Regentschaft der Kaiserinwitwe Agnes, eine unübersehbare Zunahme des Einflusses monastischer Reformen in Italien und Frankreich auf Klösterherren und Klöster im Deutschen Reich feststellt. Lampert von Hersfeld sprach in diesem Zusammenhang von den *transalpini monachi*⁸¹. Die Offenheit für monastische Reformströmungen auch außerhalb des Deutschen Reiches, die für die Zeit der Kaiserin Agnes und ihrer hauptsächlichen Berater wie Erzbischof Anno II. von Köln charakteristisch erscheint⁸², entstand offensichtlich gerade auch im Blick auf Cluny.

Während Lampert von Hersfeld mitteilte, *principes regni ad instituendam in Galliis divini servicii scolam transalpinos monachos evocabant*⁸³ bzw. *eius* (sc. Annos II. v. Köln) *factum imitati caeteri Galliarum episcopi, alii ex Gorzia, alii ex Cluniaca, alii ex Sigeberg, alii ex aliis monasteriis monachos evocantes, novam divini servicii scolam in suis singuli monasteriis instituerunt*⁸⁴, stand zwischen dem von Wilhelm von S. Bénigne de Dijon reformierten Gorze und dem durch Erzbischof Anno II. von Köln aus Fruttuaria, der Gründung Wilhelms von S. Bénigne und seiner Brüder, besiedelten Bischofskloster Siegburg die Abtei Cluny, ohne besonders hervorgehoben zu sein. Die Kaiserin selbst hatte sich persönlich nach Fruttuaria gewandt und die Mönche von St. Blasien zur Übernahme des fruttuarischen *ordo* dorthin geschickt⁸⁵, freilich auch eine persönliche Botschaft an Abt Hugo von Cluny, den Paten ihres Sohnes, gesandt, mit der Bitte, in Cluny möge ihr verstorbener Gatte das Totengedenken erhalten⁸⁶. Doch zunächst haben sich deutsche Reichsbischöfe oder weltliche Klostergründer nicht aus Cluny Mönche erbeten. Bis über das von Lampert von Hersfeld genannte Datum 1070 hinaus gab es im ganzen Deutschen Reich nach den anfangs genannten oberitalienischen und westschweizerischen Cluniacenserklöstern nur das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz, das nach 1051 von Cluny beansprucht wurde, und das lediglich am cluniacensischen *ordo* ausgerichtete Grabkloster des Bischofs Meinwerk von Paderborn, Abdinghof. Angesichts dieses Befundes, daß erst seit den 1070er Jahren eine Reihe cluniacensischer Klostergründungen im äußersten Südwesten des Reiches zu beobachten ist, auf die zurückzukommen sein wird, führt die gelegentlich geäußerte Vorstellung, das cluniacensische Mönchtum habe im Deut-

81) Lamperti monachi Hersfeldensis opera, hrsg. v. O. Holder-Egger (MGH.SS rer. germ. in us. schol., Hannover-Leipzig 1894), Annales ad a. 1071, 132 f. und ad a. 1075 (bezogen auf 1070) 244 f.

82) Wollasch (wie Anm. 64) 43 ff.; Schieffer R., Erzbischöfe und Bischofskirche von Köln (Die Salier und das Reich. 2. Die Reichskirche in der Salierzeit, hrsg. v. St. Weinfurter, Sigmaringen 1991, 1-29) hier S. 12.

83) Lampert (wie Anm. 81) ad a. 1031, 133.

84) Lampert (wie Anm. 81) ad a. 1075 (bezogen auf 1070) 245.

85) Wie Anm. 82.

86) Wie Anm. 54.

schen Reich Eroberungen machen wollen, in die Irre⁸⁷. Vielmehr konnten gerade die schon besprochenen Fälle von Selz und Abdinghof dartun, wie problematisch es für Cluny sein mußte, wenn ein cluniacensischer Professe als Abt eines Reichsklosters zum Dienst für den Kaiser verpflichtet war, wenn ein Kloster zwar dem *ordo* Clunys folgte, nicht jedoch an dessen Rechtsstatus, an dessen *libertas* teilhaben durfte.

Was hingegen vor 1070 bereits einsetzte, war eine Welle von Klostereintritten in Cluny, die Deutsche vorgenommen haben. Bezeichnend erscheint gleich das erste Beispiel. Udalrich, verwandt mit dem gleichnamigen berühmten Bischof von Augsburg, mit dem späteren Wilhelm von Hirsau in St. Emmeram zu Regensburg erzogen, Patensohn Heinrichs III. und eine Zeitlang in dessen Hofkapelle, Dompropst und Archidiakon von Freising, mit dessen Bischof ihn ebenfalls Verwandtschaft verband, scheiterte nach einer Pilgerfahrt nach Jerusalem mit dem Plan einer Klostergründung (für die er ja dank seiner Beziehungen etwa Mönche aus Cluny hätte erbitten können) und trat daraufhin 1061 mit seinem Freund Gerald, dem späteren Kardinalbischof von Ostia, als Mönch in Cluny ein⁸⁸.

Er wird uns als solcher weiter begegnen. 1072 täuschte Erzbischof Siegfried von Mainz eine Wallfahrt in *Galiciam*⁸⁹, also nach Santiago di Compostela vor, um sich als Mönch nach Cluny zurückzuziehen⁹⁰, obwohl er früher die Profese in Fulda geleistet hatte, dessen Abt er geworden war⁹¹. Auf einem anderen Blatt steht es, daß Abt Hugo von Cluny nicht zuließ, daß das Erzbistum Mainz wegen des Wunsches Siegfrieds, als Mönch in Cluny zu leben, verwaiste⁹². Dazu fügt sich der Eintrag der *Annales Weissenburgenses* zum Jahr

87) Hallinger (wie Anm. 4) 2, 1018 führt im Register unter der Position „Kluny“ als eigenes Lemma neben „Einflußgebiet“ und „(Reichs)gebiet“ auf: „Eroberungsmethoden“.

88) Wollasch (wie Anm. 64) 44; neuerdings Fuhrmann H., Neues zur Biographie des Ulrich von Zell † 1093 (Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsiebzehnten Geburtstag, hrsg. v. G. Althoff, D. Geuenich, O. G. Oexle u. J. Wollasch, Sigmaringen 1988, 369–378).

89) Lampert (wie Anm. 81) ad a. 1072, 139. Vgl. unten Anm. 92. Bei Wollasch (wie Anm. 64) 45 steht irrtümlich „Jerusalemwallfahrt“. (Diese hatte Siegfried schon in der Mitte der 1060er Jahre unternommen.)

90) Böhmer J. F. – Will C., *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe* 1, Innsbruck 1877, Nr. 71.

91) Sandmann M., Die Folge der Äbte (Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter unter Mitwirkung v. G. Althoff, E. Freise, D. Geuenich, F.-J. Jakobi, H. Kamp, O. G. Oexle, M. Sandmann, J. Wollasch u. S. Zörkendörfer, hrsg. v. K. Schmid = Münstersche Mittelalter-Schriften 8/1, München 1978, 178–204), 198.

92) Mariani Scotti *Chronicon* ad a. 1094 (MGH. SS 5, 481–568) 560: ... *intrans claustrum respuit seculum. Sed dum mercenarii Mogontinum episcopatum comparare vellent precio, Sigfridus in obedientia sancti Benedicti, quam abbati (sc. Hugo v. Cluny) deberet, violenter compulsus (!), Mogontiam 8. Idus Decembris rediit*; vgl. auch den bei Böhmer – Will (wie Anm. 90) zitierten Text der *Ann. Disibod*; zuletzt Staab F., *Die Mainzer Kirche* (Die Salier [wie Anm. 82] 31–77, 56 Anm. 90 u. 59).

1072: *Sigifridus Mogontiae episcopus ductus spiritu Cluniense cenobium ingressus est; qui reductus a civibus in voto non permansit*⁹³. In den Necrologien von Marcigny-sur-Loire und S. Martin-des-Champs gedachte man seiner gleichwohl als eines *nostrae congregationis monachus* und *archiepiscopus*⁹⁴. Vergleichsweise großes Aufsehen erregte es, als 1073 Markgraf Hermann von Verona und Graf im Breisgau aus dem Geschlecht der Zähringer in jungen Jahren Frau und Sohn verließ und in Cluny die Mönchsgelübde ablegte⁹⁵. Er hätte in seiner Heimat genügend viele Klöster aufsuchen können, in denen er als regeltreuer Mönch sein Leben geführt hätte, so wie sein Bruder, der spätere Bischof von Konstanz und päpstliche Legat, Gebhard III., seine geistliche Laufbahn zuerst durch seinen Klostereintritt in Hirsau unterbrochen hatte⁹⁶. Aus dem Kölner Raum verließ ein Ingelbertus, der den Erzbischof von Köln seinen Herrn nannte, seine Heimat und nahm in Cluny das Mönchsleben unter Abt Hugo von Cluny an⁹⁷. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts ging Bischof Burkhard von Basel unter besonderen Bedingungen diesen Weg, nach ihm sein Nachfolger Rudolf⁹⁸. Ohne Zweifel reflektieren diese Konversionen zunehmende Fernwirkung des cluniacensischen Mönchtums ins Deutsche Reich hinein seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Als im äußersten Südwesten des Deutschen Reiches eine Welle von Klostergründungen einsetzte, die der Abtei zugeordnet wurden, stand der sogenannte Investiturstreit unmittelbar bevor. Liutold von Rümelingen wandte sich an Abt Hugo von Cluny, um Hilfe für die von ihm in Rüeeggisberg geplante Klostergründung zu erhalten⁹⁹. Dafür, daß sich der Abt von Cluny bei aller

93) Lampert (wie Anm. 81) ad a. 1072, 55.

94) Zum 16. II., Siegfrieds Todestag, siehe Synopse (wie Anm. 39) 2, S. 94, Z. 19.

95) Zuletzt Wollasch J., Markgraf Hermann und Bischof Gebhard III. von Konstanz. Die Zähringer und die Reform der Kirche (Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts, hrsg. v. K. S. Frank [Schriften der Kath. Akademie der Erzdiözese Freiburg], München-Zürich 1987, 23-57) 29 f. u. Schmid K., Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes (ZGO 139 N. F. 100, 1991, 45-77, bes. 72-77).

96) Ebd. 30 f.; Schmid K., Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098 (Die Zähringer III, hrsg. v. K. Schmid, Sigmaringen 1990, 49-79, hier bes. 67) und Maurer H., Die Konstanzer Bischofskirche in salischer Zeit (Die Salier [wie Anm. 82] 155-186, hier 173 u. 178).

97) Teske W., Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny. Ein Beitrag zum ‚Konversen-Problem‘ II (FMSt 11, 1977, 288-339) 328, Nr. 62.

98) Wollasch J., St. Alban in Basel. Zur Klostergründung eines exkommunizierten Bischofs im Investiturstreit (Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hrsg. v. L. Fenske, W. Rösener u. Th. Zotz, Sigmaringen 1984, 285-303) 299 ff.; zuletzt Schmid K. (wie Anm. 96) 66-79; ders. (wie Anm. 95) 74 u. Gilomen in *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17) 166, Anm. 21.

99) Vgl. Heinemann H., Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund I (ADipl 29, 1983, 76 ff. u. 80 f.) und Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hrsg. v. H. Schadek u. K. Schmid, Sigmaringen 1986, 177 Nr. 144; neuerdings Witolla G., Die Beziehungen des Rektors von Burgund zu den Klöstern und Stiftern (Die Zährin-

wohlwollenden Aufnahme der Bitte Liutolds auf unsicherem Boden währte, spricht, daß unter den beiden Mönchen, die er von Cluny nach Rüeeggisberg abordnete, der schon erwähnte Ulrich von Regensburg, Cluny, Zell, ein deutscher „Fachmann“ also war, so, wie z. B. im elsässischen Altkirch der deutsche Morandus eingesetzt wurde, nachdem andere Cluniacenser Mönche wegen Sprachschwierigkeiten hatten abgezogen werden müssen¹⁰⁰. Fast gleichzeitig stiftete der Adelige Hesso, durch die Hand des Markgrafen Hermann, der, wie gesagt, 1014 als Mönch in Cluny gestorben ist, in Hartheim oberhalb Rimsingen am Tuniberg Besitz mit seiner Rimsinger Eigenkirche an Cluny, damit dieses hier eine monastische Gemeinschaft begründe¹⁰¹. Auch mit diesem Cluniacenserpriorat ist der Name Ulrichs von Regensburg, Cluny, Zell verbunden. Er verlegte es mehrfach, bis es in Zell im Möhlintal, dem späteren St. Ulrich, seinen endgültigen Standort erhielt¹⁰². Ob Hesso selbst, weil er in einer Urkunde Heinrichs IV. *religiosus vir* genannt wird¹⁰³, Mönch in Cluny geworden ist¹⁰⁴, sei dahingestellt. Nicht weit entfernt von der alten Cluniacenser Gemeinschaft Peterlingen lag nahe Murten Vilar, das spätere Münchenwiler (Villars-les-moines), das die Brüder Girald und der Kleriker Rudolf von Vilar 1080/1081 in Cluny selbst den Cluniacensern übertrugen und sich dafür deren Zustimmung sicherten, in Cluny den Habit nehmen zu dürfen, wenn sie die Welt verlassen wollten¹⁰⁵. Vielleicht über die Grafen von Mâcon und deren Gefolgsleute von Glaine hatte das so entstandene Cluniacenserpriorat eine Verbindung mit dem ersten cluniacensischen Frauenkloster Marcigny-sur-Loire¹⁰⁶, in dem der mehrfach erwähnte Ulrich von Regensburg, Cluny,

ger III [wie Anm. 96] 177–213, hier 179 ff.), vgl. auch *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17) Rüeeggisberg v. K. Tremp-Utz, 643–687.

- 100) Ebd.; zu Morandus vgl. Rouillard Ph., *Morando* (Biblioteca Sanctorum IX, Rom 1967) 586 ff.
- 101) Vgl. Wollasch J., *Sulla presenza cluniacense in Germania* (L'Italia nel quadro dell'espansione europea del monachesimo cluniacense, *Atti del Convegno Internazionale di storia medievale* Pescia 26–28 novembre 1981, hrsg. v. C. Violante, A. Spicciani, G. Spinelli = *Italia Benedettina* 8, Cesena 1985, 327–351) 342 u. ö. Die deutschen Namen unterlagen hier wie auch die Numerierung der Anmerkungen einigen Mißverständnissen. So steht etwa a. a. O. statt Hesso Ugo, S. 339 statt Liutold von Rümplingen Linotolo, S. 345 statt Rümplingen Römplingen, S. 345 Lorando statt Morando, S. 349 Rümkingen statt Rümplingen usw.
- 102) Ott H., *Probleme um Ulrich von Cluny* (*Alemannisches Jb.* 1970, 9–29) bes. 17 ff. u. Schmid (wie Anm. 95) 73 ff.
- 103) DH IV 255.
- 104) So Heyck E. K. H., *Geschichte der Herzoge von Zähringen*, Freiburg i. Br. 1891/92, 103.
- 105) *Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler* (Villars-les-Moines), hrsg. v. G. Schnürer (*Collectanea Friburgensia* N. F. X), Freiburg (Schweiz) 1909, S. IV, vgl. *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17), *Münchenwiler* von K. Tremp-Utz, 365–390, hier 365 f.
- 106) Wischermann E. M., *Marcigny-sur-Loire. Gründungs- und Frühgeschichte des ersten Cluniacenserinnenpriorates (1055–1150)* (Münstersche Mittelalter-Schriften

Zell eine Zeitlang Prior gewesen ist, bevor er in Bollschweil (Sölden) selbst Cluniacenserinnen ansiedelte¹⁰⁷. Den Grafen von Greierz mit Verwandten verdankten die Cluniacenser ihr Priorat in Rougemont an der oberen Saone¹⁰⁸. Aus der Familie, mit deren Hilfe das cluniacensische Bevaix entstanden war, und in Anlehnung an das alte Cluniacenser Kloster Peterlingen wurde in Corcelles am Neuenburger See ein weiteres Cluniacenserpriorat gegründet¹⁰⁹. Ein Priester Heinrich mit seinen Brüdern Otto, Notker und Konrad gründete das im Bistum Konstanz gelegene Cluniacenserpriorat Hettiswil¹¹⁰. Bellmund südlich Nidau, danach auf die Petersinsel im Bieler See verlegt, war ein Cluniacenserpriorat, das auf Initiative der Grafen von Mâcon zustande gekommen ist¹¹¹. Im 12. Jahrhundert entwickelte sich Baulmes über Peterlingen zu einem cluniacensischen Priorat, über dessen Ursprünge sich wenig Sicheres ausmachen läßt¹¹².

Die bedeutendste cluniacensische Klostergründung in der heutigen Schweiz stellte St. Alban zu Basel dar¹¹³. Daß sie sich von 1083 bis 1105 hinzog und sich dabei die ursprünglichen Absichten des Gründers, des Bischofs Burkhard von Basel, nach Mainzer Vorbild in seiner Bischofsstadt eine Albanusabtei zu stiften, in die Richtung eines cluniacensischen Priorates verschoben haben, lag an den Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, daß der kaisertreue, mit Abt Hugo von Cluny in alter Freundschaft verbundene Burkhard vom päpstlichen Bann getroffen war. Wie der gebannte Heinrich IV. selbst Gebet und Hilfe des Abtes Hugo von Cluny und seiner Mönche suchte, so wollte auch der exkommunizierte Bischof an den Gebeten und guten Taten der Cluniacenser in Cluny und allen zur burgundischen Abtei gehörenden Orten der *Cluniacensis ecclesia* teilhaben. Er stimmte 1105 nicht allein der Verfassung St. Albans als Cluniacenserpriorates zu, sondern unterstützte gleichzeitig im elsässischen Teil seines Bistums die großzügige Förderung Clunys durch die Grafenfamilie von Mömpelgard-Pfirt, deren Klostergründungen in Altkirch, Froide-Fontaine und Feldbach. Ließen sich so auch die Interes-

42), München 1986, 11 ff. Dies wurde in *Helvetia Sacra* (wie Anm. 105) 374 Anm. 8 noch nicht berücksichtigt.

107) Ebd. 95 ff. u. 505.

108) *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17), Rougemont von P.-Y. Favez, 609–641, hier 609 f.

109) Tribolet M. de, *La fondation du prieuré de Corcelles et les origines de la maison de Neuchâtel* (Publications du Centre européen d'études burgundo-médianes 17, 1976, 33–41), zuletzt *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17), Corcelles von G. Hausmann, 585–596.

110) *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17), Hettiswil von K. Tremp-Utz, 339–352, hier 339.

111) *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17), St. Petersinsel von K. Tremp-Utz, 707–729, hier 707 ff.

112) *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17), Baulmes von G. Hausmann, 469–486, hier 470. Ähnliches gilt z. B. von Leuzigen bei Büren (Kt. Bern), ebd. Leuzigen von K. Tremp-Utz, 357–362.

113) Hierzu und zum folgenden J. Wollasch (wie Anm. 98) und *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17) Basel, St. Alban von H.-J. Gilomen, 147–226, bes. 149 f., der 163, Anm. 10 nicht mit einer Abgrenzung der Besitz- und Interessenzonen St. Albans und der von den Grafen von Mömpelgard-Pfirt an Cluny übertragenen Klöster rechnet.

sensphären des bischöflichen und der gräflichen Cluniacenserklöster bei der Dotation gegeneinander abgrenzen und aufeinander abstimmen, so entwickelte sich St. Alban zu einem regionalen Mittelpunkt cluniacensischen Mönchtums. Der immer wieder zitierte Ulrich von Regensburg, Cluny, Zell knüpfte Kontakte mit Bischof Burkhard von Basel. Auf engere Beziehungen zwischen den Cluniacenserprioraten im Südwesten des Deutschen Reiches bei einer Schwerpunktbildung in St. Alban zu Basel deutet der Aufenthalt des Abtes Pontius von Cluny 1120 in Basel hin, bei dem er zusammen mit dem Kardinalpriester Gregor v. S. Lorenzo in Lucina in Stellvertretung des Papstes in St. Alban eine Urkunde für St. Blasien ausstellte, die vom Prior der Ulrichszelle, Adelbert, geschrieben wurde¹¹⁴.

Wäre nur von den im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reiches gegründeten Cluniacenserprioraten zu berichten, so könnte man zum Schluß kommen, das cluniacensische Mönchtum hätte im Deutschen Reich während des Investiturstreites, verglichen etwa mit dem Mönchtum in den Schwarzwaldklöstern Hirsau, St. Blasien und Allerheiligen zu Schaffhausen, eine eher bescheidene Wirkung entwickelt. Die vor allem im Erzbistum Besançon, in den Bistümern Lausanne, Basel, dann auch Genf, Konstanz, Toul und Metz gelegenen Gründungen bildeten seit dem 13. Jahrhundert, als sich die Cluniacenser nach dem Vorgang der Cistercienser die Ordensverfassung gaben¹¹⁵, den Kern der cluniacensischen Ordensprovinz Alemannia¹¹⁶. Diese Konzentration auf den äußersten Südwesten und Westen des Reiches erklärt sich nicht aus einem Versuch des cluniacensischen Mönchtums, Fuß im Deutschen Reich zu fassen, sondern aus der Hinwendung bischöflicher, gräflicher, adeliger und priesterlicher Klostergründer, die Beziehungen ins nahe Burgund besaßen, nach Cluny. Auf diese Klostergründer hatte offenbar ebenso wie auf die aus dem Deutschen Reich gekommenen Cluniacensermonche des späten 11. Jahrhunderts das Mönchtum Clunys ausstrahlt.

Diese Ausstrahlungskraft Clunys tat sich wohl noch stärker in der Autorität kund, die es gerade in süddeutschen Reformklöstern, besonders im Hirsauer Mönchtum zugesprochen erhielt. Dafür zeugt schon der Wunsch

114) Brackmann A., *Germania Pontificia* 2, 1, Berlin 1923, St. Blasien Nr. 8; vgl. Hüls R., *Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130* (BDHIR 48), Tübingen 1977, 182 u. *Helvetia Sacra* (wie Anm. 113) 175.

115) Poeck D., *Cluniacensis Ecclesia* (masch. geschr. Habil.-Schrift Münster 1987).

116) Ladner P., *Das St.-Alban-Kloster in Basel und die burgundische Tradition in der Cluniacenserprovinz Alemannia* (BBGW 80), Basel–Stuttgart 1960, 32 ff. und neuerdings H.-J. Gilomen in seiner Einleitung zur *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17) bes. 33–45. Ebd. 25 sieht G. einen Orden von Cluny schon im 12. Jahrhundert gegeben. Zur Geschichte des Ordens der Cluniacenser vgl. jetzt Melville G., *Cluny après 'Cluny'. Le treizième siècle: un champ de recherches* (*Francia* 17/1, 1990, 91–124) bes. 109. Ders., *Zur Funktion der Schriftlichkeit im institutionellen Gefüge mittelalterlicher Orden* (*Frühmittelalterliche Studien* 25, 1991, 391–417) hier bes. 398 f. mit Anm. 27.

Papst Gregors VII., ausgesprochen in seiner Urkunde vom 3. Mai 1080 für Allerheiligen/Schaffhausen, dieses Kloster solle vor aller weltlichen Macht sicher und in *Romane sedis libertate* ruhig leben wie Cluny und S. Victor de Marseille¹¹⁷. Dafür zeugt Wilhelms von Hirsau auf Empfehlung des päpstlichen Legaten Bernhard von S. Victor de Marseille getroffene Entscheidung, die Gewohnheiten des mönchischen Lebens im Kloster Hirsau nach denjenigen Clunys auszurichten und sich deshalb von seinem Jugendfreund Ulrich von Regensburg, Cluny, Zell dessen Redaktion der cluniacensischen *Consuetudines* übersenden zu lassen, um auf deren Grundlage die *Constitutiones Hirsaugienses* aufzubauen¹¹⁸. Deshalb besuchte Ulrich Hirsau und besuchten Hirsauer Mönche Cluny¹¹⁹. Die dahinterstehende Hochschätzung des cluniacensischen Mönchtums durch Wilhelm und seine Hirsauer klingt noch in Ortlieds Zwiefaltener Chronik nach, wenn er von Wilhelm schrieb: *Ipse quippe monachorum consuetudines et instituta patrum, quibus regula sancti Benedicti possit in coenobiis observari, de Cluniacensi fonte derivavit atque cisalpinae monasteriorum ariditati velut largissima fluenta ministravit*¹²⁰.

Bedenkt man, daß nach Ulrich, der nach seiner Zeit als Prior im ersten Cluniacenserinnenkloster Marcigny-sur-Loire, der Gründung Hugos von Cluny und dessen Verwandter, in Ruggisberg, Peterlingen, Rimsingen/Grünigen/Zell und in Bollschweil als Prior wirkte und wohl 1079 Hirsau besuchte, bevor er die *Consuetudines Clunys* dorthin sandte¹²¹, der ehemalige Cluniacenserprior, Kardinallegat Odo von Ostia, der spätere Papst Urban II., 1084 Alemannien bereiste¹²² und 1093/1094 Abt Hugo von Cluny selbst nach Alemannien kam¹²³, dann versteht man, daß nun auch Verbrüderungsbeziehungen zwischen süddeutschen Klöstern und Cluny geknüpft wurden. Erwähnt seien nur die von Abt Hugo von Cluny in St. Blasien mit diesem Schwarzwaldkloster beurkundete Verbrüderung¹²⁴ und die Verbrüderungen, die Abt Pontius von Cluny mit den Äbten von St. Peter und St. Georgen im Schwarzwald 1115

117) Santifaller L., Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII. I. Teil (StT 190, 1957, Nr. 184, S. 218).

118) S. Wilhelmi *Constitutiones Hirsaugienses* (Herrgott M., *Vetus Disciplina Monastica*, Paris 1726) 375 f.; jüngst Wollasch J., *Spuren Hirsauer Verbrüderungen* (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Hirsau St. Peter und Paul [1091–1991] II, bearb. v. K. Schreiner = *Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg* 10/2, Stuttgart 1991, 173–193, hier 188 u. 190).

119) Ebd. 376; vgl. Jakobs H., *Die Hirsauer* (KHAB 4), Köln–Graz 1961, 27 ff.

120) *Die Zwiefalter Chroniken Ortlieds und Bertholds* cap. 11, hrsg. v. E. König u. K. O. Müller (*Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 2), Stuttgart u. Berlin 1941, 54 u. 56; vgl. auch Berthold cap. 7, ebd. 168; dazu Schreiner K., *Hirsau und die Hirsauer Reform* (Hirsau 1091–1991 [wie Anm. 118] 59–84, hier 62 Anm. 8).

121) Wischermann (wie Anm. 106) 96.

122) Becker A., *Papst Urban II. (1088–1099)* 1 (*Schriften der MGH* 19/1), Stuttgart 1964, 62 ff.

123) Segl P., *Zum Itinerar Hugos I. von Cluny* (DA 29, 1973, 206–219) 215, Nr. 14.

124) Wollasch J., *Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform* (DA 17, 1961, 420–446) 445 f.

eingegangen ist¹²⁵. Als zwischen 1144 und 1168 zwischen dem thüringischen Reinhardsbrunn und Cluny eine Verbrüderung erneuert wurde, erinnerte man sich an die *Zeiten sanctę recordationis Hugonis (v. Cluny) ac Willelmi Hirsavvigenensis abbatis*¹²⁶, da zum ersten Mal zwischen Reinhardsbrunn unter dessen erstem Abt Giselbert (1085–1103) und Cluny ein Verbrüderungsvertrag geschlossen worden war, auch daran, daß der Cluny betreffende Eintrag (*titulus*) seitdem im Reinhardsbrunner Verbrüderungsbuch auf der ersten Seite festgehalten wurde (*vestrumque titulum in nostro memoriali libro prima fronte scriptum habeamus*)¹²⁷. Die Erneuerung des Verbrüderungspaktes, so erfährt man, wurde vorgenommen, als ein Cluniacensermönch E. in Reinhardsbrunn beherbergt wurde. In Reinhardsbrunn glaubte man im Anschluß an 1. Cor. 13, 2, von den Cluniacensern: *vestrasque orationes etiam montes transferre posse arbitramur*¹²⁸. Überhaupt wird man sich auf der Ebene der Verbrüderungen im Deutschen Reich den Radius Clunys nicht gerade gering vorstellen. Auch im Südosten ging um 1140 Cluny an erster Stelle in ein Verzeichnis der mit St. Peter in Salzburg verbrüdereten Gemeinschaften ein, das seinen Platz im jüngeren Salzburger Verbrüderungsbuch erhielt¹²⁹.

Inwieweit mit solchen Verbrüderungen mit Cluny, soweit sie noch im Investiturstreit erfolgten, seitens einer geistlichen Gemeinschaft im Deutschen Reich zugleich auch ein politisches, etwa pro-päpstliches oder gregorianisches Bekenntnis verbunden war, läßt sich nicht leicht ermitteln. Angesichts der entschieden gregorianischen Stellung, die etwa Hirsau eingenommen hat¹³⁰, stand Cluny, erkennbar allein schon an der allgemein bekannten Vermittlerrolle des Abtes Hugo zwischen Papst und König, eher über den Parteien¹³¹. Auch der Versuch, über die Familien der Gründer cluniacensischer Priorate im Südwesten und Westen des Reiches während des späten 11. Jahrhunderts Aufschlüsse über Zusammenhänge dieser Welle von Klostergründungen mit politischen Vorgängen zu erhalten, dürfte wohl fehlschlagen. Spätestens Bischof Burkhard von Basel, Gründer von St. Alban und mit dem Grafen von Mömpelgard-Pfirt gemeinsam die Cluniacenser fördernd, paßte in

125) Mabillon J., *Annales Ordinis sancti Benedicti* 5, Paris 1713, 615. Zur Verbrüderung zwischen Cluny und Hirsau vgl. Anm. 129.

126) Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, hrsg. v. F. Peeck (MGH.Epp. sel. V), Weimar 1952, Nr. 54, S. 50.

127) Ebd.

128) Ebd.

129) Wollasch (wie Anm. 124) 434. Eine systematische Sammlung der mit Gemeinschaften im Deutschen Reich eingegangenen Verbrüderungen Clunys aus veröffentlichten und unveröffentlichten Zeugnissen fehlt noch. Vgl. aber den Rotulus der mit Cluny verbrüdereten Gemeinschaften aus der Zeit Jeans IV., Cardinal de Lorraine (1529–1550) (*Recueil des Historiens de la France, Obituaires VI*, Paris 1965, 473, col. 1 G und 474, col. 2 F), in dem Hirsau ebenso wie St. Georgen im Schwarzwald und wie andere deutsche Klöster vertreten ist; dazu Wollasch (wie Anm. 118).

130) Jakobs (wie Anm. 119) bes. 201 ff.

131) Wollasch (wie Anm. 84) 45 f.

keine irgendwie geartete gregorianische Parteigängerschaft. Der Hinweis darauf, daß einige der Gründerfamilien mit Gründern oder Wohltätern süddeutscher Reformklöster, gleich, ob diese den cluniacensischen oder fruttuarischen *Consuetudines* folgten, verwandt gewesen sind¹³², ist zwar ernst zu nehmen, macht jedoch gleichzeitig erst recht deutlich, daß durch das Eintreten Adelliger für Cluny, nicht für ein süddeutsches Reformkloster, obwohl dorthin verwandtschaftliche Bindungen wiesen, eine Entscheidung eigener Art getroffen worden ist. Auf einem anderen Blatt, dem der Sozialgeschichte, steht die Frage, welche Interessen einer Adelsfamilie am Auf- oder Ausbau ihrer Herrschaft sich mit der Gründung eines Cluniacenserpriorates verbunden hätten. Hier wird die Untersuchung der einzelnen Beispiele ganz unterschiedliche Antworten zutage fördern. Wenn Hesso (von Uesenberg) seine Stiftung zu Händen des Markgrafen Hermann gab, der seinerseits als Mönch in Cluny eintrat, oder die Brüder Girald und Rudolf, der Kleriker, bei ihrer Gründung Münchenwilers ihre Aufnahme in die Mönchsgemeinschaft Clunys in den Blick und in die Gründungsurkunde nahmen, oder wenn Humbert, der Gründer des Cluniacenserpriorates Corcelles, im voraus die Schenkungen von ihm Abhängiger an das neue Kloster lobte¹³³ und auch die Stiftung der Greizerzer in Rougemont zeigte, wie die Abhängigen dem Beispiel ihrer Herren, der Klostergründer, bei der Dotation des Cluniacenserpriorates folgten¹³⁴, so gaben hier Adelsfamilien Besitz und Stellung hin, weil sie ein bestimmtes monastisches Konzept unterstützen wollten¹³⁵. Überdeutlich gibt sich diese Einstellung zu erkennen, wenn Gerold von Scherzingen seine Burg niederreißen ließ, um damit die Gründung eines cluniacensischen Frauenklosters auf seinem Allod Sölden zu ermöglichen¹³⁶. Andererseits bekunden die Frauennamen der Nonnen, die in der Urkunde über die von Bollschweil nach Sölden vorgenommene Translation des Konvents genannt werden, daß die Versorgung einheimischer (adeliger?) Frauen im Kloster eine wesentliche Rolle spielte¹³⁷. Die Verbindung von Burg und Kloster erscheint bei den Cluniacensergründungen der Grafen von Mömpelgard-Pfirt nicht nur in der Nähe der Burgen zu den Klöstern besonders greifbar, sondern auch darin,

132 Gilomen H.-J., Die Grundherrschaft des Basler Cluniacenser-Priorates St. Alban im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 9), Basel 1977, 42 f. u. ders. in *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17) 149 u. 164, Anm. 11.

133 Egger B., Geschichte der Cluniacenserklöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Cisterzienser, Freiburg (Schweiz) 1907, 44.

134 Ebd. 42 f.

135) Zu diesem Modell am Beispiel des Einsatzes der Herren von Semur, der Familie, aus der Abt Hugo von Cluny kam, für das erste Frauenkloster der Cluniacenser, Marcigny-sur-Loire, Wollasch J., Parenté noble et monachisme réformateur. Observations sur les 'conversions' à la vie monastique aux XI^e et XII^e siècles (RH 264, 1980, 3–24).

136) Bernard – Bruel (wie Anm. 28) 5, Paris 1894, Nr. 3919, vgl. *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17) 101 f.

137) Ebd.

daß das Cluniacenserinnenpriorat Feldbach Erbbegräbnis der Grafen wurde¹³⁸ und daß die Vogtei über das Cluniacenserpriorat Froide-Fontaine möglicherweise dem Sohn der Grafenfamilie vorbehalten blieb, der seinen Sitz auf der Burg Mömpelgard hatte¹³⁹.

Was jedoch den Cluny verbundenen Klostergründern ebenso wie den mit Cluny verbrüdeten Gemeinschaften gemeinsam war, das war ihr schier grenzenloses Vertrauen in Gebet und gute Werke der Cluniacenser. Traute man den Gebeten der Cluniacenser in Reinhardsbrunn zu, sie könnten Berge versetzen, so überließ der bischöfliche Gründer von St. Alban zu Basel sein Kloster den Cluniacensern *hac scilicet intentione et conditione, ut merita et orationes uniuersae Cluniacensis Ecclesiae mihi, omnibusque meis tam praedecessoribus quam successoribus, omnique familiae beatae Mariae opitulentur in salutem aeternam*¹⁴⁰. Dieses Motiv war Burkhard ebenso wesentlich wie seinem kaiserlichen Herrn, dem gebannten Heinrich IV., der 1106 Abt Hugo *et uniuersis sanctis fratribus Cluniacensis cenobii* schrieb und dem Abt mitteilte: *ad te post [de]um quasi ad singulare refugium necessitatis nostrę recurrimus*¹⁴¹. Die Lage, in der sich Heinrich IV. damals befand, verbietet es, diese Worte als formelhaft nicht ernst zu nehmen. Und ernst genug stand es 1105 um den mit dem Herrscher wiederholt exkommunizierten Bischof Burkhard von Basel, als daß man die zitierte Formulierung in seiner Urkunde als Floskel abtun könnte. In aller Ausführlichkeit nahm die Gräfin Ermentrud 1105 in die Gründungsurkunde von Froide-Fontaine die Namen ihrer Verwandten auf, für deren Seelenheil die Stiftung geschah¹⁴², und ihr Sohn, Graf Friedrich, verwies 1105 bei der Schenkung Altkirchs an Cluny auf die *orationes* und *elemosinae*, die Sündenvergebung erwirkten¹⁴³. In dem von Marcigny-sur-Loire nach Münchenwiler gekommenen Necrolog erhielten die Gründer des Priorates, zusammen mit rund 100 Männern und Frauen unterschiedlichsten Standes, die mit Münchenwiler besonders eng verbunden waren, zu ihren Toteneinträgen das *t* als Zeichen dafür, daß ihnen das Dreißigtagegedächtnis (*tricesimus, tricenarius*) wie einem Mönch von Cluny zukam¹⁴⁴. Im Missale von Hettiswil wurden 1107 die Namen der Fundatoren und Dotatoren dieses Cluniacenserpriorates festgehalten¹⁴⁵. Seinen ganzen Stammbaum bezog der Stifter von Corcelles in das Seelenheil ein, dessentwegen er das Cluniacenserpriorat gründete, und

138) Wentzke P., Über die oberelsässischen Klöster Kaltenbrunnen, Gottestal und Feldbach (ZGO N. F. 26, 1911, 488 ff.) u. Helvetia Sacra (wie Anm. 17) 38.

139) Gilomen (wie Anm. 132) 10.

140) Bibl. Clun. (wie Anm. 1) col. 536.

141) Die Briefe Heinrichs IV., hrsg. v. C. Erdmann (MGH Dt. Mittelalter 1), Leipzig 1937, Nr. 37, vgl. auch Nr. 38.

142) Bernard – BRUEL (wie Anm. 28) 5, Paris 1894, Nr. 3830.

143) Ebd. Nr. 3835.

144) Wollasch J., Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny (FMSt 1, 1967, 406–443) 441 ff.

145) Egger (wie Anm. 132) 46.

vergaß dabei weder seine Lehnsherren noch Lehnsleute¹⁴⁶. Für solches Verlangen nach Gebetshilfe und Totengedenken in Cluny und seinen Klöstern gab es nur noch eine Steigerung, von der schon die Rede war: den Wunsch, selbst als Mönch in Cluny einzutreten.

Ob man von den Familien ausgeht, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu Burgund, ihrer spezifischen Beziehungen und ihrer Begeisterung für Cluny Gründungen cluniacensischer Priorate im Südwesten und Westen des Reiches ermöglichten und trugen, ob man vom süddeutschen Reformmönchtum herkommt, das sich durch die *Consuetudines* aus Cluny bzw. aus Fruttuaria prägen ließ, oder ob man von den geistlichen Gemeinschaften im Reich, die mit Cluny Verbrüderungen eingegangen sind, her auf Cluny schaut — es entsteht nicht das Bild einer monastischen, politisch und kirchenpolitisch im Investiturstreit festgelegten Expansion, sondern das Mosaik von der Anziehungskraft, die von Cluny auf adelige und bischöfliche Klostergründer und Conversen und auf Reformklöster im Reich ausgegangen ist, die ihre monastische Orientierung in Cluny suchten, ohne an dessen Freiheit teilhaben zu können, da ihre *libertas* die unmittelbar oder mittelbar vom deutschen König und von dessen Bischöfen oder Lehnsleuten gewährte blieb.

Das vielleicht untrügliche Zeichen der Autorität, die Cluny in den Augen der Zeitgenossen des 12. Jahrhunderts im Reich zukam, der Zeit also, in der nicht Cluny, nicht Fruttuaria, nicht Hirsau oder ein anderes berühmtes Reformkloster die Entwicklung des Mönchtums in Europa maßgeblich beeinflussten, sondern die Mönchsorden, vorab die Cistercienser mit ihrer das 12. Jahrhundert beherrschenden Ausbreitung, hält der Sprachgebrauch des Namens *cluniacensis* im 12. Jahrhundert bereit. In seinem *Dialogus duorum monachorum* folgte Idung zwar dem cluniacensischen Verständnis der Worte *ordo* und *ecclesia* und meinte mit *Cluniacensis ordo* die cluniacensische *consuetudo*¹⁴⁷. Da er sie aber auf sein benediktinisches Profestkloster Prüfening bezog¹⁴⁸, wenn er schrieb: *ut nosti, in Cluniacensi ordine, immo consuetudine, iam decem annis conversatus sum*¹⁴⁹, wurde für ihn benediktinisch gleichbedeutend mit cluniacensisch¹⁵⁰. Damit übernahm er, obwohl zu den Cisterciensern über-

146) Ebd. 44 f.

147) Huygens R.B.C., *Le moine Idung et ses deux ouvrages: „Argumentum super quatuor questionibus“ et „Dialogus duorum monachorum“*, *Dialogus* I, 54 f. (Biblioteca degli Studi medievali XI), Spoleto 1980, 92.

148) Ebd. 7 ff.

149) Wie Anm. 147.

150) Wenn K. Hallinger, *Gorze — Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter 1* (StAns 22/23, Rom 1950, 184, Anm. 14) scharf formulierte: „Der Ausdruck ‚kluniazensisch‘ war in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts unter dem Eindruck des alle Widerstände überrennenden Vorstosses Klunys im deutschen Raum zur gemeinbenediktinischen Sammelbezeichnung geworden“, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß Idung diesen Sprachgebrauch als ein zu den Cisterciensern übergegangener Mönch, dessen Herz gerade nicht den Cluniacensern gehörte, gewählt hat.

getreten, eine Selbsteinschätzung süddeutscher Benediktiner gegenüber Cisterciensern, Prämonstratensern und anderen Orden, wie sie in dem *nos Cluniacenses* des ihm vertrauten Michelsberger Mönchs Herbord von Bamberg¹⁵¹ besonders deutlich hervortrat¹⁵². Dem entsprach es, wenn Walter Map in seiner Satire *De Clarevallensibus et Cluniacensibus* dem unter dem Namen Clunys subsumierten benediktinischen Mönchtum das cisterciensische unter dem Namen der Abtei Bernards von Clairvaux gegenüberstellte¹⁵³.

Cluny, mittlerweile von den Cisterciensern überholt, ist diesen gegenüber namengebend und stellvertretend für das ganze alte, nämlich benediktinische Mönchtum geworden, sodaß sich die an Hirsau orientierten Michelsberger Mönche in Bamberg als Cluniacenser verstehen konnten. Stärker konnte sich Clunys Bedeutung für das Mönchtum im Deutschen Reich nicht ausdrücken. Demgegenüber wiegt es leicht, was über die Gründungen cluniacensischer Priorate im äußersten Südwesten und Westen des Reiches während der Zeit vor und nach 1100 auszumachen ist und was sich dann vom 13. Jahrhundert an zur cluniacensischen Ordensprovinz Alemannia geformt hat¹⁵⁴. Zu diesem Zeitpunkt fügte sich Cluny unauffällig in die allgemeine Praxis und Organisation der Mönchsorden ein. Seine geschichtliche Bedeutung, auch für das Mönchtum im Deutschen Reich, war nun Vergangenheit.

151) Huygens (wie Anm. 147) 297.

152) Wollasch (wie Anm. 3) 183, Anm. 609.

153) Ebd. 183, Anm. 610.

154) Zum Cluniacenserorden vgl. Gilomen in seiner Einleitung zur *Helvetia Sacra* (wie Anm. 17), 21–140 u. Melville (wie Anm. 116).

Spätmittelalterliche Speiseordnungen aus dem Kloster Blaubeuren

Von Jürgen Sydow — Tübingen

In den letzten Jahrzehnten hat die Erforschung des alltäglichen Lebens im Mittelalter gewaltige Fortschritte gemacht. Die diesbezügliche Literatur wird immer breiter und kann immer schwerer überblickt werden, sie erfaßt die verschiedenen Bereiche des Lebens¹. Für die Klöster bieten hierzu die gut überlieferten Brauchtexte, die *Consuetudines*, *Libri ordinarii* und dergl., reiches Material, zumal das Spätmittelalter eine Zeit der Ordensreform und deshalb literarisch fruchtbar war². Freilich ist es unabdingbar, daß man genau beachtet, an wen sich der betreffende Brauchtext richtet, also etwa nur an die Mönchsgemeinschaft oder an die gesamte klösterliche *familia* mit Einschluß der Laienbediensteten³.

Für Blaubeuren stehen uns zwei Handschriften mit Brauchtexten zur Verfügung. Aus den Jahren 1499/1500 stammt der die Mönche allein betreffende *Liber Ordinarius*⁴, während das *Familie Blaubeurensis monasterii Regimen*⁵ eine aus den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts stammende Abschrift eines vom letzten Abt Christian Tubingius (†1562) verfaßten Texte für den gesamten

-
- 1) Eine erste Bibliographie veröffentlichte Jaritz G., *Alltag und materielle Kultur des Mittelalters. Eine Auswahlbibliographie. Erster Teil (Medium Aevum Quotidianum, Newsletter 7/8, Krens 1986)*. — Zur Methodik vgl. ders., *Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters*, Wien/Köln 1989, sowie den Sammelband *Die Erforschung von Alltag und Sachkultur des Mittelalters. Methode-Ziel-Verwirklichung. Internationales Round-Table-Gespräch Krens an der Donau 20. September 1982* (Veröff. d. Inst. f. ma. Realienkunde Österreichs Nr. 6 = SB Wien, phil.-hist. Kl. 433. Bd. Wien 1984). — Ein umfassender Überblick bei Kühnel H. (Hrsg.), *Alltag im Spätmittelalter*, Graz 1984.
 - 2) Becker P., *Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter, Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen* (Untersuchungen zu Kloster und Stift, hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. StGS 14 = Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 68, Göttingen 1980, 167–187). — Elm K., *Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben* (ebd. 118–238).
 - 3) Über diesen wichtigen Unterschied vgl. Sydow J., *Fest und klösterlicher Alltag des Spätmittelalters in der Abtei Blaubeuren* (Rottenbrg. Jb. f. Kirchengesch. 9, 1990, 55 und 65).
 - 4) Württ. LB Suttgart HB I 63.
 - 5) HStA Stuttgart A 478 Bü. 16g; teilweise ediert bei A(ugust) L(udwig) Reyscher, *Sammlung altwürttembergischer Statutar-Rechte*, Tübingen 1834, 329–360.

Klosterbereich ist. Da Blaubeuren am Annetag (26. Juli) 1452 die Melker Reform eingeführt hatte⁶, sind auch die entsprechenden Texte aus Melk⁷, die auf denen von Subiaco fußen⁸, und — davon abhängig — aus Tegernsee⁹ wichtig.

Die Brauchttexte der mittelalterlichen Klöster bringen einen guten Einblick in das Leben sowohl an Festtagen als auch im Alltag¹⁰. Das Blaubeurer Regimen geht aber darüber hinaus, indem es sehr ausführlich über die Ernährung der Mönche unterrichtet, worauf ich schon kurz hingewiesen habe¹¹. Diese Quelle gibt uns die Möglichkeit, übertriebene Vorstellungen über klösterliches Essen zurechtzurücken. Daß Mönche im Mittelalter oft einen großen Leibesumfang besaßen, ist nicht nur eine Erfindung moderner Brauereireklame, sondern war durchaus eine Realität, wie uns z. B. das bekannte Porträt des Abtes Konrad von St. Ulrich und Afra in Augsburg zeigt, das von der Hand Hans Holbeins d. Ä. um 1500 stammt, aber diese Beobachtung bedarf einer sachgerechten Erklärung.

Eine Antwort auf die Diskrepanz zwischen körperlicher Erscheinung und den allgemein bekannten Mahnungen zur Mäßigkeit im Essen kann m. E. nur durch das genaue Studium von solchen Quellen gegeben werden, wie sie uns für Blaubeuren vorliegen. Es geht nicht an, davon zu sprechen, daß in mittelalterlichen Klöstern „geschlemmt“ wurde¹². Man darf nämlich nicht, wie es hier praktiziert wird, den Abtstisch für die Gäste mit dem Konventstisch gleichsetzen, und man darf auch nicht, wie es immer wieder geschieht¹³, die Einnahmen oder Einkäufe eines Klosters an Lebensmitteln einfach unter den

-
- 6) Sydow, Blaubeuren (wie Anm. 3) 58 ff.
 - 7) *Breviarium Caeremoniarum monasterii Mellicensis*, ed. J. F. Angerer (CCM 11/2, Siegburg 1987).
 - 8) *Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius Regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et Monasterio Sublacensi practicantur*, ed. J. F. Angerer (CCM 11/1, Siegburg 1985). Die Angabe der Edition dieses Textes ist bei Sydow, Blaubeuren (wie Anm. 3) 56 Anm. 11 versehentlich ausgefallen.
 - 9) Angerer J., *Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426–1461)*, verbunden mit einer textkritischen Edition der *Consuetudines Tegernseenses* (SMGB. E 18, 1968).
 - 10) Ich selbst habe mich außer dem in Anm. 3 genannten Aufsatz auch zu Bebenhausen geäußert: Sydow J., *Alltag und Fest in einem mittelalterlichen Kloster*. Aus *Quellen des Zisterzienserklosters Bebenhausen* (Tübgr. Bil. 63, 1976, 2–7); Nachdruck in ders., *Cum omni mensura et ratione*. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. v. H. Maurer, Sigmaringen 1991, 411–415 (hiernach zitiert).
 - 11) Sydow, Blaubeuren (wie Anm. 3) 61 f.
 - 12) Foster N., *Schlemmen hinter Klostermauern*, Hamburg 1980. Dagegen schon Sydow, *Alltag und Fest Bebenhausen* (wie Anm. 10) 412.
 - 13) Neben Foster u. a. Borst O., *Alltagsleben im Mittelalter*, Frankfurt a. M. 1983, 156 f. Vgl. auch Jaritz G., *Die Reiner Rechnungsbücher (1399–1477) als Quelle zur klösterlichen Sachkultur des Spätmittelalters* (Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforschung. Veröff. d. Inst. f. ma. Realienkunde Österreichs Nr. 1 = SB Wien, phil.-hist. Kl. Bd. 304/4, Wien 1976, 174–181).

Konvent aufteilen, weil hier die weltlichen Bediensteten sowie Verkäufe auf dem Markt zu berücksichtigen sind und man sonst völlig unglaubliche Werte erhält; so ist z. B. die in der Literatur erwähnte Zahl von 30 zusätzlich zur Tagesration gelieferten Eiern pro Tag und Mönch auch für den mittelalterlichen Menschen schlechthin unerträglich¹⁴. Die sog. Pitanzen, in Blaubeuren auch als *oblay* bezeichnet, für die solche Zahlen gelegentlich genannt werden, bestanden ja auch im allgemeinen aus besserem Brot, Käse, Fisch, gutem Wein usw., also aus Lebensmitteln, die dem klösterlichen Tisch durchaus angemessen waren, aber seine Eintönigkeit etwas lindern sollten¹⁵.

Ehe wir die Eintönigkeit des Essens an den Blaubeurer Quellen im einzelnen betrachten, seien noch einige Bemerkungen vorausgeschickt. Es ist sicher richtig, daß der mittelalterliche Mönch gerade wegen dieser Eintönigkeit mengenmäßig viel — und dabei vor allem Kohlehydrate — gegessen hat, zumal psychische Spannungen und im Winter die Kälte in den weitgehend ungeheizten Klostergebäuden sowie besonders in den Kirchen zu Hunger führten¹⁶. Der mittelalterliche Mönch aß somit viel, ja zu zuviel. Man hat errechnet, daß seine Rationen, dort wo sie sich beziffern lassen, zwischen einem Minimum von 4700 Kalorien und einem Maximum von 6880 Kalorien lagen¹⁷, aber auch der Laie aß damals schwerer und in größeren Mengen, wenn auch unregelmäßiger als heute, so daß die regelmäßigen ein oder zwei Mahlzeiten im Kloster als Vorteil anzusehen sind¹⁸.

Der ernährungsgeschichtliche Teil des Blaubeurer *Regimen* gliedert sich in mehrere Abschnitte. Sie beginnen (Bl. 87'–95) mit einem *Cibarium ordo pro conventu ante carniem esum observatus per totum annum*, der mit dem I. Advent einsetzt und die Speisenfolge für das ganze Jahr festlegt. Sachlich gehört hierzu ein zweiter Abschnitt mit dem Titel *Cibarium ordo per annum observandus post carniem esum impetratum et inceptum* (Bl. 98–109'). Hierbei zeigt sich der scharfe Einschnitt, den das Indult Papst Hadrians VI. vom 11. Juni 1923 in den Eßgewohnheiten verursachte¹⁹. Das Verbot, Fleisch zu essen, wie es der

14) Moulin L., *La vie quotidienne des religieux au moyen âge. Xe–XVe siècle*, Paris 1978, 77.

15) Moulin (wie Anm. 14) 68 f.; Schneider R., *Lebensverhältnisse bei den Zisterziensern im Spätmittelalter (Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongreß Krems an der Donau. Veröff. d. Inst. f. ma. Realienkunde Österreichs 3 = SB Wien, phil.-hist. Kl. 367. Bd., Wien 1980, 54 ff.)*. — Vgl. auch Machilek F., *Zur Rechts- und Reformgeschichte der Benediktiner-Abtei Blaubeuren* (HJB 87, 1967, 389 f.); Sydow J., *Das Bistum Konstanz 2. Die Zisterzienserabtei Bebenhausen* (GS N.F. 16, Berlin 1984, 133 f. und 153 f.).

16) Kühnel H., *Beiträge der Orden zur materiellen Kultur des Mittelalters und weltliche Einflüsse auf die klösterliche Sachkultur (Klösterliche Sachkultur wie Anm. 15, 18). Zu Kälte und Heizung in einem mittelalterlichen Kloster vgl. Sydow, Alltag und Fest Bebenhausen (wie Anm. 10) 412 ff.*

17) Moulin (wie Anm. 14) 103.

18) van Winter J.M., *Kochen und Essen im Mittelalter (Mensch und Umwelt im Mittelalter, hrsg. v. B. Herrmann, Stuttgart 1987³, 93)*.

19) Sydow, *Blaubeuren* (wie Anm. 3) 62 f. mit weiterer Literatur.

hl. Benedikt vorsah, ist im allgemeinen gerade in der Zeit der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts eingehalten worden²⁰, wengleich auch in Blaubeuren Erleichterungen dadurch gegeben waren, daß Mönche an den Abtstisch geladen wurden, wenn der Abt mit Gästen Fleisch aß, oder von der diesbezüglichen Dispens in der Infirmerie Gebrauch machten²¹. Nach der im 15. Jahrhundert heftig geführten Diskussion um den Fleischgenuß der Mönche hat sich die Ordensprovinz Mainz-Bamberg unter anscheinend besonderem Einsatz des Blaubeurer Abtes Ambrosius Scherer um eine Lockerung des Fleischverbotes bemüht und das erwähnte Indult erhalten²²; man argumentierte, daß die weitgehende Untauglichkeit des klösterlichen Nachwuchses davon herühre, daß die strenge Fleischabstinenz bei den monastischen Orden gelehrte und sonst geeignete Menschen vom Eintritt in diese Klöster abhalte und sie stattdessen in die Bettelorden einträten, wo — außer den besseren Studiemöglichkeiten — ein mäßiger Fleischgenuß erlaubt war.

Der völlige Verzicht auf den Fleischgenuß muß für den spätmittelalterlichen Menschen tatsächlich ein schweres Opfer gewesen sein. Der Fleischverbrauch hatte in dieser Zeit überall — auf den Burgen, in den Städten, auf dem Lande — stark zugenommen, so daß die eintretenden Novizen daran wohl durchgehend gewöhnt waren²³.

Die Arbeit mit den Anordnungen über das Essen ist natürlich nicht immer leicht und stellt moderne Leser manchmal vor kaum zu lösende Probleme. Nicht nur muten manche Speisen uns heute seltsam an, es gibt auch Übernamen für einige Gerichte, die schwer zu klären sind, falls diese nicht in den beigegebenen Rezepten erscheinen, und man findet Wörter, für welche in keinem einschlägigen Wörterbuch eine Erklärung geboten wird.

-
- 20) Regula c. 36 und 39: Steidle B. (Hrsg.), *Die Benediktusregel lateinisch-deutsch*, Beuron 1978³, 126 und 132. — *Breviarium* (wie Anm. 7) 69 und 128.
- 21) Sydow, Blaubeuren (wie Anm. 3) 62 mit weiterer Literatur. — Vgl. auch Sydow, Bebenhausen (wie Anm. 15) 134; Schneider (wie Anm. 15) 52 und 54.
- 22) Schreiner Kl., *Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel. Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker, und Bursfelder Reform* (BWKG 86, 193 f.); ders., *Mönchtum im Geist der Benediktregel. Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters* (Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, hrsg. v. H. Decker-Hauff u. I. Eberl, Sigmaringen 1986, 142 f.) — Volk P., *Das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz* (RBen 40, 1928, 333–363, und 41, 1929, 46–49).
- 23) Hundsichler H., (Kühnel, *Alltag* wie Anm. 1, 200–207). — Wurm H., *Körpergröße und Ernährung der Deutschen im Mittelalter* (Herrmann, *Mensch und Umwelt* wie Anm. 18, 105 f.). — Saalfeld D., *Wandlungen der bäuerlichen Konsumgewohnheiten vom Mittelalter zur Neuzeit* (Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. I. Bitsch, T. Ehlert u. X. v. Ertzdorff, Sigmaringen 1987, 61 ff.). — Vgl. auch Dirlmeier U., *Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert* (Abh. Heidelberg, phil.-hist. Kl. 1978/1, 196–302 und 357–364).

Wie schon die oben erwähnten Kalorienzahlen zeigen, war die Ernährung im spätmittelalterlichen Kloster quantitativ zweifellos ausreichend, aber ein Blick in die Blaubeurer Speiseordnungen der „fleischlosen“ Zeit zeigt auch, daß das Essen sehr eintönig und keineswegs so raffiniert war, wie das Bernhard von Clairvaux an Cluny gerügt hatte²⁴. Je nachdem, ob es Sonntag oder Werktag, Fasttag oder Festtag war, fanden eine oder zwei Mahlzeiten täglich statt, bei denen drei bis fünf Gänge aufgetragen wurden. Es gab vor allem Suppen und Muse²⁵, Kraut, Gemüse und Obst, einheimische und eingeführte Fische, Gebackenes, Brot und Eierspeisen, wobei viele Gerichte fast jeden Tag wieder begegnen und die einzige „Abwechslung“ nur darin bestand, ob ein Gericht am Anfang, in der Mitte oder am Ende des Speisezettels auftrat; der Eindruck einer Vielzahl von angebotenen Speisen, wie er aus den folgenden Listen abgelesen werden könnte, entsteht lediglich dadurch, daß neben einem festen „Kanon“ von Gerichten die übrigen Speisen nur gelegentlich genannt werden.

Unter den Suppen und Musen finden wir Brennsuppe und Brennmus, Rollsuppe (Graupensuppe), Roggensuppe, Hagebuttensuppe, Beetesuppe, Eiersuppe, Weinsuppe, Wassersuppe, Milchsuppe, Gerstensuppe, Haferkern (Haferschleimsuppe), durchgeschlagene Erbsen und Gerste, Erbsen- und Gerstenbrei, gebackene Graupen, Kümmichersuppe (Brotsuppe mit kümmelhaltigem Weißbrot), verschiedene Obstsuppen, Linsen, gebackene Bohnen. Kraut und Rüben fehlen in kaum einem Speisezettel; sie werden zu den verschiedensten Speisen gereicht. Von den Fischen werden genannt Groppen (Kaulkopf, Koppe), gesotten, gebacken oder in der Brühe, „große“ (nicht näher gekennzeichnete) Fische, Forellen, Karpfen, Plötzen, Felchen, Lachs, Egli, Heringe, Räucherfisch (*tigen visch*), Sulzfisch, Stockfisch und Dörrfisch. Breit gestreut ist das Angebot an Gebackenem. Wir hören von gebackenen Schnitten, mit Honig beträufelt, Oblaten, mit Gesälz (Marmelade) gefüllt, Gesälzwecken (mit Gesälz gefüllt), Pfannkuchen; gelegentlich werden auch genannt Kümmicher (Kümmelwecken), Brezeln, Semmeln, Lebzelten, Käsekuchen, Krapfen, Heringsplätzchen, in Schmalz geröstete Brotwürfel (zur Weinsuppe), mit dem Wellholz ausgewelltes Gebackenes (*gewällen baches*) wie Öhrlein (*eerlin*, *örlin*), Schneebälle, Schifflein usw., wozu wohl auch das nicht zu deutende *stigleder* gehört.

Unter dem Obst treten auf vor allem Äpfel (gebackene oder gedörrte Apfelschnitze, Apfelmus, Backäpfel) und Birnen (auch gedörrt oder gebraten), gelegentlich Weinbeeren (womit auch Johannisbeeren gemeint sein können) und Rosinen, Feigen und Feigenpfeffer, Mandeln, Mandelsülze und Mandelmilch (gestoßene Mandeln), mit und ohne Reis. Eier gehörten fast täglich zum Speiseplan; neben gesottene Eiern werden geröstete und gefüllte Eier sowie Eierkuchen genannt. Auffällig ist, daß Käse sich in den Plänen

24) van Winter (wie Anm. 18) 91 f.

25) Ruf F., Die Suppe in der Geschichte der Ernährung (Bitsch u. a. wie Anm. 23, 171–175).

nicht findet; erwähnt werden nur Käsebrühe und Ziegermilch (aus geronnener Milch gewonnener Käse). Die Käsebrühe leitet über zu den verschiedenen Brühen und Saucen, wo u. a. schwarze, gelbe oder süße Brühe, „Pfeffer“ (mit Pfeffer gewürzte Sauce) und *zusennlin* („Sößlein“, wozu auch das Rezept vorliegt) aufgeführt werden. Auffällig sind die *würstlin*, die für die Sonntage genannt sind²⁶. Da im Vorspann ausdrücklich gesagt wird, daß dies für die Zeit *ante esum carniuum* gelte, kann es sich um keine Würstchen aus Fleisch handeln, sondern es ist wohl eher bei den erwähnten „Würsten“ eine wurstförmige Speise, vielleicht ebenfalls aus Käse wie die zuvor genannten *käfskiechlin*.

Da eine Volledition des Textes nicht möglich ist, soll hier wenigstens der Anfang des Kirchenjahres vorgeführt werden²⁷:

Dominica prima adventus ad prandium.

Primo ain brennts muß vel schwartz erbis. Secundo pfeffer und geschwaißt byren darin. Tertio krutt und häring daruff, vel prepostero dare poteris ordine, videlicet secundo loco krutt und häring et ultimo den pfeff; potes etiam pro halecibus (si non habes) aliud consimile dare, als bachen groppen, tigen visch vel sunst ain baches. In den pfeffer mag man auch wol etwas anders für die byren geben.

Ad cenam.

Primo ain rollsuppen vel rugginsuppen vel ain gerög. Secundo abgesotten groppen. Tertio rieben oder krutt und doruff bachen schnitten mit hönig betrifft vel ablaten mit geseltz gefült vel geseltzweggen mit geseltz gefült und bachen vel bachen äpfelschnitz vel gefült schnitz vel das gerög zu letsten des baches.

Die Speiseordnungen werden in der Handschrift gut ergänzt durch eine Reihe von Rezepten, unter denen allerdings auch schon Rezepte für Fleischgerichte zu finden sind²⁸. Hier stehen Rezepte für Suppen, gebratene und gebackene Milch, Milchzieger, Rahmmilch, gefüllte Eier und „Krausen-Eier“, verschiedene Kuchenarten, Maultaschen (*sattelteschlin*), Nelkenbrühe, gekochte Rüben, Zuckerfladen, gebratene Fische, schließlich auch für gesottene Hennen, verschiedene Braten und für Würste. Als Beispiel seien hier die Rezepte für *zusennlin* und Würste gegeben²⁹:

Ain zusennlin zu machen. Recipe siess öpfel, zerschnitz sy oder hacks und brenns in ainem schmaltz ab. Darnach seich das schmaltz davon, nach dem ain wein und ain wenig saffaran und imbör und zukker es ab und laß es kochen in ainer pfannen. Das magstu thun über die gebachen mülch oder gefülte ayer oder über ain verbrates oder worüber du wilt.

Würost ze machen, wie mans im Welschland macht. Recipe 10 lb. schweinflaisch, thu das faist suber darvon, und by 4 lb. rindflaisch darunder gehackt nit zu klain, darnach seltz und thu pfeffer groß gestossen darunder. Darnach drücks in die dürm uff das hörtest und hencks an luft, so werden sie rott. Und so du sy bruchen welt, so

26) Regimen (wie Anm. 5) Bl. 91.

27) Ebd. Bl. 87'.

28) Ebd. Bl. 113–115'.

29) Ebd. Bl. 113' und 115'.

schnid brait schnitz und legs uff ain papyr uff ain glutt, magß darnach in ain essich duncken.

Die Handschrift enthält weiterhin Angaben, wie viel Wein, Brot und Eier für einige Suppen und Muse bei etwa 30 Portionen benötigt werden³⁰, so z. B. zur Weinsuppe 30 Eier und (4?) Maß (ca. je 1,8 l) Wein, zur *schnallsuppen* (Stachelbeersuppe) 14 Eier, zur Milchrahmsuppe die Dotter von 20 Eiern, zur Knöpflesuppe 40 Eier, zur Milchsuppe 8 Eier, zur Kirschsuppe 3 Maß Rotwein, zur Beetesuppe 8 Wecken. Sie werden ergänzt durch Angaben über Suppen und Muse ohne Eier wie Getreide- und Gemüsesuppen, über Gebackenes mit und ohne Eier, letzteres besonders im Advent und in der Fastenzeit, sowie über den Wein, der zum Kochen verschiedener Gerichte benötigt wird³¹; hier werden für die Weinsuppe 4 Maß Wein gefordert, so daß in der oben erwähnten Liste wohl die Zahl ausgefallen ist.

Wie bereits gesagt, stellt die Handschrift auch eine Speiseordnung nach Empfang des Fleischindults auf, wobei Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Abstinenztage blieben. Es begegnet uns eine große Vielfalt. Während oft nur das Wort *flaisch* oder *brates* zu finden ist, werden im einzelnen genannt Schweinefleisch und Schweinebraten, Kalbfleisch und Kalbsbraten, eingelegter Braten, Hammelfleisch, Suppenfleisch, Rauchfleisch, Leber, Schweinskopf, Kalbskopf, Zunge, Kutteln und Gekröse, Sülze, Speck sowie Speckwürfel, Grieben und Schweineschwarte zum Streuen über Gerichte, Würste, wovon besonders Leberwürste, Bratwürste und Rostwürste auftreten, Geflügel wie Hühner, Kücken und Fasane, Wildbret, wo Hasen eigens erwähnt sind.

Warum die Handschrift nochmals eine Speiseordnung für eine Fastenwoche von Sonntag bis Samstag bringt³², ist kaum erklärlich; übrigens wurde in der Fastenzeit, wo immer möglich, Schmalz durch Öl ersetzt³³.

Aus den Blaubeurer Speiseordnungen sind noch mehr Erkenntnisse zu gewinnen. Zunächst einmal geht aus ihnen völlig klar hervor, daß in den Reformklöstern das Fleischverbot bis zu seiner Aufhebung strikt eingehalten worden ist, auch wenn an gelegentliche Lockerungen, wie oben bemerkt wurde, trotzdem gedacht werden kann. So wurde z. B. bei den Essen anläßlich der Primiz eines Mönchs kein Fleischgericht serviert (was nach einer eingefügten Notiz erst nach dem Fleischindult üblich wurde), während den Gästen selbstverständlich Fleisch vorgesetzt worden ist³⁴.

Im späten Frühjahr 1522 hatte Abt Gregor Rösch resigniert und war sein Nachfolger Ambrosius Scheerer gewählt worden³⁵, also noch vor dem Erlaß

30) Ebd. Bl. 96.

31) Ebd. Bl. 96–97.

32) Ebd. Bl. 173' f.

33) Ebd. Bl. 89' f.

34) Ebd. Bl. 111 ff.

35) Gönner E., Siegel und Wappen des Klosters Blaubeuren (Lonhard O. G., Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei. VeröffKommGeschLdkdeBadWürtt Reihe B 25. Bd.), Stuttgart 1963, 166 Anm. 13a.

des Fleischindults. Das gab dem Verfasser den Anlaß, niederzuschreiben, *wie es solle gehalten werden mit den spysen an ains prelatten wyhung oder ersten ampt, sicut et in ablatis Ambrosii ordinatione etc. observatum fuit*³⁶. Hier wird natürlich für die *domini*, also den Weihbischof und die an die 60 Gäste (Prälaten, Edelleute, Priester, Knechte usw.), Fleisch aufgetragen. Für den Konvent dagegen (*quia ante esum carniuum fuit*) war ein fleischfreies Festmahl vorgesehen, doch ordnete der Weihbischof — es war Mag. Melchior Fattlin³⁷ — zusammen mit der notwendigen Dispens an, daß den Mönchen die gleichen Fleischspeisen wie den Gästen aufgetragen wurden.

Die Einhaltung des Fleischverbots in den Reformklöstern geht auch aus der hier mitgeteilten Speiseordnung für das große Kapitel der Ordensprovinz Mainz-Bamberg hervor, das im April 1482 von 130 Äbten unter dem Präsidium des Blaubeurer Abtes Heinrich Fabri hier abgehalten wurde³⁸. Während den Äbten die übliche fleischlose Kost vorgelegt wurde, erhielten ihre sie begleitenden Knechte selbstverständlich ausreichend Fleisch³⁹.

Wenn auch die klösterliche Ernährung zweifellos ausreichend war, das „Schlemmen hinter Klostermauern“ fand im 15. Jahrhundert im Konvent von Blaubeuren nicht statt. Das gilt allerdings nur für die Mönche selbst; denn für Gäste konnte die Klosterküche ein durchaus respektables Essen aufbieten. Für den Tisch von Prälaten oder Adligen⁴⁰ werden Kalbskopf, Leber, Gekröse oder Gründlinge, Brühe und Fleisch mit gesottener Henne und Eisbein, Fisch, Pfeffersauce mit Fleisch, Kraut und Gebackenes, Braten und dazu auch ein Bratfisch, zum Schluß Reismus genannt. Etwas geringer war das Essen beim Besuch von Priestern, edlen Damen, Freunden von Mönchen, Amtleuten, Fischern und Fischerinnen⁴¹; hier gab es Kalbskopf, Gekröse oder Kutteln in gelber Brühe oder Rostwurst, Bratwurst, Saumagen, Brühe mit Fleisch und Eisbein, Pfeffersauce mit Schweinefleisch oder Speck, Kraut und eventuell Gebackenes, Schweins- oder Kalbsbraten und zum Schluß Reismus. An anderer Stelle⁴² finden sich einige weitere einfachere Speisefolgen für Gäste, darunter auch solche, die „in Eile“ bei der Ankunft unerwarteter Gäste bereitet wurden, sich aber nur wenig von den anderen Gasteessen unterscheiden.

Auffallend ist, daß in der Speiseordnung die Getränke nicht erwähnt werden. Lediglich der „Ehrwein“ (*eerwein*), zweifellos ein besserer Wein, wird für wenige Tage erwähnt, nämlich wenn der Abt oder der Prior das *Officium*

36) Regimen (wie Anm. 5) Bl. 110' f.

37) Über ihn Maier K., Zum Amt des Weihbischofs (Kuhn E. L., Moser E., Reinhardt R., Sachs P., Hrsg.), Die Bischöfe von Konstanz 1, Friedrichshafen 1988, 78 f. Der Vorgänger, Abt Gregor Rösch, war übrigens am 24. Mai 1495 in Konstanz von Bischof Thomas Berlower geweiht worden; Regimen (wie Anm. 5) Bl. 168 ff.

38) Lonhard (wie Anm. 35) 27. — Machilek (wie Anm. 15) 379. — Schreiner, Mönchtum (wie Anm. 22) 109 mit Anm. 77.

39) Regimen (wie Anm. 5) Bl. 110 f.

40) Ebd. Bl. 95'.

41) Ebd.

42) Ebd. Bl. 112 ff.

halten sowie beim Aderlaß⁴³. Dies kann wohl nur so erklärt werden, daß der täglich servierte Wein, wie im Mittelalter üblich, von minderer Qualität war, es sei denn, man hat auch in Blaubeuren, wie in anderen Klöstern, Bier getrunken⁴⁴, doch ist hier von einer Brauerei nichts bekannt.

Am Ende dieser Untersuchung über die Speiseordnungen aus dem Kloster Blaubeuren mag die Frage erlaubt sein, welchen Erkenntniswert sie vermittelt. Ich glaube, man muß diese Frage positiv beurteilen. Die Statuten und *Consuetudines* bieten wie alle Rechtstexte nur die Norm, sagen aber nicht unbedingt völlig zuverlässig etwas über die tatsächlichen Verhältnisse aus, wie z. B. die dauernden Bemühungen der Visitatoren zeigen, auf die wir hier nur verweisen können⁴⁵. Andererseits machen die Blaubeurer Texte deutlich, daß im spätmittelalterlichen Kloster die Verpflegung bei aller Einseitigkeit gut und ausreichend war. Allerdings lehrt uns die Ernährungswissenschaft, daß die im Kloster verabreichten Speisen dazu führten, daß die Mönche mit Fettansatz belastet und dickbäuchig waren, nur langsam verdauten und von Blähungen gequält wurden, daß sie auch wegen des Vitaminmangels unter frühem Zahnausfall litten⁴⁶. Das Fleischverbot wurde, wie oben schon gesagt, vor dem päpstlichen Indult im allgemeinen nicht gebrochen. Es ist falsch, aus dem Fleischerwerb aus eigener Zucht oder durch Kauf, wie er in den Klosterrechnungen erscheint, auf eine dauernde Regelverletzung zu schließen; dieses Fleisch war für die weltliche familia des Klosters und für seine Gäste bestimmt. Dies darf als Ergebnis dieser Zeilen festgehalten werden.

43) Ebd. Bl. 94.

44) Behre K. E., Die Ernährung im Mittelalter (Herrmann wie Anm. 18, 85 f.).

45) Für Blaubeuren vgl. vor allem die Handschriften LB Stuttgart HB I 46 und 82.

46) Moulin (wie Anm. 14) 104; Kühnel (wie Anm. 16) 18.

Der Loccumer Abt Gerhard Wolter Molanus

Von Dieter Brosius — Hannover

Gerhard Wolter Molanus gehört, wie es ein guter Kenner einmal formuliert hat, zu den Unbekanntesten unter den bekannten Männern der hannoverschen Landesgeschichte. Das will besagen: Jeder geschichtlich Interessierte kennt seinen Namen, kennt auch seine Funktionen als Kirchendirektor und als Abt von Loccum und weiß wohl auch, daß er zu dem vertrauten Gesprächskreis um Leibniz und die Kurfürstin Sophie zu rechnen ist und führend an den Verhandlungen um eine Zusammenführung der christlichen Konfessionen beteiligt war, die um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert unternommen wurden. Aber damit hört die Kenntnis meist auch schon auf, obwohl mehrere kürzere Lebensabrisse (von Steinmetz, Rothert und Wagenmann) und eine ausführliche zweibändige Biographie (von Weidemann) über Molanus vorliegen und obwohl auch die Darstellungen der hannoverschen Kirchengeschichte und die Abhandlungen zur Geschichte des Klosters Loccum mehr oder weniger ausführlich auf ihn eingehen.¹ Aber diese Veröffentlichungen haben, wenn man so will, den Nachteil, daß sie fast durchweg von Geistlichen verfaßt worden sind. Sie interessieren sich im wesentlichen nur für das kirchliche und kirchenpolitische Wirken Molanus' und gehen auf andere Aspekte seiner kraftvollen Persönlichkeit nur beiläufig ein. Ein umfassendes Lebensbild fehlt bis heute. An dieser Stelle kann und soll nicht der Versuch gemacht werden, diese Lücke zu schließen. Es geht nur darum, auf der Grundlage der vorhandenen biographischen und landesgeschichtlichen Literatur eine Skizze seines Lebensweges nachzuzeichnen und einen Eindruck von der Vielfalt seiner Interessen und Begabungen zu vermitteln, soweit das auf begrenztem Raum möglich ist.

Gerhard Wolter Molanus entstammte einer Familie, die ursprünglich in den Niederlanden zu Hause war. Sie hieß zunächst „von der Muelen“; in der Epoche des Humanismus, als die Mode der Latinisierung oder gar Graezisie-

1) Weidemann H., Gerhard Wolter Molanus, Abt zu Loccum. Eine Biographie 1-2, Göttingen 1925-1929. — Einem J. J. v., Das merkwürdige Leben des großen und um die Kirche Gottes hochverdienten Theologi Gerhardi Wolteri Molani, Magdeburg 1734. — Weidemann Chr., Geschichte des Klosters Loccum, Göttingen 1822. — Steinmetz R., Die Generalsuperintendenten von Calenberg (ZGN KG 1908, 110-126). Rothert W., Allg. Hannov. Biographie 3: Hannover unter dem Kurhut 1646-1815, Hannover 1916, 152-164. — Wagenmann ADB 22, 86-90.

rung von Familiennamen aufkam, wurde daraus Molanus oder — ohne die lateinische Endung — Molan.²

Im späten 16. Jahrhundert wurde ein Zweig der Familie Molanus nach Westfalen verschlagen und fand dort zunächst im ländlich-bäuerlichen Milieu sein Auskommen. Der Urgroßvater von Gerhard Wolter wurde in Löningen bei Cloppenburg ansässig, das damals zum Niederstift Münster gehörte. Der Großvater wurde dann evangelischer Theologe und war Pfarrer in Cloppenburg, bis er 1613 ein Opfer der gegenreformatorischen Maßnahmen der bischöflich münsterschen Regierung wurde; er verlor sein Amt und siedelte nach Holland über. Seine Söhne blieben jedoch in der norddeutschen Heimat. Der älteste wurde Pastor im benachbarten Wildeshausen. Der zweite, Wilken Ludwig Molanus, wurde Jurist; er ließ sich als Advokat in Hameln nieder und heiratete dort in zweiter Ehe Catharina Reiche, die Tochter eines Hamelner Bürgermeisters aus einer der einflußreichsten Familien der Stadt.

Aus dieser Ehe ging, als ältestes von vier Kindern, Gerhard Wolter Molanus hervor, der am 1. November 1633 in Hameln geboren wurde, wenige Monate nach der Schlacht bei Hessisch Oldendorf, die durch den Sieg Herzog Georgs von Calenberg über die Kaiserlichen die Gefahr einer Rekatholisierung Norddeutschlands beseitigt hatte. Für die Vornamen Gerhard und Wolter standen die beiden Großväter Pate; die Namensform Wolter zeigt an, daß die niederländische Tradition in der Familie Molanus noch lebendig war.

Über die Kindheit Molans ist wenig bekannt. Schon mit neun Jahren verlor er die Mutter. Weidemann vermutet einen Zusammenhang zwischen diesem Verlust und Molans lebenslanger Ehelosigkeit; konkrete Hinweise darauf sind aber nicht überliefert. Offenbar hatte sich Molanus — oder besser wohl: seine Familie — schon früh für das Studium der Theologie entschieden. Er besuchte die Stadtschule in Hameln und bezog dann 1651, mit knapp 18 Jahren, die Universität Helmstedt, wo er — wie üblich — sich zunächst in der philosophischen Fakultät einschließlich der naturwissenschaftlichen Fächer umsaß, ehe er sich auf die Theologie konzentrierte.³

Die Theologie in Helmstedt war um 1650 ganz durch Georg Calixt geprägt. Er vertrat in seinen Schriften und im akademischen Unterricht Ansichten, die dem orthodoxen Luthertum diametral entgegengesetzt waren. Mehr als die Unterscheidungsmerkmale zwischen den christlichen Bekenntnissen interessierten ihn ihre Gemeinsamkeiten; nicht Konfrontation oder Beharren auf angeblich unverzichtbaren Grundsätzen war ihm wichtig, sondern vielmehr die Versöhnung und der Ausgleich von Differenzen. Er hielt eine Wiedervereinigung der christlichen Kirchen im Prinzip für möglich und hat auch selbst einmal versucht, bei einem Religionsgespräch zwischen lutherischen und reformierten Theologen im polnischen Thorn zu vermitteln.

2) Weidemann H. (wie Anm. 1) I, 1 ff.

3) Matrikeleintrag vom 15. April 1651: Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636–1685, bearb. v. W. Hillebrand, Hildesheim 1981, 80.

Von dieser calixtinischen Versöhnungstheologie, die im lutherischen Lager durchaus nicht nur Anhänger, sondern auch scharfe Gegner hatte, wurde Molanus in Helmstedt geprägt und hat ihr sein Leben lang die Treue gehalten.

Er beendete das Studium in Helmstedt ohne einen regulären Abschluß. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß 1655 auch sein Vater gestorben war, so daß die Hamelner Verwandten seiner Mutter für ihn und seine jüngeren Geschwister sorgen mußten. Er ging in das nahegelegene Rinteln, dann 1657 nach Straßburg und unternahm 1659 eine Bildungsreise, die ihn nach Frankreich und vermutlich auch in die Niederlande führte. Seit Oktober 1659 finden wir ihn unvermutet als Professor an der kleinen schaumburgischen Landesuniversität in Rinteln — und zwar nicht in der theologischen, sondern in der philosophischen Fakultät, als Inhaber eines Lehrstuhls für Mathematik.⁴ Es war ja damals keine Seltenheit, daß Gelehrte von einem Fach in das andere überwechselten oder mehrere Gebiete gleichzeitig beherrschten. So übernahm Molanus denn auch 1664, zusätzlich zu der mathematischen, eine außerordentliche theologische Professur. Um in diesem, seinem eigentlichen Fach weiter Karriere machen zu können, mußte er nun nachträglich die akademischen Grade erwerben. Er tat das 1665 und wurde rasch nacheinander zum Lizentiaten und Doktor der Theologie und auch zum Magister der Philosophie promoviert. Seine Dissertation über die Frage, ob die menschliche Natur Christi Anteil habe an seiner Allmacht, ist ganz von der irenischen, auf Konfessionsfrieden bedachten Lehre Calixts geprägt; man hat sie auch als einen „Calixt in der Westentasche“ bezeichnet und hat darin ein tieferes Eingehen auf die Sache, ein Herausarbeiten der Punkte vermißt, in denen sich der lutherische Standpunkt von dem der Reformierten oder der Katholiken unterscheidet. Wie dem auch sei — die Arbeit genügte, um die weitere akademische Laufbahn zu befördern. Noch 1665 wurde Molanus 2. ordentlicher Professor, 1671 dann 1. ordentlicher Professor oder Primarius der Theologie, was jeweils mit einer Gehaltsaufbesserung verbunden war. 1671 wurde er zugleich hessischer Konsistorialrat (die Stadt Rinteln mit ihrer Universität war 1647, bei der schaumburgischen Landesteilung nach dem Aussterben des Grafenhauses, an die Landgrafen von Hessen gefallen). Die 15 Jahre in Rinteln hat Molanus im späteren Rückblick als seine fruchtbarste Schaffensperiode bezeichnet, was zumindest im Hinblick auf seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen den Tatsachen entspricht. Seine Schriften befassen sich teils mit theologischen, teils mit mathematischen und auch astronomischen Problemen; es ist nichts darunter, was in der Wissenschaftsgeschichte auf Dauer einen Rang hätte beanspruchen können.⁵

4) Hänsel W., *Catalogus Professorum Rinteliensium. Die Professoren der Universität Rinteln und des akademischen Gymnasiums zu Stadthagen 1610–1810*, Rinteln 1971, 8. — Dolle C. A., *Ausführliche Lebensbeschreibung aller Professoren Theologiae auf der Universität Rinteln 2*, Bückeburg 1752, 299.

5) Verzeichnis der Schriften bei Weidemann H., (wie Anm. 1) I, 166–170.

In beiden Fakultäten war er mehrmals Dekan und dreimal auch Rektor der Alma Mater Ernestina, wie sich die Rintelner Hochschule nach ihrem Gründer, Fürst Ernst von Holstein-Schaumburg, nannte.

1671 kam ein weiteres Amt auf Molanus zu. Dem Kloster Loccum stand seit 1658 der Abt Johannes Kotzebue vor, der seine Kräfte schwinden fühlte und sich rechtzeitig nach einem geeigneten Nachfolger umsehen wollte. Er war mit Molanus weitläufig verwandt — ihre Brüder hatten Frauen aus derselben Familie geheiratet —, war so auf ihn aufmerksam geworden und veranlaßte seinen Konvent nun, ihn zuzuwählen. Damit waren für Molanus keinerlei Pflichten verbunden; er durfte seine Professur beibehalten und konnte in Rinteln wohnen bleiben. Nur im Fall seiner etwaigen Wahl zum Abt sollte er nach Loccum übersiedeln und seine anderen Ämter aufgeben. Im September 1671 wurde er vorschriftsmäßig dem Landesherrn, Herzog Johann Friedrich von Calenberg, präsentiert; man sei auf Molanus gekommen „wegen seiner bekannten und renommierten Erudition und Geschicklichkeit“, erläuterte der Konvent in seinem Bestätigungsgesuch. Doch darüber hinaus war er wohl von Anfang an als der künftige Abt ins Auge gefaßt worden. Für die Nachfolge Kotzebues war eigentlich ein anderer Konventual, Johannes Hartken, vorgesehen gewesen. Aber Hartken war eine Ehe eingegangen, und man fürchtete in Loccum zu Recht, daß der 1651 zum Katholizismus konvertierte Landesherr einen verheirateten Abt nicht zulassen würde. 1672 beschloß der Konvent daher formell, Molanus zum Nachfolger Kotzebues zu präsentieren, falls Hartken vor den Augen des Herzogs keine Gnade finden würde.

Doch bevor die Vakanz in Loccum eintrat, kam Molanus auf andere Weise mit Johann Friedrich in Berührung. 1674 starb der calenbergische Generalsuperintendent Gesenius, und Molanus wurde mit dem Titel eines Kirchendirektors zum Leiter des Kirchenwesens in dem welfischen Fürstentum berufen, dessen Residenz seit 1636 die Stadt Hannover war. Zwei Jahre später starb Abt Kotzebue, und da Hartken, wie erwartet, vom Herzog nicht akzeptiert wurde, rückte Molanus nach und hatte keine Schwierigkeiten, die erforderliche Bestätigung zu erhalten. In einer Wahlkapitulation hatte er dem Konvent versprechen müssen, nicht zu heiraten, keine Verwandten in das Kloster aufzunehmen und sein Amt als Kirchendirektor aufzugeben, um sich ganz der Leitung und Verwaltung des Klosters widmen zu können. Von dieser letzten Bestimmung wurde er allerdings zunächst auf vier Jahre dispensiert, und die Dispensation wurde dann auf unbestimmte Zeit verlängert, bis das Doppelamt zur nicht mehr in Frage gestellten Selbstverständlichkeit geworden war.

Betrachten wir zunächst das Wirken Molans als Abt des „Kaiserlich freien Stifts“ Loccum, wie sich das Kloster gerne nannte, obwohl seine Unterstellung unter die Landeshoheit der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg unbestritten war. So unterschiedlich die Bewertung seiner Leistungen auf anderen Tätigkeitsfeldern auch sein mag: darin sind sich alle Beobachter einig, daß Molanus seine Aufgabe in Loccum sehr ernst genommen hat und ein guter Klostervorsteher gewesen ist. Sein späterer Nachfolger, der hannoversche Lan-

desbischof Hanns Lilje, hat ihn als den neben Gerhard Uhlhorn bedeutendsten der Loccumer Äbte bezeichnet; er sei ein Genie im Verwalten gewesen und habe das Kloster organisatorisch erneuert.⁶

In der Tat machte sich Molanus mit großer Energie daran, die in den letzten Jahren Kotzebues etwas in Unordnung geratenen Verwaltungsgeschäfte in den Griff zu bekommen. Im Klosterarchiv informierte er sich eingehend über die rechtliche Situation, die Besitzungen und Einkünfte und war dadurch bald in der Lage, zu strittigen Fragen umfangreiche Deduktionen auszuarbeiten. Er verzichtete darauf, die Stelle des Klostersyndikus neu zu besetzen, weil er sich selbst genügend juristischen Sachverstand zutraute, und bat nur bei besonders schwierigen Problemen den Syndikus der calenbergischen Landschaft um Hilfe. Durch eine genaue Zusammenstellung der Berechtigungen gelang es ihm, die Einnahmen des Klosters deutlich zu verbessern. Er übernahm selbst für einige Zeit die Klosterämter des Provisors und des Bursarius, um sich über deren Aufgaben zu informieren. Er schreckte auch vor Auseinandersetzungen mit den landesherrlichen Beamten in den benachbarten Verwaltungssämtern und selbst mit den Geheimen Räten in Hannover nicht zurück. 1677 erhob der Kurfürst von Brandenburg Ansprüche auf Loccum, weil es angeblich früher zum Bistum Minden gehört habe, das 1648 an Brandenburg gefallen war. Es kam zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht. Dabei wies Molanus mit Hilfe von Urkunden und Akten aus dem Klosterarchiv nach, daß die Unterstellung unter den Mindener Bischof nur für den kirchlichen, nicht für den weltlichen Bereich gegolten habe, und überzeugte damit das Gericht, das die brandenburgische Klage abwies.

Auch das Leben im Kloster wurde durch Molanus mit einem neuen Geist erfüllt. Die äußeren Lebensformen waren in Loccum, wo die Reformation nie förmlich eingeführt oder vom Landesherrn verordnet worden war, immer noch zu einem guten Teil die der katholischen Zeit, und Molanus dachte nicht daran, das zu ändern. Im Gegenteil — für ihn war Loccum weiterhin ein Zisterzienserkloster, und die Ordensregeln blieben für ihn verbindlich, soweit sie nicht der Lehre Luthers widersprachen. So schärfte er dem Konvent die Gebote der Keuschheit und des Zölibats wieder ein, deren Einhaltung durch Beten und Fasten gefördert werden sollte. Geschwätz und längere Gespräche mit Frauen sollten vermieden werden. Auch die Gehorsamspflicht gegenüber dem Abt wurde nun wieder ernster genommen. Die Kleidung sollte wie bei den Zisterziensern aus schwarzem Tuch hergestellt sein; modische Zutaten und vor allem Anleihen bei höfischen oder militärischen Trachten wurden untersagt.

Besondere Wertschätzung brachte Molanus den Horen entgegen, den klösterlichen Stundengebeten, die in Loccum dreimal täglich vom Konvent gemeinsam gefeiert wurden. Er drang auf regelmäßige und pünktliche Teilnahme aller Konventualen. Selbst die Reliquien, die im Kloster noch vorhan-

6) Lilje H., Tradition und Gegenwart (Loccum Vivum. Achthundert Jahre Kloster Loccum, Hamburg 1964, S. 19 f.).

den waren, erfuhren unter dem neuen Abt eine Aufwertung; sie wurden zwar nicht verehrt, wohl aber als sichtbare Zeugnisse des Glaubens respektiert. So versuchte Molanus also, die evangelischen Glaubenssätze mit den katholischen Traditionen zu vereinbaren, was ihm von den streng lutherisch gesinnten Kirchenhistorikern des 19. Jahrhunderts durchaus verübelt worden ist. Auch im Konvent selbst hatte er Widerstände zu überwinden, setzte sich aber durch. Wegen seiner sonstigen Dienstgeschäfte war er gezwungen, meist in Hannover zu residieren, wo er in dem 1943 zerstörten Loccumer Klosterhof an der Osterstraße wohnte. Er hatte aber in Loccum tüchtige Prioren und Provisoren, die ihm regelmäßig Bericht erstatteten und dafür sorgten, daß die von ihm erlassenen Statuten im Kloster eingehalten wurden. Zu diesen Statuten gehörte auch das Verbot, Adlige in den Konvent aufzunehmen. Molanus wollte damit offenbar verhindern, daß Loccum zu einer Versorgungsanstalt für Angehörige des calenbergischen Landadels werden könnte, wie es die evangelischen Frauenklöster des Landes ja zu einem guten Teil waren.

Mit der Loccumer Abtswürde war ein Amt verbunden, das Molanus eine Menge zusätzlicher Arbeit abverlangte. Der Abt war nämlich als vornehmster Prälat des Fürstentums Calenberg zugleich Landschaftsdirektor, das heißt Vorsitzender und Sprecher der Landstände, der Vertretung des Landes gegenüber dem Landesherrn. Er leitete den landständischen Ausschuß, der in der Zeit zwischen den Landtagen die laufenden Geschäfte führte, und er war als Schatzrat an den Verhandlungen mit dem Herzog über die Erhebung und Verwendung der Landessteuern beteiligt. Auch in diesen Funktionen engagierte sich Molanus voll und ganz.⁷ Er war über mehr als vier Jahrzehnte hinweg der geistig führende Kopf der Stände und schaffte es, deren Interessen gegenüber den absolutistischen Fürsten wirkungsvoll zu vertreten, ohne in ernsthafte Konflikte mit ihnen zu geraten. Im einzelnen ist über diese im engeren Sinn politische Betätigung noch wenig bekannt. So viel ist aber gewiß, daß die Leitung des Klosters Loccum und der Vorsitz in den Landständen allein schon eine volle Arbeitskraft hätten beanspruchen können.

Daneben aber füllte Molanus ein zweites, ebenso arbeitsintensives Amt aus: das des calenbergischen Kirchen- oder Konsistorialdirektors. Als der katholische Herzog Johann Friedrich es ihm angetragen hatte, mochte er gehofft haben, damit ein Aufeinanderzugehen der beiden großen Konfessionen in die Wege zu leiten; nur so ist es zu verstehen, daß er ihm zwei Jahre später, 1676, anbot, Nachfolger des Apostolischen Vikars in Hannover, des Bischofs Valerio Maccioni, zu werden. Den Übertritt zur katholischen Kirche wollte er ihm mit einem Geldgeschenk von 100 000 Talern schmackhaft machen. Aber bei aller konfessionellen Liberalität — zur Konversion war Molanus denn doch nicht

7) Schnath G., *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714*, Bd. 2, Hildesheim 1976, 336; Bd. III, Hildesheim 1978, 30 f. — Storch D., *Die Landstände des Fürstentums Calenberg-Göttingen 1680–1714*, Hildesheim 1972.

bereit; er lehnte das Angebot ab, ohne daß übrigens der Herzog ihm die Absage im geringsten verübelte.

Das Konsistorium, das auf sein Drängen hin 1665 auch für das mit Calenberg verbundene Fürstentum Grubenhagen und 1705 auch für das an Calenberg gefallene Fürstentum Lüneburg zuständig wurde, leitete Molanus mit großer Energie und mit diplomatischem Geschick. Zu Hilfe kam ihm dabei sein offenbar hervorragendes Organisationstalent. Seine Tatkraft ist unbestritten und wird von vielen Beobachtern bezeugt. Daß dahinter in erster Linie Machtwille und Herrschsucht gestanden hätten, wurde ihm weniger von seinen Zeitgenossen als vielmehr von den Biographen des 19. und 20. Jahrhunderts angekreidet. Tatsächlich war er die alles beherrschende und entscheidende Gestalt im Konsistorium; die übrigen Konsistorialräte fühlten sich von ihm an die Wand gedrückt. Er setzte es durch, daß nicht — wie bisher — ein Mitglied des Geheimen Ratskollegiums, ein Jurist also, dem Konsistorium präsiidierte, sondern er selbst, und er erreichte damit eine weitgehende Unabhängigkeit der geistlichen Oberbehörde von der allgemeinen Landesverwaltung. Er stellte das schwerfällige und schwer überschaubare hannoversche Kirchenwesen unter eine straff geführte, zentrale Leitung und war damit der eigentliche Begründer des heutigen Landeskirchenamts.⁸ Die Herzöge Johann Friedrich und Ernst August ließen ihn gewähren und benutzten ihre Stellung als Summus Episcopus nicht dazu, sich in die innerkirchlichen Angelegenheiten einzumischen. So konnte Molanus in einer erstaunlichen Unabhängigkeit schalten und walten.

Seine Leistungen und Verdienste im Amt des Kirchendirektors will ich hier nur kurz streifen. Bei seinem Dienstantritt waren die sittlichen und religiösen Verfallserscheinungen noch nicht überwunden, die der Dreißigjährige Krieg verursacht hatte. Die Besserung der kirchlichen und vor allem der schulischen Verhältnisse mußte deshalb die Hauptaufgabe sein. Um sich einen unmittelbaren Eindruck von den Zuständen zu verschaffen, begann Molanus mit einer Visitationsreise durch die Inspektion Münden im äußersten Südzipfel des Fürstentums. Es sollte seine einzige derartige Erkundung bleiben, und so ist ihm denn auch vorgeworfen worden, er habe den Kontakt mit der kirchlichen Basis vernachlässigt und habe keine rechten Vorstellungen von den Nöten und Sorgen des Pfarramtes gehabt, das er selbst ja niemals ausgeübt hatte.⁹ Vermutlich fehlte ihm später die Zeit für solch anstrengende Dienstreisen. Immerhin schrieb er noch 1676 die regelmäßige Einsendung von Kirchen- und Schulberichten vor, so daß er sich wenigstens von fern ein Bild von der Lage machen konnte.

Großen Wert legte Molanus auf die Verbesserung der Kirchenzucht, die unter seinem Vorgänger Gesenius vernachlässigt worden war. Er glaubte, das

8) Krumwiede H. W., Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803 (Geschichte Niedersachsens, hrsg. v. H. Patze, Bd. III, 2, Hildesheim 1983, 146 f.).

9) Weidemann H., (wie Anm. 1) I 104 ff. — Rothert (wie Anm. 1) 157.

Kirchenvolk durch Androhung von Strafen zu einer besseren Moral erziehen zu können, und er ließ die Bußen für Unzucht und andere sittliche Delikte verschärfen, während es anderswo bereits Bemühungen gab, sie ganz abzuschaffen. Versuche, die Mißstände durch seelsorgerisches Einwirken auf die Delinquenten zu beheben, sind nicht zu erkennen. Überhaupt war Molans Interesse wohl mehr auf die äußeren Formen gerichtet als auf die geistlichen und sozialen Aufgaben der Kirche. So wollte er die bei den Pfarrern eingehenden Gaben „ad pios usus“ lieber zur Verbesserung des Kirchenornats verwendet sehen als zur Linderung der Armut, wofür sie eigentlich bestimmt waren. Immerhin rief er aber 1675 die Prediger-Witwenkasse wieder ins Leben und half mit dieser Versorgungseinrichtung vielen Pfarrerswitwen und -waisen aus unverschuldeter Not.

Als ein Verdienst ist auch zu erwähnen die Neuausgabe des hannoverschen Gesangbuchs im Jahr 1694. Er steuerte selbst einige Lieder dazu bei. Drei davon haben noch längere Zeit zum Liedgut der evangelischen Kirche gehört (Ich trete frisch zu Gottes Tisch; O Gott, wer wird von diesem Leib des Todes nicht erlösen?; Laß mir alle Wochen sein, Jesu, stille Wochen).¹⁰ Dagegen blieb der Vorsatz, eine neue Kirchenordnung für die hannoversche Landeskirche zu verabschieden, im Stadium des Entwurfs stecken — warum, wissen wir nicht.

So stehen also Erfolge und Versäumnisse dicht nebeneinander, und je nach dem Standpunkt fällt die Bilanz seines Wirkens als Kirchendirektor unterschiedlich aus: Der eine hält Molanus für einen der besten Männer, die je an der Spitze der hannoverschen Kirche gestanden haben, der andere wundert sich, daß er unter so günstigen äußeren Umständen und angesichts seiner großen Fähigkeiten doch so wenig Bleibendes geschaffen habe.¹¹

Auch Molanus' Bemühen, die Befugnisse des Konsistoriums zu erweitern, stieß nicht überall auf Zustimmung. Nach dem Urteil eines seiner Nachfolger, des Geheimen Rats von Hacke, wurde dadurch die Geschäftstätigkeit der geistlichen Oberbehörde so sehr ausgeweitet, daß darüber eine der wesentlichsten Aufgaben, die „Beförderung der reinen Lehre und Sittlichkeit“, vernachlässigt worden sei.¹²

Das leitet über zu der Frage, wie Molanus denn als Theologe zu beurteilen ist. Auch dabei scheiden sich die Geister. Mit seiner auf Ausgleich der konfessionellen Unterschiede bedachten Theologie gilt er als ein Epigone Calixts, der er zweifellos auch war; neue und eigene Gedanken finden sich bei ihm kaum. Ohnehin waren eher die Kirchenverwaltung und die Kirchenpolitik sein Feld; die Theologie als Wissenschaft interessierte ihn weniger. Als er einem Be-

10) Zedlers Universallexikon 21, 1739, 884–886.

11) Dazu ausführlich: Weidemann H. (wie Anm. 1) I, 48–165. — Insgesamt positive Beurteilung bei Schnath (wie Anm. 7) II, 368; eher negative bei Rothert (wie Anm. 1) 153 und 158.

12) Schlegel J. K. F., Neuere Kirchengeschichte der Hannoverschen Staaten, Hannover 1832, 259.

sucher einmal voll Stolz seine Bibliothek vorführte, wies er auf einen Schrank mit theologischen Büchern hin und erklärte dazu: „ Sind nur libri theologici, ist nicht wert, daß mans ansieht.“¹³ Das war sicherlich nur halb im Scherz gemeint. Wenn auch Leibniz in einem Brief beiläufig einmal Molanus als einen „unvergleichlichen Theologen“ rühmt, so will das nicht viel besagen.¹⁴ Leibniz kannte allerdings die theologische Denkweise Molans so gut wie kaum ein anderer. Denn beide führten gemeinsam jene Reunionsgespräche mit Vertretern der katholischen Kirche, die Molanus erst eigentlich über die Grenzen Hannovers hinaus bekannt gemacht haben. Ich kann auf diese Gespräche hier nicht im einzelnen eingehen. Sie begannen 1683, als Kaiser Leopold I. den Bischof Spinola, einen Spanier, nach Hannover entsandt hatte, um die Möglichkeiten für eine Wiedervereinigung der beiden Konfessionen zu prüfen, und sie zogen sich bis 1706 hin. An Spinolas Stelle traten später der Franzose Bosuet und der Bischof von Wiener Neustadt, Graf Schönborn. Molanus engagierte sich in diesen Verhandlungen an der Seite von Leibniz ganz außerordentlich, auch mit Briefen und mehreren Denkschriften, von denen der „Methodus reducendae unionis“ und die „Cogitationes privatae“ am bekanntesten geworden sind.¹⁵

Die Gespräche, die zunächst geheimgehalten wurden und nur allmählich an die Öffentlichkeit drangen, scheiterten letztlich daran, daß die Protestanten von einer Gleichberechtigung der Konfessionen ausgingen, während für die Katholiken eine Vereinigung nur als eine Rückkehr der Abtrünnigen in den Schoß der Kirche vorstellbar war. Da nützte auch alle Bereitschaft zum Einlenken und Entgegenkommen nichts, die Molanus an den Tag legte — über Gebühr, wie manche aus dem Lager der orthodoxen Lutheraner meinten. Sie griffen ihn scharf an, warfen ihm vor, er habe den Katholiken unzumutbar viele Zugeständnisse gemacht und habe damit den Glauben Luthers verraten, und sie streuten das Gerücht aus, Molanus sei heimlich bereits katholisch geworden und wolle das Kloster Loccum in ein Fürstbistum umwandeln. Sein Ansehen wurde dadurch empfindlich in Mitleidenschaft gezogen, und er sah sich gezwungen, sich öffentlich gegen die Anschuldigungen zu verteidigen. 1698 verfaßte er ein sogenanntes Testament, dessen Hauptinhalt ein nachdrückliches Bekenntnis zum evangelischen Glauben darstellt, und das natürlich sogleich im Druck veröffentlicht wurde.¹⁶ Dennoch ließen die Verdächtigungen und Unterstellungen nicht nach. Die spätere Forschung hat zwar nicht mehr, wie die Zeitgenossen, von einem „Verrat am Luthertum“ gesprochen, aber sie hat Molanus doch eine beklagenswerte Gleichgültigkeit in Fragen des Glaubens vorgeworfen. Er habe, so meinte Gerhard Uhlhorn

13) Weidemann H., (wie Anm. 1) 28.

14) Schlegel (wie Anm. 12) 258

15) Zu den Reunionsgesprächen zusammenfassend: Krumwiede H. W., Molans Wirken für die Wiedervereinigung der Kirchen (JGNKG 61, 1963, 72–114), sowie Schnath (wie Anm. 7) II, 371–375.

16) Druck des Testaments bei v. Einem (wie Anm. 1).

1902, kein Verständnis für die Tiefe und den Umfang der konfessionellen Differenzen aufgebracht. Der Unterschied zwischen der römischen Kirche und dem Luthertum habe für ihn nur in einzelnen Lehrmeinungen bestanden, die zum großen Teil auf Mißverständnissen beruhten oder auf einen Streit um Worte hinausliefen. Daß es sich dagegen um zwei bis an die Wurzel verschiedene Auffassungen des Christentums handele, habe er nicht gesehen, und auch daß die ethischen Normen grundverschieden seien, sei von ihm nicht verstanden worden.¹⁷

Anders hatte der Göttinger Historiker Ludwig Timotheus Spittler 1786 in seiner Geschichte des Fürstentums Hannover geurteilt, Gerade die Toleranz und das Beiseiteschieben von Dogmen rechnet er Molanus als Verdienst an; er habe dadurch „jenen schönen vaterländischen Geist der Duldung erhalten, dessen immer neue Erweckung notwendig war, da Helmstedt zu verblühen anfang.“¹⁸ Diese von Spittler gerühmte Toleranz in Glaubensfragen war in der Tat eines der Wesensmerkmale von Molanus. Daß er sich ausdrücklich dazu bekannte, zeigte der Wahlspruch „Beati pacifici“, den er seinem Familienwappen hinzugefügt hatte. Aber seine Duldsamkeit hatte auch Grenzen. So achtete er streng darauf, daß die Katholiken die Rechte, die ihnen Herzog Johann Friedrich im Fürstentum Calenberg eingeräumt hatte, nicht über das erlaubte Maß hinaus ausdehnten. Und er brachte — anders als Leibniz — kein Verständnis auf für die Schwärmer und Pietisten, die gegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch im Hannoverschen gegen den Geist des Rationalismus und der Aufklärung auftraten. Er bekämpfte sie mit Verboten, ohne sich mit ihnen ernsthaft geistig auseinanderzusetzen. 1691 machte in Lüneburg ein Fräulein Rosamunde von Asseburg mit visionären Prophezeiungen von sich reden. Herzog Ernst August ließ sich Berichte über diese „Sibylle von Lüneburg“ zusenden und legte sie Leibniz und Molanus zur Begutachtung vor. Leibniz wollte die Visionen mit einer brennenden Liebe zu Gott und mit der durch Predigten und biblische Lektüre hervorgerufenen Gefühlserregung erklären. Anders Molanus: Er empfahl, das Fräulein nach Pyrmont zu bringen, damit das dortige Heilwasser ihre Eingeweide reinige. Er könne jedenfalls keinerlei Zeichen göttlichen Wirkens an ihr entdecken.¹⁹ Diese nüchterne Beurteilung kennzeichnet treffend das ganz und gar rationale Verhältnis des Abts und Kirchendirektors zum Glauben.

Ein Lebensbild Molanus' wäre unvollständig ohne einen Blick auf seinen Sammeltrieb. Das Sammeln von kostbaren oder seltenen Dingen war eine Leidenschaft der Zeit; auch Molanus erlag ihr. Er besaß ein Kunst- und Naturalienkabinett, das er seinem Neffen Jost Christof Böhmer vererbte; 1735

17) Uhlhorn G., Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung, Stuttgart 1902, 107 f.

18) Spittler L. T., Geschichte des Fürstentums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrhunderts, Hannover 1798, 209 f.

19) Knoop M., Kurfürstin Sophie von Hannover, Hildesheim 1964, 145 f.

kaufte es die Geheimirätin von Hattorf in Hannover.²⁰ Er sammelte Autographen von Kaisern und Königen, Päpsten und Kardinälen und sonstiger weltlicher und geistlicher Prominenz; die Sammlung umfaßt vier Foliobände, die sich heute in der Landesbibliothek in Hannover befinden.²¹ Er trug auch eine bedeutende Bibliothek zusammen, die — nach den Worten seines ersten Biographen Johann Just von Einem — „nicht allein wegen der Menge, sondern vielmehr Auserlesenheit und Vortrefflichkeit der Bücher in Sprachen, Künsten und Wissenschaften einer jeglichen andern Privatperson den Vorzug gar leicht streitig machen kann.“²² Der Wert wurde auf über 12 000 Taler geschätzt. 1729 wurde sie von den Erben zum Verkauf angeboten; dabei wurde ein Katalog von fast 800 Seiten erstellt und gedruckt, so daß ihr Bestand von rund 9000 Bänden im Detail bekannt ist.²³ König Georg II. von Großbritannien erwarb sie schließlich für 7000 Taler, vor allem wegen ihrer wertvollen numismatischen Werke. Der Großteil der Bücher befindet sich heute in der hannoverschen Landesbibliothek; viele Dubletten gingen aber auch an die Universität Göttingen.²⁴

Der Büchersammler Zacharias Konrad von Uffenbach besuchte die Molanus'sche Bibliothek im Jahr 1710 und veröffentlichte in seinen „Merkwürdigen Reisen durch Niedersachsen, Holland und England“ eine kritische Beschreibung. Er fand es lächerlich, daß Molanus alle französischen Bücher, gleich welchen Inhalts zusammen aufgestellt und dadurch die Materien ganz durcheinander gebracht hatte. Auch wunderte er sich, daß so viele historische, aber fast keine theologischen Werke vorhanden waren; „er nannte es auch Schulfuchserie, sich damit zu placken, wie denn auch seine Theologie, und sonderlich seine Zuneigung vor die Catholicken ziemlich verdächtig ist. Zuletzt sagte er uns ganz freimütig, wobei er auf ein ziemliches Gestell voller Bücher zeigte: Dieses sind lauter Romane, darauf ich jederzeit sehr curieux gewesen bin und noch bin, vom Amadis an bis auf unsere Zeiten. Welches meines Bedünkens der Gravität eines so hohen Alters und ansehnlichen Würde ziemlich entgegen lief.“²⁵

Weitaus größere Berühmtheit als die Bibliothek erlangte aber das Münzkabinett, an das Molanus offenbar in besonderem Maß sein Herz gehängt hatte. Wann er mit dem Sammeln begann, wissen wir nicht. Am Ende seines Lebens hatte er eine Kollektion zusammengetragen, deren Wert auf 50 000, von anderer Seite gar auf 66 000 Taler geschätzt wurde. Es handelte sich um 989 goldene, 7074 silberne, 2817 kupferne, 83 zinnerne und bleierne sowie zwei

20) Baring D. E., Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein 2, Lemgo 1744, 194 ff.

21) Nieders. Landesbibliothek Hannover, MS XLII 1986–1989.

22) v. Einem (wie Anm. 1).

23) *Bibliotheca Gerardi sive Catalogus librorum selectissimorum in omni fere doctrinae genere, quos ... collegit Gerardus Wolterus Molanus*, 1729.

24) Ohnsorge W., Zweihundert Jahre Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover, Göttingen 1962, 40.

25) Uffenbach Z. K. v., *Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und England*, 1. Teil, 1753, 435.

eiserne Münzen und Medaillen. Vieles davon war Molanus geschenkt worden, das meiste aber hatte er aus eigenen Mitteln gekauft. Er besaß kein schlechtes Einkommen; als Kirchendirektor bezog er jährlich 1100 Taler, dazu als Abt von Loccum weitere 650 Taler, aber das standesgemäße Auftreten erforderte ja auch entsprechend hohe Ausgaben.²⁶ Vermutlich hätte sich Molanus seine Sammelleidenschaft nicht leisten können, wenn er eine Familie zu versorgen gehabt hätte, und so ließ er über der Tür zu den Räumen im Loccumer Hof in Hannover, in denen er seine Schätze verwahrte, denn auch zu Recht die Inschrift anbringen: „Fructus sancti coelibatus“.

Wie die Bibliothek, so galt auch das Münzkabinett als eine der Sehenswürdigkeiten von Hannover und wurde von durchreisenden Fremden gern besichtigt. Einige von ihnen haben mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen hinterlassen. So notierte der Pastor Daniel Eberhard Baring in seinem 1744 erschienenen Buch „Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein“: „Der selige Abt Gerhard zu Loccum machte im Leben sich ein Vergnügen daraus, diesen seinen gesammelten Schatz curiosen vornehmen Herren zu zeigen. Es liebte dieser Prälat sehr die Reinlichkeit, und erschien er jedesmal in vollem Staat, weiße Handschuhe anhabend und den Hut in der Hand ... Es war eine Lust, dem seligen Abt Molan bei der Erklärung der Münzen zuzuhören, und wurde er im Diskurieren und Demonstrieren hierbei nicht müde: Und habe ich seine Curiosa mehrmals gesehen und einen Zuhörer mit abgegeben, wenn er sie Fremden durch seinen Kammerdiener hat zeigen lassen, wobei der sel. Abt einige Erläuterung jedesmal hinzutat.“²⁷

Sehr viel kritischer läßt sich Uffenbach über das Münzkabinett aus. Am 16. Januar 1710 war er fünf Stunden lang Gast von Molanus. „Selbiger empfing uns sehr höflich, und zeigte uns nach einem kurzen Diskurs zuerst auf mein Ersuchen die antiken Medaillen, die in großen, allein für ein solch kostbares und ungemeines Kabinett gar schlechten Brettern, uns von seinen Bedienten nacheinander auf einen Caffé-Tisch, daran wir uns gesetzt hatten, gebracht worden.“ Uffenbach beschreibt dann einzelne herausragende oder seltene Stücke und rühmt besonders die große Zahl der goldenen Gepräge und die offenbar lückenlose Folge braunschweig-lüneburgischer Münzen; er tadelt aber, daß einige davon ungeordnet in Schachteln lagen und daß Molanus für die Schränke und Schubladen nur schlechtes Tannenholz verwendet habe, was dem Wert der Sammlung nicht angemessen sei. Auch gefiel es ihm nicht, daß Molanus sein Raritätenkabinett — Muscheln, Mineralien, Vasen, Urnen, Lampen, ein türkisches Kleid und anderes — auf den Münzschränken verwahrte; er selbst hätte lieber einen besonderen Schrank dafür eingerichtet. Aber diese und andere kritischen Bemerkungen wird er kaum im direkten Gespräch vorgebracht haben, denn er wußte: „Sonst mag der Herr Abt großes Lob sehr gerne hören, stimmt es auch öfters selbst ziemlich hoch an.“²⁸

26) Weidemann H. (wie Anm. 1) I, 44 f. und 151.

27) Baring (wie Anm. 20) II, 194 ff.

28) Uffenbach (wie Anm. 25) 427–435.

Schon 1692, also dreißig Jahre vor Molanus' Tod, hatte auch Wilhelm Ernst Tentzel das Münzkabinet gesehen und berichtete darüber in seinem „Monatlichen Unterredungen“. Der Bericht ist in die fiktive Schilderung eines gewissen Antonio über eine Reise nach Niedersachsen eingekleidet. Es heißt da: „Insonderheit aber muß ich Sr. Hochwürden des Herrn Abts Molani gedenken, dessen große Humanität und vortreffliches Cabinet ich zwar im Oktober des vorigen Jahrs ex aliorum relatione gerühmt; nachdem ich aber beides selbst in Augenschein genommen, muß ich gestehen, daß mir nicht die Hälfte gesagt worden, und daß ich auf dieser ganzen Reise keine Zeit vergnüglicher verbracht, als den halben Tag, welchen ich mit Besichtigung seiner Medaillen und Bibliothek und gelehrten Diskursen hingebraucht.“ Auch Tentzel beschreibt eine Anzahl hervorragender Stücke, staunt über die große Zahl von Dukaten und Gnadenpfennigen, „dergleichen nicht wenige so wohl von Königen als Fürsten in diesem Kabinet vorhanden, sonst aber bei Privatpersonen selten anzutreffen sind“. Und er bewundert „die völlige Suite der Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Münzen von Henrico Leone an bis auf unsere Zeit, welche der Herr Abt nicht allein mit großem Fleiß und Kosten zusammengelesen, sondern auch in einem absonderlichen Catalogo in drei Folianten beschrieben und nunmehr abreißen läßt, damit sie dem historischen Werke des Herrn Leibniz einverleibt werden können.“²⁹ In der Tat hat Leibniz sich die älteren welfischen Münzen von Molanus ausgeliehen oder abzeichnen lassen, um daran Quellenstudien zur Frühgeschichte des Welfenhauses zu treiben.

Nach Molanus' Tod erbt sein Neffe Just Christoph Böhmer, der ihm auch als Abt von Loccum nachfolgte, die Münzsammlung; von ihm kam sie auf seinen Bruder, der Generalsuperintendent in Celle war. Dessen Erben boten die Sammlung 1744 zum Kauf an und ließen dazu durch den Celler Stadtsekretär Johann Friedrich Borchmann einen Katalog erstellen und im Druck veröffentlichen. Diesem Werk mit dem Titel „Numophylacium Molano-Boemerianum“ verdanken wir eine genaue Kenntnis des Inhalts.³⁰ Doch fand sich kein Käufer für den gesamten Bestand, und so waren die Böhmers froh, daß der hannoversche Landesherr, König Georg II. von Großbritannien, sich dazu entschloß, wenigstens die braunschweig-lüneburgischen Münzen und Medaillen zu erwerben. Welchen Preis er dafür zahlte, ist nicht bekannt. Da-

29) Monatliche Unterredungen einiger guter Freunde von allerhand Büchern und anderen annehmlichen Geschichten. Allen Liebhabern der Curiositäten zur Ergetzlichkeit und Nachsinnen hrsg. v. W. E. Tentzel. Bd. 4, 1692, 789 ff.

30) Numophylacium Molano-Böhmerianum, a G. W. Molano cum cura conquisitum, postmodum a J. Chr. Böhmero adauctum. Ab J. F. Borchmann secretario et senatore civitatis Cellensis in ducatu Luneburgensi in classes descriptum, in curia Cellensi more auctionis vendendum, Celle 1744. — Molanus hatte ein eigenhändiges Verzeichnis seiner Münzen in drei Bänden verfaßt: Catalogus nummorum quos seu ducum seu ducissarum seu civitatum variores colligere, studio curaeque habuit Gerardus abbas Luccensis (nach Mertens H., Allgem. Literar. Anzeiger 1801, 125).

mit war der Grundstein für das Königliche Münz- und Medaillenkabinett gelegt, das sich seit einigen Jahren im Eigentum der Deutschen Bank befindet.

Doch zurück zur Persönlichkeit des Kirchendirektors, dem man Unrecht täte, wenn man seine Bedeutung in erster Linie in seiner Sammeltätigkeit sehen wollte. Seine Interessen und Begabungen waren breit gestreut. Eine „ungemeine Gelehrsamkeit“ sagt ihm Zedlers Universal-Lexikon aus dem Jahr 1739 nach,³¹ und auch der hannoversche Kirchenhistoriker Johann Karl Fürchtegott Schlegel schrieb 1832, Molanus habe sich durch Gelehrsamkeit nicht nur in der Theologie, sondern in mehreren anderen wissenschaftlichen Fächern ausgezeichnet.³² Jöchers Gelehrtenlexikon verzeichnet 34 Schriften von Molanus, die meisten allerdings von geringem Umfang. Fünf davon beschäftigten sich mit numismatischen Themen, darunter eine „Rede über den zu Hannover wegen falscher Münze verbrannten Pastor Flaggen“, ein Vorfall, über den sonst nichts weiter bekannt ist.³³

Zu seinen Amtspflichten als Kirchendirektor gehörte auch die Aufsicht über den sogenannten Welfenschatz, den Reliquienschatz des Stifts St. Blasius in Braunschweig, den Herzog Johann Friedrich 1671 für seine Teilnahme an der Unterwerfung der Stadt Braunschweig durch die welfischen Landesherren erhalten hatte. 1697 ließ Molanus unter dem Titel „Lipsanographia sive thesaurus sanctorum reliquiarum“ das erste Verzeichnis der damals noch 150 Stücke drucken.³⁴ Seine Kritiker haben daraus auf eine Nähe zum katholischen Reliquienkult schließen wollen; das ist aber abwegig.

Daß Molanus sich auch als Herausgeber eines historischen Werks betätigt hat, ist erst kürzlich entdeckt worden. Er besaß ein Manuskript einer Chronik der Bischöfe von Verden von einem unbekanntem Verfasser. 1721 ließ er sie im Druck veröffentlichen, und zwar unter dem Namen des Cyriacus Spangenberg, eines schon 1604 gestorbenen Geschichtsschreibers, der unter anderem eine Schaumburgische und eine Mansfeldische Chronik verfaßt hatte. Warum Molanus zu dieser Fiktion griff, bleibt rätselhaft. Seine Herausgeberschaft vertrat sich allein durch das Titelblatt, auf dem das Wappen eines Zisterzienserabts abgebildet ist.³⁵

Auch der Poesie brachte Molanus reges Interesse entgegen. Schon als Student trat er in Rinteln einem Verein für Dichtkunst bei und wurde später als Professor dessen Vorsitzender. 1653 erschien in Helmstedt erstmals ein deutschsprachiges Gedicht von ihm; später schrieb er, außer den schon er-

31) Zedlers Universallexikon (wie Anm. 10).

32) Schlegel (wie Anm. 12) 258.

33) Jöchers Gelehrtenlexikon 4, Leipzig 1751, 1910–1913.

34) Lipsanographia sive thesaurus sanctorum reliquiarum electoralis Brunsvico-Luneburgicus, Hannover 1697 (deutsch) und 1713 (lateinisch).

35) Heyken E., Chroniken der Bischöfe von Verden aus dem 16. Jahrhundert, Hildesheim 1983, 14 ff.

währten geistlichen Liedern, fast nur lateinische Verse, Gelegenheitsgedichte im scazontischen Versmaß, einer bestimmten Art von sechsfüßigen Jamben.³⁶

Ein Talent, das Molanus abging, war dagegen die Kunst des Predigens. Dafür fehlte ihm offenbar jegliche Begabung. In kluger Selbsterkenntnis ließ er sich in Loccum von Anfang an von der Pflicht zu predigen entbinden, und es ist nur konsequent, daß er als Kirchendirektor nicht zugleich, wie die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger, auch zum Hofprediger ernannt worden war, obwohl seine engen Verbindungen zum herzoglichen und dann kurfürstlichen Hof das hätten erwarten lassen. Wie Leibniz gehörte er zu dem engen Kreis, mit dem Kurfürst Ernst August und seine Gemahlin Sophie fast täglich Umgang hatten und der den Ruf Hannovers und Herrenhausens als eines der geistigen Zentren im protestantischen Deutschland um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert begründete. Gewiß stand Molanus dabei oft im Schatten des überragenden Leibniz, aber er bewahrte sich dabei doch seine Eigenständigkeit im Denken und Urteilen. Das Verhältnis der beiden Männer zueinander ist im Detail noch nicht untersucht worden. Die wichtigste Quelle dafür, 58 Briefe von Molanus an Leibniz und 45 Briefe von Leibniz an ihn, in französischer oder lateinischer Sprache geschrieben, befindet sich im Leibniz-Nachlaß in der hannoverschen Landesbibliothek.³⁷

Einige Worte müssen abschließend noch zu Molanus' menschlichen, charakterlichen Eigenschaften gesagt werden, weil gerade daran häufig Kritik geübt worden ist. Ihm sind eine ganze Reihe negativer Züge nachgesagt worden: Er soll herrschsüchtig und machtbesessen, egoistisch, eitel und ehrgeizig gewesen sein, gegen Ende seines Lebens auch geizig und geldgierig; er habe seinen Einfluß bei Hofe auf Schmeicheleien und Nach-dem-Munde-reden aufgebaut, und seine unverwüstliche Arbeitskraft sei mit einer gewissen Skrupellosigkeit verbunden gewesen. Um sein Ziel rascher zu erreichen, sei er nicht vor Wegen zurückgeschreckt, „die sich mit der evangelischen Wahrheit und Aufrichtigkeit schwer vereinigen lassen“.³⁸ Selbst sein Zölibat wurde ihm später vorgehalten; es sei mit einer protestantischen Lebensauffassung nicht vereinbar. Er war übrigens durchaus kein Asket; er soll einmal gesagt haben, „vom Saufen halte er nichts, äße aber gern etwas Gutes“. Auch das wurde ihm als oberflächliche und ungeistige Einstellung angekreidet.³⁹

Manche dieser Vorhaltungen, die vor allem von seinen späteren geistlichen Amtsbrüdern erhoben wurden, sind wohl nur vor dem Hintergrund einer völlig anderen Auffassung vom kirchlichen Amt zu verstehen. Darin unterschied sich das 19. Jahrhundert eben doch beträchtlich vom Zeitalter des Barock und der Aufklärung. Molanus hatte in der Tat ein anderes Selbstver-

36) Weidemann H. (wie Anm. 1) I, 170 f.

37) Nach E. Bodemann, Der Briefwechsel des Gotfried Wilhelm Leibniz in der Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover, Hannover 1889 (Nachdruck 1966), wurden die Briefe geschrieben in den Jahren 1690 bis 1716.

38) Uhlhorn (wie Anm. 17) 108.

39) Weidemann H. (wie Anm. 1) I, 28.

ständnis und Selbstgefühl als die nachfolgenden Generationen; darin war er ganz Kind seiner Zeit. Daß er aber bei allem Hang zur Selbstdarstellung durchaus auch in der Lage war, sich und seine Position in Frage zu stellen, zeigt sein aus 1 Kor 10, 12 entlehnter Wahlspruch: „Qui se existimat stare, videat ne cadat.“

Übel vermerkt hat man Molanus auch die drei Ratschläge, die er Freunden auf die Frage gab, wie sie ihr Leben klüglich und glücklich in der Welt einrichten könnten, nämlich: 1. Superioribus reverentiam et oboedientiam praesta. 2. Officium tuum fac taliter qualiter. 3. Stultum est laborare, ubi quiescere possis.⁴⁰ Diese Sätze, so hat man gemeint, verrieten „nicht gerade großen sittlichen Ernst in der Auffassung der Lebensaufgabe und der Lebensarbeit“. Doch ist unbestritten, daß Molanus unbeschadet solcher vielleicht nicht ganz ernst gemeinter Aussprüche seinen Pflichten selbst immer mit großem Eifer nachgekommen ist.

So erscheinen die weniger positiven Züge, mit denen man sein Charakterbild versehen hat, im Kern wohl hier und da nicht ganz unbegründet, aber zumindest in der Pauschalität des Urteils doch überzogen. Daß Molanus selbst sich ohnehin anders gesehen hat, ist fast selbstverständlich. Ein gutes Zeugnis dafür ist sein hinterlassenes Testament. Es beginnt mit einer — wohl gespielten — Abwehr der Elogen, die ihm von vielen Seiten zuteil geworden waren. „Mein Leben und Wandel anlangend, so möchte ich wünschen, daß selbiges so getan wäre, wie diejenigen von mir aufschneiden, die zu meinem höchsten Mißfallen meine Gottesfurcht, Pietät, Rechtschaffenheit, Gelehrtheit, Freigebigkeit, Mildtätigkeit, vernünftige Conduite, nebst der besonderen Wachsamkeit für die Wohlfahrt der Kirchen und meines Klosters dergestalt herausgestrichen, als ob die Wissenschaft und Weisheit Salomonis in mir wohnte und ich im übrigen ein Mann wäre nach dem Willen Gottes ...“ Ein solcher Mensch ohne Fehl und Tadel sei er aber nicht, auch wenn redliche, unparteiische Leute ihn dafür hielten.

Dieser doch wohl etwas koketten Zurückweisung von Lobhudeleien stellt Molanus dann seine eigene Einschätzung seiner Person entgegen. „Zwar gestehe ich, daß mir der liebe Gott aus unverdienter Gnade eine und andere Gabe mitgeteilet, und ich von dessen Hand nach schriftmäßiger Redensart eine feine Seele, d. i. ein gutes Temperament, eine bequeme, sanftmütige, mitleidige Houmeur, eine sehr complaisante und nicht sogar ungefällige Natur, daneben auch nach der 1680 ausgestandenen langen und gefährlichen Krankheit eine ziemlich robuste Leibes-Constitution bekommen habe.“ Er erwähnt weiter seine Redlichkeit, seine Friedfertigkeit und die Tatsache, daß er niemals Geld oder Geschenke angenommen habe, wenn er anderen zu einem Amt verholfen oder ihnen eine Empfehlung mitgegeben habe.⁴¹

40) Ebd. (nach Johann David Köhler, Wöchentliche historische Münz-Belustigung, 1737, 56.

41) Rothert (wie Anm. 1) 163; Wagenmann (wie Anm. 1) 89.

All dieser guten Eigenschaften, so versichert Molanus, wolle er sich nicht rühmen — und erkennt offenbar nicht, daß er das trotz aller Demuts- und Bescheidenheitsfloskeln im selben Atemzug eben doch tut. So ist es nicht verwunderlich, daß er manchem Beobachter als eitel und selbstgefällig erschien. Auf der gleichen Linie liegt es, wenn er gegen Ende seines Lebens dem Loccumer Konvent ein Manuskript zusandte, das in goldener Schrift den Titel trug: „Bonorum operum Gerardi abbatis Luccensis decas I-VI“.

Ohnehin scheinen im hohen Alter seine geistigen und körperlichen Kräfte nachgelassen zu haben. Es heißt, daß er am Schluß nur noch mit Mühe seinen Namen schreiben konnte. Ob auch das Gerücht der Wahrheit entspricht, er habe sich für ein Gerstenkorn gehalten, das von einem Huhn aufgepickt werden könne, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls sank sein Ansehen im Kloster; die Disziplin ließ nach, und der Provisor nahm sich das Leben, angeblich wegen der eingerissenen Mißstände. Auch seine eigenen finanziellen Verhältnisse hatte Molanus nicht mehr im Griff. Er entnahm der Klosterkasse mehr als 3000 Taler über das ihm Zustehende hinaus, die seine Erben dann zurückzahlen mußten. Auch geriet er in eine unwürdige Abhängigkeit von seinem Diener, dem er zu einem Spottpreis ein Klostergut verkaufte.⁴²

So dürfte es denn als eine Erlösung empfunden worden sein, als Molanus am 7. September 1722 im Alter von 89 Jahren im Loccumer Hof in Hannover starb. Seine Überführung nach Loccum und das Zeremoniell seiner Beisetzung in der Klosterkirche hatte er vorher genau festgelgt, und auch über das aufwendige Grabdenkmal hatte er Bestimmungen getroffen und die Inschrift selbst entworfen. Von seinem ursprünglichen Standort, dem Altarraum, wurde es 1848 an die Westwand der Kirche versetzt. Dort hält es noch heute die Erinnerung wach an „einen von den außerordentlichen Menschen, dergleichen selten geboren werden“, wie es in einer Geschichte des Klosters versöhnlich heißt.⁴³

42) Rothert (wie Anm. 1) 160 ff.

43) Weidemann Chr. E. (wie Anm. 1) 88.

Das österreichische Stift als aufgeklärtes Kloster¹

von Burkhard Ellegast OSB — Melk

Die österreichischen Stifte haben innerhalb der benediktinischen Gemeinschaft doch ein sehr eigenes Gepräge. Irgendwo schaute man aus den monastischen Hochburgen, die ab der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Zuge der kirchlichen Restauration neu entstanden waren, und wohl auch aus dem benachbarten Bayern, österreichischem Wesen viel artverwandter, in den, nach der Aufhebung im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses wieder gegründeten Abteien ein wenig auf die liberalen Österreicher herab: Ja, sie sind Benediktiner, aber Mönche sind sie eben doch nicht.

Und die Österreicher in ihrer etwas gemütlichen Art, von historischen Entwicklungen nun einmal in eine Position gedrängt, die sie selber nicht haben wollten, bekamen allmählich einerseits große Angst davor, von den reform- und sendungsbewußten großen Brüdern in ungewollte Reformen gedrängt zu werden. Andererseits bekamen sie große Minderwertigkeitskomplexe, die von den großen Brüdern, welche genau wußten, wie es in österreichischen Klöstern eigentlich lang gehen sollte, kräftig genährt wurden. Wenn ich heute über diese österreichischen Stifte vor Ihnen sprechen soll, möchte ich zwei Voraussetzungen machen:

1. Als Beispiel für die österreichische Entwicklung wird in erster Linie mein eigenes Kloster als Paradigma dienen, weil ich seine Geschichte am besten kenne.

2. Sie haben in mir keinen ausgebildeten Historiker vor sich, sondern einen Menschen, der durch sein Altphilologiestudium und seine Dissertation über die Melker Regelhandschriften historische Luft geatmet hat, durch die ihm zugewachsene Aufgabe der Restaurierung in alten Aufzeichnungen zu blättern und zu lesen begonnen hat und bei der Suche nach Restaurierungsdaten an vielen Aufzeichnungen der Melker Prioren nicht vorbeigehen konnte, die manchen Einblick in das Werden der österreichischen Problematik gaben.

Ich habe der Bitte von P. Ulrich Faust, diesen Vortrag vor Ihrem erlauchten Gremium zu halten, deshalb entsprochen, weil ich vor neun Jahren über Schlitpacher zu dessen 500. Todestag gesprochen habe, und Sie mir dabei gnädig zugehört haben.

1) Vortrag vor der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie am 11. Oktober 1991 in St. Georgen/Längsee in Kärnten.

I. Die spezifisch österreichischen Gegebenheiten

In Österreich spricht man von Stiften, wenn man an Benediktinerklöster oder -abteien denkt. Es klang schon an, daß die österreichischen Stifte in den Augen der übrigen benediktinischen Welt einen eigenen Stellenwert haben. Man sieht in ihnen keine Klöster sondern Stifte, in denen keine Mönche, sondern Stiftsherren wohnen.

In der Natur des Österreichers liegt ein Schuß Gemütlichkeit. Er nimmt nicht alles tierisch ernst und tragisch. Aus dieser Wesensart kommt es, daß er allen Neuheiten gegenüber zunächst skeptisch ist, sie erst langsam und in gemäßigter Form aufnimmt, sie aber dann umso hartnäckiger festhält. Es kamen zum Beispiel alle geistigen Entwicklungen, die in Deutschland vor sich gingen, etwas später zu uns, und dann wird nichts mehr so heiß gegessen, wie es gekocht worden war. Dafür ist es aber dann da und sitzt fest.

Dazu kam die österreichische Entwicklung: Schon seit der Gründung waren den meisten österreichischen Stiften mit ihren Besitzungen auch Pfarrgebiete anvertraut, die sich im Laufe der Zeit vermehrten. Waren diese Pfarren anfangs von Leutpriestern betreut, d. h. von bezahlten Weltpriestern, mußten sie später von Mönchen versorgt werden. So kam es, daß die meisten Mitbrüder gezwungen waren, außerhalb des Klosters zu wohnen. Es kam zur österreichischen Mißgeburt: Wir haben ein Kloster, und die Mönche müssen weitgehend wie Weltpriester leben.

Das Leben im Kloster selbst — in manchen Stiften leben nur Novizen, Kleinerer und ältere Mitbrüder im Haus — wird durch die eben genannten Umstände beeinträchtigt. Zum Beispiel ist das Chorgebet in Hochformen praktisch nicht möglich, weil einfach zu wenige Mönche im Haus sind. Es gibt zwei Gruppen von Mitbrüdern, solche im Haus und solche auf den Pfarren. Klarerweise kann das nicht ohne Einflüsse auf die Lebensweise im Kloster bleiben.

Man muß auch noch einen weiteren Faktor sehen, der einerseits sehr positiv ist, aber eine nicht unbedingt positive Kehrseite hat: In Deutschland wurden praktisch alle Klöster im Gefolge der Aufklärung aufgehoben und geraume Zeit später, aus einer völlig neuen inneren Haltung heraus neu begründet. So stand eine völlig neue Spiritualität an einem neuen Anfang. In Österreich konnten die wesentlichen Klöster den Klostersturm überstehen. Als Last dieser Kontinuität aber, auf die wir sehr stolz sind, blieb die liberale Grundhaltung des Josephinismus, die sehr tief saß und sich auch hartnäckig hielt. Der Josephinismus bestimmte sehr wesentlich und nachhaltig Österreichs Klöster.

Die Kontinuität der österreichischen Klöster hat auch noch eine andere Folge: Sowohl durch den Aufgabenbereich als auch durch die wirtschaftliche Grundlage, die aus Stiftungen resultiert, sind unsere Stifte sehr stark mit den Menschen des bestimmten Gebietes verwachsen und verbunden. Das äußert sich in einer Einflußnahme des Klosters auf die Menschen, aber auch umgekehrt. Durch diese Kontakte sind unsere Stifte sicher weniger introvertiert

und auf den eigenen Bereich bezogen, sondern wesentlich mehr der Welt und dem Leben der Menschen zugewandt. Joachim Angerer macht in seinem Buch „Stifte und Klöster“² auf diesen Umstand aufmerksam und meint, daß Stifte deshalb mehr als Klöster seien. Durch die Pfarrseelsorge, vor allem aber auch durch wirtschaftliche Verflechtungen entstehen Berührungspunkte, die andere Benediktinerklöster in diesem Ausmaß nicht haben.

II. Das Werden der benediktinischen Pfarrseelsorge in Österreich:

1. Die äußeren Voraussetzungen

Die Pfarrseelsorge ist eine wesentliche Komponente im österreichischen Benediktinertum. Wir sind uns bewußt, daß diese Aufgabe im Dienste der Kirche keine genuin benediktinische ist, suchen vergeblich nach Lösungen, zumal besonders unsere klösterliche Jugend zunehmend weniger Begeisterung dafür zeigt, und sind doch durch den Priestermangel der Kirche in einer Situation, die ein völliges Sichzurückziehen von der Pfarrseelsorge nicht möglich macht.

Durch die Stiftungen unserer Klöster, die uns Grund und Boden sowie die Grundherrschaft als Existenzgrundlage gaben, entstanden Verantwortung und Zuständigkeit der Klöster für bestimmte Gebiete und pfarrliche Gebilde. Das Stift hatte für die Seelsorge aufzukommen und stellte zu diesem Zweck Weltpriester an, die das Stift zu bezahlen hatte. Übrigens waren diese Pfarrgebiete als Existenzgrundlage für die Klöster gedacht, heute müssen die Stifte nicht nur den Pfarrer stellen, sondern auch finanziell große Beiträge zur Erhaltung der Kirchen und Pfarrhöfe leisten.

2. Die Ansprüche klösterlicher Disziplin und die seelsorglichen Aufgaben

In der Gegenreformation³ waren die österreichischen Klöster dank der Eintritte vieler Süddeutscher bald wieder Muster an klösterlicher Disziplin. Die Reform Melks in der Gegenreformation gibt übrigens einen doch sehr wesentlichen Hinweis darauf, wie Reform allein durchgeführt werden kann. Man versuchte in dieser Zeit die erste Melker Reform wieder einzuführen, indem man aus Tegernsee P. Martin Schachenhuber als Prior einsetzte. Die Mönche lehnten den Ausländer ab, es kam ein Prior aus Melk, fromm, aber bar jeglicher Bildung. Auch er konnte die Reform nicht erreichen. Abt Kaspar

2) Angerer J., Stifte und Klöster in Bayern, Österreich und der Schweiz, Wien 1987, 221 f.

3) Ellegast B., Prägungen klösterlicher Kultur durch Gegenreformation und Barock (Ausstellungskatalog „900 Jahre Benediktiner in Melk“ 1989, 358–360).

Hofmann ließ einigen jungen Mitbrüdern eine ausgezeichnete Ausbildung zuteil werden, diese haben dann nach Vollendung ihrer Studien eine echte Reform zuwege gebracht. Nicht die Übernahme einer Observanz, sondern die innere Formung einer Gemeinschaft bringt echte Umkehr.

Da in Österreich nahezu alle Pfarrer evangelisch waren und im Zuge der Gegenreformation als unzuverlässig galten, wurden Mönche auf die Pfarren geschickt, um deren Glauben man keine Angst zu haben brauchte. Die Pfarrangehörigen waren anfangs über die Mönche mit ihrer Tonsur gar nicht begeistert und verlangten „zotterte“ Pfarrer.

Die Notwendigkeit der Rekatholisierung brachte eine Zweiteilung des Klosters in die Pfarr- (spaßwillig nannte man sie „pecora campi“) und Klostermönche. Die Pfarrer lebten praktisch wie Weltpriester, mußten sehr selbständig ihr Leben führen und wurden bisweilen oft gemeinschaftsunfähig. In manchen Situationen konnte nur ein Minimum an Beziehung zur Gemeinschaft aufrecht bleiben. Die Selbständigkeit dieser Pfarrer färbte natürlich auch auf das Leben im Kloster ab.

Die Klöster selbst waren in der Gegenreformation und auch in der beginnenden Barockzeit Muster klösterlicher Disziplin. Trotz der prunkvollen Klosterbauten, trotz der politischen und wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie der strahlenden Repräsentanz der Barockäbte, herrschte in den Klöstern strengste Disziplin, über die strenge Prioren wachten, weil die Äbte selbst meist nicht im Kloster lebten und nur selten nach Hause kamen.

Die Pfarrseelsorge blieb weiter als Aufgabe für die Mitbrüder bestehen, doch fiel sie nicht so sehr ins Gewicht, weil der Großteil der Mönche im Kloster lebte. Die Anzahl der Pfarren hielt sich damals noch in Grenzen.

Obwohl direkte Pfarrseelsorge einem Benediktinerkloster nicht ent spricht — wir fragten uns zum Beispiel beim Generalkapitel 1990/91 sehr ernst, wo der Herr uns haben will: „Meister, wo wohnst Du?“ — blieb sie als Aufgabe bis heute und nimmt wesentlichen Einfluß auf unsere Lebensweise.

III. Der Josephinismus in Österreichs Klöstern⁴

1. Die Ideen der Aufklärung

Während das Volk in seiner Frömmigkeit an vielen irrationalen Formen und Praktiken hing, wie z. B. Reliquienverehrung, Wallfahrten, Bittprozessionen, Andachten, und sich sicher sehr wundersüchtig in emotionalen Bereichen des Glaubens bewegte, kamen immer mehr rationale, aufklärerische Gedanken aus Frankreich und Deutschland in Österreichs Lande. Man wollte nur das gelten lassen, was man greifen, mit Menschenverstand begreifen kann. Wie schon angedeutet, ist es typisch für Österreich, daß alles ein wenig später und abgeschwächer, dafür aber umso nachhaltiger wirksam eintritt.

4) Ellegast B., Vernunft und Glaube (Ausstellungskatalog „900 Jahre Benediktiner in Melk“ 1989, 360–365).

Man hat nicht Gott weggeworfen, wohl aber religiösen Glauben durch rationalen Glauben ersetzt. Auf diese Weise mußte vieles auf der Strecke bleiben: Echte, tiefe Frömmigkeit, viele religiöse Übungen (Prozessionen, Wallfahrten, etc.), unter anderem waren die Klöster vielen aufgeklärten Geistern ein Dorn im Auge, man wollte sie eliminieren. Schon unter Maria Theresia waren solche Ideen stark wirksam, unter Joseph II. kamen sie zum Durchbruch. Dabei war Joseph II. selbst ein gläubiger Mensch. In den Melker Prioratsephemeriden ist eine liebe Geschichte überliefert: Der Melker Abt hatte in einem Gespräch mit Maria Theresia deren Sorge erfahren, ob ihr Sohn Joseph denn beichten ginge. Sie zweifelte daran. Bei einem nächsten Besuch hätte sie ihm gesagt, sie sei so froh, denn Joseph sei beichten gewesen. Bei gelegentlichen Besuchen in Melk wird vermerkt, daß der Kaiser stets sehr früh schon bei der Hl. Messe gewesen sei.

Als Joseph II. zur Regierung kam, begann er sofort mit kirchenpolitischen Maßnahmen im Sinne des Staatskirchentums. Der „kaiserliche Sakristan“ mischte sich in alles und jedes ein und versuchte alles von der Ratio her zu reformieren. Viele vernünftige Gesetze wurden erlassen: Man schaffte die Klosterkerker ab, erließ für die Profesß Altersgrenzen, ordnete die Seelsorge durch die Gründung von Diözesen und Pfarren. Es gab damals sicher auch zu viele Klöster. Doch die zugrundeliegende Haltung war zutiefst glaubensfeindlich. Nur was menschliche Ratio billigte, durfte bleiben, alles andere hatte zu fallen. So hielt man rein beschauliche Klöster für unsinnig, verbot den Gesang beim Chorgebet, weil dadurch die Stimme überanstrengt werde, die für andere Aufgaben zu schonen sei und ähnliches. Diese aufklärerischen Gedanken drangen allmählich auch in die Klöster selber ein. Davon geben die Melker Prioratsephemeriden ein beredtes Zeugnis.

2. Die Aufklärung in den Klöstern

Die Mönche waren Kinder ihrer Zeit. Trotz strenger Prioren werden aufklärerische Gedanken in den Klöstern spürbar, und bald ist es so weit, daß Mönche in Melk finden, der Prior dürfe doch nicht mit seinen Pigmäenfüßern in das Rad der Zeit greifen. Der Prior wiederum klagt darüber, daß die Mönche immer weltlicher werden, in ihrer Kleidung, in ihrem ganzen Gehabe und ihrer Haltung, wenn sie zum Beispiel mit Händen in den Hosentaschen Obere gegenüberreten. Sie hielten sich nicht an die Bestimmungen der Klausur, führten Gespräche mit Frauen, gingen in die Stadt, verschafften sich auf für ihn unverständliche Weise Klausurschlüssel. Sie würden sich gegen ihnen unvernünftig scheinende Vorschriften wehren: Man stehe zu früh auf, hätte zuviele Gebetsverpflichtungen, obwohl doch sowieso viele Aufgaben zu erfüllen wären, kämen ständig um Dispensen. Was die Welt treibe, wollten auch die Mönche. Sie verschaffen sich höchst gefährliche Literatur, wie Werke von Rousseau, Voltaire. Um das Buch „Die Leiden des jungen Werthers“, das junge Mitbrüder ins Haus gebracht und versteckt haben, zu finden, setzt der Prior alle seine kriminalistischen Fähigkeiten ein. überall wollten die Mönche mitreden, in Fragen der Disziplin, wann der Obere bei Tisch ablauten solle,

wann das Silentium zu halten sei. Immer wieder finden sich Klagen über die „laxitas“ der Mönche, die völlig überhand nehme, es gäbe keine Regeltreuen mehr. Man interpretiere die Regel so, wie es einem passe.

Die theologischen Studien mußten die jungen Mitbrüder im Generalseminar zu Wien absolvieren. Die Professoren an diesem Seminar unterrichteten völlig im Sinne des Josephinismus. Was die jungen Leute nicht schon an vererblicher Weltgesinnung in sich hatten, so klagt der Prior, würden sie dort lernen.

Durch die Errichtung neuer Pfarren, der sogenannten Josephinischen Pfarren, kamen große finanzielle Belastungen auf das Kloster zu, noch stärker jedoch sollte sich das personelle Engagement in den Pfarren auswirken. 1780 z. B. lebten in Melk 46 Patres im Stift, 25 außerhalb des Hauses. Zehn Jahre später wirkten 45 auf den Pfarren und nur mehr 15 im Stift. Das hatte zur Folge, daß die religiösen Übungen und das gesamte Chorgebet im bisherigen Umfang nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten, weil einfach zu wenig Mönche im Haus waren. 1783 kam es zu den ersten Erleichterungen, bereits einige Monate später kamen neue Abstriche: Es wurde weniger gesungen, man stand später auf. Verschiedene Dienste im Kloster (Meßdienst, Dienst in Küche und Refektorium) wurden Laien übertragen. Der verzweifelte Prior, P. Damian Rusko, schreibt in den Prioratsephemeren: „tollendos toleras, tolerandos, Austria, tollis. Sic tollendo tolerans intoleranda facis“. (Du erträgst Leute, die zu entfernen wären und du entfernst, Österreich, Menschen, die man halten müßte. So tust du, indem du entfernst und indem du hältst, Un-erträgliches.)

3. Die Umgestaltung im Sinne der neuen Ideen

Die angedeuteten Spannungen führten zu einer Lösung im Sinne des Josephinismus. Die Ereignisse überstürzten sich, kamen in den verschiedenen Klöstern unterschiedlich schnell zum Tragen und zur Wirksamkeit. In Melk wird am 27. 11. 1784 P. Damian Rusko, der für die alte Disziplin wie *pro aris et focis* gekämpft hatte, durch P. Maximilian Stadler ersetzt, einem Mann der jungen, bereits aufgeklärten Generation. Sofort gibt es Erleichterungen in der Chorordnung, das Klima in der Gemeinschaft ändert sich schlagartig. Die unterdrückten jungen Mitbrüder dürfen plötzlich mitreden, Dispensen im Kloster und zum Ausgang werden ohne Probleme gewährt, Fastenerleichterungen gegeben, sogar Fleisch in der Fastenzeit gereicht. Gäste im Kloster nahmen täglich zu.

Völlig zum Durchbruch kam der Josephinismus in Melk nach dem Tod von Abt Urban Hauer (17. 9. 1785). Es wird keine neue Abtwahl gestattet, die Wirtschaftsführung wird einem Kommendatarabt übergeben, für die klösterliche Gemeinschaft wird ein kaiserlicher Prior auf drei Jahre gewählt. Die Wahl fällt auf den 33jährigen, äußerst intelligenten aber völlig aufgeklärten P. Ulrich Petrak. Er führt sofort eine neue Ordnung ein. An Stelle der Regulartische

wird ein runder Tisch aufgestellt, um den sich die Mitbrüder setzen, wie die Leute das sonst auch taten. Gäste werden bereitwilligst eingeladen, weil Freundschaften nützlich seien. Der Nachtgottesdienst (Matutin und Laudes) wird abgeschafft, weil ein ordentliches Feiern nicht mehr möglich, nützliche Arbeiten wichtiger seien. Da das Singen nur mehr ein Geschrei sei und die Lunge zu sehr belaste, sollte der Gesang in Hinkunft unterlassen werden. Die Kapuzen wurden abgeschafft, weil sie ihren Sinn verloren hätten, Zellenbesuche wurden erlaubt, ebenso Besuche in der Stadt, weil Verbote sowieso nicht eingehalten wurden.

Es gab natürlich auch eine Opposition gegen diese neue Gedankenwelt. Vor allem ältere Mitbrüder wandten sich gegen diese Bestrebungen. Die Aufgeklärten tun solche Gedanken mit der Bemerkung ab, diese Leute würden den Frieden im Kloster stören, weil sie um Nichtigkeiten klösterlicher Disziplin stritten. Solche Widerstände gab es aber nur noch so lange, als deren Befürworter lebten. Nachdem sie ihre Augen zugemacht hatten, hatte sich die Spiritualität in Österreichs Klöstern völlig geändert.

An diesen Entwicklungen änderte auch die Normalisierung nach dem Tod Josephs II. nichts. Obwohl wieder reguläre Abtwahlen erlaubt waren, das Generalseminar in Wien geschlossen wurde, obwohl die Klöster nicht mehr ihre Aufhebung befürchten mußten, blieben die grundlegenden Veränderungen bestehen. Der neue Zeitgeist hatte sich der Klöster bemächtigt; waren sie auch nicht aufgehoben worden, hielt sich doch der Geist der Klosterstürmer in den Klöstern selbst sehr hartnäckig.

4. Die Phase der Konsolidierung⁵

Nach dem Sturm und Drang der josephinischen Jahre kam es allmählich zur Beruhigung. Es kristallisierten sich Grundsätze heraus, wie man klösterliches Leben sehen wollte. Für Melk ist dieser Abschluß der Entwicklung in der Antrittsrede des Abtes Anton Reyberger (1810–1818), früher Professor für Moralthologie in Wien, deutlich sichtbar (10. 11. 1810). Lebensauffassung und Lebensziel der Aufklärungszeit prägen seine Worte, wir sehen das „aufgeklärte“ Stift vor uns.

Oberstes Ziel der Gemeinschaft sei eine reine Moralität, ernste und erbauliche Religiosität, Streben nach höherer Wissenschaftlichkeit und verfeinerter Lebensweise. Es geht nicht primär um den Glauben, um Monastizität, sondern um ein äußerlich vornehmes und ordentliches Leben.

Zur Erreichung dieses Zieles sei der Gehorsam unbedingte Voraussetzung. Dieser Gehorsam beschränkte sich auf einen Gehorsam in disziplinärer Hinsicht, wenn es z. B. um Versetzungen ging, weniger war echter Glaubensgehorsam gemeint. Gesunder Verstand, moralische Anständigkeit und Sittlichkeit müssen oberster Leitstern sein. Nur so könne das Kloster die vom Vaterland geforderten gemeinnützigen Tätigkeiten erfüllen.

5) Stiftsarchiv Melk 5 Priorat Kt. 16 (Prioratsephemeriden Bd. XXIV zum 10. 11. 1810, 52 ff.).

Die Stiftungen des Klosters seien gegeben worden, damit die einzelnen Glieder als Diener der Religion wirken können. Früher hätte man die äußere Gottesverehrung für das Wesen der Religion gehalten, dem sei sicher nicht so, trotzdem sei sie wichtig. Das Stift müsse deshalb seine Verpflichtungen dazu sehen. Was aber den Zweck der öffentlichen Gottesverehrung verfehle, sei abzuschaffen. Man müsse neue Formen finden, an denen das Volk teilnehmen und sich erbauen könne. Man muß also sehen können, was da gebetet wird, man muß teilnehmen können, die feierliche öffentliche Erbauung sei wichtig.

Was öffentliche Ordnung verlange, müsse jeder selbst wissen. Der Abt setze bei Priestern reifen Sinn, Klugheit und Bescheidenheit voraus. Alle müßten auf den guten Ruf des Stiftes bedacht sein. „Gemeingeist“ mit Bruderliebe im Herzen sei wichtig. Sie müßten alles vom Gesichtspunkt des Ganzen sehen.

5. Ein aufgeklärtes Stift

Was immer sonst für die Gedanken der Aufklärung gilt, traf auch hier zu: Es gibt sehr viele positive Ansätze. Vieles in den Klöstern war reformbedürftig gewesen, auch im Sinne der Vernunft zu ändern. Man wollte menschlich und vernünftig sein und doch ging man so oft am Wesentlichen vorbei: wenn Gottesdienste nur mehr Sinn haben, falls viele Gläubige dabei sind, wenn nur mehr die öffentliche Gottesverehrung zählt, wenn alles Tun und Denken nur noch von der Vernunft und vom Verstand bemessen wird, wenn klösterliches Leben bloß von der eigenen Ehre und dem Ruf des Stiftes her motiviert wird. Man hielt sich nur mehr an das, was man wägen, messen und zählen kann. Gott blieb zwar als absolutes Gesetz bestehen, wurde aber immer mehr zu einer abstrakten Größe. Man wollte menschlich sein, ließ dabei aber wesentliche menschliche Werte unberücksichtigt. Das alles führte zu einer völligen Veräußerlichung gläubigen Lebens.

6. Das österreichische Phänomen

In Österreich führte die geschilderte Entwicklung zu einer ganz besonderen Erscheinungsform, zu einem echt österreichischen Phänomen. Die österreichischen Klöster wurden zu aufgeklärten Gemeinschaften, die im Sinne des Gemeinwohls als kirchliche Institutionen wirkten.

Die Betonung der rationalen Seite menschlichen Lebens führte zu großartigen Leistungen in bestehenden Bereichen:

Die Gymnasien erfreuten sich größter Beliebtheit, Internate entstanden, die entsprechenden Räume wurden modern eingerichtet, für soziale Einrichtungen gesorgt. Es gab Kostplätze, es gab Ermäßigungen, damit möglichst viele junge Menschen studieren konnten.

In den verschiedenen Wissensgebieten wurden große wissenschaftliche Leistungen erbracht. Jeder der Professoren an der Schule hatte umfassende Kenntnisse in seinem Fach. Weit über die Grenzen des Stiftes Melk hinaus ist

z. B. der große Historiker Ignaz Keiblinger bekannt, der ein hervorragender Historiker war, aber völlig im rationalistischen Geist schrieb.⁶

Die anvertrauten Pfarren wurden gewissenhaft seelsorglich betreut. Es handelte sich aber eher um eine sakramentale Betreuung, denn um echte Seelsorge. Das äußere Leben der Pfarren funktionierte bestens.

Nach der Grundentlastung mußten die Wirtschaftsbetriebe völlig umgestellt werden. Die eigenen Betriebe mußten modernisiert und rationalisiert werden, die Klöster mußten viel investieren, arbeiteten aber geschickt und gut. Das Wirken für die Bauernschaft in den betreffenden Gegenden war segensreich und vorbildlich.

Zur Erhaltung der Klöster war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein großer Aufwand notwendig, da eine erste Generalsanierung der barocken Bauten fällig geworden war. Die Klöster setzten große Restaurierungsleistungen und errichteten Bauten für neue Aufgaben.

Es fehlt am benediktinischen „Labora“ wirklich nicht viel, wohl aber am „Ora“. Die Arbeit war wichtig, das Beten eher zweitrangig. So hatte sich in der Aufklärung ein echtes Gegenstück zu Cluny herausgebildet. Einseitigkeiten sind wohl nie der zielführende Weg.

7. Beharrliches Festhalten am Ideengut der Aufklärung⁷

Der Liberalismus hatte sich in Österreichs Klöstern tief eingefressen. Man muß wohl hier eine Einschränkung machen, da vor allem die Klöster Ostösterreichs vom Liberalismus beeinflusst waren, die Klöster des Westens, d. h. die Klöster der ehemaligen Josephskongregation, waren von ihm weniger berührt. Da es nicht wie in Deutschland zur Aufhebung aller Klöster gekommen war, blieben die großen österreichischen Stifte weiter bestehen, aber eben als aufgeklärte Klöster, die mit unwahrscheinlichem Instinkt und unter Ausnützung aller Möglichkeiten ihre Eigenständigkeit zu bewahren suchten. In Deutschland war im Gefolge der Romantik und der katholischen Restauration eine Verinnerlichung eingetreten, die die Gedanken der Aufklärung echt überwinden konnte. Aus dieser Gesinnung heraus entstanden die alten Klöster Deutschlands neu und zwar ohne jenen Ballast, den die österreichischen Abteien zu tragen hatten. Während sich in Italien, Frankreich (Solesmes) und Deutschland (Beuron und bayer. Abteien) kräftiges neues Leben zeigte, wehrte man sich in Österreich konsequent und erfinderisch gegen jeden Reformversuch.

Man wehrte sich gegen die Versuche der Bischöfe, die klösterliche Disziplin wieder einzuführen. Man verstand es, die Bemühungen Roms zu unterlaufen. Pius IX. beauftragte Kardinal Fürst Schwarzenberg mit der Reform der österreichischen Klöster. Kardinal Schwarzenberg übertrug diese Aufgabe

6) Keiblinger I. F., Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebung 1, Wien 1851.

7) Ellegast B., Der Weg in eine neue Zeit (Ausstellungskatalog „900 Jahre Benediktiner in Melk“ 1989, 365–369).

dem Linzer Bischof Rudigier. Alle wollten sie eine Reform der österreichischen Klöster erreichen. Die österreichischen Stifte aber wandten sich direkt an Rom, um ihre Unabhängigkeit bewahren zu können. Zeitereignisse kamen diesen Bemühungen zu Hilfe, persönliche Vorsprachen in Rom konnten das Ärgste verhindern. Abt Ludwig Ströhmer von Seitenstetten erhielt für seine guten Vermittlungen in Rom von den anderen Äbten in Dankbarkeit ein Brustkreuz. Man litt unter den Beuroner Reformversuchen und zitterte vor den Visitationen, ab 1929 unter Laurenz Zeller (Trier) und Simon Landersdorfer (Simon mit der Säge), und sperrte sich gegen jede Reform. Österreichs Benediktinerklöster, vor allem jene im Osten, blieben — bei allen Unterschieden — doch bis in unser Jahrhundert hinein josephinisch. Diese Erscheinung wirkte sich in Melk besonders stark aus, da dessen letzter josephinischer Abt, Amand John, dem der Autor dieser Zeilen noch die Bugia gehalten hat, erst 1942 starb.

IV. Die Überwindung des Josephinismus⁸

Die Versuche, durch Visitationen zu einer Reform der österreichischen Klöster zu kommen, schlugen fehl oder brachten nur Krampf, wie z. B. bei den Schotten in Wien, wo die Nachwirkungen bis in unsere Tage zu spüren sind. Eine Reform konnte nur von innen kommen, von den Klöstern selbst.

Ein erster Anstoß kam aus jesuitischer Richtung. Die Kleriker der Stifte studierten um die Jahrhundertwende am Canisianum in Innsbruck. Dort lehrten und lebten die Jesuiten eine gläubige und kirchliche Haltung. Unsere jungen Mitbrüder begegneten echten priesterlichen Vorbildern. Die Absolventen des Canisianums waren so echt gläubige und zutiefst priesterliche Gestalten; sicher keine Josephiner mehr, aber Mönche waren auch sie nicht. Die Gruppe dieser Mitbrüder war in Melk bei der Abtwahl 1909 schon spürbar, aber noch zu schwach, um echten Einfluß nehmen zu können.

Ein zweiter Anstoß kam aus der monastischen Bewegung im Orden selbst. Ab 1924 waren unsere Kleriker im Kolleg St. Benedikt zu Salzburg zum Studium. Dort formten Benediktinerpatres die Jugend österreichischer Klöster. Die Absolventen des Kollegs kamen als reformwillige junge Menschen in ihre Klöster. Zur priesterlichen Gruppe kam somit eine monastisch orientierte Gruppe junger Mönche.

Die genannten Kräfte kamen allmählich in Österreichs Klöstern zum Tragen. Lange Zeit gab es drei Gruppen in vielen Abteien: Die alten Josephiner, die priesterliche Gruppe und die monastische Gruppe. In Melk war die Situation besonders schwierig, weil Abt Amand John bis 1942 sich in der Regierung halten konnte. Geschickt hatte er die Visitation umgangen und war im Amt geblieben. Als ein Novizenmeister das Chorgebet wieder einführte,

8) Ellegast B., Die Entwicklung in Österreich (Ausstellungskatalog „900 Jahre Benediktiner in Melk“ 1989, 369–371).

nahm er daran erst teil, nachdem er auf eine Aufforderung der Visitatoren, das Chorgebet wieder einzuführen, erklärt hatte, dies fände in Melk ohnedies schon lange statt. Der Vertreter der priesterlichen Gruppe, Abt Maurus Höfenmayr, kam in einer Zeit zur Regierung, als bereits die monastische Gruppe nachdrängte. Abt Reginald Zupancic, der Vertreter dieser monastischen Gruppe, trat aber erst 1964 sein Amt an, als das II. Vaticanum manche hartumkämpfte Reform bereits wieder in fragwürdigem Licht erscheinen ließ.

Nach dem Krieg und dem II. Vaticanum waren viele Reformwünsche früherer Jahrzehnte keine Frage mehr. Das Chorgebet, das Leben in der Gemeinschaft aus dem Glauben waren zur Selbstverständlichkeit geworden. Es war den Mitbrüdern sehr bewußt, daß Spiritualität und Glaubensleben unser Wirken tragen müssen. Daß unsere Klöster Zentrum jeglichen gemeinschaftlichen Lebens sein müssen, wurde immer deutlicher: Die josephinische Richtung gibt es nicht mehr. Die priesterliche Richtung mit der Betonung der Pfarrseelsorge nimmt ab, die klösterliche Richtung mit dem Akzent auf dem Leben in der Gemeinschaft wird stärker. Viele Anliegen der monastischen Reform kamen von innen heraus zur Geltung. Äußere Formen, an denen den Reformern doch sehr viel gelegen war, wurden plötzlich nicht mehr so wichtig genommen, doch mit diesen Formen hatte man sich in Österreich nie sehr stark belastet.

Österreichische Mentalität und die historische Entwicklung brachten in unseren Stiften eine ganz eigene Ausprägung benediktinischer Spiritualität zutage. An sich ist jedes Kloster völlig anders: in Österreich, in der Beuroner Kongregation, in Bayern. Die Aufgabenstellungen, die Situierung der Klöster und die ganz bestimmten Menschen in einer Gemeinschaft bedingen besondere Ausprägungen. Sicher prägen uns auch unsere Klosterbauten, z. B. die barocken Stifte in Österreich. Ich kann mich noch erinnern, daß wir als junge Kleriker in unseren Reformplänen das Stift verkaufen wollten, um ein einfacheres, praktischeres und monastisches Kloster zu errichten. Ich bin heute froh, daß wir diesen Plan nicht verwirklichen konnten.

Wir müssen uns alle fragen, was der Herr von uns will, auf dem Boden unserer festen Tradition und offen für das Wehen des Geistes. Die Österreichische Benediktinerkongregation stellte sich diese Frage beim Generalkapitel 1990/91 sehr bewußt: „Meister, wo wohnst du?“

Ich möchte mit einer persönlichen Bemerkung schließen. Seit Jahren bin ich in einer Regelkommission, die Mitschwestern und Mitbrüder aus dem deutschsprachigen Raum zusammenführte. Die unterschiedlichsten Menschen kamen da immer wieder zusammen. Es war nicht immer einfach, miteinander knisterte es nicht nur, sondern krachte es ganz schön. Aber — und das ist für mich eine zutiefst benediktinische Erfahrung — aus jeder Schwester und jedem Bruder spürt man etwas, das verbindet und das umso mehr zusammenführt, wenn man versucht, den anderen kennenzulernen und zu verstehen.

Das Monastische Rituale. Ein Werk gemeinsamer liturgischer Bemühungen der deutschsprachigen Benediktiner

Von Odo Lang OSB — Einsiedeln

Einleitung

Wir mußten lange warten! Unsere Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt! Denn schon seit 1988 lag das Manuskript des Monastischen Rituals druckfertig vor, waren der Satz erstellt, die Fahnen korrigiert, der Umbruch beendet und die Schwarz-Rot-Auszeichnung vorgenommen. Doch verschiedene Schwierigkeiten bei der Beschaffung des richtigen Papiers und Einbandmaterials verzögerten das Erscheinen des Rituals schließlich bis Frühjahr 1990. Aber was uns dann der EOS-Verlag St. Ottilien übergeben konnte, erfüllte, ja übertraf alle unsere Erwartungen.¹

Mit dem Erscheinen des Monastischen Rituals hatte nun freilich auch die Liturgiekommission der Salzburger Äbtekonzferenz den Abschluß ihrer Arbeit erreicht. Als sich deshalb die Mitglieder der Kommission Ende Februar 1991 nochmals in der Benediktinerabtei Einsiedeln trafen, waren sie sich bewußt, daß dies die letzte Sitzung der Kommission in dieser Zusammensetzung sein würde. Der Auftrag, den sie 1975 von der Salzburger Äbtekonzferenz erhalten hatte, war nun endlich erfüllt. Der Augenblick bot den willkommenen Anlaß zu einem Rückblick auf die in den vergangenen fünfzehn Jahren im Dienst der Mitbrüder und -schwestern geleistete Arbeit. Handfeste und ansehnliche Ergebnisse lagen dabei auf dem Tisch: das Monastische Stundenbuch in drei Bänden und das Monastische Lektionar in vier Teilbänden, die Studienausgabe der klösterlichen Aufnahmezerimonien und schließlich das Monastische Rituale. Dazu kamen auch alle Unterlagen, welche der Sekretär in all den Jahren getreulich gesammelt und aufbewahrt hatte.

Die Veröffentlichung des Monastischen Rituals verband den Anfang mit dem Schluß. Wer hätte vor sechzehn Jahren gedacht, daß die Liturgiekommission so lange, aber auch so erfolgreich wirken würde? So bot die Abschlußsit-

1) Monastisches Rituale, hrsg. von der Salzburger Äbtekonzferenz, St. Ottilien 1988.

zung auch Anlaß zur Dankbarkeit. Dankbar gedachten wir der vortrefflichen Zusammenarbeit innerhalb der Kommission, aber auch der schönen, gemeinsamen Stunden und Tage sowie der Gastfreundschaft, die wir in den verschiedenen Klöstern des Sprachraums (von Nütschau bis Admont, von Götweig bis Maria Laach) erfahren durften; der Dank schließt auch all die wertvollen Hilfen und Anregungen seitens der Konvente, Kongregationen und Liturgiekommissionen ein, ohne die das Gesamtwerk von Stundenbuch und Rituale nicht hätte gelingen können; Dank gebührt schließlich auch der Salzburger Äbtekonzferenz für die stets erneuerte Unterstützung und Bestätigung anläßlich der Ostertagungen: die Äbte haben die Anregung gegeben, den Auftrag begleitet und zuletzt auch auf die Herausgabe der liturgischen Bücher gedrängt.

Die Schweizer Redaktion von „Studien und Mitteilungen“ hat mich als den Sekretär der Liturgiekommission vor kurzem gebeten, den Werdegang des Monastischen Rituales nachzuzeichnen und so in der Erinnerung festzuhalten, wie ich dies ja bereits einmal für das Monastische Stundenbuch getan habe.²

Die Ausgangslage

Gut zehn Jahre nach dem Konzil und seiner Liturgiekonstitution stellte sich die Situation in bezug auf die Liturgie so dar: innerhalb eines Sprachraumes wird zusammengearbeitet, um gemeinsame liturgische Bücher herauszubringen. Diesem Grundgedanken wollten sich auch die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes nicht verschließen. Darauf beziehen sich die Worte von Abt Anselm Schulz anläßlich der Ostertagung der Salzburger Äbtekonzferenz 1976 in Brixen: „Bei dem gleichen Anlaß vor einem Jahr, auf der Tagung der Salzburger Äbtekonzferenz in Ellwangen, haben die Mitglieder den Beschluß gefaßt, den Wunsch nach größerer Gemeinsamkeit in liturgischen Fragen in die Tat umzusetzen“.

Das Hauptziel dieser gemeinsamen Bestrebungen sollte ein gemeinsames Monastisches Stundenbuch für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes sein, um so der Phase des Experimentierens nach praktisch zehn Jahren mit einem definitiven Stundenbuch ein Ende und Ziel zu setzen; denn die Experimentierfreudigkeit ließ nach, und der Wunsch nach

2) Lang O., Das „Monastische Stundenbuch“. Ein Beitrag zur Erneuerung des Stundengebets (SMGB 94, 1983, 542–573), siehe auch Lang O., Monastisches Stundenbuch. Ein gemeinsames Stundenbuch für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes (Notitiae 17, 1981, 181–189); ders., Das Monastische Stundenbuch für die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes (Kath. Kirchenmusik 107, 1982, 88 f.); ders., Monastisches Stundenbuch (Gottesdienst 16, 1982, 87 f.).

festen und dauerhaften Formen begann zu keimen. Doch das war ein — wie es damals jedenfalls schien — großes und schwieriges Ziel.

Deshalb wollte man zuerst Erfahrungen sammeln. Konnte das denn gelingen, nachdem in den Jahren seit dem Ende des Konzils, beziehungsweise seit der Promulgation der Liturgiekonstitution, viele Klöster und Kongregationen ihre eigenen Wege gegangen und mit den Ergebnissen doch auch zufrieden waren? Konnte und durfte man diese guten Erfahrungen zugunsten der Gemeinsamkeit einfach aufgeben? Vor allem aber, würden die Konvente diese neue Gemeinsamkeit mittragen, welche die Äbte in Ellwangen auf den Weg gebracht hatten?

Der Auftrag lag vor, und es galt den Versuch zu wagen. Und konnte oder sollte nicht gerade die Zusammenarbeit in der einzuberufenden Liturgiekommission ein Spiegelbild dieses Willens zur Gemeinsamkeit sein? — Wenn ich im folgenden die erste Phase dieser gemeinsamen liturgischen Bemühungen besonders ausführlich darstelle, so geschieht es in der Absicht, die Bedeutung gerade dieser ersten Tastversuche ins rechte Licht zu rücken. Fortsetzung und Abschluß ergaben sich dann fast als logische Konsequenz.

Erste Tastversuche

Die Liturgiekommission, bestellt von den Benediktinerkongregationen des deutschen Sprachgebietes,³ traf sich erstmals in der Erzabtei St. Peter in Salzburg vom 20.–22. Oktober 1975. Obschon sich noch nicht alle Mitglieder dieser Arbeitsgruppe näher kannten, manche einander sogar das erste Mal begegneten (was vor allem für den Schreibenden gilt, der sich als einziger Nicht-Abt zuerst etwas fremd vorkam, aber nicht lange), nahm die Arbeit von Anfang an einen ermutigenden Verlauf.

Zunächst galt es, sich über den Umfang der ersten Arbeitsphase zu verständigen. Dabei kam man überein, daß die monastischen Riten, die zur Aufnahme ins Kloster gehörten, mit Vorzug zu behandeln seien, und daß sich diese Aufnahmeriten wohl am ehesten eignen würden, die gewollte Gemeinsamkeit unter Beweis zu stellen.

Die in Frage stehenden Teile waren hinreichend bekannt von den bisherigen Ritualien her: Aufnahme in das Noviziat, zeitliche Bindung (zeitliche

3) Es waren dies für die Österreichische Benediktinerkongregation: Abt Clemens Lashofer von Göttweig, später P. Prior Bruno Hubl von Admont; für die Bayerische Benediktinerkongregation: Abt Emmeram Geser von Metten; für die Beuroner Kongregation: Abt Urbanus Bomm von Maria Lach, später Abt Adalbert Kurzeja, ebenfalls von Maria Laach (2. Vorsitzender); für die Benediktinerkongregation von St. Ottilien: Abt Anselm Schulz von Schweiklberg (1. Vorsitzender), später P. Matthäus Sandrock von Münsterschwarzach; für die Sublazenser Kongregation: Abt Placidus Mittler von Siegburg, später P. Friedhelm Tissen von Kornelimünster; für die Schweizerische Benediktinerkongregation: P. Odo Lang von Einsiedeln (Sekretär).

Profesß oder Promissio), Profesß auf Lebenszeit, Goldenes Profesßjubiläum und Treueversprechen (nach den Jahresexerzitionen). Wie man sieht, ließ man bei dieser ersten Bestandsaufnahme die Frage der definitiven Terminologie noch offen, sie würde sich erst im Verlauf der Diskussionen definitiv klären. Auch kam es in der Folge zu Ergänzungen durch die Erneuerung der zeitlichen Bindung und die Einkleidung und Oblation eines Regularoblates.

An Unterlagen zur Erarbeitung neuer monastischer Aufnahmearten fehlte es nicht. Der normative Text dafür war dabei der *Ordo professionis religiosae* der römischen Gottesdienstkongregation,⁴ beziehungsweise dessen deutsche Übersetzung, *Die Feier der Ordensprofesß*.⁵ Dazu lagen bereits auch monastische Adaptierungen vor, so das *Rituel monastique* aus dem französischen Sprachraum⁶ sowie das *Rituale monastico* der italienischen Provinz der Sublazenerkongregation.⁷ Hinzu kamen noch vereinzelt, mehr oder minder ausgearbeitete Entwürfe von deutschsprachigen Kongregationen und Klöstern.⁸ Nicht vergessen wurden auch die aus der vorkonziliären Zeit stammenden monastischen Ritualien unserer Kongregationen. Es waren vor allem die Ritualien von Beuron,⁹ St. Ottilien¹⁰ und der österreichischen und bayerischen Benediktiner,¹¹ während die Schweizer Benediktiner trotz einiger Vorarbeiten bisher über kein vollständiges *Rituale monasticum* verfügten.¹²

-
- 4) *Rituale Romanum ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Pauli PP. VI promulgatum. Ordo professionis religiosae. Editio typica, Città del Vaticano 1970.*
 - 5) *Die Feier der Ordensprofesß in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und von Luxemburg, Einsiedeln usw. 1974.*
 - 6) *Rituel monastique propre aux moniales de langue française de l'Orde de Saint Benoît, Dourgne 1974.*
 - 7) *Congregazione Sublacense O.S.B. Provincia italiana. Rituale monastico, Padova 1975.*
 - 8) *Z. B. Texte zum Rituale der Benediktinerkongregation von St. Ottilien, St. Ottilien 1972; oder Die Feier der Ordensprofesß. Studienausgabe. Hrsg. im Auftrag des Kongregationskapitels der Schweizerischen Benediktinerkongregation, Einsiedeln 1974.*
 - 9) *Rituale monasticum secundum Consuetudinem Congregationis Beuronensis Ordinis Sancti Benedicti. Capituli generalis iussu iterum editum, Revmi Domini Archiabbatis D. Raphaelis Walzer auctoritate promulgatum, Beuron 1931.*
 - 10) *Rituale monasticum Congregationis Ottiliensis Ordinis Sancti Benedicti pro Missionibus exteris. A Capitulo Generali recognitum. Reverendissimi Domini Archiabbatis D. Chrysostomi Schmid auctoritate promulgatum, St. Ottilien 1936.*
 - 11) *Rituale monasticum pro Congregationibus Benedictina Bavarica et Austro-Benedictina. Editio nova partis alterius „Manualis Caeremoniarum et Rituum“ pro Congregatione Bavarica. Iussu et auctoritate Capitulorum generalium Bavarici et Austriaci. Ad manuscripti instar impressum, Innsbruck 1936.*
 - 12) *Die Vorarbeiten für ein Monastisches Rituale der Schweizerischen Benediktinerkongregation sollen auf Wunsch der Schriftleitung in einem eigenen Beitrag gewürdigt werden. Betreffs der Aufnahmearten vergleiche man jedoch: Die Profesß-*

Ein ermutigender Anfang

Nachdem so eine erste Bestandsaufnahme vorgenommen war und die „Hausaufgaben“ verteilt waren, machte sich die Liturgiekommission auch unverzüglich an die Arbeit, galt es doch — als erstes Ziel — bis zur nächsten Ostertagung der Salzburger Äbtekonzferenz 1976 einen ersten, aber schon möglichst gut ausgearbeiteten Entwurf vorlegen zu können. Noch zweimal kam deshalb die Liturgiekommission in kurzen Abständen zusammen. Im Dezember 1975 traf man sich in Würzburg, wo ein erstes Manuskript zuhanden der Äbte fertiggestellt wurde, das zu Beginn des Jahres 1976 mit der Bitte um Stellungnahmen verschickt werden konnte. Im Februar 1976 trafen wir uns sodann in Maria Laach. Hier konnten bereits die von den Klöstern und Kongregationen eingesandten Modi und Stellungnahmen geprüft und weit hin in den Text eingearbeitet werden, der zum Abschluß dieses Treffens von der Liturgiekommission einstimmig zuhanden der Salzburger Äbtekonzferenz verabschiedet wurde. Dem Ganzen wurde nun auch eine pastorale Einführung vorangestellt. Sie fehlte im ersten Entwurf, wurde nun aber auf besonderen Wunsch, entsprechend der römischen Vorlage, vom Sekretär der Kommission aus den offiziellen *Praenotanda* des römischen *Ordo professionis religiosae* unter Zuhilfenahme verschiedener Satzungen der Kongregationen adaptiert, weil die römische Vorlage von ihrer Zielsetzung her zu allgemein gehalten war und nicht auf die Theologie des Ordenslebens und speziell des benediktinischen Mönchtums eingehen konnte. Doch gerade darum ging es; es sollte ein „benediktinischer Text“ entstehen als Überarbeitung der römischen *Praenotanda*, um in diesen Leitgedanken die spezifische Theologie des monastischen Mönchtums sowie die besondere benediktinische Spiritualität zum Ausdruck zu bringen.

Nachdem das Manuskript bereinigt war, konnte es tatsächlich bereits an der Ostertagung der Salzburger Äbtekonzferenz 1976 in Brixen den Äbten zur weiteren Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Der Vorsitzende der Liturgiekommission der Äbtekonzferenz, Abt Anselm Schulz, würdigte in einem ausführlichen Rechenschaftsbericht den Werdegang der Vorlage, wobei er besonders auf das ausgeglichene Arbeitsklima innerhalb der Liturgiekommission einging: „Wir sind in der Gruppe überzeugt, daß dies im Grund nur ein Spiegelbild des Willens zur Gemeinsamkeit ist, der alle Mitglieder der Salzburger Äbtekonzferenz bei den anstehenden liturgischen Fragen bewegt. Die Bereitschaft, aufeinander zu hören, keine Positionen zugunsten besserer, gemeinsamer Lösungen ungebührlich zu verteidigen, mit einem Wort: Der Wille zur Gemeinsamkeit mit dem Ziel konkreter Lösungen und ein für solche Gremien ganz und gar nicht selbstverständlicher Arbeitseifer seien hier angeführt“.

feier der Schweizer Benediktinerkongregation. Im Auftrag der Schweizerischen Äbtekonzferenz vom 9. Juni 1959, Engelberg 1959.

Durften wir freilich so vorgehen? Sollten wir uns nicht einfach, kleine Re-touche vorbehalten, an den römischen *Ordo* halten? Wie waren denn die rechtlichen Grundlagen für eine doch recht weitgehende Umgestaltung? Der römische *Ordo* selber läßt in den *Praenotanda*¹³ solche Anpassungsmöglichkeiten offen, ja fordert zu Adaptierungen auf. Wir glaubten also umsomehr im Sinn der Entwicklung auf dem Gebiet der liturgischen Erneuerung zu handeln, als die Anpassung nicht durch einzelne Klöster oder Kongregationen vorgenommen wurde, sondern: „Wir meinten, den Beschluß der Äbte von Ellwangen nach Art einer Rechtsanalogie verstehen zu dürfen und haben folgende Auffassung uns zu eigen gemacht: Die Benediktinerkongregationen der deutschen Sprachebene, im Verband der Salzburger Äbtekonferenz vereint, vertreten durch ihre *superiores maiores*, handeln in Fragen der monastischen Liturgie gemeinsam“.

Hinzu kommt noch ein ganz praktischer Grund, daß sich nämlich viele Kommunitäten schwer tun würden, wenn sie je für sich den Auftrag der liturgischen Erneuerung durchführen müßten. Dazu nochmals Abt Anselm Schulz: „Der *Ordo professionis religiosae* macht im Hinblick auf die Ordensgemeinschaften, die einen eigenen Ritus zur Aufnahme haben — und dazu gehören ohne Zweifel die monastischen Kongregationen — zwei Auflagen; von ihrer Erfüllung wird auch die Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl abhängig gemacht: 1. Jeder Professore (und entsprechend wohl auch alle übrigen Aufnahme-riten) soll die spezifische Geistigkeit der Gemeinschaft zum Ausdruck bringen. Man will gar keine spirituelle Nivellierung als Folge eines sklavisch übernommenen Musterritus. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, daß unsere Bemühungen in der *Regula Benedicti* wohl die Hauptquelle haben sollten, ohne daß deshalb wertvolle Ergänzungen aus der sonstigen monastischen Tradition völlig unberücksichtigt bleiben müßten, vorausgesetzt, sie sind mit den Akzenten der *Regula Benedicti* in Einklang zu bringen. 2. Jeder revidierte, der eigenen Spiritualität angemessene Ritus muß in Übereinstimmung mit dem Artikel 80 der Liturgiekonstitution den Grundforderungen der erneuerten Liturgie entsprechen. Die dort verlangten hauptsächlichen Qualitäten eines jeden revidierten Ritus sind folgende: Einfachheit, Würde und größere innere Geschlossenheit. Daß gerade angesichts solcher Forderungen manche hypertrophe Elemente im überkommenen Professore dem Maßstab nicht mehr entsprechen, sei nur angemerkt. (Dann folgt ein Zitat aus den *Praenotanda* des *Ordo professionis religiosae*.)

„Bei der Anpassung des Professore ist auf folgendes besonders zu achten:

a) Die Ablegung der Gelübde soll sich unmittelbar an das Evangelium anschließen.

b) Die Reihenfolge der einzelnen Elemente darf nicht umgestellt werden. Es ist jedoch möglich, einige Elemente auszulassen oder durch andere ähnlicher Art zu ersetzen.

13) Siehe die Feier der Ordensprofeß (Anm. 5), Einführung, Nr. 14–15, S. 15 f.

c) Der liturgische Unterschied zwischen der Feier der ewigen Profefß, der zeitlichen Profefß und der Gelübdeerneuerung muß gewahrt bleiben: charakteristische Elemente der einen Feier dürfen nicht in eine andere übernommen werden.

d) Viele Texte des Profefßritus können und sollen — wie es jeweils an den entsprechenden Stellen gesagt wird — so angepaßt werden, daß sie die besondere Eigenart und Spiritualität der einzelnen Gemeinschaft zum Ausdruck bringen. Soweit das Römische Rituale mehrere Texte zur Auswahl anbietet, können die Eigenritualien der Ordensgemeinschaften andere Texte gleicher Art hinzufügen“¹⁴

Dieser Weisung entsprechend, im Ritus die „spezifische Eigenart der jeweiligen Ordensgemeinschaft“ zum Ausdruck zu bringen, begann die Liturgiekommission ihre Arbeit mit einer sorgfältigen Analyse von Kapitel 58 der Benediktsregel. Dann jedoch galt es, auch weitere Elemente der gesunden monastischen Überlieferung aufzunehmen und das Ganze schließlich in eine der heutigen Denk- und Sprechweise angemessene Formulierung zu bringen. Den unterschiedlichen Gewohnheiten in den Klöstern suchte man überdies dadurch Rechnung zu tragen, daß für bestimmte Gelegenheiten (wie es im *Ordo professionis religiosae* auch vorgesehen ist) verschiedene, wenn auch verwandte Formen angeboten werden. Zugleich wurde darauf geachtet, die aufsteigende Linie so durchsichtig zu halten, daß unangebrachte Wiederholungen vermieden werden. So entstand ein Ritus, der durchaus die von der Liturgiekonstitution empfohlenen Eigenschaften von „größerer Einheit, Schlichtheit und Würde“¹⁵ aufweist und es vermeidet, unverbindliches Angebot „ad libitum“ zu sein.

Schon der erste Entwurf, der den Äbten anfangs 1976 zugestellt wurde, hatte grundsätzlich ein sehr positives Echo gefunden. 21 Abteien hatten die Möglichkeit wahrgenommen, durch Erarbeitung von Modi (140 Modi wurden damals eingerichtet) am gemeinsamen Werk mitzuarbeiten. Das war für die Liturgiekommission nicht nur ein ermutigendes Zeichen, sondern bedeutete auch eine hervorragende Hilfe und Bestätigung. Abt Anselm schloß in Brixen seinen Bericht mit den Worten: „Die Bemühungen um gemeinsame monastische Riten werden von vielen Mitbrüdern aus den Reihen der Salzburger Äbtekonferenz als ein Test verstanden. Man wollte dadurch feststellen, ob die in Ellwangen spontan aufgebrochene Bereitschaft zu größerer Gemeinsamkeit in Fragen der Liturgie in unseren Klöstern schon eine tragfähige Grundlage haben würde ... Ich glaube, sagen zu dürfen und zu müssen, es gibt eine Basis, die zu weiteren konkreten Schritten auf dem Weg zu größerer Gemeinsamkeit in liturgischen Fragen einlädt“.

14) Siehe Anm. 13.

15) II. Vat. Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 80.

Der Test gelingt

Der *Test* gelang. Nach eingehender Debatte auf der Ostertagung wurde der vorgelegte Entwurf *einstimmig* angenommen, die Liturgiekommission gebeten, letzte Anregungen und Wünsche noch einzuarbeiten und die Herausgabe einer Studienausgabe zu besorgen. Damit konnte dieses Werk der Liturgiekommission nach nochmaliger Überarbeitung als Studientext veröffentlicht werden, zur praktischen Erprobung in den Klöstern — bis zur Fertigstellung eines definitiven Monastischen Rituals. Die letzte Überarbeitung des Studientextes wurde bei einer weiteren Sitzung der Kommission in Maria Laach am 10. Mai 1976 vorgenommen. Zur Vorbereitung der Drucklegung reiste der Schreibende sodann am 21. Juni auf Einladung von Abt Anselm nach Schweiklberg, wo er in Zusammenarbeit mit Bruder Clemens Hamberger von Münsterschwarzach ein druckfertiges Manuskript herstellte, das er am 25. Juni, dem Herz-Jesu-Fest, dem Leiter der EOS-Verlages, P. Bernhard Sirch, der sich zum Druck bereit erklärt hatte, übergeben konnte; (das war der Anfang einer jahrelangen glücklichen Zusammenarbeit). Und noch im Verlauf des Sommers 1976 erschien in gefälliger Aufmachung „*Die Feier der Ordensprofes*“.¹⁶

Die Tätigkeit der Liturgiekommission in den folgenden Jahren, eingeleitet schon durch die Diskussion anlässlich der Ostertagung 1976 in Brixen, war dann ganz von der Arbeit am gemeinsamen Monastischen Stundenbuch für die deutschsprachigen Benediktiner bestimmt. Darüber wurde schon an anderer Stelle ausführlich berichtet.¹⁷ Diese Phase sehr intensiver Arbeit der Liturgiekommission fand 1981 ihren Abschluß. Damit war der Weg frei, sich erneut dem Monastischen Rituale zuzuwenden.

Von den Aufnahmeriten zum Monastischen Rituale

Nach sechs Jahren Unterbruch, aber es waren auch Jahre, in denen die Aufnahmeriten auf ihre praktische Verwendbarkeit hin erprobt werden konnten, begann die Liturgiekommission auf ihrer nun schon 20. Sitzung, die am 4./5. Februar 1982 wiederum in Maria Laach stattfand, sich wieder mit den Fragen des Monastischen Rituals zu beschäftigen.

Dieser Neuanfang ging ineins mit einer „Neukonstituierung“ der Liturgiekommission. Anlässlich der 20. Sitzung in Maria Laach im Februar 1982, an der wir auch die Fertigstellung des Monastischen Stundenbuches etwas feiern wollten, um uns dann mit neuer Energie den nächsten Aufgaben zuzuwenden, mußten wir zu unserem großen Bedauern erfahren, daß unser Vorsitzender, Abt Anselm von Schweiklberg, wenige Tage zuvor auf seine Abtei

16) Die Feier der Ordensprofes. Studienausgabe hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz. Geleitwort von Abt Odilo Lechner, St. Ottilien 1976.

17) Siehe Anm. 2.

verzichtet hatte und deshalb gleichzeitig auch auf eine weitere Tätigkeit in der Liturgiekommission verzichten wolle. So ließ er sich durch einen Brief an den Sekretär auch von der Teilnahme an dieser Sitzung entschuldigen, was allgemein mit großem Bedauern aufgenommen wurde; denn gerade ihm hätten wir es gegönnt, bei dieser Tagung dabeisein zu können. Deshalb soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Liturgiekommission ihrem bisherigen Vorsitzenden zu großem Dank verpflichtet weiß; denn ohne seine tatkräftige und umsichtige Führung wären die Arbeiten vermutlich nicht in so kurzer Frist zu so erfreulichem Ergebnis gediehen.

Zu den in Maria Laach Abwesenden gehörte auch Abt Clemens von Göttweig. Auch auf seine Teilnahme — die er noch versprochen hatte — hatten wir uns gefreut, hatte er doch angekündigt, daß er aus kongregationsinternen Gründen, d. h. wegen neuer Aufgaben in der Österreichischen Benediktinerkongregation, aus der Kommission ausscheiden wolle. Er wollte jedoch nochmals teilnehmen und gleich seinen Nachfolger vorstellen. Auch ihm schuldet die Kommission Dank für die Mitarbeit und die vielen guten Anregungen — und vor allem auch dafür, daß er die Österreichische Kongregation so wirksam für das Monastische Stundenbuch gewinnen konnte.

Während des Sommers 1982 ließ sich dann auch Altabt Urbanus von Maria Laach von seinen Verpflichtungen in der Liturgiekommission entbinden (er starb schon anfangs Oktober desselben Jahres). Auch ihm verdankt die Kommission sehr viel; seine Erfahrung mit liturgischen Texten und sein Sprachempfinden machten seine Voten stets zu unersetzlichen Hilfen. Die Liturgiekommission erhielt in seinem Nachfolger als Abt von Maria Laach, in Abt Adalbert Kurzeja, nicht nur einen würdigen und fachkundigen Vertreter der Beuroner Kongregation, sondern auch einen neuen Vorsitzenden.

Das „Rumpfkabinett“ — oder wie man den Rest der Kommission benennen will — beschränkte sich in Maria Laach deshalb auf einen Rückblick über die Arbeit am Monastischen Stundenbuch, das allseits große Freude bereitete, und versuchte nur einige erste, tastende Schritte in die Zukunft. Es zeigte sich z. B., daß die Diskussion um die Aufnahmearten immer noch offen war, und noch gab es eine Reihe weiterer offener Fragen. Inzwischen war angeregt worden, sicher mitverursacht durch die guten Erfahrungen mit der gemeinsamen Studienausgabe der Aufnahmearten, diese in den größeren Rahmen und Zusammenhang eines vollständigen Monastischen Rituales hineinzustellen, in Anlehnung an die früheren Ausgaben.¹⁸ Damit würde sich zwar die definitive Herausgabe der Aufnahmearten verzögern, vielleicht sogar erschweren, aber die alte Tradition der Monastischen Ritualien würde so nicht einfach beiseitegeschoben, sondern bliebe in erneuerter Gestalt erhalten.

Nachdem also feststand, daß ein vollständiges Monastisches Rituale erwünscht war, erbat sich die Liturgiekommission von den Klöstern alles verfügbare Material, das sich zu einem Gesamtrituale verarbeiten ließ. Die Umfrage erbrachte ein gutes und ermutigendes Ergebnis. Doch wie sollte das

18) Siehe oben Anm. 9–11.

Rituale in Wirklichkeit aussehen? In Analogie zu den früheren Ritualien der Kongregation wurde ein erstes Konzept entworfen, die Ordnung freilich geändert. Die bisherigen Monastischen Ritualien setzten durchwegs das Kapitel über die Abtswahl und Abtsinstallation an den Anfang: *Ordo ad faciendum Abbatem (vel Archiabbatem)*. Erst das zweite Buch trug die Überschrift: *De ritu suscipiendorum fratrum*. Uns schien es jedoch logischer und sinnvoller, im neuen Monastischen Rituale jene Riten an den Anfang zu stellen, die auch für den Anfang des Lebens im Kloster wesentlich sind, also die Aufnahmeriten.

Hierauf sollten die beiden Kapitel folgen über die Leitung des Klosters (Abtswahl und Abtsweihe) und der Kongregation (Generalkapitel und Visitation). In einem eigenen 4. Kapitel sind all jene „Segnungen“ (in einem weiteren Sinn) vereinigt, die im Verlauf des Tages und Jahres für das Leben im Kloster charakteristisch sind. Krankenliturgie und Totenliturgie bilden die beiden letzten Kapitel, denen schließlich eine Reihe von Anhängen mit weiteren Texten und Melodien folgt.

Nachdem einmal so die Grundstruktur festgelegt war, ging es auf einer Reihe weiterer Sitzungen, die ich hier nicht alle im einzelnen darstellen kann, darum, dieses Gerüst zu umbauen, d. h. die einzelnen Riten auszuarbeiten. Dabei konnte sehr viel von dem Material, das schon in den einzelnen Konventen erarbeitet und praktisch erprobt war, eingearbeitet werden. Bei anderen Teilen, z. B. für die Abtsweihe oder die Krankenliturgie, einigte man sich darauf, die Texte der offiziellen liturgischen Bücher des deutschen Sprachgebietes (Pontifikale, Rituale, Benediktionale) zu übernehmen. Einzelne Teile gaben besonders zu reden. Betreffs der Tischgebete z. B. waren wir uns bewußt, daß ein großer Teil der Klöster bzw. Kongregationen, z. T. schon seit Jahren eigene Texte und auch Melodien benützt; diese sollten nicht angetastet werden. Wir wollten aber doch — der Vollständigkeit halber — in das Monastische Rituale ein Angebot aufnehmen; dabei entschieden wir uns für die Texte aus dem Benediktionale, welche den traditionellen Tischgebeten entsprechen.¹⁹

Bedeutend schwieriger gestaltete sich der Abschnitt über das klösterliche Schuldkapitel (Culpa) bzw. die klösterliche Bußfeier, deren Charakter und Eigenart sowie theologische Sinnggebung sehr umstritten waren. Das Ergebnis der Diskussion, d. h. der so entstandene Ritus, läßt sich jedoch unseres Erachtens durchaus verantworten und läßt doch gleichzeitig genügend Spielraum für lokale Sonderheiten, stellt jedoch in seiner Geschlossenheit einen mustergültigen Ritus dar.

Auch das Kapitel über die Totenliturgie, und hier zentral die Feier der Beerdigung, trägt dem Umstand möglichst weitgehend Rechnung, daß gerade

19) Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“, Einsiedeln usw. 1978, 252–262).

hier die Gebräuche und auch die Möglichkeiten in den Klöstern sehr verschieden sind. Der Beerdigungsritus ist aber in seiner vorliegenden Gestalt ein sinnvolles Angebot.²⁰

Besondere Aufgabe des Sekretärs war es auch diesmal, wie schon seinerzeit für die Aufnahmeriten, auch für die einzelnen Teile des Monastischen Rituales je die notwendige „pastorale Einführung“ zu entwerfen, wie sie von Rom gewünscht wird, analog zu den Texten in Rituale und Benediktionale und mit Verwendung derselben. Das Gesamtmanuskript wurde sodann in die Vernehmlassung geschickt, welche von den Klöstern und Kongregationen wiederum rege benützt wurde; die eingesandten Modi haben so viel zur definitiven Textfassung beigetragen.

Nachdem nun eigentlich das Monastische Rituale in endgültiger Fassung vorlag, erhob sich gerade zu diesem Zeitpunkt die etwas schwierige Frage, ob eine gemeinsame Ausgabe seitens der Salzburger Äbtekonzferenz überhaupt vorzusehen oder wünschenswert sei oder ob die Publikation des Rituales nicht doch eher den Kongregationen überlassen werden solle. Anlässlich der Ostertagung von 1986 entschieden sich die Äbte zunächst für die zweite Möglichkeit. Weil sich dann aber in dieser Richtung nichts tat, plädierten ein Jahr später Abt Emmeram von Metten und Abt Placidus von Siegburg nochmals eindringlich dafür, nun doch eine gemeinsame Ausgabe ins Auge zu fassen, um das Projekt nicht vollends scheitern zu lassen. Das Votum wurde günstig aufgenommen; denn nun faßten die versammelten Äbte einstimmig den Beschluß, eine gemeinsame Ausgabe des Monastischen Rituales im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz herauszugeben.

Daraufhin bereinigte die Liturgiekommission auf einer letzten Arbeitssitzung im November 1987 in Münsterschwarzach endgültig die Texte des Monastischen Rituales, ein Arbeitsgang, der sich relativ leicht gestaltete, da für diese letzte Bereinigung nur noch wenige Modi eingereicht worden waren. Trotzdem wurde nochmals der gesamte Text in seiner definitiven Abfolge einer letzten, sorgfältigen Lesung unterzogen und dann verabschiedet. Nun konnte auf der Grundlage des so bereinigten Textes das Druckmanuskript erstellt werden, eine Aufgabe, die auch diesmal der Sekretär der Liturgiekommission auf sich nahm, besaß er doch inzwischen vom Monastischen Stundenbuch her hinreichende Erfahrung.

Um eine einheitliche Gestaltung sicherzustellen, einigte man sich auf folgende Textanordnung: Vorne sollte jeweils die lateinische und die allgemein

20) Wie man den Ritus „konkretisieren“ kann, zeigt das Beispiel der Einsiedler Totenliturgie, in welcher die Texte des Monastischen Rituales mit überlieferten klösterlichen Formen kombiniert werden; eigen am Einsiedler Ritus ist vor allem die Form der sogenannten „Totenwache“ in Verbindung mit der Übertragung des Leichnams zum Aufbahrungsort in der Kirche sowie das „Totengedenken“ jeweils am Vorabend des Siebenten, Dreißigsten und der Jahrzeit: Totenliturgie. Übertragung des Leichnams, Totenwache, Eucharistiefeyer und Beerdigung, Libera, Einsiedeln 1990; Totengedenken. Gedächtnisfeiern am Abend vor dem Siebten und Dreißigsten und vor der Jahrzeit, Einsiedeln 1990.

übliche deutsche Version der Gesänge stehen, während ein Anhang die Sonderformen aufnehmen sollte. Ebenfalls sollten vorne die Psalmen lateinisch (in der Version der Neovulgata) und in der deutschen Einheitsübersetzung aufgeführt werden, im Anhang hingegen die revidierte Münsterschwarzacher Übersetzung (welche für die benötigten Psalmen und Cantica gerade noch rechtzeitig für die Drucklegung fertig wurde). Da keine einheitliche Profestformel zustande gekommen war, sollte sie vorne gestrichen und dafür in einem eigenen Anhang die jeweiligen Profestformeln der Kongregationen gemäß den neuen Satzungen abgedruckt werden. Angebote für Fürbittensmodelle zu den Aufnahmearten sollten wie schon in der Studienausgabe in einem eigenen Anhang stehen. Die Numerierung sollte für die einzelnen Teile des Monastischen Rituals durchgezogen werden (d. h. einheitliche Durchzählung unter jeder römischen Ziffer). Melodien im Anhang der Studienausgabe der Aufnahmearten, die nicht oder nur von einem einzigen Kloster verwendet werden, sollten gestrichen werden.

Bezüglich der Publikation stellte sich dann allerdings als recht schwieriges Problem die grundsätzliche Frage, wie es mit der römischen Approbation stehe. Man erinnerte sich, daß diese Frage schon im Zusammenhang mit der Studienausgabe diskutiert worden war. Vor allem Abtprimas Viktor Dammertz, vertraut mit den Praktiken der römischen Kongregationen, wies schon damals und seither immer wieder darauf hin, daß momentan eine römische Approbation, wenn überhaupt, nur schwer zu erreichen sei.²¹ Doch, so fragte man sich, ist eine solche Approbation wirklich unerlässlich? Die früheren Monastischen Ritualien seien jedenfalls ohne eine solche publiziert worden, einfach „ad instar manuscripti“. Die Liturgiekommission vertrat deshalb die Auffassung, daß man auch bezüglich der gemeinsamen Ausgabe des Monastischen Rituals den gleichen Weg einschlagen solle, um das Ganze nicht zu gefährden oder unnötig hinauszuzögern, sondern nun zügig vorwärts machen zu können.

So sollte jetzt gleich das Druckmanuskript erstellt, die geeignete Druckerei gesucht und mittels einer Umfrage die Auflagehöhe ermittelt werden, wonach dann die Kommission ihre Aufgabe als beendet betrachten könne.

Als Vorsitzender der Liturgiekommission übernahm es Abt Adalbert, sich beim EOS-Verlag in St. Ottilien zu erkundigen, ob er bereit wäre, nach dem Monastischen Stundenbuch und Lektionar nun auch das Monastische Ritual zu drucken. Nach Bekanntwerden eines Richtpreises lud er die Klöster mittels eines Rundbriefes zur definitiven Subskription ein, (eine vorläufige Zahl war schon anlässlich der Ostertagung 1987 ermittelt worden), damit so die endgültige Auflagehöhe festgestellt werden könnte. Er bemühte sich auch aufgrund seiner persönlichen Beziehungen in Trier und Stuttgart um die notwendigen Abdruckgenehmigungen für die Texte der offiziellen liturgischen Bücher bzw. der Texte aus der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift; diese wur-

21) Man vgl. jedoch die neueste Praxis der Approbation von Ritualien durch die Gottesdienstkongregation: *Notitiae* 27 (1991) 265 und 362.

den dankenswerterweise kostenlos gewährt, weil das Monastische Stundenbuch grundsätzlich nicht für den Buchhandel bestimmt ist.

Wann genau der Schreibende dann das Manuskript nach St. Ottilien bringen konnte, weiß ich nicht mehr. Es muß aber noch im Winter 1988 gewesen sein. P. Bernhard Sirch hatte sich — mit einem sehr günstigen Angebot — bereit erklärt, nach dem Erfolg des Stundenbuches auch das Monastische Rituale in gefälliger und sorgfältiger Aufmachung zu drucken. Wiederum halfen alle — als letzte Kommissionsarbeit — getreulich mit beim Lesen der Druckfahnen; Bruder Paulus von St. Ottilien fertigte mit großer Akribie den Notensatz an. An dieser Stelle soll deshalb allen am Druck Beteiligten nochmals ganz herzlich gedankt werden. Denn das Ergebnis läßt sich sehen!

Zum Schluß

Abt Clemens von Göttweig als derzeitiger Vorsitzender der Salzburger Äbtekonzferenz schrieb das Geleitwort. Was er darin schreibt, ist gleichsam eine kurze Wertung und Würdigung des Monastischen Rituales, weshalb ich seine Worte an den Schluß dieses Beitrages stellen will: „Dieses Rituale kann in dem für uns Benediktiner besonders wichtigen Bereich des Gottesdienstes als Fortschreibung der *Regula Benedicti* betrachtet werden, denn der heilige Benedikt selbst legt uns Grundelemente der monastischen Liturgie in seiner Regel vor. Dabei ist nicht nur an das 58. Kapitel (Die Ordnung bei der Aufnahme der Brüder) zu denken, sondern an die vielen anderen Bereiche des monastischen Lebens, die Benedikt mit Maß und Weisheit ordnet. Letztlich bilden die Riten im klösterlichen Leben den Rahmen für unsere Gottsuche und für unser Bemühen, ‚daß in allem Gott verherrlicht werde‘ (RB 57,9). Möge dieses Buch dazu beitragen, daß im Ablauf des klösterlichen Tages, des Kirchenjahres und des monastischen Lebens dessen Sinn, Ziel und Mitte sichtbar werde, nämlich Gott, unser Herr“.²²

22) Monastisches Rituale (Anm. 1) V–VI.

Johann von Staupitz, Abt von St. Peter (1522–1524) und die Salzburger Mendikantentermineien

Von Johann Sallaberger — Salzburg

Vorbemerkungen:

Die hier vorgelegte Studie ist die Fortsetzung des Beitrages „Johann von Staupitz, die Stiftsprediger und die Mendikantentermineien in Salzburg“, der in Band 93 (1982) der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ (= Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982), S. 218–269, erschien. Wie damals am Ende der Studie angeführt, war ein zweiter Teil als Fortsetzung geplant. Die dem Verfasser obliegende dienstliche Notwendigkeit, Arbeiten an einer Habilitationsschrift dieser geplanten Fortsetzung vorzuziehen, sowie weitere gewichtige nicht vorherzusehende Problemstellungen verzögerten das Erscheinen des Teiles II. Allerdings ermöglichte dieser lange Zeitraum auch das Auffinden interessanter Archivalien, die es gestatteten, die hier behandelte Thematik genauer zu präzisieren und abzurunden.

Der Sinn dieser Studie, bei der also Teil I und die hier vorgelegte Fortsetzung als ein Ganzes zusammengehören, war es, die bislang unbekanntten Hintergründe aufzuhellen, die den einstigen Vorgesetzten und Förderer Martin Luthers nach Salzburg führten. Es wurde deshalb der Titel dieses zweiten Teiles auch gegenüber dem Teil I abgeändert, um deutlicher auf die Thematik hinzuweisen, auf die der Beitrag abgestellt ist. Daß es dabei auch möglich war, die bislang von der Forschung übersehenen Salzburger Termineien der Bettelorden und das salzburgische Predigtwesen jener Zeit der Vergessenheit zu entreißen und hier vorzustellen, ist ein erfreulicher Nebenaspekt dieser Studie.

Zahlreiche Forschungen haben sich schon mit der Frage des Einflusses, den Staupitz auf Luther ausgeübt hat, beschäftigt.¹ Der vorliegende Beitrag ver-

1) Aus neuerer Zeit wären hier insbesondere zu nennen: Günter W., Johann von Staupitz (ca. 1468–1524) (Katholische Theologen der Reformationszeit 5, hrsg. v. E. Iserloh [Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 48], Münster 1988, 11–31); Dohna L. Graf zu, Von der Ordensreform zur Reformation: Johann von Staupitz (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen [Berliner historische Studien 14; Ordensstudien VI], Berlin 1989, 571–584, bes. Anm. 5, dort die ältere Literatur); Wriedt M.,

steht sich allerdings besonders als ein Beitrag zur Biographie dieses bedeutenden Abtes von St. Peter. Wie schon in Teil I, so kann auch in dieser Studie belegt werden, daß es schon vor dem Übertritt des einstigen Augustiners in den Benediktinerorden zahlreiche und gute Kontakte zwischen ihm und der Abtei St. Peter gegeben hat und Staupitz im salzburgischen Predigtwesen jener Zeit eine bedeutende Position innehatte.

Abkürzungsverzeichnis:

AAug	Analecta Augustiniana
AEMF	Archiv des Erzbistums München und Freising, München
AFP	Archivum Fratrum Praedicatorum
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte
ARCEG	Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae concernentia
ASP	Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
BayStB	Bayerische Staatsbibliothek, München
BSP	Bibliothek der Erzabtei St. Peter, Salzburg
CT	Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova Collectio
DIP	Dizionario degli istituti di perfezione
DKP	Domkapitel-Protokolle
DRTA.JR	Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
KAS	Konsistorialarchiv, Salzburg
KIAF	Klosterarchiv der Dominikaner, Friesach
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl.
MGH.N	Monumenta Germaniae Historica. Necrologia
MGSL	Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
N.F.	Neue Folge
OA	Ordinariatsarchiv
ÖKT	Österreichische Kunst-Topographie
RA	Reformationsakten
RB	Rechnungsbuch
RQ	Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte
SAN	Stiftsarchiv Nonnberg, Salzburg
SLA	Salzburger Landesarchiv, Salzburg
SMCA	Salzburger Museum Carolino-Augusteum, Salzburg

Gnade und Erwählung. Eine Untersuchung zu Johann von Staupitz und Martin Luther, Mainz 1991.

SRP	Stadtratsprotokolle
StBM	Stiftsbibliothek, Michaelbeuern
SUB	Salzburger Urkundenbuch
UBS	Universitätsbibliothek, Salzburg
WA	Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers, Schriften
WA.B	Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers, Briefwechsel
WA.TR	Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers, Tischreden

7. Die Salzburger Termineien der Bettelorden (Dominikaner, Minoriten, Augustiner)

a) Allgemeine Bemerkungen zu den „Termineien“

Eine Besonderheit der altbayerischen Bischofsstädte (mit Ausnahme des volkreichen Regensburg) ist das Fehlen von Klöstern der Bettelorden im Mittelalter. Weder Freising noch Passau und auch nicht Salzburg hatten vor dem 16. Jahrhundert ein Mendikantenkloster aufzuweisen. Dennoch wäre es ein Irrtum anzunehmen, daß Vertreter dieser Bettelorden in der Stadt Salzburg während des Mittelalters überhaupt nicht in Erscheinung getreten wären. Wenn auch keine förmlichen Konvente von Mendikanten in der Salzachstadt zustandekamen, so waren doch die Dominikaner, Minoriten und Augustiner-Eremiten durch kleine Niederlassungen in Salzburg, und zwar durch die sogenannten „Termineien“, auch in dieser wichtigen Metropole präsent.

Der Begriff „Terminiei“ kommt vom lateinischen Wort „terminus“, das soviel wie „Grenze“, „Begrenzung“ oder auch „ein bestimmtes abgegrenztes Territorium“ bedeutet². Die „Termini“ der Bettelorden waren jene Bezirke, in die jeweils ein bestimmtes Bettelordenskloster seine Patres aussandte, um dort gemäß dem den Mendikanten von den Päpsten eingeräumten Recht in Übereinstimmung mit den Diözesanbischöfen außerordentliche Seelsorge durch Predigt, Messelesen und Beicht hören zu betreiben, und in denen es zugleich auch die für den Lebensunterhalt notwendigen Almosensammlungen veranstaltete.

Bei den im 13. Jahrhundert neugegründeten Orden, zu denen der Seraphische Orden des hl. Franz von Assisi, die Dominikaner, die Karmeliten und die Augustiner-Eremiten gehörten, spielte bekanntlich die Einstellung zur Armut eine große Rolle. Nach dem Vorbild des Herrn wollten diese Orden auf Besitz und Besitzstreben verzichten. Das zum Leben Notwendige aber durfte und mußte von den Brüdern erbettelt werden, wozu die Päpste durch das sogenannte „Bettelprivileg“ ihre Zustimmung gaben. Darum wurden diese Orden Bettelorden oder Mendikanten (*mendicare*, lat. = betteln) genannt. Während aber die Zweige der Ordensfamilie des hl. Franz von Assisi (Minoriten oder Franziskaner-Konventualen, Franziskaner-Observanten und ab 1528 die Ka-

2) Blaise A., Dictionnaire latin-français des auteurs chrétiens, Turnhout 1954, 813.

puziner) auch für die Gemeinschaft als Ganzes Besitz und Eigentum ablehnten³, war bei den Augustinern (und später bei den Dominikanern) die Regelung etwas milder. Schon von ihrer Gründung an (1244 bzw. 1256) war den Augustinern das Recht eingeräumt, daß die einzelnen Konvente gemeinschaftlichen Besitz haben durften, allerdings eben nur als Gemeinschaft, nicht etwa hinsichtlich des einzelnen Religiösen. Auf diese Weise konnte die Armut als Fundament des Ordens gewahrt bleiben, ohne daß zugleich eine allzu große Zahl von Mendikanten der Bevölkerung durch ihr Almosensammeln zur Last fiel⁴.

Interessant war in dieser Beziehung die Entwicklung bei den Dominikanern: Folgten sie in der Armutsfrage ursprünglich den Franziskanern⁵, so sah sich der Orden im Zuge der Zeit veranlaßt, auch für sich die Regelung, wie sie bei den Augustinern von Anfang an üblich war, zu erbitten. Durch seine Entscheidung vom 1. Juli 1475, die auch vom Generalkapitel der Dominikaner in Perugia 1478 zur Kenntnis genommen wurde, entsprach der aus dem Minoritenorden stammende Papst Sixtus IV. ihren Bitten. Von nun an konnte auch bei den Dominikanern der einzelne Konvent mit päpstlicher Guttheißung Besitzrecht haben und ausüben. Hierbei verblieb den Dominikanern aber das Recht, auch weiterhin um Almosen zu bitten; diese waren vor allem für die Studienhäuser des Ordens von großer Bedeutung.

Die Bettelorden betrachteten vor allem die außerordentliche Seelsorge, speziell durch Predigt und Beicht hören, und hier wiederum dies besonders in den seit dem 13. Jahrhundert in starker Entwicklung befindlichen Städten, als ihre besondere Aufgabe. Schon allein die bauliche Gestaltung der Bettelordenskirchen zeigt, welcher Wert besonders der Predigt für die Stadtbevölkerung beigemessen wurde⁶. Aber darüber hinaus — was oft übersehen wird — war den Mendikanten gewiß auch die außerordentliche Seelsorge in den umliegenden Landgegenden ein Anliegen; auch die Bevölkerung jener Städte, in denen sich kein Mendikantenkloster befand, oder die Dörfer sollten evangelisiert werden; zugleich nahmen aber die Mendikanten dabei auch nach ihren Bedürfnissen die Möglichkeit wahr, auf Grund des „Bettelprivilegs“ Almosensammlungen zu betreiben.

-
- 3) Den Minoriten wurde durch das Konzil von Trient gemeinschaftlicher Besitz erlaubt. Über die komplizierte Entwicklung, die auch im Mittelalter gemeinschaftlichen Besitz der Minoriten gestattete, unterrichtet Holzapfel H., *Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens*, Freiburg i. Br. 1909.
 - 4) Mathes Fulgence A., *The Poverty Movement and the Augustinian Hermits* (AAug 31, 1978, 5–154, insbes. 61–75). — Über die Augustiner(-Eremiten) siehe auch Rano B., *Agostiniani* (DIP 1, 1974, 278–382).
 - 5) Zur Armutsfrage bei den Dominikanern siehe Hinnebusch W. A., *The History of the Dominican Order. Origins and Growth to 1500*, 1, New York 1966, 145–168 u. 255–260; Walz A., *Wahrheitskünder. Die Dominikaner in Geschichte und Gegenwart 1206–1960*, Essen 1960, 36 f.
 - 6) Donin R. K., *Die Bettelordenskirchen in Österreich. Zur Entwicklungsgeschichte der österreichischen Gotik*, Baden bei Wien 1935.

Damit nun nicht Überschneidungen in der Volksseelsorge und dem Almosensammeln zwischen einzelnen Klöstern desselben Ordens stattfänden, wurden die jeweiligen Grenzen gegeneinander abgesteckt. Innerhalb dieser „Termine“ wirkten dann die „Terminarier“. Wenn später unter „Terminieren“ vor allem das Almosensammeln verstanden wurde und wird, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß für die Mendikanten in erster Linie die seelsorgliche Tätigkeit im Vordergrund stand. So ist daran zu denken, daß für die Dominikaner die Predigt die vornehmste Aufgabe ihres Ordens darstellte, aber ebenso natürlich für die Angehörigen des Seraphischen Ordens des hl. Franz von Assisi, der ja selbst vielfach als Wanderprediger gewirkt hatte. Die schon für die Barockzeit und auch für heute feststellbare Gleichsetzung des Begriffes „Terminieren“ mit dem eingegrenzten Sinn eines bloßen Almosensammelns⁷ darf also nicht unbesehen für das Terminieren der spätmittelalterlichen Terminarier übernommen werden. Das Wesentliche beim mittelalterlichen Terminieren war die außerordentliche Seelsorge durch Predigt und Beichthören, das Almosensammeln war dann eine erwünschte Folge. Das zeigt uns klar das Beispiel etwa der Dominikaner⁸, ebenso wie der Minderbrüder und Augustiner, worauf später noch näher eingegangen wird⁹. Es geht am Anfang also um einen „Terminus praedicationis“ und nicht einen „Terminus mendicationis“. Letzteres ist das Abgeleitete. Erst im späteren Mittelalter gewann das Letztere die Vorhand, wurde zu einer Pfründe und verkam¹⁰. Damit erst war dann der Ansatzpunkt zur Kritik der Observanten an diesen

7) So versteht z. B. der Lexikon-Artikel „Terminieren“ in LThK 9, 1964², 1367 f., das Terminieren nur als „Almosensammeln religiöser Verbände, bes. der Bettelorden, von Haus zu Haus in einem bestimmten Bezirk (terminus).“ – Dieses auf ein bloßes Almosensammeln eingeeengte Verständnis begegnet bereits im Barockzeitalter, wenn etwa die Augustinerchorfrauen von Mariastein bei Eichstätt (Oberbayern) sich – um ihren Ausdruck zu gebrauchen – „auff die Terminy begeben“, um Almosen für den Wiederaufbau ihres durch die Schweden im Dreißigjährigen Krieg 1634 niedergebrannten Klosters zu erbetteln. (Vgl. hierzu Klara Staigers Tagebuch. Aufzeichnungen während des Dreißigjährigen Krieges im Kloster Mariastein bei Eichstätt, hrsg. v. O. Fina, Regensburg 1981, 148 [Nr. 197] bzw. 369 f.).

8) Darauf weist deutlich hin Frank I. W., Frömmigkeit und Förderung der Bettelorden. Erläutert anhand von Papsturkunden für das Wiener Dominikanerkloster (*Ecclesia peregrinans*. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag, hrsg. v. K. Amon u. a., Wien 1986, 103–111, insbes. 103); siehe auch Hinnebusch W. A. (wie Anm. 5) 157 ff. u. 265 ff.

9) Vgl. S. 107–122 u. 143–152.

10) Hinnebusch (wie Anm. 5) 157–168 u. 265–278; über den Verfall des Terminierwesens bes. 271 f.; Frank I. W., Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500 (AÖG 127, Wien 1968, 36, Anm.1), bringt eine geraffte Darstellung der Entwicklung des Begriffes „Termin“. – Der Verfasser möchte an dieser Stelle Herrn Univ.-Prof. P. Dr. Isnard Wilhelm Frank, Mainz, für wertvolle Hinweise zu dieser Thematik danken.

„Praedicatores terminarii“ gegeben, besonders wenn die Lebensführung der Terminarier nicht einwandfrei war¹¹.

Die erforderlichen Abgrenzungen der Terminierbezirke fanden gelegentlich einen schriftlichen Niederschlag, so daß wir in der Lage sind, uns über die Größe einzelner Terminierbezirke ein Bild zu machen. Solch eine gegenseitige Abgrenzung der Terminierbezirke ist z. B. 1397 für die Augustinerklöster München und Trient bezeugt. Damals wurde das ganze Gebiet, das sich bis zum Alpenrand erstreckt, als „Terminus“ dem Münchner Kloster bestätigt und festgelegt, daß die Terminarier von Trient den Alpenkamm gegen „Deutschland“ („Alamania“) zu nicht überschreiten durften¹². Auch das 130 km von München entfernte Salzburg gehörte noch zum Terminierbezirk des Klosters der bayerischen Landeshauptstadt. Die salzburgischen Gebirgs-gaue zählten allerdings, zumindest im 16. Jahrhundert, offenbar schon zu einem anderen Termin, und zwar dem des 1362 gegründeten Augustinerklosters Judenburg in der Obersteiermark¹³.

Sehr oft waren diese Terminierbezirke von staunenswerter Größe, wie im schon erwähnten Fall des Augustinerklosters München. Auf ihren Terminreisen kamen die Terminarier oft sehr weit von ihren Heimatklöstern weg. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist etwa das Augustinerkloster Helmstedt in Niedersachsen, dessen Terminarier bis zu 200 km weit nach Norden terminierten¹⁴, oder das Augustinerkloster Herzberg an der Elster, dessen Terminarier sich ebenfalls bis über 100 km von ihrem Heimatkloster entfernten¹⁵. Auch im heutigen Österreich führte das Terminieren die Patres oft über hun-

-
- 11) Beispiele für den Verfall und fehlerhafte Entwicklungen im spätmittelalterlichen Terminierwesen bringt an Hand der westfälischen Augustiner-Termineien Elm K., Termineien und Hospize der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster Osna-brück, Herford und Lippstadt (Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 70, 1977, 47 f.; vgl. hierzu auch Hinnebusch (wie Anm. 4) 271 f.; hinsichtlich der Augustiner-Termineien siehe auch Kunzelmann A., Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. 2. Tl.: Die rheinisch-schwäbische Provinz bis zum Ende des Mittelalters, Würzburg 1970, 47 f.
 - 12) Kunzelmann (wie Anm. 11) 46; Text der Entscheidung dort in Anm. 121.
 - 13) Ein „Frater Georgius, Augustinianus Eremitarum von Judenburg“, der auch als „Terminarius von Judenburg“ bezeichnet wird, hat nachweislich 1528 in Hallein, St. Johann und St. Veit im Pongau sowie Rauris gepredigt (KAS 11/48 RA VI, Visitationsprotokoll 1528, 1^v, 15^v, 17^v u. 22^v). Dies läßt den Schluß zu, daß die salzburgischen Gebirgs-gaue bereits zum Judenburger Termin gehörten.– Kunzelmann A., Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, 3. Tl.: Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters, Würzburg 1972, bringt keine Angaben bezüglich des Judenburger Termins (vgl. ebd. 18 f.).
 - 14) Kunzelmann A., Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. 5. Tl.: Die säch-sisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden, Würzburg 1974, 186: Der genannte Ort Schönberg ist bereits ca. 200 km von Helmstedt entfernt.
 - 15) Ebd. 272.

dert Kilometer von ihrem Kloster weg, wie am Beispiel der Friesacher Dominikaner und der Welser Minoriten noch zu zeigen sein wird¹⁶.

Angesichts der weiten Terminierbezirke erscheint es nicht mehr verwunderlich, daß die Mendikanten im Laufe der Zeit dazu übergingen, ihre Terminierbezirke in Distrikte zu unterteilen und Häuser zu erwerben, die als Absteigequartiere und Stützpunkte für die im jeweiligen Distrikt tätigen Terminierer dienen konnten. Mitunter erhielten sie solche Häuser auch zu diesem Zweck als Geschenk¹⁷. Vor allem im 14. und 15. Jahrhundert entstanden zahlreiche Termineien, wie man diese „*Domus terminariae*“ nannte, so daß es kaum ein Mendikantenkloster gab, zu dem nicht auch Terminierhäuser gehörten. Manche Klöster, wie der große Augustinerkonvent von Erfurt, hatten sogar zehn Termineien¹⁸. Aber auch kleinere Klöster, wie der Augustinerkonvent von Lippstadt in Westfalen hatten viele Termineien (nachgewiesen zwölf, möglicherweise sogar vierzehn)¹⁹.

Üblicherweise aber waren bei einem Konvent drei oder vier Termineien bzw. Terminierdistrikte. Dies gilt z. B. für das Augustinerkloster München, das vier Terminierhäuser aufwies: Salzburg, Erding bei Freising, Bad Aibling (seit 1342) und Bad Reichenhall (seit ca. 1370). Ähnliches ist von dem niederbayerischen Augustinerkloster Seemannshausen bei Gangkofen zu sagen, dem drei Termineien eigneten: Mühldorf am Inn, Burghausen und Braunau am Inn²⁰. Ein ähnliches Bild — drei bis vier Terminierhäuser bei einem Konvent — bietet sich auch bei den anderen Mendikantenorden und auch in anderen Gegenden: So konnte Meerseman, der die Termineien der Dominikanerklöster der alten Grafschaft Flandern untersuchte, bei vier Konventen 15 Termineien feststellen: im Durchschnitt also vier²¹. Nicht anders verhält es sich bei den Minoriten: Das Minoritenkloster der Reichsstadt Nördlingen im Ries hatte drei Termineien (Bopfingen, Landkreis Aalen; Öttingen; Weissenburg/Bayern), wobei die letztgenannte Terminei schon über 40 km vom Mutterkloster entfernt war. Für jeden dieser drei Kollekturbezirke läßt sich auch ein Terminierhaus nachweisen²². Auch der im Norden benachbarte Minoritenkonvent der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber hatte vier Kollekturbezirke, wo sich Unterkünfte für den Bruder Terminarius und Herbergen zur Aufbewahrung der eingesammelten Naturalien befanden, nämlich

16) Vgl. S. 107–143.

17) Kunzelmann (wie Anm. 14) 134: Terminei Kitzingen des Würzburger Konvents; siehe auch Meerseman G., *De domibus terminariis in antiquo comitatu Flandriae* (AFP 8, 1938, 263–273, bes. 264 u. 271).

18) Kunzelmann (wie Anm. 14) 11 f.

19) Elm (wie Anm. 11) 35.

20) Hemmerle J., *Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern*, München-Pasing 1958, 88.

21) Meerseman (wie Anm. 17) passim.

22) Wittmer S., *Franziskanerkloster Nördlingen (Bavaria Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Niederlassungen im heutigen Bayern 4*, München 1958, 5–187, hier 5–63; mit Karte des Terminierbezirkes auf S. 61).

Windsheim, Brettheim, Herrieden und Weikersheim²³. Wir dürfen also wohl drei, vier Termineien als üblich annehmen.

Angesichts der großen Zahl von Termineien dürfen wir daher wohl von der Faustregel ausgehen — zumindest für das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland, für Österreich fehlen noch diesbezügliche Untersuchungen —, daß, wenn in einer Stadt von einer gewissen Bedeutung überhaupt kein Bettelordenskloster bestand, diese Stadt dann zumindest eine Terminei aufwies. So waren die Augustiner-Eremiten etwa in den Bischofsstädten Münster, Paderborn, Hildesheim (und auch Salzburg) oder in Universitätsstädten wie Frankfurt an der Oder und Göttingen zwar nicht durch ein Kloster, wohl aber durch eine Terminei präsent²⁴. So darf es uns nicht wundernehmen, daß wir in einer erzbischöflichen Metropole wie Salzburg gleich drei Termineien finden: eine der Dominikaner von Friesach, eine der Minoriten von Wels und eine der Augustiner-Eremiten von München²⁵.

Über Wesen und Organisation des Terminierens der spätmittelalterlichen Mendikanten im allgemeinen soll im folgenden noch Näheres ausgesagt werden, wenngleich die Quellenlage hierfür überaus ungünstig ist:

Zweifellos gab es das Terminieren von Haus zu Haus²⁶. Sehr häufig verlief das Terminieren aber anders, und zwar wie folgt: Als Terminarier fungierten für gewöhnlich nicht etwa Laienbrüder, sondern Priester²⁷; in zeitgenössischen Quellen werden diese oft „Bruder“ oder „Frater“ genannt, das entspricht aber nur dem mittelalterlichen Brauch, alle Ordensangehörigen, also auch die Priester, als „Brüder“ („Fratres“) zu bezeichnen. Diese Priester wurden begleitet von einem „Socius“; das wird wohl in der Regel ein Laienbruder

23) Hoffmann H., Franziskanerkloster Rothenburg o. d. T. (Bavaria Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Niederlassungen im heutigen Bayern 3, München 1957, 516–567, hier 548–552).

24) Elm (wie Anm. 11) 16 f.; Kunzelmann (wie Anm. 14) 169, 189, 234 u. 256 f.

25) Christian Greinz kannte wohl „Niederlassungen“ der Dominikaner von Friesach, der Minoriten von Wels und (fälschlich) der Franziskaner (in Wirklichkeit: Augustiner-Eremiten) von München, erkannte aber nicht, daß es sich dabei um Termineien handelte. Vgl. Greinz Chr., Die fürsterzbischöfliche Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg. Ein Beitrag zur historisch-statistischen Beschreibung der Erzdiözese Salzburg, Salzburg 1929, 216 u. 232.

26) Dies zeigt z. B. eine Predigtstelle bei Johann von Staupitz. Vgl. Iohannis Staupitii Opera quae reperiri potuerunt omnia I, hrsg. v. I. K. F. Knaake, Potsdam 1867, 47; siehe auch Elm (wie Anm. 11) 39: Dieses Almosensammeln von Haus zu Haus läßt sich zumindest für die Franziskaner für das späte 15. Jahrhundert (bis ins 20. Jahrhundert) nachweisen.

27) Hinnebusch (wie Anm. 5) 270 bzw. 161: Nach dem hl. Dominikus sollten alle Brüder Almosen sammeln; für gewöhnlich waren es aber ursprünglich Laienbrüder, die dazu ausgesandt wurden (ebd. 161). Später mußte der Terminarier wegen der priesterlich-seelsorglichen Aktivitäten der Terminarier ein Priester sein, der üblicherweise von einem Laienbruder begleitet wurde (ebd. 270); vgl. hierzu auch Kunzelmann (wie Anm. 11) 43 f.

gewesen sein²⁸. Mit dem Auftreten der Terminarier jeweils zu zweit entsprach man auch den Ordensvorschriften; denn schon die sowohl für die Augustiner-Eremiten als auch für die Dominikaner gültige Regel des hl. Augustinus sah vor, daß die Religiösen nicht allein ausgehen sollten²⁹. Dieselbe Regelung galt auch für die Franziskaner: Die Constitutiones Barcinonenses der Observanten sahen ebenfalls vor, daß ein Ausgang nur mit einem vom Guardian bestimmten Socius erfolgen durfte. Ausgenommen von dieser Bestimmung waren nur die höchsten Oberen³⁰. Grundlage hierfür war neben allgemeinen disziplinarischen Überlegungen wohl auch das Wort der Heiligen Schrift, nach dem der Herr seine Jünger je zu zweit ausgesandt hatte.

Darüber hinaus waren es wohl praktische Gründe, daß man den Terminariern „Socii“ zur Begleitung mitgab. Wurden doch den Terminariern vielfach Naturalien als Almosen mitgegeben, ja es ist daran zu denken, daß den Franziskaner-Observanten überhaupt nur Naturalien mitgegeben werden konnten, da ihnen die Annahme von Geld nicht gestattet war. So baten die Franziskaner-Observanten von München und wohl auch der ganzen übrigen

-
- 28) Dies läßt sich z. B. hinsichtlich der Dominikaner zeigen am Beispiel der Termineien des nordfranzösischen Dominikanerkonvents Bergues: In der Terminei Veurne befand sich ein „Sacerdos cum fratre converso“, ebenso in der Terminei Bourbourg ein „Sacerdos cum socio fratre laico“, desgleichen in der Terminei Hazebrouck ein „Sacerdos cum converso“ (Meersseman, wie Anm. 16, 271); nicht anders verhielt es sich bei den Franziskaner-Observanten; ein erhaltenes Formular für ein Empfehlungsschreiben für die Terminarier spricht von einem „sacerdotem cum fratre socio sibi adiuncto“ (BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Lit. 55, 98*; datiert mit 21. 12. 1508). Dieser „Frater Socius“ wird wohl ein Laienbruder gewesen sein, sonst würde die Empfehlung für „duo sacerdotes“ lauten; vgl. hierzu auch die vorhergehende Anm. 27.
- 29) „Quando proceditis, simul ambulate; cum veneritis quo itis, simul state.“ („Wenn ihr ausgeht, so geht miteinander; seid ihr ans Ziel gekommen, so bleibt beisammen.“) Regula Sancti Augustini, Praeceptum, IV.2, kritische Text-Ausgabe v. L. Verheijen, La Règle de Saint Augustin, I. Tradition manuscrite, Paris 1967, 423, Zeile 80f.; deutsche Übersetzung in Zumkeller A., Die Regel des heiligen Augustinus mit Einführung und Erklärung, Würzburg 1962, 13.
- 30) Statuta Generalia Barchinonensia Ordinis seraphici S[ancti] P[atris] n[ostri] Francisci pro cismontana Familia, Köln 1637, Cap. V, § 2: Nullus Fratrum cuiuscumque status sive conditionis fuerit, Conventus septa ... absque licentia a loci Guardiano petita et accepta, egredi praesumat, exceptis tamen Patribus qui Ministri vel Commissarii Generales vel etiam Ministri Provinciales fuerunt, qui ob functi muneris dignitatem absque licentia cum socio electo sive assignato extra Conventum egredi poterunt.“ — Die Konstitutionen von Barcelona wurden 1451 verfaßt und nur sehr wenig verändert. Vgl. Wagner E., Historia Constitutionum Generalium Ordinis Fratrum Minorum, Rom 1954, 66. Eine analoge Regelung für die Augustiner-Eremiten ersehen wir aus den Konstitutionen der Sächsischen Reformkongregation aus dem Jahre 1504 (BayStB, Clm 8.573, Abschrift durch P. Angelus Höggmayr, 25^r, Cap. 20).— Gleichlautendes für die Dominikaner besagt Hinnebusch (wie Anm. 5) 270.

Oberdeutschen Provinz beim Almosensammeln um Käse, Butter und Gerste³¹. Bei ihren Sammlungen erhielten die Terminarier der Minderbrüder oft beachtliche Mengen an Naturalien, wie wir etwa aus einem Verzeichnis aus dem Jahre 1417 für das Minoritenkloster Nördlingen im Ries wissen. Danach hatte die Terminarierstation Bopfingen zwölf Malter Getreide, 500 Stück Käse, acht Pfund Wachs und acht Viertel Öl an das Mutterkloster abzuliefern, noch mehr aber der im Öttinger Bezirk bettelnde Terminarius. Von diesem erhielt das Kloster sogar 20 Malter Korn, 1000 Stück Käse, 13 Pfund Wachs und 8 Viertel Öl. Ein ähnliches Quantum an Naturalien erbrachten auch die Termineien Donauwörth und Weißenburg in Bayern. Insgesamt kamen damit in den Termineien zusammen: 77 Malter Korn, 2800 Stück Käse, 39 Pfund Wachs und 42 Viertel Öl³². Ein ähnliches Bild bieten die für 1399 überlieferten Angaben der Erträge des Terminierens aus den vier Kollekturbezirken des nördlich von Nördlingen gelegenen Minoritenklosters von Rothenburg ob der Tauber. Dort sollte der Termin insgesamt 46 Malter Getreide und 2700 Käse erbringen³³. Wenn wir uns diese beachtlichen Mengen an Naturalien vor Augen führen, so wird ohne weiteres verständlich, wie wichtig der Besitz von Terminierhäusern für die Mendikanten war — nämlich auch für die Lagerung der Lebensmittelvorräte! Freilich darf die Bedeutung der Terminarier und ihrer Almosensammlungen auch nicht überschätzt werden, aber es waren im Fall des Klosters Rothenburg o.d.T. immerhin ca. 20 % der dem Kloster zur Verfügung stehenden Getreidemenge, die von dem „Bruder Terminarius“ erbettelt wurde oder — richtiger gesagt — die ihm auch im Hinblick auf sein pastorales Wirken im Terminierbereich geschenkt wurde³⁴.

Eine wichtige Funktion der Terminierhäuser neben der eines Absteigequartiers war also auch die, daß durch das Terminierhaus die Möglichkeit zur Lagerung der Naturalialmosen gegeben war. Im Fall der Terminei Ochsenfurt des Augustinerklosters Würzburg wissen wir z. B., daß die Augustiner das Haus im Jahre 1484 zwar an ein Ehepaar verkauften, sich dabei aber ausbedungen, daß die Käufer die Terminarier aufnehmen und betreuen mußten,

31) Regula bullata des hl. Franziskus, 4. Kap. (Hardick L. u. Grau E., Die Schriften des heiligen Franziskus von Assisi, Werl/Westf. 71982, 168; die Franziskaner-Observanten haben diese Bestimmung auch eingehalten; sie ließen bei ihren Terminiergängen um Käse und Butter eigens darauf hinweisen, daß ihnen die Annahme von Geld durch die Regel nicht gestattet sei. Dies zeigt auch deutlich das Formular für ein Empfehlungsschreiben für die Terminarier der Münchner Franziskaner-Observanten aus dem Jahre 1508: „V(enerabilis D(omi)ne, supplicat humiliter fratres minores et pure propter Deum, conventus N. de observancia dicti, quatinus intimare velitis subditis vestris ipsos in brevi hic caseos et butirum atque ordeum fore collecturos avisando eosdem subditos vestros quod pecuniam non offerant dictis fratribus, cum ipsis ex regula eorum pecuniam recipere districte sit prohibitum“ (Eintrag auf dem Archivale des BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Lit. 55, 102^r).

32) Wittmer (wie Anm. 22) 58–63.

33) Hoffmann (wie Anm. 23) 548.

34) Ebd. 549.

wenn diese viermal im Jahr nach Ochsenfurt kamen, und daß Keller und Boden den Terminariern als Lagerräume zur Verfügung gestellt werden mußten³⁵. Auch jene mehrere hundert Liter Wein, die Johann von Staupitz — wie bereits erwähnt — im Jahre 1519 für seine Predigten in Kirchen der Abtei St. Peter erhielt³⁶, werden vermutlich gleicherweise dann in der Salzburger Terminei der Augustiner gelagert worden sein.

Sowohl aus den angeführten Ordensvorschriften als auch aus praktischen Erfordernissen ist daher anzunehmen, daß in den Terminierhäusern zumindest jeweils zwei Religiösen wohnten. Ausdrücklich fordert dies auch eine Bestimmung etwa des Provinzkapitels der Augustiner aus dem Jahr 1384, die besagt, kein Terminarier solle sich allein in seiner Terminei aufhalten³⁷.

Über Wesen und Wirken der Terminarier unterrichtet uns als vorzügliche Quelle auch das bedeutsame Werk „Vitasfratrum“ des Augustiner-Eremiten Jordan von Quedlinburg (oder von Sachsen), der sein Buch, für das er als ehemaliger Provinzoberer über vierzig Jahre Stoff gesammelt hatte, im Jahre 1357 vollenden konnte³⁸. Jordan zeichnet hier ein anschauliches Bild vom klösterlichen Leben seiner Zeit und liefert als Zeitgenosse auch ein beredtes Zeugnis für die Aufgaben der Terminarier:

„Wenn also ein Bruder Terminarius zum Almosensammeln ausgesandt wird, dann muß es die vorrangige Absicht seiner selbst und dessen, der ihn aussendet, sein, durch das Predigen des Wortes Gottes, durch Beichthören und überdies durch einen exemplarischen Lebenswandel das Heil der Seelen zu befördern, und erst als Folgewirkung und nur beiläufig, für das Kloster getreulich Almosen zusammenzutragen und einzubringen. Denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert“.³⁹

Diese Worte des Jordan von Sachsen belegen klar und deutlich, daß beim Terminieren nicht das Almosensammeln, sondern die außerordentliche Seelsorge durch Predigt, Beichte und das erbauliche Beispiel der Terminarier im Vordergrund stehen sollte. An einer anderen Stelle seines „Vitasfratrum“ betont Jordan unter Berufung auf die Heilige Schrift (1 Kor 9), wie das Almosensammeln aufzufassen sei: nämlich als eine Entsprechung auf die gespendeten geistlichen Gaben⁴⁰. Das Terminieren kam so, wie es gehandhabt wurde, einer Art mittelalterlicher „Volksmission“ nahe, bei der die Almosensammler predigten und dem Volk Gelegenheit zur Beichte gegeben wurde⁴¹. Auf Archiva-

35) Kunzelmann (wie Anm. 14) 134 f.

36) Vgl. hierzu den I. Tl. dieser Studie in der Festschrift Erzabtei St. Peter in Salzburg 582–1982 (SMGB 93, 1982, Heft I–II, 218–269, hier 265).

37) Kunzelmann (wie Anm. 14) 160.

38) Ebd. 40.

39) Jordani de Saxonia Liber Vitasfratrum, hrsg. v. R. Arbesmann u. W. Hümpfner, New York 1943, I/12, 38 f. (Übersetzung des lateinischen Textes vom Verf.)

40) Ebd. III/12, 370.

41) In diesem Sinne wertet das Terminieren bereits Schmitz C., Der Zustand der süd-deutschen Franziskaner-Konventualen am Ausgang des Mittelalters, Düsseldorf

lien der Würzburger Augustiner beruhend, hat A. Zunkeller die Tätigkeit der Terminarier wie folgt skizziert:

„Die Terminarier waren regelmäßig Ordenspriester. Ihre Tätigkeit in der Dorfgemeinde begann regelmäßig in der Kirche. Sie hörten Beichte und predigten. Auch gedachten sie bei ihren Gottesdiensten in den einzelnen Dörfern besonders der verstorbenen Wohltäter, die das Kloster mit Gaben unterstützt hatten. Da bei der geringen Vorbildung der damaligen Dorfpfarrer die Predigt mancherorts darniederlag, hatte das jährliche Erscheinen der Terminarier der verschiedenen Bettelorden auch für das religiös-kirchliche Leben der Dorfgemeinden zweifellos eine Bedeutung“.⁴²

Das Bild, das Zunkeller für die Tätigkeit der Terminarier am Ende des Mittelalters entwirft, läßt sich auch durch Archivalien der Franziskaner-Observanten der Straßburger (Oberdeutschen) Provinz belegen. Da die Regel des hl. Franz von Assisi⁴³ und das allgemeine Kirchenrecht die Bewilligung des zuständigen Diözesanbischofs für Beichthören und Predigen erforderten, wurden die Terminarier mit Empfehlungsschreiben des Bischofs und ihres eigenen Klosteroberen ausgestattet. Diese waren dann den jeweiligen kirchlichen Amtsträgern (Äbten, Pröpsten, Dekanen, Pfarrherren, „Nachpfarrern“ oder anderen Geistlichen) vorzuweisen. Mit diesen Empfehlungsschreiben wurde die Bitte verbunden, die Terminarier wohlwollend aufzunehmen und zum Messelesen, Predigen und Almosensammeln zuzulassen⁴⁴. Die Ausstat-

1915 (= Phil. Diss. Freiburg i.Br., Düsseldorf 1914, unter dem Namen „Rudolf Schmitz“) 91; desgleichen Wittmer (wie Anm. 22) 60.

42) Zunkeller stützt sich dabei auf eine Urkunde von 1461 (Kunzelmann, wie Anm. 11, 44).

43) Regula bullata, 9. Kap. (Hardick-Grau, wie Anm. 31, 167).

44) Für die Franziskaner-Observanten der Oberdeutschen Provinz ist der Text eines solchen Empfehlungsschreiben erhalten und wird hiermit mitgeteilt (BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Lit. 55, 98r: „Forma litterarum pro fratribus ad terminos mittendis pro collectione elemosinarum.– Venerabilibus in Christo perhonorabilibus dominis patribus ac dominis abbatibus prepositis decanis pastoribus plebanis viceplebanis altaristis primissariis aut eorum vice tenentibus. Fr. N. ordinis minorum de observancia conventus N. immeritus Guardianus oracionum suffragia tamen incremento salutis. Cum iuxta institutiones Summorum Pontificum et nostri ordinis instituta fundati simus super altissima paupertate, ut in ... ‚Exiit qui seminat‘ Libro sexto et Clementis ‚Exivi de paradiso‘ eodem titulo de elemosinis Christifidelium et non de certo vivere debeamus prout et facimus ... quod fratrem N. sacerdotem et fratrem N. Laicum dirigo in meritum obediencie salutaris pro necessariis vite colligendis ... suppliciter rogando quatinus divine clemencie intuitu eos in visceribus charitatis suscipere et pie promovere ad missas quoque celebrandas elemosinamque petendam admittere dignemini pro quibus me una cum fratribus meis ... recomendo, ne autem prefati fratres in conspectu vestro tamquam vagi appareant pro clariori testimonio has litteras ipsis tradidi sigillo officii.“ Ein ähnliches Formular befindet sich ebd., 98v: „... in visceribus charitatis suscipere in predicacionibus faciendis, missis celebrandis ac elemosinis petendis favorabiliter et pie admittere velitis.“– Entwürfe für die analogen Empfehlungsschreiben des Bischofs befinden sich ebd. 98r–99v.

tung mit diesen Empfehlungsschreiben war natürlich sehr notwendig, um Unklarheiten und Mißbräuche auszuräumen. Daher war sie naturgemäß ebenso bei den Dominikanern⁴⁵ vorgeschrieben wie bei den Augustiner-Eremiten⁴⁶. Anscheinend gab es allerdings im Spätmittelalter dennoch Terminarier, die keine Empfehlungsschreiben (*Litterae testimoniales*) vorweisen konnten, weshalb sich die Salzburger Provinzialsynode von 1490 veranlaßt sah vorzuschreiben, daß die Almosensammler strikt ihre Empfehlungsschreiben vorzuweisen hätten und im negativen Fall nicht zugelassen werden dürften; auch sollten die Almosensammler ihr Anliegen nicht selbst dem Volk vortragen, sondern dies sollte durch die zuständigen Ortsseelsorger und Kirchenrektoren geschehen⁴⁷.

Der erwähnten Empfehlung dieser Provinzialsynode, daß die Terminarier ihr Anliegen nicht selbst dem Volk vortragen sollten, sondern daß dies durch die am Ort tätigen Geistlichen geschehen solle, trug man dadurch Rechnung, daß die Geistlichen von den Kanzeln schon im vorhinein die Ankunft der Terminarier verkündeten, damit sich die Bevölkerung darauf einstellen konnte. Als Objekte des Almosensammelns galten für die Oberdeutsche Franziskaner-Provinz Butter, Käse, Gerste, Weizen und Eier⁴⁸. Es hat dabei den Anschein, daß zwischen der Predigt und dem Almosensammeln eine zeitliche Differenz bestand, d. h. daß, wenn die Franziskaner-Terminarier etwa zum Kirchweihfest kamen, sie ihre Predigt schon am Vorabend nach der Vesper oder gar schon am Freitag hielten, das Almosensammeln aber erst am Sonntag stattfand⁴⁹.

45) Hinnebusch (wie Anm. 5) 270.

46) Hemmerle J., *Archiv des ehemaligen Augustinerklosters München*, München 1956, 49, Urkunde 99a von 1518 September 4: Der Augsburgener Bischof Christoph von Stadion empfiehlt den Geistlichen seiner Diözese die Augustiner des Klosters München, wenn diese, ausgestattet mit den *Litterae testimoniales* ihrer Oberen, zu ihnen kommen, um die hl. Messe zu lesen und Almosen zu sammeln.

47) Dalham F., *Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana, iam inde ab hierarchiae huius origine, quoad codices suppetebant, ad nostram usque aetatem celebrata*, Augsburg 1788, 251, Nr. XI: *De Eleemosinariis et quaestoribus admittendis, vel non*; Nr. XII: *Ne mendicantes sine testimonio litterarum suorum superiorum et Episcopi admittantur*. Pkt. XI bezieht sich auf das Almosensammeln, Pkt. XII auf das seelsorgliche Wirken durch Predigt und Beicht hören.

48) BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Lit. 55, 102^r: *Intimacio in cancellis pro collectione caseorum ovorum butiri ordei et aliorum necessitatum: Venerabilis Domine, supplicat humiliter fratres minores conventus N. quatinus vestris in cancellis intimare velitis ipsos in proximo venturos ad colligendum butirum et caseos seu ordeum et triticum seu ova utque populus sese benivolus exhibeat ad largiendum in mercedem ad Deo recepturus*.

49) Dies legt der Text von Schreiben nahe, mit denen die bayerischen Franziskaner-Observanten den Klerus baten, die bevorstehende Ankunft ihrer Terminarier dem Volk von den Kanzeln zu verkünden. Vier alternierende Formulare für solche Schreiben haben sich erhalten (BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Lit. 54, 120^v).

Die von der Provinzialsynode 1490 geforderten Empfehlungsschreiben wurden in der Salzburger Diözese den Terminariern vom Offizial ausgestellt. Formulare für derartige Schreiben haben sich noch erhalten in einer Formularensammlung des Salzburger Offizialats aus der Zeit um 1510, z. B. die Empfehlung des als Terminarius ausgesandten Fr. Christoph Trewtl an den Vikar Bernhard Hauser in Großarl. Demnach holte der Offizial vor der Ausstellung des Empfehlungsschreibens die schriftlich bezeugte Zustimmung des Klosteroberen und des Bischofs ein und legte dann den zeitlichen und örtlichen Rahmen für die Terminiertätigkeit fest; im Falle Trewtls wurde die Terminiertätigkeit nur für ein Jahr gegeben⁵⁰, ebenso wie für die Terminierer des Dominikanerklosters Leoben⁵¹; P. Donatus Othenawer aus dem Schottenstift St. Jakob in Regensburg, der allerdings kein Terminierer war, erhielt die Erlaubnis zum Almosensammeln sogar nur für zehn Tage⁵².

In der Reformationszeit wurde dann das Vorweisen der Empfehlungsschreiben von besonderer Bedeutung, waren doch Klagen über die Terminierer sogar auf dem Reichstag in Nürnberg 1523 zur Sprache gekommen⁵³. Die von den katholischen Fürsten des süddeutsch-österreichischen Raumes am 7. Juli 1524 beschlossene Regensburger Reformordnung ging in Pkt. 17 eigens auf die Terminierer ein. Jeder „Stationarius“, wie man die Terminierer bei uns auch nannte, mußte vor Antritt seiner Tätigkeit sich bezüglich seiner Zulassung zu Predigt, Beicht hören und der Verkündigung von Ablässen ausweisen. Die bischöflichen Ordinariate aber sollten nur solche Terminierer zulassen, die über ein Zeugnis rechtschaffenen Lebenswandels verfügten, notfalls über ihr Predigen Rechenschaft ablegen konnten, die erhaltenen Almosen nicht mißbräuchlich für sich selbst verwendeten und sich von ihren Oberen die Erlaubnis zum Terminieren nicht auf simonistische Weise erworben hätten⁵⁴. Ein Beschwerdefall über einen solchen „Stationarius“, der in Hallein gepredigt hatte, zeigt uns, daß die Pfarrherren in der Reformationszeit diese Empfehlungsschreiben, die von der bischöflichen Kanzlei ausgestellt wurden, sich auch vorlegen ließen⁵⁵. Die Forderung nach einem von Beanstandung freien Predigtwesen wurde ja in den Anfängen der Reformation zu einem

50) AEMF Ms.8° 724, 221r.

51) AEMF S 117, 37v.

52) AEMF Ms.8° 724, 6r (datiert mit 15. Januar 1514).

53) DRTA.JR III 651 (Nr. 110) (Februar 1523).

54) ARCEG, I, 340, Nr. 124, Pkt. 17.

55) KAS 11/48 RA VI, Visitationsprotokoll 1528, 1v: „Nota ... vorbemelter Munich Frater Georgius ... Dominica Judica ... nachdem er Admissionem ex Cancellaria Saltzeburgen(s) furtragen, ist ... zu predigen durch Provisorem zugelassen ...“. — Auch der Karmelitenpater Johannes aus dem Kloster in Lienz, der als Terminarius zu einer Salzsammlung nach Hallein kam, wurde um die Zulassung von seiten seines Oberen und der bischöflichen Kanzlei gefragt (ebd. 1v).

Hauptanliegen auch der katholischen Seite, die Schwächen und Fehler des Predigtwesens ihrer Zeit keineswegs übersah⁵⁶.

Wie sehr vor allem das Predigen für die Terminarier im Vordergrund stand, beweisen uns zwei Bestimmungen aus dem 15. Jahrhundert hinsichtlich des Predigens und Terminierens im Orden der Minderbrüder. Der Provinzial Jodocus Langenberg befahl 1416 den Kustoden, zum Almosensammeln nur solche auszusenden, die auch unter freiem Himmel predigen könnten und sich hierin sicher bewährt hätten; und auf der Versammlung der Väter in Heidelberg 1464 verordnete der Generalvikar Johannes Macrifortis, daß die Kleriker und jüngeren Priester zuerst abwechselnd vor ihren Mitbrüdern im Kloster predigen, dann aber die dazu für tauglich befundenen hin und wieder zur Verkündigung des Wortes Gottes in den Terminbereich ausgesandt werden sollten; dabei sollten sie vorher mit dem Predigtamt beauftragt werden, damit sie für zeitliche Güter geistliche spenden könnten⁵⁷.

Eine schwierig zu klärende Frage ist, zu welcher Zeit des Jahres und wie oft während des Jahres terminiert wurde bzw. ob die Terminarier eventuell ganzjährig in ihrer Terminei verblieben. Die Frage, ob sich ein Terminarier dauernd in seinem Terminbezirk aufhalten konnte oder nicht, scheint offensichtlich auch eine Streitfrage z. B. zwischen den reformierten und den nicht reformierten Augustinern gewesen zu sein. Denn am 28. Jänner 1487 klagte Andreas Proles, der Vorgänger Staupitz' als Generalvikar der reformierten Augustiner-Eremiten, bei Kurfürst Friedrich und dessen Bruder Johann, den Herzogen von Sachsen, über den Rat der Stadt Jena, weil dieser die Augustiner in Erfurt mit der Forderung belästige, daß ein Terminarier ständig in Jena wohne, obwohl ja in Erfurt die Ordensreform eingeführt worden war⁵⁸. Unabhängig von der Frage, wieweit die Terminarier in ihrem Stammkloster oder in dem Terminierhaus wohnten, müssen die Terminarier jedenfalls auch deshalb oft von ihrem Terminierhaus abwesend gewesen sein, weil ja ihr Tätigkeitsfeld auch in den Städten und Dörfern der Umgebung lag. Auf eine nur zeitweilige Anwesenheit in ihren Terminierhäusern deutet auch hin, daß den Terminariern gelegentlich nur ein Wohnrecht für ihr jeweiliges Erscheinen

56) Dies zeigen deutlich die Denkschriften des Johann Eck für Papst Hadrian VI. aus dem Jahre 1523. Was speziell die Mendikanten anbelangt, so wurde vor allem die Forderung erhoben, daß sie sich nicht in die Pfarrechte der Weltgeistlichen einmischen sollten; in gleicher Weise wie die Weltgeistlichen sollten sie alles daransetzen, dem Protestantismus entgegenzutreten. Die bezüglichen Stellen der genannten Eckschen Denkschriften finden sich in ARCEG I, 127 u. 148. Die Mendikanten waren ja bekanntlich exempt und unterstanden daher nicht den Bischöfen, sondern nur dem Papst.

57) Landmann F., Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des Mittelalters. Die breite Masse franziskanischer Prediger (Franziskanische Studien 13, 1926, 337-365, hier 346 f.).— Als Quelle hierfür benutzte Landmann die bekannte Chronik von P. Nikolaus Glaßberger OFMObs.

58) Kunzelmann (wie Anm. 14) 426.

eingerräumt wurde⁵⁹. Gewiß aber kam es auch vor, daß manchmal Terminierhäuser zu dauerhaften Quartieren wurden, anders wäre es nicht zu erklären, daß 1491 Landgraf Wilhelm von Thüringen die Oberen der vier Bettelorden mahnte, sie sollten den ständigen Aufenthalt ihrer Untergegebenen in den Termineien nicht erlauben⁶⁰. Auf die Praxis eines zu ausgedehnten Verweilens in den Terminierhäusern bzw. im Terminierbezirk deuten auch Verfügungen im Predigerorden hin. So schrieb z. B. das Kapitel des Jahres 1421 für die Dominikaner vor, daß der Terminarier sich in seinem Bezirk nur während des Advents und im Frühjahr — also zur Zeit der Advent- und Fastenpredigten — sowie während der Zeiten, in denen um die Almosen gebeten wurde, d. h. im Herbst bzw. bei der Weinlese, aufhalten durfte⁶¹. Die ungünstige Quellenlage läßt jedenfalls dezidierte und für Salzburgs Termineien gültige Aussagen bezüglich der Intensität des Bewohnens der Terminierhäuser kaum zu.

Hingegen ist wohl anzunehmen, daß die Termineien zumindest über eine längere Zeit mit demselben Terminarius besetzt wurden; für die Salzburger Terminei der Münchner Augustiner-Eremiten läßt sich über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren derselbe Pater als Terminarius nachweisen⁶². Da ein Terminarius als Prediger vor allem gute Kontakte zu den Seelsorgsgeistlichen haben mußte, war ja auch von daher eine gewisse Kontinuität in der Besetzung der Termineien gewiß von Vorteil, auch im Hinblick auf das richtige seelsorgliche Verhalten⁶³.

Aus all dem oben Gesagten ist daher klar verständlich, daß die Terminarier vor allem gute Prediger sein mußten. Ihre Predigtstätigkeit schälte sich klar als Mittelpunkt ihres Wirkens, als eigentlicher Kernpunkt ihrer Tätigkeit heraus. In einer Chronik der Grafen von Oldenburg ist geradezu von einem Predigtamt („officium praedicationis“) der Terminarier die Rede⁶⁴. Das Predigen trat für die Terminarier in einem solchen Ausmaß in den Vordergrund, daß sie in unseren Gegenden häufig einfach „Prediger“ genannt wurden. Daneben bürgerte sich, da diese „Prediger“ nicht in ihrem Konvent, sondern außerhalb, eben in ihrer Terminei, stationiert waren, auch die Bezeichnung „Stationarius“ ein⁶⁵. Da sie häufig den akademischen Grad eines „Lectors“ („Lesemei-

59) Als Beispiel können angeführt werden die Terminei Jena (Kunzelmann, wie Anm. 14, 11 u. 91) oder die Terminei Ochsenfurt (ebd. 135).

60) Ebd. 263.

61) Hinnebusch (wie Anm. 5) 270

62) SMCA, Stadtarchiv, RB 2218 (Rechnung des Siechenhauses in Mülln 1487–1498: Für die Rechnungsjahre 1488–1498 findet sich der „Dienst“ von einem Pfund Pfennig für das Haus im „Ghay“ (fol. 1^v, 3^r, 4^v, 6^r, 7^v, 9^r, 10^v, 15^r u. 16^v), der jeweils von einem „Brueder Rudolf von Munichn“ entrichtet wurde. Für die an 1498 anschließenden Jahre fehlen leider die Rechnungsbücher.

63) Hinnebusch (wie Anm. 5) 271.

64) Elm (wie Anm. 11) 49.

65) Die Bezeichnung „Stationarius“ scheint in der Reformationszeit sehr gebräuchlich gewesen zu sein. Dies zeigt uns die Regensburger Reformordnung von 1524 („...

ster“) führten⁶⁶, findet sich für sie auch mitunter die Bezeichnung „Lesemeister“⁶⁷. Die Ausdrücke „Prediger“, „Terminarius“, „Stationarius“ und „Lesemeister“ werden also häufig für denselben Begriff verwendet, nämlich für jenen Geistlichen, der — meist mit dem Grad eines „Lesemeisters“ versehen — in einer Terminei stationiert war. Dabei zeigt sich, daß in der hiesigen Gegend die Bezeichnung „Prediger“ die häufigste und beliebteste war⁶⁸, wie dies sehr eindrucksvoll uns etwa eine Urkunde vom 9. April 1513 vor Augen führt. In diesem Dokument wurde beurkundet, daß das Münchner Kloster sein Salzburger Terminierhaus gegen ein größeres Gebäude vertauschte. Als Vertreter des Münchner Konvents werden nach dem Prior die beiden Terminarier in Salzburg und Bad Reichenhall genannt und hierbei als „Prediger“ bezeichnet⁶⁹. Die Urkunde läßt aber noch etwas erkennen: Die Nennung der beiden Terminarier, die als gute Prediger ja eine besondere Ausbildung erfahren hatten, — gleich nach dem Prior, — deutet auf eine angesehene Stellung innerhalb der Kommunität, der sie zugehörten, hin.

Daß Amt und Tätigkeit eines Terminarius auch begehrt waren, zeigt eine Bestimmung der Dominikaner aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts, die besagte, daß Prioren, Subprioren und in der Ausübung der Lehrtätigkeit befindliche Lektoren nicht zum Terminieren in einem Distrikt eingesetzt werden durften ohne ausdrückliche Zustimmung des Provinzials. Ein Provinzkapitel der Dominikanerprovinz Saxonía enthob im Jahre 1419 alle Prioren, die zugleich Terminarier waren, ihres Amtes⁷⁰.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Bedeutung der mittelalterlichen Terminarier in mehrfacher Hinsicht sehr groß gewesen zu sein scheint: in der Sicherung der wirtschaftlichen Basis der jeweiligen Klöster; in der Seelsorge durch die Bedeutung ihrer Predigten und Andachten, zu denen oft viele Menschen zusammenströmten; und schließlich in der Gewinnung von Nachwuchs für den Orden.

quaestores, qui vulgo stationarii appellantur ...“; ARCEG I, 340, Pkt. 17). Ein 1528 beanstandeter Terminarier wird im diesbezüglichen Protokoll stets als „Stationarius“ bezeichnet (KAS 11/48 RA VI, Visitationsprotokoll 1528, 15^v, 17^v u. 22^v). Der Ausdruck „Stationarius“ („Stationierer“) wurde auch von Luther gebraucht (WA TR 2, Weimar 1913, 568, Nr. 2636b u. 569, Nr. 2638b).

66) Magistri der Theologie, Praedicatores generales sowie ehemalige Prioren und Subprioren erhielten im Dominikanerorden oft die günstigeren Terminierbezirke (Hinnebusch, wie Anm. 5, 271).

67) Vgl. z. B. SAN, Hauptrechnungen, RB 9 (1514–1517) 13^r, 19^v u. 41^r; RB 12 (1520/21) 38^r.

68) Dies zeigen vor allem die Rechnungsbücher des Bürgerspitals und die Abteirrechnungen von St. Peter.

69) HHStA AUR 1513 April 9.– In dieser Urkunde werden für das Münchner Augustinerkloster angeführt: „Brueder Johans Balgmacher, Cursor der heyiligen geschrift prior, Gregorius mair, maister, und der heyiligen geschrift lesmaister, prediger zu Saltzburg, Casper Rockhenpach, Cursor der heyiligen geschrift, prediger zu Reichenhal, ...“.

70) Hinnebusch (wie Anm. 5) 270 u. 277, Anm. 131.

Was die Sicherung der wirtschaftlichen Basis für die Mutterkonvente betrifft, so weist Kaspar Elm in seiner Fallstudie an Hand der westfälischen Augustiner-Termineien nach, daß in der Spätzeit des 15. Jahrhunderts zumindest bei den Augustinern der Bettel von Haus zu Haus allerdings kaum mehr eine große Rolle gespielt haben dürfte. Die Terminarii waren z. T. auch schon in ihren Terminierhäusern wohnhafte Prokuratoren (Verwalter) für ihre Mutterhäuser⁷¹. Jedenfalls aber darf das Almosensammeln und die ökonomische Bedeutung der Terminarier für ihre Mutterklöster nicht gering veranschlagt werden.

Besonders wichtig war — wie bereits ausführlich dargelegt — die seelsorgliche Bedeutung der Terminarier. In einer Zeit, in der es wenig geschulte Prediger gab, war ihr Auftreten ohne Zweifel von großer seelsorglicher Bedeutung, abgesehen davon, daß neben dem Predigen das Spenden des Bußsakramentes eine bevorzugte Aufgabe der Mendikanten im allgemeinen und gewiß auch der Terminarier war⁷². Zahlreiche Urkunden jener Zeit bezeugen die Verbindung von Predigen und Beichthören⁷³.

Drittens waren die Terminarier aber auch in einer weiteren Hinsicht von großer Bedeutung für ihre Orden, nämlich durch die Werbung für ihre Gemeinschaften und die Gewinnung von Nachwuchs. Kaspar Elm hat z. B. nachgewiesen, daß wir fast die Hälfte der bis zum Ausgang des Mittelalters bekannten Augustinereremiten aus Westfalen mit Orten in Verbindung bringen können, an denen Termineistationen nachweisbar sind⁷⁴. Daß dies wohl auch in Salzburg nicht anders war, läßt sich am Beispiel der Dominikaner zeigen, die in Salzburg zwar kein Kloster, aber eine Terminei des Friesacher Konvents hatten. So lassen sich allein für das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts sieben Salzburger feststellen, die als Dominikaner an der Universität Wien studiert haben⁷⁵; diese waren zwar Angehörige des Wiener, nicht des Friesacher Konvents, sind aber vermutlich mit dem Dominikanerorden über dessen hiesige Terminarier in Berührung gekommen. Auch läßt sich feststel-

71) Elm (wie Anm. 11) 40.

72) Freilich hatte es mitunter auch Widerstand gegen die seelsorgliche Tätigkeit der Mendikanten gegeben. So mußte Papst Urban V. dem Salzburger Erzbischof und dem Domkapitel gebieten, den Münchner Augustinern keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen. Der Heilige Stuhl habe den Brüdern erlaubt, zu predigen, die Beichte zu hören, die hl. Messe zu feiern und Almosen zu sammeln (Urkunde 24 von 1370 Januar 19, in Hemmerle, wie Anm. 46, 12 f.).

73) Z. B. Urkunden 37 f. von 1419 August 5 bzw. 1424 Januar 3 oder Nr. 55 von 1454 Februar 21 in Hemmerle J., wie Anm. 46, 20 u. 30.

74) Elm (wie Anm. 11) 41 f.

75) Frank I. W., Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500 (AÖG 127, 1968, 260, 263, 267, 270, 278 u. 293): Folgende Namen werden von 1474 bis 1494 genannt: Vitus Merboldt, Johann Rupert Kasrer, Georg Estell, Sebastian Fabri und Rupert Hasel aus Salzburg, Leonhard Teisendorfer aus Tittmoning.

len, daß so manche der Friesacher Dominikaner aus dem Salzburger Terminierbezirk stammten⁷⁶.

Die Terminarier mußten als Prediger meist über eine überdurchschnittliche Bildung verfügen. Viele der namentlich bekannten „Stationarii“ hatten in ihren Ordensstudien höhere Ausbildungsstufen durchlaufen und waren somit „Lesemeister“ („Lectores“)⁷⁷. Oft traten sie nach Beendigung ihrer Terminiertätigkeit das Amt von Priors an. Unter diesen Umständen blieb es nicht aus, daß die Terminarier an manchen Orten Positionen erlangten, die sie in den Augen des einfachen Volkes nicht so sehr als „Bettelmönche“, sondern eben als angesehene „Prediger“, die durchaus auch zur Erlangung höherer Würden, bis zum Amt eines Weihbischofs, geeignet waren, erscheinen ließen⁷⁸. So wurde ein Terminarier in Hildesheim dort auch später Weihbischof⁷⁹.

Die Termineien boten also große Chancen für ihre Mutterhäuser und für ihre Inhaber, allerdings auch große Gefahren, wenn charakterlich nicht gefestigte Terminarier ihr Amt schlecht versahen, was im 15. Jahrhundert öfters vorkam⁸⁰. Luther, dem als Distriktsvikar der Jahre 1515 bis 1518 elf Klöster unterstanden⁸¹, hat in dieser seiner Eigenschaft selbst ein scharfes Auge auf die Terminarier geworfen. Er wurde später einer ihrer schärfsten Kritiker⁸². Bei seinem Disput mit Kardinal Cajetan in Augsburg 1518 kam offenbar auch die Frage der Mißstände bei den Terminariern („stacionariorum abusus“) zur Sprache, wobei ihm der Kardinal teilweise recht gegeben zu haben scheint⁸³.

76) Die Friesacher Totenliste der Jahre 1399–1441 weist folgende Salzburger Namen auf: Matthias von Salzburg, Johann von Gastein, Johann von Hallein, Konrad von Tamsweg (KIAF, Sammelhandschrift, 11^v). Auch der erste Prior nach Einführung der Reform stammte aus dem Salzburger Terminiergebiet, gehörte allerdings zuvor nicht dem Friesacher Konvent an: Nikolaus Holczegker von Goldekerhöff (KIAF, Urkunde von 1504 September 14).

77) Vgl. Anm. 67.

78) Elm (wie Anm. 11) 43.

79) Kunzelmann (wie Anm. 14) 258.

80) Allgemeine Gründe für den Verfall des Terminierwesens führen Kunzelmann (wie Anm. 11) 47 f. u. Hinnebusch (wie Anm. 5) 271, an. Wie weit diese Verfallserscheinungen allerdings auch für die in Salzburg befindlichen Termineien zutreffen, ist ungewiß und bedarf noch weiterer Untersuchungen; der Mangel an Quellenmaterial dürfte indessen kaum weitreichendere Aussagen zulassen. Das Schweigen der Archivalien bezüglich der Terminarier spricht an sich eher für die Terminarier.

81) Es waren dies die Klöster Wittenberg, Dresden, Herzberg, Gotha, Langensalza, Nordhausen, Sangerhausen, Erfurt, Magdeburg und Neustadt an der Orla. Im Jahre 1515 kam noch die Neugründung Eisleben hinzu (Kunzelmann, wie Anm. 14, 471).

82) WA.B 1, Nr. 15, 41–43 (Terminarier in Erfurt); WA.TR 2, 568 f., Nr. 2636b u. 2638b (Kritik an den Terminariern).

83) Dies geht hervor aus dem Schreiben Christoph Scheurl's an Otto Beckmann vom 21. Oktober 1518; s. Christoph Scheurl's Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, hrsg. F. Frhr. v. Soden u. J. F. K. Knaake, Nachdruck Aalen 1967, II, 51, Nr. 170.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Kritik an den Terminariern weit verbreitet war und sogar auf dem Reichstag in Nürnberg 1523 Gesprächsgegenstand war, daß aber auch von katholischer Seite Reformbemühungen dagegen einsetzten⁸⁴. Diese hatten aber offenbar nicht den gewünschten Erfolg, denn in seiner bekannten „Tewtschen Theology“, deren Niederschrift schon 1527 beendet war und die 1528 in München erschien, klagt der Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger im 27. Kapitel („Von Petelorden“): „Dergleichen [= wie die Frauen um Jesus] haben vor jaren erber [= ehrbare] frawen zuo Saltzburg petelprediger auch geren neren [= gerne nähren] helfen, aber hewt vor inen die heuser zuosperren.“⁸⁵

Im Reformationszeitalter mit seinen theologischen Kontroversen und der mangelnden Spendenfreudigkeit dürfte sich das Schwergewicht der Tätigkeit der Salzburger Terminarier auf die Predigtstätigkeit (ohne Almosensammeln) verlegt haben, wie dies an Hand der einzelnen Termineien noch zu zeigen sein wird⁸⁶. So wurde etwa der Münchner Terminarier überhaupt zum „Stiftsprediger“⁸⁷. 1537 beteiligten sich alle drei Terminarier als „Consilarii et praedicatores“ an der Salzburger Provinzialsynode vom 14.–28. Mai 1537⁸⁸. Kardinal Lang, der sie in seinem Testaments-Kodizill vom 6. Februar 1539 mit jeweils drei Gulden bedachte, nennt sie ebenfalls nur die „drei Prediger“⁸⁹.

Aber obwohl alle drei Orden trotz großer Schwierigkeiten an ihrer Salzburger Terminei festhielten (siehe die folgenden Ausführungen), waren die Tage der Termineien schon gezählt. Deren Ende kam durch eine gesamt-kirchliche Verfügung. Denn es gab in vielen Ländern Europas vielfache Klagen (z. B. über Mißbräuche bei Ablassverkündigungen; Habgier; ärgerliche Predigten; gewinnbringende Verpachtungen der Terminbezirke; Versuche von Terminariern, einen Teil der Almosen zu behalten u. ä.), die schließlich das Konzil von Trient beschäftigten, und zwar bei den Verhandlungen über die Reform des Predigtwesens. Manche Konzilsväter forderten sogar die Abschaffung der Terminarier, andere verlangten bloß, daß man ihnen alles ungebührliche Auftreten verbiete. Man einigte sich auf das in der Sitzung vom 17. Juni 1546 verkündigte Dekret, das den Terminariern („Quaestores

84) Vgl. S. 100.

85) Bertholds, Bischofs von Chiemsee, *Tewtsche Theology*, hrsg. v. W. Reithmeier, München 1852, 671.– Zu Pürstinger bzw. der „Tewtschen Theology“ s. Sallaberger J., *Der Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger (1464/65–1543)*. Biographische Daten zu seinem Leben und Werk (MGSL 130, 1990, 427–484).

86) Vgl. z. B. S. 140–142.

87) Vgl. S. 162 f.

88) ARCEG II, 330 u. 458.

89) (Schallhammer R.), *Das Vermächtniß des Cardinal-Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang zu Wellenburg* (Salzburger Kirchenblatt, 5. Jg., Nr. 25, 22. 6. 1865, 199).

elemosynarii, qui etiam Quaestuarii vulgo dicuntur“) verbot, weder selbst noch durch andere predigen zu lassen⁹⁰.

Damit war auch den Salzburger Termineien die Hauptaufgabe entzogen, und ab 1549 läßt sich kein Terminarier mehr in der Salzachstadt nachweisen⁹¹. Als das Trienter Konzil in seiner 21. Sitzung am 16. Juli 1562 die völlige Abschaffung der Terminarier beschloß, obwohl diese nicht wenige Fürsprecher unter den Konzilsvätern hatten⁹², hatte diese Maßnahme für Salzburg keine Bedeutung mehr.

Die Gründe, die für das Konzil maßgebend waren, dürften allerdings für Salzburg kaum zugetroffen haben. Es war vor allem die personelle und wirtschaftliche Schwäche, in die fast alle Mendikantenklöster im deutschen Sprachraum im 16. Jahrhundert fielen, die schließlich — unabhängig von der Frage, ob die Termineien gut oder schlecht waren — das Ende für diese Einrichtungen brachte, wie das an Hand der folgenden Darlegungen über die Salzburger Termineien zu belegen ist. Da diese das Umfeld für die Tätigkeit Staupitz' in Salzburg boten und überdies noch nie Gegenstand einer wissenschaftlichen Abhandlung waren, sollen sie im einzelnen vorgestellt werden.

b) Die Terminei der Welser Minoriten in Salzburg

Noch zu Lebzeiten des hl. Franz von Assisi, nach dem Gallustag (16. Oktober) des Jahres 1221, kamen die ersten drei Minderbrüder nach Salzburg, wo sie von Erzbischof Eberhard II. gütig aufgenommen wurden. Dies berichtet uns P. Jordan von Giano, der Chronist jener Anfangszeit des Ordens in deutschen Landen, der selbst einer von den dreien war. Zu einer Klostergründung aber kam es in Salzburg während des ganzen Mittelalters nicht⁹³. Dennoch sind die geistlichen Söhne des Poverello im Mittelalter auch in Salzburg präsent gewesen, und zwar durch die Terminei der Welser Minoriten.

Der Orden des hl. Franziskus hatte sehr bald auch in den babenbergischen Landen Fuß gefaßt, wo er schon ab 1230 eine eigene „österreichische“ Provinz aufbaute⁹⁴. In Oberösterreich entstanden im Laufe des 13. Jahrhunderts drei

90) Beispiele für Verstöße von Terminariern in verschiedenen europäischen Ländern bringt Paulus N., Geschichte des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, Paderborn 1923, 484–497; die Konzilsbestimmung in CT 5, 143 Pkt. 17.

91) Vgl. S. 119 u. 142.

92) Paulus (wie Anm. 90) 497 f.; die Konzilsbestimmung in CT 8, 703 (Canon nonus des Dekrets „De reformatione“).

93) Nothegger F., Salzburg. Franziskaner-Observanten (Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz mit Ausnahme von Bayern IV, Ulm 1958, 77); Hardick L., Nach Deutschland und England. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von Giano und Thomas von Eccleston (Franziskanische Quellenschriften 6, Werl/Westf. 1957, 64 f., Nr. 24 u. 28); Jordan von Giano war begleitet von den Brüdern Abraham und Konstantin. Sie blieben in Salzburg nur ein halbes Jahr.

94) Ob die Provincia Austriae, die ungefähr das Gebiet des heutigen Österreich mit einem Teil Sloweniens umfaßte, von Deutschland oder Italien aus gegründet

Konvente: Linz, Enns und Wels. Um die einzelnen Klöster besser betreuen zu können, war die Provinz in Unterabteilungen, die sogenannten Kustodien, unterteilt. Die oberösterreichischen Klöster bildeten zusammen die „Custodia Anasiensis“ („Enns-Kustodie“) unter Leitung eines Kustos, der anfänglich vom Minister der Ordensprovinz und später vom Provinzkapitel bestimmt wurde, während den einzelnen Konventen ein Guardian vorstand⁹⁵. Das Welser Kloster war von den drei Minoritenkonventen des Landes Oberösterreich das letztgegründete; seine Errichtung fällt in die Jahre 1280/81⁹⁶. Angesichts der im Osten verhältnismäßig nahe gelegenen Klöster Linz und Enns, die älter waren, bot sich für die Welser Minoriten demnach an, den Raum westlich von Wels zum Terminierbezirk zu nehmen.

Die Welser Minoriten haben schon in der Gründungsphase, also noch im 13. Jahrhundert, Terminarier in die erzbischöfliche Metropole an der Salzach entsandt. Urkundlich faßbar werden diese bereits für das Jahr 1292:

Die oberösterreichischen Minoriten erstreckten ihre Terminiertätigkeit nämlich im Westen auch in das Gebiet des damals zum Herzogtum Niederbayern gehörigen Innviertels. Zur selben Zeit wie Wels wurde in der niederbayerischen Hauptstadt Landshut ein Minoritenkloster durch Herzog Heinrich von Bayern-Landshut gegründet, das zur Custodia Bavariae der Oberdeutschen (oder Straßburger) Minoritenprovinz gehörte⁹⁷. Bald erwies es sich als notwendig, zwischen den oberösterreichischen und den Landshuter Minderbrüdern die beiderseitigen Terminiergrenzen festzulegen. Es geschah dies auf dem Generalkapitel in Paris im Juni 1292. Der Ordensgeneral, der gebürtige Provenzale Raymond Godefroy⁹⁸, entschied mit Zustimmung der beiden anwesenden Provinzials dahingehend, daß den „fratres conventus Welsensis provincie Austrie“ das „oppidum quod dicitur Hallis“, den Brüdern zu Linz die Stadt Schärding und den Brüdern in Landshut die Stadt Burghausen an der Salzach als Terminiergebiet zugehören sollen. Als Grenze wurde der Inn festgelegt, den beide Seiten nicht überschreiten sollten. Zugleich wurde in der darüber ausgefertigten Urkunde festgehalten, daß die Minderbrüder von Landshut auch die Termingrenzen gegenüber den Mitbrüdern in Villach und

wurde, ist eine offene Frage. Vgl. Holzapfel H., Die Provinzen-Einteilung im deutschen Sprachgebiete (Franziskanische Studien 13, 1926, 1 f.) — Friess G. E., Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (AÖG 64, 1882, 86 f.).

- 95) Hageneder H., Beiträge zur Geschichte der Minoriten in Enns von den Anfängen bis 1553 (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 11, Linz 1974, 249–280, hier 259); Friess (wie Anm. 94) 102–106.
- 96) Rieß W., Zur Geschichte der Welser Minoriten (Oberösterreichische Heimatblätter 26, 1972, 33–46); Asperrig W., Die Welser Minoriten im Mittelalter (1280–1554) (Oberösterreich 1983/1, 21–28).
- 97) Bleibrunner H., Das ehem. Franziskanerkloster St. Peter und Paul zu Landshut im heutigen Prantlgarten (Bavaria Franciscana Antiqua. Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern 1, Landshut o. J., 33–64, bes. 38–40).
- 98) Über ihn s. Holzapfel H., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. Br. 1909, 50–55.

Bozen, die ebenfalls zur österreichischen Ordensprovinz gehörten, beachten sollten⁹⁹.

Da unter dem „Oppidum, quod dicitur Hallis“ mit Gewißheit Bad Reichenhall (nicht etwa Hallein) zu verstehen ist¹⁰⁰, besagt diese Urkunde, daß neben der bayerischen Salinenstadt schon damals, also wohl von den Anfängen des Welser Klosters an, die Stadt Salzburg zu dessen Terminierbereich gehört haben muß. Die Frage, wie weit die Welser Minoriten in Richtung Gebirgsgaue hinein terminiert haben, muß indessen offen bleiben.

Bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts werden die Welser Terminarier in Salzburg erneut dokumentarisch greifbar. Am 11. November 1349 wurde beurkundet, daß der Salzburger Bürger Mertein der Speher (Martin Späch) ein Pfund Geld gestiftet habe, „das alle zeit umb den auffert tag [Christi Himmelfahrt]“ den ehrbaren geistlichen Priestern und Herren, den „prie[st]er[n] un[d] h[er]ren predig[er]n vo[n] Friesach und den minnarn prüd[er]n von Wels welich imm[er] hie terminier[er] sint“, gereicht werden solle, und zwar „ze pezz[er]lung ires gewancz [,zur Besserung ihres Gewandes'] und ze and[er] ir notdürft [,Notwendigkeiten'] un[d] schullen“¹⁰¹. Die jährliche Zahlung dieser Gült von je einem halben Pfund Pfennig für die Welser Minoriten und die Friesacher Dominikaner läßt sich belegen, die Abgabe lag auf Rueger des Schulers Haus, das einst in Spehers Besitz war und von Zillner mit dem Haus Judengasse 3 identifiziert wurde¹⁰². Weiter führt die genannte Urkunde aus, daß diese vier Brüder, also jeweils zwei Minoriten und zwei Dominikaner, hierfür alljährlich zu Spehers Jahrtag, jeder einzeln, je 15 Seelenmessen sprechen und des Spehers und aller gläubigen Seelen (= armen Seelen) zu Hilfe und Trost stets gedenken sollen¹⁰³.

Diese Bestimmung macht deutlich, daß die Terminierer der Dominikaner von Friesach und der Minoriten von Wels damals jeweils zu zweit kamen und Priester waren. Die Rückseite der Urkunde trägt den Vermerk „Von Speher den Predigern von Wels und Friesach gestift umb haltung 30 messen von jedem“, was deutlich die Gleichsetzung von „Terminierer“ und „Prediger“

99) Die Urkunde von 1292 Juni 9, ausgestellt in Paris, ist überliefert durch die Vidimierung des Notars Valentinus Walther von Kempnitz, die dieser auf Bitte des Linzer Minoriten-Guardians Frater Wolfgang am 11. Januar 1454 ausgestellt hat (BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Urkunde von 1454 Januar 11); siehe auch Schmitz (wie Anm. 41) 88 f.; Bleibrunner (wie Anm. 97) 40.

100) Für die Klärung dieser Frage danke ich Herrn Oberrat Dr. Fritz Koller, Landesarchiv Salzburg.

101) SMCA, Stadtarchiv, Bürgerspitalurkunden, Urkunde 79 von 1349 November 11. Die Urkunde ist zitiert als Regest in Martin F., Die archivalischen Bestände des Städtischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg, Salzburg 1916 (Sonderdruck aus den Mitteilungen des k. k. Archivrates II/2, 38, Nr. 238) sowie mit vollem Text wiedergegeben und kommentiert in Aspernig W., Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels, 6. Tl. Nachträge 1301–1390 (Jahrbuch des Musealvereines Wels 1982/83, 67–97, hier 87–89, Nr. 149).

102) Zillner F. V., Geschichte der Stadt Salzburg 1, Salzburg 1885, 313 f.

103) Wie Anm. 101.

ausweist, wie auch spätere Beispiele lehren¹⁰⁴. Im übrigen haben sowohl die Dominikaner von Friesach als auch die Minoriten von Wels die Stiftung dieses Jahrtags erst zehn Jahre später (1359) — wohl im Zusammenhang mit dem Ableben des Stifters — urkundlich bestätigt¹⁰⁵.

Zwischen den erfolgreichen und beim Volk beliebten Bettelorden und den Weltgeistlichen, die sich durch deren Tätigkeit mitunter eingengt und bedrängt fühlen mußten, kam es im Hoch- und Spätmittelalter manchmal zu Spannungen, die wohl auch darin begründet lagen, daß die jeweiligen Kompetenzen erst klar gegeneinander abgegrenzt werden mußten¹⁰⁶. Selbst Johann von Staupitz sah sich noch in seinem ersten gedruckten Werk, der „*Decisio quaestionis de audientia missae in parochiali ecclesia dominicis et festiuis diebus*“ (Tübingen 1500), veranlaßt, zur Frage, wo der vorgeschriebene Sonntagsgottesdienst zu hören sei — ob Pfarrkirchen oder Ordenskirchen zu bevorzugen seien —, Stellung zu nehmen. Der Generalvikar nahm hiebei interessanterweise einen Standpunkt zugunsten der Weltgeistlichen ein, was auch prompt eine Gegenschrift des Franziskaners Kaspar Schatzgeyer hervorrief¹⁰⁷. Vermutlich solche Fragepunkte und wohl Probleme, die sich vielleicht aus einem übermäßigen Terminieren der Dominikaner und Minoriten in Salzburg ergaben, dürften der Grund gewesen sein, daß am 1. Oktober 1402 mit

104) Aspernig (wie Anm. 101) 88.

105) Nur Bestätigung durch die Dominikaner s. S. 127; die Bestätigung durch die Minoriten s. SMCA, Stadtarchiv, Bürgerspitalurkunden, 1359 Juni 29 (vollinhaltlich wiedergegeben und kommentiert in Aspernig, wie Anm. 101, 90 f., Nr. 153). Die Messen sollten alljährlich nach dem Allerheiligentag, nach dem Ableben des Stifters aber nach dem jeweiligen Jahrtag gelesen werden. Er wird „von den terminieren swelch ye ze Salzpurch sint an [ohne] alles verziechen [ohne Verzögerung]“ gehalten werden. Mertein der Speher hat im übrigen einen ähnlichen Jahrtag (ebenfalls um ein halbes Pfund Pfennig Gült auf Ruger des Schulers Haus in die Pfarrkirche der Stadt Hallein, wo er ebenfalls Bürger war, gestiftet; vgl. Dopppler A., Die ältesten Original-Urkunden des f.e. Consistorial-Archives zu Salzburg, 1200–1350 (MGSL 10, 1870, 166 f., Urkunde 31 von 1338 September 15).— Jener Martin Späch (Speharius), der am 24. März 1329 zusammen mit seiner Gattin Margarethe in die am Dom errichtete Bruderschaft aufgenommen worden war und für den an jedem 24. Oktober in St. Peter eine hl. Messe mit Vigil zu lesen war (MGH.N II 63 u. 87), ist wohl mit dem hier Genannten identisch.

106) Solche Kompetenzschwierigkeiten fanden Ausdruck und Höhepunkt etwa in der 1321 erfolgten Verurteilung der Ansicht des Magisters Johannes de Polliato, der behauptet hatte, daß jeder wenigstens einmal im Jahr vor seinem eigenen Pfarrer beichten müsse, davon könne ihn weder der Papst noch Gott selbst (!) dispensieren. Beichten bei den Mönchen wären ungültig, selbst wenn diese eine generelle päpstliche Ermächtigung hierzu hätten (vgl. hierzu Hemmerle J., wie Anm. 46, Urkunde 18 a von 1321 Juli 24).

107) Wolf E., Staupitz und Luther. Ein Beitrag zur Theologie des Johannes von Staupitz und deren Bedeutung für Luthers theologischen Werdegang, Leipzig 1927, 11.–Dohna L. Graf zu, Einführung in die Staupitz-Gesamtausgabe (Johann von Staupitz. Libellus de executione aeternae praedestinationis, bearb. v. L. Graf zu Dohna u. R. Wetzel, Berlin, New York 1979, 4 f.).

Zustimmung des Erzbischofs Gregor Schenk von Osterwitz der Salzburger Dompropst Eberhard von Neuhaus den gesamten Klerus des Archidiakonates Salzburg, d. h. von jenem Gebiet, das sich im wesentlichen mit dem heutigen Bundesland deckt¹⁰⁸, für den 27. Oktober in die Landeshauptstadt berief, um hier über Beschwerden gegen das Terminieren der beiden Orden zu beraten. In diesem Zusammenhang erfahren wir, daß sowohl der Salzburger Erzbischof als auch die Bischöfe von Freising, Brixen, Gurk und Chiemsee gegen zu weitreichende Terminierprivilegien der genannten Orden an der Kurie in Rom Appellation eingelegt hätten¹⁰⁹. Bemerkenswert ist diese Urkunde auch deshalb, weil Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz als Kärntner Adeliger sonst durchaus Wohlwollen gegen die Dominikaner aus Friesach bewies¹¹⁰.

Indessen dürften die Probleme, die damals anstanden, wohl bald weitestgehend bereinigt worden sein, denn wir hören später nichts mehr von Klagen gegen die Mendikanten. Im Gegenteil, schon bald darauf, ab 1410, sind die Welser Minoriten im Besitz eines Terminierhauses in Salzburg. Es handelt sich dabei um ein Haus in der Webergasse, der heutigen Pfeifergasse¹¹¹, das offenbar zu jenen Häusern auf der (vom Mozartplatz aus gesehen) linken Straßenseite gehörte, die 1603 von Erzbischof Wolf Dietrich angekauft und 1604/05 abgetragen wurden¹¹².

Dieses Haus wird erstmalig 1407 erwähnt, als die damalige Besitzerin Kunigunde Amayslin einen Jahrtag an die Salzburger Pfarrkirche stiftete. Die hierfür gestiftete Gült von einem halben Pfund Pfennig an die Stadtpfarrkirche wurde in der Folgezeit nicht nur von allen späteren Hausbesitzern, also auch den Welser Minoriten, entrichtet, sondern auch noch nach dem Abbruch des Hauses, und zwar von der Hofbaumeisterei¹¹³. Zu dieser Stiftung gehörte auch eine weitere Gült von je zwei Schilling (60 Pfennig), die an das Bürgerhospital bzw. an das Siechenheim in Mülln zu entrichten waren. Auch diese Gültzahlung wurde später von den Minoriten eingehalten¹¹⁴.

108) Hübner K., Die Archidiakonats-Einteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg (MGSL 45, 1905, 41-78, hier 50).

109) ASP, Urkunde von 1402 Oktober 1: „... Audimus, fratres de ordine predicatorum et minorum provincie Salczpurgenses terminis et iuribus suis non contenti, ultra eorum antiqua privilegia et contra iura quedam privilegia per importunitatem nimiam (a Papa) impetrasse ...“.

110) Vgl. S. 130 f.

111) Zillner (wie Anm. 102) 281.

112) Stainhauser J., Das Leben, Regierung und Wandel des Hochwürdigsten in Gott Fürsten und Herrn Herrn Wolff Dietrichen, gewesten Erzbischoven zu Salzburg, hrsg. v. W. Hauthaler (MGSL 13, 1873, II. Tl., 3-140, hier 81 f., Nr. 128-132 u. 106, Nr. 204/33-39). Das Haus der ehemaligen Terminei wird zwar von Stainhauser entweder nicht oder nicht erkennbar genannt, doch wurde es zweifellos damals abgebrochen.

113) (Doppler A.), Auszüge aus den Original-Urkunden des fürsterzbischoflichen Consistorial-Archives zu Salzburg 1401-1440 (MGSL 13, 1873, 33 f., Urkunde Nr. 46 von 1407 November 7 [mit Anmerkung]).

114) SMCA, Stadtarchiv, RB 2219/2220, 2^r u. 2^v.

Von Kunigunde Amayslin erwarben dieses Haus die Salzburger Bürger Andree Sneyder und Niclas Syertenpacher, die es nur kurz behielten, denn bereits am Tag Mariä Empfängnis des Jahres 1410 verkauften sie es an den Welser Minoritenkonvent¹¹⁵.

In der Folge erscheinen die Welser Minderbrüder öfters in den Salzburger Urkunden. 1419 schenkte der Bürger Meinhard Hürndl testamentarisch der „bruderschaft des Chlosters gen Wels“ ein Pfund Pfennig¹¹⁶. Seinem Beispiel folgte seine Witwe Margarethe bei ihrem Ableben im Jahre 1435¹¹⁷. Auch eine Bürgerspitalurkunde von 1432 nimmt auf die Terminei der Welser Franzis-kussöhne Bezug¹¹⁸.

1445 wandte der Salzburger Bürger Paul Aigl dem Welser Terminarius einen Dukaten zu, ebenso wie den beiden anderen Terminariern in Salzburg, „Brueder Hannsen von München und Brueder Hainrichen von Friesach“¹¹⁹. Es ist das erstmal, daß die drei Terminarier gemeinschaftlich als Begünstigte in Urkunden aufscheinen. Es kam offenbar die Übung auf, Zuwendungen an die Terminarier jeweils allen dreien zu gleichen Teilen zu geben¹²⁰.

Für das Jahr 1435 läßt sich eine interessante Feststellung machen. Abt Georg (I.) Waller von St. Peter stellte für sich und den Konvent eine Bestätigung an den Guardian von Wels aus, daß sein Kloster von den Welser Minoriten zwei Bücher, und zwar ein Missale und ein Graduale, ausgeliehen hätte, um sich diese liturgischen Bücher anzusehen und eventuell abzuschreiben. Er versprach, die beiden Bücher auf Anforderung sogleich zurückzustellen¹²¹.

Es ist wohl anzunehmen, daß dieser Kontakt zwischen St. Peter und den Minoriten in Wels über den Terminarier hergestellt wurde, ebenso wie eine Kontaktaufnahme zwischen den beiden Klöstern im Jahre 1474. Abt Rupert Keutzl (1466–1495) schrieb am 21. Juli 1474 an den Guardian in Wels in der Angelegenheit des Hofes „Wishay“. Dieser Hof „Wishay“ lag in der Nähe des

115) Der Verf. dankt Herrn Dir. Dr. Walter Aspernicg/Wels, für die Übermittlung des Inhalts der Verkaufsurkunde, die sich als Originalpergamenturkunde von 1410 Dezember 8 im Oberösterreichischen Landesarchiv, Linz, Statthalterei-Archiv, Geistliche Stiftsbriefsammlung, Schbd. 191, befindet. Siehe auch Aspernicg (wie Anm. 101) 88 f., Anm. 40) bzw. ders., Die Welser Minoriten im Mittelalter 1280–1554 (Oberösterreich 1983/1) 22.

116) Doppler (wie Anm. 113) 74, Urkunde 103 von 1419 Februar 24.

117) Ebd. 110, Urkunde 150 von 1435 Februar 24.

118) Allerdings nur in bezug auf die Situierung von Häusern (SMCA, Stadtarchiv, Bürgerspitalurkunde 756 von 1432 März 18).

119) ASP HsA 237, 152r (Orig. Perg. Urkunde, Testament Paul Aigl, 1445 September 17) u. 94r (Abschrift).

120) Vgl. S. 116 f.

121) ASP HsA 26 a, 2r: „Recognitio. Nos Georgius ... Abbas totusque conventus monasterii Sancti Petri Salzburge presentibus recognoscimus nos ab honorabilibus fratribus monasterii in Wels ordinis beati Francisci accommodasse ad tempus duos libros (missale et alium graduale) conspiciendos et si congrui nobis apparuerint restituendos quos eis scriptoribus ... nomine eorum postulanti per presentes restituere promittimus ... 18 die mensis februarii 1435.“

Gutes Breitenau (Gemeinde Pennewang) nahe von Lambach, welches schon bei der Gütertrennung zwischen der Erzdiözese Salzburg und der Abtei St. Peter im Jahre 987 an die Abtei gegeben worden war¹²². In seinem Schreiben führte der Abt an, daß die Herren von Polheim „vor etwan Jaren“ dem Stift St. Peter „auf ihres leib lebtag“ den Hof verschrieben hätten, mit der Festlegung, daß „nach derselben leib abgang solt der Hof zu unserm Gottshaus widerumb kommen sein“. Dies sei aber nicht geschehen, auch nicht nach mehrmaligem Ersuchen, das an die Herren von Polheim gestellt worden sei. Der Abt habe aber jetzt erfahren, daß die Herren von Polheim in Wels eine Zusammenkunft hätten, und er habe den Pfarrer von Steinerkirchen bei Lambach, Mag. Leonhard Angerer, gebeten, „die Sach anzebringen“; Mag. Angerer habe zur Unterstützung seiner Bemühungen eine Kopie des Reverses erhalten, den das Kloster St. Peter seinerzeit von den Herren von Polheim erhalten habe. Der Abt bitte nun den Guardian von Wels, er wolle in dieser Angelegenheit ein „guet helffer sein, daß unser Gottshaus zu dem sein komme“¹²³. Zugleich wurde Mag. Angerer gebeten, er solle den Guardian von Wels mit anderen „tauglichen Leuten“ zu den diesbezüglichen Verhandlungen mit den Herren von Polheim mit sich nehmen¹²⁴.

Die Polheimer hatten das Welser Minoritenkloster gestiftet und dort ihr Erbbegräbnis¹²⁵. Die Zusammenkunft erfolgte anlässlich des sogenannten „Dreißigers“, also einer feierlichen Totenmesse, für eine verstorbene Frau von Polheim. Bei dieser Gelegenheit hoffte man wohl, am besten mit den versammelten Herren von Polheim sprechen zu können.

Im selben Jahr gestatteten die Welser Minoriten dem Chiemseer Bischof Bernhard von Kraiburg bzw. dem Salzburger Offizial Mag. Heinrich Rueger von Pegnitz, die als „Gescheftherren“ des verstorbenen Dr. med. Heinrich Staffelstein das Nachbarhaus gekauft hatten, die gemeinsame Feuermauer um ca. 3,5 m auf deren eigene Kosten zu erhöhen¹²⁶.

122) Zu Breitenau s. H(ahnl) A., Beschreibung des Objektes 141 in (Katalog) St. Peter in Salzburg. 3. Landesausstellung 15. Mai–26. Oktober 1982. Schätze europäischer Kunst und Kultur. Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum, Salzburg 1982, 264 f.; Aspernig W., Die adeligen Verwalter der zum Kloster St. Peter zu Salzburg gehörigen Herrschaft Breitenau in Oberösterreich im Spätmittelalter 1352–1435 (Resonanz 8, 1987, Nr. 1, 2–7).

123) ASP HsA 28, 38r.

124) Ebd. 37v.

125) Das alte Herrengeschlecht der Polheim tritt bereits im 12. Jh. in Erscheinung; das reichbegüterte Geschlecht teilte sich im 14. Jh. in drei Linien, und zwar zu Wels-Parz, dann zu Leibnitz (Stmk.) und schließlich zu Wartenburg bei Vöcklabruck (Grüll G., Burgen und Schlösser im Salzkammergut und Alpenland, Wien 1963, 161). Gründer des Welser Klosters waren die Polheimer Albero und Weichard; letzterer war Bischof von Passau; siehe Frieß G. E., Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (AÖG 64/2, 105).–Begräbnisse der Polheimer fanden seit 1420 statt, insbes. in der um 1480 erbauten Barbara- oder Sigmarmarkapelle (Aspernig, wie Anm. 96, 24).

126) HHStA, AUR 1474 Januar 10.

1476 erscheint ein Fr. Gregorius von Wels in den Abteirechnungen von St. Peter¹²⁷. Vielleicht ist dieser identisch mit dem „Münich von Wels“, der 1478 und 1480 vom Spitalmeister für geistliche Verrichtungen ein Entgelt bekam¹²⁸.

Dieser Fr. Gregorius von Wels darf unser besonderes Interesse beanspruchen, denn er dürfte der Schöpfer einer großen Kostbarkeit gewesen sein, die leider nicht mehr erhalten ist. Abt Rupert Keutzl von St. Peter, dessen kostbare Infel mit Gold und Perlenstickerei, mit vergoldetem Silber und Edelsteinen, heute noch eine besondere Zimelie der Erzabtei St. Peter darstellt¹²⁹, ließ neben dieser um 1480 in Landshut angefertigten Mitra noch andere Kostbarkeiten herstellen, unter anderem eine „guldene, praune Gaßl [= Kasel; Messgewand des zelebrierenden Priesters] mit einem chostleuchen [= köstlichen] Perlenchreutz und ainer vordern leysten und ainem Perlen Humeral [Schulterumhang] und ainer Albn [Albe = von den Schultern bis zu den Füßen reichender, bei der Liturgie verwendeter weißer Rock aus Leinen], Schiltln und püchsen und gürtl“¹³⁰. Nach der hier zitierten Darstellung in der Chronik des Abtes Martin Hattinger, die den Rechnungsbüchern des Abtes Rupert Keutzl entnommen wurde¹³¹, kostete diese Kasel, für die u. a. 19 Lot Perlen¹³² im Wert von 80 fl. verwendet wurden¹³³, sowie Gold, wertvolle Seide und Leinwand, allein an Materialwert 200 Pfund Pfennig und an Lohn 300 Pfund Pfennig¹³⁴. Der mit dem hohen Geldbetrag entlohnte Hersteller dieser Perlenkasel war niemand anderer als Fr. Gregor von Wels! Insgesamt kostete diese wertvolle Perlenkasel mit 500 Pfund Pfennig ebenso viel wie die berühmte Pretiosenmitra des Abtes Rupert Keutzl, die zum Symbol der Salzburger Landesausstellung über die Erzabtei St. Peter im Jahre 1982 geworden ist¹³⁵.

Mit 300 Pfund Pfennig ging aber ein beachtlicher Teil dieser Unkosten an Fr. Gregorius von Wels, in dem wir wohl den damaligen Terminarius im Haus

127) ASP HsA 635, 44.

128) SMCA, Stadtarchiv, RB 92, 198^r u. 219^v.

129) W(agner) F., Beschreibung des Objekts 434, Mitra (Katalog St. Peter, wie Anm. 122, 336 f., Nr. 434).

130) ASP HsA 11, 502: „Item etiam comparavi unam fuscam auream Gasulam pretiosam cum omnibus suis attinentiis scilicet ein Guldener prauner Gaßl ... und hat gemacht Fr. Gregorius de Wels Ordinis Minorum und gesteeet alls auff das minst d lb cc [= 200 Pfund Pfennig] mit tzeug, Perl, gold, tuech, seydn, Leinbad [= Leinwand] und lohn yme auf ccc lb d (ut p[rae]t[e]r in registris per partes). Der Verf. dankt Herrn Diözesanbibliothekar Ivo Pomper-Gerlevich/Salzburg, für den Hinweis auf diese Stelle.

131) ASP HsA 632, 48; siehe auch ÖKT XII (Die Denkmale des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg, bearb. v. H. Tietze, Wien 1913, XXVI).

132) Ein Lot ist ein Gewichtsmaß, das, je nach Landschaft verschieden, ca. 4 g umfaßt. 19 Lot entsprechen daher ca. etwas mehr als 75 g (vgl. Koller F., Das Salzburger Landesarchiv, Salzburg 1987, 186).

133) ASP HsA 11, 502.

134) Vgl. Anm. 130.

135) Vgl. Anm. 129.

der Welser Minoriten in der Pfeifergasse erblicken dürfen. Wie hoch dieser Lohn des Fr. Gregorius für seine Arbeit war, wird am besten ersichtlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß etwa die technisch sehr schwierige Herstellung der Zisterne auf der Festung Hohensalzburg im Jahre 1502 mit 323 Pfund Pfennig auch nicht kostspieliger war¹³⁶. Die Perlenkassel ist vermutlich noch vor der Pretiosenmitra hergestellt worden, vielleicht 1476 oder 1477, jedenfalls noch vor 1480¹³⁷. Gerade für diese Zeit aber ist, wie erwähnt, ein „Mönch von Wels“ auch in den Bürgerspitalrechnungen nachzuweisen. Es ist durchaus vorstellbar, daß Fr. Gregorius diese Perlenkassel an Ort und Stelle, hier in Salzburg, geschaffen hat.

Für den Jahrtag der früheren Besitzerin ihres Terminierhauses, Kunigunde Amaylin, hatten die Welser Minoriten jährlich, wie erwähnt, dem Pfarrer von Salzburg, dem Bürgerspital und dem Siechenhaus in Mülln Abgaben zu reichen; 6 Pfennig „Burgrecht“ gebührten dem Bürger Martin Rewtter¹³⁸. Jene Abgaben an das Bürgerspital und an das Siechenhaus lassen sich nun bereits in den ältesten erhaltenen Archivalien dieser Institutionen nachweisen; für 1477 bis 1480 finden sich in den Rechnungsbüchern des Bürgerspitals die Eintragungen: „Item das brueder Haws von Wels dint 60 d“.¹³⁹ Im Rechnungsbuch des Siechenhauses findet sich die Gült von zwei Schilling des „Brueders von Wels“ ebenfalls schon in den ältesten erhaltenen Archivalien der Jahre 1488 bis 1498¹⁴⁰. Leider verraten uns diese Rechnungsbücher keinen Namen eines dieser „Brüder“; wohl aber vermögen wir mit ihrer Hilfe genau den Zeitpunkt zu ermitteln, wann das Terminierhaus von den Welser Minoriten aufgegeben wurde, worüber später noch zu sprechen sein wird¹⁴¹.

1503 hören wir von einem P. Wolfgang aus Wels¹⁴². Leider läßt sich dieser Minoritenpater nicht eindeutig identifizieren¹⁴³.

Das bezeichnende Faktum, daß die Terminarier vor allem als Prediger in Erscheinung traten, ersehen wir aus einer Urkunde des Jahres 1489. Der Salz-

136) ÖKT XIII (Die profanen Denkmäler der Stadt Salzburg, bearb. v. H. Tietze, Wien 1914, 109): Die erhaltene Bauinschrift der Zisterne lautet: „Ertzbischoff Leonhart zu Saltzburg hat die Zisterne machen lassen anno 1502 gestet 323 lb.“

137) Dies geht aus Datierungen der Handschrift ASP HsA 632, 48, hervor.

138) Siehe die in Anm. 113 u. 115 zitierten Urkunden; vgl. S. 111.

139) SMCA, Stadtarchiv, RB 92, 4r, 38v, 75v u. 110r.

140) Ebd. RB 2218, 1v, 3r, 4v, 6r, 7v, 9r, 10v, 12r, 13v, 15r u. 16v (pro 1488 bis 1498).

141) Vgl. S. 119–121.

142) ASP HsA 626, 46r.

143) Ein Fr. Wolfgang Zeller tritt uns 1490 und 1500 als Ablassunterkommissär des Kardinals Raimund Peraudi und 1519 als Guardian von Wels entgegen (Eder K., Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung 1: Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490–1525, 222 u. 296). Als Guardian von Wels ist er bereits ab 1505 urkundlich faßbar. 1503 siegelt aber noch ein Fr. Wolfgang Pühler als Guardian der Welser Minoriten. Es ist daher schwer zu entscheiden, ob Zeller oder Pühler mit dem Salzburger Terminarius „Fr. Wolfgang“ identisch sind (lt. freundlicher Mitteilung von Herrn Dir. Dr. Walter Aspernig/Wels).

burger Bürger Nikolaus Klauß und seine Gemahlin Katharina stifteten in der Stadtpfarrkirche vier Quatemberjahrtage und legten dabei fest, daß der Zechpropst der Stadtpfarrkirche alle Jahre zum Rupertifest einem jeglichen Nachpfarer, Stiftsprediger, ferner einem anderen Priester, der die tägliche Messe las (dem sogenannten „Tagmesser“), desgleichen „dem von Friesach, dem von Wells und dem von Munichen“ 60 Pfennig (= zwei Schillinge) geben sollte. Die Stiftung bezog sich also vor allem auf jene Priester, die dem Predigtamt in der Stadt oblagen. Verdeutlicht wird dies noch durch den folgenden Zusatz: „Die sollen in ihren predigen und wann sy sunst der selen gedachtnuß haben, umb Niclas Klaußen ... bitten.“¹⁴⁴ Der Vollzug der Stiftung durch Auszahlung von jeweils 60 Pfennig an die „Lesmaister“ von Wels, München und Friesach läßt sich an Hand der frühesten Rechnungsbücher (für 1496 und 1497) belegen¹⁴⁵.

In diesem Dokument tauchen wiederum wie erstmalig 1445 alle drei Salzburger Terminarier gemeinsam auf, die bezeichnenderweise alle als Prediger eingestuft werden. Dasselbe Bild bestätigt uns eine andere Stiftung aus dem Jahr 1501. Als der wohlhabende Arzt Dr. Leonhard Kurz, der das Schloßbauerngut in Salzburg-Liefering und ein Haus in der heutigen Sigmund Haffner-Gasse (an der Stelle des heutigen Kapellhauses) sein eigen nannte und somit auch ein „Nachbar“ des Stiftspredigers war, 1501 starb¹⁴⁶, machte dieser eine ähnliche Stiftung wie Niklas Klauß. Der Nachpfarer, der „Stiftsherr“ (Stiftsprediger), „der lesmaister von Friesach, der von Wels, der von München“ und der Spitalpfarer, also mit Ausnahme vielleicht des letzteren jene Geistlichen, denen im besonderen das Predigtamt anvertraut war, sollten als „Bittgeld“ (für die Verrichtung von besonderen Gebeten anlässlich ihrer Predigten und Andachten für die Seele des Verstorbenen) ein Anerkenntnis von 60 Pfennig erhalten¹⁴⁷.

Auch das Rechnungsbuch des Abtes Virgil Pichler von St. Peter (1495–1502) bestätigt uns, daß man die Mendikantenterminarier vor allem als Prediger ansah; am 21. September 1499 gab der Abt den „predicatoribus de Frisaco, Monaco et Welsa pro bibalibus [= Trinkgeld]“ je einen Gulden¹⁴⁸, um den

144) Doppler A., Auszüge aus den Original-Urkunden des fürsterzbischöfl. Consistorial-Archives zu Salzburg (1481–1500 (MGSL 16, 1876, 252–254, Urkunde 529 von 1489 August 11).– Auch der Nachpfarer hatte ja eine Predigtverpflichtung, denn die Predigten des Stiftspredigers waren am Samstag abend (vgl. Tl. I dieser Studie, wie Anm. 224).

145) SMCA, Stadtarchiv, RB der Stadtpfarrkirche pro 1496/97, 37^r, 38^r u. 60^v.

146) Zillner (wie Anm. 102) I 337; ÖKT XI, 341.

147) SMCA, Stadtarchiv, RB 99 (pro 1501/02) 323^v: Angeführt in der St. Elisabeth-Woche (um den 19. November 1501); nachweisbar noch für 1542/43 in RB 134, 69^v.

148) ASP HsA 625, 9^v: „Item 24 ß vel 3 fl. predicatoribus de Frisaco, Monaco et Welsa pro bibalibus quod Sal in tribus annis in Salina non perceperunt“.

6. Februar 1501 denselben jeweils einen halben Gulden als Trinkgeld und Almosen¹⁴⁹. Auch 1508 hören wir von einem „Prediger aus Wels“¹⁵⁰.

Den gleichen Befund können wir aus den Hauptrechnungen der Benediktinerinnenabtei Nonnberg entnehmen. Offensichtlich auf Grund einer schriftlich festgelegten Gewohnheitsübung wurden dem Nachpfarrer, seinem Kaplan, den „drei Predigern“ (Terminariern), dem „Stiftsherrn“ und einem Geistlichen, der in der Konsistorialkanzlei tätig war, kurz vor Weihnachten, in der dritten Adventwoche, ein sogenanntes „Opfergeld“ verabreicht¹⁵¹, dessen Auszahlung sich bis zum Ende der Termineien verfolgen läßt¹⁵². Die Nonnberger Hauptrechnungen lassen uns erkennen, daß in dieser Frauenabtei der Nachpfarrer der übliche Sonntagsprediger war¹⁵³, sodaß wir in dieser gewohnheitsmäßigen Gabe eine typische „Predigerstiftung“ erkennen können. Als Entgelt waren festgelegt jeweils 60 Pfennig für den Nachpfarrer und den Stiftsprediger sowie jeweils 32 Pfennig für den Kaplan des Stadtpfarrers, die drei „Lesemeister“ sowie den Geistlichen in der Konsistorialkanzlei¹⁵⁴. Daß aber die Terminarier nicht nur als Almosenempfänger der Abtei vor Weihnachten einen Besuch abstatteten, sondern tatsächlich als Prediger in Erscheinung traten, ist zumindest für den Terminarier der Welser Minoriten belegbar. In der Zeit von 1520 bis 1522 scheint dieser sogar als Hauptprediger am Nonnberg gewirkt zu haben¹⁵⁵.

149) Ebd. 13^v: „Item 12 ß tribus predicatoribus mendicantibus (pro bibalibus et pauperibus)“.

150) ASP HsA 626, 48^v u. 63^v.

151) SAN, Hauptrechnung 10, 41^r: Für den dritten Sonntag im Advent heißt es: „Dem Nachpfarrer, Caplan, dreyn predigern, Stiftherrn und in die Cantzley in alln opfergelt, wie dan das mein gn[ädige] frawen in irn Registern beschribn hat 8 ß 10 d.“

152) Die Auszahlung läßt sich belegen von 1514 (Hauptrechnung 9, 13^r) bis zur Hauptrechnung 1541/42 (Hauptrechnung 27, 20^r), und zwar jeweils in derselben Höhe. Vgl. SAN, Hauptrechnung 9, 13^r (pro 1514), 31^r (pro 1515), 41^r (pro 1516); Hauptrechnung 11, 45^r (pro 1517); Hauptrechnung 12, 38^r (pro 1520/21), Hauptrechnung 18, 40^r (pro 1530/31); für den Advent 1539 ist von den „dreyn leßmaistern“ die Rede (Hauptrechnung 25, 19^r), im Advent 1540 von den „dreien Munichn als Predigern“ (Hauptrechnung 26, 22^r), im Advent 1541 von „iedlichem lesmaister“ (Hauptrechnung 27, 20^r). – In der nächsterhaltenen Hauptrechnung 30 pro 1547/48 geschieht der Terminarier nicht mehr Erwähnung, ebenso wenig in den folgenden, da die Termineien zu bestehen aufgehört hatten (vgl. S. 106 f.).

153) Vgl. Anm. 155.

154) Zusammengezählt ergibt das den in Anm. 151 genannten Betrag von 8 Schilling und 10 Pfennig.

155) SAN, Hauptrechnung 12, 52: „Dem [Prediger] von Wels von etlichen Predigten im Advent [1520] und an den Suntagn“; Hauptrechnung 13 (Ostern 1521 bis Ostern 1522) 51: „In der Wochen vor Esto mihi [= 2. März 1522] dem von Wels vom Predigen 1 lb d“; Hauptrechnung 14 (Ostern 1522 bis Ostern 1524) 40: „Dem von Wels von der Predig 1 lb d“. Normalerweise erhielt den Betrag von einem Pfund Pfennig für das Predigen der Nachpfarrer (Hauptrechnung 9 pro 1514, 13^r; ebd. pro 1515, 26^r; Hauptrechnung 10 pro 1516, 26^r; Hauptrechnung 15 pro 1524, 23^r etc.).

Als sich 1517 der Orden des hl. Franz von Assisi in die Zweige der damals noch aschgrau gekleideten Franziskanerobservanten (heute: „braune“ Franziskaner) und der ebenso aschgrauen Minoriten (heute: „schwarze“ Franziskaner, Franziskanerkonventualen) spaltete¹⁵⁶, verblieben die drei oberösterreichischen Franziskanerkonvente in Wels, Linz und Enns bei der weniger strengen Richtung der Minoriten. Doch kam Salzburg gewiß schon im Mittelalter auch mit der strengeren Richtung der Franziskanerobservanten in Berührung. Vor allem durch das Wirken des hl. Johannes Capistran hatte die Reformrichtung der Franziskanerobservanten einen starken Impuls erfahren, und seit 1467 gab es ein eigenes „österreichisches“ Provinzvikariat (eingeeignet auf das eigentliche Gebiet Österreichs, der Steiermark und Krains) mit dem Hauptsitz in Wien¹⁵⁷. P. Archangelus von Weytrab, der Provinzvikar dieses österreichischen Vikariates, nahm nun mit Urkunde vom 1. Oktober 1510 das Stift St. Peter in die Verbrüderung der cismontanen Familie der Franziskanerobservanten, d. h. aller cismontanen Provinzen der „braunen“ Franziskaner auf¹⁵⁸. Das läßt wohl den klaren Schluß zu, daß neben den Welser Minoriten bereits damals auch die „braunen“ Franziskaner in Salzburg in Erscheinung traten, deren 1583 errichtetes Kloster heute zum vertrauten Stadtbild gehört.

Trotz der infolge der Auswirkungen der Reformation und der sozialen Unruhen immer größer werdenden Schwierigkeiten versuchten die Minoriten, ihr Haus in Salzburg zu halten. Auch in der bewegten Zeit des sogenannten „Lateinischen Krieges“ von 1523 bzw. des großen Bauernaufstandes der Jahre 1525 und 1526 sind die „Prediger von Wels“ in Salzburg anzutreffen¹⁵⁹.

Ab 1530 erfahren wir sogar noch einzelne Namen von Minoriterterminariern. Von 1530 bis 1532 war in dieser Funktion ein Pater Oswald tätig¹⁶⁰, ab 1533 ein P. Johann Staudinger, der als „Lesemeister von Wels“ im Rechnungs-

156) Holzapfel (wie Anm. 3) 153–156; zur Frage der Farbe des Ordenshabits der Franziskussöhne im Mittelalter s. E. de Alençon, *Il colore dell'abito dei Frati Minori* (Miscellanea francescana di storia, di lettere, di arti 25, Assisi 1925, 3–12).

157) Löffler F. E., *Reformation und Gegenreformation in ihrer Auswirkung auf die österreichische Franziskanerobservanz des 16. Jahrhunderts*. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Österreichs, (Theol. Diss.) Salzburg 1970, 40 ff., bes. 56.

158) ASP, Urkunde 1825 von 1510 Oktober 1.

159) Die Erfüllung der Stiftung des Niclas Klauß ist im Rechnungsbuch der Stadtpfarrkirche festgehalten (SMCA, Stadtarchiv, RB 7 pro 1514/15, 15^v; KAS 5/69, Rechnungsbücher: 1515/16: 17^r; 1516/17: 16^r; 1517/18: 17^v; 1523/24: 18^r; 1525–27: 49^r [18. 10. 1525] u. 79^v [16. 12. 1526]. Für 1528 bis 1538 belegt durch SMCA, Stadtarchiv, RB 8, Kirchenrechnungen der Stadtpfarre, Hefte 1–11, Eintragung jeweils auf fol. 5^v bzw. 6^r od. 7^r. Für die Zeit vom 24. 9. 1522 bis 23. 9. 1524 Nachweis der Welser Minoriten auch im Rechnungsbuch des Siechenhauses Mülln: SMCA, Stadtarchiv, RB 2219/2220, 2^r bzw. 4^v. – Erwähnung des Terminierhauses auch im Urbar- und Stiftungsbuch des Bürgerspitals 1528–1543 (SMCA, Stadtarchiv, Buchförmiges Archivale 27, 35^v, Nr. 70).

160) SMCA, Stadtarchiv, RB 121, 83^r; RB 122, 87^v; RB 123, 87^r.

buch des Bürgerspitals genannt wird¹⁶¹. P. Hans Staudinger nahm auch im Mai 1537 an der Salzburger Diözesansynode, die zur Vorbereitung des später abgesagten Konzils von Mantua angesetzt wurde, teil, und zwar kennzeichnenderweise gemeinsam mit dem Augustinerterminarier, dem damaligen Stiftsprediger Hans Renner und Herrn Wolfgang, dem Prediger von Radstadt¹⁶².

Bis 1545 erscheinen noch „Lesemeister von Wels“ im Rechnungsbuch des Spitalmeisters¹⁶³, was sehr bemerkenswert ist, da um jene Zeit schon ein außerordentlicher Priestermangel bestand¹⁶⁴ und auch die Klöster der österreichischen Minoritenprovinz davon schwer betroffen waren. Waren doch als Folge der Reformation zu jener Zeit bereits etliche Klöster überhaupt aufgegeben worden (Hainburg, Laa an der Thaya, Wiener Neustadt, Tulln)¹⁶⁵.

Doch ab den Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts wurde es offensichtlich auch für die Welser Minoriten bereits äußerst schwierig, ihre Terminei in Salzburg zu halten. Die Herren von Polheim, die einst das Kloster gestiftet und durch zweieinhalb Jahrhunderte vielfach unterstützt hatten, waren unter den ersten, die sich der Bewegung Luthers anschlossen. Nunmehr den Minoriten abgeneigt, suchten sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts sogar das Haus wirtschaftlich zu schwächen, wogegen aber König Ferdinand I. einschritt¹⁶⁶. Schon 1544 gedachte daher P. Christoph Dichtl, der Guardian von Wels, das Salzburger Terminierhaus zu verkaufen, umso mehr als das Gebäude ein „freies zu Eigentum erkaufes Gut“ war. Er tat dies „aus viel beweglichen und betranngten nöthen, damit das Closter dißmals beladen“, unter dem Hinweis darauf, daß das Welser Haus „am gepew vasst abgangen und pauffellig“ sei, das Kloster zur Abwehr der Türkengefahr „mit vilfeltigen anschlegen und Steuern ... hoch besuecht und beladen“ und auch „sonst vasst erarmbt“ sei und keine Reserven habe. Doch der Salzburger Erzbischof, Herzog Ernst von Bayern (1540–1554), legte gegen diese Veräußerung sein Verbot ein. Deshalb wandte sich der Welser Guardian an die oberösterreichischen Landstände mit

161) Ebd. RB 124, 89v; RB 125, 84r; RB 126, 83v.

162) ARCEG II, 330, 343 u. 458.

163) Belege für 1541 bis 1545: SMCA, Stadtarchiv, RB 133, 79v; RB 134, 69r; RB 136, 68r.– Derselbe Befund ergibt sich aus den Abteirechnungen von Nonnberg (vgl. Anm. 152).– Am 12. August 1547 tritt ein „Frater Welsensis“ zusammen mit dem Domdekan, dem Nachpfarrer, dem Stiftsprediger und dem Rektor der Domschule Mag. Hans Man als Examinator des aus Oberösterreich nahe von Enns stammenden Wiedertäufers Wolfgang Mätzinger auf. Seine Zugehörigkeit zur noch existenten Terminei ist aber unklar (KAS 11/48 RA IV Fasz. „Wiedertäufer“ Nr. 16).

164) Sallaberger J., Das Eindringen der Reformation in Salzburg und die Abwehrmaßnahmen der Erzbischöfe bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 (Reformation, Emigration, Protestanten in Salzburg. Ausstellung 21. Mai–26. Oktober 1981, Schloß Goldeck, Pongau, Land Salzburg, Salzburg 1981, 26–33, hier 32); Ortner F., Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg, Salzburg 1981, 73.

165) Frieß (wie Anm. 94) 163 f.

166) Meindl K., Geschichte der Stadt Wels in Oberösterreich 2, Wels 1878, 105.

der Bitte, beim Salzburger Erzbischof aus den angeführten Gründen die Erlaubnis zur Veräußerung des Salzburger Terminierhauses zu erwirken. Damit aber die Herren von Polheim als einflußreiche Mitglieder der Landstände — Cyriak von Polheim war in den Jahren 1521 bis 1533 Landeshauptmann von Oberösterreich gewesen¹⁶⁷ — nicht gegen die Pläne der Minoriten stimmen möchten, erbot sich der Guardian, den Verkaufserlös auf einen „jährlichen und ewigen Zinß“ anzulegen, wohl bei der oberösterreichischen Landschaft¹⁶⁸. Die drei Stände der oberösterreichischen Landschaft, bestehend aus dem Prälaten-, Herren- und Ritterstand, richteten in der Tat auch umgehend ein befürwortendes Schreiben an den Salzburger Erzbischof mit der Bitte, den Verkauf des Hauses zu gestatten.¹⁶⁹

Den gewünschten Erfolg brachte diese Fürbitte zugunsten des Welser Klosters aber nicht, obwohl die Lage für die Minoriten immer ernster wurde. 1531 mußte angesichts der großen Schwierigkeiten der Konvent in Enns aufgegeben werden, 1554 schließlich auch das Welser Minoritenkloster, das in ein Hospital verwandelt wurde¹⁷⁰. Damit war auch das Ende der Salzburger Terminei gekommen, die aber das Welser Mutterhaus sogar um zwei Jahre überlebte. Denn erst 1556 konnte P. Georg Haslhueber, der Kustos für die Klöster Linz bzw. des aufgelösten Wels, das Salzburger Terminierhaus verkaufen, und zwar an den Salzburger Zimmermann Martin Stribl. Noch bis 1555 haben die Minoriten die auf dem Salzburger Haus liegenden Abgaben entrichtet¹⁷¹. Erst für jenes Rechnungsjahr, das mit Mariä Geburt (8. September) 1556 begann und bis Mariä Geburt 1557 dauerte, erscheint als neuer Inhaber der ehemaligen Terminei Martin Stribl¹⁷². In den folgenden Jahren hieß es von dem Haus, es sei den „Brüdern von Wels zugehörig gwest“¹⁷³.

Der Verkauf des Salzburger Terminierhauses hat den Minoriten noch Gelegenheiten bereitet. Denn aus einem Schreiben des Balthasar von Presing, der im Auftrag der Regierung die Umgestaltung des ehemaligen Welser Minoritenklosters in ein kaiserliches Spital durchzuführen hatte, an König Fer-

167) Eder K., Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602 (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 2), Linz 1936, 249.

168) SMCA, Stadtarchiv, undatierte Urkunde (vermutlich Januar oder Februar 1544) als Beilage zur Urkunde von 1544 März 9.

169) Ebd. Urkunde von 1544 März 9.

170) Vgl. Friß (wie Anm. 94) 164; Riess (wie Anm. 96) 44.

171) Nachweisbar sind die Abgaben an das Bürgerspital 1516/17 bis 1522/23 in SMCA, Stadtarchiv, RB 114–119, jeweils auf fol. 10r, für 1528/29 bis 1536/37 in RB 120–128, jeweils auf fol. 7r, 8r oder 6v, für 1545 bis 1549 bzw. 1553 bis 1556 jeweils in RB 137–140 u. 145–147, jeweils auf fol. 6r, 6v od. 7r.

172) SMCA, Stadtarchiv, RB 148, 5v.

173) Ebd. RB 149, 5v bzw. RB 151, 7r; daß der Verkauf des Salzburger OFMConv.-Terminierhauses an Martin Stribl erst 1556 erfolgte, bestätigen auch die Rechnungsbücher des Siechenhauses Mülln. Noch für 1556 hat die Gült von zwei Schilling der „Brueder oder Munch zu Weiß“ entrichtet (SMCA, Stadtarchiv, RB 2222 pro 1552–1557, 5r, 9r, 13r, 16v u. 19v). Erst 1557 leistet Martin Stribl diese Gült (SMCA, Stadtarchiv, RB 2222, 24r).

dinand I. vom 22. September 1554 wissen wir, daß der Guardian zu Linz ohne die vorherige Einwilligung des Königs das Salzburger Haus bereits zu dieser Zeit, und zwar um 200 Pfund Pfennig verkauft hatte. Als Presing dies erfahren habe, habe er „denen von Saltzburg geschriben“ und den Geldbetrag für das Haus bis auf eine weitere Entscheidung Ferdinands „in Arrest gelegt“. Der König möge diesen Betrag nicht den Minoriten überlassen, sondern dem im Kloster neuerrichteten Spital zuweisen¹⁷⁴. Die Entscheidung in Wien vom 27. Oktober 1554 an den oberösterreichischen Landeshauptmann lautete, daß die 200 Pfund Pfennig dem Spital zufallen sollten¹⁷⁵. Es könnte diese nicht im Sinne der Minoriten getroffene Entscheidung gewesen sein, die den Kustos P. Georg Haslhueber zögern ließ, an der eingeleiteten Veräußerung des Salzburger Terminierhauses nun festzuhalten. Vielleicht wollte er das Haus jetzt für die Linzer Minoriten behalten.

Doch P. Georg Haslhueber konnte das Salzburger Terminierhaus einfach nicht mehr halten. Denn um 1550 zählte auch das Linzer Kloster nur mehr drei alte Mitglieder, und schon 1553 dachte König Ferdinand I. an eine Verwendung auch des Linzer Hauses für ein Spital; ab 1557 verhandelte man ernsthaft über eine Übergabe des Klosters an die Landstände, und 1562/63 ist diese letztlich auch erfolgt¹⁷⁶. P. Haslhueber, der seit 1558 in Linz allein war¹⁷⁷, hat das Ende der letzten drei oberösterreichischen Minoritenklöster schließlich nicht abwenden können und am 12. November 1560 alle Dokumente des Klosters der Landschaft übergeben¹⁷⁸. Nur wenige Tage darauf, am 6. Dezember 1560, ist er im Alter von 72 Jahren gestorben. Sein Grabstein wurde später in die Südseite des Linzer Museums eingesetzt¹⁷⁹.

Nach dem Verkaufserlös zu schließen, hat es sich bei dem Salzburger Terminierhaus der Welser Minoriten um ein eher bescheidenes Gebäude gehandelt. Es wurde, wie schon erwähnt, bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts abgerissen¹⁸⁰.

Im Zuge der Gegenreformation erstand das Welser Minoritenkloster am 8. Dezember 1626 von neuem, bis es der Aufhebung unter Kaiser Josef II. im Jahre 1784 verfiel¹⁸¹. Die Salzburger Terminei aber sollte nicht mehr erstehen. 1583 kam durch die Franziskanerobservanten überhaupt eine franziskanische Klostergründung in der Salzachstadt zustande, und so hätte sich schwerlich

174) Österreichisches Staatsarchiv Wien, Finanz- und Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, Akt 1554 Oktober 27, 288^r–293^v, bes. 292^r, Schreiben des Balthasar von Presing an König Ferdinand I., 1554–09–22.

175) Ebd. 293^r.

176) Eder (wie Anm. 167) 84.

177) Vgl. Frieß (wie Anm. 94) 164.

178) Eder (wie Anm. 167) 84, Anm. 229.

179) Über den wichtigen Minoritenkustos P. Haslhueber siehe Hageneder (wie Anm. 95) 275, Anm. 162 f.; Abbildung seines Grabsteins in Eder (wie Anm. 167) vor S. 33.

180) Siehe Anm. 112.

181) Riess (wie Anm. 96) 45 f.

eine Minoritenterminei errichten lassen, wenn nicht als Folge der tridentinischen Reform die Einrichtung der mittelalterlichen Termineien ohnehin abgekommen wäre.

c) Die Terminei der Friesacher Dominikaner

Die bedeutendste der drei Mendikantentermineien in Salzburg war die der Friesacher Dominikaner. Friesach, im Mittelalter die wichtigste Stadt Kärntens¹⁸², unterstand bis 1535 mit voller Landeshoheit den Salzburger Erzbischöfen und blieb auch dann, bis 1803, zwar nicht mehr landeshoheitlich, aber immer noch grundherrschaftlich Salzburg unterworfen¹⁸³. Auch im kirchlichen Bereich unterstand die Stadt den Salzburger Oberhirten; sie gehörte im Rahmen der großen alten Salzburger Erzdiözese bis zu den josephinischen Reformen zum Archidiakonats Unterkränten bzw. ab 1624 zum unterkräntnerischen Archidiakonats Friesach-Kappel und diente bis 1624 sehr häufig als Amtssitz der jeweiligen Archidiakone¹⁸⁴. Das heute kärntnerische Friesach war im Mittelalter eine „salzburgische“ Stadt. Während also die Termineien der Welser Minoriten bzw. der Münchner Augustinereremiten von Mutterklöstern aus fremden Diözesen gegründet worden waren, blieben die aus Friesach kommenden Dominikaner in Salzburg im selben kirchlichen und staatlichen Bereich, was naturgemäß vieles vereinfachte.

Der Dominikanerorden oder — wie er auch offiziell heißt — der „Predigerorden“ (Ordo Praedicatorum) ist eine Gründung des aus Caleruega in Spanien gebürtigen hl. Dominikus (Domingo de Guzman, ca. 1175–1221)¹⁸⁵; mit der Bulle „Religiosam vitam“ vom 22. Dezember 1216 wurde durch Papst Honorius III. der Orden von der Kirche gutgeheißen. Schon am 15. August 1217 sandte der hl. Dominikus die ersten Predigerbrüder aus, um auch außerhalb von Südfrankreich ihres Predigtamtes zu walten und auch anderenorts Klostergründungen vorzunehmen¹⁸⁶. Nach der Haustradition von Friesach, den „Annales Frisacenses“, gilt bereits der 27. Dezember 1217 als Gründungsdatum des Friesacher Konvents; dieses Datum ist aber mit Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten belastet. Doch nimmt auch die kritische Geschichtswissenschaft eine Klostergründung in Friesach „gegen 1220“, also vermutlich noch zu Lebzeiten des hl. Dominikus, an¹⁸⁷.

182) Einen guten Überblick zur Geschichte Friesachs bietet Zedrosser Th., Die Stadt Friesach in Kärnten. Ein Führer durch ihre Geschichte, Bau- und Kunstdenkmäler, Friesach 1926.

183) Geschichte Salzburgs. Stadt und Land II/1, hrsg. v. H. Dopsch u. H. Spatzenegger, Salzburg 1988, 92–95 u. 332.

184) Hübner K., Die Archidiakonats-Einteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg (MGSL 45, 1905, 41–78, hier bes. 59–64 u. 73–77).

185) Ferrua A. V., Domenico di Guzman (DIP 3, 948–961).

186) Redigonda L. A., Frati Predicatori (DIP 4, 923).

187) Frank I. W., Zur Reform des Friesacher Dominikanerklosters 1474–1503 (Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh, hrsg. v. R. Bäumer, Paderborn 1980, 215–

Die Klostergründung in Friesach setzt die Zustimmung des zuständigen Salzburger Erzbischofs — es war dies damals Eberhard II. von Regensberg (1200–1246) — voraus. In der Tat zeigte sich Erzbischof Eberhard den Dominikanern sehr gewogen; er wies ihnen einen Ort an der Stelle der heutigen Seminarkirche zum Heiligen Blut zu und ließ ihnen auch für die Durchführung ihrer Predigtstätigkeit seine massive Unterstützung angedeihen¹⁸⁸. Nach Greinz soll Erzbischof Eberhard bereits 1222 auch einige Dominikaner direkt nach Salzburg in seine Dienste berufen haben¹⁸⁹. 1230 gab er auch sein Einverständnis zur Errichtung eines Dominikanerklosters im untersteirischen Pettau (Ptuj), das ebenso wie Friesach im Mittelalter der Landeshoheit der Salzburger Erzbischöfe unterstand, und zwar bis zu dem für Salzburg so unglücklichen Ungarischen Krieg (1480–1482)¹⁹⁰. Als eigentliche Stifterin des Pettauer Dominikanerklosters erscheint zwar die Adelige Mechthild von Pettau, Erzbischof Eberhard II. von Salzburg erteilte aber neben seiner Zustimmung zur Klostergründung auch die wichtige Bewilligung zu einem reichlichen Almosensammeln („elemosynam satis largam in frumento, vino, caseis et denariis pro vestibus“), ja er ordnete darüber hinaus für seine eigene Lebenszeit sogar feste Almosen an, falls die allgemeinen Almosen das notwendige Ausmaß nicht erreichen sollten¹⁹¹. Der Salzburger Erzbischof war auch 1237 der Konsekrator (unter Assistenz anderer Bischöfe) der Wiener Dominikanerkirche, obwohl diese nicht in seinem Bistum gelegen war¹⁹².

Sein Nachfolger, Philipp von Spanheim, der erwählte (nicht geweihte) Erzbischof von Salzburg der Jahre 1247 bis 1257 und Kärntner Herzogssohn, war

230, bes. 216, Anm. 6); Hinnebusch (wie Anm. 5) 95: „vermutlich vor 1221“. Zotter H., Die Dominikaner in Innerösterreich während des Mittelalters (Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1990, hrsg. v. F. Nikolasch, Millstatt 1992 [im Druck]) nimmt an, daß Friesach von Bologna aus besiedelt wurde und die drei Phasen einer Konventsgründung (receptio loci vel fundi, missio conventus u. erectio et receptio conventus durch das Provinzkapitel) um 1220 bereits vollzogen waren.

188) Zotter H., Der Dominikanerkonvent zu Friesach (Carinthia I, 1970, 690–718). An der Stelle der heutigen Seminarkirche befand sich eine den Zisterziensern von Viktring gehörige, 1194 geweihte Kapelle, die bei einem Brand in den Jahren 1211–1215 vernichtet wurde; die Brandstätte wurde in der Folge den Dominikanern zugewiesen. Der als Gründungsdatum erwähnte 27. Dezember 1217 war nach den „Annales Frisacenses“ der Weihetag der nach dem Brand wiederaufgebauten „Seminarkirche“ durch Erzbischof Eberhard II. (ebd. 690–692); s. a. Pagitz-Roscher M., Das Kloster der Cistercienserinnen im Sack zu Friesach (Carinthia I 160, 1970, 719–795, bes. 719 f. u. 777); zur Unterstützung der Predigtstätigkeit s. SUB III 421 Nr. 879).

189) Greinz Ch. (wie Anm. 25) 232.

190) Als Gründungsjahr gilt 1230; vgl. Zahn J. v., Über die Anfänge und den älteren Besitz des Dominikanerklosters zu Pettau (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 16, 1879, 3–24). 1231 erfolgte die Bestätigung der Klostergründung durch Erzbischof Eberhard II. (SUB III, 409, Urkunde 865 von 1231 Oktober 11).

191) Zahn (wie Anm. 190) 3–24, bes. 7 f.

192) Frank I. W. (wie Anm. 8) 109

ein besonderer Freund der Friesacher Dominikaner, deren Konvent er an einen günstigeren Platz verlegen ließ¹⁹³. Schon in den Jahren 1249 und 1251 finden wir einen Dominikaner namens Dietrich, der wahrscheinlich aus Friesach kam, in der näheren Umgebung Erzbischof Philipps¹⁹⁴. Auch der Chiemseer Bischof Heinrich II., der von 1252 bis 1263 dieses Bistum innehatte, gehörte dem Predigerorden an¹⁹⁵.

Der Friesacher Konvent nahm eine lang andauernde Aufwärtsentwicklung. 1258 schufen die Brüder den mit 74 m längsten Kirchenbau Kärntens¹⁹⁶. Der Überlieferung nach soll niemand Geringerer als der hl. Thomas von Aquin auf der Durchreise in Friesach gepredigt haben¹⁹⁷. Der Friesacher Konvent gehörte zur Ordensprovinz der Teutonia, zu der seit 1303 alle Dominikanerkonvente des Rheingebietes, Oberdeutschlands, Österreichs und der Schweiz gehörten¹⁹⁸; diese riesige Ordensprovinz war in Distrikte unter einem Distriktsvikar unterteilt, den sogenannten „Nationes“. Friesach zählte hierbei zur „Natio Bavariae inferioris portionis“, die auch „Natio Austriae, Styriae et Carinthiae“ genannt wurde. Dazu zählten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts folgende, hier nach ihrem Gründungsalter angeführten Konvente: Friesach, Wien, Pettau, Krems, Wiener Neustadt, Leoben, Tulln, Retz, Neukloster im slowenischen Sanntal, Graz und Steyr. Die Zugehörigkeit von Bozen zu dieser Natio war im Spätmittelalter umstritten¹⁹⁹.

Der innere und äußere Ausbau des Friesacher Konvents und insbesondere der Studienbetrieb des Klosters²⁰⁰ erforderten natürlich größere Mittel, die auch durch das Terminieren hereingebracht werden mußten. Vor allem aber

193) Zotter (wie Anm. 188) 693: Die Verlegung des Klosters durch Erzbischof Philipp von Salzburg wurde erst 1259 nachträglich von Papst Alexander IV. bestätigt.

194) SUB IV, 1933, Urkunden 5, 6 u. 18 von 1249 Dezember 7 bzw. 15 und 1251 Oktober 15.

195) Hierarchia catholica medii aevi, bearb. v. K. Eubel, Münster ²1913, 184; der Bischof wandelte sich später zum scharfen Gegner Philipps von Spanheim; vgl. Dopsch H., Premysl Ottokar und das Erzstift Salzburg (Jahrbuch des Vereins für Landeskunde NF 44/45, 1978/79, 483).

196) Über Kirche und Kloster unterrichtet eingehend Hartmann S., Kärnten. Der Bezirk St. Veit an der Glan. Seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen, Salzburg 1977, 59–61.

197) Zedrosser (wie Anm. 182) 25.

198) Jäger L., Der Prediger-Orden in Deutschland (Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland I, hrsg. v. P. J. Hasenberg u. A. Wienand, Köln 1957, 170–180, hier 172).

199) Frank (wie Anm. 187) 216–230, bes. 216 ff.; hier auch nähere Informationen über die Entwicklung des Konvents.

200) Die dem Friesacher Konvent zugewiesenen Studenten erscheinen in Kaeppli Th., Kapitelsakten der Dominikanerprovinz Teutonia 1346 (AFP 23, 1953, 327–334, hier 332); ders., Kapitelsakten der Dominikanerprovinz Teutonia c. 1365–71 (AFP 26, 1956, 314–319, hier 316); Reichert B.M., Akten der Provinzkapitel der Dominikanerordensprovinz Teutonia aus den Jahren 1398, 1400, 1401, 1402 (RQ 11, 1897, 287–329, hier 308).

war das Predigen ja die vornehmste Zielsetzung und Hauptaufgabe des Ordens. Gerade für die Dominikaner stand daher beim „Terminieren“ das Predigen und Beichthören im Vordergrund, nicht das Almosensammeln²⁰¹. Das kommt signifikant schon in der Bezeichnung zum Ausdruck, die die frühen Dominikaner ihrem Terminierbezirk gaben: Er hieß „Praedicatio“; daneben waren auch noch die Ausdrücke „Termini“ und „Limites“ üblich²⁰².

Da sich im näheren Umkreis von Friesach kein Dominikanerkonvent befand, hatte das Kloster einen ziemlich großen Terminierbezirk. Er umfaßte in etwa Kärnten, Osttirol, jenes Gebiet der Obersteiermark, das 1526 vom Herzogtum Kärnten abgetrennt worden war (Murau-Unzmarkt-Judenburg) sowie das Bundesland Salzburg²⁰³.

In diesem riesigen Terminierbezirk kam es naturgemäß sehr bald zur Errichtung von Terminierhäusern. Als ältestes nachweisbares Terminierhaus der Friesacher Dominikaner erscheint jenes in Völkermarkt, das spätestens 1295 schon bestanden haben muß²⁰⁴. Ein Terminierhaus befand sich auch in Lienz in Osttirol, wo sich auch eine Schwesterngemeinschaft befand, die nach der Tradition bereits 1218 dem Dominikanerorden angeschlossen worden sein soll²⁰⁵. Ein weiteres Terminierhaus, das allerdings erst für das späte 15. Jahrhundert urkundlich gesichert ist, lag in der Stadt Villach²⁰⁶, das zweifellos wichtigste Terminierhaus der Friesacher Dominikaner aber lag in der erzbischöflichen Residenzstadt Salzburg.

Über die Anfänge des Salzburger Terminierhauses sind wir durch eine diesbezügliche Eintragung im Privilegienbuch der Stadt Salzburg unterrichtet. Mit Urkunde vom 23. April 1327 bestätigte der Prior Seifried von Friesach für seinen Konvent, daß der Salzburger Bürger Meinhard der Ratgeb²⁰⁷ und dessen Geschwister den Friesacher Predigerbrüdern gestattet hätten, in ihrem

201) Für diesbezügliche wertvolle Hinweise dankt der Verf. Herrn Univ.-Prof. Isnard W. Frank, Mainz.

202) Hinnebusch (wie Anm. 5) 265.

203) Frank I.W., Der Anschluß des Salzburger Dominikanerklosters Friesach an die Österreichischen Observanten 1502–1503 (AFP 52, 1982, 219–266, hier 220–222); Zotter (wie Anm. 188) 696.

204) Zotter (wie Anm. 188) 696: Bereits Meinhard II. von Görz-Tirol, von 1286 bis 1295 auch Herzog von Kärnten, hatte den Dominikanern von Friesach Privilegien für ihr Völkermarkter Terminierhaus gewährt.

205) Über das Lienzener Dominikanerinnenkloster siehe Pizzinini M., Osttirol. Der Bezirk Lienz. Seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen, Salzburg 1974, 196–199. Das Lienzener Terminierhaus muß spätestens um 1440 bestanden haben, denn die Friesacher Totenliste für die Jahre 1399 bis 1441 verzeichnet drei Dominikaner, die in Lienz verstorben sind (Zotter, wie Anm. 188, 708).

206) KIAF, Urkunde von 1488 September 29. Ein Passus dieser Urkunde lautet: „in der statt an der leitn pey unsers klosters terminirer hawß“.

207) Meinhard Ratgeb und sein Bruder Heinrich treten in einer Gerichtsurkunde des Jahres 1314 auf, sie wurden auch mit ihren Gattinnen in die am Dom errichtete Bruderschaft aufgenommen. Sie waren wohl Besitzer des Hauses Getreidegasse 1 (Zillner, wie Anm. 102, I,348 u. II,224; MGH.N II 86).

Haus in Salzburg einige Gemächer zu bauen, in denen die nach Salzburg gesandten Dominikaner wohnen dürften. Mit der Erlaubnis zum Wohnen war allerdings kein Besitzrecht verbunden; die Patres verpflichteten sich sogar, auf Wunsch jederzeit das Haus ohne weiteres zu räumen²⁰⁸. Das scheint auch der Grund zu sein, weshalb Zillner in seiner geschichtlichen Stadtbeschreibung keinen Hausbesitz der Dominikaner in Salzburg anzuführen vermag²⁰⁹.

Die Errichtung einer Terminierstation in Salzburg im Jahre 1327 soll natürlich nicht bedeuten, daß die Dominikaner nicht schon früher hier terminiert haben; gewiß haben die Söhne des hl. Dominikus schon im 13. Jahrhundert hier gepredigt und dafür auch Almosen erhalten. Darauf deutet auch die Stiftung eines Jahrtags für die Nonnberger Äbtissin Elisabeth von Sunnberch hin, die am 29. Januar 1307 verstarb. Die Friesacher Dominikaner haben für diesen Jahrtag drei Huben in „Dörflein“ (?) erhalten. Auch wurde von dieser Äbtissin eine „ewige“ Messe auf den Altar der hl. Maria in Friesach gestiftet²¹⁰. Die Äbtissin Elisabeth III. von Sunnberch (nicht Sonnenberg) hat der

208) SMCA, Stadtarchiv, Buchförmiges Archivale Rote Nr. 1, 9^r; ediert durch Spatzenegger L., Privilegienbuch der Stadt Salzburg, verschiedene Rechte und Freiheiten der Stadt betreffend. 1327–1506 (MGSL 5, 1865, 149, Regest 1 u. 172, Nr. VI, Revers von 1327 April 23): „Ich, Bruder Seyfried, Prior zu Friesach brediger Ordenn und aller Convent daselben verjehen und thun kund offenbar an disem brief allenn die in sehen oder horn lesen, das unns Meinhart der Ratgeb, burger zu Saltzburg, und anddere alle seine gewistriget ... gönnt haben, das wir in ir haws zu Saltzburg ettlich gemach gebawt haben, da unnsrer Brueder inne sind, die wir aus unnsrem Orden gein Saltzburg sennden ... Wann sy uns in irm egenannten haws, des egenannten gmachs nymmer gonnen wellen oder ennugen ... so sullen wir mit irm egenannten haws noch mit dem egenannten gemach darinne nichts mer zu schafren haben ...“. Siehe auch Widmann H., Geschichte Salzburgs 2, Gotha 1909, 136, Anm. 1.

209) Zillner erwähnt wohl die Dominikaner an sich, aber keinen Hausbesitz (Zillner, wie Anm. 102, I 191).

210) KIAF, Registrum Anniversariorum Conventus Frisacensis O.P. renovatum per me fratrem Nicolaum Holtzegker ... priorem (1506), 2^v, Nr. 5: „Anniversarium Domine Elisabeth Abbatisse in Nunburgk Saltzburge. Et non exprimitur modus cultus divini et debet peragi circa festum S. Iuliani episcopi et confessoris. In sequenti die obiit. Pro quo a monasterio assignati sunt conventui tres mansus sive hube, videlicet in dörflein prope ... (?). Umb der frawn Elspetn sel dy do Abtessin ist gewesen auf Nunburg zu Saltzburg et omnium progenitorum. Fundata fuit ab ea una perpetua missa in altare Sancte Virginis“. — Dieser Jahrtag ist nicht verzeichnet im erwähnten Jahrtagsverzeichnis der mittelalterlichen Friesacher Sammelhandschrift (vgl. Zotter, wie Anm. 187, 709–718). Es ist anzunehmen, daß bei der Reform in Friesach man wieder auf diese alte Jahrtagsstiftung aufmerksam wurde. Das hier angegebene Sterbedatum (29. Januar) deckt sich mit dem des Grabsteines der Äbtissin Elisabeth von Sunnberch (III. Kal. Febr.) Vgl. (Walz M.), Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg, 1. Abt. (MGSL 7, 1867, Beilage, 18 f., Nr. 11, mit Abb.).

Abtei Nonnberg von 1284 bis zu ihrem Tod 1307 vorgestanden²¹¹. — Ebenso könnten es wohl Terminarier gewesen sein, über deren Bitten schon im Jahre 1321 auf einem Provinzkapitel der Dominikanerordensprovinz Teutonia in Trier die Salzburger Abtei St. Peter aller guten Werke der Teutonia teilhaftig gemacht wurde²¹².

Ein besonderer Förderer der Friesacher Dominikaner war der aus Kärnten stammende Erzbischof Ortolf von Weißeneck (1343–1365), der den Predigerbrüdern Einkünfte in der Gegend von Tamsweg zuwies, wofür sich diese zu einem Jahrtag verpflichteten²¹³. 1360 vollzog er durch die Übergabe zweier erzbischöflicher Lehensgüter in Abtenau an die Friesacher Dominikaner die Stiftung eines „ewigen Nachtlichtes“ durch Konrad Teysinger²¹⁴.

In seine Regierungszeit fällt auch die im Zusammenhang mit dem Terminierhaus der Welser Minoriten bereits genannte Stiftung des Salzburger Bürgers Martin Speher aus dem Jahre 1349²¹⁵, die 1358 von dem Friesacher Prior Blasius bestätigt wurde²¹⁶. Bemerkenswerterweise bestätigt Martin Speher am 24. Februar 1359 durch eine analoge Urkunde diese seine Stiftung; er spricht darin von „den Terminierern, die iaerchleich [= jährlich] von iren Convent her cze Saltzburch Wohnung habent“, was darauf schließen läßt, daß die Patres alljährlich kamen, aber eben nicht das ganze Jahr blieben²¹⁷.

1363 erfolgte auch eine Jahrtagsstiftung des Salzburger Stadthauptmanns Heinrich von Kuchl für sich und seine Tochter Elisabeth, die Gattin des Johann (III.) von Goldeck, wofür den Friesacher Dominikanern der beachtliche Betrag von 9 Pfund Pfennig von Gütern „im Chucheltal“ (dem heutigen Salzachtal bei Kuchl) zu reichen war. In den Jahrtag einbezogen wurde auch Wolfhard von der Alm, der darüber hinaus den Dominikanern für den Wiederaufbau ihres durch einen Brand geschädigten Klosters zweihundert Dukaten geschenkt hatte. Überdies stiftete Heinrich von Kuchl auf den Altar des hl. Petrus in Friesach eine tägliche Messe mit einem ewigen Licht, das auch in der Nacht brennen sollte²¹⁸. Mit Heinrich von Kuchl und seiner Tochter Elisa-

211) Esterl F., Chronik des adeligen Benediktiner-Frauen-Stiftes Nonnberg in Salzburg. Vom Entstehen desselben bis zum Jahre 1840 aus den Quellen bearbeitet, Salzburg 1841, 36 f. Die Sunnberch gehören zum ausgestorbenen österreichischen Adel.

212) ASP, Urkunde 290 von 1321 (ohne Monats- und Tagesdatum).

213) KIAF, mittelalterliche Sammelhandschrift (beschrieben von Zotter, wie Anm. 188, 705–718) (= in Hinkunft zitiert als: Sammelhandschrift), 81^v, Nr. 57 (Zotter, wie Anm. 188, 715, Nr. 57).

214) ASP, Urkunde 429 von 1360 November 14.

215) Vgl. S. 109.

216) SMCA, Stadtarchiv, Urkunde von 1358 November 4. In dieser Urkunde ist die Rede „von den Terminierern welch ie ze Saltzb(urg) sint“; das halbe Pfund Pfennig sei gedacht „irem gewand ze pezserung und anderer notdurft“.

217) KIAF, Urkunde von 1359 Februar 24; die gestifteten Messen sollten „ie nach aller heiligen tag ... anheben“.

218) Die Jahrtagsstiftung ist zweifach überliefert, nämlich in der mittelalterlichen Sammelhandschrift (wie Anm. 213, 66^r, Nr. 15) (= Zotter, wie Anm. 188, 710). Danach war der Jahrtag um den Weißen Sonntag zu halten. Eine ausführlichere, zweite

beth traten Mitglieder der bei weitem reichsten Salzburger Adelsfamilie in die Reihe der Wohltäter des Friesacher Klosters ein²¹⁹.

Noch für das 14. Jahrhundert sind uns sogar bereits Aufzeichnungen über Erträge der einzelnen Termindistrikte aus der mittelalterlichen Sammelhandschrift im Friesacher Klosterarchiv erhalten. Wir ersehen daraus, daß der Terminarier in Salzburg im Jahre 1373 vier Gulden und zwölf Schilling eingenommen hat. Aus einer anderen Eintragung ist ersichtlich, daß um jene Zeit (1371 bis 1373) Frater Nikolaus von Millstatt vom Fest Mariä Himmelfahrt bis zur Oktav des Epiphaniestages („Heilige Drei Könige“) in Salzburg geweiht hat, also wohl zum herbstlichen Terminieren bzw. um die Adventpredigten und die weihnachtliche Liturgie in der Salzachstadt zu begehen. Hier nahm er auch Schüler in Empfang, wahrscheinlich um diese nach Friesach zu geleiten²²⁰. Aus der erwähnten Sammelhandschrift ist ein Terminieren sowohl in Salzburg als auch in der Pongauer Stadt Radstadt für 1376 bzw. 1377 (in letzterem Jahr für die Stadt Salzburg allein) zu belegen²²¹.

Aller Wahrscheinlichkeit nach an den Anfang des 15. Jahrhunderts gehört auch eine Jahrtagsstiftung zugunsten der Friesacher Dominikaner, gemacht von dem wohlthätigen Salzburger Bürger Ulrich Samer, der durch eine Reihe von Stiftungen hervorgetreten ist. Für seinen Jahrtag erhielten die Friesacher Predigerbrüder jährlich ein Pfund Pfennig von einem Samerhaus in der Salinenstadt Hallein²²².

Überlieferung aber bietet KIAF, Registrum Anniversariorum 1506 (wie Anm. 210, 4v). Als Beitrag zur Genealogie der Kuchler sei hier der Texteintrag mitgeteilt: „Anniversarium Domini Henrici de Kuchl et filie sue Domine Elizabeth uxoris Domini Johannis de Goldekg ... pro quo conventus debuit recipere ix lb d de bonis in Chuchetal ... Fundatum est 1363. Umb des Edlen Herrn Hainrichs Kuchler sel, der etwan Hauptman zu Saltzburg ist gewesen. Und umb der frawn Elspetn sel sein tochter dy des Herren Johannsen von Goldekg Hausfr[au] ist gewesen. Und umb des edln Herren von der albm sel. (Inveni in quodam antiquo registro pergameneo ubi ... sunt antiqua anniversaria ... Dominus dictus Wolfhardus d'Albm dedit conventui ratione istius altaris [S. Petri] ... cc ducatos ... recepta est in subsidium structure ... Fundavit idem prefatus Dominus Henricus in eodem altari quottidiana missa cum lumine perpetuo nocturnali“.

219) Über das Ministerialengeschlecht der Kuchler siehe Dopsch H., Die soziale Entwicklung (Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I/1, hrsg. v. H. Dopsch u. H. Spatzenegger, Salzburg 1981, 400). Ausführliche Darstellung der Kuchler bei Brugger W., Die Gründung des Kollegiatstiftes Mattighofen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Oberösterreichs in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, (Theol. Diss.) Salzburg 1979, 20–44 u. 195; gedruckt in Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 13, Sonderdruck Linz 1981, 19–26 u. 98.– Elisabeth von Kuchl bzw. Hans (III.) von Goldeck erscheinen in Zillner F. V., Pongau — Goldeck. Eine salzburgische Geschlechterstudie (MGSL 17, 1877, 146–208, hier 204).

220) KIAF, Sammelhandschrift (wie Anm. 213) 13v.

221) Ebd. 20r.

222) Ebd. 37r u. 80v Nr. 51; Zotter (wie Anm. 188) 714, Nr. 51. Für den Jahrtag am Fest des hl. Michael wurde festgelegt: „Ad festum Michaelis ... prior vel procurator dabit cuilibet sacerdoti missam legenti 8 d et iuvenibus 4 d.“ — Ulrich Samer machte

In dem Salzburger Terminierhaus scheinen manche Dominikaner auch ihren Lebensabend verbracht zu haben, denn eine Totenliste des Friesacher Konvents verzeichnet für die Zeit von 1399 bis 1441 nicht weniger als fünf Angehörige des Ordens, die in Salzburg verstarben, unter ihnen sogar einen Bischof; es sind dies der Bischof Leonhard, dessen Herkunft Villach war, sowie die Patres/Fratres Virgil aus Feldkirchen, Leonhard und Johann aus St. Veit sowie Ambrosius aus Murau²²³. Der genannte Bischof Leonhard (aus Villach) war seinerzeit Konsekrator des Salzburger Erzbischofs Gregor Schenk von Osterwitz (1396–1403) gewesen und hatte vermutlich als dessen Weihbischof gewirkt²²⁴.

Die Nennung dieses Bischofs Leonhard wirft einige Fragen auf. Denn für gewöhnlich wurde die Funktion eines Weihbischofs in Salzburg durch den Chiemseer Bischof wahrgenommen. In den Jahren 1395 bis 1399 war dies Eckhart von Perneck, den Erzbischof Pilgrim II. Ende Oktober 1393 zum Bischof von Chiemsee ernannt hatte²²⁵. Vielleicht aus gesundheitlichen oder anderen Gründen wurde ihm durch Papst Bonifaz IX. Engelmar Chrel, sein späterer Nachfolger auf dem Chiemseer Bischofsstuhl, als Koadjutor beigegeben²²⁶. Vielleicht gab es Schwierigkeiten mit der Anerkennung dieses Bischofskoadjutors, weil die Ernennung der Chiemseer Bischöfe Angelegenheit der Salzburger Erzbischöfe und nicht des Papstes war²²⁷, so daß vielleicht deshalb P. Leonhard aus Villach als Weihbischof in Erscheinung trat. Er kam wohl aus Paderborn, wo er seit 1391 Weihbischof (Titularbischof von Tiflis in Georgien) war²²⁸. Er muß sich zumindest 1396 und 1397 in Salzburg aufgehalten ha-

am 11. November 1404 für die St. Cäsarius-Kapelle am alten Domfriedhof eine Stiftung mit drei Benefizien für die Armen Seelen (Greinz, wie Anm. 25, 119). Über weitere bedeutende Stiftungen Ulrich Samers siehe Stadler G., Das alte Salzburger Bürgerspital (SMCA Jahresschrift 25/26–1979/80, 1981, 1–142, hier 30 f.). – Die Gült von einem Pfund Pfennig auf dem Halleiner Haus „hinten im Markt zwischen Fridlein Drüsselkhinds und Michel des Pern Häusern, das wld. Hansen des Maurer gewesen ist“, verkaufte das Kloster Friesach unter dem Prior Peter Stawdhamer am 6. Januar 1491 an das Bürgerspital in Hallein (Martin F., Salzburger Archivberichte, 1. Tl., Salzburg 1944, Urkunde 790, 1491 Januar 6).

223) KlAF, Sammelhandschrift (wie Anm. 213) 11^v–12^r; Zotter (wie Anm. 188) 708 f.

224) Ebd. 12^r: „Item infra idem tempus obierunt tres episcopi titulares qui fuerunt fratres ordinis et conventuales istius conventus videlicet Dominus Leonhardus de Villaco obiit in salczpurga“. (Es werden dann noch die beiden anderen Bischöfe genannt). Bischof Leonhard stiftete auch zwei Jahrtage, nämlich einen zwei Tage vor „Paulus primus heremita“ (10. Januar) und einen zweiten zum Fest des hl. Marcellus. Bei diesem zweiten Jahrtag heißt es: „Anniversarius secundus domini Leonhardi episcopi ... obiit in Salczpurga qui fuit consecrator et cooperator domini Gregorii Schenk archiepiscopi Salczpurgensis“ (Sammelhandschrift [wie Anm. 213] 70^r; Zotter, wie Anm. 188, 709 f., Nr. 3 u. 23).

225) Wallner E., Das Bistum Chiemsee im Mittelalter (1215–1508), Rosenheim 1967, 106.

226) Hansiz M., Germaniae sacrae Tomus II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologica propositus, Augsburg 1729, 589 f.

227) Wallner (wie Anm. 225) 73–76.

228) Eubel C., Hierarchia catholica medii aevi I, Münster 1913², 476.

ben²²⁹. Nähere Daten über ihn sind nicht bekannt²³⁰, jedenfalls starb Weihbischof Leonhard noch vor dem 21. Juni 1401²³¹ und erlebte so nicht mehr die schon besprochene Protestversammlung des Salzburger Archidiakonates im Jahre 1402, die gegen das übermäßige Terminieren der Welser Minoriten bzw. der Friesacher Dominikaner gerichtet war²³². Bei der Einberufung jener Tagung hatte sich der Salzburger Archidiakon und Dompropst Eberhard von Neuhaus (der später als Erzbischof in den Jahren 1403 bis 1427 dem Erzstift Salzburg vorstand²³³) ausdrücklich auf die mündliche Zustimmung oder einen mündlichen Befehl des Erzbischofs Gregor Schenk von Osterwitz berufen²³⁴, als dessen Konsekrator und Mitarbeiter im bischöflichen Dienst wir den Dominikaner P. Leonhard aus Villach kennengelernt haben. Es ist anzunehmen, daß im Fall der Friesacher Dominikaner sich — wohl unter Vermittlung des Erzbischofs — ebenso eine gütliche Regelung und ein Einvernehmen mit dem Salzburger Klerus finden ließ wie im Fall der Welser Minoriten.

Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz war nämlich aus der Nähe von Friesach gebürtig. Der Stammsitz seines Geschlechts liegt nur ca. 20–25 km von dort entfernt. Dies dürfte eine gewisse Verbundenheit mit den Friesacher Dominikanern bewirkt haben, denen er auch durch Stiftung eines Jahrtags seine Geneigtheit bewies. Für den Jahrtag war den Predigerbrüdern alljährlich ein gewisses Quantum Wein („unum vas de vinis“) von dem Zehent im untersteirischen Marburg zu reichen²³⁵.

229) Die Bischofsweihe des Erzbischofs Gregor fand am 1. Oktober 1396 statt; vgl. Dopsch H., Salzburg im 15. Jahrhundert (Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I/1, hrsg. v. H. Dopsch, Salzburg 1981, 487). Am 29. April 1397 weihte der Bischof die zur Pfarrei Lamprechtshausen gehörige Filialkirche zum hl. Alban (von Mainz), wobei er auf Grund eines Lesefehlers fälschlich als „Episcopus Leselicensis“ (es existiert kein solches Bistum!) bezeichnet wird (ÖKT X/2, 1913, 363), welcher Fehler auch von Greinz, wie Anm. 25, 55, übernommen wurde. Richtig müßte es heißen „Episcopus Tefelicensis“ (Bischof von Tiflis); vgl. Hierarchia catholica (wie Anm. 228) 476. Am 6. Mai 1397 weihte er die Pfarrkirche Siezenheim mit dem Hochaltar zu Ehren der Muttergottes, einen Seitenaltar zu Ehren der hll. Achatius u. Barbara und den zweiten Seitenaltar zu Ehren der hll. Margarethe u. Katharina (HHStA, Hs rot 37, 116^r).

230) Der Tod des „Leonhardus ep[isco]p[us] tepelicen[is]“ ist zwar im Nekrolog des Salzburger Domes unter dem 6. Juni verzeichnet, doch fehlt die Angabe des Todesjahres (BSP, Codex a IX 7, 14; siehe auch MGH.N II, 141), eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht aber für 1401 als Todesjahr (vgl. Anm. 231). Eine Neu-besetzung des Titularbistums Tiflis wurde erst 1413 vorgenommen (Hierarchia catholica, wie Anm. 228, 476).

231) Denn mit diesem Datum gelobte das Dominikanerkloster Friesach, dem er Verschiedenes vermacht hatte, für ihn zwei Jahrtage zu halten (HHStA, AUR 1401 Juni 21).

232) Vgl. S. 110 f.

233) Dopsch (wie Anm. 229) 492–501.

234) ASP, Urkunde von 1402 Oktober 1.

235) KIAF, Registrum Anniversariorum 1506 (wie Anm. 210), 15^v, Nr. 55.

1434 erfahren wir, daß die „Brüder von Friesach“ auch über einen Gartenbesitz verfügten, und zwar einen „Pawmgarten ze Wartlstain und von dem Paradeis“; dafür waren 30 Pfennig für das Burgrecht an die Abtei St. Peter zu zahlen. Dieser Garten lag in Mülln bei der Wartelsteinmühle, unweit der Kirche. Die Zahlungen des Burgrechtspfennigs sind für 1434, 1442 und 1485 belegt. 1504 erließ ihnen Abt Wolfgang Walcher diese Zahlungsverpflichtung. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß schon 1442 der Friesacher Dominikaner als „Lesmaister“ bezeichnet wird²³⁶.

Stärker in unser Blickfeld treten die Terminarier aus Friesach dann wieder im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. 1482 stiftete der Salzburger Glockengießer Jörg Gloppitzer²³⁷ für sich, seine Gattin Barbara, seine Kinder Andre und Elsbeth sowie für seinen Stiefsohn Jörg Rewter einen Jahrtag um den St. Ägidientag (1. September); laut seinem Testament sollten, wenn der Stiefsohn Georg Rewter nicht mehr lebe, Wald und Wiese, die bei Friesach gelegen seien, an die Dominikaner fallen²³⁸. Offensichtlich trat aber hier eine Änderung ein, denn im Jahrtags-Register von 1506 heißt es, daß der Konvent für den Jahrtag eine Mark Pfennig bekomme²³⁹.

Um diese Zeit finden sich nunmehr öfters Nennungen von Dominikanern im Zusammenhang mit dem Salzburger Terminierhaus. Dies darf aber nicht

236) ASP HsB 24 (Gesamt-Urbar Munizipal-Amt Salzburg-Stadt 1434–1645, 5^v, 15^v, 27^r u. 76^r.– Der Verf. dankt Herrn Diözesanbibliothekar Ivo Pomper-Gerlevich, Salzburg, für den diesbezüglichen Hinweis.

237) Jörg Gloppitzer, „der zingießer, purttig von Friesach“, wurde am 7. Juni 1442 als Salzburger Bürger aufgenommen; s. Janotta Ch. E., Das älteste Salzburger Bürgerbuch 1441–1541 (SMCA Jahresschrift 32/1986, 1987, 28). Er war Mitglied der St. Leonhards-Bruderschaft in Tamsweg (SLA Hs. 207a, 157^v) und Besitzer des Hauses Festungsgasse 6 (Zillner, wie Anm. 102, I, 312). Er wird als zweitbesten Glockengießer seiner Zeit angesehen, dem es gelang, musikalisch einwandfreie Glocken zu gießen, die sich im Land Salzburg, z. B. St. Leonhard bei Tamsweg oder St. Veit im Pongau (ÖKT XXII, 209 u. 263; ÖKT XXVIII, 186), Tirol, Kärnten, Oberösterreich und Bayern befinden. Er starb im September 1480 und wurde in St. Peter begraben; s. Kriszl M., Die Salzburger Neubürger im 15. und 16. Jahrhundert (MGSL 129, 1989, 61–178, hier 80).

238) KIAF, Urkunde von 1482 „an pfintztag sannd Anthonien tag“; nach Grotefeld waren 1482 sowohl der Tag des hl. Einsiedlers Antonius als auch der des hl. Antonius von Padua an einem „Pfungst-Tag“, d. h. einem Donnerstag, doch stand in Salzburg damals noch die Verehrung des Einsiedlers Antonius (Fest 17. Januar) im Vordergrund, wie Kalendarien jener Zeit bezeugen. Die Urkunde wurde ausgestellt von Hanns Morawer, Bürger zu Salzburg, als „vollmechtiger Gerhab“ seines „lieben Sweher Maister Georgen Glopitscher des glockengießer, weylend burger daselben seliger dechtnuß“.

239) KIAF, Registrum Anniversariorum 1506 (wie Anm. 210) 8^v, Nr. 27: Hier findet sich auch der Eintrag: „Fundatum 1482 feria quinta die Sancti Augustini episcopi et confessoris“. Das deutet darauf hin, daß zum Tag des hl. Augustinus (28. August) eine Neufestlegung der Jahrtagsstiftung erfolgt ist. Eine Inkonvenienz besteht darin, daß der Augustinustag 1482 nicht auf einen Donnerstag („feria quinta“), sondern einen Mittwoch („feria quarta“) fiel.

darüber hinwegtäuschen, daß der Friesacher Konvent und die Salzburger Terminei damals eine Zeit größerer Schwierigkeiten durchzustehen hatten.

Wie in allen Mendikantenorden gab es auch im Dominikanerorden eine kräftige Reformbewegung, die auch im Bereich der „Natio Bavariae inferioris portionis“ machtvoll um sich griff. Auch hier bildeten sich die beiden Gruppen der Observanten und Konventualen. Observanten hießen die Anhänger der Reform, weil sie behaupteten, die Regel besonders genau „beobachten“ („observare“) zu wollen, während gerade in den großen Konventen die Mehrheit der Patres oft der Meinung war, daß für die großen Konvente oder überhaupt für den Orden die von den Observanten geplanten Reformen ungünstig oder nicht praktikabel seien. Die Anhänger dieser meist in den großen Konventen vertretenen Richtung nannte man daher „Konventualen“; da die Observanten sich zur Stärkung der Reform meist zu eigenen Verbänden zusammenschließen und sich dabei der Jurisdiktion ihrer bisherigen, nicht reformierten Oberen zu entziehen trachteten, war das Verhalten der Ordensleitungen auf diese Reformbestrebungen meist uneinheitlich; manche Obere begünstigten die Reform, andere widerstrebten ihr. Dies gilt auch für die Dominikaner; so ergriff der Dominikanergeneral der Jahre 1487 bis 1500, P. Joachim Turriani, Partei für die Konventualen. In der deutschen Ordensprovinz „Teutonia“ setzten sich aber verhältnismäßig bald die „Observanten“ durch, und zwar schon 1475 mit der Wahl des P. Jakob von Stubach (1475–1488) zum Provinzial; jene Konvente, die sich nicht der Reform anschlossen, erhielten nun einen eigenen Generalvikar; sie schieden daher eo ipso aus dem Provinzverband der observanten Dominikanerkonvente aus²⁴⁰.

Aber erst 1502/03 wurde auch in Friesach die Reform eingeführt. Die späte Einführung der Ordensreform in dem dortigen Konvent war durch mehrere Gründe bedingt: Zum einen durch die in geographischer und politischer Hinsicht gegebene Isolierung des Friesacher Konvents; die ihm nächstgelegenen Dominikanerkonvente, wie Leoben und Bozen, waren weit entfernt²⁴¹. Die äußere Abgeschlossenheit wurde verstärkt durch die Trennung von den übrigen Konventen der „Natio“, als alle diese bis 1474 „observant“ wurden, d. h. zur Ordensreform übertraten, Friesach aber nicht; der wichtige Austausch von Lehrern und Studenten, von Priors und Predigern hörte damit auf²⁴². Verschärft wurde das Problem durch die politische Lage. Als Salzburg sich im Krieg zwischen Kaiser Friedrich III., in dessen Herrschaftsbereich sich mit Ausnahme von Friesach und Pettau alle Dominikanerkonvente der Natio „Ba-

240) Siehe dazu Frank (wie Anm. 187) bes. 220–223; über die Frage der Observanzbewegung in der Ordensprovinz „Teutonia“ auch Walz A., Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225–1966), Freising 1967, 49–58, bes. 53; über die Haltung des Ordensgenerals zur Reform siehe auch Frank (wie Anm. 187) 223–225 u. Frank (wie Anm. 203) 227–241.

241) Frank (wie Anm. 187) 216–219.

242) Ebd. 216–221.

variae inferioris portionis“ befanden²⁴³, und König Matthias Corvinus von Ungarn, dem sogenannten „Ungarischen Krieg“, mit dem letzteren verbündete, wurde Friesach bereits 1480 von den Ungarn besetzt, die erst 1490 abzogen²⁴⁴. Ein Austausch mit den unter habsburgischer Herrschaft stehenden Dominikanerklöstern war also auch auf diesem Hintergrund problematisch. Auch die ungewöhnliche Größe des „Terminus praedicationis“ war für die Bewältigung von Schwierigkeiten nicht gerade hilfreich. Hierzu kamen die schweren Türkeneinfälle in Kärnten der Jahre 1476, 1480 und 1483. Die Haltung des Ordensgenerals Turriani gegenüber der Ordensreform wurde bereits erwähnt. Alle diese Faktoren waren für die Einführung der Reform in Friesach nicht günstig. Da die Frage der Einführung der Ordensreform in Friesach an anderer Stelle ausführlich geschildert wird²⁴⁵, soll hier nur auf die Auswirkungen bezüglich der Salzburger Terminei eingegangen werden.

Für das Salzburger Terminierhaus ergaben sich durch die Auseinandersetzungen um die Reform ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten, die 1474 ihren Anfang nahmen. Am 7. Juni dieses Jahres wurde ein Observant, Konrad Hebenhammer aus Bern, zum Vikar von Friesach bestellt, doch schon am 10. Oktober wurde ihm dieses Amt wieder abgesprochen. Hebenhammer wich offensichtlich nach Salzburg aus, doch wurde auch die Salzburger Statio schon zu Beginn des Jahres 1475 einem Reformgegner, dem Friesacher Heinrich Redelspegk, zugesprochen²⁴⁶. Obwohl diese Verfügung am 24. April 1475 durch den Ordensmeister Leonardus de Mansuetis bekräftigt wurde, wurde (oder blieb?) Hebenhammer bald wieder für Salzburg zuständig, da das Provinzkapitel in Eßlingen mit seiner observanten Mehrheit ihn auf die Salzburger Stelle assignierte und der Ordensgeneral schon am 6. Juni 1475 diese Assignation bestätigte²⁴⁷. Da Hebenhammer am 21. Oktober 1477 zum „Filius“ des observanten Klosters von Landshut ernannt wurde²⁴⁸, wurde die Salzburger Terminei offenkundig de facto zu einer Terminei des Konvents Landshut, der zumindest seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auch eine Terminei im benachbarten Reichenhall besaß²⁴⁹. Schließlich lag Landshut Salzburg auch nä-

243) Deren Aufzählung siehe S. 124.

244) Siehe dazu Zaisberger F., Bernhard von Rohr und Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran. Zwei Salzburger Kirchenfürsten in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, (Phil. Diss.) Wien 1964.

245) Über die Reform des Friesacher Konventes unterrichtet eingehend Frank (wie Anm. 203) 219–266.

246) Frank (wie Anm. 203) 229, Anm. 33: Ernennung am 13. Januar 1475: „... in lectorem in suo conventu cum lectoratu et predicatione et stacione in Salczpurg“.

247) Ebd. 231.

248) Ebd. 232, Anm. 48: Hebenhammer war „Sacrae paginae professor“.

249) Das Kloster Landshut war 1271 vermutlich von Regensburg, möglicherweise nach einem vorangegangenen Gründungsversuch von Augsburg aus, gegründet worden (Stahleder E., Ehem. Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut, München–Zürich 1982, 2).– Die Reichenhaller Terminei ist zu erschließen aus BayHStA, Gerichtsurkunden Reichenhall, Urkunde von 1398 September 24, in der sich die Landshuter Dominikaner verpflichteten, dem Stift St. Zeno für ihr Haus mit Hof-

her als das wesentlich weiter entfernte und durch den Alpenhauptkamm getrennte Friesach; auch waren die politischen Beziehungen zwischen dem Herzogtum Niederbayern-Landshut und dem Erzstift Salzburg damals nicht schlecht²⁵⁰.

Die Tätigkeit des „Landshuter“ Dominikaners Hebenhammer in Salzburg wurde am 20. Mai 1478 bestätigt²⁵¹, im Sommer 1479 bat das Provinzkonsil der Teutonia den Ordensgeneral, einer Abberufung Hebenhammers von seiner Salzburger Tätigkeit nicht zuzustimmen, offensichtlich mit Erfolg²⁵². Auch sein Nachfolger Nikolaus Schwarz, der sich Nigri nannte und am 22. April 1482 bestellt wurde, kam aus Landshut; er führte dementsprechend nicht mehr die Bezeichnung „Lector Frisacensis“²⁵³. Als „geistlicher Herr brueder Niclas Swartz, doctor der heyligen geschriff, die zeit Lesmaister zu Salczpurg“ ist er 1486 in Salzburg bezeugt²⁵⁴. Am 6. Juli 1486 wurde ihm seine Salzburger Stelle bestätigt, ebenso am 10. Juni 1487, diesmal aber bereits mit dem Zusatz „Lector Frisacensis et predicator civitatis Salczburgensis“ und dem Recht, sich der Dienste zweier Mitbrüder bedienen zu dürfen²⁵⁵. Dies bedeutet, daß die Salzburger Terminei wieder zu Friesach, nicht zu Landshut gerechnet wurde. Eine weitere Bestätigung der Tätigkeit Nigris in Salzburg durch den Ordensgeneral Joachim Turriani erfolgte am 8. April 1488; zugleich verbot der General dem Dominikaner Paulus Saurer aus Erding strikt, sich in die Salzburger Stelle einzudrängen, so wie dies früher (1483) — wohl ebenfalls erfolglos — der Regensburger Magister Leonhard Modler versucht hatte. Ebenso wenig glückte es vermutlich dem Freiburger Konventualen Nikolaus

statt in Reichenhall jährlich 24 Pfennige zu geben. Daß dieses Haus einem Terminarier diene, erhellt aus dem Taxenverzeichnis der Salzburger Kanzlei aus dem Jahr 1540 (KAS 11/97, Liber beneficiorum et officiorum Archiepiscopatus ac Taxe Cancellarie Saltzburgensis 1540, 64^v). — Der Verf. dankt Herrn Dr. Engelbert M. Buxbaum/Bad Reichenhall, für den Hinweis auf die angeführte Urkunde des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

250) Die Salzburger Erzbischöfe suchten bei den niederbayerischen Herzögen Rückhalt gegen die Kirchenpolitik Kaiser Friedrichs III. in seinen Erblanden; vgl. Glaser H., Die kirchlich-religiöse Entwicklung. 1. Tl.: Bis 1500 (Handb. d. Bayer. Gesch. II), München 1966, 624; Widmann H., Geschichte Salzburgs 2, Gotha 1909, 317 f.

251) Frank (wie Anm. 203) 231.

252) Löhr G., Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform, Leipzig 1924, 115, Nr. 29, Sommer 1479. Eingabe des Provinzkonsils der Teutonia an den Ordensgeneral mit Darlegung von Beschwerden und Wünschen für die Observanz: „Item, V[est]ra R[everendissima] P[at]ernitas non admittat magistrum Conradum Hebenhammer a stacione, lectura et predicatura Saltzburgensi amoveri, ne in dispendium future reformationis Frisacensis conventus aliquis persecutor regularis observancie succedat cum periculo fame ordinis.“

253) Frank (wie Anm. 203) 232, Anm. 40.

254) Doppler A., Auszüge aus den Original-Urkunden des fürsterzbischöfl. Consistorial-Archives zu Salzburg 1481–1500 (MGSL 16, 1876, 232 f., Nr. 502).

255) Frank (wie Anm. 203) 232, Anm. 50 u. 235, Anm. 62.

Advocati, Nigri, der 1493 starb, aus seiner Salzburger Stellung zu verdrängen²⁵⁶.

Es ist klar, daß diese Ereignisse, die zur vorübergehenden Trennung der Salzburger Terminei vom Kloster Friesach geführt hatten, in Friesach Verstimmung auslösten. So wurde die Jahrtagsstiftung des Salzburger Erzbischofs Gregor Schenk von Osterwitz über ein Weindeputat („Vas de vinis“) aus Marburg während des Ungarnkrieges (1480–1490) nicht mehr erfüllt und erst unter Erzbischof Leonhard von Keutschach, der 1495 den Stuhl des hl. Rupertus bestiegen hatte, 1505 wieder in Kraft gesetzt²⁵⁷.

Unter den gegebenen Verhältnissen scheint auch die Salzburger Terminei gelitten zu haben. Denn die Besetzung dieses Hauses wurde zum Anlaß für ein Eingreifen des Landesherrn, Erzbischof Friedrich von Schaunberg. Nach Nigris Tod folgte nämlich als Prediger in Salzburg Nikolaus Gundelfinger aus dem Ulmer Observantenkloster; am 20. Juni 1493 wurde ihm die Stelle zugesprochen; doch auch dieser mußte sich wie manche seiner Vorgänger mit einem Mitbruder herumschlagen, dem als Hexenverfolger und Mitverfasser des „Malleus maleficarum“ berühmten wie berühmten Schlettstädter Dominikaner Heinrich Institoris²⁵⁸. Wie dieser nach Salzburg kam, liegt im dunkeln. Am 17. November 1493 befahl jedenfalls der Ordensmeister dem Eindringling, die Salzburger Terminei zu verlassen, da diese dem Nikolaus Gundelfinger übertragen worden sei²⁵⁹. In den Streit griff nun, wie erwähnt, der Salzburger Erzbischof, der als sehr ungebildet geltende Friedrich von Schaunberg (1489–1494)²⁶⁰, ein, indem er 1494 an den Ordensgeneral ein Schreiben richtete, aus dem wir die wichtige Information entnehmen, daß seit alters her mit der Praedikatur der Friesacher Dominikaner in Salzburg auch eine Lehrkanzel („Lectura“) an der Salzburger Domschule verbunden war. Da der vom General abberufene Heinrich Institoris „sacre theologie doctor“ und überdies „moribus et vita ac verbi dei seminacioni nobis [i. e. Archiepiscopo] cleroque ac populo civitatis nostre Saltzburgensis acceptior“ sei, während der vom General für Salzburg bestimmte Nikolaus Gundelfinger nur „baccalarius theologie“ und im Kloster Friesach auch kein anderer „sacrarum litterarum doctor“ vorhanden wäre, müsse der Erzbischof darauf bestehen, Institoris in Salzburg

256) Ebd. 234 u. 236.

257) KIAF, Registrum Anniversariorum 1506, 15^v, Nr. 55 (Jahrtag für Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz): „... a tempore guerrarum ... ungarie nichil est datum conventui usque ad annum 1505. Ubi ad instanciam prioris et conventus Reverendissimus Archiepiscopus Leonhardus Keutschach iussit dari vas vini in Marchpurgk ... Nam pro predicto anniversario prefatus Dominus Gregorius fundavit annuatim dari in Marchpurgk unum vas de vinis decimacionis. Unde dum datur vinum, dignum est ut peragamus anniversaria predicta.“– Zum „Registrum anniversariorum 1506“ sowie den tieferstehend zitierten „Prokuraturreften“ s. Frank (wie Anm. 203) 251.

258) Frank (wie Anm. 203) 236 f.; zu Institoris s. Eckert W., Institoris (LThK 5, 1960, 713).

259) Frank (wie Anm. 203) 237.

260) Dopsch (wie Anm. 229) 563.

zu belassen, auch unter Berufung auf die Verpflichtung des Friesacher Lektors, „sacras literas hic legere“²⁶¹. Es ist indessen anzunehmen, daß, wenn nicht schon Gundelfinger die Auseinandersetzung für sich entschied, auf jeden Fall sein für 1495 als Friesacher Lektor bezeugter Nachfolger Rupert Kaser (fälschlich: Rasaer), der Salzburger Herkunft war, Institoris aus der erzbischöflichen Metropole verdrängt haben wird, zumal 1495 hier mit Leonhard von Keutschach ein neuer Landesfürst die Regierung angetreten hatte²⁶². Diese Frage bedarf aber noch einer genaueren Abklärung.

Ab wann diese Lehrkanzel von den Friesacher Dominikanern besetzt wurde, läßt sich nicht feststellen; doch war die Terminei jedenfalls sowohl für das Predigen und Almosensammeln als auch für die Lehrkanzel zumindest gegen Ende des Mittelalters zuständig, wie sich dies im Fall der in Salzburg aufeinanderfolgenden Dominikaner Heinrich Redelspegk, Konrad Hebenhammer, Nikolaus Nigri, Nikolaus Gundelfinger und Heinrich Institoris für den Zeitraum ab 1475 deutlich belegen läßt²⁶³. Im übrigen muß es offen bleiben, ob die Intervention des Erzbischofs Friedrich von Schaunberg für Institoris einen Erfolg brachte, da der Kirchenfürst schon am 4. Oktober 1494 starb²⁶⁴ und Institoris längstens bis 1496 in Salzburg weilte²⁶⁵.

Im Jahre 1502 wurde schließlich auch in Friesach unter Mitwirkung des zum Protektor des Klosters berufenen Erzbischofs Leonhard von Keutschach die Reform eingeführt, womit auch dieser Konvent zur Mehrheitsfraktion der Observanten übergang und sich damit nahtlos in den Provinzverband der Teutonia bzw. in die *Natio Bavariae inferioris portionis* einfügte²⁶⁶. Der neue Prior, P. Nikolaus Holzzegker, war bisher Subprior in Graz gewesen²⁶⁷, stammte aber aus dem Terminierbereich von Friesach, nämlich von „Goldeckerhof“ im Pongau²⁶⁸. Beim Provinzkapitel des Jahres 1503 gehörte Friesach schon zu den 36 „observanten“ Klöstern, während nur mehr 14 Dominikanerkonvente innerhalb der Teutonia nicht observant waren; diese hielten für sich

261) In dem erwähnten Schreiben des Salzburger Erzbischofs heißt es: „... Fatemur quod per predecessores nostros et nos ut frequenter unus sacre pagine professor ex conventu nostro Frisacensi in predicatorem et lectorem ecclesie nostre metropolitice Saltzburgensis receptus fuit ...“; der volle Text dieses Schreibens bei Frank (wie Anm. 203) 254 f.; s. auch Frank (wie Anm. 188) 219, Anm. 18; fehlerhafte Erwähnung bei Spies H., *Geschichte der Domschule zu Salzburg* (MGSL 78, 1938, 17).

262) Rupert Kaser erwähnt bei Zotter (wie Anm. 188) 703; vgl. BSP, HsA 635, 194.

263) Frank (wie Anm. 203) 229, Anm. 33; 235, Anm. 62; 237, Anm. 74; 254; Löhr (wie Anm. 252) 115, Nr. 29, Pkt. 10.

264) Dopsch (wie Anm. 259) 567.

265) Eckert W., *Institoris* (LThK 5, 1960, 713); in Salzburger Quellen überhaupt nur für 1494 bezeugt (Greinz, wie Anm. 24, 176; dort fälschlich als Stiftsprediger bezeichnet).

266) Zotter (wie Anm. 188) 704; Frank (wie Anm. 203) 242 ff.; ders. (wie Anm. 187) 226–230.

267) Diese Angabe ist entnommen aus KIAF, *Prokuratorhefte* 1502–1510.

268) KIAF, *Urkunde* von 1504 September 14: Prior „Nicklas Holtzegker von Goldeckerhoff“.

eine eigene Convocatio ab²⁶⁹. Bei diesem Provinzkapitel wurde dem Lektor von Friesach, Lic. theol. P. Georg Koler, ausdrücklich auch die Sorge für die „Station“ in Salzburg aufgetragen²⁷⁰.

Für 1503 ist dann ein P. Kaspar als „Praedicator“ und Terminarius in Salzburg bezeugt, von dem der neue Friesacher Prior P. Nikolaus Holczegker sieben Pfund Pfennig erhielt²⁷¹. In jenem Jahr weilte auch der Friesacher Subprior in der erzbischöflichen Metropole, wo er ein Pfund Pfennig ausgab²⁷². 1504 ertrug der Termin im Pinzgau sogar 13 Pfund Pfennig²⁷³. 1505 kam der Friesacher Prior persönlich in die Bischofsstadt an der Salzach²⁷⁴. In demselben Jahr terminierten auch zwei Dominikaner im Lungau²⁷⁵. 1507 wirkten der Subprior mit einem Socius in diesem Salzburger Gebirggau²⁷⁶. Der schon genannte P. Kaspar konnte als „Praedicator Saltzburgensis“ fünf rheinische Gulden im Jahre 1507 beibringen, ebenso wie im Jahre 1508²⁷⁷. Im letzteren Jahr kam ein „Pankraz“ aus Friesach an die Salzach, dem man für seine Ausgaben 20 Pfennige mitgab²⁷⁸.

Ein besonders herzliches Verhältnis muß die Friesacher Dominikaner mit der Abtei St. Peter verbunden haben; schon 1502 predigte der „Friesacher Lektor“ in St. Peter²⁷⁹. 1504 erließ ihnen Abt Wolfgang Walcher (1502–1518) — wie schon früher erwähnt — die jährliche Zahlung von 30 Pfennig, die sie als Burgrecht für den Garten in Mülln („zu Wartelstein und von dem Paradeis“) zu zahlen hatten²⁸⁰, 1507 spendete ihnen derselbe ein Pfund Pfennig²⁸¹. Im Jahr darauf machte der General der Dominikaner, P. Thomas de Vio²⁸², der

269) Löhr G., Die Akten der Provinzialkapitel der Teutonia von 1503 und 1520 (AFP 17, 1947, 250).

270) Ebd. 261; die Bestimmungen des Provinzialkapitels in Stuttgart vom 9. Mai 1503 lauten bezüglich Friesach: „In conventu Frisacensi legat et disputet reverendus Pater Jeorius Koler, sacre theologie licenciatus, cui et committimus stationem in Salczburgk. Studentes: fratres Gregorius Tinctoris; Philippus de Aystet; Hermanus de Stuttgartardia; Leonhardus Bischof; Bernhardus de Gamundia“; Frank (wie Anm. 203) 250.

271) KIAF, Prokuratorhefte 1502–1510, pro 1503: „Item a Patre Caspar in Saltzburga predicatore recepi 7 lb d.“

272) Ebd., Ausgaben anno 1503.

273) Ebd., Ex terminis 1504.

274) Ebd., Eintragung am Schluß der „Census 1505“.

275) Ebd., De terminis 1505.

276) Ebd., De terminis et collecturis 1507.

277) Ebd., De variis aliis beneficiis et de mutuis, pro anno 1507 bzw. 1508.

278) Ebd., Expensae extra domum 1508.

279) ASP HsA 625, 15^v.

280) ASP HsB 24, 76^r.

281) KIAF, Prokuratorhefte 1502–1510, De variis aliis beneficiis et de mutuis 1507: „Item a Domino Abbate de S. Petro in Saltzburga 1 lb d.“

282) Tommaso de Vio wurde am 20. 2. 1469 in der süditalienischen Stadt Gaëta geboren, daher sein Name „Cajetanus“ (= aus Gaëta gebürtig). Er war Theologieprofessor und wurde 1508 Ordensgeneral der Dominikaner, 1517 Kardinalpriester, 1518

später als Kardinal Cajetan die berühmt gewordenen Gespräche mit Luther — und auch mit Staupitz — in Augsburg führen sollte, in einer in Rom ausgestellten Urkunde vom 16. Dezember 1508 die Abtei St. Peter, „von deren andächtiger Zuneigung zu den Predigerbrüdern“ er aus deren schriftlichen Berichten erfahren hatte, aller guten Werke des Dominikanerordens teilhaftig²⁸³.

1510 erwies sich Abt Wolfgang von St. Peter dann noch einmal als Wohltäter der Friesacher Dominikaner. 1499 hatten die Friesacher Patres zwei Häuschen im Burgfried ihrer Stadt gekauft, die an die sanktpetrische Propstei Wieting im Kärntner Görtschitztal²⁸⁴ jährlich zu St. Georg (23. April) 60 Wiener Pfennige und am Martinstag (11. November) zwei Gänse zu „dienen“ hatten. Weil „in den kriegsleuffen [= der Ungarische Krieg] dieselben hewsser mit-sambt vill andern Hewssern mer gar abkhomen“ waren, begab sich der Friesacher Prior Nikolaus Holczegker, „Lesmaister der heyligen geschriff“, nach Wieting zu dem gerade dort persönlich anwesenden Abt Wolfgang Walcher, um einen Nachlaß dieser Abgaben zu erreichen. Der Abt entsprach den Bitten des Priors und setzte als neuen „Dienst“ jährlich 20 Pfennig fest; er gab den Dominikanern hierüber eine Urkunde²⁸⁵, und Prior Holczegker inserierte dann diese Urkunde seinerseits in eine neue Urkunde vom St. Georgs-Tag (23. April) des Jahres 1510²⁸⁶.

Am 6. September 1510 übermittelte Fr. Kilian von St. Peter²⁸⁷, der spätere Nachfolger Staupitz' als Abt, dem Prior von Friesach einige gut verpackte Buchbände, die für Mag. Johann Hohenstöger in Wieting im Görtschitztal bestimmt waren. Mag. Johann Hohenstöger war ein Weltpriester, gebürtig aus Freistadt im Mühlviertel, der 1508 mit der Verwaltung der sanktpetrischen Propstei Wieting betraut worden war²⁸⁸. Der Friesacher Prior sollte diese Bände dem Propst Hohenstöger bei Gelegenheit durch einen Boten zugehen lassen²⁸⁹. Da Wieting von Friesach nur ca. 15 km (in der Luftlinie) entfernt ist, dürfte diese Bitte für den Friesacher Prior nicht schwer zu erfüllen gewesen sein. Den Weg von Salzburg nach Friesach hingegen dürften die Bücher wohl über die Salzburger Terminierstation genommen haben.

weilte er als päpstlicher Delegat auf dem Reichstag in Augsburg; er war Anhänger kirchlicher Reformen.

283) ASP, Urkunde 1810 von 1508 Dezember 16.

284) Über die Propstei Wieting siehe Höck J., Geschichte der Propstei Wieting im Görtschitztal, Kärnten (1147–1848), Salzburg 1979.

285) KIAF Urkunde von 1509 September 14, inseriert in Originalurkunde von 1510 April 23.

286) Ebd., Urkunde von 1510 April 23.

287) Der spätere Abt von St. Peter war damals noch nicht Priester (Primiz 1511). Über ihn siehe Bonorand C., Abt Chilian Püttricher von St. Peter als Humanist (SMGB 93, 1982, 270–287).

288) Über Hohenstöger als Propst von Wieting siehe Höck J., Geschichte (wie Anm. 284), 70–73.

289) ASP HsA 29, Nr. 68: Chilianiani Epistola ad Patrem Priorem Frisacensem. Data ex S. Petri VII Idus Septembris (= 7. September) 1510.

Vermutlich schon 1517, gewiß aber 1518 übernahm der „Friesacher Lesemeister bzw. Prediger“ sogar theologische Vorlesungen in der Abtei St. Peter²⁹⁰. Für 1518 wird uns dessen Name mit „Dominus Johannes Doctor Frisacensis“ überliefert, doch läßt diese Angabe keine exakte Identifikation mit einer bestimmten Persönlichkeit zu. Dieser Dominikaner hat jedenfalls neben seiner „Lectura“ auch Predigten in St. Peter gehalten²⁹¹.

Die regelmäßige Auszahlung des auch für die Dominikaner vorgesehenen „Bittgeldes“ aus den Stiftungen Klaufß und Dr. Kurz der Jahre 1515 bis 1526, die sich in den einschlägigen Rechnungsbüchern verfolgen läßt, beweist, daß die Dominikaner auch in der unruhigen Zeit nach dem Ausbruch der Reformation und während der Bauernaufstände von 1525 und 1526 ihre Terminei in Salzburg aufrecht erhielten²⁹².

Als die Dominikaner 1327 im Hause des Bürgers Meinhard Ratgeb ihr Domizil bezogen, mußten sie sich verpflichten, auf Wunsch ohne weiteres diese ihnen freiwillig eingeräumten Gemächer zu verlassen²⁹³. 1527 änderte sich nun die Unterbringung der in Salzburg tätigen Dominikaner. Am 10. März dieses Jahres beurkundete der Friesacher Konvent, daß Dr. Stephan Klocker demselben zur Stiftung eines Jahrtags in seinem Haus in der „Hunds“- oder „Pfaffengasse“ — der heutigen „Herrengasse“²⁹⁴ — zwei Stuben, drei Kammern, eine Küche und drei Holzkammern zugeeignet habe²⁹⁵.

290) ASP HsA 626, 54^v (1518): „Item predicatori frisacensi pro theologica lectura fratrum 3 lb d [Pfund Pfennig] Reminiscere“ (= Quatembertermin: 2. Fastensonntag bzw. Quatembermittwoch davor).— Denselben Betrag von drei Pfund Pfennig erhielt der „Prediger von Friesach“ zum Quatembertermin St. Lucia (13. Dezember) 1517, also wohl auch für theologische Vorlesungen.

291) ASP HsA 627, 66^r: „Distributa pro bibalibus et pauperibus (1518). Item Domino Johanni Doctori frisacensi pro lectura habita in theologia et sermonibus dedi 3 lb d et sic finaliter absolutus a lectura et sermonibus“.

292) Kirchenrechnungen der Stadtpfarrkirche: SMCA, Stadtarchiv, RB 7 pro 1514/15, 15^v (die Übergabe des Geldes erfolgte im Rathaus!); KAS 5/69, Kirchenrechnung pro 1515/16, 17^r; 1516/17, 17^r; 1518/19, 18^r (für zwei Jahre); 1523/24, 19^r; 1525–27, 49^r u. 79^v (17.10.1525 u. 16.12.1526); ASP HsA 626, 52^r, 53^r u. 54^v (pro 1516–1518); SMCA, Stadtarchiv, RB 101–119 (für 1504–1523), angeführt jeweils unter den Ausgaben für „Geistliche Stiftungen“; SMCA, Stadtarchiv, RB 8, Kirchenrechnungen der Stadtpfarrkirche 1529–1539, jeweils auf 5^v, 6^r, 6^v od. 7^r.

293) Vgl. S. 125 f.

294) Dr. decretorum Stephan Klocker war im Frühjahr 1516 noch Domdekan von Laibach sowie Generalvikar und Offizial von Wien (KAS, Registratura antiqua, VI, 1^r; AEMF, Ms 8 724, 239^r); er dürfte wohl mit Kardinal Lang nach Salzburg gekommen sein, gehörte jedenfalls am 19. Februar 1524 dem Rat des Erzbischofs an; vgl. Hauthaler W., Cardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit. II. Tl.: Vom Religionsmandat des 22. Juli 1523 bis zur Publication der Beschlüsse des Regensburger Conventes September bis October 1524 (MGSL 36, 1896, 317–402, hier 344).

295) Dr. Klocker hatte sein Burgrechtshaus in der Herrengasse („Pfaffen- oder Hundsgasse“) am 10. März 1525 von dem Bürger Matthias Wulfing gekauft (HHStA, AUR 1525 März 10). Im Frühjahr 1527 geriet er mit dem Hausnachbarn, dem Silber-

Dr. iur. can. Stephan Klocker war erzbischöflicher Rat des Kardinals Matthäus Lang und hatte diese Stiftung mit Wissen des Kardinals vorgenommen²⁹⁶. Zillner identifiziert dieses Haus in der „Hundsgasse“ (heute: Herrengasse) mit Nr. 12²⁹⁷, doch müßte diese Angabe noch verifiziert werden²⁹⁸.

Hier haben jene Dominikaner gewohnt, die als „Prediger von Friesach“ oder als „Lesemeister von Friesach“ bis 1548 im Rechnungsbuch des Spitalmeisters aufscheinen, zwar im allgemeinen ohne Namensnennung²⁹⁹, manchmal aber auch mit ihrem Ordensnamen. So hieß der „Lesemeister von

kämmerer Andre Krackl, in „Irrungen“, nach deren Entscheidung (vgl. HHStA, AUR 1527 Februar 12) er offensichtlich in den Berchtesgadener Hof übersiedelte, wo er im Sommer 1527 ebenso wie der erzbischöfliche Rat Dr. Ambros Volland als Bewohner nachweisbar ist (SLA, DKP 1527/28, 26^v, 14. 6. 1527). Daher konnte er im Frühjahr 1527 das Eigentum für einen Teil des Hauses mit zwei Stuben, drei Kammern, einer Küche und einer Holzkammer den Friesacher Dominikanern gegen Haltung eines Jahrtags überlassen (HHStA, AUR 1527 März 10, Revers des Klosters). Als er drei Jahre später sein Lebensende nahe fühlte, übergab er sein Haus mit Hofstatt und Garten zur Stiftung eines weiteren Jahrtags in die Oblai des Salzburger Domkapitels, wobei sich der Dompropst Balthasar von Lamberg verpflichten mußte, auch der dort wohnhaften Frau Erentraud Kininger die ihr darauf zugesicherte Herberge lebenslänglich zu belassen (HHStA, AUR 1530 März 2 u. 3). Kardinal Lang bestätigte die Stiftung (HHStA, AUR 1530 März 19).– Überdies vermachte Dr. Klocker der Abtei St. Peter für die Bibliothek 4 fl. zuzüglich 1 fl. für die Überbringung eines testierten Buches (ASP HsA 629, 196^r). Er starb wohl im Sommer 1530, denn am 28. Juni 1530 bat Kardinal Lang von Augsburg aus die Stadt Laufen, die Pfründe des tödlich erkrankten Rates Dr. Klocker an seinen Sekretär Ulrich Ehinger zu verleihen (SLA, Hofrat Catenichl 1530/31, 2. TL., 123^r). Eine Kurzbiographie Klockers findet sich bei Bayr H., Die Personal- und Familienpolitik des Erzbischofs Matthäus Lang von Wellenburg (1519–1540) im Erzstift Salzburg unter Einbeziehung des Zeitraumes von 1495–1519, Tl. 1, (Geisteswiss. Diss.) Salzburg 1990, 69 f.

296) KIAF, Registrum Anniversariorum 1506 (wie Anm. 210), 17^v–18^r: „Anniversarium Domini Doctoris Stephani Glocker Illustrissimi Principis Domini Mattei ... Consulis ... cum vigiliis et Placebo, Offertorio defunctorum et offertorio de Veneratione Beate Marie Virginis ratione cuius prelibatus Doctor conventui nostro duas habitaciones in domo sua Saltzpurge (in der Huntzgassen et duas Stubas una cum coquina: Tres camere pro lignis reponendis) libere et cum scitu Reverendissimi Domini Saltzpurgensis legavit / Pitt umb des Erwardign hochgelerten Herrn Steffan Klocker Geistlichen Rechtn Doctors und Unsers Gnedigisten Herren Cardinalis und Ertzbischoffs zu Saltzpurge rat“.– Die Terminei bot demnach Platz für zwei Wohnungen.

297) Zillner (wie Anm. 102) I 248.

298) Zillner sieht dieses Haus nämlich als Besitz des Bürgerspitals an, es gehörte jedoch der Oblai des Domkapitels (vgl. ebd. 75, Anm. 93), das auch das Wohnrecht vergab (vgl. SLA DKP 1541, 12^r, 18. 3. 1541).

299) SMCA, Stadtarchiv, RB 121, 80^v (pro 1530); RB 125, 84^r (pro 1534); RB 126, 83^v (pro 1535); RB 133, 79^v (pro 1541); RB 134/69^r, 135/70^r, 136/71^r, 138/69^r u. 139/69^r (pro 1542 bis 1548); SMCA, Stadtarchiv, RB 8, Kirchenrechnungen der Stadtpfarrkirche, Heft 1–11 (Rechnungsjahre 1529–1539), Eintragungen in Heft 1 auf 5^v, sonst 6^r od. 7^r.

Friesach“ der Jahre 1531/32 P. Vinzenz³⁰⁰, der „Prediger von Friesach des Jahres 1533 hingegen P. Severin³⁰¹. Auch P. Johannes Illing, der als „Prediger“ („Concionator“) in den Diensten des Kardinals Matthäus Lang stand und 1533 starb, könnte in der Salzburger Terminei gewohnt haben, wenn wir auch in ihm eher einen Hofprediger als einen Terminarius erblicken dürfen³⁰².

Zur Salzburger Terminei gehörte auch der Dominikaner Johannes Jung, der „Doctor der heiligen schriften“ war, aus dem Wiener Konvent kam und ausdrücklich als „Praedicator Saltzburgensis“ bezeichnet wird³⁰³. Er nahm sowohl an der Vorberatung der Salzburger Kirchenprovinz für das geplante Konzil von Mantua, die am 15. Januar 1537 in Mühldorf/Inn stattfand, teil³⁰⁴ als auch zusammen mit dem Stiftsprediger und den beiden anderen Terminariern als bedeutsamer Mitarbeiter an der Provinzialsynode vom 14.–28. Mai 1537 in Salzburg³⁰⁵.

Am 28. Februar 1539 erließ Kardinal Lang ein Mandat an alle Geistlichen Kärntens, daß er dem Friesacher Prior Bartholomäus sowie „Brueder Mathiasen Eysenhuet prediger ordens, unserer Thumbkirchen alhie Predicanten“ befohlen habe, in den Städten, Märkten und Ortschaften Kärntens Fastenpredigten zu halten³⁰⁶. Es ist dies das erstmal, daß wir von einem Dom-Prediger hören³⁰⁷. Eysenhuet kam offenbar in Salzburg gut an, denn am 10. August desselben Jahres ersuchte der Kardinal den Provinzial der Teutonia, „Brueder Mathiasen Eysenhuet Lesmaister alhie“ die Teilnahme am Provinzkapitel in Schwäbisch Gmünd (24. 8. 1539) zu erlassen; er könne Eysenhuet, zu dem er „genedige naigung und gefallen trage“, nicht entbehren, da er nach dem „Abgang“ des bisherigen Salzburger Nachpfarrers „zu der predicatur verordent“

300) SMCA, Stadtarchiv, RB 122, 87^v u. RB 123, 87^r.– Vermutlich identisch mit P. Dr. Vinzenz Fürpeck, der Filius des Konvents Landshut und dort 1520 auch Prior war. Nach umfangreichen Studien war er vom Provinzialkapitel 1518 als Magister approbiert worden. Er war der Korrektor der 3. Ausgabe von „Onus Ecclesiae“ (1524) und 1528 salzburgischer Kommissär bei der kirchlichen Visitation der Steiermark. Er starb am 1. Mai 1532; siehe Albrecher A., Die Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark 2: Darstellung, (Theol. Diss.) Graz 1981, 26 f.

301) Ebd., RB 124, 94^r.

302) P. Johannes Illing ist angeführt im Nekrolog des Wiener Dominikanerklosters (1410–1865), hrsg. v. S. Brunner, Der Prediger-Orden in Wien und Österreich. Regesten, Collectaneen, Nekrologien, Epitaphien, Universitäts-Angelegenheiten, Profeß- und Bruderschaftsbücher, biographische und historische Skizzen, Wien 1867, 4: „1533. 12. August. Joannes Illing, Theologiae Magister Principis Salisburgensis Concionator“.– Der Ausdruck „Concionator“ paßt für einen Hofprediger, läßt sich hingegen für Terminarii nicht feststellen.

303) ARCEG II, 358 u. 417.

304) Ebd. 358.

305) Ebd. 330, 336, 343, 417 u. 458.

306) SLA Hofrat Catenichl 1538/41, 107^{rv}, 28. 2. 1539. Eysenhuet begegnet als der „Heiligen Schrift Lesmeister“ in zwei Urkundenabschriften der Jahre 1536 und 1537 in der mittelalterlichen Sammelhandschrift (wie Anm. 213) 18^r u. 21^v.

307) Vgl. S. 184–186.

worden sei und es keinen Ersatz für ihn gebe³⁰⁸. Eysenhuet hatte damals die Vertretung des Nachpfarrers inne, brauchte aber selbst einen Vertreter, da er „heiser und krächzend“ war³⁰⁹. Er blieb wohl Nachpfarrer bis zur Angelobung seines Nachfolgers Mag. Georg Schreindl, der von der Stadtpfarre Hallein kam (3. Oktober 1539)³¹⁰.

Eysenhuets im folgenden Jahr geäußerte Bitte, den Dominikanern zu ihrer Wohnung in der Herrengasse „die Leyttn oder Gärtl im Hauß zu vergunnen“, stieß naturgemäß auf keine Schwierigkeiten³¹¹. 1541 zog in das Haus, das ja dem Domkapitel gehörte, neben ihnen der junge Domherr Arnulf von Sinsendorf ein³¹².

Als nach dem Tod des Stiftspredigers Johann Renner (um den 16. Oktober 1541) dessen Stelle nicht besetzt werden konnte, half Eysenhuet ungefähr von Lichtmeß (2. Februar) bis Ostern (9. April) 1542 aus; er übernahm damit wohl auch die Fastenpredigten dieses Jahres³¹³.

Ab 1549 wurden, Stiftungsgelder für die „Prediger von Friesach“ nicht mehr ausbezahlt, was einen zeitlichen Anhaltspunkt für das Ende der Salzburger Dominikanerterminie abgibt. Die Reformation hatte bekanntlich auch die Dominikanerprovinz der Teutonia schwer getroffen und deren Personalstand sehr stark zurückgehen lassen; auch ohne die bereits erwähnte, vom Konzil in Trient ausgesprochene Abschaffung der Terminarier wäre ein Terminieren in Salzburg kaum mehr möglich gewesen. Der Verband der „Natio Austriae, Styriae et Carinthiae“ („Natio Bavariae inferioris portionis“) löste sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts auf. Seit der Mitte des Jahrhunderts teilte sich die Natio zeitweise in drei Vikariate, wobei Friesach zur Natio Styriae et Carinthiae gehörte, die ebenfalls stark darniederlag³¹⁴.

In großen Schwierigkeiten befanden sich damals in Österreich alle Orden. Man ging daher bei den Dominikanern ebenso wie bei den übrigen Mendikanten dazu über, Ausländer, vor allem Italiener, die sogenannten „Frati“, in das Land zu rufen, um wenigstens die einzelnen Häuser mit einigen Konventualen besetzen zu können³¹⁵. Einige solche italienische Dominikaner, wie Feliciano Ninguarda³¹⁶ oder Sebastiano Cattaneo, der spätere Chiemseer

308) SLA Hofrat Catenichl 1538/41, 156^v, 10. 8. 1539.

309) SLA DKP 1539, 29^v, 16. 8. 1539. Eysenhuet war „hayser und khriglet = krächzend“; s. Zillner L., Ein Salzburger Mundart-Wörterbuch, Salzburg 1979, 107.

310) SLA DKP 1539, 38^v, 3. 10. 1539; zu Schreindl s. S. 176 f.

311) SLA DKP 1540, 14^r u. 21^r, 11. 3. u. 10. 4. 1540.

312) SLA DKP 1541, 12^r, 18. 3. 1541.

313) SMCA, Stadtarchiv, RB 133, 89^v.

314) Frank I. W., Zur Errichtung der Österreichisch-Ungarischen Dominikanerprovinz zu Beginn des 18. Jahrhunderts und zu ihrer Vorgeschichte 1569–1704 (AFP 43, 1973, 289 f.).

315) Ebd. 292, bes. Anm. 6.

316) Jedin H., Ninguarda (LThK 7, 1962, 1007 f.).

Bischof³¹⁷, wurden von großer Bedeutung für die Kirche Salzburgs. Sie stehen aber nicht mehr im Zusammenhang mit einer Terminei, sondern im Zusammenhang mit der großen Erneuerung der katholischen Kirche nach dem Konzil von Trient.

d) Die Terminei der Münchner Augustiner

Die dritte Mendikantenterminei in Salzburg war die der Münchner Augustinereremiten. Diese erschienen vermutlich schon im 13. Jahrhundert an der Salzach, denn am 3. Mai 1275 gestattete der Salzburger Erzbischof Friedrich von Walchen den Münchner Patres, in seiner Diözese zu predigen³¹⁸. Diese Erlaubnis war für die Münchner Augustiner höchst bedeutsam, reichte die Salzburger Diözese doch bis 1816 bis zum Inn; die Münchner Augustiner werden aber nach aller Wahrscheinlichkeit nicht nur in Südostbayern, sondern auch noch in Salzburg selbst gewirkt haben, galt doch die Stadt ursprünglich als „bayerischer“ Bistumssitz, dessen spätere Verselbständigung erst im 14. Jahrhundert entschiedene Konturen annahm³¹⁹.

Wenn 1370 Papst Urban V. Erzbischof und Domkapitel von Salzburg ermahnte, den Münchner Augustinern in ihrer Wirksamkeit keinen Widerstand entgegenzusetzen³²⁰, so setzt dies ebenfalls ein Auftreten der Augustiner in der Salzburger Diözese und wohl auch im engeren Bereich des staatlichen Herrschaftsbereichs der Erzbischöfe, dem sogenannten Erzstift, voraus. Im übrigen fanden die Augustiner durchaus auch wohlwollende Aufnahme, wie dies die Verbrüderung der Bayerischen Ordensprovinz der Augustinereremiten mit der Abtei Nonnberg im Jahre 1377³²¹ oder der Abtei St. Peter im Jahre 1399 nahelegt³²². Um jene Zeit entstand auch bereits in der Nähe Salzburgs eine Terminei der Münchner Augustiner, und zwar in Bad Reichenhall³²³.

317) Über Cattaneo s. Martin F., Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wolf Dietrichs von Raitenau (MGSL 51, 1911, 209-336, hier 267-295 u. 333f.: Verzeichnis seiner theologischen Werke).

318) Hemmerle (wie Anm. 46), 3, Urkunde 1 von 1275 Mai 3.

319) Vgl. hierzu Wagner H., Vom Interregnum bis Pilgrim von Puchheim (Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I/1, hrsg. v. H. Dopsch u. H. Spatzenegger, Salzburg 1981, 437-486, hier bes. 468-471). Als „Geburtsstunde“ des Landes Salzburg gelten die Ereignisse nach der Schlacht von Ampfing im Jahre 1322 zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach.

320) Hemmerle (wie Anm. 46) 12 f., Urkunde von 1370 Januar 19.

321) Widmann H., Urkunden und Regesten des Benedictinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg. Nach den Abschriften Adam Dopplers (MGSL 36, 1896, 262, Urkunde 91 von 1377 September 29).

322) ASP, Urkunde 704 von 1399 September 8. – Die Gebetsverbrüderung wurde ausgesprochen auf dem Provinzkapitel im böhmischen Kloster Rotschow, die entsprechende Urkunde durch den Provinzial Johannes von Retz ausgestellt.

323) BayHStA, KL Fasz. 411/7/2, 60r: 1517 schreibt P. Gregor Mayr von dem Reichenhaller Terminierhaus als „domus nostra, quam ultra 135 annos habuimus“.– Am 15. April 1417 nahm der Provinzial der Bayerischen Ordensprovinz, Bruder Petrus

1407 erwarben die Münchner Augustiner dann auch am Sitz des Salzburger Metropolitens ein Terminierhaus, das sich in der Kaigasse befand und über das bereits bei früherer Gelegenheit berichtet wurde³²⁴. Von diesem Haus läßt sich nunmehr, nachdem die Verkaufsurkunde von 1513 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien aufgefunden werden konnte, auch über dessen Lage Genaueres sagen. Es heißt darin: „Haws und Hofstat, gelegen daselben zu Salltzburg im Kay, zwischen Jörgen Prew und der Kewtschacher Hewsern“³²⁵. Mit dieser Angabe läßt sich das Haus genauer lokalisieren: Es lag etwa an der Stelle der ehemaligen Domdechantei (heute Kaigasse 12), deren Baulichkeit bis 1987 dem Finanzamt Salzburg diente und nunmehr für Universitätszwecke adaptiert wird.³²⁶

Die Angabe „Haws und Hofstat“ gibt uns überdies einen Anhaltspunkt, wie wir uns jenes Haus vorzustellen haben. Ein solches „Burgrechts Haus und Hofstatt“ bestand in der Regel aus einem gassenseitigen Vorderhaus, das durch einen Hof (die Hofstatt) vom Hinterhaus getrennt war. Im Vorderhaus befanden sich die Läden (bei gewerblichen Besitzern), die Schreibstuben und die Wohnung. Im Hof, der meist durch Mauern von den Nachbarhöfen getrennt war, war oft ein kleiner Brunnen und ein kleiner Garten; das Hinterhaus wurde auch häufig als Lagerschuppen und Werkstatt genutzt. Wenn dies der Raummangel erforderte, konnten die Vorderhäuser erhöht, die Höfe teilweise überbaut und die Hinterhäuser ausgebaut werden³²⁷. Wir dürfen annehmen, daß auch das Terminierhaus der Münchner Augustiner in der Kaigasse der üblichen Form entsprochen hat, da auch dieses aus zwei verschiedenen Gebäuden bestand, die sogar ursprünglich verschiedenen Besitzern gehört hatten. Zuerst hatten die Augustiner schenkungsweise von Anna von Rainhartshofen, der Witwe des Johann von Rainhartshofen, im Jahre 1407 deren Hinterhaus („posteriorum partem domusculae nostre“) erhalten, dann hatte drei Jahre später der wohlthätige Martin Aufner auch das Vorderhaus dazugeschenkt. In diesem Fall aber stießen die beiden Häuser aneinander, das

von München, die Zeche der „Vaher“ am Salzbrunnen zu Reichenhall in die Gebetsverbrüderung des Ordens auf und verpflichtete sich zugleich, für diese jährlich ein Seelenamt in Reichenhall durch einen Augustiner halten zu lassen (BayHStA, Gerichtsurkunden Reichenhall 689, 1417 April 15; der Verf. dankt Herrn Dr. Engelbert M. Buxbaum für den freundlichen Hinweis).

324) Sallaberger J., Johann von Staupitz, Luthers Vorgesetzter und Freund, und seine Beziehung zu Salzburg (MGSL 117, 1977, 159-200, hier 173 f.); HHStA, AUR 1407 September 28: Margarethe von Reinhartshofen verkauft dem Augustinerkloster München ein Haus „im Khay“.

325) HHStA, AUR 1513 April 9.

326) Ungefähr an der Stelle des Hauses Kaigasse 14 befand sich das Haus des Brauers Jörg Gebel; an der Stelle des Hauses Kaigasse 12 war der prächtige Keutschacherhof, den Erzbischof Leonhard von Keutschach 1497–1501 für seine Verwandten hatte erbauen lassen. Diese Gebäude wichen dem Bau der neuen Domdechantei unter Erzbischof Wolf Dietrich (Zillner, wie Anm. 101, 301 f.).

327) Seunig G. W., Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Salzburg unter Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612), (Techn. Diss.) Zürich 1981, 102 f.

Gärtchen, das sich sonst zwischen Vorder- und Hinterhaus befand, lag hier hinter dem Hinterhaus, während sich das Vorderhaus auf die Straße (auf ein Plätzchen?) hin zu öffnete³²⁸.

Für dieses Haus hatten die Augustiner jährlich Abgaben zu leisten, und zwar ein Pfund Pfennig an das Siechenhaus in Mülln sowie 8 ½ Pfennig Burgrecht an die Dompropstei³²⁹. Die noch erhaltenen Rechnungen des Siechenhauses Mülln der Jahre 1488 bis 1498 weisen auch tatsächlich die jährliche Zahlung dieses Geldbetrages unter der Nr. 4 aus³³⁰. Diese Rechnungseintragungen geben uns im übrigen ein interessantes Detail preis: In all diesen Jahren entrichtete die Abgabe derselbe Pater, nämlich P. Rudolf, was, wie bereits erwähnt, dafür spricht, daß die Termineien durchaus durch längere Zeit in der Hand desselben Terminarius waren³³¹.

Auch hinsichtlich der personellen Besetzung dieses Terminierhauses lassen sich nun noch weitere Angaben machen: Der erste Augustiner in Salzburg, der namentlich bekannt ist, ist ein P. Andreas aus München. Als ausgebildeter Prediger wird er wohl öfters in St. Peter gewirkt haben, da die Abtei im Jahre 1475 für den in diesem Jahr Verstorbenen Gebetsgottesdienste abhalten ließ und ihn dabei als „Prediger hier“ bezeichnete³³². Ähnlich war es vermutlich auch 1485, als der „Prediger und Lesemeister aus dem Augustinerorden“ von der Abtei St. Peter vier Hühner erhielt, wie sie normalerweise vor allem dem Stiftsprediger gegeben wurden³³³, von dem wir allerdings nicht den Namen wissen. Für die Jahre 1488 bis 1498 ist, wie oben gesagt, ein P. Rudolf in Salzburg festzustellen, für 1504 ein P. Petrus aus München, also wohl ebenfalls ein Augustiner³³⁴.

Die öfters erwähnte Stiftung des Salzburger Bürgers Niklas Klauß für die mit dem Predigtamt besonders betrauten Geistlichen (Stiftsprediger sowie Terminarier der Minoriten, Dominikaner und Augustiner) aus dem Jahre 1489 schloß selbstverständlich auch den letzteren Orden ein. Mit Dominikanern und Minoriten vereint erscheinen die Augustiner auch bei der Entgegen-

328) P. Gregor Mayr hat uns 1517 eine Beschreibung dieses Hauses überliefert (BayHStA, KL Fasz. 411/7/2, 5r): „Domus in Salzburg. Anno Domini 1407 Anna, relicta Vidua Johannis de rainhartzhofen donavit conventui posteriorem partem domusculæ nostre in Salzburg ... Anno vero 1410 Martinus Aufner donavit anteriorem partem eiusdem domusculæ: erant due domusculæ contigæ omnino unacum ad plateam, altera retro ad ortulum“.

329) HHStA, AUR 1513 April 9.

330) SMCA, Stadtarchiv, RB 2218 (Siechenhaus Mülln 1487–1498), 1v, 3r, 4v, 6r, 7v, 9r, 10v, 12r, 13v, 15r u. 16v.

331) Die erste Zahlung findet sich für 1488 (Siechenhaus-Rechnung, wie Anm. 328, 1v: „Bruder Rudolf hat dint von dem Haus im Ghay 1 lb“. Sein Name erscheint in allen Rechnungseinträgen bis 1498.

332) ASP HsA 635, 40f.; siehe auch Greinz (wie Anm. 25) 176, wo er fälschlich als „Stiftsprediger“ angeführt wird.

333) ASP HsA 636, 50r; vgl. hierzu Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36), 237f.

334) Auch den „Fr. Petrus von München“ hat Greinz fälschlich als Stiftsprediger angesprochen (Greinz, wie Anm. 25, 176).

nahme von Trink- und Bittgeldern in der Abtei St. Peter³³⁵; auch von der Abtei Nonnberg werden die drei „Lesemeister“ von Friesach, München und Wels gemeinschaftlich bedacht³³⁶, ebenso wie in der schon mehrfach erwähnten Stiftung des Bittgeldes für Dr. Leonhard Kurz aus dem Jahre 1501³³⁷.

Besonders gut gestaltete sich offensichtlich das Verhältnis der Münchner Augustiner zur Abtei St. Peter. Schon 1508 begegnet uns der „Prediger aus München“ bereits zweimal in der Abteirechnung³³⁸, 1510 übernahm P. Gregor Mayr, der damalige Augustinerterminarius in Salzburg, wie schon früher ausgeführt³³⁹, sogar die theologischen Vorlesungen in St. Peter.

Dieser P. Gregor Mayr³⁴⁰ darf aus zweierlei Gründen unser besonderes Interesse beanspruchen. Erstens war er offenkundig in der Zeit zwischen dem August 1510 (Abgang des Mag. Nikolaus Vitzthum) bis ca. Anfang 1515 zumindest zeitweise als Vertretung des Stiftspredigers in Salzburg tätig gewesen³⁴¹. Sicher in dieser Funktion tätig war er jedenfalls von 1523 bis 1529. Zweitens stand er zu Staupitz in einem besonderen Nahverhältnis; Staupitz und Mayr müssen gut befreundet gewesen sein. Da sich ihre Lebenswege von Anfang bis zum Ende immer wieder gekreuzt haben — P. Mayr hat vor allem auch Staupitz' letzte Lebensjahre in Salzburg begleitet —, mag es gerechtfertigt sein, P. Gregor Mayr etwas eingehender vorzustellen.

Die Freundschaft Staupitz-Mayr dürfte schon bei deren gemeinsamen Studium in Tübingen grundgelegt worden sein. Als sich Staupitz am 30. Mai 1497 in Tübingen immatrikulierte, stieß er bereits auf Gregor Mayr aus München, dessen Immatrikulation gerade einen Tag danach stattfand³⁴². In Tübingen, damals eine Kleinstadt von kaum dreitausend Einwohnern, deren Uni-

335) ASP HsA 625, 15^{rv} (pro 1501 u. 1502).

336) Vgl. Anm. 151.

337) SMCA, Stadtarchiv, RB 99, 323^v.

338) ASP HsA 626, 48^v u. 63^v.

339) Vgl. hierzu Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36), 240 f.

340) In der Sammlung der biographischen Daten aller als Mitglieder des Klosters Wittenberg nachgewiesenen Augustiner findet sich auch Gregor May(e)r. Siehe Bün-ger F. u. Wentz G. (Bearb.), Das Bistum Brandenburg. 2. Tl. (Germania Sacra, 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 3. Bd., 2. Tl., Berlin 1941, 460). Diese Daten können nunmehr stark erweitert werden.

341) Im Rahmen dieser Studie wurde diese Frage bereits an früherer Stelle behandelt; s. Tl. I (wie Anm. 35) 243. Der hierbei erwähnte Eintrag vom Januar 1515 in der Hauptrechnung der Abtei Nonnberg findet eine „Parallele“ in der Kirchenrechnung der Stadtpfarrkirche pro 1514/15 (SMCA, Stadtarchiv, RB 7, 15^v), nach der der Münchner Terminarius die Vertretung des Stiftspredigers damals wahrgenommen hatte. Dort heißt es nämlich (20. Dezember 1514): „Item eodem (20. 12) petzalt dem von Munichn prediger von wegen Niclaß Klausß pit gelt so sich zu Rueperthi im Herbst nagst vergangen verfallen 60 d und aber 60 d als ein stiftprediger so er dis Tod verweser. Sammen thuet ausgab 4 ß [= Schilling]“.

342) Bün-ger-Wentz (wie Anm. 340) 460.

versität erst zwanzig Jahre zuvor gegründet worden war³⁴³, war nicht nur die Universität im Aufbau, sondern auch das Augustinerkloster, das erst ausgebaut werden mußte, was nur mit Schulden möglich war. So kam es den Tübinger Augustinern gewiß sehr gelegen, als die unter Raumnot leidende Universität gegen eine Miete von jährlich 40 Gulden im Jahre 1490 ihren Theologiehörsaal direkt in das Augustinerkloster verlegte³⁴⁴. Hier wirkte Staupitz als Lehrer, da er schon Lektor der Theologie war; am 29. Oktober 1497 begann er seine Vorlesungen über die Bibel, am 10. Januar 1499 die Sentenzenlesung³⁴⁵. Gregor Mayr, damals noch Student, gehörte wohl zu seinen Hörern.

Als Staupitz nach seiner Doktorpromotion im Jahre 1500 vom sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen zum Aufbau der neu entstehenden Universität Wittenberg ab 1502 herangezogen wurde, trafen Staupitz und Mayr wieder zusammen, diesmal in der Stadt an der Elbe. Unter jenen 13 Augustinern, die im Sommer 1502 nach Wittenberg kamen und vorerst einmal nur provisorisch untergebracht werden konnten — die Augustiner hatten zwar hier ein Terminierhaus, das seit 1414 nachweisbar ist, aber noch kein eigenes Kloster³⁴⁶ — befand sich Gregor Mayr aus München, der sich mit den ersten Studenten im Wintersemester 1502/1503 immatrikulierte³⁴⁷. Es geschah dies gewiß auf Anregung Staupitz', der damals noch Prior von München und zugleich Professor und erster Dekan der Theologischen Fakultät in Wittenberg war. Am 2. Februar 1503 spondierte P. Gregor Mayr in Wittenberg zum Magister artium. Als 1504 mit dem Bau des Südflügels einer geschlossenen Klosteranlage für die in der Elbestadt tätigen Augustiner begonnen wurde³⁴⁸, hieß der für den Bau zuständige Prior — P. Gregor Mayr³⁴⁹!

Der Klosterbau in Wittenberg, bei dem in Analogie zu Tübingen Hörsäle der Universität direkt in den Konventsbau eingeplant wurden³⁵⁰, scheint aber nicht allzulange Aufgabe des P. Gregor Mayr gewesen zu sein, da dieser bald als Lektor in das heimatliche München zurückkehrte; am 18. Oktober 1508 wurde er dort sogar zum Prior bestellt³⁵¹. In jenem Jahr stellte Johann von

343) Jens W., Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik, München 1981, 12.

344) Brecht M., Das Augustiner-Eremiten-Kloster zu Tübingen (Mittelalterliches Erbe — Evangelische Verantwortung. Vorträge und Ansprachen zum Gedenken der Gründung des Tübinger Augustinerklosters 1262, Tübingen 1962, 64).

345) Kunzelmann (wie Anm. 14) 434.

346) Junghans H., Wittenberg als Lutherstadt, Göttingen 1979, 43 u. 57.

347) Album Academiae Vitebergensis ab anno Christi 1502 usque ad annum 1560, hrsg. v. C. E. Foerstemann, Leipzig 1841, 1: Johann von Staupitz, „arcium et sacre theologie professor theologicæ facultatis ordinarius et primus decanus, doctor Tuwingensis“; ebd., 2: „Frater Gregorius Mayr de Monaco, eiusdem ordinis et observancie (reformate congregacionis fratrum heremitarum S. Augustini)“.

348) Junghans (wie Anm. 346) 57.

349) Kunzelmann (wie Anm. 14) 495, Anm. 2409.

350) Junghans (wie Anm. 346) 57.

351) Kunzelmann (wie Anm. 14) 495, Anm. 2409; Bünger-Wentz, wie Anm. 340, 460.

Staupitz als Generalvikar einen bedeutsamen Konnex zwischen München und Wittenberg her, indem er — als Professe von München („*filius huius conventus*“) — den Wittenbergern für den Klosterbau 200 Gulden zur Verfügung stellte, wofür sich diese schriftlich verpflichteten, stets einen Studenten aus dem Münchner Kloster mit voller Kost und Quartier und „*allem, was dazu gehört*“, in Wittenberg studieren zu lassen³⁵².

Im Jahre 1509, unter dem Priorat P. Mayrs, nahmen die Münchner Augustiner in Bad Reichenhall eine bauliche Vergrößerung und Verbesserung ihres dortigen Terminierhauses vor; auch wurde ein angrenzendes kleines Gärtchen hierzu gekauft³⁵³.

In jenem Jahr reiste P. Gregor Mayr auch im Auftrag Staupitz' nach Rom; schon seit vier Jahren weilte dort in der Ewigen Stadt P. Nikolaus Besler, um für Staupitz verschiedene kompliziertere Ordensangelegenheiten, insbesondere die Verbindung der reformierten Augustiner Deutschlands mit denen der Lombardei, zu betreiben. Ihn wollte nun P. Mayr abholen. Da P. Mayr, P. Besler und Staupitz später — im Winter 1520/21 — miteinander im Salzburger Terminierhaus weilten, mag uns die gemeinsame Reise der späteren „Salzburger“ Augustiner Mayr und Besler interessieren, über die wir durch die Autobiographie P. Beslers sehr gut informiert sind. Danach brachen die beiden am 5. Mai 1509 in der Ewigen Stadt auf, und zwar nicht, wie oft gehandhabt, zu Fuß, sondern zu Pferd. Auch nahmen sie nicht den Rückweg über die übliche Pilgerstrecke, sondern den Weg über Bologna, Modena, Parma, Piacenza und Pavia nach Mailand. Der eher ungewöhnliche Umweg über Mailand mag wohl dazu gedient haben, die neugewonnenen Kontakte und Verbindungen zu den reformierten Augustinern der Lombardei zu festigen. Entlang des Comer Sees ging es dann durch das Veltlin nach Bormio, und schließlich gelangten die beiden Reiter über die Alpenpässe nach Mals im Südtiroler Vintschgau. Der weitere Weg führte sie dann über das Reschenscheideck und Landeck nach Innsbruck, schließlich von hier über Seefeld und Mittenwald nach Bad Tölz, wo sie das Schiff bestiegen und auf der Isar nach München hinabfuhren. Am 31. Mai 1509 kamen sie endlich nach dieser fast vierwöchigen Reise wohlbehalten in der bayerischen Landeshauptstadt an³⁵⁴.

Allzulange sollte aber P. Mayr nicht mehr Prior in München bleiben, denn er wurde im Frühsommer 1510 in diesem Amt durch P. Stephan Weinhacher abgelöst³⁵⁵, der bereits am 4. April 1510 als Münchner Prior bezeugt ist³⁵⁶.

352) Dies geht deutlich aus dem von P. Gregor Mayr im Jahr 1517 selbst verfaßten Stift- und Gültbuch des Augustinerklosters München (BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 58^r) hervor. Die schriftliche Bestätigung dieser Stiftung Staupitz' erfolgte Ende September 1508 (Kunzelmann, wie Anm. 14, 496).

353) BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 60^r.

354) *Vita Nicolai Besleri Augustiniani ab ipso conscripta. Ex Autographo eius* (Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Büchern, Urkunden ... auf das Jahr 1732, Leipzig 1732, 362 f.).

355) Ebd. 363.

356) Hemmerle (wie Anm. 46) 44 f., Urkunde 90, 1510 April 4.

Als neuen Aufgabenkreis wählte P. Mayr offensichtlich die Terminei in Salzburg. Wie erinnerlich, nahm er überdies im Sommer dieses Jahres seine theologischen Vorlesungen in der Abtei St. Peter auf³⁵⁷.

Es wurde an früherer Stelle bereits darauf hingewiesen, daß verschiedene Indizien nahelegen, daß P. Mayr eventuell ab 1510 nicht einfach nur ein Terminarius in Salzburg war, sondern zumindest zeitweise als Vertretung auch die Stiftsprädikatur versah³⁵⁸. Auch das undatierte Konzept eines Briefes von P. Chilian Püttricher, später Abt von St. Peter, an P. Gregor Mayr, das sich im Archiv von St. Peter befindet³⁵⁹, läßt diese Vermutung als möglicherweise zutreffend erscheinen. Denn in diesem Schreiben, das undatiert ist, wahrscheinlich aber in den Zeitraum der Jahre 1511 bis 1513, eventuell bis 1515, gehört³⁶⁰, nennt P. Chilian den Augustiner einen „eloquentissimum concionatorem“; „Concionator“ ist aber die typische lateinische Bezeichnung für einen Prediger à la „Stiftsprediger“, während für bloße Terminarius der Ausdruck „Praedicator“ üblich war³⁶¹. Ferner bittet P. Chilian den Augustiner, einige Patres und Brüder von gutem Ruf, die sich schon seit drei Tagen in St. Peter aufhalten und vom Salzburger Offizial die Erlaubnis zum Almosensammeln von Haus zu Haus erhalten hätten, in seinen Predigten dem Volk zu empfehlen³⁶². Wenn nun P. Mayr selbst nur Terminarius war, so erscheint diese Empfehlung, die er für andere Almosensammler abgeben sollte, einigermaßen erstaunlich; nimmt man aber an, daß er zumindest vertretungsweise die Stiftsprädikatur versah, bleibt dieses durchaus plausibel. Hierzu kommt, daß sowohl für 1514³⁶³ als auch Anfang 1515 der Augustinerterminarius — wohl unser P. Mayr — ausdrücklich als Vertreter des Stiftspredigers bezeugt ist³⁶⁴. Auch am 6. November 1515 ist Gregor Mayr noch in Salzburg anwesend. Denn an jenem Tag war der „Geistlich Vatter Brueder Gregori, St. Augustin

357) Vgl. den 1. Tl. dieser Studie (wie Anm. 36) 240.

358) Vgl. ebd. 244.

359) ASP HsA 29, 8r, Nr. 28 sowie HsA 138, 319f. — Horowitz A., Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern I u. II (Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. Akad. d. Wiss., 111, 1886 bzw. 114, 1887), der verschiedene Briefe aus der sanktpe-trischen Briefsammlung ediert hat, hat dieses Briefkonzept an P. Mayr nicht veröf-fentlicht.

360) Der vorhergehende Brief Nr. 27 ist datiert vom Oktober 1511, das nächstfolgende Schreiben Nr. 29 mit September 1513; auch läßt sich die Handschrift des Schreibers nur bis 1515 feststellen.

361) ASP HsA 29, 8r, Nr. 28: „Ad doctissimum atque integerrimum pat[rem] Gregorium Augustinianum monacensem divin[arum] litterarum baccalaureum et concionato-rem salipoli eloquentissimum“.— Speratus etwa wurde 1514 ebenfalls als „Concio-nator“ bezeichnet (siehe Tl. I dieser Studie, wie Anm. 35, 246).

362) ASP HsA 29, 8r, Nr. 28: „Intuitu Dei obsecro Paternitatem Tuam, hos Patres et Fratres solerti ... studio satagas populo commendare, qui apud nos iam triduo commorantur, quorum usque sinceritatem plane compertam et exploratam habeo, utque hospiatim de domo in domum colligant permissu Domini Officialis ...“.

363) Vgl. Anm. 341.

364) Belegstelle für Anfang 1515 in Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 244, Anm. 153.

Ordens ietzt zu Salzburg Prediger, der obgedachten Frauen Beichtvatter“ zusammen mit dem Jägermeister Georg Hirschauer und fünf Bürgern der Stadt Salzburg notarieller Zeuge für das Testament der im Haunspergerhof in Salzburg bei der Geburt ihrer Tochter verstorbenen Dorothea von Haunsperg-Vachenlueg³⁶⁵.

Im Jahre 1513 vertauschten die Münchner Augustiner ihr Terminierhaus in Salzburg gegen ein bedeutend größeres Gebäude, das dem Bürger Christoph Rieder gehörte und für das sie noch 700 Gulden dazuzahlen mußten³⁶⁶. Die Urkunden für dieses Rechtsgeschäft sind im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien noch erhalten; hier werden neben dem Prior von München auch die beiden Terminarier von Salzburg und Bad Reichenhall, P. Gregor Mayr und P. Kaspar Rockenbach, die in der üblichen Art als „Prediger“ bezeichnet wurden, genannt³⁶⁷. P. Mayr ist also zu dieser Zeit (9. April 1513) noch in Salzburg, wie er selbst an anderer Stelle bestätigt³⁶⁸; ein „Prediger von München“, der ebenfalls in jenem Jahr in der Custorei-Rechnung von St. Peter auftaucht, könnte also mit diesem P. Gregor Mayr identisch sein³⁶⁹; spätestens 1517 muß er jedoch nach München zurückgekehrt oder wenigstens vorübergehend dort gewesen sein, da er in jenem Jahr das noch heute in zwei Exemplaren erhaltene Stift- und Gültbuch des Münchner Klosters anlegte³⁷⁰.

Durch die Urkunde im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv läßt sich nicht nur die Lage des alten Terminierhauses in der Kaigasse, sondern auch jene des 1513 neu erworbenen Hauses der Augustiner feststellen. Es war dies das sogenannte „Strattenwangerhaus“, das heute ebenfalls nicht mehr erhalten ist, weil es ebenso wie das vorherige Terminierhaus in der Kaigasse den Umbauplänen des Erzbischofs Wolf Dietrich zum Opfer fiel, und zwar bereits im Jahre 1594³⁷¹. Die erwähnte Tauschurkunde bezeichnet das neue Terminierhaus als ein „Burkrecht haws und hofstat, gelegen daselben zu Saltzburg in dem Kay, zwischen der von Raitenhaslach und der Hawnsperg hewesern“³⁷². Auch diese beiden Nachbarhäuser stehen heute nicht mehr. Der Haunspergerhof befand sich ungefähr an der Stelle des heutigen Hauses Mozartplatz 4, das Haus der Zisterzienserabtei Raitenhaslach bei Burghausen blickte auf den

365) StBM, Haunsperger-Chronik, 926 u. 957 (Grabstein); die am 8. November 1515 Verstorbene liegt in Michaelbeuern begraben (ÖKT X/2, 518).

366) Sallaberger (wie Anm. 324) 173; für 400 fl. gaben sie als 5 % Zins 20 fl. jährliche Gülden (HHStA, AUR 1510 April 10).

367) HHStA, AUR 1513 April 9 u. 10.

368) BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 69r: Hier nennt sich P. Gregor Mayr im Hinblick auf diese Haustransaktion selbst einen „Stationi coniunctus“.

369) ASP HsA 638, 126.

370) BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, bzw. KL Fasz. 411/7/2 (früher Signatur A 139) Verzeichnet bei Hemmerle (wie Anm. 46) 123 u. 130.

371) Zillner (wie Anm. 102) I 279. Der Grabstein des Heinrich Strattenwanger (gest. 8. August 1506) hat sich im Kreuzgang von St. Peter noch erhalten (Walz M., Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg, 3. Abt., Salzburg 1871, 139, Nr. 117).

372) HHStA, AUR 1513 April 9.

nicht mehr erhaltenen „Brotmarkt“, der zwischen der Kaigasse und der Juedengasse lag³⁷³. Das neue Terminierhaus in der Gegend des heutigen Mozartplatzes, das als „Haus und Hofstatt“ denselben Haustypus wie die alte Terminei in der Kaigasse verkörperte³⁷⁴, war unzweifelhaft ein schöneres und größeres Gebäude als die alte Terminei; denn es diente später adeligen Hausbesitzern als vornehmes Stadthaus³⁷⁵, und sonst wäre auch der hohe Aufpreis von 700 Gulden nicht gerechtfertigt gewesen.

Das neue Terminierhaus war auch mit höheren Abgaben belastet: Zwei Pfund und 24 Pfennig (insgesamt 504 Pfennig), also schon ein stattlicher Betrag, waren als „Burgrecht“ jährlich an das Bürgerspital zu leisten sowie ein Pfund Pfennig jährlich an das Siechenhaus in Mülln³⁷⁶. Die Zahlungen an das Bürgerspital lassen sich an Hand noch erhaltener Archivalien nachweisen³⁷⁷.

Jenes gewiß nicht unansehnliche Haus war jenes, welches als Quartier für Luther in Frage gekommen wäre, als Johann von Staupitz, wie bereits früher ausgeführt, circa ein Jahr nach dem berühmten sogenannten Thesenanschlag

373) Zillner (wie Anm. 102) I 271, 278 u. 280.

374) Vgl. hierzu die Beschreibung von „Haus und Hofstatt“ auf S. 144 f.; es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß auch das Terminierhaus der Welser Minoriten diesem Haustypus angehörte (s. Urkunde von 1407 November 7, zit. in Anm. 113, wo das spätere Terminierhaus als „Haws und Hofstat“ bezeichnet wird).

375) Die späteren Besitzer dieses Hauses waren lauter Adelige: Der Ritter Hans Schenk zum Schenkenstein, der Hofmeister Kardinal Langs (Inhaber bis 1532), der Leibnitzer Vizedom Ehrenreich von Trauttmansdorff (bis 1536), Balthasar von Thannhausen, salzburgischer Pfleger von Raschenberg und bayerischer Pfleger von Braunau bzw. dessen Witwe Euphrosina, geb. von Apfenthal (bis 1568) und schließlich das reiche Gewerkengeschlecht der ebenfalls geadelten Weitmoser (Zillner, wie Anm. 102, I 279). Balthasar III. von Thannhausen, ein sehr prunkliebender Herr, hat hier am 13. Oktober 1540 aus Anlaß der feierlichen Inbesitznahme des Erzstiftes Salzburg durch Herzog Ernst von Bayern ein fürstliches Mahl gegeben, an dem neben Herzog Ernst seine als Gäste in Salzburg weilenden fürstlichen Verwandten, nämlich die gemeinsam regierenden Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern, Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg sowie Markgraf Albrecht von Baden teilnahmen; siehe Raab R., Die Thannhausen. Ein Beitrag zur Kunde von Salzburger Adelsgeschlechtern (MGSL 12, 1872, 16).

376) HHStA, AUR 1513 April 9.

377) Die Zahlungen setzen allerdings erst mit dem Rechnungsjahr 1514/15 ein: SMCA, Stadtarchiv, RB 112, 9^v u. 25^v; es heißt hier: „Die brueder von Munchen von dem hauß zunagst an der Hawsperger haws dienen 2 lb d“ (9^v) und „Die Prueder von münchen von dem Haws zw nagst an der Hawsperger Haws, dient 24 d“ (25^v). Das Haus wird dem „Kai-Viertel“ zugezählt; als Vorbesitzer erscheinen „die Strattenwangerin und Christan Rieder, ir Hawswirt“ (25^v). In den folgenden Jahren zahlen die „Brüder von München“ dann regelmäßig ihren Burgrechtspfennig (RB 114–116, jeweils 9^v od. 10^v).

vom 31. Oktober 1517 den Reformator am 14. September 1518 aus Salzburg einlud, zu ihm zu kommen, „mit ihm zu leben und zu sterben“³⁷⁸.

Indessen sollte jenes Haus nicht mehr allzulange im Besitz der Augustiner verbleiben. Es wurde bereits 1519 verkauft, aus welchen Gründen allerdings, läßt sich nicht ermitteln. Jedenfalls dürfte Johann von Staupitz mit der Angelegenheit der Veräußerung dieses Hauses befaßt worden sein, denn er erhielt jene 180 Gulden, die er beim Hauskauf im Jahre 1513 zur Verfügung gestellt hatte, 1519 wieder zurück³⁷⁹. Ob er allerdings beim Verkauf des Hauses selbst zugegen war, muß dahingestellt bleiben. Der Verkauf hat 1519 stattgefunden, und zwar noch vor dem September dieses Jahres³⁸⁰. Denkbar wäre es jedenfalls schon, daß Staupitz bei diesem wichtigen Vorgang noch in Salzburg zugegen war, die chronologischen Ereignisse seines Lebens, die tieferstehend dargelegt werden, schließen diese Möglichkeit nicht aus³⁸¹. P. Gregor Mayr war jedenfalls zu dieser Zeit offensichtlich wieder in München, wo er für den 14. März 1519 und wohl auch für Dezember 1519 bezeugt ist³⁸².

Es wäre nun sehr interessant zu wissen, wo die Münchner Augustiner nach dem Abverkauf des schönen „Strattenwanger-Hauses“ gewohnt haben; diese Frage lenkt unsere Aufmerksamkeit wieder direkt auf die Person Johann von Staupitz' zurück, der am 28. August 1520 in Eisleben (Sachsen) sein Amt als Generalvikar der reformierten Augustinereremiten niederlegte, um sich anschließend nach Salzburg zurückzuziehen³⁸³. Wo hat er sich 1519 bzw. 1520 aufgehalten, wo hatten die Münchner Augustiner ab 1519 ihr Terminierhaus oder ihre Unterkunft, war Johann von Staupitz überhaupt „Stiftsprediger“ in Salzburg? Die weiteren Schicksale der Münchner Terminei verknüpfen sich mit dieser Frage und werden daher in den beiden nachfolgenden Kapiteln behandelt.

378) Vgl. hierzu Sallaberger J., Die Einladung Martin Luthers nach Salzburg im Herbst 1518 (Uni Trinoque Domino. Karl Berg. Bischof im Dienste der Einheit. Eine Festgabe Erzbischof Karl Berg zum 80. Geburtstag, hrsg. v. H. Paarhammer u. F.M. Schmölz, Salzburg 1989, 445–467, bes. 446).

379) BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 69^r.

380) Nach dem Rechnungsbuch des Bürgerspitals für den Zeitraum vom 18. 9. 1519 bis 17. 9. 1520 wird der Burgrechtspfennig für das ehemalige „Strattenwanger-Haus“ bereits von dem neuen Besitzer, dem Ritter Hans Schenk, dem Hofmeister und engen Vertrauten Kardinal Langs, beglichen (SMCA, Stadtarchiv, RB 117, 24^r: „Die brueder von Munich haben innen das Hauß zw nagst an der Haunsperger hauß, hat in von ihnen Her Hans Schengckh“). Daß der Verkauf schon 1519 erfolgte, bestätigt BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 69^r.

381) Siehe S. 153–155.

382) Bünger-Wentz (wie Anm. 340) 460.

383) Sallaberger (wie Anm. 324) 185.

8. War Johann von Staupitz „Stiftsprediger“ in Salzburg?

a) Biographische Daten zu Staupitz' Leben 1519 und 1520

Die gleich zu Beginn dieser Schrift aufgeworfene Frage, ob Johann von Staupitz vor seiner Wahl zum Abt von St. Peter „Stiftsprediger“ in Salzburg war, läßt sich nun an Hand der vorangegangenen Ausführungen über die Situation des Predigtwesens in Salzburg im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts auch genauer beleuchten. Zu diesem Zweck ist es notwendig, das Leben Staupitz' für jene letzten Jahre vor seiner Abtwahl näher zu betrachten.

An früherer Stelle wurden bereits die mehrmaligen Aufenthalte Staupitz' in der Salzachstadt dargelegt, zuletzt jener Nachweis, der den Generalvikar am 2. Februar 1519 als in Salzburg anwesend ausweist³⁸⁴. Auch für die Fastenzeit 1519 ist eine Anwesenheit von Staupitz in Salzburg zu belegen, da er hier die Fastenpredigten hielt³⁸⁵. Staupitz ist Luther damals sehr abgegangen³⁸⁶. Das Osterfest fiel 1519 auf einen verhältnismäßig späten Termin, nämlich auf den 24. April³⁸⁷. Es ist anzunehmen, daß Staupitz nach diesem Fest, also Ende April oder Anfang Mai von den Gestaden der Salzach aufgebrochen ist. Er wandte sich zuerst wohl nach München. Die übliche Route nach der bayerischen Landeshauptstadt ging damals über Salzburghofen, Freilassing und Waging nach Altenmarkt an der Alz, von dort weiter nach Wasserburg am Inn. Von Wasserburg am Inn aber sind es nur mehr ca. 13 km nach Norden zum Augustinerkloster Ramsau bei Haag in Oberbayern, wo Staupitz Anfang Mai oder in der ersten Maihälfte 1519 auf seiner Reise vorbeigekommen sein dürfte.

Dieses Kloster Ramsau, eine Gründung der reichsunmittelbaren Grafen von Haag³⁸⁸, unterstand ebenfalls der Jurisdiktion Staupitz', der 1509 den Anschluß dieses Klosters an seine Reformkongregation bewirkt und Ramsau dem aus Nürnberg kommenden P. Heinrich Rauch unterstellt hatte³⁸⁹; 1518 wirkte dort als Prior der ebenfalls aus dem Kloster Nürnberg stammende P. Martin Glaser, der sich im Wintersemester 1505/06 in Wittenberg immatri-

384) Siehe Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 265.

385) BSP, Codex b V 8, 73^r-81^r.

386) WA.B II, 343-345 Nr. 152 (Martin Luther an Staupitz, 1519 Februar 21); Sallaberger (wie Anm. 366) 183.

387) Grotefend H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1960¹⁰, Tafel 34.

388) Über Ramsau s. Kunzelmann A. (wie Anm. 13) 201-211.

389) Am 5. Januar 1509 trug P. Heinrich Rauch in sein Amtsbuch ein: „Sequantur debita in ramsaw anno domini 1509 tempore quo conventus oblatu et receptus est ad unionem fratrum reformatorum: Et ego fr. Henricus rawch filius Conventus nurmbergensis pro tunc prior institutus: obligavi me unacum conventu ad solvendum ea.“ (BHStA, KL Ramsau, Lit. 2, 116^r). Rauch, der sich am 15. Juli 1502 in Tübingen immatrikuliert hatte, war im WS 1502/03 nach Wittenberg übergewechselt, wo er 1503 zum Baccalaureus artium graduiert worden war (Bünger-Wentz, wie Anm. 340, 462).- Das Datum des Anschlusses von Ramsau an die Sächsische Reformkongregation war bisher nicht bekannt.

kuliert hatte und dort (unter Luther) am 18. September 1517 zum *Baccalaureus biblicus* graduiert worden war. Glaser war Luther sehr zugetan³⁹⁰. Als sich Staupitz von Salzburg nach Augsburg begab, um Luther bei seinen Unterredungen mit Kardinal Cajetan beizustehen, war er ebenfalls über das Kloster Ramsau gereist und hatte sich dabei vom Prior Glaser ein Pferd ausgeliehen³⁹¹; mit diesem Pferd ist Luther, der zu Fuß nach Augsburg gekommen war, dann nach Wittenberg zurückgeritten³⁹². Anlässlich der Durchreise Staupitz' durch Ramsau 1519 kam daher die Rede noch einmal auf dieses Pferd, Staupitz scheint Luther in Wittenberg angeschrieben zu haben, und dieser entschuldigte sich am 30. Mai 1519 nun bei Prior Glaser, dieser möge den Verlust des Pferdes „per intercessionem Reverendi Patris Vicarii“ (= Staupitz) verzeihen. Aber er hoffe, den Ramsauer Prior einmal in Wittenberg begrüßen zu können, wie er von Staupitz mit Freuden erfahren habe³⁹³.

Von Ramsau bei Haag ging Staupitz' weiterer Weg vermutlich über München nach Nürnberg. Dort war P. Wenzel Link³⁹⁴, Luthers Freund, der dem Reformator erst vor wenigen Monaten einen neuen Habit geschenkt hatte, damit er zu den Besprechungen mit Kardinal Cajetan in Augsburg vom 12. bis 14. Oktober 1518 anständig gewandert erscheinen könne³⁹⁵. Link war Luther bei den Verhandlungen in Augsburg ebenso wie Staupitz beigestanden, wie uns der Reformator selbst bestätigt³⁹⁶. Jetzt trafen sich Staupitz und Link in Nürnberg wieder³⁹⁷, und gemeinsam reisten die beiden als Visitatoren nach Sachsen weiter, wo sich inzwischen die bekannte Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck anbahnte bzw. stattfand (27. Juni bis 16. Juli 1519)³⁹⁸. Erst nach dieser kirchengeschichtlich so bedeutsamen Disputation, Ende Juli 1519, trafen die beiden mit Luther zusammen, und zwar im sächsischen Kloster Grimma, das ca. 70 km südlich von Wittenberg, aber nahe bei Leipzig (nur 25 km entfernt) liegt³⁹⁹. Dann brach Staupitz wieder zur Rückreise auf, zuerst nach Nürnberg, wo er am 24. September ankam, und dann nach

390) Glaser ist zur Reformation übergetreten und wurde protestantischer Prediger und Pfarrer. Nähere Angaben über ihn s. Bünger-Wentz (wie Anm. 340) 470 f.

391) WA.TR V, 78: „Stupitius mihi Augustae confecit equum a priore quodam“. Dieser gewisse Prior war höchstwahrscheinlich P. Glaser.

392) Boehmer H., *Der junge Luther*, Leipzig 1939², 221 f.

393) WA.B II, 408–410, Nr. 182, Luther an Martin Glaser, 30. Mai 1519: „... sicut ex Reverendo Patre Vicario futurum audivi gaudens“.

394) Eingehende biographische Daten zu Link in Bünger-Wentz (wie Anm. 340) 464–466.

395) Kunzelmann (wie Anm. 14) 478.

396) WA.B I, 220 f., Nr. 103, Luther an Cajetan, 17. Oktober 1518.

397) Christoph Scheurl's Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit 1–2, hrsg. v. F. Frhr. v. Soden u. J. K. F. Knaake, Nachdr. Aalen 1962, II 52, Nr. 170.

398) Vgl. Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 264 f.

399) WA.B I, 432, Nr. 188; Kolde Th., *Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz*. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen, Gotha 1879, 322.

München⁴⁰⁰. Damals schrieb Luther an den bereits abgereisten Staupitz seinen vielleicht ergreifendsten Brief, ein langes Schreiben, in dem er mit beredten Worten seiner Sehnsucht nach Staupitz Ausdruck verlieh; am Schluß schrieb Luther, daß ihm der Generalvikar sogar im Traum erschienen sei⁴⁰¹.

Auch jetzt blieb Staupitz aber keineswegs im Kloster der bayerischen Residenzstadt, sondern begab sich wiederum nach Salzburg. Er muß wohl Anfang Dezember 1519 schon in dieser Stadt gewesen sein, denn am 18. Dezember dieses Jahres schrieb Luther an seinen Freund P. Johann Lang in Erfurt, daß Staupitz „gesund und geehrt“ wiederum in Salzburg wirke; Staupitz habe ihm geschrieben, daß Eck auch dort gegen Luther agiere, aber dem Kardinal Lang mißfalle Ecks Auftreten⁴⁰². Lang war erst gegen Ende August 1519 mit großem Pomp in Salzburg eingezogen, um von Erzstift und Diözese Salzburg Besitz zu ergreifen, und hatte Salzburg zu diesem Zeitpunkt Richtung Innsbruck schon wieder verlassen⁴⁰³. Ihm erschien wohl die Causa Lutheri damals noch nicht als so vordringlich.

Es ist wohl nicht ganz unzulässig, sich vorzustellen, daß Staupitz seinen Aufenthalt in Salzburg im Dezember 1519 dazu genützt hat, um (für den Stiftsprediger?) Fastenpredigten zu halten, auch wenn von diesem Jahr keine Fastenpredigten erhalten geblieben sind.

Es ist durchaus möglich, daß Staupitz den ganzen Winter über in Salzburg verblieb, jedenfalls hat er auch die Fastenpredigten des Jahres 1520 hier gehalten⁴⁰⁴. Diese Fastenpredigten hielt der beliebte Kanzelredner durch vierzehn Tage, beginnend am 23. März 1520⁴⁰⁵.

400) Kolde (wie Anm. 399) 323, Anm. 1.

401) WA.B I, 513–517, Nr. 202, Luther an Staupitz, 3. Oktober 1519: „... Hac nocte somnium de te habui, tamquam recessuro a me, amarissime me flente et dolente, verum te manu mota mihi dicente, quiescerem, te reversurum esse ad me; hoc certe verum factum est hoc ipso die.“

402) WA.B I, 596–598, Nr. 232, Luther an Joh. Lang, 18. 12. 1519: „Reverendus Pater Vicarius Saltzburgae agit sanus et honoratus, scribens Eccium ambire primores passim, sed Cardinali Langio Episcopo displicere Eccianam modestiam ...“ Dieses Schreiben Staupitz' an ihn erwähnt Luther auch in einem Brief an Spalatin aus jener Zeit (WA.B I, 571 f., Nr. 228).

403) Lang, der noch am 13. August 1519 die Münchner Verträge mit den bayerischen Herzögen geschlossen hatte, sandte am 30. August bereits aus Salzburg an den Freisinger Bischof Pfalzgraf Philipp die Bitte, ihm am 25. September die Bischofsweihe zu erteilen (Meichelbeck K., *Historia Frisingensis* 2, Augsburg 1729, 296). Am 18. Oktober 1519 war Lang noch in Salzburg, am 7. November bereits außerhalb der Stadt, die er nach Aufhalten in Innsbruck und Augsburg erst am 16. Februar 1520 wieder betrat (SLA, Geheimes Archiv XXXIV/2 Catenichl Österreich, 25 f. u. 31; SLA Hofrat Catenichl 1519/1520, 127^r). Für sachdienliche Hinweise dankt der Verf. Herrn Dr. Hans Bayr, Salzburg.

404) Überliefert sind diese Predigten in BSP, Codex b V 8, 83^r–99^r.

405) Sallaberger J., *Johann von Staupitz, Fastenpredigten 1520* (St. Peter in Salzburg, Schätze europäischer Kunst und Kultur. Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum, Salzburg 1982, 325). Der Verf. dankt bei dieser Gelegenheit Herrn

Schwere Sorgen über die sich anbahnende ernste Lage dürften Staupitz aber schon in Salzburg bedrückt haben. So schrieb er aus dieser Stadt am 11. März 1520, also noch vor den Fastenpredigten, an P. Johann Lang, der im April 1518 auf dem Kapitel in Heidelberg zum Distriktsvikar für die elf thüringisch-sächsischen Augustinerklöster gewählt worden und damit direkt Luther in diesem wichtigen Amt gefolgt war⁴⁰⁶. In diesem Schreiben legte er Lang, nunmehr Luthers direktem Vorgesetzten, seine Sorgen und Ängste dar. Sie müßten zusammentreffen, sonst würde die Angelegenheit sich verschlimmern. Allein wisse er keinen Rat; er sei bestrebt, der Gemeinschaft mit der Hilfe der Gemeinschaft zu dienen. Deshalb (um sich zu beraten) befehle er P. Lang, auf den 21. April 1520 frühmorgens zu ihm in den unterfränkischen Augustinerkonvent Kulmbach zu kommen. Auch andere Patres dürften zu dieser Zusammenkunft kommen, wenn sie Wichtiges vorzubringen hätten⁴⁰⁷.

Wahrscheinlich bald nach Ostern, das 1520 auf den 8. April fiel, dürfte dann Staupitz von Salzburg aufgebrochen sein, auch diesmal wiederum nach München.

Dort in München, wo sich das Augustinerkloster unweit der alten Herzogsburg befindet, scheint Staupitz mit Herzog Wilhelm IV. zusammengekommen zu sein, denn er erhielt dort einen interessanten Auftrag. Der bayerische Herzog war nämlich mit den seiner Landeshoheit unterstehenden Prämonstratenser-Chorherren (Osterhofen bei Straubing, St. Salvator bei Ortenburg, Schäftlarn bei München, Steingaden bei Schongau, Windberg bei Straubing) sehr unzufrieden und deshalb bemüht, diese zu „geistlichem ordentlichem leben und rechter obßervantz“ zu bringen. Die sächsischen Prämonstratenser-Chorherren hatten offensichtlich einen besseren Ruf, und da Staupitz ohnehin auf dem Weg war, ließ der Herzog bei Kurfürst Friedrich dem Weisen, der sein Cousin war⁴⁰⁸, um diesbezügliche Unterstützung bitten. In der Tat schickte der sächsische Kurfürst ein Schreiben an die Prämonstratenser von Mildenfurt bei Weida in Thüringen, in dem er diese aufforderte, Doktor Staupitz bei der Reformierung der bayerischen Klöster behilflich zu sein. Sie sollten ihm eine Abschrift ihrer Statuten übergeben. Außerdem sollten einige zur Reformarbeit geeignete Prämonstratenser-Chorherren aus Mildenfurt Staupitz bei seiner Rückreise nach Bayern begleiten; dort angekom-

Dr. Wolfram Schneider-Lastin/Basel, für seine wertvollen Hinweise bezüglich der Entstehung und Datierung dieser Fastenpredigten.

406) Kunzelmann (wie Anm. 14) 476.

407) Das Schreiben ist vollinhaltlich abgedruckt bei Kolde (wie Anm. 399) 444, Nr. 17, Staupitz aus Salzburg an Lang, 11. März 1520.

408) Die Mutter des sächsischen Kurfürsten Friedrich, Elisabeth (1441–1486), war eine Schwester des Herzogs Albrecht IV. von Bayern, des Vaters von Herzog Wilhelm IV.; s. Stammtafel I in Handbuch der Bayerischen Geschichte, hg. v. M. Spindler, 2. Bd., München 1966.

men, würden jene unter dem besonderen Schutz des Herzogs stehen⁴⁰⁹. — Ob tatsächlich sächsische Prämonstratenser dann mit Staupitz nach Bayern zurückkamen, ist auf Grund der kirchlichen Lage im Jahre 1520 eher sehr fraglich. Feststehen dürfte hingegen, daß Staupitz somit im April 1520 noch in München geweiht haben dürfte.

Nächste Station auf seiner Reise war Nürnberg. In dieser wichtigen Stadt muß Staupitz bereits Mitte April 1520 angekommen sein, denn er wollte ja am 21. April bereits in Kulmbach sein. Von hier aus schrieb er auch an Luther, der seinen Brief noch im April erhielt. Denn am 1. Mai dieses Jahres eröffnete der Reformator brieflich Georg Spalatin, dem Geheimsekretär, Rat und Seelsorger des sächsischen Kurfürsten⁴¹⁰, daß er aus Nürnberg von Staupitz — und auch von Link — Briefe erhalten habe. Der Generalvikar habe ihn darin gelobt und habe nun bessere Hoffnung in der Sache Luthers, als man früher für gewöhnlich von ihm vernommen hätte⁴¹¹.

Luther hat in diesem Fall wohl Staupitz nicht richtig eingeschätzt, denn dieser war keineswegs frohgemut, sondern entschied sich, das erst im kommenden Jahr fällige Kapitel um ein volles Jahr vorzuverlegen. Dieses sollte am Tag des Ordensvaters Augustinus im erst kurz zuvor (1515) in Luthers Geburtsort Eisleben gegründeten Augustinerkloster stattfinden. Dort wollte er sein Amt niederlegen. Luther wußte schon Anfang Mai 1520 von diesen Plänen⁴¹².

Staupitz, der es vorgezogen hatte, das im Frühjahr dieses Jahres fällige Generalkapitel in Rom nicht zu besuchen, versuchte, Luther durch ein Schreiben aus Erfurt noch von der Herausgabe weiterer Schriften abzuhalten, aber er kam zu spät⁴¹³. Am 18. August 1520 schrieb Luther an Lang, daß bereits 4 000 Exemplare der ersten der drei großen Programmschriften des Jahres 1520 gedruckt waren („An den christlichen Adel der deutschen Nation“)⁴¹⁴.

Angesichts dieser Lage resignierte Staupitz, wie er vorgehabt hatte. Am 28. August 1520 trat er auf dem Kapitel, auf dem auch Karl von Miltitz noch

409) Diezel R., Das Prämonstratenserkloster Mildenfurt bei Weida (Thüringen), Jena 1937, 74. (Als bayerischer Herzog wird hier fälschlich der schon 1508 verstorbene Albrecht IV. genannt).

410) Über ihn Höß I., Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar 1956.

411) S. hierzu WA.B II, 95 f., Nr. 283: „... Ex Nurmberga Staupitianas literas accepi, laudantes tandem ac firmius sperantes in causa mea quam antea solitus sum audire.“

412) WA.B II, 100 f., Nr. 285, Luther an Spalatin, 5. Mai 1520: „Vicarius noster anticipavit Capitulum nostrum ad festum Augustini ad Islebenn venturus depositurusque ibi officii onus, ut dicitur.“

413) WA.B II, 168, Nr. 328, Luther an Link: „... Reverendus pater Vicarius heri ex Erfordia mihi scripsit, rogans, ne ederem libellum de statu Christianorum emendando, nescio enim, quo nomine ei sit accusatus, sed tarde venit iam edito libello. Tu fac, ut praesens eum mitiges.“

414) WA.B II, 167 f., Nr. 327, Luther an Lang, 18. 8. 1520.

im Namen des Papstes zu den versammelten Augustinern gesprochen hatte, von seinem Amt zurück⁴¹⁵.

Nach Staupitz' Rücktritt als Generalvikar hatten die reformierten Augustiner einen neuen Oberen wählen müssen. Es wurde dies P. Wenzel Link, der als Freund Luthers galt. Staupitz hatte auch zu Link, der am 8. Jänner 1483 in Kolditz bei Zwickau geboren und daher wesentlich jünger wie er selbst war, ein gutes Einvernehmen⁴¹⁶. Über Miltitz' Wunsch begaben sich Staupitz und der neue Generalvikar Link sowie einige andere Patres Anfang September 1520 zu Luther nach Wittenberg, um ihn zu bitten, an den Papst privat zu schreiben, daß er diesen keineswegs in seiner Person habe angreifen wollen⁴¹⁷. Luther hat sich dazu auch verstanden, indem er Mitte Oktober einen auf den 6. September 1520 zurückdatierten Offenen Brief an Papst Leo X. verfaßte⁴¹⁸.

b) Die Augustiner Besler und Mayr in Salzburg

Wohin Staupitz sich unmittelbar nach seiner Amtsniederlegung begeben hat, ist nicht bekannt. Es gibt auch keine Belege, daß er 1520 die Adventpredigten in Salzburg gehalten hat. Möglich wäre es aber schon. Denn bereits am 4. Januar 1521 läßt Staupitz bereits wieder von sich hören, und zwar eben aus Salzburg. Er schrieb an P. Wenzel Link, der nun sein Vorgesetzter geworden war. Deutlich nennt Staupitz in diesem Schreiben sein Hauptmotiv, warum er gerade nach Salzburg gezogen sei. Er hoffte, hier Frieden vor den Auseinandersetzungen um Luther zu finden. Doch nun sah er sich auch in Salzburg mit der Forderung konfrontiert, sich klar für oder gegen Luther auszusprechen. Staupitz löste das Problem, indem er erklärte, er könne nicht (Luthers Äußerungen) widerrufen, weil diese ja nicht von ihm, Staupitz, stammten. Dieses sehr für Luther eingestellte Schreiben⁴¹⁹ beendete Staupitz mit einem für unsere Fragestellung nach einer Stiftspredigertätigkeit bemerkenswerten Schluß:

„Ein herzliches Lebewohl, Eure Paternität⁴²⁰, und vergeßt uns nicht in ‚Zum Finstern Stern‘ am Ende der Welt. Es grüßen Dich meine Mitgefangenen, die Patres Mayer und Beßler, die Eure Paternität gern persönlich sehen und mit ihm den Wein kosten möchten, welcher wohl auch besser als in Salz-

415) Ebd., 171, Nr. 331, Miltitz an Luther, 29. 8. 1520.

416) Kunzelmann (wie Anm. 14) 508–512; über Link s. Rabe H., Link (LThK 6, 1961, 1066 f.).

417) Vgl. WA.B II, 184 f., Nr. 337, Luther an Spalatin, 11. 9. 1520.

418) WA VII, 3–11 (deutsch) bzw. 42–49.

419) Verpoortennius M. A. M., *Sacra superioris aevi analecta, in quibus variorum ad Venceslaum Lincum Epistolae plures quam septuaginta ...*, Coburg 1708, 49–52; abgedruckt auch in Grimm K. L. W., *De Ioanne Staupitio eiusque in sacrorum Christianorum instaurationem meritis* (Zeitschrift für die historische Theologie, 7 = N.F. 1, hg. v. Ch. F. Illgen, Leipzig 1837, 123 f.); siehe auch Sallaberger (wie Anm. 366) 185–187.

420) „Paternität“ war die übliche Anrede für Provinziale und natürlich auch für einen Generalvikar.

burg befunden werden kann; und sie versprechen, auch Widerwärtiges mit Dir in Gleichmut zu ertragen.

Salzburg, 4. Jänner 1521.⁴²¹

Der Text dieses Briefes kann bei oberflächlicher Betrachtung zu Mißverständnissen Anlaß geben, als ob die Bewegungsfreiheit von Staupitz, Mayr und Besler eingeschränkt gewesen wäre⁴²². In Wirklichkeit war dies keineswegs der Fall, und die „Gefangenen“ Mayr und Besler zeigen sich — um von Staupitz einmal zu schweigen — als höchst aktive Patres, wie noch zu zeigen sein wird. Wir sehen daraus, daß P. Mayr nunmehr wieder in Salzburg war, vermutlich als Terminarius. Aus der Lebensbeschreibung P. Beslers wissen wir, daß P. Mayr mehrere Briefe und Einladungen an P. Besler, der im schwäbischen Kloster Mindelheim war, sandte, wahrscheinlich bereits aus Salzburg⁴²³. Ab Anfang 1520 war P. Besler nach eigenen Worten „Stationarius in Salzburg“, d. h. in der hiesigen Terminei tätig gewesen. Anscheinend fühlte er sich hier und in dieser Tätigkeit nicht wohl, denn er bat — ebenfalls nach seinen eigenen Worten — im Jänner 1521 den neuen Generalvikar Link um Ablösung von seinem Posten. Link selbst ist offenbar nicht nach Salzburg gekommen, und so trafen sich Staupitz, Besler und Link zu Ostern 1521 in München, wo sie drei bis vier Tage blieben. Besler, der schon Staupitz auf seinen Visitationsreisen begleitet hatte, ging nun auch mit dessen Nachfolger Link auf eine längere Visitationsreise⁴²⁴, während Staupitz nach Salzburg, wie anzunehmen ist, zurückkehrte, wo offensichtlich P. Mayr zurückgeblieben war. Der Ausdruck „Mitgefangener“ ist für P. Besler also als Ausdruck einer Mißstimmung zu deuten, und nicht etwa als Hinweis auf eine etwaige Unfreiheit, ebensowenig wie für P. Mayr.

Staupitz, Mayr und Besler waren keine „Gefangenen“. Wohl aber waren sie kaum in gehobener Stimmung, als Staupitz den oben angeführten Brief schrieb. Gewiß belastete sie die Entwicklung in Wittenberg; hatte doch Luther am 10. Dezember 1520 um 9 Uhr vormittags vor dem Elstertor die Bannandrohungsbulle mitsamt den kirchlichen Rechtsbüchern und Schriften seiner Gegner öffentlich verbrannt und so seinem Bruch mit Rom einen allen sicht-

421) Verpoortennius (wie Anm. 419) 51 f.; der lateinische Originaltext lautet: „... Valeat Tua Reverenda Paternitas, et nos zum finstern Stern in culo mundi ne deseras. Salutant te concaptivi mei, Patres Mayer und Bessler, cupientes videre faciem Reverendae Vestrae Paternitatis und simul gustare vinum, quod et quale Salzpurgae melius inveniri poterit, sed et adversa tecum aequanimiter ferre promittunt. Ex Salzpurga 4. Jan. 1521.“

422) Schon Verpoortennius, der Erstherausgeber dieses Briefes, dachte in diese Richtung, als er zum Ausdruck „Concaptivi“ kurz anmerkte: „id est in eodem haerentes monasterio, iisdem pressi conscientiae angustiis. Neque noster Staupitius in carcere [!] fuit“.

423) Vita Besleri (wie Anm. 354) 364.

424) Ebd. 365; die sehr weite gemeinsame Visitationsreise von Link und Besler ist auch beschrieben von Kunzelmann (wie Anm. 14) 509.

baren Ausdruck verliehen⁴²⁵. Von diesen Ereignissen in Wittenberg erfuhren im übrigen die in Salzburg weilenden Augustiner Staupitz, Mayr und Besler sehr bald von keinem Geringeren als von dem Reformator selbst; schon am 14. Januar 1521 schrieb dieser an seinen einstigen Vorgesetzten, er habe die „Bulle und die Bücher“ des Papstes verbrannt, zuerst „zitternd und betend“, nunmehr aber erleichtert wie nie zuvor in seinem Leben. Am Beginn dieses seines Schreibens erinnerte er Staupitz daran, daß dieser einst in Augsburg zu ihm gesagt habe: „Gedenke, Pater, daß Du dies im Namen unseres Herrn Jesus Christus angefangen hast; dieses Wort habe er, Luther, als ein Wort, das nicht von Staupitz, sondern durch Staupitz zu ihm gesprochen worden sei, angenommen; es habe sich seiner Erinnerung fest eingeprägt“⁴²⁶. — Freilich war damals in Augsburg bei den Unterredungen mit Kardinal Cajetan, als man noch miteinander im Gespräch war, eine ganz andere Situation gewesen als Anfang 1521; Luther gab hierzu dem von ihm so geschätzten Staupitz selbst eine Art „Lagebericht“⁴²⁷.

Auch über P. Besler, der damals mit Staupitz und Mayr in der Salzburger Augustiner-Terminei weilte, sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet. Er hat nämlich sein Leben in kurzer Form selbst beschrieben. Danach war er ein gebürtiger Nürnberger; am 2. März 1486 war er in das dortige Augustinerkloster eingetreten, bereits am 22. März 1488 wurde er zum Priester geweiht⁴²⁸. Demnach müßte er bei Zugrundelegung eines Weihealters von 24 Jahren noch vor 1464 geboren worden sein und war somit ungefähr gleichaltrig wie Staupitz bzw. der vielleicht etwas jüngere P. Mayr. Seine Studien in Ingolstadt beschloß er als Baccalaureus in artibus. Nach Tätigkeiten in den Augustinerklöstern Nürnberg und Eßlingen/Württemberg wurde er am 7. Mai 1503 Prior von München; er löste damit Staupitz in diesem wichtigen Amt ab⁴²⁹. Es wurde bereits erwähnt, daß Besler in Staupitz' Auftrag fast vier Jahre in Rom weilte und zusammen mit P. Mayr von der Ewigen Stadt nach München zurückritt⁴³⁰. Bereits früher, schon 1504, hatte Besler seinen Generaloberen Stau-

425) WA.B II, 234, Nr. 361, Luther an Spalatin, 10. 12. 1520.

426) Ebd. 245–247, Nr. 366, Luther an Staupitz in Salzburg, 14. Januar 1521: „Salutem. Cum Augustae essemus, reverendissime Pater, inter caetera, quae de hac mea causa tractabamus, dicebas ad me: ‚Memor esto, frater, te ista in nomine Domini nostri Ihesu Christi incepisse‘; quod verbum non a te, sed per te mihi dictum accepi et memori valde mente repositum teneo. Tuo itaque nunc te verbo isto peto: ‚Memo esto et tu, hoc te verbum ad me dixisse‘. Hactenus lusum est in ista re, serius instat, et, sicut tu dixisti, nisi Deus hoc perficiat, impossibile est perfici; ... Exussi libros papae et bullam, primum trepidus et orans, sed nunc laetior, quam ullo alio totius vitae meae factio ...“

427) Luther erwähnte ein Schreiben des Kaisers an den sächsischen Kurfürsten in dieser Angelegenheit, ferner daß seine, Luthers, Bücher in Löwen, Köln und Mainz verbrannt worden seien und daß Hieronymus Emser und Thomas Murner gegen ihn geschrieben hätten (WA.B II, 245–247, Nr. 366).

428) Vita Besleri (wie Anm. 354) 357.

429) Ebd. 357 f.

430) Vgl. S. 148.

pitz auf einer Visitationsreise begleitet, ebenso wie im Jahre 1511. Bei dieser letzteren, die im Frühjahr 1511 ihren Anfang nahm, waren die beiden sehr weit gezogen: bis nach Holland, Belgien, Westfalen und schließlich nach Sachsen. Die Rückreise traten sie dann nach Süden an, und zwar wandten sie sich zuerst nach Nürnberg, dann zogen sie über Regensburg nach Salzburg. Hier haben dann Staupitz und Besler mit dem bereits seit Sommer 1510 hier weilenden P. Mayr gemeinsam den Winter verbracht⁴³¹. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß schon damals Staupitz als Prediger für den Advent 1511 in der Stadtpfarrkirche aufgetreten sein könnte und vielleicht deshalb den Winter in Salzburg verbringen wollte.

Als 1512 der aus Rom zurückkehrende P. Johann von Mecheln⁴³² dem noch in Salzburg weilenden Johann von Staupitz über die Ergebnisse seiner in Staupitz' Auftrag in der Ewigen Stadt geführten Verhandlungen Bericht erstattete, weilte Besler noch in Salzburg. Es war dies um den 21. Februar 1512⁴³³. Da Staupitz zu Pfingsten 1512 ein Kapitel in Köln abhalten wollte, begleitete der reiselustige P. Besler zur Vorbereitung des Kapitels gleich den nach den Niederlanden zurückkehrenden P. Johann von Mecheln auf seinem Heimweg, und zwar bis Köln⁴³⁴; Staupitz wollte erst später nachfolgen, hielt er doch in jenem Jahr seine noch erhaltenen Fastenpredigten in Salzburg⁴³⁵. P. Mayr hingegen verblieb wohl in Salzburg.

Für den gebürtigen Nürnberger Besler folgten dann Tätigkeiten wieder in seiner Heimatstadt Nürnberg sowie im schwäbischen Mindelheim, später dann Visitationsreisen als Distriktvikar; Besler erwies sich auf diese Weise als eines der wichtigsten Mitglieder der ganzen deutschen Augustiner-Reformkongregation⁴³⁶. Wenn wir diese seine Lebensgeschichte uns vor Augen führen, erscheint es also nicht mehr so erstaunlich, daß dieser weitgereiste und unternehmungslustige Mann sich offensichtlich mit der Tätigkeit eines „Terminarius“ in Salzburg nicht so recht anfreunden konnte und sich infolgedessen als „Mitgefänger“ („Concaptivus“) Staupitz' in Salzburg fühlte.

431) Vita Besleri (wie Anm. 354) 358–363.

432) Über ihn s. Bünger-Wentz (wie Anm. 340) 473 f.

433) Vita Besleri (wie Anm. 354) 363: „In carnisprivio“ ist eine ungenaue Zeitangabe. Dies kann der Sonntag „Esto mihi“ (7. Sonntag vor Ostern), der im Jahre 1512 auf den 21. Februar fiel, sein, es kommen aber auch andere Tage vor und nach diesem Datum in Frage.

434) Vita Besleri (wie Anm. 354) 363: „... Salisburgum venimus. Unde postea anno 1512 in carnisprivio a P[aternitate] sua missus sum Coloniam, ob capituli ibi celebrandi prooperationem, cum P. Magistro Jo[hanne] Mechlinia, qui tunc Romam missus redierat.“

435) Staupitz' Fastenpredigten von 1512 sind überliefert in BSP, Codex b V 8, 2r–58v; gedruckte Edition in Johann von Staupitz, Salzburger Predigten 1512. Textkritische Edition von W. Schneider-Lastin (Phil. Diss. Tübingen 1984), Tübingen 1990.

436) Kolde (wie Anm. 399) 263; Kunzelmann (wie Anm. 14) 364, 466 u. 518; Vita Besleri (wie Anm. 354) 363–365.

Daß weder Staupitz noch Mayr wirklich „Gefangene“ waren, die gegen ihren Willen in Salzburg festgehalten wurden, wie dies Jeremias im Hinblick auf Staupitz 1927 behauptete⁴³⁷, bezeugt auch ihr späteres Leben. Der sehr aktive P. Besler, der nach seinem Salzburger Aufenthalt seine erwähnte lange Visitationsreise zusammen mit dem lutherfreundlichen Generalvikar Link unternahm, wurde ab dem Kapitel von Grimma zu Pfingsten 1522 immer mehr zum führenden Haupt jener antilutherisch eingestellten Augustiner, die mit dem lutherfreundlichen Kurs Links nicht zufrieden waren. Als er sich in seinem Profestkloster Nürnberg niederließ, geriet er dort immer mehr in Gegensatz zur lutherfreundlichen Mehrheit der dortigen Mitbrüder. In seiner Tätigkeit von diesen stark behindert, sah er sich am 8. August 1524 zur Flucht aus der Reichsstadt genötigt, umsomehr als dort der Protestantismus zunehmend die Oberhand gewann⁴³⁸. Im fränkischen Kulmbach und dann in Köln, wo er am 23. November 1525 bis zum Jahr 1529 Prior war, hat Besler mit größtem Einsatz die Belange des katholischen Glaubens vertreten; über sein Lebensende sind wir nicht mehr unterrichtet⁴³⁹.

Auch P. Gregor Mayr hat sein späteres Leben ganz der Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens gewidmet; denn er wurde in Salzburg sogar mit dem Amt des „Stiftspredigers“ betraut und ist als solcher — wenn er es nicht schon früher gewesen ist — zumindest bereits für 1523 bezeugt. Den Nachweis dafür verdanken wir der mehrmals erwähnten Stiftung des „Bittgeldes“ für den Salzburger Bürger Nikolaus Klauß, das neben den drei Terminariern auch der Stiftsprediger erhalten sollte. Am 6. November 1523 erhielt nun ein Prueder Gregori“ als „Stiftsprediger“ die für ihn vorgesehenen zwei Schilling⁴⁴⁰. Daß dieser „Bruder Gregor“ aber kaum jemand anderer als P. Gregor Mayr gewesen sein wird, erhellt aus der nächsten Auszahlung des „Bittgeldes“ für Nikolaus Klauß. Hier heißt der Stiftsprediger mit seinem Familiennamen „Doctor Mayer“⁴⁴¹. Auch wird neben ihm anschließend auch noch ein

437) Jeremias A., Johannes von Staupitz. Luthers Vater und Schüler. Sein Leben, sein Verhältnis zu Luther und eine Auswahl aus seinen Schriften, Berlin 1926, bes. 56–75. – Jeremias ging von der Anschauung aus, daß Staupitz bei seinem Gang nach Salzburg in eine „Falle“ des Kardinals Matthäus Lang gegangen sei.

438) Schon Anfang Juni 1524 vollzog die Reichsstadt Nürnberg jene grundlegenden Änderungen im Kirchenwesen, deren Bedeutung man später in die Worte kleidete: Man habe dem Papst Urlaub gegeben. Zur Einführung der Reformation in Nürnberg s. Seebaß G., Die Reformation in Nürnberg (Reformation in Nürnberg. Umbruch und Bewahrung. Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg 1979, Nürnberg 1979, 105–112, bes. 107 f.).

439) Vita Besleri (wie Anm. 354) 365–371; Kunzelmann (wie Anm. 14) 509–515.

440) KAS 5/69, RB der Stadtpfarrkirche 1523/24, 19v: „Item 1523 adi. 6. Novembris ausgebn dem Stiffit prediger petzallt prueder gregori pit geltt von dem vergangen Jar von wegen niclass klauß laut sein Zettl so ange ... per seinen dienner 60 d geben, facit thut 2 B.“

441) KAS 5/69, RB der Stadtpfarrkirche 1525–1527, 49r: „Item adi. titt. ° mer petzallt dem Stiffitprediger doctor Mayer in hallt seiner Zettl per meiner köchin gredl gesandt von wegen Niclaß Klauß gestiffit pittgeltt 60 d facit thuet 2 B.“ P. Mayer war zwar

gleichzeitiger „Prediger von München“ genannt, was darauf schließen läßt, daß bereits ein anderer Augustiner aus München an die Stelle des P. Gregor Mayr als Terminarius von Salzburg getreten war⁴⁴², weil letzterer eben nunmehr Stiftsprediger geworden war. Ihre Bestätigung findet diese Annahme in den Abteirechnungen St. Peter. Im Jahre 1525 erfolgte zweimal eine Schuldentrückzahlung an Gregor Mayr, einmal zu einem nicht genannten Datum von 20 Gulden, das zweitemal am 10. November 1525 von 50 Gulden; bei letzterer Zahlung wird Mayr als „Stif[ts]p[re]ldig[er]“ bezeichnet⁴⁴³.

Ebenso läßt eine weitere Quelle so ziemlich jeden Zweifel, daß P. Gregor Mayr der Stiftsprediger jener für die Kirchengeschichte und die Salzburger Geschichte so bedeutsamen Jahre von 1523 bis 1525 gewesen ist, verschwinden. Wir begegnen P. Mayr nämlich in einem Schreiben des Abtes Chilian Püttricher von St. Peter, das leider undatiert ist, aber vielleicht noch dem Jahr 1526 angehört⁴⁴⁴. Aus dem Inhalt des Schreibens ersehen wir, daß Mönche des Dominikanerordens und andere Patres, deren Klöster „in diesen kriegesischen Zeiten“ niedergebrannt oder verwüstet worden waren und die selbst das Schicksal der Vertreibung erlitten hatten und sich wegen des Umsichgreifens der Lehre Luthers auch nicht mehr durch Almosen erhalten konnten, in der Abtei St. Peter aufgenommen werden sollten. Ein gewisser „Herr Wenzeslaus“ sollte für diese die notwendige Dispens zum Übertritt in den Orden des hl. Benedikt besorgen, ebenso wie für zwei Benediktiner, die aus einem nicht reformierten Konvent kamen und in den reformierten Konvent von St. Peter übertreten wollten, die hierfür erforderliche Lizenz aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlangt hatten. „Herr Wenzeslaus“, in dem wir wohl einen rechtskundigen Mittelsmann zur Kurie in Rom erblicken können, wurde gebeten, auch hierbei zum Erhalt der notwendigen Dispens zu helfen. Der Brief beweist, welche Attraktivität in dieser für geistliche Häuser überaus schwierigen Zeit St. Peter sich bewahrt hatte, und er zeigt die Sorge des Abtes Kilian Püttricher für sein Kloster⁴⁴⁵. Dieses Schreiben gibt uns aber auch eine

nicht „Doktor“ der Theologie, eine ungenaue Verwendung akademischer Grade ist aber auch etwa im Fall des Stiftspredigers Nikolaus Vitzthum festzustellen, der „Magister“ war, aber einmal als „Doktor“ bezeichnet wurde (SMCA, Stadtarchiv, RB 105, 92v).

442) Ebd. 49r.

443) Beide Zahlungen in ASP HsA 629, 95v.

444) ASP HsA 29, Nr. 143 (140), 54 (Briefe: Latinae editiones Kiliani); die meisten Schreiben dieser anscheinend chronologisch geordneten Briefsammlung sind undatiert; die letzte Datierung vor Nr. 143 findet sich bei Nr. 136 (18. 3. 1526), die nächste Datierung nach Nr. 143 bei Nr. 151 („die Luce Evangeliste anno 1526 = 18. 10. 1526) bzw. bei Nr. 152 (24. 8. 1527). Auch innere Kriterien, wie die Erwähnung der Brandschatzung und Verwüstung von Klöstern, in denen man wohl Anspielungen auf die Bauernkriege 1525 sehen kann, machen eine Entstehung des Briefes im Jahre 1526, evtl. 1527, durchaus plausibel.

445) Ebd.: „S[alutem] D[omino] Venceslao integerrimo. Vix t[ame]n apud me fuissetis, multa vobis comiseram de dispensatione impetranda super duos f[rat]res ord[in]is S[anc]ti Benedicti qui de mo[n]asterio suo non reformato ad n[ost]r[u]m mo[n]aste-

wichtige Information über P. Gregor Mayr. Wir erfahren erstens, daß dieser tatsächlich als Stiftsprediger wirkte, daß er bei der Salzburger Bevölkerung beliebt und von ihr akzeptiert war und daß auch P. Mayr nach dem Vorbild der vorhin genannten Patres (und wohl auch nach dem Vorbild seines zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits verstorbenen Freundes und einstigen Vorgesetzten Johann von Staupitz) in die Abtei St. Peter bzw. in den Benediktinerorden übertreten wollte. Zu diesem Zwecke hatte P. Gregorius sogar bereits die schriftliche Erlaubnis seines eigenen Ordensoberen — es wird nicht gesagt, ob es sich dabei um die des Münchner Priors oder die des Provinzials handelt — erlangt. Auch seine Dispens wurde bei dieser Gelegenheit dem „Herrn Wenzeslaus“ empfohlen⁴⁴⁶.

Die Bemühung Mayrs, gleich seinem einstigen Oberen Staupitz in den Konvent von St. Peter aufgenommen zu werden, überrascht nicht, wenn wir uns die mehrfachen Kontakte zwischen der Abtei und Mayr aus jener Zeit vor Augen führen. So bezog die Abtei — wohl aus der Augustinertermine — von P. Mayr im Jahre 1522 einen „Schweinskopf“⁴⁴⁷, im selben Jahr kaufte sie von ihm eine Bibel, ein kostbares Stück, denn die Ausgaben betragen 13 Schilling und 8 Pfennig⁴⁴⁸. Vermutlich gehen auch noch auf Staupitz' Zeit jene Darlehen von 20 bzw. 50 fl. zurück, die der Nachfolger Staupitz' in St. Peter, Abt Chilian, 1525 an Gregor Mayr zurückzahlte⁴⁴⁹.

P. Gregor Mayr hat offensichtlich die nötige Dispens zum Übertritt nach St. Peter nicht erhalten. Sein Name scheint nicht unter den Konventualen von St. Peter auf⁴⁵⁰, hingegen ist seine Funktion als Stiftsprediger nicht nur aus der

rium reformatum sui pr[ae]lati petita prius lic[en]tia hact[enus] non obtenta tra[n]sire ... ut ego eos suscipere possem. P[rae]terea pl[ur]es de ordine p[rae]dicatorum et aliorum ordinum qui hiis temporibus bellorum monasteriis eorum combustis et devastatis expulsi sunt, aut se amplius sua elemosina sustentare non p[oss]unt luteriana perfidia int[er]venie[n]te quod iidem ad nostrum ordinem et monasterium recipi possent dispensationem expetivi aut quidem saltem aliqui ex eis puta certus numerus apud nos recipi posset ne penitus successu temporis in perniciem defice[re]mus ...“

446) Ebd.: „... Ceterum pro uno f[rat]re ord[in]is S[anc]ti Augustini nomine Gregorius Mair qui p[rae]dicatoris officium [sic!] agit Salispurge peto velitis impetrare ut simplex transitum sive curatum sive non curatum suscipere possit, sicut enim cives n[ost]ri sibi admodum favorabiles et sibi libe[n]ter aliquid conferrent sed dispensatione impeditur rogo plurimum citius eidem dispensatio impetretur, solvam ego ... quotquot desuper expendetur, habet vel sue superioris ad hoc licentiam uti l[itte]ris inclusis videtis.“

447) ASP HsA 628, 45v: „Item Gregori Mair von eines schweinkopfs wegen 4 d.“

448) Ebd. 49r: „Distributa pro Libraria anno 1522. Item pro una biblia a Gregorio Mair 13 ß 8 d“. Erwähnt auch bei Bonorand C., Joachim Vadian und der Humanismus im Bereich des Erzstifts Salzburg, St. Gallen 1980, 83.

449) ASP HsA 629, 95v: „Item D[omi]no Gregorio Mair solvi debitum 20 lb d“ (1525); ein zweiter Eintrag ebd., 95v: „Item solvi D[omi]no Mair Stif[ts]p[re]dig[er]e vigilia Martini [= 10. November] debitum 50 florenorum ... (1525).“

450) Lindner P., Professbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419–1856) (MGSL 46, 1906, 25 f. [Professen unter Abt Chilian Püttricher]).

sanktpetrischen Abteirechnung für 1525 bezeugt⁴⁵¹, sondern auch aus dem Rechnungsbuch des Spitalmeisters, das allerdings bis zum Jahre 1529 den Familiennamen des Stiftspredigers verschweigt, ab 1529 aber glücklicherweise preisgibt. Es ist dies — wie nicht anders zu erwarten — unser P. Gregor Mayr⁴⁵². Von der Pfingst-Quatember 1529 bis zur Weihnachts-Quatember 1530 erhielt er jeweils 23 Pfund Pfennig und zwei Schilling⁴⁵³, ab dem Frühjahrs-Quatember 1530 hingegen pro Vierteljahr sogar 26 Pfund Pfennig. Zur Herbst-Quatember des Jahres 1533 scheint dieser bemerkenswerte Mann zum letzten Mal in den Rechnungsbüchern des Bürgerspitals auf⁴⁵⁴. Den Grund erfahren wir aus einem Brief Kardinal Langs an den Abt von Mondsee vom 15. September 1533. Lang bezog sich darin auf die „Abred und Hanndlung unßers Stifft Prediger Gregorien Mayr halben“, wonach der Abt den Augustiner „für eine Zeitlang“ aufnehmen solle. Deshalb möge der Abt seinen Sekretär unverzüglich nach Salzburg und zugleich auch ein Fuhrwerk schicken, damit sich Mayr „samt seinem Pedtgewandt und Haußrat“ bis zum 22. September nach Mondsee verfügen könne. Der Brief läßt allerdings offen, warum Mayr nach Mondsee gebracht wurde⁴⁵⁵.

1529 erfuhr P. Gregor Mayr eine bedeutende Unterstützung als Stiftsprediger. Der am kirchlichen Gericht in Salzburg tätige Weltpriester und Mattseer Chorherr Leonhard Kummer, der als Notar in verschiedenen Urkunden greifbar ist, vermachte in seinem Letzten Willen den Verkaufserlös seines Hauses in der Pfeifergasse zur Hälfte dem Bruderhaus zu St. Sebastian in der Linzer Gasse, zur anderen Hälfte aber dem Stiftsprediger „zu pesserung und unterhalt“. Der Käufer dieses Hauses (heute: Pfeifergasse 18), dessen halber Verkaufserlös an P. Mayr ging, ist im übrigen ein in der Musikgeschichte Salzburgs sehr berühmter Mann: der „Monarcha organistarum“ Paul Hofhaimer⁴⁵⁶.

451) Siehe Anm. 449.

452) Die Form des Namens „Mayr“ wechselt naturgemäß in den Archivalien ständig.— Es wird hier jene bevorzugt, die P. Mayr selbst in dem von ihm angelegten Stift- und Gültbuch des Münchner Klosters verwendet hat und sich auch in den beiden erhaltenen Exemplaren dieses Archivale gleicht (BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, bzw. KL Fasz. 411/7/2, 1).

453) SMCA, Stadtarchiv, RB 120, 71^r u. RB 121, 83^v–84^r.— Für 1524 bis 1528 fehlen leider die entsprechenden Rechnungsbücher.

454) Ebd., RB 121, 84^v–85^r; RB 122, 92^v–94^v; RB 123, 91^v–93^r; RB 124, 94^v–96^r; RB 125, 91^v.

455) SLA Geheimes Archiv XXXIV/8 Catenichl Bayern, 343^r.

456) SMCA, Stadtarchiv, Bürgerspitalurkunde 1529 November 26. Die Verkaufsurkunde wurde ausgestellt vom Spitalmeister Christoph Schwaiger als „Einnemer und Verwalter des Stipendi der stift predicatur“ und Wolfgang Enndell, Brudermeister zu St. Sebastian, als Verlassenschaftsverwalter nach Leonhard Kummer; als Käufer erscheint der „edl gestrenge Herr Paulus Hofhaimer, Ritter der königlichen Maiestät in Ungern und peham“, des Kardinals Matthäus Lang „obristen Organist“. Ein eingehendes Regest dieser Urkunde bei Moser H. J., Paul Hofhaimer. Ein Lied- und Orgelmeister des deutschen Humanismus, Hildesheim 1966², 62.

c) War Staupitz „Stiftsprediger“?

Während also P. Gregor Mayr als Stiftsprediger zumindest ab November 1523 ziemlich feststeht, ist eine gleichartige Funktion für seinen ehemaligen Vorgesetzten Johann von Staupitz keineswegs gesichert. Es gibt Indizien, die eher gegen eine solche Annahme sprechen. Denn in seinem Schreiben vom 5. März 1521, wiederum an den neuen Generalvikar Link schrieb Staupitz unter anderem:

„... Wir bewohnen hier eine bescheidene Spelunke, in der wir gerne Eure Paternität sehen möchten. Wenn dies aber ohne Unannehmlichkeiten nicht möglich ist, dann möge Eure Paternität nach Gutdünken befehlen: Ich werde mit denen, die bei mir sind, Deinen Befehlen gehorsam nachkommen ...“⁴⁵⁷

Der Hinweis, daß Staupitz und diejenigen, „die bei ihm sind“, den Anordnungen des Generalvikars Link gehorsam sein wollen, spricht dafür, daß Staupitz auch zu diesem Zeitpunkt in der Salzburger Terminei wohnte. Auch ist in der „bescheidenen Spelunke“ („modica spelunca“), die Staupitz damals bewohnte, eher jene uns der Lage nach unbekanntes Terminei, die nach 1519 bewohnt wurde, zu sehen, als das Stiftsprediger-Haus, das ja sogar eine Täfelung aufwies und sich auch sonst in einem guten Zustand befunden haben dürfte⁴⁵⁸.

Auch ist zu bezweifeln, daß Staupitz angesichts der angespannten kirchlich-religiösen Lage mit der exponierten Tätigkeit eines „Stiftspredigers“ in Salzburg betraut worden wäre, war doch zu jenem Zeitpunkt seine Verbindung zu Luther noch sehr eng. Staupitz wurde ja von Rom beschuldigt, ein Anhänger des Reformators zu sein⁴⁵⁹. Luther und Staupitz standen auch tatsächlich damals noch in einer relativ intensiven brieflichen Verbindung: Nur drei Wochen nach jenem Schreiben, in dem er von der Verbrennung der Bannandrohungsbulle in Wittenberg berichtete, sandte der Reformator am 9. Februar 1521 als Antwort auf ein nicht mehr erhaltenes Staupitz-Schreiben einen weiteren langen Brief nach Salzburg, in dem er sich „wunderte“, daß sein einstiger Vorgesetzter Luthers Brief und „Büchlein“ noch nicht erhalten hatte⁴⁶⁰; Luther muß also noch einen weiteren Brief geschrieben haben. So sandte der Reformator nunmehr seine Werke an Staupitz in der Salzachstadt und bemerkte hierbei, daß er nicht ungern höre, daß Staupitz vom Papst zum Widerruf der Lehre Luthers aufgefordert und so vor die Entscheidung gestellt worden sei; Staupitz möge Luther nicht verleugnen, andernfalls wäre dies

457) Verpoortennius (wie Anm. 419) 53: „... Inhabitamus hic modicam speluncam, in qua P[aternitatem] T[ua]m R[everen]dam videre cupimus. Verum si absque incommodo fieri nequit, iubeat P[aternitas] T[ua] quid velit: Ego cum his, qui mecum sint, parebimus mandatis tuis obedientes ...“

458) Vgl. hierzu TI. I dieser Studie (wie Anm. 36) 230.

459) WA.B II, 259 f. Nr. 375, Luther an Spalatin, 3. 2. 1521: „... Romanus Pontifex Stupitium nostrum accusavit ad Card[inalem] Saltzpurgenssem, ut mecum habentem ...“

460) WA.B II, 262–265, Nr. 376, Luther an Staupitz in Salzburg, 9. 2. 1521: „Salutem. Miror literas et libellos meos R[everenda] P[aternitas], ad te nondum pervenisse, quantum ex tuis literis capio ...“.

eine Verleugnung dessen, was Staupitz selbst über die Barmherzigkeit Gottes bisher gelehrt und gedacht habe. Wenn Staupitz ihn, Luther, zur Demut ermahne, so ermahne er Staupitz zu „Superbia“; wörtlich schrieb der Reformator: „Du hast zuviel Demut, ich zuviel Stolz („Superbia“).“⁴⁶¹

Gerade diese letzte Äußerung zeigt uns aber, daß Staupitz keineswegs ganz mit Luther konform ging. Dies blieb auch Luther nicht verborgen, der darüber traurig war⁴⁶².

Im übrigen hatte Kardinal Lang zu diesem Zeitpunkt noch keine Maßnahmen gegen Luther und seine Schriften ergriffen. Der einstige Generalvikar wollte, wie er andeutete, Luther schreiben. Er wartete mit Interesse auf Neuigkeiten aus Wittenberg und vor allem aus Worms⁴⁶³. Noch standen ja die Verhandlungen des Reichstages über die Causa Lutheri bzw. die Begegnung Luthers mit Kaiser Karl V. erst bevor. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß Staupitz damals — im Frühjahr 1521 — „Stiftsprediger“ in Salzburg gewesen wäre, wenn man bedenkt, daß weder Luther noch Staupitz mit irgendeinem Wort auf eine eventuelle Predigtstätigkeit Staupitz' in Salzburg eingegangen sind.

Im April 1521 fand dann jener berühmt gewordene Reichstag in Worms statt, an dem unter anderem auch die Causa Lutheri vor Kaiser und Ständen beraten werden sollte. Am 16. April traf der gebannte Luther in Worms ein, wo er zehn Tage blieb. Am 17. April war der bekannte Auftritt Luthers vor dem Kaiser, wobei Luther seine Position nicht änderte. Nichtsdestoweniger liefen Bemühungen um einen Ausgleich und eine Vermittlung. Es war der Trierer Erzbischof Richard von Greifenklau zu Vollrads, der als Vertreter der Stände tätig wurde⁴⁶⁴. Luther hatte ihn schon eineinhalb Jahre früher als Ver-

461) Ebd. 263: „... Quo spiritu autem adhuc tractem verbum Dei, vides ex iis, quae mitto ... Non invitatus audio, et te peti a Leone, ut et tu crucem, quam sic praedicasti, in exemplum erigas mundo ... Unde, si te Christus dilexerit, coget te ad revocationem huius scripti [= nämlich des Papstes], cum in ista bulla damnarit omne, quicquid de misericordia Dei hactenus et docuisti et sapuisti ... Non enim hic tempus timendi, sed clamandi, ubi Dominus noster Ihesus Christus damnatur, exiuit et blasphematur. Unde, quantum tu me ad humilitatem exhortaris, tantum ego te ad superbiam exhortor. Tibi adest nimia humilitas, sicut mihi nimia superbia.“

462) Ebd. 264: „... Fidentius haec ad te scribo, quod valde timeo, ne inter Christum et papam medius haereas, quos vides tamen summa contentione contrarios esse ... Vere non nihil me contristavit ista tua submissio, et alium quandam mihi exhibuit, quam Staupitium illum gratiae et crucis praeconem. Quod si ante bullae istius notitiam et Christi ignominiam sic fecisses, nihil contristasses ...“

463) Verpoortennius (wie Anm. 419) 52–54, Staupitz an Link, Salzburg, 5. 3. 1521: „... Respondeo Martino nostro, qui tecum sentiens meam arguit pusillanimitatem ... Nova apud nos non sunt. Verum exspectans exspecto, quae ex Wornatia futura venient. Reverendissimus Dominus Cardinalis prorsus nihil contra Martinum hucusque in Dioecesi Saltzpurgensis tentavit ...“

464) Pauly F., Aus der Geschichte des Bistums Trier. 3. Tl.: Die Bischöfe von Richard von Greifenklau bis Matthias Eberhard, Trier 1973, 13.

mittler akzeptiert, damals noch zusammen mit dem Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach, der aber in der Zwischenzeit verstorben war⁴⁶⁵.

Doch auch die Ständische Kommission unter Leitung des Trierer Erzbischofs kam zu keinem Ergebnis. Am Vormittag des 24. April brach sie ihre Verhandlungen mit Luther ohne Ergebnis ab. Da unternahmen der Ausgburger Ratsschreiber Konrad Peutinger und der badische Kanzler Hieronymus Vehus noch einen letzten Versuch, zu einem Kompromiß zu gelangen. Am 25. April unterhandelten sie von 6 Uhr bis 9 Uhr früh mit dem Reformator. Bei diesen Verhandlungen kam man unter vielem anderen auch, was in diesem Zusammenhang erwähnt sei, auf die Terminarier zu sprechen. Durch sein Auftreten gegen das „unmessig, unbescheiden usschrien der ablossprediger und questionierer“ und gegen die „unordnung Romisch und geistlichs Wesen“ habe Luther vielen Menschen aus dem Herzen gesprochen; im Zuge dieser Gespräche kam eine Annäherung zustande, und man setzte die Verhandlungen am Nachmittag fort, diesmal vor einer zahlreichen Zuhörerschaft. Da Peutinger und Vehus keine Theologen, sondern Juristen waren, wurden Vorwürfe und Fragen laut, ob diese daher überhaupt das Recht hätten, in theologischen Fragen zu verhandeln. Auf diese Anwürfe hin verteidigte Luther die beiden Doktoren, indem er erklärte, das Gotteswort sei so klar und verständlich, daß es von einem jeden verstanden werden könne. Bei dieser Gelegenheit, sogar an einem so wichtigen Tag, kam plötzlich Staupitz dem Reformator in den Sinn; er sprach von Staupitz' Meinung von der unrechtmäßigen Verurteilung der Artikel des Hus in Konstanz und von der zu erwartenden Aufhebung dieses Urteils.

Es war diesmal Konrad Peutinger, der dem Gespräch an dieser schwierigen Stelle eine plötzliche Wendung gab und das Gespräch von Hus wieder weg lenkte. Dieser Vorfall aber, den uns Vehus überliefert hat, zeigt eindrucksvoll, daß Luther auch in dieser überaus bedeutsamen Zeit noch stark an seinen einstigen Vorgesetzten dachte⁴⁶⁶.

Wie bekannt, ist auch dieses Gespräch auf dem Wormser Reichstag erfolglos geblieben; am nächsten Tag verließ Luther die rheinische Reichsstadt.

Staupitz weilte indessen in Salzburg, dessen Erzbischof Matthäus Lang selbst auf dem Wormser Reichstag anwesend gewesen war; wie erwähnt, kehrte Lang erst am 15. Juni 1521 nach Salzburg zurück⁴⁶⁷. Als Quartier stand Staupitz die Salzburger Terminei zur Verfügung. Aber war Staupitz damals Stiftsprediger, oder übernahm er vielleicht auf Bitten des Stiftspredigers eventuell eine Predigtätigkeit? Anhaltspunkte für eine solche Predigtätigkeit bietet nun der dritte bekannte Staupitz-Brief aus dem Jahre 1521:

Am 16. Oktober 1521 schrieb nämlich Staupitz wiederum an den neuen Generalvikar Link, diesmal aus dem bayerischen Augustiner-Chorherren-Stift

465) Sallaberger (wie Anm. 378) 459 f.

466) Lutz H., Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie, Augsburg (1958), 190–194.

467) Vgl. Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36), 221.

Herrenchiemsee⁴⁶⁸, das ca. 60 km von Salzburg entfernt liegt. Staupitz kannte dieses Stift, dessen Propst auch salzburgischer Archidiakon war und an dessen baulicher Ausgestaltung noch bis 1520 gearbeitet wurde⁴⁶⁹, recht gut. Wahrscheinlich zum Zwecke des Ausbaues hatte er diesem Stift — noch seinerzeit als Generalvikar — in den Jahren 1519 und 1520 den beachtlichen Betrag von jeweils 400 Gulden, also insgesamt 800 Gulden, als Darlehen geliehen⁴⁷⁰, wobei er sich dabei der damals wegen des kanonischen Zinsverbotes üblichen Form des Rentenkaufes bediente⁴⁷¹.

Als Staupitz seinen Brief schrieb, weilte er zumindest schon vierzehn Tage in dem Inselkloster, da er bereits am 3. Oktober dort Briefe Links entgegengenommen hatte⁴⁷². In diesem Schreiben⁴⁷³ kam Staupitz, der von Link nach Nürnberg eingeladen worden war, auch auf seine „Predigtverpflichtung“ in Salzburg zu sprechen. Mit vielen Worten dankte Staupitz für die Einladung; er würde nichts lieber tun als zu kommen, aber er wisse nicht, wie er dies tun solle. Denn es komme der Advent, und es sei niemand anderer da, der sich statt seiner diesen Mühen unterziehe. Er habe sich nicht sehr gefürchtet, als er Salzburg verließ, aber die Rückkehr sei für ihn schwieriger und, wie man sage, auch gefährlicher. Er sei auf eine Anregung hin aus Salzburg abgereist, kehre aber jetzt fast gezwungenermaßen („fere coactus“) zurück⁴⁷⁴.

Der Hinweis auf die Verpflichtungen im Advent 1521, womit möglicherweise wieder Staupitz' beliebte Adventpredigten gemeint waren, läßt nun allerdings die Deutung zu, daß er nunmehr vielleicht tatsächlich Stiftsprediger in der Stadtpfarrkirche geworden war. Seine längere Abwesenheit, als er in Herrenchiemsee sich aufhielt, steht dem nicht entgegen, da der Stiftsprediger

468) Verpoortennius (wie Anm. 419) 55–58, Staupitz an Link, 16. 10. 1521.

469) Bomhard P., Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Prien: Herrenchiemsee und der Nordosten des Landkreises (Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim, III), Rosenheim 1964, 30 f.

470) Diese Darlehen vermerkte P. Gregor Mayr im Stift- und Gültbuch des Münchner Klosters (BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 80^v u. 81^v) und bemerkte hierzu: „Hanc pecuniam dedit Vicarius n[oste]r R[everend]us Generalis M[a]g[ist]r Joh[ann]es de Staupitz filius huius conventus suis magnis laboribus acquisitam.“

471) Beim Rentenkauf „kaufte“ man den jährlichen Zins gegen das gegebene Darlehen. Vgl. zu dieser Thematik: Assel H. H., Das kanonische Zinsverbot und der „Geist“ des Frühkapitalismus in der Wirtschaftsethik bei Eck und Luther, Phil. Diss. Erlangen 1948.

472) Verpoortennius (wie Anm. 419) 55.– Der Ausdruck „altera Dionysii“ als Datum ist wohl als Tag des Dionysius Areopagita zu deuten (Grotefend H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1960¹⁰, 46).

473) Zu diesem Schreiben s. Sallaberger (wie Anm. 366) 188 f.

474) Verpoortennius (wie Anm. 419) 56: „... Ex gratia vocaverat me R[everenda] P[at]ernitas T[ua] ad se, pro quo gratias ago tibi ... deinde Venerabili Patri Priori ... Ego quoque nihil libentius facerem, sed, qui modus faciendi sit, ignoro. Accedit Adventus Domini, et non est alius subintrans labores meos. Non timui valde, quando reliqueram Salisburgam. Reditus mihi gravior est, et ut aiunt, periculosior ... Exivi persuasus, introibo fere coactus ...“

nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde ja „feiern“ konnte, d. h. die Möglichkeit zu einem vorübergehenden Verreisen gegeben war⁴⁷⁵. Der Hinweis auf die Adventpredigten, die niemand anderer übernehmen wolle, legt aber die Annahme nahe, daß Staupitz gegen Ende 1521 möglicherweise Stiftsprediger geworden war, sonst wäre dies ja Angelegenheit des Stiftspredigers gewesen und hätte ihn nicht bekümmern müssen. Die Übernahme einer Aufgabe wie der Stiftsprädikatur mit ihren täglichen Verpflichtungen mag für den an weite Reisen gewohnten Mann eine große Schwierigkeit gewesen sein, die ihm zusammen mit anderen Belastungen vielleicht Äußerungen wie die oben zitierte in den Mund gelegt haben mag. Auch daß mit P. Gregor Mayr spätestens 1523 ein Mitbruder Staupitz' dieses Amt übernehmen sollte, nachdem Staupitz als Abt diese Tätigkeit gewiß aufgeben mußte, spricht dafür, daß Staupitz zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Schreibens (im Oktober 1521) möglicherweise „Stiftsprediger“ war. Stringent beweisen läßt sich diese Vermutung allerdings nicht; Staupitz könnte natürlich auch 1521 in Analogie etwa zum Jahr 1512 nur die Adventpredigten gehalten haben, ohne selbst Stiftsprediger gewesen zu sein.

Es gibt aber noch ein weiteres — allerdings auch nicht zwingendes — Indiz, daß Staupitz Stiftsprediger geworden wäre; es fällt nämlich auf, daß Martin Luther in seinem Brief vom 27. Juni 1522 für seinen ehemaligen Vorgesetzten neuerdings erstmals die Titulatur „Ecclesiastes Salisburgensis“ verwendet⁴⁷⁶. Staupitz war zu jenem Zeitpunkt bereits im Begriff, in den Benediktinerorden überzutreten⁴⁷⁷, und Luther hatte erfahren, daß Staupitz Abt werden solle. Die Anrede spiegelt also noch die Stellung Staupitz' vor seiner Abtwahl wider. Nun ist aber der von Luther verwendete Ausdruck „Ecclesiastes“ schon seit der Antike im kirchlichen Leben die normative lateinisch-griechische Bezeichnung für einen „Prediger“⁴⁷⁸, in Anlehnung an den früher bevorzugten Titel „Ecclesiastes“ für das alttestamentliche Buch „Kohleth“, das in deutscher Sprache vorzugsweise mit „Prediger“ wiedergegeben wird⁴⁷⁹. Doch scheint der Ausdruck „Ecclesiastes“ niemals für die Terminarier-„Prediger“ verwendet worden zu sein, auch Luther verwendet ihn an Staupitz sonst nirgends. Hinzu kommt, daß Luther die Terminarier in keiner Weise geschätzt hat und auch deshalb kaum Staupitz so tituliert hätte⁴⁸⁰; hingegen ist der Ausdruck „Ecclesiastes“ für Stadtprediger durchaus zu belegen; so nennt sich P. Wenzel Link, nachdem er die Stadtprädikatur von Altenburg in Sach-

475) Vgl. Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 228, Anm. 52.

476) WA.B II, 567, Nr. 512.

477) Die diesbezügliche päpstliche Indulgenz, erteilt durch Kardinal Lorenzo Pucci, vom 22. April 1522 bzw. 14. Juni 1522 (in erweiterter Form), die keine Namensnennung aufweist, wird ja vermutlich von Anfang an auf Staupitz gemünzt gewesen und nicht ohne sein Wissen erfolgt sein (ASP, Urkunden von 1522 April 22 u. Juni 14).

478) Blaise A. (wie Anm. 2) 297.

479) Hamp V., Prediger (LThK 8, 1963, 704).

480) WA.TR II, 568 f., Nr. 2636b u. 2638b.

sen übernommen hatte, „Ecclesiastes“⁴⁸¹. Die Titulatur „Ecclesiastes“ würde auf einen Salzburger Stiftsprediger sehr gut passen; sie ist umso mehr zu beachten, als Luther in seinem vorhergehenden Schreiben an Staupitz vom 9. Februar 1521, als Staupitz nach den bisherigen Darlegungen noch keinesfalls Stiftsprediger gewesen sein wird, auch tatsächlich die Anrede „Ecclesiastes“ nicht verwendet, sondern seinen einstigen Vorgesetzten mit „Reverendus et optimus vir“ anspricht⁴⁸².

Nicht unbeachtet bleiben soll schließlich, daß im Spätherbst 1519 (Mitte Oktober bis Ende November) sowie Ende Juni/Anfang Juli 1521 größere Bauarbeiten im Stiftspredigerhaus stattfanden. Im Spätherbst 1519 gab man für Maurer- und Zimmererarbeiten immerhin insgesamt über 3 Pfund Pfennig aus⁴⁸³, im Hochsommer 1521 fast ebenso viel, nämlich nahezu drei Pfund Pfennig, und zwar um „ein Fenster in der Kammer“ machen zu lassen⁴⁸⁴. Besonders teuer aber war ein „Gatter“, das der Hofschmied im Hochsommer 1521 für das Stiftspredigerhaus lieferte (vermutlich für das neue Fenster), das 151 Pfund (ca. 60 bis 75 kg⁴⁸⁵) wog und — zusätzlich zu den Maurer- und Zimmererarbeiten — über fünf Pfund Pfennige kostete⁴⁸⁶. Vielleicht geschahen diese doch nicht geringen Aufwendungen im Hinblick auf eine mögliche Übernahme der Stiftsprädikatur durch Staupitz, der eventuell von der Terminie der Augustiner in das Stiftspredigerhaus übersiedelt sein könnte.

Wie dem nun auch immer war, ob Staupitz Stiftsprediger war oder nicht, er hat jedenfalls seiner Verbundenheit mit den Augustinern, die im Winter 1520/21 in der Salzburger Terminie mit ihm zusammengewesen waren, klaren Ausdruck gegeben. Seinem Schreiben an den Generalvikar Link in Nürnberg vom 16. Oktober 1521 fügte er am Schluß eigens Grüße an P. Besler bei⁴⁸⁷. Als er 1522 zum Abt von St. Peter benediziert wurde, ersuchte er gerade den „Salzburger“ Augustiner P. Gregor Mayr, an die Gestade des Chiemsees zu reisen, um die dortige Äbtissin von Frauenchiemsee, Ursula Pfäffinger, die einst mit ihrem schon verstorbenen Bruder Degenhart Pfäffinger Staupitz' Erhebung zum Bischof von Chiemsee betrieben hatte, zur Abt-Benediktion einzuladen. Die Äbtissin ist auch tatsächlich gekommen, und noch öfters kamen in der Folgezeit als Ausdruck der Wertschätzung für Abt Staupitz und seinen Konvent von St. Peter köstliche Fische aus dem Chiemsee nach Salzburg⁴⁸⁸.

481) WA.B III, 59, siehe Nr. 603 (Selbstbezeichnung Links aus dem Jahre 1524).

482) WA.B II, 263, Nr. 376. Die volle Titulatur lautet: „Reverendo et optimo viro, Iohanni Staupitio, S[acrae] T[heologiae] Magistro, Augustin[iano] Eremitae, suo in Domino maiori“.

483) SMCA, Stadtarchiv, RB 117, 167^v–168^v u. 169^v.

484) Ebd., RB 118, 174^v.

485) Das Salzburger Pfund, dem im gesamten Erzstift eine gewisse Leitfunktion als Gewichtseinheit zukam, betrug 560 g (Koller F., Das Salzburger Landesarchiv, Salzburg 1987, 186).

486) SMCA, Stadtarchiv, RB 118, 174^v.

487) Verpoortennius (wie Anm. 419) 58.

488) Siehe Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 255–261.

d) Staupitz und Scheurl

Bei dieser Gelegenheit soll auch ein Ereignis angeführt werden, das bisher in der Literatur keine Erwähnung gefunden hat. Am 17. und 18. August 1522, also kurz nach der Abt-Benediktion Staupitz', gaben Kardinal Lang bzw. Bischof Berthold Pürstinger von Chiemsee für den neuen Abt Festessen, die uns deutlich das gute Einvernehmen zwischen diesen beiden Prälaten dokumentieren⁴⁸⁹. Besonders interessant für uns aber ist ein bemerkenswerter Gast, der ebenfalls an diesem Gastmahl teilnahm. Es war dies Dr. iur. Christoph Scheurl, der Ratskonsulent der Freien Reichsstadt Nürnberg, der als einflußreiches Mitglied der Oberschicht dieser bald protestantisch werdenden Reichsstadt, als einstiger Professor und Rektor der Universität Wittenberg und langjähriger Freund Staupitz' zu den interessantesten Gestalten der frühen Reformationsgeschichte zählt. Ähnlich wie Staupitz hat er Wertschätzung und Sympathie für Luther, die Wittenberger und die Reformation mit einem Festhalten an der katholischen Kirche verbunden. Scheurl war im Auftrag des Reichsregiments mit einer Gesandtschaft von Nürnberg zu Erzherzog Ferdinand nach Wien und Wiener Neustadt gereist und war nun auf der Rückreise begriffen. Über sein Zusammentreffen mit Staupitz und Pürstinger hat er uns selbst eine Notiz hinterlassen⁴⁹⁰, und es mag daher berechtigt sein, hier kurz auf die vielfachen und langandauernden Bezüge zwischen Staupitz und Scheurl hinzuweisen.

Der am 11. November 1481 in Nürnberg geborene Christoph (II.) Scheurl, der durch verwandtschaftliche Bande den führenden Kreisen der Reichsstadt nahestand, hatte von 1496 bis 1498 in Heidelberg, von 1498 bis 1506 aber an der berühmten Universität Bologna die Rechtswissenschaften studiert. Am Vorabend des Heiligen Abends 1506 konnte er seine Studien mit der Promotion abschließen⁴⁹¹. Bologna beherbergte damals gerade den Papst, Julius II., in seinen Mauern, der sich angeschiedt hatte, der Herrschaft der Bentivoglio über Bologna ein Ende zu bereiten, und deshalb unter militärischer Bedeckung in Bologna eingezogen war. Am 10. November 1506 hatte der Summus Pontifex den Boden Bolognas betreten, um es erst wieder am 22. Februar 1507 zu verlassen⁴⁹². Johann von Staupitz, der 1506 nach Italien aufgebrochen war, hielt sich deshalb ebenfalls in Bologna auf. Er hat damals der Promotion Scheurls persönlich beigewohnt⁴⁹³.

489) Ebd. 258.

490) Privatbibliothek der Freiherren von Scheurl, Nürnberg, Codex C, II. Tl., 165^v.- Der Verf. dankt Herrn Lic. theol. Siegfried Freiherrn von Scheurl, Nürnberg, für die freundliche Gewährung der Einsichtnahme.

491) Graf W., Doktor Christoph Scheurl von Nürnberg, Hildesheim 1972, 8-33.

492) Pastor L., Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innozenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. 1484-1513, 2. Abt.: Pius III. und Julius II. (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, III/2), Freiburg i. Br. 101938, 738-743.

493) Graf (wie Anm. 491) 33.

Die Universität Wittenberg war erst kurz zuvor (1502) neugegründet worden und befand sich noch im Aufbau. Staupitz war der erste Professor für Bibelwissenschaft in Wittenberg geworden, wie auch der erste Dekan der Theologischen Fakultät. Er stand in persönlichem Kontakt mit dem Gründer der Universität, Kurfürsten Friedrich dem Weisen, kannte die Situation in Wittenberg und konnte daher — gewiß mit Billigung des Kurfürsten — Ausschau nach geeigneten Professoren für die junge Universität halten. Es war gewiß Staupitz' Vermittlung zu danken, daß der 25jährige Scheurl als neuer Professor für das wichtige kanonische Recht ausersehen wurde, wobei ihm auch eine bessere Besoldung als seinen Kollegen in Aussicht gestellt wurde⁴⁹⁴.

Im Frühjahr 1507 machte sich der nach Nürnberg zurückgekehrte Scheurl von seiner Heimatstadt aus hoch zu Roß auf den Weg nach Wittenberg, wobei er sich verirrt. Am 1. April 1507 traf er schließlich im thüringischen Weimar auf Staupitz und den Kurfürsten. Für den restlichen Weg nach Wittenberg — ca. 150 km — gab der Generalvikar dem neuen Professor zwei Augustiner-Patres als Begleitung mit. Am 8. April kamen die drei in der Universitätsstadt an der Elbe an, am 13. April nahm Scheurl seine Vorlesungen im kanonischen Recht auf. Bereits nach wenigen Tagen, am 1. Mai 1507, wurde Scheurl auch noch zum Rektor der Universität gewählt; denn es war Wittenberger Brauch, das jeweils jüngste Mitglied der Universität in dieses Amt zu wählen⁴⁹⁵. Staupitz wird bei dieser Wahl wohl zugegen gewesen sein⁴⁹⁶.

Scheurl war sich der großen Bedeutung Staupitz' für seine Laufbahn auch bewußt; aus einem Brief vom April 1508 an Staupitz spricht die Achtung vor seinem „Praeceptor et Patronus“⁴⁹⁷. Es war auch Staupitz' Bemühungen und denen des Propstes Megenhofer zu danken, daß Scheurl in diesem Jahr zum kurfürstlichen Rat und zum Mitglied des Hofgerichtes ernannt wurde, das sowohl im Namen des Kurfürsten als auch im Namen des Herzogs Georg von Sachsen vierteljährlich alternierend im (kurfürstlichen) Altenburg und im (her-

494) Ebd. 33–35.

495) Ebd. 35–37. Über seinen langen und sehr mühsamen Ritt nach Weimar und sein dortiges Zusammentreffen mit Staupitz bzw. dem Kurfürsten berichtet Scheurl selbst: „Aber am volgenden Mittwoch [31. März] von Aysfeld [Eichsfeld] aus deswegs verstieg er [sich] gantz aynich mit seynem Pferdlein im Thüringer Wald, unter aynem Bawm übernachten must und gleichwol nit viel schlief, sonder sich mit der Morgenröt dest zeytlicher widerumb auf den Weg machet, das er noch desselben Tags [also am 1. April] Weymar erriet, do er den Churfürsten sambt Doctor Staupitzen fand.“ (Graf, wie Anm. 491, 35).— Die beiden Scheurl nach Wittenberg begleitenden Augustiner waren wohl zuvor Begleiter Staupitz' gewesen, denn es gab in Weimar kein Augustinerkloster, sondern nur ein Terminierhaus des Klosters Erfurt, das nur 20 km westlich von Weimar liegt (Kunzelmann, wie Anm. 14, 11). Das thüringische Weimar gehörte damals zum Herrschaftsbereich des sächsischen Kurfürsten.

496) Kolde (wie Anm. 399), 232, nimmt fälschlich eine Teilnahme Staupitz' am Generalkapitel in Neapel im Mai 1507 an.

497) Scheurl's Briefbuch (wie Anm. 397) I, 50–52, Nr. 34.

zoglichen) Leipzig tagte. Es war Staupitz, in dessen Hände Prof. Scheurl am 26. Juli 1508 seinen Eid als Rat des Kurfürsten von Sachsen ablegte⁴⁹⁸.

1512 gab bekanntlich Staupitz seine Professur für Bibelwissenschaft in Wittenberg zugunsten Martin Luthers auf. In jenem Jahr beendete auch Scheurl seine akademische Lehrtätigkeit in der Elbestadt, um ab April 1512 als Ratskonsulent in den Dienst seiner Heimatstadt Nürnberg zu treten, womit auch eine gewaltige finanzielle Verbesserung verbunden war⁴⁹⁹. Die Verbindung mit Staupitz aber blieb über das der Jurisdiktion Staupitz' unterstellte große Augustinerkloster in Nürnberg bestehen, wo Staupitz öfters hinkam und gerne predigte. Dort bildete sich ein auserwählter Kreis, die sogenannte „Sodalitas Staupitziana“, der führende Persönlichkeiten der Reichsstadt angehörten, so die Ratsherren Hieronymus Ebner, Kaspar Nützel, Andreas und Martin Tucher, Sigmund und Christoph Fürer, dann Georg Spengler, der Ratsschreiber Lazarus Spengler, der sogar Staupitz' Tischreden aufzeichnete, und der bekannte Maler Albrecht Dürer⁵⁰⁰. Diesem für die Reformationsgeschichte so bedeutsamen Kreis⁵⁰¹ gehörte selbstverständlich Scheurl an, und zwar als „Architriclinus“ und „Marschall“, also Vorsitzender der Gesellschaft. War Staupitz in Nürnberg, so speiste er mit Scheurl zusammen⁵⁰². Als Scheurl noch Professor in Wittenberg war, hatte er dem Bruder Johanns von Staupitz, Gunther, einen Sohn aus der Taufe gehoben⁵⁰³. Es war Scheurl, der Staupitz' theologisches Hauptwerk „*Libellus de exsecutione aeternae praedestinationis*“, das aus Adventpredigten des Jahres 1516 hervorgegangen war, ins Deutsche übertrug; Mitte Dezember 1516 hatte er mit der Übertragung begonnen, am 20. Jänner 1517 konnte schon diese Übertragung in Druck gehen, noch vor der lateinischen Originalfassung Staupitz'⁵⁰⁴. Um dieselbe Zeit hatte Scheurl

498) Graf (wie Anm. 491) 44.

499) Ebd. 55. Als Professor in Wittenberg hatte Scheurl 80 Goldgulden bezogen (gegenüber 60 Goldgulden seiner Kollegen), in Nürnberg erhielt er einen Jahressold von 200 Gulden und daneben als Assessor am Stadtgericht 40 Gulden (Graf, wie Anm. 491, 35 u. 55 f.).

500) Höß I., *Das religiöse Leben vor der Reformation (Nürnberg — Geschichte einer europäischen Stadt)*, hg. v. G. Pfeiffer, München 1971, 137-146, hier 146).

501) Von 1517 an wurde an Stelle von Staupitz Luthers Freund Dr. Wenzel Link zum Mittelpunkt dieses Kreises, der sich später nach Luther „*Sodalitas Martiniana*“ nannte. Dieser humanistische Gelehrtenzirkel kann als Keimzelle der Reformation in Nürnberg angesehen werden. (Vgl. hierzu den Ausstellungskatalog *Reformation in Nürnberg. Umbruch und Bewahrung*, Nürnberg 1979, 78 f., Nr. 91 f. u. 97 bzw. 106); wertvolle Informationen über die Sodalitas bietet Graf (wie Anm. 491) 66 f.

502) Scheurl's Briefbuch (wie Anm. 397), II, 58, Nr. 175 („*cenanti mihi pro more cum reverendis Vicario et Wenceslao [= Link]'*“). Auch ebd., I, 101, Nr. 65; II, 9, Nr. 120.—Graf (wie Anm. 491) 66.

503) Kolde (wie Anm. 399) 211, Anm. 1.

504) Kritische Textausgabe: Johann von Staupitz. *Libellus de exsecutione aeternae praedestinationis*. Bearb. v. L. Graf zu Dohna u. R. Wetzel. Mit der Übertragung von Christoph Scheurl „*Ein nutzbares Büchlein von der entlichen volziehung ewiger*

auch ein kleines Gelegenheitswerk mit der Darlegung der Nürnberger Verfassung herausgebracht, das er mit einer „Epistola ad Staupitium“ dem von ihm so hochverehrten Generalvikar widmete⁵⁰⁵.

Als ehemaliger Wittenberger Professor hielt Scheurl auch enge Verbindung mit der Universitätsstadt an der Elbe und sorgte sich auch mit Staupitz um Luther, wie wir aus einem Schreiben vom 10. Dezember 1518 wissen. Zugleich allerdings pflegte er auch die Freundschaft mit Luthers Gegner, dem Ingolstädter Universitätsprofessor Johann Eck, der auch an Scheurls Hochzeit im Herbst 1519 teilnahm; er versuchte sowohl Eck als auch den Wittenbergern freundschaftlich verbunden zu bleiben, ein Versuch, der freilich auf die Dauer nicht glücken konnte. Letztendlich hat sich Scheurl immer mehr der katholischen Seite verbunden gefühlt, ähnlich wie die bekannten Humanisten Erasmus von Rotterdam und Willibald Pirckheimer⁵⁰⁶.

Im Jahre 1522 hatte sich wie erwähnt, im Auftrag des Reichsregiments in Nürnberg eine Gesandtschaft zu König Ferdinand I. nach Wien und Wiener Neustadt zu begeben. Ihr gehörte auch Christoph Scheurl an. Die Gesandtschaft verließ Nürnberg am 16. Mai 1522, um erst am 23. August dieses Jahres dorthin wieder zurückzukehren⁵⁰⁷. Damals, auf der Rückreise nach Nürnberg, hat Scheurl in Salzburg Johann von Staupitz, und zwar schon als Abt von St. Peter, bei dem vom Chiemseer Bischof Pürstinger gegebenen Festessen angetroffen.

9. Die Stiftsprädikatur und die Mendikantentermineien bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

a) Die Stiftsprädikatur von Ende 1533 bis 1542

Aus der Geschichte der Reformation ist bekannt, welche bedeutende Rolle Stadtprediger für die Einführung der Reformation gespielt haben, wie z. B. Matthäus Alber in Reutlingen, Johann Brenz in Schwäbisch Hall⁵⁰⁸ oder Andreas Osiander in Nürnberg⁵⁰⁹, um nur einige Beispiele zu nennen. Sehr häufig standen hierbei, wie in Nürnberg, den reformatorisch gesinnten Stadtpredigern auf katholischer Seite vor allem die Prediger aus den Mendikantenklö-

Fürsehung“, bearb. v. L. Graf zu Dohna u. A. Endriß (Johann von Staupitz, Sämtliche Schriften, 2, Lateinische Schriften II), Berlin, New York 1979.

505) Graf (wie Anm. 491) 57. Scheurl hat das Werk später ins Deutsche übertragen. Es ist auch in das Italienische übersetzt worden.

506) Zu dieser Frage informiert ausführlich Graf (wie Anm. 491) 75–104.

507) Ebd. 93.

508) Tüchle H., Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981, 16–18.

509) Reformation in Nürnberg (wie Anm. 501) 107–109.

stern gegenüber⁵¹⁰. So gesehen war also in Salzburg die Situation für die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens in den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts — ganz abgesehen von der entschieden katholischen Haltung des Landesfürsten — nicht ungünstig, da nach der Übernahme der Stiftsprädikatur durch P. Gregor Mayr das Predigtamt in seinen exponierteren Vertretern überhaupt nur durch die Mendikanten wahrgenommen wurde. Es ist dabei anzunehmen, daß von diesen Orden wohl nur Patres, die im katholischen Glauben feststanden, in die erzbischöfliche Metropole entsandt wurden. Ausdrücklich sah ja die Regensburger Reformordnung vom 7. Juli 1524 vor, daß auch die Angehörigen der exempten Orden vor ihrem öffentlichen Auftreten einer Überprüfung durch den zuständigen Bischof zu unterziehen seien⁵¹¹. Angesichts der klar zu Tage liegenden Bedeutung der Prediger in jener Zeit soll im folgenden versucht werden, die Besetzung der Stiftsprädikatur und der Mendikantentermineien bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts darzulegen.

Der unmittelbare Nachfolger P. Mayrs als Stiftsprediger war Mag. Georg Schreindl. Er versah dieses Amt ab Herbst 1533 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 1535⁵¹². Schreindl, der sich 1504 in Wien immatrikulierte, war zuvor in Kärnten (als Pfarrer in Maria Saal, seit 1533 als Kanonikus des Kollegiatstifts St. Nikolaus in Straßburg) tätig gewesen. Er war ein gebildeter Mann, der sich nach Humanistenart selbst „Scrinolus“ (scrinium, lat. = Schrein) nannte⁵¹³. Die Universitätsbibliothek Salzburg bewahrt in einem Manuskript noch verschiedene Werke und Schriften von ihm auf, die er salzburgischen Persönlichkeiten gewidmet hat, vor allem dem Erzbischof Kardinal Matthäus Lang (datiert vom 13. Mai 1530) sowie den einflußreichen Domherren Balthasar und Ambrosius von Lamberg (Widmung vom 3. Mai 1530). Ein beigegebundener Widmungsbrief an den späteren Wiener Bischof Johann Fabri zeigt Mag. Schreindl als Anhänger dieses streng katholischen Mannes⁵¹⁴. 1535

510) Sehr deutlich zeigt dies die Liste der jeweiligen Vertreter der katholischen und der protestantischen Seite beim Religionsgespräch in Nürnberg vom März 1525, wiedergegeben im Katalog „Reformation in Nürnberg“ (wie Anm. 501) 82, Abb. 98.

511) ARCEG, I, 334–344, Nr. 124, Pkt. 1 u. 18.

512) SMCA, Stadtarchiv, RB 125, 92^r–93^r; RB 126, 91^r–92^v.

513) Bonorand (wie Anm. 448) 66 u. 70; als Pfarrer von Maria Saal bezeugt durch einen Brief des Unterkärntner Archidiakons Christoph Pickl an Kardinal Lang vom 27. Juli 1528 (KAS 11/48 RA X, Fasz. „Speth Josef“). Eine eingehende Würdigung Schreindls findet sich bei Obersteiner J., Beiträge zur Kirchengeschichte von Kärnten, 2. Tl. (Carinthia I, 174, 1984, 276–279) u. ders., Biographische Ergänzungen zu Georgius Scrinolus und Maximilianus Transilvanus (Carinthia I, 179, 1989, 169–186).

514) UBS, Hs M II 109; Horowitz A., Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern. I (Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. kaiserl. Akad. d. Wiss. 111, Wien 1886, 337–339 u. 350–356: Abdruck der Widmungsbriefe und Epigrammata. Bei Mag. art. Georg Schreindls Werk handelt es sich um „Commentarii paraphrastici in Jonam et Ecclesiasten“. In seinem Begleitschreiben vom 3. Mai 1530 wies Schreindl darauf

wurde Mag. Schreindl Pfarrer von Hallein⁵¹⁵ und nahm als solcher neben dem neuen Stiftsprediger Hans Renner und den Terminariern der Welser Minoriten bzw. der Münchner Augustiner an den Besprechungen für die Salzburger Diözesan-Synode 1537 teil⁵¹⁶. Er wurde dann für kurze Zeit „Nachpfarrer“ in Salzburg, gab aber diese Funktion schon 1539 wieder auf⁵¹⁷. Der weitere Lebensweg hat Mag. Schreindl wieder nach Kärnten zurückgeführt, und zwar als Archidiakon nach Gmünd in Oberkärnten. Denn am 19. Oktober 1546 wurden mit ihm „als künftigem Pfarrer und Archidiakon zu Gmünd“ schriftlich alle Artikel in bezug auf die Übernahme dieses Amtes festgelegt⁵¹⁸.

Als nun der Stiftsprediger Mag. Schreindl Mitte August 1535 als neuer Stadtpfarrer nach Hallein ging, wurde bezüglich der Stiftsprädikatur folgende Übergangsregelung getroffen: Das tägliche Amt übernahm ein Weltgeistlicher namens Jörg Plaicher; dieser erhielt dafür sieben Pfund Pfennig, den „Singern“, die ihm bei der gesungenen Messe „helfen“ sollten, gewährte man einhalb Pfund Pfennig; für die Predigten zahlte man acht Pfund Pfennig aus, und zwar an den Terminarius der Münchner Augustiner, den „Brueder Jörg“⁵¹⁹. „Bruder Jörg“ übernahm dann auch noch zu den wöchentlichen Predigten vermutlich die Adventpredigten 1535⁵²⁰. Diese Vorgangsweise entsprach den Vorschriften der Stiftungsurkunde, und es ist leicht vorstellbar, daß es zwanzig Jahre zuvor im Fall Staupitz' auch nicht anders gewesen sein könnte.

„Brueder Jörg“ — wir würden heute „Pater Georg“ sagen — war wohl Terminarius der Münchner Augustiner in Salzburg; im Zusammenhang mit dem schon genannten „Bittgeld“ für Dr. Leonhard Kurz und den Bürger Niklas Klauß finden wir auch den „Prediger“ von München regelmäßig er-

hin, daß er den Propheten Jonas selbst aus dem Hebräischen übersetzt habe (UBS Hs M II 109, 1^r).

515) Neureiter M., Die Pfarrer von Hallein (Kontakt. Pfarrblatt Hallein. 200 Jahre Neubaubau, 175 Jahre Weihe der Stadtpfarrkirche, 14, 1975, 40).

516) ARCEG, II, 458, Nr.94 (25. Mai 1537).

517) Er wurde als „aufgenomer Nachpfarrer zu Liechtmeß“ (1540) bereits am 3. Oktober 1539 vom Domdekan angelobt (SLA, DKP 1539, 38^v). In dieser Funktion noch am 22. 4. 1541 bezeugt (SLA, DKP 1541, 19^r). Erwähnung bei Greinz (wie Anm. 25) 174; angeführt auch in BayStB, Cgm 1708, 16^r u. 21^v.

518) HHStA, AUR 1546 Oktober 19; KAS 11/102, Registratura antiqua, 461^r; über ihn als Archidiakon siehe Broll G., Aus Gmünds vergangenen Tagen. Beiträge zur Lokalgeschichte. 2. Lfg. (1500–1600), Gmünd 1938, 24–26.

519) SMCA, Stadtarchiv, RB 127, 91^r: Herbst-Quatember 1535: „Item die Kotteember ist kain bestalter Stifftbrediger gewesen, also hatt brueder Jörg von Munichen di bredig, dem hab ich geben nach pefelch des Herrn Cammermaister 8 lb, mer zallt Herrn Jörgen plaicher der das ambt hatt verricht 7 lb, mer zallt den Singern 12 lb, thut das alls 16 lb 4 ß“.

520) Ebd., 91^v: Winter Quatember 1535: „Item di Kotteember hat prueder Jörg von München auch die bredig verricht bis auff das adventt, gab im laut pefelch des Herrn Camer Maister 8 lb d und zallt mer Herrn Hansen Renner, erwelter Stifftbrediger, noch 18 lb d, thuet alles 26 lb d.“

wähnt⁵²¹. „Brueder Jörg“ ist wahrscheinlich identisch mit jenem P. Georg Reischl, der 1537 zusammen mit dem Salzburger Terminarius der Welser Minoriten und dem Stiftsprediger an der Vorbereitung der Diözesansynode teilnahm⁵²². Er ist bis 1547 in Salzburg bezeugt⁵²³.

Bei dieser Synode von 1537 wurde übrigens auch eine Forderung erhoben, die uns zeigt, daß eine Einrichtung wie die Stiftspredigt nicht bloß in der Stadt Salzburg, sondern auch an anderen Orten üblich war. Eine Besonderheit der wöchentlichen Stiftspredigt bestand darin, daß sie nicht etwa am Sonntag während des Sonntags-Gottesdienstes, sondern am Vorabend nach der Vesper stattfand, und die Thematik auf die Epistel dieses Sonntags bezogen war, während die Auslegung des Evangeliums offenbar dem Sonntag vorbehalten blieb⁵²⁴. Wir sehen nämlich, daß durch den Priestermangel jener Zeit die Abhaltung dieser Predigten, deren Besuch freiwillig und keineswegs durch das katholische Sonntagsgebot gefordert war, bereits in Frage gestellt war. Die Instruktion König Ferdinand I. für seine Vertreter auf dieser Synode sah daher vor, auf der Beibehaltung dieser Predigten zu insistieren⁵²⁵.

Mag. Schreindls Nachfolger als Stiftsprediger nach der vorhin erwähnten Übergangsregelung hieß ab 1536 Hans Renner; auch er war bei der Diözesansynode 1537 beteiligt⁵²⁶. Er war „Magister, artium Doctor und Sacrae theologiae Baccalaureus formatus“ und zuvor seit 1513 Domprediger in Passau gewesen⁵²⁷. Man war allerdings mit ihm nicht zufrieden, da er „im latein nicht sonder gelert“ war und durch seine Predigten, insbesondere zu Gründonnerstag (18. April) 1538 Anstoß erregt hatte, sodaß am 1. Mai 1538 der Chiem-

521) Siehe Anm. 159; das „Bittgeld“ für Dr. Kurz läßt sich verfolgen bis 1547 an Hand der Rechnungsbücher des Spitalmeisters; auf den Einzelbeleg wird hier wegen der Fülle von Belegstellen verzichtet; sie finden sich unter „Gestiftetes Geld“ in den jeweiligen Rechnungsbüchern; letzter Beleg in SMCA, Stadtarchiv, RB 138, 69^r (pro 1547).

522) ARCEG, II, 458.

523) SMCA, Stadtarchiv, RB 121, 80^r (Nennung eines „Predigers von München“ pro 1530); ab 1531 Nennung des „Brueder Jörg von München“: RB 122–126 (pro 1531–1535) u. 133–138 (pro 1541–1547), jeweils unter „Gestiftete Messen“.

524) Siehe Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 224.

525) ARCEG, II, 473, Nr. 101 (Instruktion für die Vertreter König Ferdinands auf der Provinzialsynode, 1537 Mai 9): „... Daneben achten wir auch für nuz und fruchtbar, das an feyertagen nit allain das heilig evangelium nach cristenlicher ordnung, sonder am feyerabend oder tags vor oder nach der vesper die epistel desselben feyertags gleichergestalt auch gepredigt wurd, wie dann an vil orten von alter löblich herkomen und gehalten worden ist ...“. (Auch in Dalham F., *Concilia Salisburgensia provincialia et dioeciesana*, Augsburg 1788, 293). Siehe auch Paulus N., *Zur Geschichte der Predigt im ausgehenden Mittelalter* (Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben 74, Mainz 1894, 286).

526) SMCA, Stadtarchiv, RB 127, 92^{rv}; als Teilnehmer der Provinzialsynode 1537 bezeugt in ARCEG, II, 330 u. 458.

527) Wir erfahren dies aus seinem Besitzvermerk einer auf die lateinischen Kirchenväter ausgerichteten Predigtsammlung, die sich als Inkunabel 9/170 heute in der Bibliothek des Franziskanerklosters in Salzburg befindet.

seer Bischof Dr. iur. utr. Hieronymus Meuting, Domdekan Dr. theol. Ambros von Lamberg, Kanzler Dr. iur. Matthias Alber und der Kammermeister Mag. Lic. decr. Johann Pietenberger in einer Beratung beschlossen, Kardinal Lang möge sich in Wien oder anderswo um einen „gelerten man, der doctor der theologie wär“, bewerben⁵²⁸. Diese Bemühung blieb aber offensichtlich erfolglos. Als er um den 16. Oktober („umb Galli“) 1541 starb⁵²⁹, herrschte in Salzburg wie auch anderswo ein sehr großer Priestermangel. Es war sogar schon schwer, für wichtige Seelsorgsstellen, wie z. B. den Markt Mauterndorf im Lungau, Priester zu finden⁵³⁰, geschweige denn ausgebildete Prediger, und so kam es im Domkapitel zu intensiven Überlegungen bezüglich der Neubesetzung der Stiftsprädikatur. Der Dompropst Kaspar von Rösenbach sowie drei Domherren (Friedrich von Rösenbach, Eberhard Peuscher und der Stadtpfarrer Johann von Kienburg) berieten, ob deshalb der Erzbischof „umb Rat angesprochen soll werden“; sie studierten dazu die einschlägigen Bestimmungen der Stiftungsurkunde, und man zog schließlich den erfahrenen Kanzler Dr. Niklas Ribeyson zu Rate. Dieser schlug vor, durch den Stadtpfarrer dem Erzbischof — es war dies damals Herzog Ernst von Bayern — die Bestimmungen der Stiftungsurkunde „vorzutragen“ und dann seinen Rat zu erbitten, „wen der Herr Pfarrer denen von der Stadt, also dem Bürgermeister und dem Spitalmeister, hiefür anzeigen solle“, was auch getan wurde⁵³¹. Ein deutliches Indiz, daß auch zu jener Zeit die Bestimmungen der Stiftungsurkunde genau beachtet wurden!

b) Terminarier als Aushilfen für Stiftsprediger (1542–1546)

Es dauerte fast ein Jahr, bis im Advent 1542 ein neuer „Stiftsherr“ sein Amt antrat, von dem wir leider nur den Vornamen wissen: Es war der „Herr Bartlmä“⁵³². In der Zwischenzeit versahen die Stiftsprädikatur bis Weihnachten 1542 „Herr Hans Schreinl“ (vielleicht Mag. Georg Schreindl?) bzw. der

528) SLA, Geheimes Archiv IV/8.– Dem Ratsgremium war wegen der „jetzt gefeulich geschwind zeit und leuff ... an einem Stiftprediger so ainen grossen namen hat hie vil gelegen“, besonders weil Renner „im latein nit sonder gelert und besonder zu 3 malen in Cena D[omi]ni gleich schlecht und ainerlai exhortation than, das vor leuten so gelert spötlich ist ... darzue in der teutschen predig heur in Cena D[omi]ni mit dem hochwirdigen Sacrament sub utraque specie gros exorbitirt ...“

529) Ebd., RB 133, 88v; sein Tod ist auch vermerkt in SMCA, Stadtarchiv, SRP 1541, Protokoll vom 30.12.1541; bei Greinz (Anm. 24), 176, wird er fälschlich „Johann Rainer“ genannt.

530) Zum Priestermangel s. Sallaberger J., Das Eindringen der Reformation in Salzburg und die Abwehrmaßnahmen der Erzbischöfe bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 (Reformation, Emigration, Protestanten in Salzburg, Salzburg 1981, 26–33, hier 32); Ortner F., Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg, Salzburg 1981, 73.– Zu Mauterndorf: LAS, DKP 1551, 3 f.

531) SLA, DKP 1541, 44v, 21. 10. 1541.

532) SMCA, Stadtarchiv, RB 134, 78v–79r; vielleicht darf man in ihm den Kantor der Domschule, Bartlmä Esterer, erblicken; vgl. Spies H., Geschichte der Domschule zu Salzburg (MGSL 78, 1938, 1–88, hier 31 bzw. 33).

Domschulmeister Mag. Hans Man sowie der Priester Hans Liebhard⁵³³. Letzterer versah das Predigtamt von Weihnachten 1541 bis zum Dreifaltigkeitssonntag 1542 allein⁵³⁴, wobei ihm aber im Zeitraum von Lichtmeß bis Ostern 1542 die Predigten, also vor allem die Fastenpredigten, durch den Dominikaner-Pater Matthäus Eysenhuet abgenommen wurden⁵³⁵.

P. Eysenhuet aus Friesach dürfte kaum als Terminarius ständig in Salzburg geweiht haben, deshalb brauchte man bald wieder andere Priester zur Besorgung der Stiftsprädikatur. Nach Ostern 1542 bis zum Ende des Jahres teilten sich dann in diese Herr Sigmund Greiff, der (resignierte?) Pfarrer von Leoben („Leuben“) und der schon erwähnte Hans Liebhard, die aber nur einen Teil (ungefähr ein Drittel) der vollen Pfründe erhielten, was in der Stiftungsurkunde für den Vertretungsfall ja auch vorgesehen war⁵³⁶.

„Herr Bartlmä“, wiederum Stiftsprediger ab Advent 1542, ist der erste, der seine Pfründe nicht mehr in Pfund Pfennig, sondern in Gulden ausbezahlt bekam, und zwar 35 ½ Gulden⁵³⁷, ab Herbst 1545 37 ½ Gulden⁵³⁸. Im Frühjahr 1546 erhielt er drei Gulden mehr „zu einer Besserung“, da er „weg wollte“. Man konnte ihn aber trotz dieser Besserstellung nicht halten, und so mußte man sich erneut mit Aushilfen behelfen, diesmal noch mühsamer als zuvor. Jetzt mußten sogar schon die Fastenpredigten entfallen (!). Die großen Schwierigkeiten jener Zeit ersieht man am besten daraus, daß lediglich noch in der Karwoche gepredigt wurde, und zwar durch den Domschulmeister Mag. Hans Man am Gründonnerstag sowie durch einen namentlich nicht bekannten Kaplan, der zwei andere Predigten in der Karwoche hielt⁵³⁹.

533) SMCA, Stadtarchiv, RB 133, 88^v; der Domschulmeister wird zwar nur „Herr Hans“ genannt, ist aber sicherlich mit Mag. Hans Man identisch. 1534 war diesem das Frühmeßbenefizium der Stadtpfarrkirche verliehen worden. Er war bis 1550 als Leiter der Domschule tätig (Spies, wie Anm. 532, 28–31). Er war auch Rat des Erzbischofs Herzog Ernst von Bayern (Zauner J. Th., Chronik von Salzburg, Salzburg 1803 V, 273) und starb am 18. Februar 1560 als Pfarrer von Ainring (Friess G. E., Das Necrologium des Benedictiner-Nonnenstiftes der heil. Erentrudis auf dem Nonnberge zu Salzburg, Wien 1887, 45 f.)

534) SMCA, Stadtarchiv, RB 133, 89^{rv}.

535) Ebd. 89^v: Nach dem Hinweis auf das Fehlen des Stiftspredigers und die Vertretung durch Hans Liebhart heißt es: „Item am Mitichen in Osterfeyertagen im 42. Jar zalt ich brueder Matheus Eysenhuet von Friesach, das er die Stifftpredig verricht hat, ungeverlich von Liechtmess piß auf Ostern, wie es dann mit ime durch den Herrn Statpfarrer Herr Hannsen von Kienberg und Christoph Ryß inern Burgermaister ist getaidigt worden“. Zu Eysenhuet vgl. S. 141 f.

536) Ebd. 90^r u. RB 134, 77^v–78^r.

537) „Herr Bartlmä“ ist bei Greinz (wie Anm. 25) nicht genannt. SMCA, Stadtarchiv, RB 134, 78^v–79^r; RB 135, 78^r–79^v; RB 136, 76^v–78^r. Im April 1543 monierte Dompropst Kaspar von Rösenbach, daß ihm der Stiftsprediger noch nicht, wie vorgeschrieben, präsentiert worden sei (SLA DKP 1543, 14^v, 23. 4. 1543).

538) Ebd. RB 137, 79^v–80^v.

539) Ebd. 81^r.

In Anbetracht solcher Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stiftsprädi-katur dachte man in verstärktem Maß an die „Prediger“ der Termineien, und so trat der gewiß schon betagte P. Georg Reischl von den Münchner Augustinern noch einmal stärker in Erscheinung. Im Sommer 1546 hielt er noch insgesamt 22 Predigten⁵⁴⁰.

Doch inzwischen war die Lage auch für die Münchner Augustiner schon so problematisch geworden, daß sie offensichtlich die Salzburger Terminei nicht mehr besetzen konnten. Es ist daher notwendig, einen Blick überhaupt auf die Lage der Bayerischen Augustiner-Provinz zu werfen.

Auch die große, einstmals so blühende Bayerische Ordensprovinz, die Klöster in Altbayern, Bayerisch-Schwaben, dem heutigen Österreich, Slowenien, Böhmen, Mähren, Polen und Rijeka (Fiume) im Küstenland umfaßt hatte, war insbesondere im deutschsprachigen Gebiet außerordentlich zusammengesmolzen. Deshalb hatte der Ordensgeneral Girolamo Seripando, später einer der bedeutendsten Theologen auf dem Trienter Konzil, schon am 31. August 1542 die Bayerische Provinz aufgefordert, einen Vertreter zum Generalkapitel zu entsenden, damit sich das Generalat Klarheit über die Lage der Provinz verschaffen könne. Doch kam niemand. Erst im Sommer 1544 traf ein Schreiben des am 20. April 1543 neugewählten Provinzials P. Jakob Schott in der Ewigen Stadt ein. P. Schott mußte bereits ohne Umschweife auf die Gefahr des Erlöschens der einst so großen Provinz hinweisen. An der Wende der Jahre 1544/45 machte sich Schott schließlich selbst nach Rom auf den Weg, kam aber aus ungeklärten Gründen dort nie an. So hatte die Bayerische Provinz in der vielleicht schwersten Zeit ihres Bestehens nicht einmal mehr einen Provinzial. Als nach fast siebenjähriger Vakanz (!) am 29. November 1551 in Laibach ein neuer Provinzoberer gewählt wurde — man hatte sich in der Zwischenzeit nur mit Notlösungen beholfen —, war der neue Provinzial bezeichnenderweise nicht mehr ein Deutscher, sondern mit Johannes Ambrosiades ein Kroat aus Rijeka (Fiume)⁵⁴¹.

Dem Kroaten Ambrosiades sollten für längere Zeit keine deutschen Provinzoberen mehr folgen. Denn die Bayerische Provinz war in ihren deutschen Teilen in Gefahr, nahezu gänzlich unterzugehen. Es gab drei Distrikte mit deutschsprachigen Klöstern: der bayerische, der (nieder-)österreichische und der steirisch-kärntnerische mit Slowenien und dem Küstenland. Der „österreichische“ Distrikt mit einstmals fünf Klöstern in Wien, Klosterneuburg, Baden bei Wien, Marchegg und Bruck an der Leitha hatte, nachdem Marchegg infol-

540) Ebd. 81r: „15. Junio [1546] dem Brueder Jerg vom Minichen zalt von 16 Predig 4 fl.; 11. August [1546] zalt i[h]m mel[h]r von 6 predig piß auff Unser frauen schidung [= Maria Himmelfahrt] 1 ½ fl.“

541) Die jüngste eingehende Darstellung über diese schwierige Periode der Bayerischen Augustiner-Provinz stammt von Gavigan J., Johannes Primosich OSA (1492–1558) (AAug 39, 1976, insbes. 265–285).

ge des Protestantismus schon um 1537 hatte aufgegeben werden müssen⁵⁴², in den Jahren 1545/46 die drei Klöster Korneuburg, Baden und Bruck an der Leitha an die jeweiligen Stadtmagistrate übergeben, und auch im allein bestehenden Wiener Kloster weilten 1546 nur mehr zwei Ungarn, ein Pole und ein einziger Deutscher⁵⁴³. Ähnlich war die Lage im steirisch-kärntnerischen Distrikt, wo von ursprünglich sieben vor 1517 existierenden Häusern im Jahre 1555 nur mehr Fiume besetzt war, von wo aus auch Fürstenfeld in der Steiermark notdürftig am Leben erhalten wurde⁵⁴⁴. Kaum besser war es um den alt-bayerisch-tirolischen Distrikt bestellt: Während das Kloster Rattenberg 1554 ganz erlosch, waren die Konvente in München, Regensburg und Seemannshausen in Niederbayern nur mit ganz kleinen Kommunitäten besetzt. So gab es beispielsweise 1545 im Kloster der bayerischen Landeshauptstadt nur mehr drei Konventualen; das nahegelegene Ramsau bei Haag (Obb.) stand bereits leer⁵⁴⁵.

Berücksichtigt man diese äußerst kritische Situation, so ist man umso erstaunter, festzustellen, daß sich noch immer die Terminei in Salzburg hielt. Wir hörten bereits von den Predigten, die P. Georg Reischl in Vertretung des fehlenden Stiftspredigers hielt — ein beachtliches Faktum, weil zu diesem Zeitpunkt sogar die Kanzel der Münchner Augustinerkirche selbst vom dortigen Konvent nicht mehr betreut werden konnte⁵⁴⁶. Noch 1547 ist „Bruder Jörg“ in Salzburg⁵⁴⁷.

Doch in Anbetracht der Lage in der ganzen Ordensprovinz waren die Tage der Salzburger Terminei gezählt. Es nützte nichts mehr, daß — vielleicht auf Anraten des in Salzburg befindlichen P. Georg Reischl — Herzog Ernst von Bayern, der zu jener Zeit den Stuhl des hl. Rupertus innehatte, im Jahre 1546 in einem Schreiben an den Ordensgeneral Girolamo Seripando eine Untersuchung der Verhältnisse bei den Augustinern forderte⁵⁴⁸. Gab es doch zu diesem Zeitpunkt schon seit zwei Jahren nicht einmal mehr einen Provinzial! Das Ende der Salzburger Terminei der Augustiner-Eremiten war ebenso wenig abzuwenden wie jenes der Termineien der Dominikaner und Minoriten. Ab 1548 fehlen jegliche Belege für noch ein eventuelles Vorhandensein von Mendikanten-Terminariern in Salzburg. Zu diesem Zeitpunkt gehörte wohl auch die Augustiner-Termineie im benachbarten Bad Reichenhall schon der Ver-

542) Gavigan J., *The Austro-Hungarian Province of the Augustinian Friars 1646–1820. I: Founding, External Development and Superiors 1646–1683*, Rom 1975, 27.

543) Gavigan J., *Das Wiener Augustinerkloster nach Luther* (Cor Unum 32, 1974, 37–43, insbes. 40 u. 42).

544) Gavigan (wie Anm. 542) 3.

545) Hemmerle J., *Geschichte des Augustinerklosters München*, München-Pasing 1956, 20f.

546) Ebd., 21: Schon seit 1532 wirkte dort der Tegernseer Benediktiner P. Wolfgang Seidl.

547) SMCA, Stadtarchiv, RB 138, 69r.

548) Kunzelmann A., *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*. 6. Tl.: *Die bayerische Provinz vom Beginn der Neuzeit bis zur Säkularisation*, Würzburg 1975, 33.

gangenheit an, denn 1558 ist dort zwar von mehreren ihrer Häuser die Rede, diese erscheinen aber bereits als verkauft⁵⁴⁹.

10. Das Aufkommen der „Domprediger“ in Salzburg ab der Mitte des 16. Jahrhunderts

a) Die Stiftsprediger ab 1546 bis zur Übernahme der Stiftsprädikatur durch die Franziskaner

Das Fehlen der Termineprediger machte die Predigtstätigkeit der hierzu besonders berufenen Weltgeistlichen, nämlich des Nachpfarrers⁵⁵⁰ und des Stiftspredigers noch bedeutsamer. Bei der Bestellung des „Nachpfarrers“ im Jahre 1542 wurde besonders die Predigt beachtet⁵⁵¹. Ab Herbst 1546 stand in der Person des Paul Schickher ein neuer Stiftsprediger zur Verfügung⁵⁵², ein frommer Mann, der auch der von dem bekannten Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger im Jahre 1532 in Saalfelden neugegründeten Priesterbruderschaft beitrug⁵⁵³. Er wirkte bis zum Sommer 1551⁵⁵⁴, dann trat der schon früher erwähnte „Herr Bartlmä“ wieder in seine Fußstapfen, und zwar für die Jahre 1552 bis 1554⁵⁵⁵.

Durch den Priestermangel im allgemeinen und den Mangel an guten Predigern im besonderen steigerten sich ab 1554 noch die Schwierigkeiten, die Stiftsprädikatur zu besetzen. Vom Herbst 1554 bis Herbst 1555 wirkte der Weltgeistliche Christoph Neuhauser, von Herbst 1555 bis Herbst 1556 Joseph Schober, der auch die gestiftete Messe am St. Elisabeth-Altar auf der Empore der Bürgerspitalkirche St. Blasius übernehmen mußte⁵⁵⁶ und zugleich von Erzbischof Michael von Kuenburg als Hoftheologe („Consiliarius ecclesiasti-

549) Buxbaum E. M., Beiträge zur Geschichte von St. Nikolaus in Reichenhall (800 Jahre St. Nikolaus, 500 Jahre St.-Johannis-Spital, 100 Jahre Evangelische Kirche Bad Reichenhall, Bad Reichenhall 1981, 103-205, hier 132).– 1554 kam es zur Errichtung einer eigenen Stadtprädikatur in Reichenhall, wohl im Zusammenhang mit dem Ende der Termineien.

550) Die Predigtverpflichtung des Nachpfarrers ist klar zu ersehen aus SMCA, Stadtarchiv, SRP 1519–1523, 19.

551) SLA, DKP 1542, 2r, 16. 1. 1542.

552) SMCA, Stadtarchiv, RB 138, 77v–78v.

553) Über Schickher s. Sallaberger J., Der Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger (1464/65–1543). Biographische Daten zu seinem Leben und Werk (MGSL 130, 1990, 427–484, hier 470 f.). Zur Saalfeldener Priesterbruderschaft s. Sallaberger, wie oben, 464–474.– Greinz (wie Anm. 25) 141, nennt Schickher hier fälschlich einen „Domprediger“.

554) SMCA, Stadtarchiv, RB 139, 77v–79r; RB 140, 75r–76v; RB 141, 79r–80v; RB 142, 122r–123v.

555) Ebd. RB 143, 106r–107v; RB 144, 105r–106v; RB 145, 108r–109r.

556) Ebd. RB 147, 102r–103v, bes. 102v; der Elisabeth-Altar ist genannt bei Stadler G., Das alte Salzburger Bürgerspital (Jahresschrift 25/26, 1979/80, 1981, 1-142, hier 80 u. 82).

cus et Servitor“) in Dienst genommen wurde⁵⁵⁷. Aber auch dieser blieb nur bis Lichtmeß (2. Februar) 1557⁵⁵⁸. Nach einer Übergangszeit kam im Herbst 1557 der Werfener Pfarrer Hans Winkler⁵⁵⁹, um dessen Gesundheitszustand es möglicherweise sehr schlecht bestellt war, denn er wird bereits um den Dreifaltigkeits-Sonntag 1559 von dem Spitalmeister als „verstorben“ bezeichnet⁵⁶⁰, obwohl er dann noch bis zum Frühjahr 1560 sein Amt wahrnehmen konnte⁵⁶¹. Sein Nachfolger wurde bis 1565 Hans Marziprechter⁵⁶², der als entschieden katholischer Mann galt. Auf Geheiß des Erzbischofs Johann Jakob von Kuen-Belasi mußte er daher zusätzlich zu seiner Predigtverpflichtung auch theologische Vorlesungen für die Domschule halten, deren Besuch auch den jungen Priestern vorgeschrieben wurde⁵⁶³. Marziprechter war auch Pfarrer von Otting im Rupertwinkel, wo sein Grabstein noch zu sehen ist.

b) Die ersten Domprediger

Nach Marziprechters Abgang mußte der Spitalmeister die vorgesehene Vergütung wiederum an eine Vertretung ausbezahlen, und zwar an den „Domprediger Herrn Christoph“. Dieser — es handelte sich um Christoph Noetius⁵⁶⁴ — bekam für die Adventpredigten 1564 bzw. die Fastenpredigten 1565 sowie einige andere Predigten am 20. Mai 1565 fünfzehn Taler⁵⁶⁵. Wir hören also, daß ein eigens bestellter „Domprediger“ im Advent 1564 die Kanzel der Stadtpfarrkirche bestieg.

Das Fehlen der Termineiprediger und vermutlich das Ungenügen der Stiftsprediger — es ist kein berühmter Name unter ihnen⁵⁶⁶ — haben anschei-

557) SLA Geheimes Archiv XXIII/31, Undatiertes Konzept (ca. 1555) des Dienstvertrages.

558) SMCA, Stadtarchiv, RB 148, 106r–107v.

559) Ebd. RB 149, 108r–109v; Greinz (wie Anm. 25), 176, nennt Winkler fälschlich schon für 1556; als Pfarrer von Werfen belegt bei Dürlinger J., Historisch-statistisches Handbuch von Pongau, Salzburg 1867, 109, wobei auch Dürlinger hier fälschlich den „Praedicator Stifatae salzb.“ mit einem Domprediger gleichsetzt.

560) SMCA, Stadtarchiv, RB 151, 95r.

561) Ebd. 104r–105r; letzte Zahlung zu Reminiscere 1560.

562) Ebd. 105v u. RB 154–159, Eintragungen jeweils unter „Ausgaben des Priester-geldes“. Als Mitglied der Dom-Bruderschaft bezeugt in BSP Codex a IX 7, 122.

563) Spies (wie Anm. 532) 39.

564) Dr. theol. Christoph Noetius war am 28. September 1561 durch Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasi vorerst für drei Jahre als Domprediger („Praedicator Metropolitananae Ecclesiae“) und Hoftheologe in Dienst genommen worden, wobei er auch in der Pfarrkirche die Fastenpredigten zu halten hatte. An drei Tagen der Woche mußte er Vorlesungen in „Sacra theologica Scriptura“ für Priester halten. Zur Besoldung erhielt er von der erzbischöflichen Kammer 150 Talente und die Einkünfte des St. Hieronymus-Benefiziums im Dom (KAS 1/37, Fasz. „Domprediger: Diverse Personalialia 1561–1908“); erwähnt bei Greinz (wie Anm. 25) 141.

565) SMCA, Stadtarchiv, RB 159, 56r.

566) Aus den Rechnungsbüchern des Bürgerspitals (SMCA, Stadtarchiv, RB 159–178) lassen sich noch folgende Stiftsprediger ermitteln: 1564–1573 Hans Spitzweg, Priester der Diözese Augsburg, der 1569 die Pfarrei Köstendorf erhielt (KAS Urkunde

nend ab der Jahrhundertmitte die Salzburger Erzbischöfe bewogen, nunmehr eigene „Domprediger“ zu berufen, deren Anstellung ja in ihrem eigenen Ermessen lag. Eigene Domprediger an Kathedalkirchen waren damals noch keine Selbstverständlichkeit, und 1537 war in der Instruktion für die Abgesandten König Ferdinands I. zur Salzburger Provinzialsynode deshalb ausdrücklich der Wunsch geäußert worden, es mögen in den Kathedalkirchen ständige Domprediger zur Verfügung stehen, wie es schon das Konzil von Basel gefordert hatte⁵⁶⁷. Auch bei der wichtigen Zusammenkunft von Bischöfen und weltlichen Vertretern in Mühldorf Ende 1553 war diese Forderung erhoben worden⁵⁶⁸. So dürfte nun auch Salzburg eigene „Domprediger“ erhalten haben. Zwar gab es Stiftsprediger in der Stadtpfarrkirche noch bis zur Einführung der Franziskaner in Salzburg im Jahre 1583⁵⁶⁹, deren Bedeutung trat aber neben den viel stärkeren Persönlichkeiten der Domprediger rasch zurück.

Schon der erste bekannte „Domprediger“ — wenn wir von dem kurzzeitig tätigen P. Eysenhuert absehen⁵⁷⁰ — übertraf gewiß die Stiftsprediger bei weitem. Es war dies der Benediktiner P. Wolfgang Seidel, der sich nach Humanistenart „Sedelius“ nannte und aus dem Kloster Tegernsee stammte. Der hochgebildete Mann hatte als Hoftheologe des bayerischen Herzogshauses in dem der herzoglichen Burg sehr nahe gelegenen Münchner Augustinerkloster seine Unterkunft bezogen. Ab dem 3. März 1532 versah er mit kurzen Unterbrechungen durch volle zwanzig Jahre die Kanzel der Augustinerkirche⁵⁷¹; den Augustinern war dies gewiß recht, denn ihnen fehlte sowieso seit dem Tod des P. Wolfgang Kappelmair, eines entschiedenen Kämpfers gegen den Protestantismus, im Jahre 1531 ein geeigneter Prediger⁵⁷². Am Neujahrstag 1552 brach P. Seidel zum Konzil von Trient als Mitglied der Freisinger Delegation auf und lernte dort auch die Salzburger Delegation kennen, die unter der Führung des Chiemseer Bischofs Hieronymus Meuting (Meitinger)

B 421); 1573–1575: Hans Paumgartner, Mitglied der Dombruderschaft (BSP, Codex a IX 7, 122), von dem sich ein Verlassenschafts-Inventar in KAS 1/37, Fasz. „Domprediger: Div. Personalialia 1561–1908“, findet; 1575 bis Reminiscere 1584: Heinrich Nagengast. — Die Angaben bei Greinz (wie Anm. 25) 176 sind teilweise fehlerhaft.

567) Dalham F., *Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana*, Augsburg 1788, 293: „... Dieweil auch wenig gestifteter Predicatur befunden werden, also, das auch nit alle Cathedral kirchen aigen predicanten haben, so bedenken wir für nutz und gut, das zu vordrist in den Cathedral kirchen, wie inen dann das Concilium Basileense sonderlich auflegt, desgleichen in den Steten, und ansehnlichen fleckn, da sich die vil des Volkes halten, sovil möglich, aigen predicaturen fürgenommen, und aufgericht ... werden“ (Text auch ARCEG, II, 473).

568) Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg, OA Generalia I 61 f., Konvolut 3, Pkt. 10.

569) Greinz (wie Anm. 25) 176 u. 218; die Franziskaner nahmen die Stiftspredigt auf Dauer ab 1584 wahr (vgl. SMCA, Stadtarchiv, RB 178, 46^v).

570) Vgl. S. 141.

571) Pöhlein H., *Wolfgang Seidel 1492–1562, Benediktiner aus Tegernsee, Prediger zu München. Sein Leben und sein Werk*, München 1951, 84.

572) Hemmerle (wie Anm. 545) 19–21.

stand⁵⁷³. Wenn nicht schon 1552, so doch spätestens 1553 trat dann P. Seidel als Hoftheologe in den Dienst des aus dem bayerischen Herzogshaus stammenden Salzburger Erzbischofs Ernst über, wobei er als Benediktiner wohl in der Abtei St. Peter gewohnt haben wird⁵⁷⁴. Nachdem Herzog Ernst am 16. Juli 1554 auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg resigniert hatte, ging auch P. Seidels bedeutsamer Salzburger Aufenthalt bald zu Ende. Im Sommer 1555 kehrte er nach München zurück, um seine Predigtstätigkeit auf der Kanzel der Augustinerkirche fortzusetzen⁵⁷⁵.

Ebenfalls aus München und der Umgebung von Herzog Albrecht V. kam ein anderer Salzburger Domprediger. Es war dies der Dominikaner P. Johannes Gressnig. Er war vorher Professor der Theologie an der Universität Wien gewesen; in Salzburg trat er in seinen Predigten eifrig gegen das Umsichgreifen des Protestantismus auf⁵⁷⁶. Er wurde am 31. Juli 1551 von Herzog Ernst auf drei Jahre als Kirchenrat und Hoftheologe in Dienst genommen⁵⁷⁷. Der Dominikaner-Pater Gressnig dürfte aber kaum mehr in der Salzburger Termini gewohnt haben, er gehört ebenso wie die schon erwähnten Dominikaner Feliciano Ninguarda und Sebastiano Cattaneo bereits in den Konnex der kirchlichen Erneuerung in Salzburg⁵⁷⁸.

Als Abt Martin Hattinger von St. Peter, der aus Brünn gebürtig war, in den Anfangsjahren des 17. Jahrhunderts seine Chronik der Abtei St. Peter schrieb⁵⁷⁹, waren die „Prediger“ aus den Mendikantentermineien schon längst aus dem Bewußtsein der Bevölkerung geschwunden, und auch die Institution der Stiftsprediger gehörte schon seit geraumer Zeit der Vergangenheit an; umso mehr aber hatten die Domprediger eine angesehene Stellung erreicht⁵⁸⁰.

573) Rogger I., *Le nazioni al concilio di Trento durante la sua epoca imperiale 1545–1552*, Rom 1952, 81; Pöhlein (wie Anm. 571) 115–121.

574) Am 13. September 1553 war Seidel einer der Examinatoren bei einem Pfarrer-Examen hinsichtlich der Art des Kommunionempfangs (KAS 11/48 RA X Fasz. „Speth Josef“, Protocolla 1553). Im November 1553 wurde Seidel (Sedelius) vom Domkapitel bewilligt, im Beisein des Domherrn Johann von Kuenburg d.J. in der Bibliothek des Domkapitels sich einige Bücher anzusehen; drei Bücher („De corpore et sanguine Domini nostri“, „De expositione missae“ und eines „enthaltend veterem Canonem“ durfte er auf acht Tage entleihen (SLA, DKP 1553, 58^v–59^r, 10. u. 17. 11. 1553).

575) Pöhlein (wie Anm. 571) 130 f.

576) Walz A., *Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225–1966)*, Freising 1967, 74.

577) Greinz (wie Anm. 25) 141; HHStA, AUR 1551 Juli 31.

578) Vgl. S. 142 f.

579) Lindner P., *Profeßbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419–1856)* (MGSL 46, 1906, 30, Nr. 5).

580) Ausdrücklich schreibt der Chronist Johann Stainhauser anlässlich des 1604 erfolgten Abbruchs des Wohnhauses der Domprediger, daß diese „in grossen Ansehen gewesen“ sind. Sie hatten das Kaplaneibenitzium des St. Anna-Altars im Dom inne, wozu das von ihnen bewohnte Haus „hinder der Neustift am Brodmarkt“ gehörte. Auch stand ihnen das Recht zu, dem Erzbischof das

Darf es daher wundernehmen, wenn der gelehrte Abt Hattinger seinen Vorgänger auf dem Abtthron von St. Peter, Johann von Staupitz, als einstigen „Domprediger“ auffaßte?

11. Zusammenfassung

Johann von Staupitz wurde, wie eingangs ausgeführt, als „Hofprediger“, „Domprediger“ oder „Stiftsprediger“ bezeichnet. Wie diese Arbeit aufweist, läßt sich die Bezeichnung „Domprediger“ ausscheiden, da sie keine Stützung in den zeitgenössischen Urkunden und Archivalien findet. Ob allerdings Staupitz „Stiftsprediger“ war, muß dahingestellt bleiben. Einige Gründe, wie vor allem die Übernahme dieses Amtes durch Staupitz' Mitbruder und Freund, den Augustiner P. Gregor Mayr, oder die von Luther gewählte Titulatur „Ecclesiastes“ deuten in diese Richtung, dies läßt sich aber nicht beweisen. Wenn Staupitz Stiftsprediger war, dann ist er es jedenfalls erst im Lauf des Jahres 1521 geworden. Auch als gewöhnlicher Termineiprediger ist Staupitz kaum anzusehen, weil zur Zeit seiner Anwesenheit in Salzburg ja die Terminei höchstwahrscheinlich durch P. Gregor Mayr bzw. P. Nikolaus Besler besetzt war und es auch fraglich ist, ob Staupitz als ehemaliger Generalvikar ein solches Amt überhaupt übernehmen konnte. Es wird sich daher empfehlen, für Staupitz' Tätigkeit vor seiner Wahl zum Abt von St. Peter einfach die Bezeichnung „Prediger“ ohne eine nähere Eingrenzung (wie Domprediger, Hofprediger oder Stiftsprediger) zu verwenden.

Die nunmehr nachgewiesenen „Terminei-Prediger“ in Salzburg sind wohl als stabilisierende Faktoren bei der Erhaltung des katholischen Glaubens wirksam geworden. Prediger waren für die Einführung der Reformation in vielen Orten maßgeblich, die Prediger aus den Mendikantenorden erscheinen aber sehr häufig als die entschiedensten Vertreter des katholischen Glaubens. In Salzburg, wo mit der Übernahme der Stiftsprädikatur durch P. Gregor Mayr und durch die bestehenden Terminierhäuser speziell ausgebildete Mendikanten als Prediger eingesetzt werden konnten, sind diese gewiß wie vielfach andernorts im Sinn der Erhaltung der katholischen Kirche tätig gewesen. Das Fehlen protestantischer Prediger war gewiß im Zusammenhang mit vielen anderen Faktoren dafür maßgeblich, daß in der geistlichen Residenzstadt Salzburg die Reformation nicht zum Durchbruch kam⁵⁸¹.

Legatenkreuz voranzutragen. (Vgl. hierzu Stainhauser, wie Anm. 112, 84, Nr. 139, u. 106, Nr. 42). Greinz nennt die Namen der Domprediger bis 1604, ab 1604 werden nur mehr Franziskaner oder Kapuziner mit der Dompredigt beauftragt (Greinz, wie Anm. 25, 139-141).

581) Rublack H.-Ch., Gescheiterte Reformation. Frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen, Stuttgart 1978, 113.

Es waren wohl die Terminei der Münchner Augustiner, die langjährige Bekanntschaft und Verbundenheit mit der Stadt, die erprobte Freundschaft zu dem damals allerdings schon verstorbenen Erzbischof Leonhard von Keutschach und die Freundschaft zu dem hier weilenden Mitbruder P. Gregor Mayr gewesen, die Staupitz dazu bewogen, seinen Aufenthalt gerade in der Salzachstadt zu nehmen, nachdem er sein Amt als Generalvikar am 20. August 1520 niedergelegt hatte.

Doch auch zu dem neuen Erzbischof Kardinal Matthäus Lang muß der einstige Ordensobere bald ein sehr herzliches Verhältnis gefunden haben. Als der Kardinal nach längerer Abwesenheit Anfang Februar 1522 nach Salzburg zurückkehrte, finden wir Staupitz zusammen mit dem einflußreichen Rat Dr. Ägidius Rem, dem Chiemseer Bischof ab 1526, in der näheren Umgebung des Kardinals⁵⁸², was angesichts der vielfachen Qualitäten Staupitz' allerdings nicht zu sehr überraschen dürfte. Ebenso waren gute Beziehungen Staupitz' zur Abtei St. Peter, wie sich zeigen ließ, schon seit langem gegeben. Staupitz war sowohl für Salzburg als auch für St. Peter kein Unbekannter, als er das Amt eines Abtes von St. Peter antrat. Es wäre also nach Ausweis aller Umstände in keiner Weise angängig, auch nur zu vermuten, daß Kardinal Matthäus Lang Luthers einstigen Vorgesetzten und wohlwollenden Freund „mit List und Tücke“ in die Stadt an der Salzach gelockt habe; es war vielmehr Staupitz' eigener und freier Entschluß, daß er Salzburg und seiner ehrwürdigen Abtei St. Peter die letzten Jahre seines Lebens und Wirkens geschenkt hat.

582) Hermann F. K., Das Präzedenz-Recht der Abtei St. Peter (Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982 [SMGB 93, 1982, 129–158, hier 149]).

Hinweise

Literaturangaben in SMGB

Die Literaturangaben sind nach dem internationalen „Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete“, hrsg. v. S. Schwertner, Berlin 1974, zu kürzen. Die Literatur soll nach dem folgenden Schema einheitlich zitiert werden.

1. Monographien

Beck H.-G., *Das byzantinische Jahrtausend*, München 1978.

2. Monographien in einer Reihe

Stutzer D., *Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803 (SHKBA 28)*, Göttingen 1986.

3. Aufsatz in einem Sammelwerk

Brunhölzl F., *Der Bildungsauftrag der Hofschule (Karl der Große, 2: Das geistige Leben, hrsg. v. B. Bischoff, Düsseldorf 1965, 28–41)*.

4. Aufsatz in einer Zeitschrift

Löwe H., *Geschichtsschreibung der ausgehenden Karolingerzeit (DA 23, 1967, 1–30)*.

5. Edition

Otto von Freising, *Gesta Frederici I 33* (ed. G. Waitz – B. v. Simson, MGH.SRG 1912, 51).

Die einzelnen Titel werden durch Strichpunkt (;) getrennt.

Autoren dieses Heftes

Ltd. Archivdirektor Dr. Dieter Brosius,
Nds. Hauptstaatsarchiv, Am Archiv 1, W - 3000 Hannover 1

Abt Dr. Burkhard Ellegast, Stift A - 3390 Melk

P. Dr. Odo Lang, Stift CH - 8840 Einsiedeln

Univ.-Doz. Dr. Johannes Sallaberger, Schönleitenstr. 1, A - 5020 Salzburg

Prof. Dr. Jürgen Sydow, Jürgensenstr. 32, W - 7400 Tübingen

Prof. Dr. Joachim Wollasch, Institut für Frühmittelalterforschung, Salzstr. 41,
W - 4400 Münster

Die Wiedererrichtung des Klosters Weltenburg (1842) in der benediktinischen Tradition Bayerns¹

Von Georg Schwaiger — München

Was uns bis zuletzt gefällt, sind Bilder und Geschichten. Diese weise Erfahrung gilt für jede Stufe unseres Lebens, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Lassen Sie mich mit einer frühen, eindrucksvollen Erfahrung des Kindes beginnen. Es war ein herrlicher frühsummerlicher Morgen, dieser Dreifaltigkeitssonntag 1930 oder 1931. Schon um fünf Uhr waren wir aufgebrochen und hatten uns auf den Weg gemacht, vom heimatlichen alten Pfarrdorf Hienheim den schönen Fußweg die Donau hinab, dort wo die „Teufelsmauer“, der rätische Limes, an die Donau stößt. Über Haderfleck kamen wir nach Stausacker. Von allen Dörfern der weiten Umgegend strebten Leute in kleinen Gruppen an diesem Hauptfest der Dreifaltigkeitsbruderschaft dem gleichen Ziele zu. Wo die Felsen steil über dem Wasser aufstiegen, fuhren wir auf breiter Fähre über den Strom, und auf einmal befand man sich im Klosterhof und in der Kirche. Das Kind erlebte unvergeßlich, daß man in der wundersamen Kirche von Weltenburg schon auf dieser Welt in den Himmel schauen kann. In diesem strahlenden Himmel konnte man nicht nur den heiligen Georg mit seinem Drachen sehen, den wohlvertrauten Namens- und heimatlichen Kirchenpatron, sondern ganze Scharen schwarzgewandeter Mönche, die dem Kind ebenfalls von den aushelfenden Klosterherren seit langem bekannt schienen, dazu den mächtigen hl. Benedikt über der Kanzel, auf der der Abt von Weltenburg vor dem festlichen Hochamt eine sehr lange, geduldig ertragene Predigt zu halten begann. Der in wundersamem Licht verklärte Kirchenhimmel bot dazu die anschauliche Erfahrung und auch einige Kurzweil. Wenig später lernte das Kind auch die Goldbuchstaben lesen und verstehen, die im aufgeschlagenen Buch in der Hand des hl. Benedikt geschrieben standen: *Ausculta o fili* — Höre, mein Sohn! Oft habe ich in späteren Jahren den hochseligen Abt Emmeram Gilg² von seelsorgerischen Diensten in Hienheim bis Stausacker oder auch bis ins Kloster heimbegleitet.

-
- 1) Vortrag, gehalten zur 150-Jahrfeier der Wiedererrichtung des Klosters Weltenburg am 31. Mai 1992, im Festsaal der Abtei Weltenburg.
 - 2) Emmeram Gilg, geb. 10. April 1887 in Höhl, Pfarrei Oberviehbach/Niederbayern, Ordensprofeß in Weltenburg 23. September 1909, Priesterweihe 29. Juni 1913, Diplomlandwirt, Abt von Weltenburg 1923 — 1968 (Resignation), gestorben 5. Mai

Der hl. Augustinus und auf seinen Schultern die großen Theologen des Mittelalters haben die platonische Weisheit des einfühlsamen Innewerdens so ausgedrückt: *Nil cognitum nisi praeamatum*. Wir können nichts wirklich erkennen, begreifen, wenn wir nicht mit aufgeschlossenen Augen und liebendem Herzen schauen, wenn wir nicht wenigstens mit wachem Interesse betrachten. Mir ist das Verstehen an diesem Ort heimatlicher Verbundenheit nicht schwergefallen. Die Abtei Weltenburg hat mir von frühester Kindheit an den anschaulichen Zugang zum hl. Benedikt in unserem lieben Bayernland geöffnet.

Das alte Bayern wurde oft eine *terra benedictina* genannt, ein „benediktinisches Land“.³ Mit gutem Recht. Schon im 8. Jahrhundert entstand im Herzogtum Bayern die dichteste Klosterlandschaft im mittleren Europa. Seit dieser Zeit haben die Söhne des hl. Benedikt den geistlichen Charakter von bayerisch Land und bayerisch Volk in der alten Zeit wesentlich mitbestimmt. Dabei fanden Rigoristen, die es im Mönchtum immer wieder gegeben hat, in Bayern keinen Anklang. Die Weisheit der Regel des hl. Benedikt, ihr Maßhalten und ihre Anpassungsfähigkeit, konnte in allem Wechsel und Wandel der Zeiten eigentümliche Lebensmächtigkeit sich bewahren. Höhepunkte bildeten gewiß das agilolfingische 8. Jahrhundert, dann die gewaltige zweite Welle der Klostergründungen im 11. und 12. Jahrhundert, und noch einmal mit erstaunlicher Lebenskraft die Barockzeit bis zum gewaltsamen Untergang der Stifte und Klöster Bayerns im Säkularisationssturm des beginnenden 19. Jahrhunderts. Dabei stehen die bayerischen Benediktinerklöster in vielem durchaus eigenartig in der Ausprägung des monastischen Lebens in der Weite der abendländischen Kirche. Sie waren — zum Beispiel — nie weltflüchtig, sondern standen zu allen Zeiten in der Seelsorge, im Dienst für Bildung und religiöse Kultur, sie standen in allen Jahrhunderten mitten im Volk.

1973, beigesetzt in der Gruft der Abteikirche Weltenburg. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1973, 55; Schwaiger G. (Hrsg.), *Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern* 3, Regensburg 1973, 510.

- 3) Zur Geschichte und Kirchengeschichte Bayerns allgemein: Spindler M. — Kraus A. (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, München, I² 1981, II² 1988, III² 1979, IV 1974/75, verbesserter Nachdruck 1979; Kraus A., *Geschichte Bayerns*, München 1987²; Bauerreiß R., *Kirchengeschichte Bayerns 1-7 (bis 1803)*, St. Ottilien bzw. Augsburg 1949-1970, I² 1958; Schwaiger G. (Hrsg.), *Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern* 1 — 3, Regensburg 1970-1973; Hausberger K. — Hubensteiner B., *Bayerische Kirchengeschichte*, München 1987². — Vom *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, hrsg. v. W. Brandmüller, liegt derzeit Bd. 3 vor: *Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, St. Ottilien 1991. — Zur Geschichte der Benediktiner in Bayern: Hemmerle J., *Die Benediktinerklöster in Bayern (GermBen II)*, Augsburg 1970; Schwaiger G., *Die Benediktiner im Bistum Regensburg (BGBR 12, Regensburg 1978, 7-60)*; *Die Benediktregel in Bayern. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek 1980-1981*, München 1980 (Ausstellungskataloge, 22); Kraus A., *Die Benediktiner in Bayern*, St. Ottilien 1983.

Das Mönchtum in dem Raum, der im 6./7. Jahrhundert zum bayerischen Stammesherzogtum unter den Agilolfingerherzögen zusammenwuchs, ist älter, reicht nach dem Zeugnis der Vita des hl. Severin⁴ in das spätrömische 5. Jahrhundert zurück. Die Severinsvita vermittelt ein erschütterndes Bild vom Untergang der römischen Welt im heutigen Ober- und Niederösterreich, ebenso im angrenzenden niederbayerischen Donauland.⁵ Von dieser Zeitenwende künden in dieser Gegend unmittelbar das Schicksal des römischen Kohortenkastells Abusina (Eining),⁶ die Funde in Bad Gögging (im Bereich der alten Pfarrkirche St. Andreas)⁷ und die Ausgrabungen des spätrömischen Kleinkastells auf dem Frauenberg über Weltenburg.⁸ Dieses Kleinkastell stand am Rande einer senkrecht zur Donau abfallenden Felswand, ein rechteckiges Bauwerk von nicht ganz 42 m Länge und 15 m Breite. Mindestens bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts bot es noch allen Schutzsuchenden, Romanen und Germanen, eine Zuflucht, wie der Anteil an Kleinfunden beweist. Die Ruinen mögen noch gestanden haben, als kurz nach 600 im Bereich des Frauenberges die erste Zelle des Klosters Weltenburg entstand. Die alte Haustradition des

-
- 4) Eugippii Vita Severini (ed. Th. Mommsen, MGH.SS in usum scholarum, Berlin 1898, München 1978); Eugippius, Das Leben des Heiligen Severin. Lateinisch und Deutsch. Einführung, Übersetzung und Erläuterung von R. Noll, Passau 1981; Lotter F., Severinus von Noricum. Legende und historische Wirklichkeit, Stuttgart 1968.
 - 5) Kellner H.-J., Die Römer in Bayern, München 1978⁴; Fischer Th., Römer und Bajuwaren an der Donau. Bilder zur Frühgeschichte Ostbayerns, Regensburg 1988; Dannheimer H. — Dopsch H., Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788. Gemeinsame Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg. Rosenheim/Bayern und Mattsee/Salzburg, 19. Mai bis 6. November 1988, München/Salzburg 1988; Hausberger K., Geschichte des Bistums Regensburg 1, Regensburg 1989, 13-26; Menghin W., Frühgeschichte Bayerns. Römer und Germanen, Baiern und Schwaben, Franken und Slawen, Stuttgart 1990; Angenendt A., Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart 1990; Jahn J., Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger, Stuttgart 1991; Erbertseder H., Archäologische Zeugnisse des Christentums der Raetia II (Studien zur Theologie und Geschichte 8), St. Ottilien 1992. Alle diese Werke enthalten reiche Literaturangaben.
 - 6) Ulbert G. — Fischer Th., Der Limes in Bayern. Von Dinkelsbühl bis Eining, Stuttgart 1983; Fischer Th. — Spindler K., Das römische Grenzkastell Abusina-Eining (Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern, Niederbayern 1), Stuttgart 1984; Schwaiger G., Die Pfarrei Hienheim in Geschichte und Gegenwart, Abensberg 1986, 18-27; Erbertseder (wie Anm. 5) 41 f., 243.
 - 7) Nuber H.-U., Ausgrabungen in Bad Gögging, Stadt Neustadt an der Donau, Landkreis Kelheim. Römisches Staatsheilbad und frühmittelalterliche Kirche (hrsg. vom Bezirk Niederbayern), Landshut 1980; Erbertseder (wie Anm. 5) 87, 243.
 - 8) Spindler K., Ein spätrömisches Kastell auf dem Frauenberg bei Weltenburg (Das archäologische Jahr in Bayern 1980, hrsg. v. R. Christlein, Stuttgart 1981, 148 f. [mit Rekonstruktion]); ders., Die Archäologie des Frauenberges von den Anfängen bis zur Gründung des Klosters Weltenburg (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege 26), Regensburg 1981.

Klosters Weltenburg, daß die Anfänge in die Zeit der irisch-kolumbanischen ersten Mission zurückreichen, etwa in die Jahre 600 bis 620, ist durchaus glaubwürdig und wird durch die Ausgrabungen und Funde aus dieser dunklen Frühzeit in Staubing,⁹ auf dem Weinberg bei Eining und in Bad Gögging gestützt, indirekt auch durch die Berichte der Lebensbeschreibung des hl. Kolumban über das Wirken der Mönche Eustasius und Agilus in Bayern.¹⁰

Bereits das 8. Jahrhundert begründete den Sieg der Benediktusregel in den bayerischen Klöstern. Der Einfluß des benediktinischen Erzbischofs Bonifatius, der 739 auch eine feste Kirchenorganisation schuf, ist wohl kaum zu überschätzen. Die Agilolfingerherzöge Odilo und Tassilo III. führten die schon bestehende Christianisierung des Landes bis in die letzten Flecken bayerischen Landes durch, die Großen des Landes folgten, Bischofssitze und vor allem die benediktinischen Klöster wurden in dem weiten bayerischen

-
- 9) Christlein R., Das Reihengräberfeld und die Kirche von Staubing bei Weltenburg (Archäologisches Korrespondenzblatt 1971, 51-55); Dannheimer H., Führer durch die Ausstellung Frühe Holzkirchen aus Bayern, München 1984-1985. Prähistorische Staatssammlung München, Kleine Ausstellungsführer Nr.3, 20-22 (mit Rekonstruktion der Holzkirche von Staubing); Sage W., Staubing (Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter. Ausstellung anlässlich des 1250jährigen Jubiläums der kanonischen Errichtung des Bistums Regensburg durch Bonifatius, 739 — 1989, München-Zürich 1989, 15 f.).
- 10) Jonas von Bobbio, Vita S. Columbani, II, 8 (ed. B. Krusch. MG.SSRM IV, 1902, 121 f.). — Die alten Kontroversen um die Anfänge des Klosters Weltenburg könnten wohl nur durch die Archäologie beendet werden. — Abelin M., Chronographica Instructio de fundatione celeberrimi et antiquissimi Monasterii Weltenburgici, Straubing 1643; Thiel M., Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg, München 1958; Prinz F., Frühes Mönchtum im Frankenreich, München-Wien 1965, Darmstadt 1988², 357 f.; Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm.3) 330-335 (Weltenburg); Rieß O., Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation 1626-1803 (BGBR 9), Regensburg 1975, 1-19; Schwaiger G., Das Kloster Weltenburg in der Geschichte (BGBR 11), Regensburg 1977, 51-59; Holzfurtner L., Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung, Kallmünz 1984, 217-220; Torbrügge W., Die Legende von der Weltenburger Klostergründung (Regensburg-Kelheim-Straubing 2. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 6, Stuttgart 1984, 143-149); Spindler K., Archäologische Aspekte zur Siedlungskontinuität und Kulturtradition von der Spätantike zum frühen Mittelalter im Umkreis des Klosters Weltenburg an der Donau (Archäologische Denkmalpflege in Niederbayern, Arbeitsheft 26 des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München 1985, 179-200); Altmann L. — Thürmer W., Benediktinerabtei Weltenburg a. d. Donau, München-Zürich 1986²; Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg 1 (wie Anm. 5) 20-22; Lohmer C., Die Anfänge des Klosters Weltenburg (Ratisbona Sacra 35 f., dazu S.37 zur mittelalterlichen Klosteranlage Weltenburg P. Morsbach); Menghin W., Frühgeschichte Bayerns, Stuttgart 1990, 112-115; Jahn J., Ducatus Baiuvariorum. Das baierische Herzogtum der Agilolfinger, Stuttgart 1991, 517.

Land zwischen Lech und Enns, vom Nordwald bis über den Südtiroler Alpenrand hinaus, die tragenden Mittelpunkte des gesamten weltlich-geistlichen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens. Zu älteren Klöstern, St. Peter in Salzburg, Weltenburg, St. Emmeram in Regensburg traten jetzt die mächtig aufstrebenden Neugründungen der Herzöge, des hohen Adels und auch der Bischöfe: Chammünster, Niederaltaich, Münchsmünster, Niedermünster, Pfaffmünster, Osterhofen und Niederburg in Passau; gegen den Lechraim zu Thierhaupten, Polling und Wessobrunn, an den Seen des Alpenvorlandes Chiemsee, Mondsee und Mattsee, dann die Adelsstiftungen Scharnitz und Schäftlarn, Tegernsee und Benediktbeuern, Metten, die Tassilo-Klöster Kremsmünster und Innichen im Pustertal, denen auch zum guten Teil die Mission unter den Slawen des Ostalpenlandes zugeordnet war.¹¹ Durch die ganzen Jahrhunderte des frühen Mittelalters haben die Domklöster, die Kathedralschulen, die vielen Klöster im ganzen Land das geistig-kulturelle Leben in Bayern getragen. Vom hohen Rang dieser Kultur zeugt das gewaltige Wessobrunner Gebet,¹² abgefaßt in althochdeutschen Stabreimen und aufgezeichnet erst im frühen 9. Jahrhundert:

Dat gafregin ih mit firahim firiuuizzo meista...
 Das erfragte ich unter den Menschen als der Wunder größtes,
 Daß die Erde nicht war noch darüber der Himmel
 Noch irgendein Baum noch Berg nicht war...
 Als da noch nichts war von Enden und Wenden,
 enti do uuas der eino almahtico cot,
 da war der eine allmächtige Gott...

Aus St. Emmeram in Regensburg kam etwa zur selben Zeit die Muspilli-Dichtung:¹³ Gericht und Tod, die letzten Dinge treten hier erschütternd ins Bewußtsein. „Unschwer kann man sich vorstellen, von welcher Eindringlichkeit die Predigt jener Generation von Mönchen gewesen sein mag, die solcher Wortgewalt mächtig waren.“¹⁴

Das 9. und 10. Jahrhundert brachte durch die Ungunst der Zeit (Zerfall des Karolingerreiches und wachsende Ungarnnot) zwar Einbrüche, keineswegs aber den völligen kulturellen Verfall. Davon zeugen Glanzstücke des Scripto-

11) Zur Ausbreitung der Benediktinerregel im Frankenreich und zur Entwicklung des Mönchtums im agilolfingischen Bayern Prinz F., Frühes Mönchtum im Frankenreich 263-445; Reindel K., Das Zeitalter der Agilolfinger (Spindler, Handbuch I² 97-245); Jahn J., Ducatus Bauvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger, Stuttgart 1991.

12) Pörnbacher H. (Hrsg.), Mittelalter und Humanismus (Bayerische Bibliothek. Texte aus zwölf Jahrhunderten 1), München 1978, 19, 1109.

13) Ebd. 28-33, 1091.

14) Kraus, Die Benediktiner in Bayern (wie Anm. 3) 16.

riums von St. Emmeram in Regensburg,¹⁵ auch eindrucksvolle Werke der Weltenburger Schreib- und Malschule, die heute in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien aufbewahrt werden.¹⁶ Die Katastrophentheorie der Aufklärung, die den Wechsel in der Geschichte durch äußere Katastrophen und folgenden edlen Neubeginn erklären will, hat nur beschränkte Gültigkeit. Eine kritische Betrachtung der Kirchengeschichte, auch der Geschichte des Mönchtums und Klosterwesens, lehrt etwas anderes: Da kommen plötzlich ideologische Eiferer, erklären alles Bisherige für schlecht und wollen mit allen Mitteln ihre sogenannten Reformen anderen aufzwingen. Bei allem, was sich in Vergangenheit — und Gegenwart — Reform nennt und damit den Anspruch des Besseren erhebt, empfiehlt sich kritische Prüfung und Unterscheidung der Geister. Der altbayerische Menschenschlag ist allem fanatischen Rigorismus zutiefst abhold, im weltlichen und geistlichen Bereich. Auch überzogene Strenge in den Klöstern ist in Bayern stets in den Anfängen schon gescheitert und hat nur Verwirrung und Schaden gebracht. Es ist bezeichnend, daß die Bischöfe und Klöster Bayerns im Investiturstreit mit wenigen Ausnahmen zum König und Kaiser standen: Seine sakrale Würde empfand man als wirksamsten Schutz gegen machtlüsterne Begehrlichkeiten aller Art.

Die von Lothringen und Burgund ausgehenden klösterlichen Reformbewegungen, in den Anfängen vor allem getragen von benediktinischem Geist, dann von den Kanonikervereinigungen in neuer Gestalt, haben auch Bayern schon im 10. Jahrhundert ergriffen. Bischof Wolfgang von Regensburg und sein Freund, Abt Ramwold von St. Emmeram, wurden die großen Vermittler der Lothringer Reform. In Bischofsgestalten wie Ulrich von Augsburg, Wolfgang von Regensburg, Bernward und Godehard von Hildesheim, der aus Niederaltaich kam, wird der hohe geistliche Rang in der Reichskirche sichtbar: Für jedes deutsche Bistum kann man für das späte 10. und das 11. Jahrhundert hervorragende, hochgebildete Bischöfe nennen, die vielfach bis heute als Bistumspatrone in Ehren gehalten werden. Daraus folgt, daß von einer Entartung auf Bischofsstühlen und in den Klöstern, wie sie später fanatische Gregorianer behaupteten, keine Rede sein kann.¹⁷ Der landfremde Bi-

15) Bischoff B., Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit, Teil I: Die bayerischen Diözesen, Wiesbaden 1974³; Regensburger Buchmalelei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters (Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Museen der Stadt Regensburg), München 1987; Ratisbona Sacra (wie Anm. 9), bes. 182-201.

16) Marzal O., Die Weltenburger Handschriften in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien. Weltenburger Akademie, Arbeitsblätter der Historischen Arbeitsgemeinschaft, hrsg. v. G. H. Sitzmann, Heft 4, Weltenburg/Donau 1974.

17) Zielinski H., Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002-1125), Teil I, Wiesbaden-Stuttgart 1984. Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Gerd Tellenbach, hrsg. v. K. Schmid, Sigmaringen 1985; Schwaiger G., Kirchenreform und Reformpapsttum 1046-1124 (MThZ 38, 1987, 31-51); Tellenbach

schof Altmann von Passau hat nur Verwirrung gebracht und Verwirrung hinterlassen. Der eifernde Abt Erminold von Prüfening¹⁸ wurde am 6. Januar 1121 von einem seiner eigenen Mönche erschlagen und hinterher, wie es ebenfalls in solchen Fällen Brauch war, als Seliger gefeiert. Harte Auseinandersetzungen zwischen der humanistischen milderen Richtung und den neuen Eiferern werden uns vielfach berichtet, so aus den Großklöstern St. Emmeram zur Zeit Arnolds und Otlohs, Tegernsee und Niederaltaich. Wenn religiöser Ernst nicht von christlicher Güte begleitet wird, entartet er leicht zum Rigorismus, der zu allen Zeiten mehr zerstört als aufgebaut hat. Die monastischen und kanonikalen Reformen vom 10. bis zum 12. Jahrhundert sind kein einheitlicher Prozeß. Ursprünge und Zielsetzungen sowie die erfaßten Gemeinschaften waren recht verschieden. Ihnen allen gemeinsam war die Sorge, sich nicht an diese Welt zu verlieren, sich vielmehr mit großem religiösen und sittlichen Ernst Gott zuzuwenden. Ein mächtiger Zug religiöser Vergeistigung, tieferer Verchristlichung bestimmte alle diese Bewegungen, prägte die vielen neugegründeten oder im Geist der Reform erneuerten Stifte und Klöster und wirkte weit über diesen Bereich hinaus. Die Klosterreformen wurden Ausgangspunkt und wichtigste Träger einer geistigen Erneuerung in der ganzen abendländischen Kirche. Die bedeutendsten alten und neuen Ordensgemeinschaften dieses Aufbruchs am Beginn des Hochmittelalters sind die Benediktiner, die Augustinerchorherren, der Chorherrenorden der Prämonstratenser und die neue, sehr strenge Reformgemeinschaft der Zisterzienser auf benediktinischer Grundlage. Die Gedanken der vom burgundischen Großkloster Cluny ausgehenden benediktinischen Reform kamen nach Deutschland vor allem über die Hirsauer Reform des späten 11. und frühen 12. Jahrhunderts.¹⁹ Abt Wilhelm von Hirsau kam aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg. Er erlangte die Freiheit seines Klosters, führte das Institut der Laienbrüder ein und trug strenge religiöse Lebensform durch die Predigt in breiteste Volksschichten. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts haben sich rund hundert deutsche Klöster der Hirsauer Reform angeschlossen. Die mächtige Abteikirche Prüfening kann — neben Biburg bei Abensberg — in unserer Gegend heute noch den religiösen Ernst und die gewaltige künstlerische Kraft der Hirsauer Mönche ahnen lassen. Mit der Klostergründung wurde die Prüfeningener Kirche 1109 begonnen und 1119 durch die Bischöfe Hartwig von Re-

G., Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 2 Lieferung F1), Göttingen 1988; Finck von Finckenstein A. Graf, Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches, 919-1056 (Studien zur Mediävistik 1), Sigmaringen 1989; Morris C., The Papal Monarchy. The Western Church from 1050 to 1250, Oxford 1989; Weinfurter St. (Hrsg.), Die Salier und das Reich 1-3, Sigmaringen 1991; Das Reich der Salier 1024-1125. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz (in Speyer), Sigmaringen 1992.

18) Schmid A., Erminold (Lexikon des Mittelalters 3, München-Zürich 1986, 2158).

19) Nothhelfer U., Hirsau, ebd. 5, 1991, 35 f.

gensburg und Otto von Bamberg geweiht: ein Kirchenraum von überwältigender Schönheit.²⁰

Eine aufmerksame Betrachtung der zweitausendjährigen Kirchengeschichte zeigt, daß jeder echte religiöse Aufbruch in der Kirche vom Evangelium ausgegangen ist. In jedem Jahrhundert seit dem beginnenden hohen Mittelalter erging ein neuer Anstoß, der aber in aller Regel nur wenige Jahrzehnte, kaum hundert Jahre, wirklich begeisternde, mitreißende Stoßkraft entfalten konnte. So erging es den Anstößen aus Cluny und Lothringen, den Zisterziensern, den neuen Chorherrenorden und auch den neuen Armutsorden des Hochmittelalters, Franziskaner und Dominikaner an der Spitze.

Der alte Benediktinerorden und auch die jüngeren Ordensgründungen schienen müde geworden zu sein. Gewiß wird man sich vor Pauschalurteilen hüten müssen. Aber ohne Zweifel gehörte der Orden des hl. Benedikt schon im 13. Jahrhundert nicht mehr zu den tragenden, die neuen Aufbrüche bestimmenden Faktoren. Schon ihrer Fundation und Struktur nach blieben die benediktinischen und alle grundbesitzenden Klöster dem Land und der Landwirtschaft verhaftet, und auch alte Stadtklöster, wie St. Emmeram und das benediktinische Schottenkloster St. Jakob in Regensburg, konnten offensichtlich die religiösen Bedürfnisse der aufstrebenden städtischen Bevölkerung aller sozialen Schichten nicht mehr ausreichend befriedigen. Sonst bliebe der erstaunliche Anklang der jungen Bettelorden in den Städten unverstänlich.

Auch in der Pflege der Wissenschaften, die jetzt vornehmlich an den entstehenden Universitäten eine Heimat fanden, nahmen Dominikaner und Franziskaner bald einen hervorragenden Platz ein. Gerade der Grundbesitz der alten Klöster verlockte weltliche und geistliche Herren zum Zugriff, oft unter dem Vorwand der Vogtei, die ja ursprünglich weltlichen Schutz kirchlicher Einrichtungen bringen sollte. Besonders die reicheren Klöster benützte der Adel zur Versorgung seiner Töchter, nachgeborener Söhne und illegitimer Nachkommen. Schon im Spätmittelalter verarmten manche Benediktinerklöster völlig. Bischof Albertus Magnus von Regensburg (1260-1262) suchte den Klöstern im Bistum Regensburg aufzuhelfen, unterstützt von den tüchtigen Äbten Albert von Metten und Poppo von Oberaltaich. Einer seiner Nachfolger, Bischof Heinrich von Rotteneck (1277-1296), unterstützte viele Klöster, so die Benediktinerklöster Reichenbach, Münchsmünster, Geisenfeld, Oberaltaich, Prüfening und die völlig verarmte Abtei Weltenburg, deren Abt sogar liturgische Gewänder bei Juden in der Reichsstadt Regensburg hatte verpfänden müssen.²¹

Die drei großen benediktinischen Reformbewegungen des Spätmittelalters, verbunden mit den Namen der Klöster Bursfelde bei Göttingen, Kastl in der

20) Schmitz H.-G., *Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert*, München 1975; Schwarz A., *Die Traditionen des Klosters Prüfening* (QEBG NF 39/1), München 1991.

21) Schwaiger, *Die Benediktiner im Bistum Regensburg* (wie Anm.3) 15-34 (mit Nachweisen).

Oberpfalz und Melk in Österreich, brachten zwar Konsolidierung im einzelnen, blieben aber letztlich stecken. Im 16. Jahrhundert, als im Reformationssturm ihr Einsatz gefordert war, kam von daher keine wirksame Kraft mehr. Einzelne Benediktinerabteien, zum Beispiel St. Emmeram in Regensburg²², Niederaltaich, Tegernsee und Benediktbeuern, konnten sich auch im Sturm des 16. Jahrhunderts in guter Ordnung halten, wenn auch nicht ohne Erschütterungen. Kleine, nur mäßig begüterte Klöster, wie Frauenzell und auch Weltenburg, traf die Krisis beinahe tödlich. Die Klöster der Oberpfalz, damals zu Pfalz-Heidelberg gehörig, gingen auf rund siebzig Jahre an die lutherische und calvinische Reformation verloren.²³ Letztlich hat die unbeirrte Treue der Wittelsbacher Herzöge und Kurfürsten von Bayern das bayerische Land bei der katholischen Kirche gehalten und seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert einen neuen Aufschwung des kirchlichen Lebens eingeleitet, auch ein Wiedererstarren der erschütterten Tradition des Ordenslebens. Die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges — die apokalyptischen Plagen Pest, Hunger und Krieg — brachten noch einmal furchtbare Verwüstung über das Land. Abt Matthias Abelin von Weltenburg (1626-1659) mußte mit seinen fünf Mönchen alle Schrecken der Schwedenzeit ertragen. Mehrmals flohen die Mönche aus dem schutzlosen Kloster nach Kelheim. Als schwedische Truppen am Allerheiligentag 1633 Kelheim besetzten, floh der Abt in den Hienheimer Forst, um neuen Quälereien zu entgehen. Der Hunger und die Kälte des anbrechenden Winters zwangen die kleine Gruppe, nach bangen drei Tagen unter freiem Himmel die schützenden Dickichte zu verlassen, um sich im Marktflcken Altmannstein Lebensmittel zu besorgen. Die Dörfer der ganzen Gegend gingen damals großenteils in Flammen auf. Abt Matthias Abelius wurde von einem Reiter überfallen, bis aufs Hemd ausgeraubt, dann drei Stunden lang, halb nackt und ans Pferd gebunden, ins Hauptquartier des wilden Herzogs Bernhard von Weimar geschleppt, dort in Ketten gelegt. Zehn Monate wurde der Abt in harter schwedischer Gefangenschaft gehalten und auf den Kriegszügen mitgeschleift, um ein Lösegeld zu erpressen. Als er im Herbst 1634 freikam, fand er sein Kloster völlig ausgeraubt und verwüstet in einem ausgebrannten Land.²⁴ Auch die Bauern, die Grund- und Vogtuntertanen des Klosters, waren „faßt alle verdorben und gestorben; des closters und der underthanen gründt und güetter ligen ganz ödt, khan in mangl annderer nottdurfft nichts gekaufft oder gebauvt werden; khain gulden, will geschweigen mehrers gellt, ist nit verhanden, und nichts aufzubringen.“ In der ganzen Hofmark Weltenburg und Holzharlanden gab es kaum acht bis zehn Leute, und diese hatten weder Pferde, Vieh, Nahrung noch Saatgetreide, um die jahrelang verwilderten Felder anzubauen.²⁵ Auf diesem Hintergrund erscheint

22) Ziegler W., Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit (Thurn und Taxis-Studien 6), Kallmünz 1970.

23) Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg 1, 225-231, 359-363.

24) Abelin M., Chronographica Instructio (wie Anm. 10) 71-78.

der Aufstieg der bayerischen Klöster, gerade das großartige Weltenburger 18. Jahrhundert, um so bedeutsamer.

Durch die Gesellschaft Jesu, den neuen Orden der Jesuiten, erfuhren zunächst auch die bayerischen Prälätenklöster der Benediktiner, Augustinerchorherren, Prämonstratenser und Zisterzienser vielfache Kräftigung.²⁶ Im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert erhielten viele junge Mönche und Kanoniker ihre geistliche Bildung in den Jesuitenschulen, vornehmlich an den Universitäten Ingolstadt und Dillingen. Im 17. Jahrhundert gewannen die alten Orden ihre alte Stoßkraft wieder, an der Spitze die Benediktiner. Dies wird klar am Aufblühen der Benediktineruniversität Salzburg. Sie wurde von der Konföderation der bayerischen und schwäbischen Benediktinerabteien von 1617 getragen und durch den Salzburger Fürsterzbischof Paris von Lodron in den folgenden Jahren errichtet.

Die neue Lebenskraft der alten Orden erwies sich klar in der Rekatholisierung der Oberpfalz unter dem Herzog und Kurfürsten Maximilian I. von Bayern (1598-1651) und in der Wiederbesiedelung der oberpfälzischen Klöster seit 1661.

Immer noch kann die kirchliche Baukunst des Barocks und seiner besonders in Bayern genial sich entfaltenden Spätphase, des Rokokos, den ersten Zugang zum Kulturempfinden und zum religiösen Leben des 17. und 18. Jahrhunderts öffnen. In den bayerischen Barock- und Rokokokirchen von Waldsassen bis Ettal, in den stattlichen Klosterbauten, geistlichen Residenzen und Pfarrhöfen spiegelt sich der Aufschwung des erneuerten kirchlichen Lebens, aber auch das wiedergewonnene Selbstbewußtsein nach langen Jahrzehnten der Gefährdung und Mutlosigkeit. Damit ist auch schon gesagt, daß die volle Entfaltung der neuen Geistigkeit und ihrer Ausdrucksformen nördlich der Alpen erst nach dem Ende der furchtbar zerrüttenden Kriege einsetzen konnte.

Am Anfang stand nicht etwa Prunkfreude, sondern die bittere Notwendigkeit. Das mittelalterliche Gemäuer war schadhaft und unwohnlich geworden. Man mußte bauen, und selbstverständlich baute man in der neuen Manier, die anfänglich aus dem italienischen Süden, dann — etwa seit 1700 — aus dem französischen Westen kam. Aber schon in der zweiten Generation fanden überall die einheimischen Meister ihre eigene Sprache, vollendet im einzigartigen kirchlichen Rokoko Bayerns von etwa 1720 bis in die sechziger Jahre hinein. So entstanden in rund hundert Jahren die zahlreichen prächtigen Stifts- und Klosterkirchen, Pfarr- und Filiationen, dazu ungezählte Kapellen im ganzen Land in der lichten Schönheit des Rokokos. Die Barockkultur in Bayern war zutiefst religiös geprägt und von der Kirche getragen, an der Spitze von den Stiften und Klöstern des Prälätenstandes, der mit dem Adel

25) Rieß, Weltenburg (wie Anm. 10) 35; Schwaiger, Pfarrei Hienheim (wie Anm. 6) 39-43.

26) Zum Folgenden: Schwaiger G. (Hrsg.), Das Bistum Freising in der Neuzeit, München 1989, 495-527.

und der Bürgerschaft der größeren Städte die „Landschaft“, das heißt die ständische Verfassung Bayerns unter dem Kurfürsten bildete. Aber man muß die künstlerischen Ausdrucksformen dieser Epoche, auch die reiche Musik, ganz hineinnehmen in die breite, alle Schichten der Gesellschaft umfassende Barockkultur. Dann gehören dazu eben nicht nur die prunkvollen Schlösser und Residenzen, die jubelnden Kirchenräume und mächtigen Klosterbauten, sondern ebenso das schön gearbeitete Werkzeug, ein kunstvoll geschnitzter Dachstuhl, schön gebaute Holzhäuser und Scheunen, die aufwendige Lüftl-Malerei an den Häusern im bayerischen Oberland und im Gebirg, die festliche Sonntagstracht gerade der Landbevölkerung, das schön geschnitzte und bemalte Himmelbett mit der Heiligsten Dreifaltigkeit und den Namenspatronen des Ehepaares, der Leinwandkasten, die Flachstruhe und das Butterfaß, das schwere Zinngeschirr und das kunstvoll gedrechselte Spinnrad.

In den jubelnden, singenden und klingenden Kirchen des Rokokos, in denen aber stets die Majestät des Todes gegenwärtig ist, erscheint das 8. Kapitel des Römerbriefes, von der Herrlichkeit des gläubigen und deshalb erlösten Menschen, in die Sprache der Kunst übersetzt. Eine erste Ahnung künftiger Verklärung leuchtet bereits in diese Welt herein, auch in alles Erdenleid und alle Erdenschuld. Das unbestreitbare soziale Elend nicht geringer Bevölkerungsgruppen, besonders der alten Dienstboten, der Handwerksgehlen, der Söldner und Häusler, ist deshalb, mit den Augen der Zeit betrachtet, im Letzten getröstet. Manche Soziologen und marxistische Gesellschaftshistoriker mögen in diesen Tatsachen nur ihre Auffassung von Religion und Kirche in der Vergangenheit bestätigt sehen. Aber die geschichtliche Wirklichkeit war eine andere: Der gläubige Mensch der älteren Zeit wußte sich mit all seinen Lebensäußerungen, mit allen Bereichen seines vielfach armen Lebens in seiner Kirche geborgen. Gerade die Klöster haben mit ihren Kirchenfesten auch ein hochstehendes religiös-kulturelles Programm in Wort und Musik vermittelt, fast allerorts das Schulwesen eifrig gepflegt und durch ihre Fürsorge breiten Kreisen der Bevölkerung Arbeit, handwerkliche und künstlerische Entfaltung geboten und ein tragfähiges „soziales Netz“ (im heutigen Verstand) gewährt.

Seit dem späten 18. Jahrhundert veränderte sich die Welt rasch und tiefgreifend. Kirchen- und klosterfeindliche Strömungen der Aufklärung — nicht die Aufklärung generell — hatten der grundstürzenden Revolution vorgearbeitet. Die von Frankreich seit 1789 ausgehende revolutionäre Welle schlug über ganz Europa hin und ergriff auch weite Teile Amerikas. Für die katholische Kirche brachte die revolutionäre Entwicklung, auch für Deutschland, Zerstörung der herkömmlichen Organisation und schwerste Beraubung — oder doch empfindlichste Störungen.

So steht am Beginn der bayerischen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts ein äußerer Zusammenbruch, zunächst katastrophalen Ausmaßes. Der Untergang der tausend Jahre alten Reichskirche traf ganz Deutschland, staatsrechtlich das Heilige Römische Reich, am schwersten die bisher geschlossen katholischen Länder, ausgenommen nur die Habsburger Erblände. Nicht so sehr

das Ende der geistlichen Staaten, deren Zeit abgelaufen war, brachte den tiefen Einbruch, als vielmehr die staatliche Aufhebung und Konfiszierung fast aller Stifte und Klöster. Von diesem barbarischen Akt äußersten Rechtsbruches, wenn auch in die Formen positiven Rechtes neuester Setzung gekleidet, blieb die katholische Kirche Deutschlands durch das ganze folgende Jahrhundert — und darüber hinaus — tief gezeichnet. Eine geistige, religiöse und kulturelle Tradition, die in über tausend Jahren gewachsen war und, vor allem in Bayern, Land und Volk geprägt und getragen hatte, war nun jäh zer schlagen.

Was ein Benediktinerkloster etwa religiös und nicht weniger kulturell für einen Ort und eine weite Umgegend bedeutet, können die älteren Zeitgenossen am Augenschein zweier benediktinischer Neugründungen des 20. Jahrhunderts ermes sen, wenn sie den Zustand vorher mit der Gegenwart verglei chen: in Niederaltaich und Rohr.

Mit wenigen Ausnahmen befanden sich die bayerischen Prälatenklöster vor Einbruch der hohen Sondersteuern disziplinar und wirtschaftlich in durchaus solidem Zustand. Die meisten Benediktinerabteien, nicht alle, waren in der Bayerischen Benediktinerkongregation²⁷ locker zusammengeschlossen. Viele Abteien, an der Spitze St. Emmeram, Tegernsee, Benediktbeuern, Ober- und Niederaltaich, Metten, zählten Mitglieder hoher Gelehrsamkeit, auch Ens dorf unter Abt Anselm Desing, Prüfening unter Abt Rupert Kornmann und Weltenburg unter Abt Benedikt Werner.²⁸

Wie tief die Verblendung ging, zeigt der kurfürstliche Klosteraufhebungs kommissär Johann Christoph von Aretin. 1803 schrieb er in sein Tagebuch: „Von heute an datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte, so wichtig, als in derselben noch keine zu finden war ... Die philosophischen Ge schichtsschreiber werden von der Auflösung der Klöster, wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man

27) Fink W., Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684-1934 (SMGB. E9), Metten 1934; 300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation, Katalog der Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Dombibliothek Freising im Barocksaal der Dombibliothek, von S. Benker, M. Ruf und J. Wild (Sonderdruck aus: SMGB.E 9, 1985, Heft 1/2).

28) Zur Vorgeschichte und Durchführung der Säkularisation (Klosteraufhebung) in Bayern ist immer noch unentbehrlich das materialreiche Werk: Scheglmann A.-M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern 1-3, Regensburg 1903-1908; Bd. III/1, 1906, enthält die Säkularisation der Fürstbistümer und Benediktinerabteien. — Beste knappe Untersuchung: Weis E., Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen (SBAW.PPH 1983, Heft 6), München 1983; Stutzer D., Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster, Rosenheim 1979; ders., Klöster als Arbeitgeber um 1800, Göttingen 1986. — Zum gesamten Vorgang: Schwaiger G. (Hrsg.), Das Bistum Freising in der Neuzeit, München 1989, 528-578 (Lit.); Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803. Hrsg. v. J. Kirmeier u. M. Tremel unter Mitarbeit v. E. Brockhoff. Katalogbuch zur Ausstellung im Kloster Benediktbeuern 1991, München 1991.

wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben den gemischten Gefühlen nähern, mit welchen man jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachtet.“²⁹

Der bayerische Prälatenstand hatte sich bis zuletzt mannhaft in den Formen des Rechtes gegen die Klosteraufhebung gewehrt. Seine Vertreter in der „Landschaft“, der Ständevertretung, waren damals die tüchtigen, hochgebildeten Äbte Benedikt Werner von Weltenburg, Rupert Kornmann von Prüfening und Karl Klocker von Benediktbeuern. Sie konnten das Schicksal nicht mehr wenden.

Innerhalb der heutigen Grenzen des Freistaates Bayern wurden am Beginn des vorigen Jahrhunderts vom Staat konfisziert der Besitz von acht Bischofsstühlen und sieben Domkapiteln (der Unterschied hat mit der Eigenart des Bistums Chiemsee zu tun), dazu 69 Klöster der Prälatenorden, 95 Niederlassungen der Armutsorden, zwei Kartäuserklöster und das Birgitten-Doppelkloster Altomünster, insgesamt an die 200 Klöster, darunter 36 Männerklöster der Benediktiner und zehn der Zisterzienser. Die Klosteraufhebung, die Versteigerung und oft Verschleuderung des reichen Besitzes, vollzog sich nicht selten unter empörenden Greueln. Da und dort konnte ein mitfühlender Beamter die Ausführung der Befehle ein wenig mildern, so auch der Lokalkommissär Schwarzer von Kelheim. Er war seit vielen Jahren ein vertrauter Freund von Abt und Konvent zu Weltenburg — und mußte nun am 18. März 1803, vormittags um halb neun Uhr, im Namen des Kurfürsten Max Joseph von Bayern die Aufhebung des Klosters verkünden. Der gesamte klösterliche Besitz fiel an den bayerischen Staat, die Insassen — der Abt mit zehn Patres — wurden mit den üblichen schmalen Pensionen versehen.³⁰ Am 19. Oktober 1803 mußte auch Abt Benedikt Werner sich zur Abreise entschließen. Der Lokalkommissär überließ ihm in einem letzten Freundschaftsdienst den Reisewagen und die beiden letzten noch nicht versteigerten Klosterpferde. Als vom Turm die mitternächtliche Stunde schlug, fuhr der Prälat aus dem verödeten Klosterhof. Er hat sein geliebtes Weltenburg nie mehr gesehen. Später gestand er einem vertrauten Freund in München, daß er diese Stunde gewählt habe, um niemanden mehr zu sehen und von niemandem gesehen zu werden. Aber „als er allein ohne Zeugen das letztemal bey den ihm so lange bekannten Felsen vorbeifuhr, konnte er sich der Tränen nicht enthalten“.³¹

Der schwer verschuldete bayerische Staat hatte sich von der Konfiszierung der Stifte und Klöster die finanzielle Entlastung erhofft. Doch die Rechnung schlug fehl. Bei dem gewaltigen gleichzeitigen Angebot an Gebäuden und Grundstücken im ganzen Land mangelte es an finanzkräftigen Käufern. Dem

29) Aretin J. Chr. v., Briefe über meine literarischen Geschäftsreisen in die bairischen Abteien, hrsg. v. W. Bachmann, München 1971, 51.

30) Scheglman, Säkularisation (wie Anm. 28) III/1, 893-917 (Weltenburg); Rieß, Abtei Weltenburg (wie Anm. 10) 431-498.

31) Benedikt Werner, letzter Abt von Weltenburg und zur ehemaligen bayerischen Landschaft Mitverordneter (o. Verf.), Augsburg 1835, 52.

Staat blieben als wirklicher Gewinn die nach München geführten Kunstschätze und die großen Klosterwaldungen, weil sie meist unverkäuflich waren.

In Weltenburg verhinderte wohl die Abgelegenheit des Klosters die Zerstörung der Gebäulichkeiten. Die Klosterbauten standen leer, bis 1812 ein Teil als Pfarrhof bestimmt wurde. Die ehemalige Abteikirche, das frühe Wunderwerk der Brüder Cosmas Damian und Egid Quirin Asam, erhielt den Status einer Pfarrkirche. Als der letzte Abt von Weltenburg 1830 in München starb und dort auf dem Südlichen Friedhof beerdigt wurde, zeichnete sich bereits das Wiedererstehen des Benediktinerordens im Königreich Bayern ab.³² Im Konkordat von 1817 stellte die bayerische Regierung zwar die Errichtung einiger Klöster in recht allgemeinen Wendungen in Aussicht³³, doch ist unter König Max Joseph nichts mehr geschehen, abgesehen von einer Haltung eher ängstlicher Abwehr finanzieller Belastungen für den Staat. Das Verhalten von Ordensleuten in letzten noch bestehenden Klöstern hatte wenig ermutigend gewirkt, so im Karmelitenkloster zu Regensburg³⁴ und im Augustinerchorherrenstift Höglwörth.³⁵ Die Wiederherstellung von Klöstern und damit verbunden die Absicht, die *Bavaria Sancta* der Vorzeit wiederaufzurichten, war die ureigenste Schöpfung König Ludwigs I. (1825-1848)³⁶. Wie sein Vorbild, der große Kurfürst Maximilian I. von Bayern, übernahm König Ludwig den

32) Ebd. 66; Rieß 496-498

33) Art. VII: *Insuper Majestas Sua considerans, quot utilitates Ecclesia atque ipse Status a Religiosis Ordinibus perceperint, ac percipere in posterum possint, et ut promptam suam erga Sanctam Sedem voluntatem probet, aliqua Monasticorum Ordinum utriusque Sexus Coenobia ad instituendam in Religione et Litteris juventutem, et in Parochorum subsidium, aut pro cura infirmorum, inito cum Sancta Sede consilio, cum convenienti dotatione instaurari curabit.* — Hausberger K., Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThS.H 23), St. Ottilien 1983, 313.

34) Schwaiger G., Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803-1817), München 1959, 285 f.

35) Backmund N., Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966, 90-93; Bauer H. u. A., Klöster in Bayern. Eine Kunst- und Kulturgeschichte der Klöster in Oberbayern, Niederbayern und der Oberpfalz, München 1985, 91 f., 286.

36) Doeberl M., Entwicklungsgeschichte Bayerns 3, hrsg. v. M. Spindler, München 1931, 1-168; Spindler M., Die Regierungszeit Ludwigs I. 1825-1848 (Handbuch der bayerischen Geschichte 4, hrsg. v. M. Spindler, München 1974, 87-223); Dirrigl M., Ludwig I. von Bayern, München 1980; Gollwitzer H., Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986; Signate König Ludwigs I. Ausgewählt und eingeleitet v. M. Spindler. Hrsg. v. A. Kraus (Redaktion E. Riedenaier), I — IV (1825-1841), München 1987-1992; Schwaiger G., Die persönliche Religiosität König Ludwigs I. von Bayern (ZBLG 49, 1986, 381-398); ders., König Ludwig I. von Bayern 1825-1848 (Christenleben im Wandel der Zeit, II: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising, hrsg. v. G. Schwaiger, München 1987, 52-67); Nerdinger W. (Hrsg.), Romantik und Restauration. Architektur in Bayern zur Zeit Ludwigs I., 1825-1848, München 1987; Huse N., Kleine Kunstgeschichte Münchens, München 1992, 117-155.

bayerischen Staat am Rande des Bankrotts. Durch einschneidende Sparmaßnahmen, durch radikale Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung, namentlich durch scharfe Beschneidung des Militäretats, gelang in kurzer Zeit die Sanierung der Staatsfinanzen. Auf der Grundlage gesicherter Finanzen und größter persönlicher Sparsamkeit, die häufig als Geiz erschien, konnte der König eine Kultur- und Kirchenpolitik großen Stils unternehmen. Den klösterlichen Restaurationsplänen König Ludwigs stellten sich erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Die liberale Beamtenschaft bis zu einzelnen Ministern hinauf, aus der Schule Montgelas' stammend, arbeitete den königlichen Plänen zäh entgegen. Aber der König verfolgte unnachgiebig sein Ziel.

Vor allen anderen schätzte er die Benediktiner, den großen Missions- und Kulturorden des Mittelalters.³⁷ Ursprünglich dachte der König an die Gründung von rund 15 Benediktinerabteien. Jeder der acht Kreise Bayerns sollte nach Möglichkeit zwei erhalten. Auch Speyer war darin vorgesehen. Der Regensburger Bischof-Koadjutor Sailer³⁸, der auch hierin den ungestüm drängelnden König klug beriet, hatte in seinem Gutachten vom 9. September 1826 zunächst nur zur Errichtung eines einzigen Klosters geraten. Eine Anfrage des Ministeriums bei den noch lebenden 293 Exbenediktinern ergab, daß nur elf bereit waren, das klösterliche Leben wieder aufzunehmen. Verständlich ist dies wohl. Als es ernst wurde, blieben selbst davon nur zwei oder drei. Sailer hatte demnach die Lage richtig eingeschätzt. Schon im August 1826 hatte er zusammen mit Eduard von Schenk die Möglichkeiten der Neueröffnung in Metten an Ort und Stelle geprüft. Ein Jahr später schrieb Schenk an den König, Sailer habe es mit all seiner Beredsamkeit und Autorität unter dem bayerischen Klerus nicht dahin bringen können, für Metten, dessen Wiederherstellung auch ihm sehr am Herzen lag, die erforderliche Zahl von Konventualen zu gewinnen. Erst am Pfingstdienstag 1830 konnte Sailer, nunmehr als

37) Zur benediktinischen Restauration in Bayern: Sattler P., Die Wiederherstellung des Benediktiner-Ordens durch König Ludwig I. von Bayern. I. Die Restaurationsarbeit in der Zeit Eduards von Schenk (SMGB. E 7), München 1931; Schwaiger G., Die bayerischen Benediktinerklöster im 19. Jahrhundert (SMGB 87, 1976, 24-36); Mathäuser W. — Lechner O., König Ludwig I. von Bayern und die Benediktiner, ebd. 97 (1986) 9-31 (dieser Band enthält mehrere einschlägige Aufsätze, u. a.: Rolle, Th., Beiträge zur Geschichte der Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg durch König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1835, 32-125); Renner F., Die benediktinische Restauration in Bayern seit 1830 (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 6, 1987, 57-85). — Zur Festschrift Andechs, die 1993 erscheinen soll, hrsg. v. J.O. Zöllner, habe ich einen umfangreichen Beitrag abgeliefert: Die benediktinischen Klostergründungen König Ludwigs I. von Bayern.

38) Schwaiger G., Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München-Zürich 1982; Schwaiger G. u. Mai P. (Hrsg.), Johann Michael Sailer und seine Zeit (BGBR 16), Regensburg 1982; Hausberger K., Geschichte des Bistums Regensburg 2, Regensburg 1989, 115-128; Schwaiger G., Johann Michael von Sailer (BGBR 23/24, Regensburg 1989, 495-512, Lit.).

Bischof von Regensburg, das Kloster mit einigen Insassen — und zwei höchst nützlichen Kühen — feierlich eröffnen.³⁹

Eine völlige Neugründung bedeutete die Abtei St. Stephan in Augsburg (1834).⁴⁰ Dem Stift wurde zunächst das wiedererrichtete Ottobeuren⁴¹ als Priorat zugeteilt. An seinem silbernen Hochzeitstag, am 12. Oktober 1835, legte der König den Grundstein zu Basilika und Kloster St. Bonifaz in München, die 1850 durch Erzbischof Karl August von Reisach geweiht werden konnten. Die Wahl des Schutzheiligen, die Lage des neuen Klosters in der Nähe der Prachtbauten des Königsplatzes sollten den Zusammenhang von Religion, Wissenschaft und Kunst sinnfällig vor Augen führen. Vor allem durch den zweiten Abt, Daniel Bonifaz Haneberg, den späteren Bischof von Speyer, wurde die Abtei St. Bonifaz rasch zu einem Zentrum wissenschaftlichen Lebens aus religiösem Geist.

Die fünfschiffige Basilika St. Bonifaz mit 68 gewaltigen Säulen war bis zu ihrer weitgehenden Zerstörung im Zweiten Weltkrieg ein Raum von hinreißender Schönheit. Die römische Paulsbasilika und Sant' Apollinare in Classe zu Ravenna hatten als Vorbild gedient. 400 000 Gulden aus seinen Privatmitteln setzte der König für diesen Prachtbau ein.⁴² Ebenfalls aus seinen Privatmitteln erwarb Ludwig I. 1846 das ehemalige Kloster Andechs⁴³ und schenkte es als Landgut zur Foundation der Abtei St. Bonifaz.

1838 stellte König Ludwig das Kloster Scheyern, die alte Grablege der Wittelsbacher Pfalzgrafen, wieder her. Die ersten Mönche kamen von Metten. Damals lebten noch sieben ehemalige Mönche der früheren Abtei, unter ihnen Thaddäus Siber, seit 1826 Professor der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Universität München. König Ludwig kannte den gelehrten Mann recht gut, da dieser 19 Prinzen und Prinzessinnen des königlichen

39) Sattler 70-101; Fink W., Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830 (SMGB 50, 1932, 278-314); ders., Bischof Sailer und die Wiederherstellung des Klosters Metten (Jahrbuch zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 7, Metten 1932, 29-36); Schiel H., Bischof Sailer und König Ludwig I. von Bayern. Mit ihrem Briefwechsel, Regensburg 1932, 66-69; Hemmerle 144-147.

40) Theodor Rolle (wie Anm. 37).

41) Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier der Abtei. Hrsg. v. Ae. Kolb u. H. Tüchle, Augsburg 1964; Kolb Ae. (Hrsg.), Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964; Hemmerle 209-220.

42) Lang H., 100 Jahre St. Bonifatius in München, 1850-1950, München 1950; Lechner O., Basilika St. Bonifaz, München 1966; Müller I., Abt Paul Birker 1814-1888 (SMGB 79, 1968, 271-355); Hemmerle 169-171; Hofmann W., St. Bonifaz (Lieb N. u. Sauermost H. J., Münchens Kirchen, München 1973, 213-220, 306); Bauer H. u. A., Klöster in Bayern, München 1985, 135-138, 287; Rall H., Die Gründung von St. Bonifaz in München durch König Ludwig I. (SMGB 97, 1986, 126-133).

43) Hogl K., Andechs. Bayerns heiliger Berg, Augsburg 1969; Hemmerle 34-36; Mathäuser W., Andechser Chronik. Die Geschichte des Heiligen Berges nach alten Dokumenten und aus neueren Quellen, ergänzt durch persönliche Erinnerungen, München 1979; Bilgri A., Lechner O., Zöllner J. O., Andechs. Die Geheimnisse des Heiligen Berges, Würzburg 1989.

Hauses Unterricht in Mathematik und Physik erteilte. In der Zeit, als Scheyern neu errichtet werden sollte und keiner der ehemaligen Mönche in das Kloster heimkehren wollte, begegnete der König einmal dem Professor auf der Straße. Impulsiv rief er ihm zu: „Siber, Siber, sieben von euch leben noch!“ Nicht faul gab der so Angesprochene Zurück: „Majestät, als wir noch jung und kräftig waren, hat man uns hinausgeworfen, und jetzt, nachdem wir alt und abgerackert sind, will man uns wieder hineinwerfen.“⁴⁴

1842 wurde das Kloster Weltenburg an der Donau, wohl das älteste Kloster in Bayern, wieder errichtet.⁴⁵ Zwei Jahre vor seinem Tod, im Jahr 1866, schenkte der König das ehemalige Prämonstratenserstift Schäftlarn⁴⁶ an den Benediktinerorden. Dies wurde seine letzte benediktinische Gründung.

Von den ehemaligen Abteien der Benediktinerinnen wurden unter Ludwig I. die Konvente zu Frauenchiemsee und St. Walburg in Eichstätt noch zu Lebzeiten der letzten Nonnen wieder begründet, dazu Seligenthal in Landshut als Priorat der Zisterzienserinnen und einige Konvente der Ursulinen und Englischen Fräulein — als weibliche Erziehungsorden — in ihrem Bestand gesichert. Von Straßburg her wurden zur Krankenpflege die Barmherzigen Schwestern in Bayern eingeführt, auch einige Klöster beschaulicher Orden neu konstituiert: Birgittinnen zu Altomünster, Zisterzienserinnen in Oberschönenfeld, Karmelitinnen in Himmelspforten bei Würzburg.⁴⁷

Auch eine ganze Reihe von Konventen der Bettelorden stellte der König wieder her. Dazu erfuhr die in den Anfängen schwer bedrängte Gründerin der Armen Schulschwestern, Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, entscheidende königliche Hilfe.⁴⁸ Insgesamt hat Ludwig I. 132 klösterliche Konvente (die kleinen örtlichen Stationen eingerechnet) wieder ins Leben gerufen. Kein Fürst der neueren Zeit kam ihm darin gleich. Dabei gingen diese religiösen Aktivitäten deutlich über das Königreich Bayern hinaus, in die Weltmission, ins Heilige Land, in die katholische Diaspora Skandinaviens und zur seelsorgerlichen Betreuung der deutschen Auswanderer nach Nordamerika.⁴⁹

44) Kreuzer I., Die Wiedererrichtung der Benediktinerabtei Scheyern (Oberbayern). Ein Beitrag zur Geschichte der Klosterpolitik König Ludwigs I. von Bayern (SMGB 71, 1960, 189-234; 72, 1961, 69-146); Hemmerle 273-281; Benediktinerabtei Scheyern 1077-1988. Vor 150 Jahren wiedererrichtet, Weißenhorn 1988.

45) Hemmerle 330-335; Rieß 498.

46) Mitterer S., 1200 Jahre Kloster Schäftlarn 762-1962, München 1962; Hemmerle 270-272; Ruf M. (Hrsg.), Schäftlarn 1884-1984. Von der Lateinschule zum Gymnasium (Sonderheft „Unser Schäftlarn“, 179-215 Bibliographie), Schäftlarn 1984.

47) Schwaiger G., Zur Geschichte der bayerischen Frauenklöster nach der Säkularisation (MThZ 14, 1963, 60-75); Münster B. zu, St. Walburg in Eichstätt und König Ludwig I. (SMGB 97, 1986, 253-266); Holm M. N., Die Abtei Frauenwörth im Chiemsee und König Ludwig I. von Bayern, ebd. 267-278.

48) Schwaiger G., Maria Theresia von Jesu Gerhardinger (1797-1879), Gründerin der Armen Schulschwestern (Schwaiger, Christenleben 2, 68-78).

49) Lit. wie Anm. 36.

Wie rasch und unnachgiebig der König seine benediktinischen Klosterpläne betrieb, wird am Beispiel Weltenburg besonders anschaulich. Der neue Abt von Metten hatte soeben mit seinen wenigen Mönchen das Königliche Erziehungsinstitut mit dem Neuen Gymnasium in München übernehmen müssen, als der König im Frühjahr 1842 an den Abt Gregor Scherr⁵⁰ mit dem Plan der Wiedererrichtung Weltenburgs herantrat. Am 20. März 1842 setzte Innenminister Abel den Abt von der zehn Tage zuvor getroffenen Entscheidung des Königs in Kenntnis. König Ludwig I. hatte schon von sich aus vollendete Tatsachen geschaffen und am 22. März 1842 die Stiftungsurkunde unterzeichnet. „Wir Ludwig von Gottes Gnaden Koenig von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. haben beschloßen, die in den frühesten Zeiten des Christenthums in Bayern gegründete, zu des hochverdienten Benediktiner-Ordens ältesten Klöstern gehörende ehemalige Abtey Weltenburg, und zwar vorerst als ein Priorat des erwähnten Ordens mit dem 1^{ten} Juny laufenden Jahres wieder herzustellen, dabey vorhabend, dieses Priorat später zur Abtey zu erheben. Wir verleihen zu diesem Ende durch gegenwärtige Stiftungs-Urkunde dem Benediktiner Priorate Weltenburg aus den Mitteln Unserer Kabinetts-Casse ein Dotationskapital von Neunzig Tausend Gulden, welches Wir demselben vom 1^{ten} Juny laufenden Jahres an als Eigenthum übergeben lassen. Wir behalten Uns nicht nur die Ernennung des ersten Priors, sondern, wenn Wir Weltenburg zur Abtey erheben, auch die des ersten Abtes vor. Ferner haben wir beschloßen, den noch im Staatseigenthum befindlichen sogenannten Abteyflügel der Klostergebäude zu Weltenburg um den Schätzungswerth käuflich zu erwerben, und ihn dem Priorate schenkungsweise zu überlaßen; endlich zum Zwecke der baulichen Herrichtung dieser Klostergebäude die Summe von Zwölf Tausend Gulden, dann für deren innere Einrichtung Vier Tausend achthundert Gulden gleichfalls aus Unserer Kabinetts-Casse zu bestimmen, welche Sechzehn Tausend achthundert Gulden Wir dem Abte von Metten, unter dessen Leitung alles auf die fragliche Herrichtung und innere Einrichtung Bezügliche stattfinden soll, hiefür werden aushändigen laßen. Ueberdies noch Eintausend fünfhundert Gulden zum Unterhalte der Benediktiner daselbst, weil die Zinsen von 50.000 fl des Ausstattungs (Dotations) Capitals erst im November, jene 40.000 fl, welche heuer im May angelegt werden, erst nächstes Jahr im genannten Monate fällig werden. Zur Beurkundung dessen haben Wir den gegenwärtigen, von Uns Allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Stiftungs-Brief ausfertigen, und demselben Unser geheimes Kabinetts-Siegel beydrucken laßen.

50) Landersdorfer A., Gregor von Scherr, Erzbischof von München und Freising 1856-1877 (Schwaiger, Christenleben 2, 138-160); Kindler M., Gregor von Scherr (1804-1877). Abt von Metten, später Erzbischof von München und Freising (BGBR 23/24, 1989, 696-710).

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 22^{ten} März im Jahre nach Christi Geburt Eintausend acht hundert und zwey und vierzig, Unserer Regierung im siebenzehnten. Ludwig“. ⁵¹

In seiner Antwort an Minister Abel erklärte sich der Abt von Metten am 31. März zwar gerne zum Vollzug der königlichen Anordnungen bereit, doch der Zeitpunkt der Übernahme Weltenburgs erschien ihm als verfrüht, und große Sorge bereitete die Personalfrage; da aus Scheyern keine Hilfe zu erwarten stand, konnte er außer einem Laienbruder nur drei Patres nach Weltenburg abordnen: den Mettener Pfarrvikar Franz Xaver Sulzbeck, dann die beiden in Edenstetten tätigen Patres Pius Bacherl und Maximilian Pronet, aber auch dies nur unter der Bedingung, daß das bischöfliche Ordinariat Regensburg zwei Weltpriester nach Edenstetten schicke. Darauf bat Innenminister Abel am 15. April persönlich den Regensburger Bischof Valentin von Riedel, die Klosterpfarre Edenstetten einstweilen durch zwei Weltpriester versehen zu lassen.

Kurz vorher war Gregor Scherr selbst nach Weltenburg gereist, um sich an Ort und Stelle ein genaues Bild zu machen. Nach der Rückkehr gab er dem Innenminister sofort Bericht über seine Eindrücke. Die künftigen Konventgebäude befanden sich demnach in einem ruinösen Zustand. Deshalb erschien die Wiedereröffnung zum 1. Juni als nicht durchführbar, obwohl der Abt unverzüglich die Maßnahmen zur Instandsetzung und Einrichtung der Gebäude getroffen hatte. Der Abt von Metten entsandte daher Ende Mai 1842 nur die beiden Patres Sulzbeck und Bacherl nach Weltenburg. Sie trafen dort am 31. Mai ein. Darüber berichtete P. Franz Xaver Sulzbeck wenige Tage darauf an den Abt: „Unser Empfang war vorbereitet. Als man jedoch sah, daß nur zwei arme, unansehnliche Religiösen in einem kleinen Kahn auf dem glatten Wasserspiegel ziemlich geräuschlos einerschwammen, fand es die Geistlichkeit, der Herr Pfarrer und der Expositus, nicht der Mühe wert, uns zu begrüßen, und nur die prangende Schuljugend, der Schullehrer an der Spitze, nebst ziemlich zahlreichem Volk begleiteten uns in die großartige Kirche. Ich hatte den Eindruck, als wäre der 1. April.“

Der König drängte zur offiziellen Eröffnung, die Arbeiten schritten nach Auskunft des zum Pfarrprovisor bestellten P. Sulzbeck gut voran. Auf Vorschlag des Ministers Abel wurde jetzt der 25. August vom König bestimmt, sein eigener Geburts- und Namenstag. Der König ernannte gleichzeitig

51) Original der Stiftungsurkunde im Archiv des Klosters Weltenburg. Diese und die Dokumente der folgenden Angaben zur Wiederbegründung des Klosters Weltenburg, aus den Klosterarchiven Metten und Weltenburg, verdanke ich meinem Schüler Herrn Dr. Anton Landersdorfer, der eine größere Arbeit über Gregor von Scherr vorbereitet. — Dazu: Abtei Weltenburg. 150 Jahre Wiedererrichtung. 550 Jahre Wallfahrt zur Frauenbergkapelle. Festschrift zum Jubiläum 1992. Hrsg. vom Konvent unter Koordination von Abt Dr. Thomas Niggel, Weltenburg 1992 (S. 28 f. Fotokopie der Stiftungsurkunde König Ludwigs I.).

P. Franz Xaver Sulzbeck zum Prior in Weltenburg. Auch Bischof Valentin von Riedel erteilte seine Genehmigung zur königlichen Stiftung und bestätigte die Ernennung des Priors.

Am 25. August 1842 kam Bischof Valentin von Riedel persönlich nach Weltenburg, um den festlichen Akt der Wiedereröffnung des Klosters vorzunehmen. Als Bevollmächtigter des Königs erschien Geheimrat von Kreutzer, dazu der Regierungspräsident Beisler von Niederbayern. Auch der Abt von Metten war zur Feier nach Weltenburg gekommen. Am 21. März 1803 war das Chorgebet der Mönche des hl. Benedikt in Weltenburg verstummt, nun erklang der Lobpreis Gottes von neuem an altehrwürdiger Stelle. Nach dem offiziellen Akt besichtigten die Ehrengäste das Kloster und begaben sich dann zur Festtafel. Da es dem armen, kleinen Konvent noch an Geschirr und gewiß auch an Festtagsbraten samt Zubehör nach guter Landessitte mangelte, wurde das Festmahl von der königlichen Hofküche ausgerichtet.

Es ist zu verstehen, daß der Aufbau eines Konventes in Weltenburg schwierig blieb. Der gutwillige erste Prior war der außerordentlichen Anforderung nicht gewachsen. Die raschen Wechsel der folgenden Jahre und Jahrzehnte weisen auf diese Leitungsschwierigkeiten hin. Der Abt von Metten mußte immer wieder dem kleinen Konvent an der oberen Donau zu Hilfe kommen.

Mit dem wirtschaftlichen Ausbau konnte sich das Kloster allmählich festigen und neue Lebenskraft gewinnen. 1913 wurde das Priorat förmlich zur Abtei erhoben und Prior Maurus Weingart durch König Ludwig III. von Bayern zum Abt ernannt.

Das Weltenburger 20. Jahrhundert ist bereits unsere Zeit. Die älteren von uns haben ein gutes Stück miterlebt. In der Leitung der Abtei folgten auf Abt Maurus Weingart (1913-1923) die verehrungswürdige Gestalt des Abtes Emeram Gilg, Prior-Administrator Wolfgang Schmid und Prior-Administrator Dr. Thomas Niggel, seit 1976 Abt von Weltenburg, der unter uns weilt. Über ganz Süddeutschland hin leben viele Schüler der ehemaligen Landwirtschaftsschule. Als diese Schule 1972 aufgegeben werden mußte, übernahm das Kloster mit Gründung der Weltenburger Akademie in bester benediktinischer Tradition neue Aufgaben in der modernen Erwachsenenbildung.⁵²

In den wiedererstandenen Benediktinerklöstern des 19. und 20. Jahrhunderts konnte und wollte gewiß niemand einen neuen Prälatenstand erwecken. Die Klöster haben sich in der neuen, gewandelten Zeit den Aufgaben dieser Zeit zugewandt. Gerade in dieser Anpassungsfähigkeit sind die Benediktiner in unserem lieben Bayernland ihrer großen Überlieferung des „ora et labora“ treugeblieben, im Lobpreis Gottes und im Dienst an den Menschen.

52) Abtei Weltenburg (Festschrift 1992), 119-182.

Se offerre Deo et Sancto.

Ein Grundgedanke der Mönchwerdung im frühmittelalterlichen Irland¹

Von *Hubertus Lutterbach* — *Münster*

1. Zur Forschungslage

L. Bieler, der 1981 verstorbene große Kenner der Geschichte Irlands im Frühmittelalter, hebt im Artikel ‚Hibernia‘ des Reallexikons für Antike und Christentum „das mönchische Element (...) schon in der Gründungszeit der Kirche Hibernias“ besonders hervor.² Die monastische Organisation paßte sich weitgehend der irischen Stammesverfassung an, so daß man begründet von „einer Zuordnung der Gemeinden zu den großen Klostergemeinschaften und ihren Gründungsheiligen“³ sprechen kann. Trotz dieser zentralen Bedeutung der Klöster für das kirchliche Leben auf der Insel steckt die Erforschung des klösterlichen Alltagslebens im allgemeinen und der Klosteraufnahme neuer Brüder im besonderen noch immer in den Anfängen. Allein das 1949 vom irischen Historiker J. Ryan publizierte Werk „Irish Monasticism“ befaßt sich in einem eigenen Kapitel anhand von Klosterregeln und hagiographischen Quellen mit der irischen Praxis der Klosteraufnahme.⁴ Während die für die frühmittelalterlich-kontinentale Klosteraufnahme grundlegende und breit rezipierte Studie von M. Rothenhäusler und I. Herwegen, der es um „die Kenntnis der Geschichte des Ordensrechts wie den Einblick in seine geistigen Grundlagen“ geht, aus einer vornehmlich rechtsgeschichtlichen und auf die Benediktsregel konzentrierten Perspektive geschrieben ist⁵, stellt J. Ryan seine bis heute nicht beachteten Ausführungen unter einen wesentlich weiter gefaßten Untersuchungshorizont. Er fragt: „How were the monks recruited?“⁶ und arbeitet in diesem Zusammenhang gleich auch die

-
- 1) Für wertvolle Hinweise und Anregungen danke ich meinem Lehrer A. Angenendt sowie G. Muschiol.
 - 2) Bieler L., Art. Hibernia (RAC Lieferung 113, Sp. 1–26, Sp 11).
 - 3) Bredshaw B., Art. Irland 1. (TRE 16, 1987, 273–274).
 - 4) Ryan J., Irish Monasticism. Origins and early Developments, Dublin–York 1949; auch ders.: The monastic Institute. A History of Irish Catholicism 1, Dublin 1972.
 - 5) Rothenhäusler M., Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti (BGAM 3,1), Münster i. W. 1912 (Zitat aus dem Vorwort); Herwegen I., Geschichte der benediktinischen Professformel (BGAM 3,2), Münster i. W. 1912.
 - 6) Ryan J., Irish Monasticism, VII.

Herkunft der Kandidaten aus den „upper and the middle classes“ heraus, bevor er sich mit deren „course of training within the monastery“⁷ befaßt, der allerdings noch keinen festgelegten und allgemein verbindlichen Rahmen kannte. Den Schwerpunkt seiner Untersuchung legt J. Ryan auf die Frage, welche Verpflichtungen die irischen Kandidaten mit ihrer „profession as a monk“ auf sich nahmen, wobei der Autor den Aspekten „poverty“, „chastity“, „obedience“ und „stability“ besonderes Gewicht beimißt.⁸ Bei diesen Überlegungen bezieht er sich allerdings neben den irischen Klosterregeln hauptsächlich auf Viten, deren Aussagen zur Klosteraufnahme er nur in Auszügen darstellt. Vor allem aber mangelt es seiner Untersuchung an einer Analyse der entsprechenden Terminologie sowie an einer Einbeziehung religions- und theologiegeschichtlicher Kategorien, mit deren Hilfe der zu Tage tretende Textbefund deutlicher zum Sprechen gebracht werden kann.

Diese Defizite lassen sich heute einerseits durch neue Einsichten in das frühmittelalterliche irische Quellenkorpus verringern. Andererseits stellt die französische Sozialgeschichte die Auswertung des Quellenbestandes unter einen neuartigen Horizont: Ihr geht es um die Erforschung der Bewußtseinsgewohnheiten — der Mentalitäten — von Menschen im Mittelalter sowie um deren Art, die Wirklichkeit wahrzunehmen. Schließlich sind Neuansätze auch innerhalb der mittelalterlich-monastischen Forschung zu verzeichnen. So hat sich mittlerweile eine neue Sicht des Benediktinertums durchgesetzt, die auch der Erforschung des irischen Mönchtums zugute kommt: Die jahrzehntelange Debatte um die literarische Abhängigkeit der Benediktsregel⁹ hat den Blick für weitere, bis dahin unbekannte, monastische Traditionen geöffnet,¹⁰ wie sie sich im frühmittelalterlichen Irland am Beispiel der Klosteraufnahme zeigen lassen.

Auf A. de Vogüé, den derzeit wohl profundesten Kenner des frühmittelalterlichen Mönchtums, geht die Grundregel zurück: „Die Klosterregeln und die Viten erklären sich gegenseitig.“¹¹ Wendet man diesen Satz auf das irische Quellenkorpus an, stellt sich heraus, daß die Klosterregeln keine Hinweise zur klösterlichen Organisation — und damit eben auch nicht zur Klosterauf-

7) Ebd. 200–236, Zitate auf 200 u. 216.

8) Ebd. 236–263.

9) Forschungsbericht über diese Kontroverse bei Jaspert B., *Die Regula Benedicti Regula Magistri Kontroverse*. (RegBenSt Suppl. 3), Hildesheim 1975; ergänzend ders.: *Regula Magistri — Regula Benedicti. Bibliographie ihrer historisch-kritischen Erforschung 1938–1970. Studien zum Mönchtum* (RegBenSt Suppl. 7), Hildesheim 1982, 147–185.

10) Einen Einblick in die monastische Regelvielfalt gewährt Vogüé A. de, *Les règles monastiques anciennes 400–700* (Typologie des sources du moyen âge occidental 46), Turnhout 1985.

11) Ebd. 23; auch Leclercq J., *Monasticism and Asceticism II. Western Christianity* (McGinn B. u. a. Hrsg., *Christian Spirituality. Origins to the twelfth Century*. World Spirituality 16, New York 1987, 113–131, hier 113).

nahme — enthalten, sondern sich im Gegensatz zu den monastischen Regeln des Kontinents allein auf asketische Mahnungen beschränken.¹²

Schon früher heißt es bei J. Gaudemet im Blick auf die Klosterregeln des Iren Columban († 618): „Man sucht darin vergeblich nach Vorschriften zur Klosteraufnahme. (...) Ohne Zweifel muß die Aufnahme in ein Columban-Kloster mit einer Verpflichtung verbunden gewesen sein. Seine Regeln geben darüber allerdings keinen Aufschluß.“¹³ Demnach sieht man sich bei der Erforschung der irischen Klosteraufnahme im Frühmittelalter allein auf die hagiographische Literatur verwiesen,¹⁴ und selbst deren Untersuchung steht vor großen Unwägbarkeiten. Für die in einer Edition von C. Plummer¹⁵ und W. W. Heist¹⁶ vorliegenden irischen Viten existieren bislang keine Einzeldatierungen. Man kann lediglich allgemein festhalten, daß die Abfassung der irischen Viten in das 7. bis 12. Jahrhundert zurückgeht. Diesen Forschungsstand dokumentiert auch eine soeben erschienene textkritische Untersuchung der irischen Hagiographie von R. Sharpe, in der er — gewissermaßen als Vorarbeit für eine endgültige Datierung der einzelnen Viten — die Vorgehensweise der Redaktoren analysiert, die uns die irischen Viten in drei voneinander getrennten Kollektionen überliefert haben.¹⁷ Von der noch ausstehenden Einzeldatierung der Viten¹⁸ bleibt die Untersuchung der Klosteraufnahme auf der Basis der hagiographischen Quellen allerdings unbeeinträchtigt: Da die irischen Viten bis auf sehr wenige Ausnahmen allesamt Aussagen zur Monachatio enthalten und in wesentlichen Grundgedanken sogar konvergieren, soll dieses den Viten des 7. bis 12. Jahrhunderts gemeinsame Charakteristikum im folgenden als ein für die irische Hagiographie charakteristisches „Sammelfhänomen“ untersucht werden, zudem als ein Phänomen, das seinen Ursprung in einer vornehmlich oral geprägten Gesellschaft mit ihren typischen Gesetzen mündlicher Tradition hat¹⁹ Dieser Hintergrund verbietet es, von den hagiographischen Zeugnissen direkte Rückschlüsse auf tatsächliche Vorgänge im frühmittelalterlichen Irland zu ziehen. Vielmehr wird man damit rechnen

12) Kissane D., Art. Irlandese Monachesimo (Dizionario degli Istituti di Perfezione 5, 1978, Sp. 5–14).

13) Gaudemet J., Les aspects canoniques de la Règle de Saint Colomban (Mélanges Colombaniens. Actes du Congrès International de Luxeuil. 20.–23. juillet 1950, Paris 1951, 165–177, Zitat 167 und 169).

14) Bieler L., Art. Hibernia. Sp. 8 unterstützt diese Vorgehensweise, wenn er herausstellt, daß in den irischen Viten „einiges über Kult und Ritus festgehalten ist.“

15) Vitae Sanctorum Hiberniae 1–2, ed. C. PLUMMER, Oxford 1910 (ND 1968).

16) Vitae Sanctorum Hiberniae, ed. W. W. Heist (Subsidia Hagiographica 28), Brüssel 1965.

17) Sharpe R., Medieval Irish Saints' Lives. An Introduction to Vitae Sanctorum Hiberniae, Oxford 1991.

18) Sharpe R., Medieval Saints' Lives, 388.

19) Zu dieser Problematik ausführlich und mit weiterer Literatur Ricoeur P., Art. Myth and History (Eliade M., Hrsg., The Encyclopedia of Religion 10, 1987, 273–282).

müssen, daß die Mönchwerdung in den Viten ‚interpretiert‘ ist, wobei der Grundgedanke der Monachatio als „Selbstopfer“ über die Vielfältigkeiten der jeweiligen Mönchwerdung dominiert.

2. Die Mönchwerdung in den irischen Viten

Die Hinweise zur Klosteraufnahme finden sich meist zu Beginn einer Vita, nachdem der Heilige mit seiner mustergültigen und heiligmäßigen Kindheit vorgestellt worden ist und sich dann dem monastischen Leben zuwendet.²⁰ Darüber hinaus berichten die Viten über die Klosteraufnahme derer, die diesem Heiligen zuströmen. Verfolgen wir nun die Darstellungen der Klosteraufnahme im einzelnen: Über den hl. Boecius weiß der Hagiograph zu berichten, daß jener sich nach seiner Taufe und den wundertätigen Jahren seiner Kindheit in der irischen Heimat auf göttliches Geheiß hin und gegen den ausdrücklichen Willen seiner Eltern um der *Peregrinatio* willen auf die Reise über das Meer nach Italien begab. Dort tritt er in das Kloster des Abtes Tylianus ein (*monasterium ingressus*) und wird sowohl in der Kunst der monastischen Lebensführung als auch in der Kunde der Heiligen Schrift unterwiesen.²¹ Im 30. Jahr seiner klösterlichen *Peregrinatio* verläßt er das Kloster mit Erlaubnis seines Abtes, um in seine Heimat zurückzukehren. Dabei schließen sich ihm Männer und Frauen aus Germanien an,²² was wiederum nicht näher beschrieben wird. Nach einiger Zeit — so die Vita — mahnt ein Engel den Heiligen, sich in das Gebiet *Bregensium* zu begeben, wo er schließlich mit der Erlaubnis des dort amtierenden Königs ein Kloster erbaut und mit seiner heiligen Schar zusammenlebt. Der Hagiograph spricht von vielen Menschen, die der Klostergründer zum Heil führt, wenngleich nicht erkennbar ist, ob er sie auch in seine klösterliche Gemeinschaft aufnimmt²³

Deutlich ausgesprochen wird die Klosteraufnahme dagegen im Blick auf einige Sünder: Sie erkennen ihre Schuld, wenden sich hin zum hl. Boecius und empfangen von ihm das monastische Kleid (*monastico habitu ab eo suscepto*), um den Rest ihres Lebens unter dem Joch eines regelgemäßen Klosterlebens

20) Nicht ausdrücklich eingegangen werden soll auf die irischen *pueri oblati* bzw. *puellae oblatae* — dem Kloster von ihren Eltern geopfert Kinder —, deren Darbringung mit dem Schenkungsakt rechtskräftig wurde und der den Kindern später keine Möglichkeit ließ, diesen Schritt rückgängig zu machen. Für das irische Mönchtum ist diese Thematik noch aufzuarbeiten, da sie in den aktuellen einschlägigen Arbeiten unberücksichtigt bleibt. Zu nennen sind Jong M. de, *Kind en klooster in de vroege middeleeuwen. Aspecten van de schenking van kinderen aan kloosters in het frankische Rijk (500–900)*, Amsterdam 1986; Lahaye-Geusen M., *Das Opfer der Kinder. Ein Beitrag zur Liturgie- und Sozialgeschichte des Mönchtums im Hohen Mittelalter* (MThA 13), Altenberge 1991.

21) Vita Boecii c. 1–4 (Ed. Plummer 1., 87 f.).

22) Ebd.

23) Vita Boecii c. 9 (Ed. Plummer 1., 89 f.).

(*iugum regularis discipline*) zu verbringen.²⁴ Im Rückblick auf Boecius' späteres Leben berichtet seine *Vita* über eine erneute Reise nach Gallien, von dort nach Italien und schließlich zu Abt Tilianus, von dessen Weisheit und klösterlicher Lebenskunst er lernt. Ausdrücklich heißt es, daß Tilianus den irischen Kloostervorsteher freudig aufnimmt (*cum gaudio suscipere*).²⁵ Dieser Ausdruck deutet aber wieder auf eine Klosteraufnahme hin; vor allem, wenn man bedenkt, daß jener den Gehorsam dort freiwillig auf sich nimmt und ihm Tilianus später die Aufsicht über sein Kloster überträgt.²⁶

Ähnliche Beobachtungen kann man im Blick auf den hl. Cainnicus machen: Nach einer heiligmäßigen Kindheit in seiner irischen Heimat setzt er mit dem Schiff auf die angelsächsische Insel über und begibt sich dort in die Schule des Abtes Docum.²⁷ In dieser Schule des Gehorsams gelangt er zu solch großer Vollkommenheit, daß er in seinem Eifer sogar seine Schreibtätigkeit unterbricht, wenn es gilt, die Anordnungen des Abtes zu befolgen.²⁸ Mit Zustimmung seines Kloostervorstehers empfängt er die Priesterweihe und begibt sich schließlich von England nach Italien, um dort das Wort Gottes zu predigen, bevor er sich wieder auf den Rückweg nach England macht.²⁹ Trotz seiner Klostergründungen tut ihm ein Engel kund, daß sein Ort der Auferstehung (*locus resurrectionis*) nicht dort, sondern in seiner irischen Heimat liege.³⁰ Als dann beschreibt die *Vita*, wie Cainnicus in einer Einsiedelei lebt und sich ihm dort zwei ehemalige Sünder nach ihrer Umkehr zuwenden und gehorsame Mönche werden.³¹ Als Cainnicus einmal allein durch die Einsamkeit wandert, wird er nach Auskunft seines Hagiographen von drei Männern angegriffen. Doch als diese ihre nächtliche Attacke auf ihn ausführen wollen, stirbt einer der drei auf der Stelle, woraufhin sich die beiden übrigen Übeltäter dazu entschließen, als gehorsame Mönche an der Seite des Heiligen zu leben.³² Später folgen zwölf weitere Männer, die sich ursprünglich gegen den Heiligen gewendet haben und dann von den Taten und Worten des Heiligen derartig beeindruckt sind, da sie sich — so die *Vita* — Gott und dem hl. Cainnicus opfern (*se offerre*), um als Mönche für immer bei ihm zu bleiben.³³

24) *Vita Boecii* c. 11 (Ed. Plummer 1., 90).

25) *Vita Boecii* c. 30 (Ed. Plummer 1., 97).

26) Ebd.: *Et quia oboedientia cum uera humilitate est fundamentum omnis operis uirtuosi, pater abbas dedit ei custodiam apud monasterii, ut eas diligenter custodiret atque nutrireret. Quam oboedientiam uoluntarie ipse admisit, et illibatas eas custodiuit. Uixit quoque filius uere oboedientie sub disciplina tanti patris cum magna morum integritate et honestate.*

27) *Vita Cainnici* cc. 1–2 (Ed. Plummer 1., 152 f.).

28) *Vita Cainnici* c. 2 (Ed. Plummer 1., 153).

29) *Vita Cainnici* c. 5 (Ed. Plummer 1., 153).

30) *Vita Cainnici* c. 6 (Ed. Plummer 1., 154 f.).

31) *Vita Cainnici* c. 28 (Ed. Plummer 1., 163): *Et venientes ad sanctum Cainnicum, oboedientes facti monachi recesserunt.*

32) *Vita Cainnici* c. 27 (Ed. Plummer 1., 165).

33) *Vita Cainnici* c. 38 (Ed. Plummer 1., 166): *Tunc laici illi duodecim obtulerunt se Deo et Cainnico, et apud eume semper monachi fuerunt.*

Über den hl. Carthagus heißt es in dessen Vita, daß er sich nach den Jahren der Kindheit in der irischen Heimat in die Schule des Abtes Comgallus in Bangor begibt, wo er allerdings nur für kurze Zeit bleibt, um von dort wieder in seine Heimatprovinz zurückzukehren, wie es ein Engel vorausgesagt hat, der dem Abt Comgallus erschienen ist. Dieser Hinweis legt die Vermutung nahe, daß Carthagus der Klostersgemeinschaft von Bangor offenbar nicht beigetreten ist. Stattdessen erbaut er Gott in seiner Heimat zahlreiche Klöster. Ausdrücklich wird die Hingabe an Gott und den Heiligen in der Vita an anderer Stelle angesprochen: Als der hl. Carthagus einmal unterwegs ist, entdecken ihn zwei Brüder, die zu ihm sagen: „Nimm uns als Mönche auf, die dir und Gott für immer dienen; denn in deinem Willen erscheint die Gnade Gottes.“ Und Carthagus nimmt die beiden Brüder auf (*suscipere*).³⁴ An anderer Stelle heißt es, daß Carthagus den einzigen Sohn einer Familie nach dessen Tod wieder zum Leben erweckt. Nachdem jener selbst Söhnen und Töchtern das Leben geschenkt hat, opfert er sich mitsamt seinem Erbteil Gott und dem Heiligen auf ewig (*ipse se offerre*) und verbringt seine Tage fortan im Kloster, ohne daß die Vita den Modus der Mönchwerdung näher verfolgt.³⁵

Vom hl. Ciaranus wird berichtet, daß er seine Eltern im jugendlichen Alter verlassen will, um sich in die Schule des heiligmäßigen Finnian zu begeben, wie es nach einigem Zögern der Eltern mit deren Erlaubnis geschieht.³⁶ Der Modus von Ciaranus' Klosteraufnahme bleibt dabei allerdings unklar. Jedenfalls verläßt er das Kloster Finnians nach einiger Zeit wieder und wohnt längere Zeit — auch hier bleibt die Weise von Ciaranus' Klosteraufnahme ungeklärt — auf einer Irland vorgelagerten Klosterinsel unter einem Abt mit Namen Henna,³⁷ bevor er dann — mittlerweile zum Priester geweiht — unter dem Gebet und dem Segen seiner Brüder wieder nach Irland zurückkehrt.³⁸ Aber auch dort hält es ihn nicht: Nach Aufenthalt bei einem Klosteroberen namens Senanus schließt sich das Leben auf verschiedenen Klosterinseln an. In der Vita wird das jeweils mit der Wendung *Cyaranus intravit insulam, et habitavit ibi* ausgedrückt, woraus sich über die Tatsache und die Weise seiner Klosteraufnahme allerdings kaum Rückschlüsse ziehen lassen.³⁹ Zumindest auf der Insel Angin muß sein Aufenthalt länger gedauert haben, denn die Vita hebt ausdrücklich hervor, daß er dieses Eiland von seinem Besitzer nach an-

34) Vita Carthagi c. 19 (Ed. Plummer 1., 177): *Suscipe nos monachos, tibi et Deo semper seruietes. Apparet enim gratia Dei in vultu tuo. Suscepitque eos sanctus.*

35) Vita Carthagi c. 21 (Ed. Plummer 1., 181): *Et ipse se cum prole sua et hereditate obtulit Deo et sancto Carthago in eternum. In seruiicio iam monasterii Rathen semen illius manet.*

36) Vita Ciarani c. 15 (Ed. Plummer 1., 205).

37) Vita Ciarani c. 21 (Ed. Plummer 1., 208): *Et multis diebus in duro seruiicio sanctus Kyaranus sub sanctissimo abbate Henna habitavit.*

38) Ebd.

39) Vita Ciarani cc. 22–25 (Ed. Plummer 1., 208–210).

fänglichem Zögern als Geschenk erhält.⁴⁰ Weiter berichtet die Vita, wie ein Mensch im jugendlichen Alter in dieses Inselkloster aufgenommen wird: Ciaranus hört von ferne eine menschliche Stimme und bittet seine Brüder am Hafен nachzusehen, denn durch eine Vision ist er bereits der Tatsache gewahr, daß der am Klosterhafен Wartende sein Nachfolger werden wird. So führen die Kandidaten jenen direkt zum Klostervorsteher Ciaranus, der ihm dann die Tonsur erteilt (*tondere*).⁴¹

Auch Donnanus macht sich auf zur besagten Insel Angin, wo er Ciaranus sein Anliegen vorträgt: „Ich suche, Herr, eine Bleibe, um Christus in der Fremde (*in peregrinatione*) zu dienen.“ Ohne daß die Vita näher auf die Modalitäten von Donnanus' Klosteraufnahme eingeht, gibt sie die Reaktion des Klostervorstehers mit diesen Worten wieder: „Bleibe, Vater, an diesem Ort, denn ich gehe an einen anderen Ort. Ich weiß nämlich, daß hier nicht der Ort meiner Auferstehung ist.“ Daraufhin macht er sich in eine entfernte Gegend auf, wo er seine Auferstehung erwartet, zuvor aber noch ein großes Kloster gründet, das starken Zulauf erhält (*multi veniunt ad eum*).⁴²

Vom hl. Munnus berichtet die Vita, wie er noch im Kindesalter in das Kloster des Abtes Comgallus aufgenommen wird (*recipere*), ohne daß die näheren Umstände dieser Monachatio ausgeführt werden.⁴³ Wahrscheinlich aber steht ein Gehorsamsversprechen im Hintergrund seiner Mönchwerdung, denn Munnus verläßt das Kloster des Comgallus, um mit dessen Erlaubnis das Kloster des hl. Columba aufzusuchen. Es bleibt offen, ob er in diesem Kloster Mönch wird, da nämlich die Vita im weiteren Verlauf beschreibt, daß sich Munnus vom zuletzt genannten Kloster auf die irische Insel Hyth begibt, um beim hl. Columba Mönch zu werden, was dieser ihm allerdings versagt.⁴⁴ Stattdessen soll Munnus nach Irland zurückkehren, wo ihm schließlich mehrfach ein Engel erscheint, der ihm den Ort seiner Auferstehung weist.⁴⁵

Der hl. Coemgenus beginnt sein Asketen- und Einsiedlerleben schon im Kindesalter, hält sich dann für einige Zeit bei dem Eremiten Beoanus auf,⁴⁶ um sich schließlich mit dessen Erlaubnis und Segen zum Bischof und Klostervorsteher Ligidus zu begeben, der den Kandidaten — so die Vita — gern in

40) Vita Ciarani. 25. Ed. PLUMMER. 1. S. 210 : *Et uenit ipse presbyter Daniel, repletus Dei gratia, et insulam Angin, que erat in sua possessione, Deo et sancto Kiarano in eternum obtulit.*

41) Vita Ciarani c. 26 (Ed. Plummer 1., 210): *Hoc audientes fratres, ilico adduxerunt eum; et sanctus Kiaranus illum totondit, et sedule legit apud eum, et replebatur gratia Dei de die in diem; qui post beatissimum Kiaranum sanctus abbas fuit.*

42) Vita Ciarani c. 28 (Ed. Plummer 1, 211).

43) Vita Munnu c. 3 (Ed. Plummer 2, 227).

44) Vita Munnu c. 7 (Ed. Plummer 2, 229).

45) Vita Munnu cc. 8–30 (Ed. Plummer 2, 229–239).

46) Vita Coemgeni cc. 1–9 (Ed. Plummer 1, 234–239).

seine Gemeinschaft aufnimmt (*suscipere*).⁴⁷ Nach dem Empfang der Priesterweihe verläßt Coemgenus dieses Kloster und errichtet im Gebiet von Cluayn Duach eine cella, in der er für einige Zeit lebt und für Christus einige Schüler sammelt (*colligens famulos*), von denen allerdings nicht gesagt wird, ob und auf welche Weise diese der Gemeinschaft des Heiligen beitreten.⁴⁸ Klarer wird der Vorgang im Blick auf zwölf Männer, die Coemgenus bedrohen, dann aber umkehren, nachdem jener ihnen seine Wunderkraft gezeigt hat: Allesamt opfern sie sich Gott und dem hl. Coemgenus (*se offerre*), der sie sofort zu Mönchen macht, die dann bis zu seinem Tod bei ihm bleiben.⁴⁹ Aber dann verläßt der Heilige mit einem Teil seines Konventes das Gebiet von Cluayn Duach, um in seine Heimat zurückzukehren. Noch auf dem Weg erweckt er einen Toten zum Leben, den er daraufhin zum Mönch macht und der ihm lebenslänglich Gehorsam leistet.⁵⁰ An anderer Stelle wird erläutert, daß die Mönche des Klostersvorstehers Coemgenus *in habitu et professione* leben.⁵¹ Ob die *professio* ein Versprechen der Ortsbeständigkeit umfaßt, muß zweifelhaft erscheinen: Als Coemgenus sich nämlich eines Tages von seinem Kloster entfernt, um für längere Zeit umherzuziehen (*peregrinari*), begegnet er einem Eremiten, der ihn mahnt, in seinem Alter lieber an einem festen Ort zu bleiben als von Ort zu Ort umherzuziehen. Coemgenus hält augenblicklich inne und verspricht dem Asketen, sofort in sein Kloster zurückzukehren. Der Gesinnungswandel wird hier nicht mit einem abgelegten Versprechen, sondern mit der körperlichen Konstitution des Coemgenus begründet.⁵²

Vom hl. Colmanus berichtet der Hagiograph, da jener noch in seinen Jugendjahren zu einem *vir Dei* gelangt, der ihn dann zu anderen heiligen Äbten sendet, damit er deren Lebensweisen (*regulae*) und deren Frömmigkeit (*religio*) kennenlerne und Fortschritt in der Kenntnis der Heiligen Schrift mache. Diese Äbte weihen ihn zum Priester und senden ihm ihrerseits Schüler, die ihn als ihren Abt anerkennen.⁵³

Colmanus wird demnach Klostersvorsteher, ohne zuvor je selbst in einem Kloster als Mönch aufgenommen worden zu sein und dort über längere Zeit gelebt zu haben. Stattdessen heißt es, daß er seinen Mönchen ein Kloster erbaut; und zwar an dem Ort, den er als Ort seiner Auferstehung (*locus resurrec-*

47) Vita Coemgeni c. 10 (Ed. Plummer 1, 239): *Lugidus sanctus episcopus monasterium monachorum regebat pie et religiose; et ipse libenter suscepit sanctum Coemgenum inter suos.*

48) Vita Coemgeni c. 12 (Ed. Plummer 1, 240).

49) Vita Coemgeni c. 13 (Ed. Plummer 1, 241): *Obtulerunt se omnes Deo et sancto Coemgeno. Fecitque eos statim uir Dei monachos, et manserunt apud eum pie et religiose usque ad obitum suum.*

50) Vita Coemgeni c. 15 (Ed. Plummer 1, 241): *Homo sicut ille factus est a sancto Coemgeno monachus, et mansit apud eum obediens usque ad mortem suam.*

51) Vita Coemgeni c. 23 (Ed. Plummer 1, 246).

52) Vita Coemgeni c. 24 (Ed. Plummer 1, 249).

53) Vita Colmani c. 3 (Ed. Plummer 1, 259).

tionis) erkennt.⁵⁴ Allerdings verläßt Colmanus dieses Kloster von Zeit zu Zeit; so beispielsweise, um einen armen Gefangenen zu befreien. An einem Sonntag gelangt er mit seinen Schülern zu einem Herren mit Namen Aedanus, in dessen Haus ein Gefangener trotz des biblischen Verbots sonntäglicher Arbeit hart zupacken muß. Colmanus befreit ihn gegen mancherlei Widerstände, woraufhin sich der Gefangene dem Gottesmann (*vir Dei*) zu Füßen wirft und sich ihm allein opfert (*se offerre*). Der Heilige — so die Vita — macht ihn daraufhin zum Mönch, und jener verbleibt in seinem monastischen Kleid (*in habitu monachicali*) bis zum Tode.⁵⁵

Der hl. Comgallus begibt sich nach den Jahren im Elternhaus in das Kloster des Abtes Fintanus, wo er aufgenommen wird (*recipere*). Unklar bleibt, ob er der Kommunität als Mönch beitrifft. Gleiches gilt für seinen späteren Aufenthalt im Kloster des hl. Ciaranus, von dem es lediglich heißt, daß er eine gewisse Zeit andauert.⁵⁶ In loser Folge erzählt die Vita dann, daß sich Comgallus als Einsiedler auf eine Insel begibt und seine Mönche ihm dorthin folgen (*intrare insulam*), über deren Mönchwerdung zuvor aber nichts verlautet ist. Zu fragen bleibt, ob hinter dem Gehorsam der Klosterbrüder eine eingegangene Verpflichtung steht, denn immerhin sterben einige seiner Mönche vor Hunger und Kälte, weil sie der unter der Leitung ihres Abtes geübten harten Askese nicht standhalten können.⁵⁷ Deutlichere Aussagen zur Klosteraufnahme macht die Vita im Blick auf die klösterliche Hauptgründung des Comgallus in Bangor: Der König Cormarcus opfert sich mit seinen drei Kastellen Gott und dem hl. Comgallus (*se offerre*), bevor er im Kloster Bangor Mönch wird und dort bis zu seinem Tode ausharrt.⁵⁸ Auch die Vita Cronani beschreibt, wie ein Kandidat durch eine wunderbare Rettung des Heiligen Mönch wird und in seinem heiligen Kleid (*in habitu sancto*) bei seinem Klostervorsteher bleibt.⁵⁹ An anderer Stelle führt die Vita Cronani die Mönchwerdung ebenfalls auf ein wunderbares Geschehen zurück: In einem Boot will der hl. Cronanus mit einem Bruder einen Fluß überqueren, der allerdings durch im Wasser treibende Baumstämme unpassierbar geworden ist. Auf wundersame Weise gelingt es dem Heiligen, die Fahrerin frei zu bekommen, was auch neun Männer vom Ufer aus verfolgen können. Diese be-

54) Ebd.

55) Vita Colmani c. 12 (Ed. Plummer 1, 263): *Et veniens ipse ad pedes viri Dei, obtulit se ei, et fecit sanctus Colmanus illum monachum, et mansit apud eum in habitu monachali fideliter usque ad obitum suum.* Auffällig: Das „klösterliche Selbstopfer“ bezieht sich in diesem Fall ausschließlich auf den Heiligen, nicht aber auf Gott.

56) Vita Comgalli cc. 9–11 (Ed. Plummer 2, 6).

57) Vita Comgalli c. 12 (Ed. Plummer 2, 6 f.).

58) Vita Comgalli c. 42 (Ed. Plummer 2, 16): *Et factus est apud sanctum Comgallum in monasterio suo Beannchor monachus.*

59) Vita Cronani c. 15 (Ed. Plummer 2, 26): *Et uenit ad sanctum Cronanum, mansitque apud eum in habitu sancto usque ad obitum suum.*

geben sich daraufhin sofort zu Comgallus, opfern sich ihm (*se offerre*) auf ewig und werden Mönche.⁶⁰

Die Vita Declani berichtet, wie der Heilige ein Kloster erbaut und die Kunde von seiner Heiligkeit Kreise zieht: Viele Männer aus ganz Irland kommen zu ihm. Mit Körper und Geist übergeben sie sich (*se tradere*) unter das Joch der äbtlichen Regel (*sub iugo sancte regule Declani*).⁶¹ Darüber hinaus kommen weitere Männer zu Declanus, die sich unter dessen Lehre und Regel Gott opfern (*se offerre deo sub magisterio et regula sancti Declani*).⁶² Während aber die Vorgeschichte und der Ritus der Monachatio auch in diesem Fall ungeklärt bleiben, gibt eine Episode in der Vita Endei den Blick frei auf eine ausführlicher dargestellte *subita conversio*: Der junge Endeus verteilt auf eine göttliche Erscheinung und auf die Mahnungen einer Jungfrau hin seine weltlichen Güter und empfängt daraufhin das klösterliche Kleid (*habitus monachicus*) und die Tonsur (*tonsura*).⁶³ Diese Tonsur kommt in einer späteren Begegnung mit der Jungfrau Faenchea erneut zur Sprache: Dieselbe bittet Endeus, sich an den Kopf zu fassen und der Tatsache gewahr zu werden, daß er die Tonsur — die Krone Christi (*corona Christi*) — trage. Daraufhin, so die Vita, faßt sich Endeus an den Kopf und erinnert sich seiner mönchischen Tonsur (*tonsura monachi*), mit der auch eine Absage des Eigenwillens verbunden ist.⁶⁴

Weniger detaillierte Anhaltspunkte liefert die Vita Fintani, wenn sie ausführt, daß sich viele Menschen aus Irland zum Kloster des hl. Fintanus begeben und dort dazu gebracht werden, unter der strengen Regel bei ihm zu leben.⁶⁵ Weiterhin ist von einem König mit Namen Cormacus die Rede, der im Alter sein Königreich aufgibt und Mönch im Kloster Bangor wird, wo er sein Leben schließlich beendet.⁶⁶ Auch ein Bischof mit Namen Brandhubh begibt sich zum Kloster des Fintanus, um bei ihm Mönch zu werden und als Mönch zu sterben. Er erläutert, daß er das Joch tragen und unter ihm sein Leben beschließen wolle. Und weiter wörtlich: *Tibi enim et Deo me obtuli; quaecunque igi-*

60) Vita Cronani c. 22 (Ed. Plummer 2, 29): *Et ipsi uenerunt ad sanctum Cronanum, et offerentes se ei et Deo in eternum, facti sunt monachi.*

61) Vita Declani c. 17 (Ed. Plummer 2, 44): *Plurime de diuersis Hibernie regionibus turbe uenerunt ad eum; et se tradiderunt corpore et anima Christo sub iugo sancti Declani regule.*

62) Vita Declani c. 25 (Ed. Plummer 2, 51).

63) Vita Endei c. 33 (Ed. Plummer 2, 61): *Vnde convenienter dictus est ille iuuenis Endeus, id est, en Deus apparet in eius subita conuersione, ut de prauo fieret studiosus. Auditus ergo sancte uirginis sermonibus, spretisque mundi uanitatibus, habitum monachi ac tonsuram suscepit; atque rem per tonsuram significatam opere compleuit.*

64) Vita Endei c. 6 (Ed. Plummer 2, 62): *O Endee, tange caput tuum cum manu, et recale te sumsisse coronam Christi. Tractans ergo caput suum Endeus, recordatus est se habuisse tonsuram monachi in capite; et retrahens manum a conatu uoluntatis proprie, sedit in pace in cella sua.*

65) Vita Fintani c. 4 (Ed. Plummer 2, 98): *Et audita fama uite et religionis sancti Fintani, multi de diuersis prouinciis Hybernice uenerunt ad eum, et sub regula stricta facti sunt apud illum.*

66) Vita Fintani c. 17 (Ed. Plummer 2, 103).

tur mihi dixeris, sponte faciam. Nur eines erbittet er vom Klostervorsteher, daß er kurz nach ihm sterben dürfe und jener seiner Seele entgegen komme, wie es denn auch nach Aussage der Vita geschieht.⁶⁷

Die Vita Moluae erzählt von einem König, der dem hl. Molua bereits im hohen Alter seine gesamte Habe opfert, sein Königreich verläßt und bei dem Heiligen das mönchische Kleid (*habitus monachalis*) empfängt.⁶⁸ Von einer beabsichtigten Mönchwerdung erzählt die Vita Moluae im 28. Kapitel: Molua begibt sich zu Faolanus, einem *dux*, und bittet ihn um ein Stück Land zur Gründung eines Klosters. Jener zeigt sich darüber erfreut, weiß ihn jedoch, inspiriert durch den prophetischen Geist (*spiritu prophético inspiratum*), von seinem Vorhaben abzuhalten. Als Begründung führt er an, daß der Ort der Auferstehung für Molua nicht in seinem Herrschaftsgebiet liege, sondern im geographischen Bereich von Muminensium und Laginensiu. Und später werde er — Faolanus selbst — dort einmal Mönch sein (*monachus esse*).⁶⁹

Eine Szene der Vita Aidi handelt davon, daß sich zwei Übeltäter, die eine körperliche Strafe erteilt hat, auf die befreiende Wundertat des hl. Aidus hin dem Heiligen opfern (*se offerre*), und zwar — wie die Vita anfügt — als Mönche bis zum Lebensende.⁷⁰ Entsprechend heißt es von zwölf Männern, daß sie sich dem Herrn und dem hl. Kannechus opfern (*se offerre*) und für immer bei dem Heiligen als „Mönche“ leben.⁷¹ Als sich der hl. Molua eines Tages auf dem Weg zu Abt Colman befindet, treten zwei Männer mit dem folgenden Ansinnen vor ihn hin: „Nimm uns als Mönche auf (*suscipere*), die dir dienen.“ Der Abt entspricht ihrer Bitte und nimmt sie auf.⁷² Eine andere hagiographische Erzählung unterstreicht den Zusammenhang von Taufe und Mönchwerdung: Ein Tyrann, der den hl. Abbanus mit seinen Männern vergeblich angegriffen hat, ändert seine Gesinnung, legt seine Waffen nieder und wirft sich zu Füßen des Heiligen nieder, um ihn unter Tränen darum zu bitten, getauft zu werden. So tauft der Heilige ihn und sein Gefolge, bevor jener das religiöse Kleid annimmt (*accepto habitu religionis*) und sein Leben in klösterlichem Lebenswandel (*in sancta conversatione*) beendet.⁷³ Die Vita Cronani beinhaltet darüber hinaus einen Hinweis darauf, daß die Kandidaten die mit ihrer Mönchwerdung verbundenen Pflichten nicht implizit übernehmen, sondern ausdrücklich geloben: Nachdem sich unter den Männern Ir-

67) Vita Fintani c. 19 (Ed. Plummer 2, 104).

68) Vita Moluae c. 10 (Ed. Plummer 2, 209): *Ipse enim Faolanus in senectute sua obtulit multa bona sancto Moluae; et regnum suum relinquens, monachalem habitum apud sanctum Moluam accepit. Tunc torquem celestis cum sanctis, sanctus Molua.*

69) Vita Moluae c. 28 (Ed. Plummer 2, 214 f.): *Et post tempus siquidem ego ipse monachus tuus ero.*

70) Vita Aidi c. 42 (Ed. Heist 179): *Hii autem miseri, ut viderent sanctum Aidum, penitentiam egerunt et obtulerunt se ei omnes in monachos usque ad diem mortis sue.*

71) Vita Cainnechi c. 45 (Ed. Heist 194).

72) Vita Colmani c. 25 (Ed. Heist 217): *Suscipe nos monachos servientes tibi. Et ipse suscepit eos.*

73) Vita Abbani c. 21 (Ed. Heist 266).

lands der heiligmäßige Ruf des Abtes Cronanus herumgesprochen hat, begeben sich viele von ihnen zu ihm und legen ihm ein Versprechen mönchischen Lebens ab (*profiteri vitam monasticam*).⁷⁴ An anderer Stelle erwähnt die Vita als Elemente der Klosteraufnahme außerdem die Aufgabe alles Weltlichen und die Übernahme des klösterlichen Kleides (*habitus*).⁷⁵ Im Blick auf die Monachatio des hl. Senanus preist der Hagiograph dessen Übernahme des mönchischen Kleides und macht darüber hinaus die bemerkenswerte Notiz, daß Senanus daraufhin eine Zeit als *novicius* zu bestehen hat, die er allerdings nicht in dem Kloster des Abtes Cassidus verlebt, wo er das Versprechen (*propositum*) verwirklicht, das weltliche Kleid abzulegen und sich in die Gefolgschaft Christi im Kloster zu begeben (*se mancipare*). Vielmehr veranlaßt eine Vision diesen Abt, den Kandidaten zu Abt Natalus zu schicken, der ihn in die mönchische Lebensweise einführen soll.⁷⁶ Deutlicher spricht die Vita Ciarani aus, um was es bei einer derartigen Einführung in das mönchische Leben allein geht: Die Männer, die sich dem Abt Ciaranus zuwenden, ziehen Christus wie einen neuen Menschen an, legen ein Gelübde des mönchischen Lebens ab (*votum ac vitam monasticam profitentes*) und erteilen so den Werken des Satans eine Absage (*abrenunciare*).⁷⁷

3. Auswertung und Deutung des Befundes

Wenn die Darstellungen der Mönchwerdung in der irischen Hagiographie auch inhaltlich und terminologisch variieren, so stimmen sie doch in einem Punkt überein: Im Unterschied zur frühmittelalterlichen Literatur des Festlandes, die die Mönchwerdung nur äußerst selten als „Selbstopfer/-darbringung“ beschreibt,⁷⁸ wird die Monachatio in den irischen Viten sehr häufig mit

74) Vita Cronani c. 1 (Ed. Heist 275): *Cuius vita et sanctitate ibidem audita, mox multi viri ei adhererunt et vitam monasticam sunt professi.*

75) Vita Cronani c. 12 (Ed. Heist 277): *Qui postmodum, seculum relinquens, eidem habitu et professione cohesit.*

76) Vita Senani cc. 9–10 (Ed. Heist 309 f.): *Habebat hoc propositum ut, mundi mutans habitum, Christi se in cenobio manciparet servicio. (...) In visione igitur hoc abbati precipitur abbati, inquam, Cassido hoc iubetur a Domino, ut Senanum novicium ad abbatem eximium mittat, Natalum nomine, ut sub eius regimine disciplinis et artibus instrueretur plenius. (...) Natalus honorifice suscepit novicium in suum contubernium.*

77) Vita Ciarani c. 13 (Ed. Heist 351): *Ad virum Dei gratiarum actiones exhibituri, accellerant et, genibus eius provoluti, singula que gesta sunt enarrant atque, novum hominem secundum Christum induentes et votum ac vitam monasticam profitentes, Sathane pompis penitus abrenunciunt.*

78) So heißt es in der Regula Magistri c. 87,35 (Ed. A. de Vogüé, La Règle du Maître (SChr 106), Paris 1964, 360 ff.), daß ein Kandidat, der dem Kloster seine weltliche Habe schenkt, darüber ein Schenkungsverzeichnis anzufertigen hat, mit dem er Gott und dem Oratorium sowohl seine Güter als auch seine Seele (*anima sua*) opfert (*offere*): ... *cauens manu sua prius de stabilitate, simul rerum suarum breve adiuncto, una cum anima sua Deo et oratorio monasterii per donationem offerat totum.* — Wenn Wol-

dem Reflexivum *se offerre* angezeigt. Kein Zweifel also: Die irischen Hagiographen verstehen die Aufnahme eines Mönchslebens als Selbstopfer.⁷⁹ Wie konnte es zu diesem Verständnis kommen? Welche Anlässe nennen die Hagiographen für einen derartigen Schritt? Mit welchen Riten ist er verbunden, und welches Ziel wird mit ihm angestrebt?

3.1. Der Grundgedanke: Die Mönchwerdung als Opfer

Die Opferterminologie innerhalb der irischen Monachatio-Darstellungen legt es nahe, sich der Mönchwerdung von der Idee des Opfers her anzunähern: „Das Grunderlebnis des ‚Heiligen‘ ist die Opfertötung. (...) Dies ist (...) ‚Handeln‘ schlechthin.“⁸⁰ Mit diesen Worten charakterisiert der Religionssoziologe W. Burkert den Grundvollzug des Opfers. Dem blutigen Opfer kam dabei eine reinigende und apotropäische Bedeutung zu, ja es hatte darüber hinaus die Wirkung, das ursprünglich kosmische Gleichgewicht, das durch das Handeln der Menschen dauernd gefährdet wird, wiederherzustellen.⁸¹

Die sich um 800 v. Chr. durchsetzende Vergeistigung des ursprünglich blutigen Opfers bei den Griechen wie im alten Israel darf als einer der großen Einschnitte in der menschheitlichen Entwicklung gelten. Fortan besteht das Opfer in „Liebe zu den Mitmenschen und Anerkenntnis Gottes“,⁸² wie es sich anhand der prophetischen Kultkritik im Alten Testament studieren läßt: „Liebe will ich, nicht Schlachtopfer, Gotteserkenntnis statt Brandopfer“ (Hos 6,6); oder: „Gehorsam ist besser als Opfer“ (1 Sam 15,22). Auf der Linie dieses Opferverständnisses bewegen sich später Jesus und in seinem Gefolge der Apostel Paulus mit ihrer Lebenshingabe.⁸³

Neben dieser ersten im Alten Testament grundgelegten Linie der „Spiritualisierung der Opfer und Blutriten“⁸⁴ läßt sich aus dem AT her ein

lasch J., Das Mönchsgelübde als Opfer (FMSt 18, 1984, 529–545) für den Kontinent im Hochmittelalter von der Monachatio als Opfer handelt, dann basiert diese Interpretation nicht auf einem mit *se offerre* ausgedrückten „Selbstopfer“ des Klosterkandidaten an Gott und den Heiligen, sondern auf den mittlerweile deutlich ausgeprägten (Teil-) Riten der Mönchwerdung.

- 79) Die Interpretation von *se offerre* als „Selbstopfer“ kann sich darauf berufen, daß das Verständnis des Verbums *offere* im Sinne eines religiösen Opfers für das frühmittelalterliche Schrifttum vielfältig bezeugt ist, ausführliches Stellenregister bei Blaise A., Dictionnaire latin-français des auteurs chrétiens, Strasbourg 1954, 575.
- 80) Burkert W., Homo necans, Berlin–New York 1972, 9 f.; ders.: Griechische Religion der archaischen und klassischen Epoche (Die Religionen der Menschheit 15), Stuttgart, Berlin etc. 1977, 101–108.
- 81) Dihle A., Die goldene Regel. Eine Einführung in die Geschichte der antiken und frühchristlichen Vulgäretik, Göttingen 1982, 12.
- 82) Ebd. 42.
- 83) Ebd. 444 f.; auch Jungmann J. A., Das eucharistische Hochgebet (Rothenfelder Reihe 1), Würzburg 1954, 35.
- 84) Böcher O., Art. Blut II (TRE 2, 1978, 729–736, 730); umfassend auch Hermisson H. J., Sprache und Ritus im altisraelitischen Kult. Zur „Spiritualisierung“ der Kultbe-

zweiter Strang verfolgen, der sich ebenfalls in das Neue Testament hinein fortgesetzt hat und der der „Sühne durch Blut“⁸⁵ eine zentrale Rolle zubilligt: Grundsätzlich sprach man dem Tod des Gerechten eine sühnende Wirkung zu: Das blutige Leiden eines gerecht lebenden Propheten konnte aber unmöglich eine sühnende Wirkung für das Leben dieses Propheten selbst haben, sondern mußte in dieser Logik eine Art ‚Sühneüberschuß‘ herbeiführen. Genau in diesem ‚Gewinn‘ sah man zukünftig die Heilswirkung von sündlos lebenden Propheten, die mit ihrer Verkündigung scheiterten: „Das Neuartige an der dem Gottesknecht zugeschriebenen Sühne ist die Verbindung des prophetischen Selbstopfers mit der alten Blutsühne.“⁸⁶ Eben der Gedanke der Sühne für die Vielen — wie ihn das Gottesknechtslied ausführt⁸⁷ — bildet schließlich auch die Wurzel für die Heilsbedeutung des Todes Jesu: „Christus ist für unsere Sünden gestorben“ (1 Cor 15,3), und sein Heilshandeln sühnt im Unterschied zu den alttestamentlichen Propheten endgültig. Dieser alles verwandelnde Sühnetod Christi hatte im Bewußtsein der Alten Kirche einen derartig hohen Stellenwert, daß daneben für eine Hochschätzung des Martyriums unter Christen zunächst wenig Raum war: Christi Sühne eignete man sich in der Taufe an — in der Taufe auf den Tod Christi, wie es in Röm 6 heißt. Was aber, so lautete das drängender werdende Problem, geschah mit den nach der Taufe begangenen Sünden? In diesem Fall hielt man den Sühnetod Christi nun doch für nicht ausreichend und löste die Differenz dadurch, daß man für die Sünden der Menschen auch vom Menschen selbst geleistete Sühne forderte: „Wer nach der Taufe, d.i. der ersten Wiedergeburt, in eine Kapitalstunde fällt und nun Verlangen nach einer zweiten Wiedergeburt trägt, für den verlangt Gott das Blut des Menschen, nämlich sein Martyrium.“⁸⁸ Sah man das Martyrium ursprünglich allein als Sühnemitel für die eigenen Verfehlungen, so hielt man es alsbald für möglich, die erzielte Sühneleistung auch auf andere Menschen zu übertragen. Diese in der Zeit der Christenverfolgung entstandene Märtyrertheologie geriet nach der Konstantinischen Wende mit ihrer Anerkennung der Kirche in eine Krise: Dieser Friedensschluß führte dazu, daß das christliche Bekenntnis nicht länger die nackte Existenz kostete. Die Märtyrertheologie wurde deshalb den neuen Verhältnissen in der Weise angepaßt, daß man nach der Zeit der Christenverfolgungen das „unblutige Martyrium“ der Askese als ein dem blutigen Martyrium gleichwertigen Weg zum Heil ansah: Nicht mehr allein das Opfer

griffe im Alten Testament. (Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament 19), Neukirchen-Vluyn 1965.

85) Angenendt A., Sühne durch Blut (FMSt 18, 1984, 437–467).

86) Angenendt A., Sühne durch Blut, 448.

87) „Zu unserem Heil lag die Strafe auf ihm, durch seine Wunden sind wir geheilt. (...) Mein Knecht, der gerechte, machte die Vielen gerecht, er läßt ihre Schuld auf sich.“ (Jes 53,7. 11 b).

88) Dölger F. J., Tertullian über die Bluttaufe (JAC 2, 1930, 117–155, hier 126).

des leiblichen Lebens, sondern auch das Opfer der abtötenden Entsagung galt fortan als hervorragendes Sühnemittel.⁸⁹

Es ist dieser Hintergrund, der in den irisch hagiographischen Schilderungen der Mönchwerdung greifbar wird: Der Kandidat opfert sich Gott und dem Klostervorsteher auf unblutig asketische Weise.⁹⁰ In welcher Weise geschieht die Selbstopferung des Kandidaten und was verspricht er sich von ihr?

3.2. Der Verlauf der Mönchwerdung: Variable Formen als Ausdruck des einen asketischen Geistes

Die dargestellten Modi der Mönchwerdung stimmen nicht im Ritus, sondern in der Grundidee der unblutig asketischen „Selbstopferung“ — der Opferung des eigenen freien Willens — überein⁹¹ Welche Riten machen diesen Lebensschritt offenkundig? Als erstes ist festzustellen, daß die Viten kaum einmal ein zusammenhängendes Ritengefüge erkennen lassen. Vielmehr werden in verschiedenen Monachatio-Darstellungen unterschiedliche Elemente berücksichtigt:

Häufiger heißt es in den Viten, daß die Mönchwerdung durch die Begegnung mit einem Heiligen angestoßen wird, dessen Wunderkraft sich dadurch offenbart, daß er ein Heilungs- und/oder Strafwunder vollbringt, das den zukünftigen Kandidaten derart beeindruckt, daß er sich für das mönchische Leben entscheidet.⁹² Grundlegend für die Aufnahme dieser Lebensweise ist in jedem Fall die Aufgabe des Besitzes und das Verlassen der Welt: Vor seiner Hinwendung zum Kloster verteilt Endeus seine gesamte Habe.⁹³ König Cor-

89) Z.B. Johannes Cassian, Conlationes c. 20,8 (Ed. E. Pichery, Jean Cassien. Conférences (SChr 64), Paris 1959, 67 f).

90) Die Idee der asketischen „Selbstopferung“ ist in der irischen Hagiographie allerdings auch häufig bezeugt, ohne daß sie mit einer Mönchwerdung einhergeht. In diesen Fällen folgt dem Ausdruck *se offerre Deo et sancto N.N.* nicht der Zusatz *monachus factus est* o. ä. Einige Beispiele: Dem hl. Declanus opfern sich sieben Männer (*se offerre*) mit ihren Mönchszellen (*cella virorum conuersacionis*), Vita Declani. c. 13 (Ed. Plummer 2, 40). Ein weltlicher Führer (*dux*) bittet den hl. Molua um dessen Gebet und opfert sich gewissermaßen als ‚Gegenleistung‘ mit seinem Sohn dem Heiligen (*se offerre*), Vita Moluae c. 46 (Ed. Plummer 2, 221).

91) Nur am Rande soll darauf hingewiesen werden, daß das Reflexivum *se offerre* und das nur äußerst selten verwandte *se mancipare/se tradere* zur Schilderung der mit der Mönchwerdung verbundenen Hingabe der eigenen Person offenbar gegeneinander austauschbar sind: So beschreibt die Vita Declani einerseits, daß sich weitere Männer unter Declanus' Lehre und Regel Gott opfern (*se offerre deo sub magisterio et regula sancti Declani*), während andererseits die Rede davon ist, daß sich viele irische Männer auf den Weg zum Heiligen Declanus machen und sich ihm ‚übergeben‘ (*se tradere corpore et anima Christo sub iugo sancti Declani regule*), Vita Declani c. 25 und c. 17 (Ed. Plummer 2, 51 und 44).

92) Z.B. Vita Carthagi c. 21 (Ed. Plummer 1, 181); Vita Coemgeni c. 13 (Ed. Plummer 1, 241); Vita Aidi c. 42 (Ed. Heist 179).

93) Vita Endei c. 33 (Ed. Plummer 2, 61): ... *spretisque mundi uanitatibus*.

macus gibt sein Königreich auf.⁹⁴ Die Vita Cronani spricht von vielen, die die Welt verlassen, bevor sie sich in das Kloster begeben.⁹⁵

Zudem überliefert die Vita, daß ein Mann mit Namen Senanus ein Versprechen ablegt (*propositum*), sein weltliches Kleid gegen ein geistliches austauscht (*habitum mutans*), woraufhin er sich im Kloster in die Gefolgschaft Christi begibt.⁹⁶ Sodann kommt er zu Abt Cassidus, von dem er das Kleid der Heiligkeit (*habitus sanctitatis*) empfängt.⁹⁷ Schließlich wird er gemäß einer Vision seines Abtes als *novicius* zu einem anderen Abt geschickt, unter dessen Leitung er in die mönchische Lebensweise eingeführt werden soll.⁹⁸ Unklar bleibt hier die Herkunft des Terminus *novicius*, der um so bemerkenswerter ist, als er innerhalb der Klosterregeln des 4. bis 7. Jahrhunderts allein in der Benediktsregel vorkommt.⁹⁹ Da aber die vorgestellten Aufnahmemodi ansonsten keinerlei Anhaltspunkte für verfestigte, institutionalisierte Formen oder gar eine Beeinflussung durch die Benediktsregel erkennen lassen, spricht alles dafür, *novicius* in diesem Fall allgemein mit „Klosterneuling“ und nicht — wie es der Benediktsregel entsprechen würde — mit „Novize“ zu übersetzen.¹⁰⁰

In den Darstellungen der Mönchwerdung folgt dem Verlassen der Welt gewöhnlich der Wechsel bzw. die Übernahme eines mönchischen *habitus*, ohne daß sich im Einzelfall klären läßt, ob mit diesem Nomen der mönchische Lebenswandel oder das monastische Kleid gemeint ist. Man kann allerdings darauf verweisen, daß sich das Nomen *habitus* in den Aufnahmevorschriften der Klosterregeln des 4. bis 7. Jahrhunderts in der Regel auf die Übernahme des klösterlichen Kleides bezieht.¹⁰¹ Ähnlich eindeutige Belege lassen sich auch aus der irischen Hagiographie beibringen,¹⁰² teilweise finden sie sich sogar in den Darstellungen der Mönchwerdung:¹⁰³ Ein befreiter Gefangener — so die Vita Colmani — wird Mönch und bleibt seinem mönchischen Kleid (*in*

94) Vita Fintani c. 17 (Ed. Plummer 2, 103).

95) Vita Cronani c. 12. (Ed. Heist, 277): ... *seculum relinquens*.

96) Vita Senani c. 9. (Ed. Heist, 309): ... *habebat hoc propositum ut, mundi mutans habitum, Christi se in cenobio manciparet servitio*.

97) Ebd.: *Qui, valedicens omnibus amicis et parentibus, venit ad sanctum Cassidum ut sanctitatis habitum ab eo susciperet atque securus viveret*.

98) Ebd. c. 10 (Ed. Heist, 309 f.): *In visione igitur hoc abbati precipitur, abbati, inquam, Cassido hoc iubetur a Domino, ut Senanum novicium ad abbatem eximium mittat, Natalum nomine, ut sub eius regimine disciplinis ete ?? artibus instrueretur plenius. (...)* *Suscepit hunc novicium in suum contubernium*.

99) So schon Ryan J., *Irish Monasticism* 204.

100) So auch Walker G. S. M. (Hrsg.), *Sancti Columbani Opera* (Scriptores Latini Hiberniae 2), Dublin 1957, XIV: „No regular noviciate is mentioned.“

101) Z.B. Caesarius von Arles: *Regula ad virgines* c. 4, 1–3 (Ed. A. de Vogüé/J. Courreau 1 [SChr 345], 182).

102) Vita et navigatio Brendani c. 47 (Ed. Heist 75): *Ve michi peccatori, qui porto habitum monachi et non actum, cum modum videam hominem angelici status adhuc in carne degentem, illesum a viciis*.

103) Vita Abbani c. 21 (Ed. Heist, 266).

habitu monachicali) zeitlebens treu.¹⁰⁴ Endeus gibt seinen weltlichen Besitz auf und nimmt daraufhin das mönchische Kleid an.¹⁰⁵ In der *Vita Cronani* heißt es, daß ein Mönch ebenfalls auf Dauer in seinem heiligen Kleid bei seinem Kloostervorsteher bleibt.¹⁰⁶ In gleicher Weise spricht eine andere Tradition dieser *Vita* davon, daß mit der Mönchwerdung die Übernahme eines Kleides verbunden ist.¹⁰⁷

Auch wenn sich weder der Rahmen noch der genaue Inhalt eines monastischen Versprechens rekonstruieren lassen, so deutet der Quellenbefund doch darauf hin, daß der Kern des monastischen Selbstopfers im Gehorsamsversprechen gegenüber Gott und dem Abt liegt: Ehemalige Sünder nehmen — so die *Vita Boecii* — mit ihrer Mönchwerdung das Joch einer regelgemäßen Disziplin (*iugum regularis discipline*) auf sich.¹⁰⁸ Der hl. Gildas bittet den hl. Brendan darum, daß jener ihn als Schüler annehme und er ihm im Gegenzug dauerhaften mönchischen Gehorsam leiste.¹⁰⁹ Boecius nimmt mit seiner *Monachatio* freiwillig den Gehorsam gegenüber Abt Tilianus auf sich.¹¹⁰ Coemgenus erweckt einen Toten zum Leben, der daraufhin Mönch wird und ihm lebenslänglich Gehorsam leistet.¹¹¹

Offenbar dürfen auf dem Klosterfriedhof beigesetzte Brüder deshalb darauf hoffen, am Jüngsten Tag nicht „gekreuzigt“ (d. h. bestraft) zu werden (*in die iudicii non cruciari*),¹¹² weil sie ihren Eigenwillen bereits während ihres klösterlichen Erdenlebens gekreuzigt haben.¹¹³ Den Verzicht auf den Eigenwillen soll auch die nur selten erwähnte Tonsur verdeutlichen.¹¹⁴ Kein Zweifel also, die Übernahme des Gehorsams ist das Herzstück der irischen *Monachatio* Darstellungen: Vom hl. Ciaranus sagt die *Vita*, daß ihm auf seinen weiten Fußwegen sogar Wölfe folgen und ihm gehorchen *in omnibus quasi monachi*.¹¹⁵ Allein das regelgemäße mönchische Leben wird von einem Klosterkandi-

104) *Vita Colmani* c. 12 (Ed. Plummer 1, 263).

105) *Vita Endei* c. 33 (Ed. Plummer 2, 61).

106) *Vita Cronani* c. 15 (Ed. Plummer 2, 26).

107) *Vita Cronani* c. 12 (Ed. Heist 12): *Eidem habitu et professione cohesit*.

108) *Vita Boecii* c. 11 (Ed. Plummer 1, 90).

109) *Vita prima Brendani* c. 85 (Ed. Plummer 1, 142): *Quod cernens sanctus Gildas, timens sanctum Brendanum, ait: Homo Dei, accipe me discipulum atque oboedientem monachum perpetuum*.

110) *Vita Boecii* c. 30 (Ed. Plummer 1, 97): *Quam oboedientiam uoluntarie ipse admisit*.

111) *Vita Coemgeni* c. 15 (Ed. Plummer 1, 241).

112) *Vita Fintani* c. 13 (Ed. Plummer 2, 101).

113) *Vita Endei* c. 6 (Ed. Plummer 2, 62): *Tractans ergo caput suum Endeus, recordatus est se habuisse tonsuram monachi in capite, et retrahens manum a conatu uoluntatis proprie, sedit in pace in cella sua*.

114) *Vita Endei* c. 6 (Ed. Plummer 2, 62): *Tractans ergo caput suum Endeus, recordatus est se habuisse tonsuram monachi in capite; et retrahens manum a conatu uoluntatis proprie, sedit in cella sua*.

115) *Vita Ciarani* c. 5 (Ed. Plummer 1, 219).

daten verlangt,¹¹⁶ und die entsprechende Regel ist nicht etwa eine für alle Klöster verbindliche schriftliche Klosterregel, sondern der jeweilige Abt selbst.¹¹⁷ Bedeutsam ist, daß sich der Gehorsam des Kandidaten auf Gott als den geistlichen Herrn und auf seinen klösterlich irdischen Stellvertreter — den Abt — bezieht, nicht aber auf den Ort des Klosters. So heißt es in vielen Monachatio-Schilderungen, daß der Kandidat, der sich Gott und dem Abt geopfert hat, bei seinem Abt bleibt¹¹⁸ bzw. daß er ansonsten von ihm die Erlaubnis erhält, den Konvent um der *Peregrinatio* oder um des geeigneten Ortes für seine Auferstehung willen zu verlassen. Auf diesem Hintergrund wird auch das klösterliche Wanderleben von Mönchen wie Ciaranus und Munnus verständlich: Mit ihrer Mönchwerdung verpflichten sie sich nicht zur Ortsbeständigkeit, sondern dazu, Gott als ihrem obersten geistlichen Herrn treu zu bleiben. Dessen Wille kann den Wandermönchen offenbar in verschiedenen Klöstern durch unterschiedliche Äbte, die alle jeweils Stellvertreter Gottes im Kloster sind, ebenso kundgetan werden wie ‚direkt‘ durch die Stimme eines göttlichen Engels. So ist es mit der „mönchischen Selbstopferung“ offenkundig vereinbar, den jeweiligen äbtlichen Stellvertreter Gottes im Kloster während des klösterlichen Wanderlebens zu wechseln, wenn man nur Gott als dem obersten geistlichen Herrn treu bleibt, denn den Kandidaten soll es allein darum gehen, einer „zweiten Taufe“ der Mönchwerdung zuzustimmen, um damit — wie zuvor schon in der „ersten Taufe“ — Christus anzuziehen und den Werken des Satans abzuschwören.¹¹⁹

Es ist festzuhalten, daß die irischen Viten nur sehr spärliche und daneben oft noch voneinander abweichende Angaben zum Verlauf der Klosteraufnahme machen, die keinerlei Hinweise darauf enthalten, daß sich im irischen Mönchtum zwischen dem 7. und dem 12. Jahrhundert bereits ein Prozeß der Institutionalisierung vollzogen hätte. Trotz dieser Einschränkungen nennen die Hagiographen die Einführung eines Kandidaten in die mönchische Lebensweise, die Eigentumsentäußerung, die Übernahme eines klösterlichen Kleides, die Tonsur und in hervorgehobener Weise das Gehorsamsversprechen als Elemente der Mönchwerdung.

116) Vita Cronani c. 1 (Ed. Heist 275): *Mox multi viri ei adheserunt et vitam monasticam sunt professi*; ebd. 277: *... eidem habitu et professione cohesit*.

117) Vita Finniani c. 13 (Ed. Heist 93): *Venerunt ad eum deo reguli, qui in terra illa habitabant, silicet Cormacus et Crimtannus*.

118) Z.B. Vita Coemgeni c. 13 (Ed. Plummer 1, 241); Vita Cainnicus c. 38. (Ed. Plummer 1, 166); die Vita Abbani c. 34 (Ed. Plummer 1, 24) berichtet, daß sich der hl. Abbanus mit seiner gesamten Mönchsgemeinschaft auf den Weg gemacht hat, sie aber bei einbrechender Dunkelheit das Kloster nicht mehr erreichen. Erst mit Hilfe einer Kerze, die ein Engel dem Heiligen darreicht, kann die Gemeinschaft ihren Weg fortsetzen. Und ausdrücklich betont die Vita, daß das Licht nicht nur dem Heiligen leuchtet, sondern in der Dunkelheit für alle Brüder, die mit dem Heiligen unterwegs sind, genügend Licht spendet.

119) Vita Ciarani c. 13 (Ed. Heist 351).

3.3. Das Ziel der Mönchwerdung: Der Ort der Auferstehung

Das mit einem Klostereintritt verbundene Ziel bezieht sich auf das ewige Seelenheil. Die folgende Episode, die auf einem Klosterfriedhof spielt und die Mönchwerdung des Cyranus beschreibt, kann das noch einmal verdeutlichen: Soldaten tragen die Köpfe ihrer getöteten Feinde bei sich und legen sie in Klosternähe nieder. Nicht näher beschriebene *fratres* bringen die Gebeine dann zum Kloster, woraufhin sich die Mönche sogleich daran machen, die sterblichen Überreste auf dem Klosterfriedhof beizusetzen. Einer der herbeigezogenen *fratres* stellt die Frage, was es für jene Menschen bedeuten könne, daß ihre Gebeine hier in Klosternähe beerdigt werden. Darauf antwortet der hl. Fintanus, daß die Klosterbrüder an Gott glaubten und darauf vertrauten, daß diese beigesetzten Menschen am Jüngsten Tag nicht bestraft würden; und zwar wegen der Verdienste und der Ehre all jener, die an diesem Ort ruhten und wegen der Lebenden und deren Gebete für die hier Beigesetzten. Daraufhin bittet der Fragende nicht etwa darum, später ebenfalls unweit des Klosters beerdigt zu werden, sondern tritt auf den hl. Fintanus zu und wird Mönch. Dieser vollkommenen Lebensweise bleibt er bis zu seinem Tode treu.¹²⁰

Die Sorge um das eigene Seelenheil wird man vor allem dann im Hintergrund sehen müssen, wenn sich Kandidaten bereits im hohen Alter für ein mönchisches Leben entscheiden: Der schon betagte König Cormacus gibt sein Königreich auf, um im Kloster Bangor Mönch zu werden.¹²¹ Auch Bischof Brandhubh macht sich dorthin auf, um sein Leben als Mönch zu beschließen.¹²²

Das Kloster galt demnach als ein besonders geeigneter Ort für die Auferstehung. Bemerkenswert ist allerdings, daß in Irland nicht jeder Ort für jeden Mönch als der ‚richtige‘ Ort der Auferstehung in Frage kam. Zwar wurde bereits „die frühchristliche Askese (...) auferstehungstheologisch motiviert. Durch schlichte Erfüllung der Gebote (...) konnte jeder zur Auferstehung gelangen.“¹²³ Dieser Gedanke einer selbstverständlichen Auferstehung für jeden Christen konnte sich aber mit der Hochschätzung des unblutig asketischen Martyriums nicht durchhalten und ist in der Magisterregel — der literarischen Hauptvorlage der Benediktsregel — bereits so grundlegend verändert, daß der Magister die Menschen, die lediglich eine „erste Taufe“ empfangen haben, in den Fängen des Teufels sieht. Ohne die „zweite Taufe“ der Mönchwerdung gibt es für sie kaum Hoffnung auf die Auferstehung. Die irischen Asketen scheinen diese Auffassung noch einmal dadurch radikalisiert zu haben, daß sie nicht allein das Leben im Kloster als Garantie für die Auferstehung ansahen, sondern es ihnen viel mehr zusätzlich um den ‚richtigen‘

120) Vita Fintani c. 13 (Ed. Plummer 2, 101).

121) Vita Fintani c. 17 (Ed. Plummer 2, 103).

122) Vita Fintani c. 19 (Ed. Plummer 2, 104).

123) Staats R., Art. Auferstehung I, 4 (TRE 4, 1979, 467–477, hier 470).

Ort für die Auferstehung ging: Das Ziel des monastischen Lebens — und damit implizit auch der Mönchwerdung — besteht gemäß der irischen Hagiographie darin, den ‚richtigen‘ Ort für die Auferstehung nicht zu verfehlen.¹²⁴ Einige Beispiele: Boecius verläßt das Kloster des Abtes Tylanus nach einiger Zeit, um der Weisung eines Engels zu entsprechen, der voraussagt, daß sein Ort der Auferstehung im Gebiet von Bregmensium liege, wo Boecius schließlich ein Kloster errichtet, in dem er sein Leben beendet.¹²⁵ Als Donnanus auf die Klosterinsel Angin kommt und Abt Ciaranus sein Anliegen der Mönchwerdung vorträgt, nimmt der Kloostervorsteher das Gesuch freudig an und bietet ihm sogleich die Übernahme der Klosterleitung an, da er die Klosterinsel ohnehin nicht als Ort seiner eigenen Auferstehung ansieht. Daraufhin macht er sich in eine andere Gegend auf und erbaut dort ein Kloster, in dem er seine Auferstehung erwartet.¹²⁶ Bedenkt man, daß eine Gruppe seiner zurückgelassenen Mönche als Eremiten stirbt, eine andere Gruppe dagegen als Zönobiten, spricht alles dafür, daß der für den einzelnen Mönch vorgesehene Ort der Auferstehung unabhängig ist von ‚lokalen‘ oder ‚kommunitären‘ Gegebenheiten. Den Ausschlag gibt vielmehr jeweils eine Prophezeiung, die ein Mönch entweder von einem Kloostervorsteher, einem *vir Dei*,¹²⁷ oder durch die göttliche Stimme selbst vernimmt¹²⁸ und die ihm den Weg zum Ort seiner Auferstehung weist. Da sich der Kandidat bei seiner „klösterlichen Selbstopferung“ sowohl Gott als auch dem Kloostervorsteher darbringt, hat er deren Anweisungen in allem zu gehorchen, besonders dann, wenn sie von direkter Bedeutung für sein ewiges Heil sind. Nicht der verantwortungsvolle Umgang mit den von Gott je zuvor empfangenen Gaben, den die Alte Kirche von jedem Christen fordert, ist das Ziel und die alleinige Voraussetzung für die Auferstehung im irischen Mönchtum, sondern vielmehr der Gehorsam gegenüber Gott und dem Abt, der das Ziel des ewigen Lebens garantiert.

3.4. Ergebnis: Einheit und Vielfalt der irischen Mönchwerdung

Die untersuchten Aufnahme-Modi lassen keinen formalisierten Ablauf der Mönchwerdung in Irland erkennen. Vielmehr zeichnen sich diese Schilderungen durch Einfachheit und Variabilität aus, wobei der Grundgedanke des *se offerre Deo et sancto* in den Vordergrund gestellt und häufig wiederholt wird, konkrete Teilriten der Mönchwerdung — z.B. die Tonsur und die Übergabe des Kleides — dagegen nur am Rande genannt werden.

124) Die Suche nach dem ‚richtigen‘ Ort der Auferstehung bildet für manche Vita geradezu den thematischen Leitfadens, z. B. *Vita Barri* cc. 11 ff. (Ed. Plummer 2, 70 ff.); *Vita Brendani* cc. 9.62.75. (Ed. Plummer 1, 102.131 f. 138–140).

125) *Vita Boecii* c. 9 (Ed. Plummer 1, 89 f.).

126) *Vita Ciarani* c. 28 (Ed. Plummer 1, 211).

127) *Vita Munnu* c. 7 (Ed. Plummer 2, 229).

128) *Vita Boeci* c. 9 (Ed. Plummer 1, 89 f.); *Vita Cainnici* c. 6 (Ed. Plummer 1, 154 f.).

4. Auswirkungen: Die Rezeption der irischen Mönchwerdung auf dem Kontinent¹²⁹

Die Kirche Irlands stand mit den Kirchen Galliens und Angelsachsens in engem Austausch und bildete mit ihnen „one interconnected world“.¹³⁰ F. Prinz spricht sogar von „einem offenbar gut funktionierenden transmarinen Kommunikationssystem im Dreieck Gallien, Irland und England.“¹³¹ Welche Hinweise — so soll abschließend gefragt werden — finden sich in den literarischen Quellen seit der iro-fränkischen Mission für die Rezeption der irischen Monachatio-Sicht und -Handhabung?

Die irische Hagiographie sieht den Anlaß für die Mönchwerdung eines Kandidaten zumeist in der Begegnung mit einem Heiligen und einem von ihm vollbrachten Straf- oder Heilungswunder als Ausweis seiner göttlichen Qualitäten. Auch in den Viten des Kontinents aus der Zeit zwischen 590 und 690¹³² dominiert das Erlebnis der Vorbildhaftigkeit eines Abtes oder sein asketischer Ruf.¹³³

Ein Unterschied in den Schilderungen der Mönchwerdung ist darin zu sehen, daß die in den Viten aus der Zeit der iro-fränkischen Mission zahlreich belegten Berufungsworte Mt 16,24 (Kreuztragen und Selbstverleugnung),¹³⁴ Mt 10,37 (Verlassen der Heimat)¹³⁵ und Lk 14,33 (Aufgabe des Besitzes)¹³⁶ als Motivationen der Mönchwerdung in den irischen Monachatio-Schilderungen keine Rolle spielen. Ist diese Beobachtung als weiterer Beleg für die Feststellung R. Kottjes zu werten, daß sich neutestamentlicher Einfluß im irisch-frühmittelalterlichen Schrifttum sehr viel seltener niedergeschlagen hat

129) Im Hintergrund des folgenden Vergleiches stehen die Ergebnisse, die der Vf. in seiner noch unveröffentlichten Dissertation „*Monachus factus est.*“ Die Mönchwerdung im frühen Mittelalter. Zugleich ein Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte, Münster 1991“ erarbeitet hat.

130) Cambell J., *The first Century of Christianity in England* (The *Ampleforth Journal* 76,1, 1971, 19–29, hier 27).

131) Prinz F., *Zum fränkischen und irischen Anteil an der Bekehrung der Angelsachsen* (ZKG 95, 1984, 315–336, hier 335); etwas zurückhaltender Richter M., *Der irische Hintergrund der angelsächsischen Mission* (Löwe H., Hrsg. *Die Iren und Europa. Ireland and Europe. Die Kirche im Frühmittelalter 1. Veröffentlichungen des Europa Zentrums Tübingen*, Stuttgart 1984, 120–137, hier 136).

132) Zum irofränkischen Mönchtum allgemein Prinz F., *Iro-Franco Monachismo* (*Dizionario degli Istituti Perfezione* 5, 1978, 14–17).

133) *Vitae Columbani I. c. 3.* Ed. B. Krusch (MGH.SRM 4), 6826; *Vita Amati c. 7.* Ed. B. Krusch (MGH.SRM 4), 21733.

134) *Vita Wandregiseli c. 9.* Ed. B. Krusch (MGH.SRM 5), 1726; *Vitae Columbani I. c. 6.* Ed. B. Krusch (MGH.SRM 4), 7217.

135) *Vitae Columbani I. c. 3.* Ed. B. Krusch (MGH.SRM 4), 696.

136) *Vita Wandregiseli c. 9.* Ed. B. Krusch (MGH.SRM 5), 1726; *Vita Arnulfi c. 6.* Ed. B. Krusch (MGH.SRM 2), 43325.

als im kontinentalen?¹³⁷ Der Befund muß um so mehr erstaunen, als Columbanus „monastische Grundidee (...) [in der] Konformität mit dem erniedrigten und gehorsamen Jesus Christus“ zu sehen ist. Und weiter: „Im Gehorsam und Kreuztragen (...) vollzieht der Mönch seine Abtötung (*mortificatio*) und erlangt dadurch ‚das Glück des Martyriums‘.“¹³⁸

Vergleicht man dagegen den irischen Modus der Mönchwerdung mit den entsprechenden Schilderungen im Rahmen der iro-schottischen Peregrinatio, so sind weitgehende Übereinstimmungen festzustellen, die von dem Doppelschritt „Verlassen der Welt — Hinkehr zum Kloster“¹³⁹ über die materielle Entäußerung¹⁴⁰ bis zu Kleiderwechsel¹⁴¹ und Tonsur durch den Abt¹⁴² reichen, ohne daß man von diesen Gemeinsamkeiten allerdings auf direkte Abhängigkeiten schließen kann: Dafür sind die in Irland bezugten Monachatio-Elemente auch in den entsprechenden kontinentalen Schilderungen der Spätantike und des 6. Jahrhunderts zu weit verbreitet. Dagegen wird man die schon mit Benedikt anhebende, doch im Vergleich zur Spätantike neuartige Hervorhebung des Gehorsamsgelübdes in den Viten aus der Zeit der iro-schottischen Mission¹⁴³ wohl auf die Einwirkungen des irischen Mönchtums zurückführen können: Hier hat sich offenbar etwas von der Härte des mit der Monachatio verbundenen unblutig asketischen Martyriums niedergeschlagen, das in den irischen Viten reich bezeugt ist. Eine besondere Möglichkeit zur Verwirklichung dieses asketischen Strebens sah das irische Mönchtum in der Peregrinatio, die offenbar auch dazugeführt hat, daß ein Kandidat nicht lebenslanglich im ursprünglich gewählten Kloster blieb, sondern in verschiedenen Klöstern nacheinander Mönch wurde: Auf dem Kontinent konnte sich dieses zuvor unbekannte ‚Wandermönchtum‘ mit der iro-fränkischen Bewegung ausbreiten. Ein Beispiel: Wandregisel, um 600 in Verdun geboren, verläßt seine Ehe, begibt sich dann in das fränkische Kloster Montfaucon, von dort in eine Einsiedelei und darauf nach Bobbio. Schließlich führt ihn sein Weg in das

137) Kottje R., Studien zum Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters 6.–8. Jahrhundert, (BHF 23), Bonn 1964, 11–43.

138) Angenendt A., Art. Columbanus (TRE 8, 1981, 159–162, hier 160).

139) In der irofränkischen Hagiographie wird dieser Vorgang durch das Verb *petere* kenntlich gemacht: *Vitae Columbani* I. c. 4. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 4), 6928; *Vita Abbatum Acaunensium* c. 1. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 3), 17514; *Vita Romarici* c. 4. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 4), 22225.

140) *Vita Amati* c. 7. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 4), 2182; *Vitae Columbani* II. c. 1. (MGH.SRM 4), 11316.

141) *Vita Amati* c. 7. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 4), 21729; *Vita Amandi* c. 3. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 5), 43220.

142) *Vita Filiberti* c. 2. Ed. W. Levison (MGH.SRM 5), 58517; *Vita Germani* c. 4. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 5), 351.

143) Z.B. *Vita Johannis* c. 4. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 4), 50820: *Humilitati subiectus, ultimum se omnibus obediencie iugum ferendo adaptavit*; *Vita Romarici* c. 4. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 4), 22226: *Tibique sanctam humilitatem et obedientiam propter Christum sectandam accepit*; *Vita Filiberti* c. 2. Ed. W. Levison (MGH.SRM 5), 58517.

Kloster Romainmoutier in der heutigen Westschweiz, bevor er in der Nähe von Rouen das Kloster Fontenelle gründet, wo er sein Leben beschließt.¹⁴⁴ Vieles deutet also darauf hin, daß die Schilderungen der irischen Monachatio den schon lange gesuchten Schlüssel zur Erklärung des häufigen Klosterwechsels in der Merowingerzeit beinhalten, über den die Forschung bislang gerätselt hat:

„Wir stoßen hier auf einen Befund, der mit den gängigen Vorstellungen eines ‚geregelt‘ Mönchslebens nicht leicht in Einklang zu bringen ist“; denn „Klöster waren die Stätten sowohl des Aufbruchs wie auch das Endziel.“¹⁴⁵ Offenbar war der Klosterwechsel in Irland auch deshalb von heilsentscheidender Bedeutung, weil die Monachatio im Unterschied zu den Aussagen der kontinentalen Viten nicht als alleinige Hauptbedingung für die Erreichung des ewigen Lebens galt.¹⁴⁶ Vielmehr mußte der irische Klosterkandidat den Akt der Mönchwerdung zur Begünstigung seiner Auferstehung überdies nicht selten an einem zumeist prophetisch geoffenbarten Ort — dem *locus resurrectionis* — vollziehen.

Über die einzelnen Divergenzen und Übereinstimmungen in den Monachatio-Darstellungen der irischen und der kontinentalen Hagiographie hinaus besteht der Hauptunterschied allerdings darin, das sich das irische Verständnis der Mönchwerdung als Selbst-*oblatio Deo et sancto*, das zugleich den Martyriumsgedanken in eigenartiger Weise akzentuiert, über Irland hinaus nicht ausgebreitet hat.

Die Untersuchung der irischen Viten endet mit dem klaren Ergebnis, daß hinter den auf der irischen Insel beheimateten Monachatio-Traditionen nicht eine einzelne oder gar verschiedene schriftliche Klosterregeln stehen, sondern daß der jeweilige Verlauf der Mönchwerdung ebenso vielfältig wie ‚flexibel‘ gehandhabt wurde und wahrscheinlich auf mündliche Überlieferungen zurückgeht, wie das auch auf dem Festland der Fall war. Trotz aller Variabilität der untersuchten Belege läßt sich die Auffassung der Mönchwerdung als einer Selbstopferung an Gott und den (heiligen) Abt als irisches Sondergut herausdestillieren, das sich mit der iro-fränkischen Mission auf dem Festland nicht durchsetzen konnte.

144) Vita Wandregiseli cc. 4–15. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 5), 14–20; ebenfalls Vita Germani cc. 3–6. Ed. B. Krusch (MGH.SRM 5), 34 f.; zur mittelalterlichen „Mehrfach-Profes“ auch Wollasch J., Mönchsgelübde als Opfer 537.

145) Angenendt A., Die irische Peregrinatio und ihre Auswirkungen auf dem Kontinent vor dem Jahre 800 (Löwe H., Hrsg., Die Iren und Europa im Mittelalter 1. Veröffentlichungen des Europa Zentrums Tübingen, Stuttgart 1982, 52–79, hier 69.

146) Ohne an dieser Stelle noch einmal die entsprechenden Schriftworte anzuführen, sei an die biblischen Mahnungen erinnert, die den Viten zufolge eine Mönchwerdung motivieren.

Verstädterung und Reichsunmittelbarkeit. Zur Geschichte des Nürnberger und Regensburger Schottenklosters im Spätmittelalter

Von Helmut Flachenecker — Eichstätt

Die Präsenz irischer Mönche und Gelehrter auf dem Kontinent ist für das gesamte Früh- und Hochmittelalter belegt. Der mit Columban im 6. Jahrhundert einsetzenden iroschottischen Missionierungswelle folgten, vor den Wikingern fliehende, irische Gelehrte an den Hof Karls des Großen. Im 9. und 10. Jahrhundert sind zahlreiche irische Äbte und Einsiedler im lothringisch-rheinländischen Raum nachweisbar, ehe mit Muiredaac Trog Macc Robartaigs Wallfahrt nach Rom ein letztes Kapitel irischer Monasteria im mittelalterlichen Römischen Reich aufgeschlagen wurde.

Jener aus dem nördlichen Teil der Insel kommende Muiredaac, der sich auf lateinisch Marianus nannte, verließ mit zwei Gefährten um 1075 die Heimat, um eine lebenslange *peregrinatio pro Christo* — das höchste irische Buß- und Askeseideal — anzutreten¹. Nach einem ersten, längeren Aufenthalt in Bamberg erreichten die Pilger Regensburg, wo sie von der Äbtissin des Obermünsters gastfreundlich aufgenommen wurden. In Regensburg, dem politischen und wirtschaftlichen Vorort im Südosten des Reiches, gab es von jeher eine Gruppe irischer Klausner, die sich an den zahlreichen Klöstern der Stadt angesiedelt hatten. Einer von ihnen, Mercherdach, überredete Marianus zum Bleiben, was, der *Vita Mariani* zufolge, nach einem entsprechenden göttlichen Wink auch geschah. Die Äbtissin des Obermünsters stellte den irischen Inklussen die kleine Kirche Weih Sankt Peter vor den Mauern der Stadt zur Verfügung. 1089 nahm Kaiser Heinrich IV. die Gruppe in seinen Schutz, während die Kirche mit den angebauten Klausnerzellen im Besitz des Obermünsters verblieb. Diese rechtliche Abhängigkeit und der gleichzeitig stattfindende

1) Zur Frühgeschichte der Schottenklöster liegt eine von der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt angenommene Habilitationsschrift vor: „Die Schottenklöster in Deutschland (11.-14. Jhd.). Zur Gründung und Verbandsbildung.“ Daher wird auf ausführliche Quellen- und Literaturangaben zu der hier lediglich einführenden Gründungs- und Verbandsbildungsphase verzichtet. Den derzeit vorzüglichsten Überblick zur Geschichte der Schottenklöster mit reichen Literaturangaben bietet Hammermayer L., Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12.-16. Jahrhundert (SMGB 87, 1976, 249-339).

weitere Zuzug irischer *peregrini* bewogen die Gemeinschaft zu einer Neuerichtung. Zwischen 1100 und 1110 gründeten sie das Kloster St. Jakob, das 1112 Kaiser Heinrich V. in den Reichsschutz aufnahm.

Regensburg wurde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Zentrum eines neuen irischen Klostersverbandes. Die jeweiligen Gründungsdaten für die einzelnen Klöster sind umstritten, sicher erscheint jedoch, daß der Gründungskonvent stets aus Regensburg kam. Errichtet wurden Klöster in Erfurt um 1136 durch den thüringischen Reichsministerialen Walther von Glisberg, 1138 Würzburg vom dortigen Bischof Embricho, 1140 Nürnberg von König Konrad III., 1142 Konstanz von Bischof Hermann, 1148/49 Eichstätt von Dompropst Walbrun, 1155 Wien von Herzog Heinrich II. Jasomirgott, 1178/81 Memmingen von Herzog Welf VI. Da alle Klöster *filiae* der Zentrale in Regensburg waren, beanspruchte der dortige Abt von St. Jakob eine Führungsrolle. Bestätigt wurde sie ihm von Papst Lucius III. 1185 und vom 4. Laterankonzil 1215. Gemeinsam war allen Klöstern, daß ausschließlich Iren dem Konvent beitreten konnten. Diese nationale Exklusivität äußerte sich auch in der gängigen Bezeichnung ‚Schottenkloster‘: Die Bewohner Irlands wurden von den Römern *Scoti* genannt. Als aus dem Nordosten Irlands stammende Könige auf die benachbarte Insel übersetzten und deren nördlichen Bereich, von West nach Ost fortschreitend, sukzessive eroberten, übertrug sich der Name der Eroberer *Scoti* — auf das eroberte Land: Schottland. Bis zum 13. Jahrhundert kennen die Urkunden in Deutschland keine begriffliche Unterscheidung zwischen Schottland und Irland. Die Iren hießen *Scoti*, ihre Klöster *monasteria Scotorum*, also Schottenklöster. Erst im Spätmittelalter setzte sich allmählich der Begriff *Hiberni* durch, ohne jedoch die Bezeichnung ‚Schottenkloster‘ verdrängen zu können. Neben der besonderen Nationalität und der für Benediktiner ungewöhnlichen Verbandsbildung zeichneten sich diese fremdartigen Klöster auch durch ihre Lage aus. Entstanden in der stürmischen Stadtgründungsphase des 12. Jahrhunderts, suchten sie nicht die Abgeschiedenheit der Welt, sondern ließen sich in den neuen bevölkerungsreichen Orten nieder. Ihre Aufgaben konzentrierten sich zunächst auf die Anfertigung von Handschriften (Regensburg) und auf Kanzleidienste (Würzburg, Wien), daneben unterhielten sie Pilger- und Krankenhospize. Das spirituelles Angebot der *monachi peregrini*, ihre *simplicitas* und Askese, adaptierten die Bettelorden und verdrängten die irischen Benediktiner bald. Hinzu kamen ihre Fremdheit (Sprache, Rechtstradition), die eine feste Verankerung in der neuen Umgebung nicht zuließ und die speziellen Rekrutierungsprobleme von Nachwuchs aus Irland, die die Konventsgrößen verkleinerten und auf einem niedrigen Niveau hielten. Dennoch konnten sich die meisten Schottenklöster bis zur Reformation halten.

Die Schottenklöster standen alle *sub protectione Beati Petri*, einige hatten darüber hinaus Königsschutz. Zu letzteren gehörten neben Memmingen vor allem Regensburg und Nürnberg. St. Egidien war überhaupt die einzige Königsgründung; König Konrad III. siedelte die Iren an einer bereits bestehenden Kirche auf Königsgut an, um mit ihrer Hilfe seine Herrschaft über Nürn-

berg zu stärken. Der irische Konvent war damit die erste klösterliche Niederlassung in der Stadt. König Heinrich (VII.) gab 1225 Regensburg wie Nürnberg ein umfassendes Schutzprivileg, in dem der gesamte Besitz detailliert aufgezählt wurde². Reichsunmittelbarkeit und nationale Exklusivität bildeten fortan die zwei entscheidenden Säulen der rechtlichen Stellung des Klosters. Regensburg wie Nürnberg konnten in den Auseinandersetzungen ihre Position gegenüber dem Bischof bzw. der jeweiligen Bürgerschaft behaupten. Der Umfang der erhaltenen Königsmandate aus der Salier- und Stauferzeit bleibt insgesamt gering und zeigt das rasch nachlassende Interesse der Herrscher an den irischen Bendiktinern.

Ende des 14. Jahrhunderts mehrten sich die Zeichen für einen Niedergang des Nürnberger Klosters. Daran konnte ein 1398 verabschiedetes Klosterstatut, das Papst Bonifaz IX., der Bamberger Bischof sowie König Wenzel bestätigten, nichts Grundlegendes bewirken³. St. Egidien wahrte seine Reichsunmittelbarkeit auch über die Reform des Klosters und den Übergang zu deutschen Mönchen 1418 hinaus. Dies zeigen die Ereignisse ab 1411 deutlich⁴. Als die Klostervisitation des Bamberger Bischofs die Aufhebung der nationalen Schranken forderte, um das desolate Kloster zu reorganisieren, wandten sich die Äbte von Regensburg, Nürnberg und Würzburg an König Sigmund. Ihr oberster Schutzherr verwies die Entscheidung an das damals tagende Konzil von Konstanz. Sein Beschluß bedeutete die endgültige Aufhebung der Zugangsschranken. Im Gegensatz zu seinem Wiener Amtskollegen akzeptierte der Nürnberger Abt Mauritius die Aufnahme von deutschen Mönchen und die Bildung eines gemischtnationalen Konvents⁵. Als Mauritius am 24. September 1418 gestorben war, wählten die zwei deutschen und der einzige irische Konventuale Georg Möhringer zum ersten deutschen Abt. Ein Protest des Regensburger Abtes beim König konnte an dieser Entscheidung nichts ändern. Der König betonte seine Rechte am Kloster, als

-
- 2) Nürnberger Urkundenbuch (Nürnberg 1959) [zukünftig NUB], Nr. 203; StaNürnberg 244, fol.5v; StaNürnberg A26. Zur Frühgeschichte St. Egidien vor allem Pfeiffer G., Die Anfänge der Egidienkirche zu Nürnberg (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg [zukünftig MVGN] 37, 1940, 255–308).
 - 3) StaNürnberg Rep. 2b: Siebenfarbiges Alphabet Urkunden Band I: Nr. 280,282,284.
 - 4) Zwei Quellen liegen für die Ereignisse vor: zum einen die *Chronica Monasterii Sancti Aegidii in Nurembergk* (Berlin Preußischer Kulturbesitz Ms. lat. fol. 720); auf der *Chronica*, geschrieben zwischen 1455 und 1465 durch einen deutschen Egidienmönch, fußt — zum zweiten — die nach 1504 entstandene *Historia Fr. Colmanni Monachi Aegidiani Ord. S. Bened. de ortu Monasterii S. Aegidii Noribergensis per Scotos, eorumque reformatione et fine*: Gedruckt bei Oefele A.F., *Rerum Boicarum Scriptores* 1, Regensburg 1763, 340–346. Eine ausführliche Inhaltsangabe der *Chronica* bietet Barry P.J., *Irish Benedictines in Nuremberg* (*Studies. An Irish Quarterly Review* 21, 1932, 578–597).
 - 5) Zu Wien Barry P.J., *Die Zustände im Wiener Schottenkloster vor der Reform des Jahres 1418*, Aichach 1927.

er den in den Jahren zuvor von Mauritius um Hilfe gebetenen Burggrafen von seiner angemessenen Schutzfunktion zurückwies⁶.

Die Reform des Klosters war auch im Interesse der Stadt, wahrscheinlich hat sie sie eifrig betrieben. Bezeichnenderweise gehörten zu der bischöflichen Visitationskommission 1416 die Pfarrer von St. Sebald und St. Lorenz sowie der Kartäuserprior⁷. Die Stadt versuchte, sowohl im zeitlich vorangegangenen Fall der Dominikaner wie auch in späteren Aktionen, via Reform und Visitation der stadsässigen Klöster allmählich eine städtische Kirchenherrschaft zu erreichen — ein Prozeß, der in der Reformation nicht erst begann, sondern abgeschlossen wurde. Im Falle des Egidienklosters versicherte sich der Rat der Treue des Klosters, in dem zwei Nürnberger Bürgersöhne lange Jahre Prioren und Äbte waren: Sebald Helmsberger (1465–1473) und Johannes Rottenecker (1477–1503)⁸. Die besondere Nähe des Klosters zur patrizischen Oberschicht der Stadt wird uns noch im folgenden beschäftigen.

Zunächst sei ein Blick auf die spärlichen Kontakte des Egidienklosters zu den übrigen Konventen in der Stadt vorangeschaltet⁹. Lediglich zum Klarakloster¹⁰ haben sich nachweislich engere Beziehungen gebildet. Bereits 1269 kam es mit dem damaligen Magdalenenkloster — erst ab 1279 Klarissen — zu einem Gütertausch: Für ein *predium in Crotenbach* und eine *area* in Nürnberg erhielten Abt Mauritius und sein Konvent *unum mansum* in Kraftshof¹¹. Im Jahre 1430 beschlossen beide Monasteria eine gegenseitige Gebetsverbrüderung¹². In den klosterinternen Auseinandersetzungen 1439 wurde der Abt von St. Egidien, zusammen mit den Pfarrern von St. Lorenz und St. Sebald, von der Familie der Äbtissin Margaretha Volckamer zu Kompromißverhandlungen eingeschaltet¹³. Beim Übertritt des Klarissenklosters zur strengeren Ob-

6) Colmann (wie Anm. 4) 344. — 1415/07/11 einigte sich König Sigmund mit den beiden Burggrafen, Johann und Friedrich, über den Klosterschutz. Am 12. März 1426 befahl König Sigmund dem Nürnberger Rat, St. Egidien mit allen seinen Gütern zu schützen: StaNürnberg A 26, Nr. 71, 71 ad 71.

7) Colmann (wie Anm. 4) 343.

8) Colmann (wie Anm. 4) 345, 351f. — Eine Jahrtagsstiftung der Familie Rottenecker findet sich im Nekrologium des Klosters, der Ende des 15. Jahrhunderts angelegt und fortgeführt wurde: StB Bamberg. Bestand Joseph Heller Msc. hist. 21, fol. 3v.

9) Zur Erinnerung die teilweise vagen Gründungsdaten: Schottenkloster 1140; Augustiner um 1220/1265; Franziskaner 1224; Karmeliter 1252; Dominikaner Mitte 1270er; Klarissen (bis 1279 Reuerinnen bzw. Magdalenen) um 1240; St. Katharina vor 1295; Karmeliter 1326; Kartäuser 1380.

10) Kist J., Das Klarissenkloster in Nürnberg bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Nürnberg 1929, bes. 63f.

11) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 50; NUB Nr. 440 (1269/06/10).

12) STAN Rep. 5, Klarakloster Urk. 69 (1430/06/21), Urk. 72 (1430/07/10). Vgl. Kist (wie Anm. 10) 13, 63: Die ersten Bruderschaftsbriefe des Klosters sind bereits 1340/1361 mit den Augustinern, 1372 mit den Karmelitern und 1384/1387 mit den Kartäusern nachweisbar.

13) Kist (wie Anm. 10) 43.

servantenprovinz im Jahre 1452 wirkte ebenfalls der Abt von St. Egidien mit¹⁴. 1472 beauftragte ihn Papst Sixtus IV., St. Klara in der Ausübung einer Meßpfründe vor ungerechtfertigten Angriffen des Pfarrers von St. Lorenz, in dessen Pfarrsprengel das Kloster lag, zu schützen¹⁵. Der Schottenabt trat desweiteren als Siegler und Aussteller von Vidimusurkunden für das Klarakloster auf¹⁶. Zwei Stiftungen an St. Klara aus dem Jahre 1465 — Frühmeßstiftung von Markus Landauer sowie Meßstiftung von Konrad Groß von Meckenhhausen — sollten bei Nichterfüllung an das Schottenkloster verfallen¹⁷. Der Dominikanerordensprovinzial Ulrich Engelberti (1272–1277) verhandelte mit dem Schottenkloster um die Abtretung eines Grundstückes für die Anlage eines Klosters¹⁸. Für die Zeit nach 1384 finden sich in den Urkundenrepertorien des Augustiner-, Dominikaner-, Franziskaner-, Karmeliter- und Kartäuserklosters keinerlei Nachrichten über Kontakte zum ältesten Nürnberger Stadtkloster¹⁹. Mit den Dominikanerinnen von St. Katharina kam St. Egidien erst 1444 in Berührung, als die Stadt bei Papst Eugen IV. erreicht hatte, daß eine Klostervisitation bei den Dominikanerinnen nur in Anwesenheit von Ratsmitgliedern, des Abtes von St. Egidien und des Pfarrers von St. Sebald durchgeführt werden durfte. Die Bulle wurde allerdings auf Intervention des Ordens widerrufen²⁰. Die wegen ihres Eremitenideals wenig nach außen wirkenden Kartäuser kamen erst kurz vor ihrer Auflösung 1524 mit St. Egidien in Beziehung, als der Rat ein Religionsgespräch über die Zukunft des Klosters angezettelt hatte²¹.

Die beiden letzten Beispiele weisen wieder auf das angedeutete Bestreben der Stadt, die Klöster unter ihre Kontrolle zu bringen. Ab dem 14. Jahrhundert setzte das Bemühen um eine möglichst umfassende Kirchenhoheit ein. Dafür bedurfte es einer Verdrängung des Einflusses des bambergischen geistlichen Gerichtes auf Rechtsbelange der geistlichen Institutionen in der Stadt. Um dieses Ziel zu erreichen, suchte der Rat um Unterstützung beim päpstlichen Stuhle nach — Bemühungen, die nicht immer für Nürnberg erfolgreich ende-

14) Kist (wie Anm. 10) 53f.

15) Kist (wie Anm. 10) 64, 115. Urk. Nr. 38. Wiederum an den Abt von St. Egidien wandte sich Papst Alexander VI. 1498 und 1499 bei der Besetzung der Meßpfründe (Kist ebd. Urk. Nr. 46, 50).

16) STAN Rep. 5, Klarakloster Urk. 84 (1435/04/25), 106 (1447/01/05), 107 (1447/06/19), 107/1 (1447/06/19), 108 (1447/06/19), 127 (1456/07/08), 132 (1457/07/02), 239 (1492/04/11, alle als Vidimus); Urk. 103 (1445/02/01 als Siegler). Zu den Vidimierungen weiter unten detailliert.

17) STAN Rep. 5, Klarakloster Urk. 151/152 (1465/07/26), 154 (1465/12/13).

18) *Inter cetera advertatis, si possetis habere aream nunc Scotorum*. Die Dominikaner erwarben tatsächlich ein Grundstück von den Schotten, mußten jedoch dafür einen Jahreszins zahlen: *Item dy prediger tenentur XXXVI haller an dem antlaßtag von der hoffstat, do sye auff gelegen seyn*. Zit. n. NUB Nr. 549; Bock F., Das Nürnberger Predigerkloster (MVG N 25, 1924, 151).

19) STAN Rep. 5: Urkunden der Klöster in Nürnberg 1384/1791.

20) Fries W., Kirche und Kloster zu St. Katharina in Nürnberg (MVG N 25, 1924, 28).

21) Heerwagen H., Die Kartause in Nürnberg 1380–1525 (MVG N 15, 1902, 117f).

ten²². Parallel setzte der massive Einfluß des Rates auf Klöster, Spitaler, Siechhuser, Pilgerhospize und andere soziale Stiftungen ein²³. Einen zeitlichen Vorlufer bildete dabei das Franziskanerkloster²⁴. Um das Armutsideal zu gewahrleisten, wurde die Verwaltung des Ordensgutes durch Prokuratoren ausgeubt, die die jeweiligen Konvente, gema papstlicher Bullen (1283ff.), selbstandig bestimmen durften. In der ersten Halfte des 13. Jahrhunderts ubernahmen in den Stadten Ratsmitglieder diese Aufgabe²⁵. Bereits am 20. Februar 1245 bestellte Konig Konrad IV. den Nurnberger Burger Conrad (I.) von Rote zum Prokurator des 1224 gegrundeten Franziskanerklosters²⁶. Die Familie Roter blieb durch die Stellung von Prokuratoren bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts in enger Verbundenheit mit diesem Kloster, das zur bevorzugten Begrabnisstatte der Nurnberger Familie wurde²⁷. Fur die Vorlufer der Klarissen, den Magdalenerinnen, sind 1269 Marquard Pfinzing und Konrad Vorchtel als Klosterprovisoren nachweisbar²⁸. Kaiser Ludwig IV. ubertrug den rechtlichen Schutz und Schirm uber die Kloster St. Klara (1316),

-
- 22) Kraus J., Die Stadt Nurnberg in ihren Beziehungen zur Romischen Kurie wahrend des Mittelalters (MVGN 41, 1950, 1–155).
- 23) Ein kurzer uberblick uber die Nurnberger Situation im 14./15. Jahrhundert mag hier genugen: 1. Spitaler: Elisabethspital (gegr. vor 1236); Hl. Geist (gegr. 1331–1339) 2. Siechhuser: St. Johannes (erw. 1234); St. Jobst (1338?); St. Leonhard (vor 1317); St. Peter (1337) 3. Pilgerhospize: Hl. Kreuz (gegr. 1352/53); St. Martha (gegr. 1363).
- 24) Pickel G., Geschichte des Barfusserklosters in Nurnberg (Beitrage zur bayerischen Kirchengeschichte 18, 1912, 249–265 und 19, 1913, 1–22, 49–57).
- 25) Vgl. Borchardt K., Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg und dem zugehorigen Landgebiet von den Anfangen bis zur Reformation 1, Neustadt/Aisch 1988, 202.
- 26) NUB Nr. 322: *Cum itaque fratres minores propter Christum pauperum voluntariam elegerint paupertatem, nos ad eorum inopiam tam in edificiis quam in aliis eorum usibus necessariis sublevandam ad sue petitionis instantiam et vestrum consensum Cunradum de Rothe civem in Nuereberc ... fratribus in Nuereberch degentibus procuratorem ad omnia eorum negotia, iuxta quod necessitas et utilitas exegerit..* Das von Borchardt (wie Anm. 25) 202, fur Nurnberg angegebene Datum 1297 (NUB Nr. 919: ... *in hern Wolfelins hant des Sahsen unde in hern Leupolts hant des Holtschuhers, die zu den ziten der bruder phleger waren.*) durfte zu spat angesetzt worden sein, da bereits 1276/06/26 (NUB Nr. 539) Prokuratoren genannt werden.
- 27) Hirschmann G., Die Familie von Rot (900 Jahre Roth. Festschrift zur 900-Jahr-Feier, 1960, 53–68; wiederabgedruckt bei: Ulshofer K. (Hrsg.), Aus sieben Jahrhunderten Nurnberger Stadtgeschichte. Ausgewahlte Aufsatze v. G. Hirschmann, Nurnberg 1988, 1–19, bes. 5): 1340/07/25 starb Conrad Roter, *des Closters Procurator oder Pfleger*.
- 28) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nurnberg Nr. 50; NUB Nr. 440: *Marquardus videlicet cognomen Phinzinch et Cunradus Foerthelin civibus Nurenbergensis claustri provisores.*

St. Katharina (1325) und 1339 über das Schottenkloster an städtische Pfleger²⁹ bzw. an den Schultheißen. Die Kirchenpflege über die beiden städtischen Pfarrkirchen lag seit 1309 (St. Sebald) bzw. 1338 (St. Lorenz) in der Hand vom Rat ausgewählter Pfleger³⁰. Ein weiteres Beispiel: Der Siechenkobel St. Johannis hatte Herdegen Holzschuher als vom Rat verordneten weltlichen Verweser. Der damals noch vorhandene geistliche Pfleger wurde 1326 durch die beiden Nürnberger Bürger Fritz Pfinzing und Ulrich Haller verdrängt³¹. In der Folgezeit übernahmen zahlreiche ratsfähige Familien mindestens ein Prokuratoren- bzw. Pflegeramt über ein Nürnberger Kloster.

Wie vollzog sich nun der Einbau eines Klosters, das sowohl Reichs- wie auch Papstschutz³² für sich beanspruchen konnte, in das städtische Herrschaftsgefüge? Am 14. April 1339 teilte Kaiser Ludwig IV. seinem Landvogt Heinrich von Dürnwang mit, daß er Abt und Konvent zu den Schotten in Nürnberg unter seinen besonderen Schutz und Schirm genommen habe. Der Landvogt habe kein Recht, weiterhin in irgendeiner Weise gegen das Kloster und seinen Besitz vorzugehen. Stattdessen sollte der Nürnberger Schultheiß den kaiserlichen Schutz vor Ort ausüben³³. Der Schultheiß, seit 1173 königlicher Gerichtsherr in der Stadt, war der oberste königliche Beamte für die Bürgerschaft. Seine Position wurde im Freiheitsbrief Friedrichs II. 1219 für Nürnberg bestätigt³⁴. Im Gegensatz zu der viel kleineren fränkischen Stadt Lenkersheim war den Nürnberger Bürgern eine Wahl ihres Schultheißen nicht

-
- 29) Für St. Katharina sollten ein oder zwei Pfleger vom Rat bestellt werden: Fries (wie Anm. 20) 15. — Für St. Klara sind ab 1350 jeweils ein städtischer Pfleger nachweisbar: Kist (wie Anm. 10) 11, 15, 137f.
- 30) Pfeiffer G., Nürnberg — Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, 37. Im Satzungsbuch III (1320–23 bis ca. 1360) sind Pfleger für Kirchen, Klöster und Siechköbel erwähnt: Schultheiß W. (Hrsg.), Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert, Nürnberg 1965, 81–206.
- 31) Busse I., Der Siechenkobel St. Johannis vor Nürnberg (1234 bis 1807) (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 12), Nürnberg 1974, 33f.
- 32) St. Egidien hat sehr spät päpstliche Brief erhalten: 1257/06/02 von Papst Alexander IV. eine allgemeine Unterstellung *sub beati Petri et nostram proteccionem* und 1264/07/10 von Urban IV. eine ausführliches Privileg mit Besitzaufzählung, dessen Formular mit jenen für die anderen Schottenklöster identisch ist: Abschriften in *Privilegia monasterii sancti Egidii* von 1444, in: STAN 7farbiges Alphabet, Akten Nr. 244, fol. 8–11; NUB Nr. 373, 404.
- 33) BHSTAM Kaiser Ludwig Selekt Nr. 701; STAN 7farbiges Alphabet, Akten Nr. 244, fol. 11v: ... *wann wir in* (d. h. der Abt) *vnd sein vorgeanntes closter in vnsern besondern schirm vnd frid genomen haben vnd haben das empfolhen vnserm schultheissen zu Nuremberg vnd geheissen, daz er sie von vnsern wegen schirmen vnd versprechen sulle.*
- 34) NUB Nr. 178: *Item quicquid aliquis Noremburgensis delinquit, pro quo delicto puniendus esset in persona aut in rebus, si satisfecerit sculteto nostro, nulli amplius respondere debet de hoc delicto et gratiam nostram percipiet.*

gestattet³⁵. Die staufischen Könige gewährten ihrem fränkischen Hauptstützpunkt umfangreiche Handelserleichterungen, jedoch keine weitgehende bürgerliche Autonomie. Erst im Privilegium Kaiser Heinrichs VII. von 1313 änderte sich die Situation³⁶. Der Schultheiß blieb zwar weiterhin oberster Gerichtsherr, zusätzlich war er für das Straßengeleit und für die Bürgeraufnahme mit verantwortlich, jedoch mußte er fortan jährlich den Bürgern einen Eid ablegen *de faciendo iudicium equanimiter tam pauperibus quam divitibus secundum rationabilem sententiam scabinorum*. Ludwig IV. verpfändete 1323 das Schultheißenamt an den Burggrafen. Der Nürnberger Bürger Konrad Groß löste 1339, mit Erlaubnis des Kaisers, das Amt vom Burggrafen wieder aus. Damit wurde erstmals ein Bürger Inhaber dieses königlichen Amtes³⁷. Da der Schultheiß allmählich in die bürgerliche Sphäre hineinwuchs, bedeutete die Maßnahme Ludwigs IV. 1339 eine Möglichkeit für die Stadt, verstärkt auf die Belange des Schottenklosters einzuwirken. In einer weiteren Urkunde vom 1. Juni desselben Jahres stärkte der Kaiser die Position des Abtes gegenüber dem kaiserlichen Landvogt³⁸. Nach einer allgemeinen Bestätigung der königlichen Freiheiten, wie sie seine Vorgänger bereits gewährt hatten³⁹, verbot Ludwig dem Landvogt jegliche Ausübung von Vogtei- und sonstigen Gerichtsrechten auf Klosterbesitz bzw. gegenüber der klösterlichen Familia. Stattdessen sollte dem Abt von St. Egidien uneingeschränkt die Gerichtsbarkeit über Land und Leute zustehen. Dem Landvogt verblieb eine reine Schutzaufgabe gegenüber dem Kloster, der Nürnberger Schultheiß wurde in diesem Zusammenhang nicht mehr erwähnt.

Mit der ersten Urkunde Ludwigs von 1339 war der Stadt eine Einflußmöglichkeit eröffnet, die in der Folgezeit erweitert wurde. Die nächste Stufe, einen bürgerlichen Klosterprokurator, erhielt St. Egidien am 27. Juni 1358. Kaiser Karl IV. bestellte *Vlrichen den Stromeyr*, Bürger zu Nürnberg, zum besonderen Schirmer des Klosters St. Egidien⁴⁰. Bereits drei Jahre zuvor hatte die politisch

35) NUB Nr. 105 (1200/03/15): König Philipp gestattete den Lenkersheimer Bürgern, *ut de consortio ipsorum fas sit eis eligere scultetum, quem voluerint, et electus post hec a sculteto nostro Norinbergensi institutus confirmetur*.

36) MGH Const. IV, 2 Nr. 999.

37) Pfeiffer (wie Anm. 30) 38.

38) BHSTAM Kaiser Ludwig Selekt Nr. 709; Abschrift in STAN 7farbiges Alphabet, Akten Nr. 244, fol. 12.

39) Erwähnt werden *kuenig Hainrich, kuenig Chunrat vnd kuenig Albrecht*. Dabei handelte es sich sicher um König Heinrich (VII.) 1225, wahrscheinlich — wenn die Reihenfolge chronologisch angeordnet ist — um Konrad IV. und Albrecht I. Von beiden sind allerdings keine Privilegien mehr vorhanden. Seltsamerweise wird die Bestätigung der Heinrichsurkunde durch König Rudolf 1276 (NUB Nr. 523) nicht genannt.

40) STAN Rep. 2b: 7farbiges Alphabet Urkunden Band I, Nr. 63; Abschrift von 1444 siehe STAN 7farbiges Alphabet Akten Nr. 244, fol. 14v: *... vnd davon das sie desterbaß behutt vnd beschirmet werden, so haben wir in gegeben von vnser keiserlichen gewalt vnd geben auch zu einem furmund schirmer vnd versprecher*

und wirtschaftlich einflußreiche Kaufmannsfamilie Stromer mit der Ernennung *Conraden des Stromayr purger ze Nurnberg* zum Rechtsbeistand des Eichstätter Schottenklosters⁴¹ ein weiteres irisches Benediktinerkloster unter ihre Obhut erhalten. Die im 14. Jahrhundert bedeutende Ratsfamilie mit ihren weiten Verbindungen nach Italien, Spanien, Böhmen, Polen bis in das Baltikum, mußte zwischen 1430 und 1434 den Zusammenbruch ihrer Handelsgesellschaft hinnehmen; letztere lebte aber in der Nachfolgefirma Gruber-Podmer-Stromer im 15. Jahrhundert weiter⁴². So mögen es auch wirtschaftliche Verbindungen zu dem luxemburgischen König gewesen sein, die zu den Ernennungen geführt haben. Daneben läßt sich ein *Fridericus Stromayri de Nuremberch* zwischen 1347 und 1350 als kaiserlicher Notar und Registrator in der Kanzlei Karls IV. nachweisen⁴³. Eine Identifizierung von Conrad und Ulrich Stromer, den beiden Pflegern der Schottenklöster in Nürnberg und Eichstätt, fällt schwer, da für den fraglichen Zeitraum vier Conrade belegt sind: Conrad III. vor den Predigern (gen. 1303-1355; gest. vor 1383/08/23), *Chunrat der lang Stromeir* (ca. 1380), *Chunrat Stromeier* zu Heilsbronn (1386), *Chunrat* bei St. Egidien⁴⁴. Ein Conrad Stromer war Zeuge bei zwei 1349 und 1350 in Anwesenheit des Schottenabtes Gregor abgeschlossenen Notariatsinstrumenten. Möglicherweise ist er mit dem Eichstätter Schottenprokurator identisch, jedoch fehlt ein eindeutiger Hinweis⁴⁵. Dagegen läßt sich eine Gleichsetzung des Egidienpflegers Ulrich mit Ulrich (I.) Stromer am Zotenberg (gest. 1385/87) wahrscheinlich machen. Dieser war nach der Niederwerfung des Handwerkeraufstandes von 1347/48 Mitglied der städtischen Gesandtschaft bei Karl IV. Der König begünstigte ihn beim Judenpogrom mit der Zuweisung von ehem. Judenhäusern. In einer kaiserlichen Schuldverschreibung von 1360 wird er wiederum erwähnt⁴⁶. Bereits ein Jahr vor der Amtsübertragung, am 13. Januar 1357, übergaben Schottenabt Alanus und Konvent ein Erbrecht auf

zu allen iren gutern vnd sachen, wie die genant sind, vnseren lieben getrewen Vlrichen den Stromeir, burger zu Nuremberg, vnd wir wellen, daz derselb Vlrich Stromeir des vorgenanten abts vnd convents vnd alles ires gutes richter beschirmer behuter vnd versprecher sein sol gen allermentlich wo in des not ist.

41) DAEichstätt Urkunden Nr. 81: 1355/12/10. Siehe unten S. 275.

42) v. Stromer W., Die Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer (Nürnberger Forschungen 7), Nürnberg 1963, 11–14.

43) Schöffel P., Nürnberger in Kanzleidiensten Karls IV. (MVG 32, 1934, 49–55).

44) Vock W.E., Ulman Stromeir (1329–1407) und sein Buch. Nachträge zur Hegelschen Ausgabe (MVG 29, 1928, 85–168, hier 123 ohne genauere Quellenangaben).

45) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 759 (1349/10/12); Nr. 796 (1350/11/27): *Cunradus dictus Stromair*.

46) Stromer von Reichenbach E. Frhr., Unsere Ahnen in der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1951, 10. Die Namen ‚Ulrich‘ und ‚Ulman‘ werden in den Stromergeologien streng unterschieden, so daß eine Identifikation mit dem berühmten Ulman Stromer, Besitzer der ersten deutschen Papiermühle (1390) und Autor des *Puchel von mein geschlecht*, nicht möglich ist. In dieser ersten Familiengenealogie läßt sich ebenfalls keine eindeutige Antwort finden: Die Chroniken der deutschen Städte 1, Nürnberg 1862, 1961².

ein Steinhaus an einen Ulrich Stromer, ein Ulinus Stromer ist Zeuge⁴⁷. Der Bearbeiter der Stromerschen Urkunden, Matthias Thiel, setzte diesen Ulrich mit Ulrich (II.) zur goldenen Rose gleich, während er für 1358 eine Identifizierung des Schottenprokurators mit Ulrich (I.) für wahrscheinlich hielt, jedoch mit einem Fragezeichen versah⁴⁸. *Vlrich Stromeyr hern Conrad sun* gehörte neben Ulrich Stromer zur goldenen Rose 1362 zur Nürnberger Delegation, die vor Kaiser Karl IV. eine Auseinandersetzung mit Burggraf Friedrich gütlich und für die Stadt vorteilhaft beendete⁴⁹. Ferner trat Ulrich 1368 und 1372 als kaiserlicher Steuereinnahmer auf. Er überwies die, von Nürnberg eingenommene, Stadtsteuer der Reichsstadt Schweinfurt in Höhe von 390 fl.⁵⁰ an Karl IV. ebenso wie die Nürnberger Judensteuer von 200 fl.⁵¹ Letztere handigte Ulrich Stromer an den Hofmeister Karls IV., Peter von Wartemberg, und an Tymm von Kolditz aus. Bei den 200 fl. dürfte es sich nur um jenen Teil der gesamten jährlichen Judensteuer gehandelt haben, der seit 1347 zur Beschaffung von Brennholz für die Nürnberger Reichsburg verwendet wurde⁵². Dafür spricht die Geldübergabe an den Herrn von Kolditz, der 1365 nachweislich „ein im Dienste der Stadt stehender Pfleger der Reichsburg“ war⁵³.

Trotz verstärkten Druckes des Rates auf das Kloster gelang es dem Regensburger Abt 1384, eine verbandsinterne Visitation in St. Egidien durchzuführen. Ob dafür die Erlaubnis der Stadt eingeholt worden ist, bleibt unbekannt⁵⁴. Im Jahre 1396 konnte der Regensburger Abt eine erneute Visitation von St. Egidien vornehmen⁵⁵. Der Rat ließ die Einbindung des Schottenklosters in den irischen Verband weiterhin bestehen. Nach wie vor nahm der Abt

47) Thiel M. (Bearb.), Archiv der Freiherren Stromer von Reichenbach auf Burg Grünberg (Bayerische Archivinventare 33), Neustadt/Aisch 1972, Nr. 34.

48) Thiel (wie Anm. 47) XXI.

49) Reicke E., Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1896, 300.

50) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 1333 (1368/03/28): *Ich Vlrich Stromeyr hern Conrats sun vergih offenlichen vnd tun kunt mit disem brieffe daz mich die erbarn weysen manner die burger dez rats der stat ze Nuernberg schon vnd frewntlichen bezalt vnd beriht haben 390 fl die sie empfangen vnd eingenommen haben von vnsers herren keysers wegen von der stat ze Sweinfurt ...*

51) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 1464 (1372/03/06): *Ich Vlrich Stromeyr hern Conrad sun burger zu Nurnberg bekenn ... daz mich die erbarn weisen mann die burger des rats der stat zu Nuornberg bericht vnd bezalt haben 200 fl vngarisch vnd behemisch von dem juden zins den sie vnserm genedigen heren dem keysers pflichtig sein zu geben ...*

52) Reicke (wie Anm. 49) 202.

53) Reicke (wie Anm. 49) 304.

54) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Regensburg Nr. 2491 (1384/01/27). Das Notariatsinstrument wurde in der Stube des Abtes von St. Egidien, Wilhelm, und in Anwesenheit des Regensburger Abtes Matthäus ausgestellt. Als Zeuge trat ein Heinrich Lichtenberg *plebanus monasterii Sancti Egidii* auf.

55) Renz G.A., Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih Sankt Peter (O.S.B.) in Regensburg (SMGB 16–18, 1895–1897, Regest Nr. 217).

von St. Egidien an den Wahlen des *matricularii abbas* in Regensburg teil⁵⁶. Die Bestellung von bürgerlichen Klosterpflegern wurde davon nicht berührt. Beispielsweise war Nikolaus (III.) Muffel (1410–1469), der im Stadtre Regiment eine hervorragende Position einnahm, ehe er vom Rat wegen Veruntreuung städtischer Gelder zum Tode verurteilt wurde, 1433 Pfleger des Schottenklosters. Sein Testament von 1462 dokumentiert die enge Verbundenheit des Pflegers mit ‚seinem‘ Kloster. Er stiftete für St. Egidien verschiedene kostbare Kunstgegenstände. Ab 1440 war Nikolaus Muffel auch Pfleger des Klaraklosters, also jenes Klosters, mit dem St. Egidien nachweislich engere Beziehungen unterhielt⁵⁷.

Die Egidienkirche genoß also die besondere Gunst der Nürnberger Oberschicht, zu deren vornehmsten Adressen das Egidienviertel zählte⁵⁸. Der im Montangewerbe reich gewordene Markus Landauer vergab einen Teil seiner Stiftungsgelder von insgesamt 2250 fl an St. Egidien, wohin er sich von 1465 bis zu seinem Tode 1468 zurückgezogen hatte. In dieser Zeit stiftete er einen Jahrtag, finanzierte die Renovierung der Kirche und bedachte schließlich das Kloster in seinem Testament. Markus Landauer wurde im Kreuzgang begraben; sein Sohn Matthäus setzte die enge Verbundenheit mit St. Egidien fort⁵⁹. Die in allen Nürnberger Ratslisten bis 1806 vertretene Familie Haller hatte eine Grabstätte in der Egidienkirche. Hallersche Totenschilder sind dort zu vermuten, auch wenn keine Nachrichten darüber mehr vorhanden sind. Martin Haller, Pfleger des Pilgerspitals zum Hl. Kreuz (1439–1467), stiftete zusammen mit seiner Frau Barbara Prünsterer einen Zwölfbotenaltar, der nach dem 2. Markgrafenkrieg (1552) in die Hl. Kreuz Kapelle gebracht wurde⁶⁰. Totenschilder von Hans Tetzl (gest. 1406), Martin

56) Etwa 1381/03/19: BHSTAM Würzburger Urkunden Nr. 6556; Regesta Boica 10, 69. — Ebenso nahm der Nürnberger Abt bei den Reformberatungen nach dem Klosterbrand in Regensburg 1423 teil: Scottish Catholic Archives Edinburgh SCA/SK1,36.

57) Hirschmann G., Die Familie Muffel im Mittelalter (MVG 41, 1950, 257–392, bes. 312, 330); ders., Nikolaus III. Muffel, 1410–1469 (Fränkische Lebensbilder 3, 1969, 50–68; wiederabgedruckt bei: Ulshöfer (wie Anm. 27) 31–51, bes. 41); Neben St. Egidien war auch St. Lorenz von Muffel bei seinen Stiftungen bevorzugt worden.

58) Toch M., Nürnberger Mittelschichten im 15. Jahrhundert (Schriften des Stadtarchivs Nürnberg 26), Nürnberg 1978, 177ff passim. Ferner Hirschmann G., Das Nürnberger Patriziat (Deutsches Patriziat 1430–1740. Büdinger Vorträge 3, 1968, 257–276, wiederabgedruckt bei: Ulshöfer (wie Anm. 27) 123–143); zur Stiftungstätigkeit, die neben wirtschaftlichem Reichtum und adeligen Bewußtsein konstitutiv für das Selbstverständnis des Nürnberger Patriziates war, bes. 128f.

59) Ahlborn J., Die Familie Landauer. Vom Maler zum Montanherrn (Nürnberger Forschungen 11), Nürnberg 1969, 22f, 95–98, 100. Toch (wie Anm. 58) 199.

60) Haller von Hallerstein H. Frhr. u. Eichhorn E., Das Pilgrims hospital zum Heiligen Kreuz vor Nürnberg (Nürnberger Forschungen 12), Nürnberg 1969, hier bes. 12, 338. — Quellenstelle für den Altar: Archive der Freiherrn Haller von Hallerstein Schloß Großgründlach: Haller-Familien-Archiv Codex Conrad Haller Nr. 1 (1526), fol. 255v.

Hayd (gest. 1463), Stefan Tetzl (gest. 1466) und Sigmund Oertel d. Ä. (gest. 1489) belegen die Vorliebe einiger ehrbarer Nürnberger Familien für das seit 1418 von den Iren verlassene Kloster⁶¹. Die besonders enge Verbundenheit der Familie Tetzl mit St. Egidien zeigt sich in der sog. Tetzlkapelle, eine der dem Querhaus vorgelagerten Kapellen⁶². Konrad Stromer endlich stiftete 1458 einen Jahrtag an St. Egidien⁶³. Schließlich seien auf die Testamente der Bürger Heinrich Strasser 1438⁶⁴ und des vermögenden Metall- und Tuchhändlers Kunz Horn aus dem Jahre 1514 verwiesen. In der für das Ende des 15. Jahrhunderts üblichen breiten Streuung der Stiftungsgelder auf eine Vielzahl von geistlichen Institutionen⁶⁵ sollte im Falle Horns in sieben Nürnberger Klöstern ein Jahrtag für ihn gehalten werden⁶⁶. Den besten Einblick in die Stiftungstätigkeit Nürnberger Patrizier bietet das Ende des 15. Jahrhunderts angelegte Nekrologium des Egidienklosters⁶⁷. Eine Auswahl der bedeutendsten Familien mag dies verdeutlichen: Barbara Pesler, geb. Waldstromer (fol. 4); Johannes Behaim (fol. 6); Konrad und Otto Hayden (fol. 6v,7); Anna Schürstab (fol. 6v, 15); Petrus Haller (fol. 7,16v,19v); Nikolaus Muffel (fol. 8v); Angehörige der Familie Tetzl (fol. 9,20,20v,21,21v,-24v), Pfinzing (fol. 9v,10v), Stromer (fol. 12), Craft (fol. 14,17). Diese kleine Liste demonstriert noch einmal die Nähe der führenden Schichten zu St. Egidien.

Nach der von der Stadt unterstützten Übernahme des Schottenklosters durch deutsche Benediktiner wurde der Abt von St. Egidien für den Rat ein wichtiger Partner bei der Reformierung anderer Stadtklöster. So war der Abt bei der von der Stadt angestrebten Überprüfung der Klarissen anlässlich einer Visitation 1439 ebenso anwesend⁶⁸ wie bei der 1444 durchgeführten Visitation der Dominikanerinnen. Nürnberg erreichte dafür, ebenfalls 1444, die Ausfertigung einer päpstlichen Bulle, in der Papst Eugen IV. die unbedingte Anwesenheit des Abtes und Priors von St. Egidien, ferner des Priors von der Karthause und der Pfarrer von St. Lorenz und St. Sebald bei einer Visitation der Nürnberger Frauenklöster vorschrieb⁶⁹. Das Nürnberger Vorgehen lag damit auf der allgemeinen Linie städtischer Politik in der Mitte des 15. Jahrhun-

61) Haller von Hallerstein/Eichhorn (wie Anm. 60) 256, 271, 280, 286.

62) Zu den Kapellen vgl. Pfeiffer (wie Anm. 2).

63) Thiel (wie Anm. 47) Nr. 229.

64) Thiel (wie Anm. 47) Nr. 180.

65) Toch (wie Anm. 58) 200: Neben der Streuung sind weiterhin „die hastige Tätigkeit in den letzten Lebensjahren und die Käuflichkeit der guten Werke“ Zeichen für die „Verdinglichung des religiösen Lebens.“

66) Hirschmann G., Kunz Horn (gest. 1517), ein Nürnberger Großhändler und Frühkapitalist (FS für Hermann Kellenbenz 1, 1978, 557-580; wiederabgedruckt bei: Ulshöfer (wie Anm. 27) 51-73, hier 66). Das Testament befindet sich im Sta-Nürnberg Urkunde 1514/12/22. Abschrift auch in BSTAN Nürnberger Testamente Nr. 502a.

67) StB Bamberg, Bestand Joseph Heller Msc. hist. 21.

68) Kist (wie Anm. 10) 39.

69) 1444/12/10, abgedruckt bei Kist (wie Anm. 10) Urk. Nr. 26.

derts⁷⁰. Am 29. Januar 1446 ordnete Papst Eugen IV. die Einführung der strengeren Observanz für das Franziskanerkloster an. Dabei setzte er Abt Georg von St. Egidien als päpstlichen Exekutor ein. Abt Georg war beim Oberservanzübertritt im Mai 1447 persönlich anwesend⁷¹. Gerade in jener Zeit stellten die Markgrafen von Brandenburg die städtischen Schutzrechte über Klarissen, Dominikanerinnen und St. Egidien in Frage. Von diesen Klöstern forderte Markgraf Friedrich 1431 einen Beitrag für seinen Hussitenfeldzug, ein Ansinnen, das König Sigmund 1433, trotz städtischer Proteste, ausnahmsweise für rechtens erklärte. Nach seiner Niederlage im Markgräflichen Krieg mußte Markgraf Albrecht Achilles 1453 für immer auf seine Ansprüche verzichten⁷².

Eine wichtige Rolle im Rechts- und Geschäftsverkehr spielten beglaubigte Urkunden. Da das Original zu kostbar war, um ständig benutzt bzw. aus der Hand gegeben zu werden, ließen Aussteller wie Empfänger häufig Abschriften, sog. Vidimi bzw. Transsumpte, von besonders glaubhaften Personen oder Korporationen ausstellen. Dazu zählten Bischöfe, Notare oder Klöster, letztere besonders dann, wenn sie reichsunmittelbar waren. Alle Beglaubigter mußten im Besitze eines anerkannten, authentischen Siegels sein⁷³.

*Wir ... von Gotes gnaden abbt dez closters zu sant Egidien zu Nuremberg sant Benedicthen ordens bekennen offenlichen mit disem brief daz wir ... guten gerechten vnd vnvermeiligten brief versigelt mit ... anhangenden insigeln gesehen verhort vnd gelesen haben vnd der sagt vnd heldet von wort zu wort als hiervor geschriben stet des zu warer vrkunde haben wir durch fleizzige bete willen der erbarn vnd weisen lewte der burger zu Nuremberg vnser insigel gehenkt an disen brief ...*⁷⁴. So oder ähnlich lauten die Mantelurkunden der vom jeweiligen Schottenabt ausgestellten Vidimus-Urkunden für die Reichsstadt, deren Menge nach der Bestellung Ulrich Stromer zum Klosterprokurator am 27. Juni 1358 stark answoll. Vor diesem Datum läßt sich eine Vidimierungstätigkeit der Äbte von St. Egidien nachweisen, jedoch ist die Urkundenanzahl klein und die Adressaten sind bevorzugt Klöster. Lediglich zweimal, im Jahre 1352, nahm die Stadt Nürnberg die Dienste des Abtes in Anspruch. Vidimiert wurde häufig im Klosterkreuzgang bzw. in der Wohnung des Abtes zur Zeit der

70) In Erfurt war 1478/03/02 der dortige Schottenabt ebenfalls Mitglied bei der vom Rat anberaumten Visitation der Frauenklöster: StaErfurt Urkunden 0-0/A25 — 13 (zum Jahre 1479!).

71) Pickel (wie Anm. 24) 19, 1913, 5.

72) Kist (wie Anm. 10) 72f.

73) Bresslau H., Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1, Berlin 1969⁴, 88–93; Heinz Quirin, Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte, Stuttgart 1991⁵, 71. Ein Vidimus besitzt eine Mantelurkunde (*vidimus hanc paginam*) und geht meist auf die Initiative des Empfängers, ein Transsumpt auf jene des Rechtsnachfolgers des Ausstellers zurück. Beide Termini wurden und werden nicht sauber geschieden.

74) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 3196.

Komplet⁷⁵. Die erste nachweisbare Vidimierungsurkunde wurde von Abt Mauritius, zusammen mit Abt Rudolf von Heilsbronn, zwischen 1263 und 1274 für die Deutschordensniederlassung in Nürnberg ausgestellt⁷⁶. Neben den Klöstern Weißenhohe (um 1274–1289), Komburg (1355) und Himmelsthron in Großgründlach (1357) war es besonders der Nonnenkonvent von Engelthal (1349, 1355, 1363), der sich zahlreiche Besitzurkunden bei den Schotten in Nürnberg bestätigen ließ⁷⁷. Von den Nürnberger Klöstern sind 1447 St. Klara und 1390 bzw. 1447 die Franziskaner bekannt. Selbst für auswärtige Empfänger vidimierten die Schottenäbte Urkunden, so 1355, 1363 für die Stadt Rothenburg und 1405 für die dortigen Dominikanerinnen, 1462 für die Karmeliter in Nördlingen, 1474 sogar für die Augustiner in Magdeburg.

Im August 1358, also noch in der irischen Zeit des Klosters, begann die lange Reihe von Vidimierungen für den Rat der Stadt Nürnberg bzw. für einzelne Nürnberger Bürger. Sie verdichtete sich bis 1400, ehe sie nach einer Unterbrechung bis 1435 — was wohl mit dem Auszug der Iren 1418 und der Inbesitznahme und Reform des Klosters durch deutsche Benediktiner zusammenhängen dürfte — in einer bescheidenen Zahl von Einzelstücken 1502 auslief⁷⁸. Insgesamt konnten 83 Vidimusurkunden aufgefunden werden, von denen 45 für den Nürnberger Rat bestimmt waren. Papst Sixtus IV. erteilte 1476 dem Abt ausdrücklich das Recht, der Stadt Nürnberg alle gewünschten Privilegien, Abmachungen — nach vorheriger Prüfung — zu vidimieren⁷⁹. Um die Originalurkunden zu schützen, ließ sich der Rat der Stadt gern Bestätigungen entweder von kaiserlichen Hofrichtern oder vom Abt des Schottenklosters ausstellen⁸⁰. Handels, Gerichts- und Zollprivilegien sowie Rechtsbestätigungen der Könige Heinrich VII., Ludwig IV., Karl IV., Wenzel, Ruprecht von der Pfalz und von bayerischen Herzögen bildeten das Gros. Eindrucksvoll gehäuft liegen die Bestätigungen anlässlich der Wahl König Wenzels vom 6. Juli 1376 vor. Die erhaltenen neun Urkunden⁸¹ wurden von Abt Finian besiegelt und auf den 26. Juli 1376 datiert. Zunächst ließ sich die Stadt Nürnberg die Zusage des Burggrafen Friedrich vom Dezember 1375 bestätigen, derzu-

75) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 759: ... *in ambitu monasterii sancti Egidii*.; Nr. 796: ... *hora completorii in domo habitacionis venerabilis dominus ... abbatibus monasterii sancti Egidii Scotorum*. Ebenso etwa Nr. 889, 919, 920.

76) BHSTAM Urkunden Ritterorden Nr. 3459,1; NUB Nr. 401: Vidimiert wurde eine Bulle von Papst Innocenz IV. von 1245/07/05. — Weitere Vidimierungen für den Deutschorden 1290/05/18, 1344, 1359/11/29.

77) Vgl. die im Anhang gedruckte Liste der Vidimierungen.

78) STAN Rep.2b: Durchgesehene Urkunden Band I bis Nr. 428 (1409/02/03); ansonsten Nr. 639 bzw. 1748; STAN Rep.5 (Klosterurkunden 1384–1791) — Die letzten Vidimus-Urkunden von 1502 finden sich bei Thiel (wie Anm. 47) Nr. 316 bzw. 321.

79) STAN Rep. 16 B-Laden, Nr. 36: 1476/11/15 präsentieren Abt Johannes und Peter Stahel, der städtische Advokat, die Bulle von 1476/02/29.

80) Reicke (wie Anm. 49) 295.

81) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 1722–1730.

folge Friedrich bei einer Mehrheitsentscheidung der Kurfürsten Wenzel als zukünftigen König nach dem Tode Karls IV. anerkennen werde. Dann folgten Wahlanzeigen der beiden Pfalzgrafen bei Rhein, Ruprecht und Otto, ferner der Stadt Frankfurt, der Erzbischöfe von Köln und Trier, des Markgrafen von Brandenburg und schließlich des Herzogs von Sachsen. Zuletzt vidimierte Abt Finian die Urkunde über die Huldigung der Stadt Aachen für den neuen König. Die vorliegenden Bestätigungen illustrieren das Bemühen Nürnbergs, sich bei einem anstehenden Herrscherwechsel möglichst umfassend abzusichern. Hinzu kam die Furcht vor einer drohenden Verpfändung zur Deckung der Kosten für die Königswahl, die die ablehnende Haltung der schwäbischen Städte unter der Führung von Ulm und Konstanz provoziert hatte. Nürnberg bemühte sich vergeblich um einen friedlichen Ausgleich und mußte sich nolens volens am erfolglosen Kriegszug Karls beteiligen⁸². Um für Nürnberg die Gefahr einer Verpfändung zu bannen, beauftragte der Rat 1379 Abt Finian mit der Bestätigung der Urkunde Karls IV. von 1347, Nürnberg niemals dem Reich entfremden zu wollen⁸³. Noch 1385 vidimierte Abt Donald die von König Wenzel nach seiner Wahl gewährte Privilegienerneuerung für die Reichsstadt Nürnberg⁸⁴ ebenso wie 1396 Abt Imarus die entsprechende Erneuerung nach der Kaiserkrönung Karls 1355⁸⁵. Weitere Verbindungen der vorgenommenen Vidimierungen mit aktuellen Ereignissen lassen sich aufzeigen. Als Burggraf Friedrich mit zahlreichen Geleit- bzw. Zollforderungen die Nürnberger Kaufmannschaft in den 1380er Jahren beschwerte, ließ der Rat am 30. Dezember 1385 von Abt Donald zwei Urkunden Kaiser Karls und König Wenzels bestätigen, in denen alle neuen Geleite und Zölle für Nürnberger Kaufleute aufgehoben wurden⁸⁶. Zu einer Einigung mit dem Burggrafen kam es erst im August 1386. Die permanenten Fehden, die auch durch die königlichen Landfriedensordnungen nicht oder nur mühsam eingeschränkt werden konnten, führten immer wieder zu einer Zwangsrequirierung von Kaufmannsgut. Daher mußte der Rat bemüht sein, mit den an einer Fehde Beteiligten zu einer Fehdeaufgabung zu gelangen. Auch derartige Urkunden wurden im Schottenkloster vidimiert⁸⁷. Als zwischen 1365 und 1385 der Burggraf die Pfandschaft über das Schultheißenamt inne hatte, mußte die Stadt die Unabhängigkeit ihres Stadtgerichtes demonstrativ wahren. So ist es nicht verwunderlich, daß der Rat 1374 und 1375 von Abt Finian die Vidimierung des *privilegii de non evocando*, ausgestellt von Karl IV. anlässlich seiner Kaiserkrö-

82) Reicke (wie Anm. 49) 312.

83) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 3099 (1379/12/16).

84) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 3132 (1385/12/30).

85) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 3197 (1396/10/12).

86) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 3131 (1366/11/20); Nr. 3133 (1379/01/30); ferner Reicke (wie Anm. 49) 308f.

87) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 3175 (1393/08/18); Nr. 3196 (1396/09/11).

nung, erbat⁸⁸. Neben der Stadt benutzten auch Nürnberger Bürger das Schottenkloster als Beglaubigungsstelle für wichtige und häufig benutzte Urkunden. 1372 und 1375, vermutlich auch 1396, ließen sich Angehörige der Familie Waldstromer ihre Forstmeisterrechte im Reichswald vidimieren. Abt Georg stellte 1450 für die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer ein Geldgeschäftsbrief aus, den diese zur Durchsetzung ihrer Forderungen vor dem Stadtgericht Isny vorlegte. Damit sollte die Originalurkunde vor Verlust bewahrt werden⁸⁹. Ebenfalls für die Familie Stromer vidimierte Abt Georg 1455 die 1391 durch die Burggrafen von Nürnberg erfolgte Übertragung der Gleißmühle — der ersten Papiermühle nördlich der Alpen⁹⁰. Weitere Bürger, die das Kloster als Beglaubigungsstelle in Anspruch nahmen, waren 1502 Sebolt Schreyer und Peter Rieter.

Das Nürnberger Schottenkloster scheint seinen Rang als ausgezeichnete Vidimierungsstelle für den Rat seiner immer noch weiterwirkenden Reichsunmittelbarkeit zu verdanken, die, wenn auch nur noch formaljuristisch wirksam, so doch zu diesem Zwecke einen Vorrang vor anderen Nürnberger Klöstern gewährte. Die Reichsmatrikel von 1521 führten *Sand Gilgen zu Nuremberg* unter dem reichsunmittelbaren Stand der *Prelaten* auf⁹¹. Augenfällig wurde die reichsunmittelbare Stellung, wenn der Abt von St. Egidien beim Einzug eines römischen Königs in die Stadt zum Empfangskomitee gehörte⁹². König Rudolf erließ 1281 seinen Landfrieden *zu Nuremberg in der Schotten münster*⁹³. Der bis in die 1280er Jahre nachweisbare oberste Verwaltungsbeamte für die Reichsgüter um Nürnberg, der Butigler, hatte seinen Hof *in coemiterio sancti Egidii sitam*⁹⁴. Der Abt von St. Egidien war der „ranghöchste Geistliche Nürnbergs“ und daher häufiger „Exekutor päpstlicher Justizskripte oder Privilegien.“⁹⁵.

88) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Nürnberg Nr. 1601 (1374/01/08); Nr. 3066 (1375/10/08).

89) v. Stromer (wie Anm. 42) Regest 72.

90) Thiel (wie Anm. 47) Nr. 100.

91) Zeumer K., Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Tübingen 1913, Nr. 181, 314. Erwähnt wird das Kloster nur in den Anschlägen zum Romzug, nicht in den sonstigen Geldansschlägen. Es sollte ein Roß und 13 Fußsoldaten stellen, genausoviel wie etwa das Obermünster in Regensburg oder die Reichsstadt Herford.

92) Schmidt-Fölkersamb U., Kaiserbesuche und Kaisereinzüge in Nürnberg (Nürnberg - Kaiser und Reich, hrsg. v. Staatsarchiv Nürnberg, Neustadt/Aisch 1986, 112-121).

93) MGH Leges II, 435.

94) NUB Nr. 668 (1282/06/17).

95) Kraus (wie Anm. 22) 67. — Beispiele für das 15. Jahrhundert sind: 1446 forderte Papst Eugen IV. den Observanzübertritt des Franziskanerklosters [Pickel (wie Anm. 24: 19, 1913, 5)]. 1463 befahl Papst Pius II. den Äbten von St. Egidien und Waldsassen sowie dem Domdekan von Breslau die Überwachung des Übertrittes des Klarissenklosters Egers zur Observantenrichtung. Eger wurde 1465–1469 von Nürnberg aus reformiert. 1472 beauftragte Papst Sixtus IV. den Egidienabt, St. Klara vor dem Pfarrer von St. Lorenz zu schützen; 1498/1499 benannte Papst

Das Kloster besaß das kirchliche Asylrecht, das im Satzungsbuch III (1320/23 — ca. 1360) von der Stadt anerkannt worden war: *Ez habent auch gesetzt unser herren di burger vom rat gemeinglich, swer der ist, der entweicht und fluchtig wirt zu sant Gilien, auf di Puorg oder zuo dem Spital umb unzuht, bosheit oder dem di stat suest verboten ist ze iarn, als manigen tag, als er da uber zwen tag, als manig iar muz er von der stat sein zu denselben iarn, ob im di stat vor verboten ist*⁹⁶. Versuche der Stadt, das Asylrecht einzuschränken, scheiterten, da sie hierfür keinerlei Unterstützung von der Kurie erhielt⁹⁷. Dieses Asylrecht nutzte, das sei am Rande vermerkt, der Scholar Hasenbalg, der Schreiber des Nürnberger Kaufmannes Lienhard Podmer. Hasenbalg hatte Podmers Frau Katharina verführt. Als Hasenbalg erwischt wurde, wanderte er 1459 in das Lochgefängnis. Dort befreite er sich und floh in das sichere Schottenkloster. Hasenbalg verhandelte mit der Stadt und erreichte die Ausreise gegen sein Versprechen, Mönch zu werden und für immer nach Italien zu gehen⁹⁸.

Der Porticus des Klosters war seit dem 13. Jahrhundert Gerichtsort für das königliche Landgericht unter dem Vorsitz des Reichsbutiglers⁹⁹. Die Vorhalle der Kirche — *pro Foribus ecclesie beati Egidii*¹⁰⁰. — gehörte streng genommen nicht zum exemten klösterlichen Rechtsbereich, in dem kein weltlicher Richter ohne ausdrückliche Erlaubnis des Königs Gericht halten durfte¹⁰¹. Der Gerichtsort befand sich auch noch im 15. Jahrhundert am Kloster¹⁰², was die Attraktivität des Klosters für die Stadt sicherlich entscheidend erhöht hat. Denn damit konnten königliche Urkunden in der Nähe einer königlichen Gerichtsstätte durch einen unter königlichen Schutz stehenden Klosterabt beglaubigt werden.

Die exemte Stellung des Klosters hatte neben den rechtlichen auch die, bei allen kirchlichen Immunitäten üblichen, wirtschaftlichen Auswirkungen. So wurde den Bürgern in der Weinschenkenordnung von 1399 der Kauf und Verzehr von Wein aus dem Schottenkloster verboten: *Auch sol niemant dhein trank, daz man schenkt, vor der stat, noch zue dem Tewtschenhaewse, zue sant Egi-*

Alexander VI. den Abt, die Besetzung der Meßpfründe von St. Klara vorzunehmen bzw. zu überwachen: Kist (wie Anm. 10) 60, 64, 110f, 115; Urk. Nr. 38, 46, 50).

96) Schultheiß (wie Anm. 30) 195f.

97) Kraus (wie Anm. 22) 51.

98) v. Stromer (wie Anm. 42) 40. Regest 96 a-c.

99) Pfeiffer (wie Anm. 30) 20.

100) So in einer Urkunde 1240/07/28: NUB Nr. 295. Die weiteren Ortsangaben bleiben vage (NUB Nr. 301, 308): ... in claustrum sancti Egidii (1242/01/10) bzw. ... apud claustrum sancti Egidii (1243/07/06). Ein eindeutiger Beleg für die Existenz des Landgerichtes in NUB Nr. 1044 (1299/04/10): ... do daz lantgeriht was zu sant Egidien.

101) Privileg Heinrichs (VII.) 1225 (NUB Nr. 203): Statuimus quoque, ut nulli seculari iudici aut preconii in curia Scotorum vel in atrio aut in hospitali dominari liceat iudicium exercere et reus fugiens pacem habeat in locis eisdem.

102) Colmann (wie Anm. 4) 345, zum Jahre 1433: Anno MCCCCXXXIII factus est Porticus cum valvis Ecclesiae cum suis laminis et clausuris. In qua porticu frequenter consuevit haberi iudicium Provinciale Burgraviatus Nurmbergensis.

dien, uff der Purge, in Ebracher- oder in Halsprunnerhof niht holen noch gar gen und da trinken¹⁰³. Analog der Entwicklungen in vielen mittelalterlichen Städten gelang es auch Nürnberg bis zur Reformation nicht, den Ausschank von Wein und Bier in Klöstern und den damit verbundenen Einnahmeverlust am städtischen Ungeld dauerhaft zu unterbinden¹⁰⁴.

Die Geschichte des Nürnberger Schottenklosters zwischen Verstädterung und Reichsunmittelbarkeit hat ihren parallelen Verlauf in Regensburg. Am 11. März 1330 stellte Kaiser Ludwig IV. das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg unter den Schutz der städtischen Pfleger Ludwig der Straubinger, Chunrat der Sterner, Praun der Eckker und Wilhelm der Chratzer¹⁰⁵. Als Gründe für diesen Schritt führte die Urkunde die Armut des Klosters und die ständigen Übergriffe von seiten des Bischofs wie der herzoglichen Amtsleute ins Feld. Die Bedrückungen mußte das Kloster wegen seines standhaften Beharrens auf seiten des gebannten Königs erleiden. Zunächst befreite Ludwig das Kloster St. Jakob vor Steuer- und Ungeldforderungen von bischöflicher bzw. herzoglicher Seite. Ferner stellte er die unumschränkte Richter Gewalt des Abtes sowohl innerhalb St. Jakobs wie im gesamten Klosterverband wieder her. Um die bischöflichen Übergriffe für immer zu stoppen, unterstellte er das Schottenkloster dem Schutz der Stadt Regensburg. Vier Pfleger, deren Zahl stets gleich bleiben sollte, unterstützten den Abt bei Käufen, Verkäufen und Taidigungen — und überwachten ihn praktisch damit¹⁰⁶.

Diese Urkunde fällt in eine unruhige Zeit der Regensburger Stadtgeschichte, in den Auer-Aufstand von 1330–1334. Die Familie der Auer war ursprünglich ein reiches bischöfliches Adelsgeschlecht mit weitem

103) Schultheiß, (wie Anm. 30) hier Satzungsbuch V (1380–1424).

104) Kraus (wie Anm. 22) 64.

105) BHSTAM Kaiser Ludwig Selekt Nr. 397; Abschriften in BHSTAM Klosterliteralien St. Jakob Nr. 1, fol. 9 bzw. Scottish Catholic Archives Edinburgh SCA/SK1,28; gedruckt bei Meier H., Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft (VHVO 54, 1910, 69–162, hier Anhang Nr. 3).

106) Darvmb welle wir vnd biten euch alle von dem rat ze Regens(purch) dietzu do bei sein oder noch darzu choemmen, daz ir von der wirdichait vnserr maiestat vnd vnserm chaiserlichen gewalt dem vor genanten gotzhaus der genanten vnserr gnad di wir im getan haben vorseit vnd sew daran beschirmt so ir best muegst vnd dem pischolf fuerwaz nicht gestatt chainen vnrechten pan oder gewalt dem chloster icht aufzelegen vnd wellen daz ir den abtt mit vnserm gewalt vnd von ewern wegen in sein chloster vodert vnd daz als gedingt vnd als vermachen absei vnd do ime alle zeit nach ewerm rat leb wan auch daz nicht zimleich waer daz der abtt oder iemant von seinen wegen ze aller zit euch mit chainen sachen bechumert gemainchlich so welle wir daz di erbaerigen leut Ludwig der Strauwingaer, Chunrat der Sternaer, Praun der Ekkaer vnd VI(rich) der Chratzaer dem abtt raten vnd an weisen von ewer aller wegen schullen vnd swenne der einer nicht enwaer so schuelit ir im aner einen ander geben also daz di vier alle zeit beleiben vnd schol auch der abtt an sev nicht chauffen verchauffen oder taidingen danne nach irem rat vnd dazselb wir bestatichen mit disem brief

Diese Urkunde fällt in eine unruhige Zeit der Regensburger Stadtgeschichte, in den Auer-Aufstand von 1330–1334. Die Familie der Auer war ursprünglich ein reiches bischöfliches Adelsgeschlecht mit weitem Grundbesitz außerhalb der Stadt. Seine Mitglieder wechselten zum Teil in das Bürgertum über und gehörten zum entstehenden Ratspatriziat. Anfang des 14. Jahrhunderts teilte sich die Familie in zwei Linien, die Auer von der Adelsburg und die Auer von Brennbürg. Aus der ersten Linie stammend, betrieben Friedrich und Dietrich Auer, im Verein mit Ortlieb Gumprecht und anderen Bürgern, am 12. Juli 1322 eine, allem Anschein nach erfolgreiche Verschwörung gegen den amtierenden Bürgermeister Ulrich Schenk von Reicheneck¹⁰⁷. Im Februar 1323 wurde Ortlieb Gumprecht Bürgermeister, Dietrich von Auer saß im Rate¹⁰⁸. Im Herbst 1326 kam es zum Umschwung durch die Wahl Bertolds von Ergoltsbeck zum neuen Bürgermeister. Dietrich von Auer und Ortlieb Gumprecht wurden im Dezember desselben Jahres für zehn Jahre aus der Stadt verbannt. Die internen Auseinandersetzungen innerhalb des Patriziats um die Vormacht gingen weiter. Im April 1330 kam es zu Tumulten gegen den Rat. Unter der Führung Friedrich Auers von Brennbürg, des bischöflichen Propststrichers, schlossen sich 37 angesehene Regensburger Bürger zu einer Schwurgemeinschaft zusammen. Zu ihrer militärischen Unterstützung verbanden sie sich mit den Handwerkern, „die immer in der zweiten Rolle blieben. Sie haben den Geschlechtern geholfen, unter sich die Herrschaft zu wechseln, aber sie haben die Herrschaft nicht erlangt.“¹⁰⁹. Immerhin erhielten sie drei politische Rechte, die sie auch über den Zusammenbruch des Aueraufstandes hinaus retten konnten, zumal sie wiederum als ‚Kampftruppe‘ von den Gegnern der Auer benötigt wurden. Im Rahmen der Gemeindevertretung durften sich Handwerker an der Bürgermeisterwahl beteiligen, bei der Prüfung der Stadtrechnung und bei bedeutenden Beschlüssen anwesend sein, jedoch jeweils ohne entscheidendes politisches Mitspracherecht¹¹⁰. Im Juli 1330 traten insgesamt 203 Bürger der Schwurgenossenschaft der Auer bei. Bis auf wenige, von denen zwei — Ludwig Straubinger und Ulrich Chratzer — verbannt wurden, folgten alle Ratsmitglieder nach und nach dieser

gemeinlich so welle wir daz di erbaerigen leut Ludwig der Strauwingaer, Chunrat der Sternaer, Praun der Ekkaer vnd VI(rich) der Chratzaer dem abbt raten vnd an weisen von ewer aller wegen schullen vnd swenne der einer nicht enwaer so schuelte ir im aner einen ander geben also daz di vier alle zeit beleiben vnd schol auch der abbt an sev nicht chauffen verchauffen oder taidingen danne nach irem rat vnd dazselb wir bestatichen mit disem brief

107) Morré F., Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400 (VHVOPf 85, 1935, 63).

108) Morré (wie Anm. 107) 64.

109) Hermann Heimpel, Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter, Stuttgart 1926, 85; Morré (wie Anm. 107) 64f.

110) Heimpel (wie Anm. 109) 95.

Sicherheit bei den Gegnern der Auer zu suchen sein, die nach wie vor in Regensburg präsent waren. Sie haben in Nürnberg, wohin sie offensichtlich Beziehungen unterhielten, eine Bestätigung gegen Mitglieder der Aufständischen erwirkt¹¹². Im Herbst 1334 wurden die Auer aus der Stadt vertrieben und das alte Regiment restauriert. Sie zogen sich auf ihre Burgen im Umkreis der Stadt zurück, von wo sie dem Handel von und nach Regensburg erheblichen Schaden zufügten. Auf Vermittlung Kaiser Ludwigs IV., der sich mit den Auern nach ihrer Vertreibung verbündet hatte, gelang 1343 ein Ausgleich zwischen der Stadt und der Familie der Auer¹¹³.

In diesen geschichtlichen Hintergrund müssen die vier Klosterprokuratoren eingeordnet werden: Praun der Ekker (gest. 1349¹¹⁴) war Kaufmann. Er handelte 1340 nachweislich nach Salzburg¹¹⁵ und bekleidete vor und nach dem Aueraufstand politische Ämter in der Stadt¹¹⁶. Stärker im bürgerlichen Stadtre Regiment war jedoch Chunrat der Sterner involviert. Wie Ekker Kaufmann¹¹⁷ hatte er das Amt des Hansgrafen¹¹⁸ inne und war darüber hinaus Genannter¹¹⁹, Ratsmitglied¹²⁰, Schatzsteuereinnahmer¹²¹ und Wachtmeister in seinem Wohnviertel Wiltwercherwacht¹²². Chunrat der Sterner und Praun der Ekker waren Zeugen der 1326 erfolgten Verbannung von Dietrich Auer und Ortlieb Gumprecht¹²³. Beide traten 1330 dem Auerbündnis bei¹²⁴, einen Schritt, den sie 1331 und 1332 jeweils erneuerten¹²⁵. Der Übergang 1334 von den geflohenen Auern zum neuen Rat fiel den beiden nicht schwer, denn im November 1334 waren sie Zeugen bei der Aufhebung der Verbannungssentenzen gegen die anderen beiden Klosterprokuratoren von St. Jakob, Ludwig den Straubinger und Ulrich den Chratzer¹²⁶. Die Straubinger wie die Chratzer gehörten ebenfalls zu den führenden Regensburger Kaufmannsfamilien¹²⁷.

112) Laut mündlicher Auskunft (1990/03) von Herrn Schmuck (Stadtarchiv Regensburg), war Ludwig der Straubinger zu dieser Zeit in Nürnberg.

113) Morré (wie Anm. 107) 66–68.

114) MB53 Nr. 1251 (1349/10/09): ... Prawn dez Ekker wittiben ...

115) MB53 Nr. 200, S. 773: Handelsungeldregister von 1340/41.

116) 1329, 1345 Genannter (MB53 Nr. 576, 1127); 1338 Schatzsteuereinnahmer (MB53 Nr. 813).

117) Morré (wie Anm. 107) 59: Handel nach Prag, Venedig, Österreich.

118) MB53 Nr. 583, 589, 916, S. 377: Jahre 1329, 1340.

119) MB53 Nr. 576, 1127: Jahre 1329, 1345.

120) MB53 Nr. 561, 701, 737, 1185: Jahre 1328, 1333, 1334, 1347.

121) MB53 Nr. 813: Jahr 1338.

122) MB53 Nr. 818, 1219, 1244: Jahre 1338, 1348, 1349.

123) MB53 Nr. 517 (1326/12/13).

124) MB53 Nr. 610 (1330/09/06).

125) MB53 Nr. 616, 674 (1331/01/15, 1332/05/25).

126) MB53 Nr. 737 (1334/11/10).

127) Morré (wie Anm. 107) 50f.

Ludwig der Straubinger (gest. 1342¹²⁸) war Mitglied des Hanserates¹²⁹, Ulrich der Chratzer (gest. 1341-1344¹³⁰) nach dem Aueraufstand zeitweise Hansgraf¹³¹. Beide waren Genannte¹³² und Ratsmitglieder¹³³, Ulrich obendrein noch Schatzsteuereinnahmer¹³⁴. Wohl wegen ihrer Erfahrung in der Fremde gehörten sie Ende 1327/Anfang 1328 zur Regensburger Gesandtschaft anlässlich der Kaiserkrönung Ludwigs IV. in Rom¹³⁵. Während des Aueraufstandes teilten beide das Los der Verbannung¹³⁶, die nach dem Umschwung 1334 wieder aufgehoben wurde. Zwischenzeitlich begab sich Ludwig der Straubinger in die Obhut des bayerischen Herzogs Heinrich und wurde vorübergehend Bürger der Stadt Landshut¹³⁷. Resümiert man nun die Ereignisse ab 1330, verbunden mit den politischen Schicksalen der von Kaiser Ludwig im März 1330 eingesetzten Prokuratoren für das Schottenkloster St. Jakob, so mag es nicht verwundern, daß keinerlei Nachrichten über eine Amtstätigkeit der vier vorhanden ist. In den nachfolgenden Klosterurkunden wurden ihre Namen nicht erwähnt. Die aktuelle politische Situation hat die Absichten der Urkunde überrollt, indem sie die vier Klosterbeschützer in zwei sich bekämpfende Parteien trieb und eine Zusammenarbeit zumindest bis 1334 ausschloß. Aber auch für die Folgezeit fehlen entsprechende Hinweise.

Die in der Urkunde von 1330 angesprochene *notichait vnd die armuet* des Klosters waren keine reine Floskel, sondern Ausdruck eines akuten Schuldennotstandes. Die Schotten mußten aus diesem Grunde 1332 einen Hof an den Regensburger Bürger Erhard *Vppchofer* verkaufen¹³⁸. Trotz dieser schwierigen Situation anfangs der 30er Jahre wurde St. Jakob, analog wie St. Egidien in Nürnberg, eine wichtige Vidimierungsstelle für den Regensburger Rat, allerdings mit einem augenfälligen Unterschied. Während in Nürnberg die Beglaubigung von Urkunden — wenn auch im bescheidenen Maße und überwiegend für Klöster — bereits vor der Einsetzung von städtischen Pflegern begann, läßt sich in Regensburg der erste Vidimierungsvorgang überhaupt erst 1343 nachweisen¹³⁹. Im Zeitraum 1343 bis 1499 stellten Schot-

128) Gestorben zwischen dem 14. o Februar, seinem letzten urkundlichen Auftreten, und dem 14. Oktober, als seine Frau als Witwe angesprochen wird: MB53 Nr. 982, 1000.

129) MB53 Nr. 346: 1317.

130) Schwer datierbare Urkunde, in der sein Name mit dem Zusatz *dem got genade* erwähnt wird: MB53 Nr. 1087.

131) MB53 Nr. 871, 1087: 1339 bis zu seinem Tode.

132) MB53 Nr. 295, 398, 576: Jahre 1314, 1321, 1329.

133) MB53 Nr. 517, 806: Jahre 1326, 1338.

134) MB53 Nr. 934: 1340.

135) MB53 Nr. 538, 543.

136) MB53 Nr. 686.

137) MB53 Nr. 714, 736.

138) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Regensburg Nr. 467 (1332/09/20).

139) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Regensburg Nr. 705 (1343/01/08); MB53 Nr. 629.

tenäfte bisher 79 nachweisbare, von ihnen beglaubigte Vidimierungen aus¹⁴⁰. Wie im Falle Nürnbergs stehen die Vidimierungen mit den tagespolitischen Ereignissen in Wechselwirkung. Beispielsweise ließ sich die Stadt 1390 während der Auseinandersetzung mit König Wenzel wegen der Judensteuer — was zu einer massiven Beeinträchtigung des Praghandels führte — an einem Tag die Judenprivilegien Ludwigs IV., Karls IV. und Wenzels bestätigen¹⁴¹. Die Adressaten für die Beglaubigungen waren neben der Stadt Regensburg und deren Bürgern lediglich in der Stadt ansässige Klöster, darunter St. Mang¹⁴² und die Alte Kapelle¹⁴³. Wilhelm und Mathäus Runtinger, deren erhaltenes Geschäftsbuch sie berühmt gemacht hat, ließen sich 1395 von Abt Mathäus eine Schuldverschreibung der bayerischen Herzöge Stephan, Friedrich und Johann über 6000 ungarische und böhmische Gulden vidimieren¹⁴⁴. Die Dominanz des Rates als Auftraggeber für Urkundenbestätigungen war noch erheblicher als in Nürnberg. Neben St. Jakob wurde auch das Kloster St. Emmeram vom Rat als Vidimierungsstelle genutzt. So kam es häufiger vor, daß ein und dieselbe Königsurkunde von den Äbten beider Klöster abwechselnd bestätigt wurde¹⁴⁵. Sicherlich hat die alte Reichsunmittelbarkeit der beiden Klöster für den Rat den Ausschlag gegeben, seine Urkunde dort beglaubigen zu lassen. So ließ erst die paradoxe Situation von reichsunmittelbaren Klöstern in städtischer Hand den Schotten in Nürnberg und Regensburg diese Aufgabe zuwachsen.

-
- 140) Alle in BHSTAM Urkunden Reichsstadt Regensburg. Im selben Bestand finden sich lediglich 7 Urkunden für andere Adressaten. Dieses durch die Archivlage verzerrte Bild dürfte sich durch die Aufarbeitung der Bestände im Diözesanarchiv Regensburg korrigieren. — Alle Vidimierungen sind im Anhang aufgeführt.
- 141) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Regensburg Nr. 3004–3006 (1390/10/02): Die Privilegien datieren auf 1333, 1376 und 1382. — Vgl. Brunner-Schubert I., Wilhelm und Mathäus Runtinger, zwei Regensburger Kaufleute (VHVO 110, 1970, 40).
- 142) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Regensburg Nr. 2483 (1383/11/30); BHSTAM Urkunden St. Paul/Regensburg Nr. 1639 (1451/03/04).
- 143) Urkundenregesten Alte Kapelle 1, Regensburg 1911, Nr. 740: 1432/11/10.
- 144) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Regensburg Nr. 3448 (1395/02/23): Vidimierte Urkunde von 1384. — Zu den Darlehensgeschäften siehe Brunner-Schubert (wie Anm. 141) 55.
- 145) MB53 Nr. 249: Die Zusage König Heinrichs VII. von 1309, Regensburg nicht zu verpfänden, vidimierte Abt Albert von St. Emmeram 1335, die Schottenäfte Nikolaus und Philipp 1354 bzw. 1398 und 1409. Noch häufiger geschah dieser Vorgang bei der Befreiung der Regensburger Bürger vor fremden Gerichten, ausgestellt von Kaiser Ludwig IV. 1331: Bestätigungen der Schottenäfte Johann 1343, Mathäus 1356, Eugen 1365 und Philipp 1404 standen solche der Emmeramer Äbte Alto 1371, Johann 1396 und Johann 1481 bzw. 1487 gegenüber (MB53 Nr. 629). Weitere Beispiele: MB53 Nr. 631, 685, 1011; Allein von St. Emmeram vorgenommene Vidimierungen: MB53 Nr. 248; MB54 Nr. 395.

Die Schenkungen Regensburger Bürger an die Iren von St. Jakob und Weih Sankt Peter hielten sich im Spätmittelalter in engen Grenzen. Als einer der wenigen stiftete der vermögende Kaufmann Mathäus Runtinger (gest. 1407) dem Priorat Weih Sankt Peter eine silberne *püchsen* auf drei vergoldeten Füßen und dazu ein silbernes Kreuzifix mit der strengen Auflage der Unveräußerbarkeit — zur Vergewisserung seines Seelenheiles im Jenseits wegen seiner breit angelegten Spekulationsgeschäfte mit Edelmetallen im Diesseits¹⁴⁶.

Ebenso wie Nürnberg und Regensburg erhielt auch das Eichstätter Schottenkloster vom König einen bürgerlichen Prokurator, obwohl das Kloster niemals zuvor den königlichen Schutz urkundlich verbrieft erhalten hatte. Aufgrund einer mangelhaften Gründungsausstattung und einer ungünstigen Lage verlor das Kloster bereits um 1300 sein Abbatiat. Ab 1319 belegt, wurde das Kloster als Priorat dem Regensburger Schottenkloster direkt unterstellt. Die Eigenständigkeit war also bereits lange vorbei, als am 10. Dezember 1355 — drei Jahre vor Nürnberg — Kaiser Karl IV. das Eichstätter Schottenkloster unter den Schutz des Nürnbergers Konrad Stromer stellte: ... *so haben wir* (d. h. der Kaiser) *vnsern lieben getrewen Conraden dem Stromayr purger ze Nurnberg dezselben procurators vnd probsts* (d. h. für Propst und Prokurator Johann) *schirmer versprecher vnd furmunde gemacht*¹⁴⁷. Die Hintergründe für die Verleihung des Amtes an einen Nichteichstätter lassen sich kaum erhellen. Vielleicht haben sich Bischof wie Stadt gleichermaßen um eine Kontrolle über das Kloster bemüht und Karl IV. hat diese Begehren abgeblockt. Ein königliches Eingreifen zugunsten eines unbedeutenden Klosters in einer kleinen Bischofsstadt ist aber eher unwahrscheinlich. Immerhin stellte Bischof Berthold, Burggraf von Nürnberg (1351–1365), in seiner Person eine Verbindung zu Nürnberg als auch zu Karl IV. dar. Berthold trat in den königlichen Dienst, um die Schulden der Eichstätter Kirche tilgen zu können. Karl IV. gewährte dem Bischof 1354 Jagdfreiheit im Weißenburger Forst und 1360/62 das Privileg zur Abhaltung des Willibaldsjahmarktes¹⁴⁸. Die Kontrolle über das Schottenkloster hatte Bischof Berthold aber nicht erhalten, unter Umständen hatte er diese gar nicht angestrebt. Plausibler ist die Hypothese, daß der Kaiser bei Ulrich Stromer noch Verpflichtungen einzulösen hatte und ihm dafür die Schutzherrschaft übertragen hat. Vermutlich erklärte der Abt von St. Jakob in Regensburg sein Einverständnis. Eine Beziehung der Familie Stromer zu Eichstätt bzw. ein Aufenthalt eines Familienzweiges in der Bischofsstadt ist vage aufzeigbar. Das Handlungsbuch der Regensburger Kaufmannsfamilie Runtinger berichtet für das Jahr 1389

146) BHSTAM Urkunden Reichsstadt Regensburg Nr. 2934 (1390/01/31). — Zum Edelmetallgeschäft Brunner-Schubert (wie Anm. 141) 47f.

147) DAEichstätt Urkunden Nr. 81.

148) Weinfurter St./Flachenecker H./Fink-Lang M./Reiter E./Kreitmeir K., Die Viten der Eichstätter Bischöfe im „Pontifikale Gundekarianum“, (Bauch A./Reiter E. (Hrsg.), Kommentarband zur Faksimileausgabe des Pontifikale Gundekarianum, Wiesbaden 1987, 122–124).

von zwei Edelmetallkäufen des *Jacob Stromair von Aisstet*¹⁴⁹. Somit wäre die Anwesenheit eines Zweiges der Familie Stromer/Stromair in Eichstätt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts anzunehmen. Tatsächlich ist noch 1467 eine Walburga *Stromayer* als Witwe des Eichstätter Bürgers Peter Stromer nachweisbar¹⁵⁰. Mit der Maßnahme Karls IV. blieb das Kloster dem Zugriff des Eichstätter Rates wie des Bischofes entzogen. Wie nicht anders zu erwarten ist, fehlen vom Kloster ausgestellte Vidimusurkunden gänzlich.

Eine völlig andere Entwicklung nahm das Würzburger Schottenkloster. Als bischöfliche Gründung war es von jeher eng an den Bischof und durch die Schreibdienste seiner Mönche an dessen Kanzlei gebunden. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte der Bischof auch die Visitationsrechte. Königliche Privilegien fehlen für das dortige Jakobskloster völlig. Anlässlich seines Nürnbergaufenthaltes im Dezember 1355, nach seiner Rückkehr von der Kaiserkrönung, bestätigte Kaiser Karl IV. dem Würzburger Abt Philipp und seinem Konvent zunächst alle Rechte und Freiheiten — einen Tag, nachdem er das Eichstätter Schottenkloster dem Protektorat Ulrich Stromers unterstellt hatte. Als Ausdruck seiner besonderen Gunst ernannte Karl die Würzburger Mönche zu Reichskaplänen¹⁵¹. Wenig Tage später, am 23. Dezember, übertrug der Kaiser den Schutz der Mönche, *die do elend sind vnd fremde vnd nach got niemantz schirmer haben wann vnser keyserlich genad* dem Bischof von Würzburg. Er sollte Vormund, Schirmer und Vorsprecher für alle Angelegenheiten des Klosters sein¹⁵². Damit blieb das Schottenkloster unter dem bestimmenden

-
- 149) Bastian F., Das Runtingerbuch 1383–1407 und verwandtes Material zum Regensburger-Südostdeutschen Handel und Münzwesen 2, Regensburg 1944, 103f. Brunner-Schubert (wie Anm. 141) 48.
- 150) StaEichstätt Urkunden Stadt Eichstätt 1467/08/23: Walpurg Stromayer stiftete den Sondersiechen ein Schaff Weizen aus ihren Äckern, Wiesen und Krautgärten zu Ottingen für ihr Seelenheil. Da die Getreidegült in Ingolstädter Maß angegeben ist, handelte es sich bei Ottingen um Etting bei Ingolstadt.
- 151) BHSTAM Würzburger Urkunden Nr. 6541 (1355/12/11): *Ad uberioris quoque graciae nostre cumulum supradictum abbatem Scotorum et successores suos necnon fratres suos conventuales in nostros et successorum nostrorum Imperatorum at reguum Romanorum recipimus cappellanos et devotos oratores monasterii quoque ipsorum predictum cum omnibus suis iuribus bonis et possessionibus ad ipsum monasterium quocumque tytulo vel modo spectantibus ad presens et que ipse abbas et conventus comuniter vel divoism nunc tenent vel possident at ea que ex principum aut aliorum quorumcumque Christi fidelium largitionem seu donacionem aut tytulo ... possidebunt et habebunt in nostram ac Romam Imperii protectionem et defensionem sumimum speciale.*
- 152) BHSTAM Würzburger Urkunden Nr. 6542 (1355/12/23): *Wir Karl von Gotes genaden Romisher keyser ... veriehn ... wann wir den erbarn geistlichen den apte vnd den convent der Schotten dez klostere vnd gotzhauses zuo sanct Jacob auerthalb der maur ze Wirtzburg vnser lieb andechtigen cappellan die do elend sind vnd fremde vnd nach got niemantz schirmer haben wann vnser keyserlich genad mit allem ire guot genomen vnd enphanngen haben in vnsern vnd dez reichs besunder genad vnd schirme als in andern vnsern brieften willichlich begriffen ist vnd da von daz sie dester baz behuot vnd beschirmer werden so*

Einfluß des Bischofs. Folgerichtig sind auffällig viele Urkunden vom Würzburger Offizialatsgericht ausgestellt worden. Alle Käufe, Verkäufe, Erbrechtsverleihungen, Gütertausche und Streitschlichtungen bedurften der Besiegelung durch den Offizial bzw. durch den Bischof selbst¹⁵³.

Der königliche Schutz bescherte dem Nürnberger Kloster St. Egidien eine gewisse Sonderstellung, die auch durch die Reform von 1418 und dem Übergang von irischen zu deutschen Mönchen nicht unterbrochen wurde. Die Stadt versuchte, wie bei allen stadsässigen Klöstern, auch in St. Egidien ihren Einfluß zu stärken. Jedoch wurde deren Reichsunmittelbarkeit teilweise gewahrt und ausgenutzt. Das Kloster diente der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert als bevorzugte Beglaubigungsstelle, bei der sie wichtige Königsprivilegien immer wieder vidimieren ließ. Im Gegensatz zu Regensburg/St. Jakob übte sie diese Funktion konkurrenzlos aus. Der König ließ von seiner Klosterherrschaft nicht ab, gewährte aber den Städten Regensburg und Nürnberg die Aufstellung von bürgerlichen Klosterprokuratoren. Während diese Einrichtung in Nürnberg wahrscheinlich von Beginn an ohne größere Belastungen funktionierte, geriet sie in Regensburg anfangs in die Wirren des innerstädtischen Auer-Aufstandes. Die Prokuratur der Familie Stromer über das Eichstätter Schottenkloster, das niemals ein königliches Privileg erhalten hatte, war ein Sonderfall. Zu erklären ist er nur mit der besonderen Nähe der Stromer zu Kaiser Karl IV. wie auch mit der damals bereits wirksamen direkten Unterstellung des Eichstätter Klosters unter den Abt von St. Jakob in Regensburg. Der abschließende Hinweis auf Würzburg sollte die bischöfliche Variante eines Klosterschutzes andeuten.

Urkundenanhang

Die folgenden Auszüge basieren auf einer Datenbank, die mit dem Programm ‚dBASE III plus‘ gesetzt worden ist. Für die Umarbeitung auf die hier

haben wir in gegeben von vnsern keyserlichen gewalt vnd geben auch zuo einem furmuond schirmer vnd versprecher zuo allen iren guoten vnd sachen wie die genant sint den erwidigen Albrechten byschoff zuo Wirtzburg vnsern lieben fürsten vnd andechtigen vnd wer da selbst zuo der zeit byschoff ist vnd wir wollen daz der byschoff ze Wirtzburch dez vngenant abts vnd conventes vnd alles ired guotes rehter beschirmer behueter vnd versprecher sein sol gen aller menichlichen wo in dez not ist vnd davon gepieten wir ernstlichen bey vnsern vnd dez reichs hulden allen herren geistlichen vnd werltlichen vnd besonder allen greven vnd herren in Francken daz sie dem vngenanten byschoff ze Wirtzburg zuo der vngenanten beschirmung vnd fuermuondung an aller stat wo er dez beduerfen wirt ernstlichen vnd treulichen sullen geholfen sein als oft er daz an sie suchet oder muot vnd dez ze uorkund geben wir ...

- 153) BHSTAM Würzburger Urkunden Nr. 6543 (1356/03/23 Kauf); 6545 (1357/09/01 Übergabe); 6546 (1357/11/20 Kauf); 6547 (1359/10/09 Kauf); 6550 (1364/12/13 Kauf); 6551 (1368/09/30 Streitschlichtung); 6552 (1369/11/26 Erbrechtsverleihung); 6553 (1370/01/12 Erbrechtsverleihung); 6554 (1371/08/11 Kauf), 6557 (1383/04/04 Gütertausch).

abgedruckte Word Perfect-Struktur danke ich Herrn Dr. Reiner Flik, Wiss. Ass. bei der Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Eichstätt. Ziel war die Erfassung möglichst aller Urkunden und Personen, die mit den jeweiligen Schottenklöstern unmittelbar zusammenhängen. Dafür wurden die entsprechenden Archivbestände, gedruckte Urkunden und Annalen sowie einschlägige Regestenwerke (Renz) herangezogen. Die vorgelegten Tabelleneinträge können keine Vollständigkeit beanspruchen, sondern unterliegen dem derzeit beim Verfasser vorliegenden Erkenntnisstand.

Die Urkundendatenbank hat folgendes Abfrageschema:

Datum
 Ausstellungsort (= Ort)
 Aussteller
 Empfänger
 Inhalt
 Siegel
 Archivsignatur (= Archiv)
 Druck/Regest (= Druck)

Das knapp bemessene Platzangebot in einer Datenbank sowie der Versuch, die eingetragenen Angaben zu standardisieren, zwang zur Verwendung von Abkürzungen:

Aust.	Aussteller
Aust.(a.)	Aussteller (angekündigt)
B	Bischof
Bgr	Bürger
Dt. Or.	Deutscher Orden
Erzb	Erzbischof
HZ	Herzog
K	Kopie, Insert, Transsumpt
Kg	König
Kl	Kloster
Ks	Kaiser
Nbg.	Nürnberg
Pp	Papst
Rgb.	Regensburg
SCH-NÜ	Schottenkloster Nürnberg
SCH-RE	Schottenkloster Regensburg
Urk.	Urkunde
V.	Vidimus

Der * im Feld ‚Datum‘ bedeutet ‚um‘.

In den Feldern ‚Archiv‘ bzw. ‚Druck/Regest‘ mußten besonders viele Abkürzungen verwendet werden. Die bei ‚Archiv‘ bisweilen benutzten Fragezeichen deuten an, daß die Signatur aus zweiter Hand stammt und noch nicht überprüft werden konnte.

AK (Bd...), (Nr...)	Urkundenregesten U.L.Frau Alte Kapelle (1911/1912)
BAI (Bd...), (Nr...)	Bayerische Archivinventare Heftnummer
Borch (S...)/Anm. (Nr..)	Borchardt, Geistliche Institutionen Rothenburg (1988)
E(1-3)U(Nr.)	Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster (1926)
HS	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
HS/DR (Nr...)	- Urk. Dominikaner Regensburg
HS/HR (Nr...)	- Hochstift Regensburg
HS/KA (Nr...)	- Urk. Kloster Kastl
HS/KS (Nr...)	- Kaiserselekt
HS/PR (Nr...)	- Urk. St.Paul Regensburg
HS/RI (Nr...)	- Urk. Ritterorden
HS/RN (Nr...)	- Urk. Reichsstadt Nürnberg
HS/RR (Nr...)	- Urk. Reichsstadt Regensburg
HS/WE (Nr...)	- Urk. Kloster Weißenhohe
HS/WU (Nr...)	- Würzburger Urkunden
MB (Bd...) / (Nr...)	Monumenta Boica
NUB (Nr...)	Nürnberger Urkundenbuch (1959)
Renz (Nr...)	Renz, Regesten Schottenkloster (1895–97)
SNR2b, (Nr...)	STAN Rep. 2b: 7farbiges Alphabet Urkunden Band I: Nr.1–2361
SNR5,K (Nr...)	STAN Rep. 5: Urkunden Klöster in Nürnberg 1384–1791, Kloster St. Klara Nürnberg
SNR5,S (Nr...)	STAN Rep. 5: Urkunden Klöster in Nürnberg 1384– 1791, Kloster St. Egidien Nürnberg
STAN	Staatsarchiv Nürnberg
Stromer (Nr...)	v. Stromer, Handelsgesellschaft Podmer-Gruber-Stromer (1963), Reg. Nr.
UrkNörd (Nr...)	Urkundenbücher Stadt Nördlingen (1965ff)
WU (Bd...), (Nr...)	Wirttembergisches Urkundenbuch

Vidimus-Urkunden Schottenkloster Nürnberg

Datum	Ort	Aussteller	Empfänger	Inhalt	Stempel	Archiv	Druck
1263-1274*		SCH-NÜ(Abt Mauritius), Heilsbrunn(Abt Rudolf)	Deutschorden Nbg.	V. Urk 1245/07/05 Pp Innocenz IV.: Almosen, Bruderschaft	Aust.	HS/RI3459/1	NUB401
1274-1289*		SCH-NÜ(Abt Malachias)	Kl. Weißenhohe	V. Urk 1109/04/14 Pp Paschalis II.: Kl. Weißenhohe	fehlt	HS/WE11	NUB466a
1289/01/24		SCH-NÜ(Abt Malachias) Prior Franzisk./Nbg.	Ulrich von Suizbürg?	V. Urk 1287/09/23 Ulrich u. Irmgard v. Suizbürg	Aust. (a.)	7STAN Salb.131(KI)	NUB772
1290/05/18		SCH-NÜ(Abt Jakob)	Deutschorden Nbg.	V. Urk 1245/07/05 Pp Innocenz IV.: Deutschorden	SCH-NÜ, Dt.-Or.	HS/RI3477	NUB793
1299/07/16		SCH-NÜ(Abt Jakob); Prior Dominik./Nbg.	Otto Forstmeister	V. Urk 1289/10/25, 1294/09/06 Kgr: Forstamt Nbg.	Aust.	HS/RN2859;id.Urk: HS/KS1062.1095	NUB783, 860,944
1337/05/04	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Magnus)	alle	V. 2 Urk 1326/12/13 Stadt Regensburg: Fehdebriefe	Aust.	HS/RR432	MBS9/517
1344		SCH-NÜ(Abt Nikolaus)	Deutschorden Nbg.	V. Urk 1245/07/05 Pp Innocenz IV.: Almosen, Bruderschaft	Nikolaus; Dt.-Or.	HS/RI3524	NUB325
1349/10/12	Nbg. :S. Egid	SCH-NÜ(Abt Gregor)	Kl. Engelthal(Priorin Elisabeth)	V. Urk 1240/07/28, 1267/04/27: Stiftungen	Aust.	HS/RN759	
1352/02/11	Nbg.	SCH-NÜ(Abt Gregor)	Stadt Nbg.	V. Urk 1352 Markgraf v. Brandenburg;Venedighandel	Aust.	HS/RN822	
1352/04/20	Nbg.	SCH-NÜ(Abt Gregor)	Stadt Nbg.	V. Urk 1343 Markgraf v. Brandenburg;Streitbeilegung	Aust.	HS/RB2924	
1355/03/19	Nbg. :S. Egid	SCH-NÜ(Abt Alanus)	Kl. Engelthal	V. Urk 1307 bzw. 1353/08/12: Abgabenbefr. :Ottenssoos	Aust.	HS/RN889	
1355/04/10	Nbg. :S. Egid	SCH-NÜ(Abt Alanus)	Kl. Engelthal	V. Urk 1268, 1270, 1319 B. v. Eichstätt;Pfarrei Offenhausen	Aust.	HS/RN920	
1355/04/10	Nbg. :S. Egid	SCH-NÜ(Abt Alanus)	Kl. Engelthal	V. Urk 1268; 1287; Steuerbefreiung, Ottenssoos	Aust.	HS/RN919	
1355/12/10	Rothen- burg	SCH-NÜ(Propst Rudolf) Notar Fried.	Kl. Kumburg, Stadt Rothenburg?	V. Schutz der Klostergüter in Gebstetel			Borch.1019/ Anm.31
1357/01/25		SCH-NÜ(Abt Alanus)	Kl. Himmelsstern(Großgründl.) Hl. Spital Nbg.	V. Urk 1350/08/04;Dachstetten; Pfarrei Gründlach		HS/RN959	
1358/08/20	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Alanus)	?	V. Urk 1310/08/29 Kg Heinrich VII.	Aust.	HS/RN2943	SNR2b.67
1359/10/06		SCH-NÜ(Abt Alanus)	Stadt Nbg.	V. Urk 1347/11/02 Kg Karl IV.;Handelsprivileg	Aust.	HS/RN998	

Datum	Ort	Aussteller	Empfänger	Inhalt	Siegel	Archiv	Druck
1358/10/08		SCH-NÜ(Abt Alanus)	Stadt Nbg.	V. Urk 1331/04/07 Ks Ludwig IV.: Reichswald	Aust.	HS/RN/294B	Borch, 924/ Anm. 51
1363/02/27		SCH-NÜ(Abt Alanus)	Stadt Rothenburg?	V. Zehntkauf Schweinsdorf v. Dominikanerinnen			
1363/03/22		SCH-NÜ(Abt Alanus)	Kl. Engelthal (Priorin /Convent)	V. Urk 1327: Streit Kloster-Dorf Ottensooos um Wald	Aust.	HS/RN/2960	
1368/10/04	Nbg. ?	SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1366/10/29: Bayerisch. Handelsprivileg f. Nbg.	Aust.	HS/RN/2986	SNR2b, 105
1369/09/13		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1359 Ks Karl IV.: Hans von Mosbach	Aust.	HS/RN/1365	
1372/02/24	Nbg. ?	SCH-NÜ(Abt Finian)	Conrad Waldstromer, Bgr. von Nbg.	V. Urk 1365/08/23 Ks Karl IV.: Rechte am Reichswald	Aust.		SNR2b, 129
1372/02/25		SCH-NÜ(Abt Finian)	Conrad Waldstromer, Bgr. von Nbg.	V. Urk 1364/09/17 Ks Karl IV.: Forstmeisteramt	Aust.	HS/RN/3025	
1372/02/25		SCH-NÜ(Abt Finian)	Conrad Waldstromer, Bgr. von Nbg.	V. Urk 1365/08/23 Ks Karl IV.: Rechte am Reichswald	Aust.	HS/RN/3026/II, II	
1374/01/08		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1355/04/05 Ks Karl IV.: lus de non evocando	Aust.	HS/RN/1601	
1375/07/21		SCH-NÜ(Abt Finian)	Conrad u. Hans Waldstromer, Bgr. von Nbg.	V. Urk 1364/07/27 Ks Karl IV.: Reichswaldrechte	Aust.	HS/RN/1679	
1375/10/08	Nbg. ?	SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1355/04/05 Ks Karl IV.: lus de non evocando	Aust.	HS/RN/3066	SNR2b, 167
1376/07/26		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1376 Pfalzgraf Ruprecht: Wahl Wenzels	Aust.	HS/RN/1723.	
1376/07/26		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1375 Burggraf Friedrich: Wahl Wenzels	Aust.	HS/RN/1722	
1376/07/26		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1376 Pfalzgraf Otto: Wahl Wenzels	Aust.	HS/RN/1724	
1376/07/26		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1376 Stadt Frankfurt: Wahl Wenzels	Aust.	HS/RN/1725	
1376/07/26		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1376/06/12 Erzb Friedr. v. Köln: Wahl Wenzels	Aust.	HS/RN/1726	
1376/07/26		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1376/06/12 Markgraf v. Brandenb.: Wahl Wenzels	Aust.	HS/RN/1727	
1376/07/26		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1376/06/12 Hz Wenzel v. Sachsen: Wahl Wenzels	Aust.	HS/RN/1728	
1376/07/26		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1376/06/12 Erzb Kuno v. Trier: Wahl Wenzels	Aust.	HS/RN/1729	
1376/07/26		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1376/07/26 Stadt Aachen: Huldigung Wenzels	Aust.	HS/RN/1730	

Datum	Ort	Aussteller	Empfänger	Inhalt	Siegel	Archiv	Druck
1377/01/23	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1355/04/05 Ks Karl IV.: Zollbefreiung	Aust.	HS/RN3081	SNR2b, 175
1379/02/10		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1355/04/05 Ks Karl IV.: Zollbefreiung	Aust.	HS/RN3092	
1379/02/10		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1378/08/30 Ks Karl IV.: Zollbefreiung Basel	Aust.	HS/RN3093	
1379/12/09	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1339/08/23 Kg Johann: Ungeldbefreiung Nbg. in Prag	Aust.	HS/RN3098	SNR2b, 183
1379/12/16	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1347/11/03 Kg Karl IV.: Nichtverpfändung	Aust.	HS/RN3099	SNR2b, 184
1379/12/16	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.?	V. Urk 1366/09/03 Erzb. Gerlach v. Mainz: Priv. f. Nbg.			SNR2b, 185
1380/03/28		SCH-NÜ(Abt Finian)	Stadt Nbg.	V. Urk 1340/03/28 Heinr. v. Dürrwang: Schwimmbach	Aust.	HS/RN3100	
1384/12/02	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Wilhelm)	Stadt Nbg.	V. Urk 1383/09/16 Hzgl. Handelspriv.: Straße München	Aust.	HS/RN3124	SNR2b, 203
1385/12/30	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Donald)	Stadt Nbg.	V. Urk 1366/11/20 Ks Karl IV.: Zollaufhebung f. Nbg.	Aust.	HS/RN3131	SNR2b, 206
1385/12/30		SCH-NÜ(Abt Donald)	Stadt Nbg.	V. Urk 1379/01/30 Kg Wenzel: Zollbefreiung	Aust.	HS/RN3133	
1385/12/30		SCH-NÜ(Abt Donald)	Stadt Nbg.	V. Urk 1376/07/28 Kg Wenzel: Privilegienbestätigung	Aust.	HS/RN3132	
1386/12/29	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Donald)	Stadt Nbg.?	V. Urk 1376/07/28 Kg Wenzel: Privilegienbestätigung	Aust.		SNR2b, 208
1390/06/23	Nbg.	SCH-NÜ(Abt Donald) Fr. Heiden, Pt. S. Lorenz	Franziskanerkloster Nbg.?	V. Urk 1390 B v. Bamberg: Franziskaner Nbg.	Aust.	HS/RN2303	
1393/08/18	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Donald)	Stadt Nbg.	V. Urk 1392/09/25: Fehdeaufgabe Fried. Duegelt v. L.	Aust.	HS/RN3175	SNR2b, 246
1395/06/05		SCH-NÜ(Abt Imarus)	Stadt Nbg.	V. Urk 1350/04/28 Kg Karl IV.: Reichswald	Aust.	HS/RN3194	
1396/07/12	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Imarus)	Waldstromer?	V. Urk 1343/10/13 Ks Ludwig IV.: Reichswald	Aust.	HS/RN3195	SNR2b, 262
1396/09/11	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Imarus)	Stadt Nbg.	V. Urk 1394/04/17: Fehdeaufgabe gg Nbg.	Aust.	HS/RN2629, 3196	SNR2b, 265
1396/10/12	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Imarus)	Stadt Nbg.?	V. Urk 1366/08/03 Kg Wenzel: Privilegienbestätigung	Aust.	HS/RN3197	SNR2b, 266
1396/11/23		SCH-NÜ(Abt Imarus)	Stadt Nbg.	V. Urk 1366/08/03 Kg Wenzel: Privilegienbestätigung	Aust.	HS/RN2638	
1399/10/06	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Philipp)	Stadt Nbg.	V. Urk 1323/07/26 Ludwig IV.: Zollfrei in München	Aust.	HS/RN3232	SNR2b, 293
1399/10/06		SCH-NÜ(Abt Philipp)	Stadt Nbg.	V. Urk 1323/07/26 Ludwig IV.: Zollfrei in München	Aust.	HS/RN3233	

Datum	Ort	Aussteller	Empfänger	Inhalt	Siegel	Archiv	Druck
1405/04/25	Nbg.7	SCH-NÜ(Abt Mauritius)	Stadt Nbg.7	V. Urk 1359/06/08 Hzgl. Handelsprivilegium	Aust.		SNR2b,373
1405/07/28		SCH-NÜ(Abt Mauritius), Notar Johann Frank	Dominikanerinnen Rothenburg	V. Urk 1402/04/27 Pp: Aufhebung der Reformbestimmungen	(fehlt, nur Schmüde	STAN Rothenburg RS Urk.1717	Borch.820/ Ann. 53f. J.
1408/01/21	Nbg.7	SCH-NÜ(Abt Mauritius)	Stadt Nbg.7	V. Urk 1401/01/06 Kg Rupprecht: Juden in Nbg.			SNR2b,413
1435/04/25	Nbg.7	SCH-NÜ(Abt Heinrich)	?	V. Urk B Johann v. Würzburg: Capelle Altenberge	Abt		SNR5,K84
1441/01/26	Nbg.7	SCH-NÜ(Abt Georg)	Kl.St.Klara/Nbg.(Äbtissin /Convent)	V. Urk 1295/10/07: Patronatsrechte in Regelsbach			NUB895
1442/03/01		SCH-NÜ(Abt Georg)	Stadt Rothenburg	V. reformierter Gerichtsordnungen: Geistl. Gericht			Borch.1219/ Ann. 24
1447/01/05	Nbg.7	SCH-NÜ(Abt Georg)	Heinrich Straßer 7	V. Urk 1438/03/22: Gerichtsinstrument	Aust.		SNR5,K106
1447/06/19	Nbg.7	SCH-NÜ(Abt Georg)	Kl.St.Klara Nbg.7	V. Urk 1341/06/09: Ewigmesse Cunr.d.Grosse	Aust.		SNR5,K107
1447/06/19	Nbg.7	SCH-NÜ(Abt Georg)	Kl.Franziskaner Nbg.7	V. Urk 1341/03/26: Guardian Wenzelaus	Aust.		SNR5,K107/ 1
1447/06/19	Nbg.7	SCH-NÜ(Abt Georg)	Kl.St.Klara Nbg.7	V. Urk 1346/05/05: Testament Margrets von Kornburg	Aust.		SNR5,108
1450/09/18*		SCH-NÜ(Abt Georg)	Gruher-Podmer-Stromer Handelsgesellschaft	V. Schuldbrief Erhard Keller/Isny über 200fl		7STAN 7Feb.Alph. URK2111?	Stromer72
1455/03/27		SCH-NÜ(Abt Georg)	Familie Stromer?	V. Urk 1391/04/19 Burggraf: Gleißmühle an U.Stromer			BA133,100
1456/07/10		SCH-NÜ(Abt Georg)	Hans v.Lidward Stadt Nbg.7	V. Urk 1451/01/15 Kg Friedrich Ill.: Zehnt Zimdorf			
1457/07/02	Nbg.7	SCH-NÜ(Abt Georg)	?	V. Urk 1431/03/21 Markgraf Friedrich: Hofwerk Furte	Aust.	STAN D-Urk 1296a = 7HS/RR?	SNR5,K132
1460/04/16	Nbg.7	SCH-NÜ(Abt Georg)	Stadt Nbg.	V. Urk 1460/04/12 Hz Ludwig d. Reiche: Schutz			SNR5,52;S2 a
1462/03/03		SCH-NÜ(Abt Georg)	Karmeliter Nördlingen?	V. Urk 1401/01/10 Karmelitergründung Nördlingen	Aust.	7StaNördlingen Urk 255a/b?	UrkNörd936
1465/07/16		SCH-NÜ(Abt Georg)	Stadt Nbg.7	V. Urk 1377/05/21 Einigung Plintzing-Stadt um Haus	Aust.	STAN D-Urk.479	
1466/06/13	Nbg.	SCH-NÜ(Abt Sebald)	Stadt Nbg.	V. Urk 1460/10/16 Pp Plus II: lue de non avocando	Aust.	STAN Rep.16/Nr.22	

Datum	Ort	Aussteller	Empfänger	Inhalt	Siegel	Archiv	Druck
1474/08/17	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Johannes)	Augustiner in Magdeburg, Dresden, Nbg.	V. Urk 1467/07/25 ppl. Legat: Union der 5 Häuser		7STAN Magdeburg Koplar 1481,	ESU254
1476/11/27	Nbg.	SCH-NÜ(Abt Johannes)	Stadt Nbg.	V. Urk 1476/02/29, 1476/07/29 Ka Friedrich III.	Aust.	STAN Rep. 16/Nr. 37	
1477/08/18	Nbg.	SCH-NÜ(Abt Johannes)	Stadt Nbg.	V. Urk 1465/01/12, 1469/01/23, 1469/02/04 Pp. Paulli.		STAN Rep. 16/Nr. 41	
1478/02/20	Nbg.	SCH-NÜ(Abt Johannes)	Stadt Nbg.	V. Urk 1476/01/29 Pp Sixtus IV.: Wein-/Bierverkauf	Aust.	STAN Rep. 16/Nr. 45	
1492/04/11	Nbg.?	SCH-NÜ(Abt Johannes)	?	V. Urk 1468/11/21: Instrument Jakob Unrwe. Bgr Nbg.	Aust.		SNRS_K239
1502/06/28		SCH-NÜ(Abt Johannes)	Sabolt Schreyer, Bgr zu Nbg.	V. Urk 1492/09/28: Kloster Gnadenberg	Aust.		BAI33_316
1502/09/28		SCH-NÜ(Abt Johannes)	Peter Rieher	V. Urk 1502/08/31 Geschäftsbrief Riethers	Aust.		BAI33_321

Vidimus-Urkunden Schottenkloster Regensburg

Datum	Ort	Aussteller	Empfänger	Inhalt	Siegel	Archiv	Druck
1343/01/08	Rgb.?	SCH-RE(Abt Johannes)	Stadt Rgb.	V. Urk 1331/03/13 Ks Ludwig IV.:lus de non evocando	Aust.	HS/RR/705	MB53/629Renz125
1348/07/19	Rgb.	SCH-RE(Abt Nikolaus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1312 Kg Heinrich v. Böhmen:Kaufleuprivileg	Aust.	HS/RR855	MB53/275Renz130
1348/07/20	Rgb.?	SCH-RE(Abt Nikolaus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1344/11/26 Ks Karl IV.:Burgen u.a.Massenhausen	Aust.	HS/RR856	MB53/1060
1348/07/20	Rgb.?	SCH-RE(Abt Nikolaus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1342/11/27 Hz Stephan:Friede Ka mit Stadt	Aust.	HS/RR857	MB53/1011
1354/03/03	Rgb.?	SCH-RE(Abt Nikolaus)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1309/07/05 Kg Heinrich VII.:Nichtverpfändung			MB53/249
1354/03/11	Rgb.	SCH-RE(Abt Nikolaus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1347/10/24 Kg Karl IV.:Pfändungsverbot Bgr	Aust.	HS/RR1009	MB53/1199Renz145
1356/12/06	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1353 Bay.Hze.Zueagen Ks Ludwigs bestätigt	Aust.	HS/RR1092	
1356/12/06	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1356/12/06 Ks Ludwig IV.:lus de non evocando			MB53/629
1358/11/24	Rgb.?	SCH-RE(Abt Eugen)	Stadt Rgb.	V. Urk 1332/12/24. Grafen von Schaumburg:Schulden	Aust.	HS/RR1179	MB53/695
1362/07/24	Rgb.	SCH-RE(Abt Eneas)	Stadt Rgb.	V. Urk 1331/03/13 Ks Ludwig IV.:Ungeld Weinschank	Aust. (e.)	HS/RR1345	MB53/631
1362/12/26	Rgb.?	SCH-RE(Abt Eugen)	Stadt Rgb.	V. Urk 1362/01/28 Hz Meinhart:Handelschutz	Aust.	HS/RR1365	MB54/457
1365/03/01	Rgb.	SCH-RE(Abt Eugen)	Stadt Rgb.	V. Urk 1328/10/21 Bay.Hze.Versohnung mit Stadt	Aust. (e.)	HS/RR1454	MB53/556
1365/03/01	Rgb.	SCH-RE(Abt Eugen)	Stadt Rgb.	V. Urk 1331/03/13 Ks Ludwig IV.:lus de non evocando	Aust.	HS/RR1455	MB53/629
1365/03/01	Rgb.	SCH-RE(Abt Eugen)	Stadt Rgb.	V. Urk 1334/04/04 Ks Ludwig IV.:Klagen v.Stadgericht	Aust.	HS/RR1456	MB53/721
1374/03/02	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1334/03/02 Landfriedengeschworene:Pfändung	Aust.	HS/RR1964	MB53/734
1381/03/22	Rgb.	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1355 Ks Karl IV.:lus de non evocando	Aust.	HS/RR2334	Renz186
1381/07/22	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1342/11/24 Ks Ludwig IV.:Schutz/Schirm	Aust.	HS/RR2358	MB53/1003
1382/06/19	Rgb.	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1382 Kg Wenzel:lus de non evocando	Aust.	HS/RR2412	Renz189
1382/06/27	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1365 Hz Albrecht:Rechtsbest. Gerichteort	Aust.	HS/RR2415	Renz190
1383/11/30	Rgb.	SCH-RE(Abt Mathäus)	Kl.St.Mang. Hospital	V. Urk 1236 Propst v.St.Mang an neugger. Hospital	Aust.	HS/RR2483	
1384/11/11	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Bürger/Ju. den Rgbs.	V. Urk 1382 Kg Wenzel:Abwehr Ansprüche bay.Hze	Aust. (e.)	HS/RR2547	
1389/03/21	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1281/07/06 Kg.Bf.Hz.Bürger:Zollfreiheit	Aust.	HS/RR2852	MB53/131,133

Datum	Ort	Aussteller	Empfänger	Inhalt	Siegel	Archiv	Druck
1389/03/21	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1355 Ks Karl IV.:Allg. Rechtsbestätigung	Aust.	HS/RR2853	Renz203
1389/03/21	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1331 Ks Ludwig IV.:Privilegienbestätigung	Aust.	HS/RR2854	
1389/07/31	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1389 Bay.Hze:Kampfeinstellung	Aust.	HS/RR2884	
1389/07/31	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1333/05/24 Ks Ludwig IV.:Judensteuer	Aust.	HS/RR2885	MB53/698
1389/09/18	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1382 Kg Wenzel:Judenverfänd. Hze v.Bayern	Aust.	HS/RR2903	
1389/12/29	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1387 Kg Wenzel:Brief über Juden an Stadt	Aust.	HS/RR2929	
1390/10/02	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1376 Ks Karl IV.:Verpfändete Juden	Aust.	HS/RR3004	
1390/10/02	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1333/05/24 Ks Ludwig IV.:Judensteuer	Aust.	HS/RR3005	MB53/698
1390/10/02	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1382 Kg Wenzel:Judenverfänd. Hze v.Bayern	Aust.	HS/RR3006	
1391/02/16	Rgb.	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1391 Kg Wenzel:Kampfeinstellung	Aust.	HS/RR3032	
1391/09/07	Rgb.	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1389 Hz Albrecht d.J.:Kampfeinstellung	Aust.	HS/RR3114	
1391/09/07	Rgb.	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1389 Hz Albrecht:Kampfeinstellung	Aust.	HS/RR3115	
1392/11/23	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1366 Hz Albrecht:Bestätig.städt.Freiheiten		7SA Rgb.?	Renz209
1394/05/12	Rgb.	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1391 Hz Ruprecht d.J.:Kampfeinstellung	Aust.	HS/RR3377	
1394/05/12	Rgb.	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1389 Hz Albrecht:Kampfeinstellung	Aust.	HS/RR3378	
1394/05/20	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1366 Bay.Hze:Städt.Freiheiten bestätigt	Aust.	HS/RR3379	
1394/07/31	Rgb.	SCH-RE(Abt Mathäus)	Dt.orden	V. Urk ppl. Indulgenzen			Renz212
1395/02/05	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1281 Bf/Hz:Freie Bürgeraufnahme	Aust.	HS/RR3438	
1395/02/05	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.	V. Urk 1281/07/06 Kg Rudolf:Bürger-/Zollfreiheit	Aust.	HS/RR3439	MB53/131,133
1395/02/23	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	W.u.M Ruppinger,Bgr.	V. Urk 1384 Bay.Hze:Schuldverschreibung	Aust.	HS/RR3448	
1395/05/26	Rgb.?	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1325 Bay.Hze:Rechte für Rgb.er Juden	Aust.	HS/RR3468	MB53/479
1396/03/19	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.	V. Öster.Hze:Kaufmannsprivilegien	Aust.	HS/RR3712	
1396/05/10	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.	V. 1310 Kg Heinrich VII.:Ius de non evocando	Aust.	HS/RR3727	MB53/250
1398/05/10	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.	V. Urk 1309 Kg Heinrich VII.:Verpfändungsbefreiung	Aust.	HS/RR3728	MB53/249

Datum	Ort	Aussteller	Empfänger	Inhalt	Siegel	Archiv	Druck
1399/05/10	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.	V. Urk 1334/04/04 Ks Ludwig IV.:Klagen v.Stadtgericht	Aust.	HS/RR3729	MB53/721
1399/09/13	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.	V. Urk 1397 Kg Wenzel:Steuerbefreiung Rechtsbest.	Aust.	HS/RR3870	
1399/12/13	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.	V. Urk 1365 Hz Albrecht:Stadtfreiheiten bestätigt	Aust.	HS/RR3899	
1400	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.	V. Urk 1353/07/22 Hz Albrecht:Handelsfreiheiten	Aust.	HS/RR3986	MB54/84
1403/09/06	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1317/10/27 Kg Ludwig IV.:Bgr nicht v.Landgericht			MB53/341
1404/02/17	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1331/03/13 Ks Ludwig IV.:Ius de non evocando			MB53/629
1409/03/12	Rgb.?	SCH-RE(Abt Ennes)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1331/03/13 Ks Ludwig IV.:Ungeld Weinschank			MB53/631
1409/09/28	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1309/07/05 Kg Heinrich VII.:Nichtverpfändung			MB53/249
1409/11/22	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1294/04/24 Bay.Hze:Plundzollverpfändung			MB53/163
1409/11/22	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1295/07/28 Bay.Hz:Gultverpfändung groß.Zoll			MB53/172
1410/01/15	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1317/10/27 Kg Ludwig IV.:Bgr nicht v.Landgericht			MB53/341
1410/01/15	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1343/01/13 Ks Ludwig IV.:Bgr nicht v.Landgericht			MB53/1028
1410/02/01	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1322/10/18 Bay.Hze:Rechte Rgb.er Juden			MB53/443
1410/02/01	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. 2Urk 1346/05/23 Ks Ludwig IV.:Judensteuerverpfändung			MB53/1145
1410/03/15	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1318/03/10 Kg Friedrich:Schutzbrief			MB53/348
1410/05/30	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1333/06/02 Bay.Hze:Judensteuer			MB53/700
1410/06/03	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1322/10/18 Bay.Hze:Rechte Rgb.er Juden			MB53/443
1410/07/03	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1251/01/20 Kg Konrad IV.:Stadtverteidigung			MB53/78
1410/07/03	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1342/11/24 Ks Ludwig IV.:Städt.Freiheiten			MB53/1003
1410/07/07	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1331/03/13 Ks Ludwig IV.:Ungeld Weinschank			MB53/632
1410/07/14	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1325/03/05 Bay.Hze:Juden schwören auf Tora			MB53/479
1410/07/14	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1331/03/13 Ks Ludwig IV.:Ungeld Weinschank			MB53/632
1410/07/14	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1333/06/02 Bay.Hze:Judensteuer			MB53/700
1410/07/17	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.	V. Urk 1342/11/24 Ks Ludwig IV.:Städt.Freiheiten			MB53/1003
1413/11/06	Rgb.?	SCH-RE(Abt Philipp)	Stadt Rgb.?	V. Urk 1343/01/13 Ks Ludwig IV.:Bgr nicht v.Landgericht			MB53/1028

Datum	Ort	Aussteller	Empfänger	Inhalt	Siegel	Archiv	Druck
1432/11/10	Rgb. 7	SCH-RE(Abt Cormacus)	Alte Kapelle (Kaplan)	V. Urk 1390/05/06:Stiftungsbrief Ott Graner	Aust.		AK1/740
1433/11/18	Rgb. 7	SCH-RE(Abt Cormacus)	Stadt Rgb. 7	V. Urk 1331/03/13 Ks Ludwig IV.:Ungeld Weinschank			MB53/631
1451/03/04	Rgb.	SCH-RE(Abt Mauritiue)	St. Paul(Ab- tisein Ming.)	V. Urk 1384/10/03:Revers H. Ruemuent um Hof	Aust.	HS/PR1 639	
1472	Rgb. 7	SCH-RE(Abt Johannes)	B von Rgb.	V. Urk 1154:Kirche in Oehringen	Aust.		WU2_347
1483/08/14	Rgb. 7	SCH-RE(Abt Mathäus)	Stadt Rgb. 7	V. Urk 1331/03/13 Ks Ludwig IV.:Ungeld Weinschank			MB53/632
1489/01/27	Rgb. 7	SCH-RE(Abt David)	Stadt Rgb. 7	V. Urk 1339/04/10 Bay. Hze:Rge. er Münster			MB53/636
1494/07/09	Rgb. 7	SCH-RE(Abt David)	Stadt Rgb. 7	V. Urk 1281/07/13 Bf, Hz: Bürger-/Zollfreiheit			MB53/133
1499/10/18	Rgb. 7	SCH-RE(Abt Walther)	Stadt Rgb. 7	V. Urk 1230/06/30 Kg Heinrich(VII.):Rechte f. Juden			MB53/56

Der Salzburger Kirchenrechtler Gregor Zallwein OSB (1712–1766)

Ein Beitrag zur Gelehrten-geschichte des kanonischen
Rechts im Zeitalter der Aufklärung

Von *Stephan Haering OSB* — Metten

„In Bayern erfuhr das Kirchenrecht besonders reiche Pflege. Es kam, wie es scheint, der Eigenart des Stammes mehr entgegen als die theologische Spekulation und als jede Art von Philosophie, es verlangte Scharfsinn und Abstraktionsfähigkeit, hielt sich aber doch im Rahmen einer dem Konkreten zugewandten Verständigkeit. Die Namen selbst bedeutender, weit über Bayern hinaus bekannter und einflußreicher Kanonisten sind so zahlreich wie in keinem vergleichbaren Land.“¹

Zu Recht stellt Andreas Kraus in seiner Darstellung der bayerischen Wissenschaftsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts in Spindlers Handbuch fest, daß Bayern gerade in der Periode der neuklassischen Kanonistik zahlreiche Gelehrte dieses Faches hervorgebracht hat, zu denen auch jene zu rechnen sind, die hauptsächlich außerhalb des Landes gewirkt haben. Der Wessobrunner Benediktiner Gregor Zallwein, der viele Jahre als Professor an der Universität Salzburg tätig war, zählt zu ihnen und kann aufgrund seiner fachlichen Leistungen durchaus einen Platz in der Geschichte der Kirchenrechtswissenschaft beanspruchen.

1) Kraus A., *Bayerische Wissenschaft in der Barockzeit (1579–1750)* (Handbuch der bayerischen Geschichte 2, begründet v. M. Spindler, hrsg. v. A. Kraus, München 1988², 876–918), 894. - Über die in dieser Zeitschrift gebräuchlichen Siglen (vgl. *Theologische Realenzyklopädie. Abkürzungsverzeichnis, zusammengestellt v. S. Schwertner, Berlin-New York 1976*) hinaus werden die folgenden Abkürzungen und Kurztitel verwendet: Bischöfe 1648 bis 1803 = *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. E. Gatz unter Mitwirkung v. St. M. Janker, Berlin 1990; HStAM = *Hauptstaatsarchiv München*; MGSL = *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde*; Wurzbach = C. v. Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich 1–60*, Wien 1856–91. - Zallweins Hauptwerk (*Gregorii Zallwein [...] Principia Juris ecclesiastici universalis & particularis Germaniae IV tomis comprehensa*) ist in Augsburg und Innsbruck 1763 erstmals erschienen und wurde von Kleimayr 1781 in Augsburg in zweiter Auflage herausgebracht; benutzt und zitiert wird die zweite Auflage [= *Principia*²].

Die vorliegende Studie zu diesem gelehrten Benediktiner will sich nicht mit Kraus' Annahme, daß die Beschäftigung mit dem Kirchenrecht dem Wesen des bayerischen Stammes besonders entspreche, auseinandersetzen. Geboten wird vielmehr eine Biographie Gregor Zallweins (II), eine Darstellung seiner Beziehungen zur Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der er als Gründungsmitglied angehörte (III), und eine Auseinandersetzung mit seiner Bedeutung als Kirchenrechtler (IV). Eingeleitet wird der Aufsatz durch einen allgemeinen Bericht zur jüngsten Forschung über einzelne Kirchenrechtler sowie speziell zur Berücksichtigung Zallweins in der wissenschaftlichen Literatur (I).

I. Zum Forschungsstand

Allgemeine Bemerkungen zur Erforschung der Gelehrten-geschichte des kanonischen Rechts

Wissenschaftsgeschichtliche Untersuchungen im Bereich der Kanonistik stellen, wie Heribert Schmitz vor kurzem betont hat, ein Desiderat der Forschung dar². Tatsächlich hat sich gerade in den letzten Jahren das Interesse der Kirchenrechtswissenschaft bevorzugt auf das geltende Recht, seine systematische Durchdringung und kritische Interpretation gerichtet; angesichts des Reformprozesses, den das katholische Kirchenrecht nach dem II. Vatikanischen Konzil durchlaufen mußte, und der Promulgation der Gesetzbücher für die lateinische Kirche 1983 und für die orientalischen Kirchen 1990 verwundert dies nicht. Rechtsgeschichtliche Veröffentlichungen und insbesondere Forschungen zur Geschichte der eigenen Wissenschaft, die sich in den Persönlichkeiten ihrer Vertreter in besonderer Weise spiegelt, bildeten bei der Fülle der Literatur eher eine Ausnahme.

An Monographien zur Wirksamkeit und Bedeutung einzelner Gelehrter erschienen, soweit ich sehe, in den beiden letzten Jahrzehnten im deutschen Sprachraum nur die folgenden Werke: In den siebziger Jahren wurden drei Studien zu aufgeklärten bzw. josephinisch gesinnten Gelehrten publiziert; Peter Frowein schrieb über Philipp Hedderich³, Eckhart Seifert über Paul Joseph Riegger⁴ und Manfred Brandl über Joseph Valentin Eybel⁵. In den acht-

2) AKathKR 157 (1988) 319.

3) Frowein P., Philipp Hedderich 1744–1808. Ein rheinischer Kanonist aus dem Minoritenorden im Zeitalter der Aufklärung (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 3), Köln-Wien 1973; vgl. dazu bes. die ausführliche Rezension v. H. Raab, Kirchenrecht und Aufklärung im katholischen Deutschland des späten 18. Jahrhunderts (ZSKG 70, 1976, 389–400).

4) Seifert E., Paul Joseph Riegger (1705–1775). Ein Beitrag zur theoretischen Grundlegung des josephinischen Staatskirchenrechts (Schriften zur Rechtsgeschichte 5),

ziger Jahren folgten die Arbeiten von Ludger Müller über den Ingolstädter Jesuiten Franz Xaver Zech⁶ und von Felix Bernard über Ferdinand Walter⁷. Das dreibändige monumentale Werk von Georg May über Ludwig Kaas gilt einem Mann, dessen Bedeutung zweifelsohne mehr auf politischem als auf wissenschaftlichem Gebiet liegt, enthält aber auch ungemein viel Information und Belehrung über die deutsche Kirchenrechtswissenschaft in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts⁸. Alles erreichbare Material zu dem 1985 verstorbenen Münchener Kanonisten Richard A. Strigl wurde von Käthe K. Breuling in einem eigenen Buch dokumentiert⁹.

Die Zahl der Aufsätze über einzelne Gelehrte des Faches, die im selben Zeitraum publiziert worden sind, ist selbstverständlich größer. Bei näherer Durchsicht fällt auf, daß das zeitliche Schwergewicht der Untersuchungen ganz eindeutig im 19. und 20. Jahrhundert liegt, obgleich Studien über Kirchenrechtler der beiden vorausgehenden Jahrhunderte nicht weniger reizvoll wären und die Quellen kaum weniger reichlich fließen dürften. Ein großer Teil dieser Beiträge ist an entlegener Stelle erschienen und wird kaum wahrgenommen. Den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, kann auch für den folgenden Überblick nicht gewagt werden.

An erster Stelle sind zu nennen die zahlreichen Veröffentlichungen von Nikolaus Grass über österreichische Kirchenrechtslehrer, die nun in einem Sammelband vorliegen¹⁰; hinzu kommen noch ein umfangreicher Aufsatz dieses Autors über das Kirchenrecht in Salzburg im 19. und 20. Jahrhundert, ein Artikel über die Beziehungen von Ulrich Stutz zur österreichischen Kir-

Berlin 1973; vgl. dazu die Besprechung v. F. Merzbacher (AKathKR 143, 1974, 652-654).

- 5) Brandl M., Der Kanonist Joseph Valentin Eybel (1741–1805). Sein Beitrag zur Aufklärung in Österreich. Eine Studie in Ideologie (Forschungen zur Geschichte der katholischen Aufklärung 2), Steyr 1976; vgl. dazu die ausführliche Besprechung v. W. Duskocil (AKathKR 147, 1978, 258-263).
- 6) Müller L., Kirche, Staat, Kirchenrecht. Der Ingolstädter Kanonist Franz Xaver Zech SJ (ESt NF 22), Regensburg 1986; vgl. dazu die Besprechung v. L. Carlen (AKathKR 155, 1986, 590 f.).
- 7) Bernard F., Der Bonner Rechtsgelehrte Ferdinand Walter (1794–1879) als Kanonist. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 1), Würzburg 1986; vgl. dazu die Besprechung v. L. Schick (AKathKR 155, 1986, 599–603).
- 8) May G., Ludwig Kaas. Der Priester, der Politiker und der Gelehrte aus der Schule von Ulrich Stutz 1–3 (KStT 33–35), Amsterdam 1981/82; vgl. dazu die eingehenden Besprechungen v. J. Listl (Theologische Revue 81, 1985, 177–190), H. Smolinsky (AKathKR 155, 1986, 596–599), K. Fuchs (HJ 108, 1988, 498-503), R. Morsey (ZSRG.K 76, 1990, 390-394) und A. Egler (Forum Katholische Theologie 8, 1992, 230 f.).
- 9) Richard A. Strigl 1926–1985, hrsg. v. K. K. Breuling, St. Ottilien 1988.
- 10) Grass N., Österreichs Kirchenrechtslehrer der Neuzeit. Besonders an den Universitäten Graz und Innsbruck (FVKS 27), Freiburg/Schweiz 1988; vgl. die Besprechung v. H. Schwendenwein (ZSRG.K 76, 1990, 381-384).

chenrechtswissenschaft sowie neuerdings ein Beitrag zum Kirchenrecht an den österreichischen Rechtsfakultäten im 20. Jahrhundert unter dem Blickwinkel der Einflußnahme von Rudolf Köstler und Ulrich Stutz¹¹. Studien über zwei Würzburger Kirchenrechtler des 18. Jahrhunderts, Johann Nepomuk Endres und Johann Caspar Barthel, stammen aus der Feder des 1982 früh verstorbenen Friedrich Merzbacher¹². Johannes Neumann behandelte den als Professor in Berlin, München, Innsbruck und Wien tätigen George Phillips, einen der bedeutendsten Kanonisten des 19. Jahrhunderts¹³. Über Phillips' Zeitgenossen Theodor Ritter von Pachmann, der in Olmütz und Wien lehrte, und den Wiener Ostkirchenrechtler Joseph Zhishman hat Willibald M. Plöchl Aufsätze verfaßt¹⁴. Zu Ulrich Stutz hat Georg May in den siebziger Jahren zwei aus handschriftlichen Quellen schöpfende Aufsätze publiziert; einige weitere Beiträge zu Stutz von anderen Autoren erschienen 1988 in dem Stutz zum 120. Geburtstag und 50. Todestag gewidmeten Jahrgang der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Kan.Abtt.)¹⁵. Von May stammt darüber hinaus ein Aufsatz über den Breslauer Kanonisten und Kirchenrechtshistoriker Franz Gescher, der wie die bereits erwähnten Aufsätze dieses Autors vor allem aus dem Stutzschen Briefnachlaß schöpft¹⁶. Der Würzburger Kanonist Rudolf Weigand hat sich mit Franz Gillmann, seinem Vorgänger am Beginn dieses Jahrhunderts, befaßt und neuerdings auch die Edition der

-
- 11) Ders., Kirchenrecht und Kirchengeschichte an der Hohen Schule zu Salzburg 1810–1985 (Im Dienst von Kirche und Staat. In memoriam Carl Holböck, hrsg. v. F. Pototschnig und A. Rinnerthaler [KuR 17], Wien 1985, 183–315); Ders., Ulrich Stutz und die österreichische Kirchenrechtswissenschaft (ZSRG.K 74, 1988, 27–43); Ders., Rudolf Köstler und Ulrich Stutz. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechts an Österreichs Rechtsfakultäten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Fides et ius. Festschrift für Georg May zum 65. Geburtstag, hrsg. v. W. Aymans, A. Egler, J. Listl, Regensburg 1991, 363–387).
 - 12) Merzbacher F., Der Kanonist Johann Nepomuk Endres (1730–1791). Leben und Werk eines deutschen Kirchenrechtslehrers vor der Säkularisation (AKathKR 139, 1970, 42–68); Ders., Johann Caspar Barthel (1697–1771) (WDGB 39, 1977, 183–201).
 - 13) Neumann J., George Phillips (1804–1872) (Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert 2, hrsg. v. H. Fries und G. Schwaiger, München 1975, 293–317).
 - 14) Plöchl W.M., Theodor Ritter von Pachmann (Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag, dargebracht v. Fachgenossen, Freunden und Schülern 2, hrsg. v. L. Carlen und F. Steinegger, Innsbruck-München 1975, 361–367); Ders., Joseph Zhishman, der erste Ostkirchenrechtler an der Wiener Juristenfakultät (Convivium utriusque iuris. Alexander Dordett zum 60. Geburtstag, hrsg. v. A. Scheuermann, R. Weiler, G. Winkler, Wien 1976, 185–193).
 - 15) May G., Ulrich Stutz nach seinem Briefwechsel mit Pater bzw. Abt Ildefons Herwegen von Maria Laach (AKathKR 145, 1976, 59–151); Ders., Philipp Hofmeister und Ulrich Stutz (AKathKR 147, 1978, 35–49); Landau P., Ulrich Stutz und der Codex Iuris Canonici von 1917 (ZSRG.K 74, 1988, 1–16); Carlen L., Briefe französischer Rechtshistoriker an Ulrich Stutz (ebd. 17–26); Grass, Ulrich Stutz und die österreichische Kirchenrechtswissenschaft (wie Anm. 11).
 - 16) May G., Franz Gescher nach seinen Briefen an Ulrich Stutz (ZSRG.K 68, 1982, 419–440).

Schriften in Angriff genommen¹⁷. Hans Barion, dessen Name mit der Affäre um die Aufhebung der Münchener Theologischen Fakultät durch die Nationalsozialisten verbunden ist, hat anlässlich der Herausgabe seiner gesammelten Aufsätze eine Würdigung erfahren¹⁸. Joseph Anton Schöpf wurde von Franz Grass behandelt, Rudolf von Scherer durch Josef Kremsmair¹⁹. In einer Festschrift für Nikolaus Grass sind zwei Studien zu Innsbrucker Kirchenrechtlern enthalten, nämlich die Beiträge von Peter Leisching über Karl Ernst von Moy de Sons, der aus der geistigen Welt des Münchener Görres-Kreises hervorgegangen ist, und von Louis Carlen über den Jesuiten Josef Biner²⁰. Franz Pototschnig verfaßte einen Aufsatz über seinen verstorbenen Wiener Lehrer Willibald M. Plöchl; mit Isidor Silbernagl, dem Münchener Kanonisten des ausgehenden 19. Jahrhunderts, setzte sich in jüngster Zeit Maximilian Hommens auseinander, während Stephan Buchholz mit Justus Henning Boehmer einen protestantischen Kirchenrechtsgelehrten untersuchte²¹.

Darüber hinaus erschienen einige Beiträge, die sich mit der Geschichte der Kanonistik an einzelnen Hochschulen beschäftigen und dabei auch die jeweiligen Fachvertreter gebührend berücksichtigen²².

-
- 17) Weigand R., Professor Dr. Franz Gillmann (1865–1941). Zur Vertretung des Faches Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät in den ersten Jahrzehnten des 20. Jhs. (Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift, hrsg. v. P. Baumgart [Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg 6], Neustadt an der Aisch 1982, 375–398); Ders. (Hrsg.), *Gesammelte Schriften zur klassischen Kanonistik von Franz Gillmann 1. Schriften zum Dekret Gratians und zu den Dekretisten (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 5/1)*, Würzburg 1988.
 - 18) Böckenförde W., *Der korrekte Kanonist. Einführung in das kanonistische Denken Barions* (Barion H., *Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze*, hrsg. v. W. Böckenförde, Paderborn-München-Wien-Zürich 1984, 1–23); Schröcker S., *Der Fall Barion* (ebd. 25–75).
 - 19) Grass F., *Joseph Anton Schöpf. Kirchenrechtslehrer in Salzburg 1849–1884. Redakteur der Salzburger Konstitutionellen Zeitung — Vorkämpfer für Toleranz und für Wiedererrichtung der Salzburger Universität — Reformator des Theologischen Studienplans in Österreich — tatkräftiger Förderer sozialkaritativer Einrichtungen (Im Dienst von Kirche und Staat [wie Anm. 11], 317–326); Kremsmair J., Rudolf Ritter von Scherer. Ein hervorragender Kanonist und seine Haltung zum Antimodernisteneid* (ebd. 327–346).
 - 20) Leisching P., *Aus der Zeit des Aufstiegs der österreichischen Kirchenrechtswissenschaft (Festschrift Nikolaus Grass zum 70. Geburtstag, dargebracht v. Fachkollegen und Freunden, hrsg. v. K. Ebert, Innsbruck 1986, 303–16); Carlen L., Das kanonistische Werk eines Innsbrucker Professors des 18. Jahrhunderts* (ebd. 49–59).
 - 21) Pototschnig F., *W.M. Plöchl als Politiker und Wissenschaftler* (ÖAKR 39, 1990, 222–236); Hommens M., *Der bayerische Kanonist Isidor Silbernagl (1831–1904) — Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des kanonischen Rechts (Forum Katholische Theologie 6, 1990, 290–304); Buchholz St., Justus Henning Boehmer (1674–1749) und das Kirchenrecht (Ius commune 18, 1991, 37–49).*
 - 22) Z.B. Carlen L., *Kirchenrecht und Kirchenrechtslehrer an der Universität Freiburg i. Ue., Freiburg/Schweiz 1979*; Rinnerthaler A., *Die Kanonisten an der alten Salzburger Juristenfakultät im 17. Jahrhundert (Jahrbuch der Universität Salzburg*

Zu Gregor Zallwein

Obwohl die Bedeutung des Kirchenrechtlers Gregor Zallwein (selten die abweichende Schreibweise: Zahlwein²³) in der Literatur immer wieder betont wurde, ist über ihn bis heute keine größere Studie erschienen. Fast ausnahmslos wird er jedoch seit zwei Jahrhunderten in den einschlägigen Fachlexika und Nachschlagewerken verzeichnet, auch außerhalb des deutschsprachigen Raumes. Bei den Werken, die Zallwein berücksichtigen, lassen sich folgende Gruppen unterscheiden: die allgemeinen theologischen und historisch-biographischen²⁴, die kirchenrechtlichen bzw. rechtsgeschichtlichen²⁵,

1979–1981, Salzburg 1979/81, 90–101); Rinnerthaler, Kanonisten im 18. Jahrhundert (wie Anm. 37); Primetshofer B., Kirchenrecht (Die Kath.-Theologische Fakultät der Universität Wien 1884–1984. Festschrift zum 600-Jahr-Jubiläum, im Auftr. der Professoren hrsg. v. E.Ch. Suttner, Berlin 1984, 213–245); Müller L., Kirchenrecht in Bonn. Die Lehre des Kirchenrechts in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von 1818 bis 1939 (ZSRG.K 71, 1985, 215–326); Grass N., Kirchenrecht und Kirchengeschichte an der Hohen Schule zu Salzburg 1810–1985 (wie Anm. 11).

- 23) Siehe z.B. Mathieu E., *Berühmte Männer der Stadt Oberviechtach (Der Landkreis Oberviechtach in Vergangenheit und Gegenwart, Aßling-München 1970, 78–84)*, zu Zallwein 82–84.
- 24) Hirsching F.C.G., *Historisch-litterarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche in dem achtzehnten Jahrhundert gelebt haben* 17, Leipzig 1815, 82–84; Meusel J.G., *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller* 15, Leipzig 1816 (Nachdruck Hildesheim 1968), 349–351; Baader C.A., *Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts* 1/2, Augsburg und Leipzig 1824, 342–344; *Biographie Universelle ancienne et moderne* 52, Paris 1828, 57 (Gley); Doering H., *Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert* 4, Neustadt a.d. Orla 1835, 769–771; *Literaturzeitung für die katholische Geistlichkeit* 25/4, Landshut 1834, 331 (M. Gandersdorfer); *Dizionario Biografico Universale* 5, Firenze 1849, 788 f.; *Nouvelle Biographie Générale* 46, Paris 1864, 934 f.; Werner K., *Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart (= Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit* 6), München 1866, 123–125, 206 f.; Wurzbach 59, 1890, 117f.; ADB 44, Leipzig 1898, 677 (J.F. v. Schulte); *Handlexikon der katholischen Theologie für Geistliche und Laien* 4, begonnen v. J. Schäfler, fortgesetzt v. J. Sax, Regensburg 1900, 988 f.; WWKL 12, Freiburg im Breisgau 1901, 1866 f. (J.W. Eberl); Hurter H., *Nomenclator literarius theologiae catholicae* 5/1, Innsbruck 1911³ (Nachdruck New York 1963), 206 f.; KHL 2, Freiburg im Breisgau 1912, 2784 (K. Hilgenreiner); *CathEnc* 15, New York 1912, 745 f. (M. Ott); LThK¹ 10, Freiburg im Breisgau 1938, 1031 (K. Guggenberger); EC 12, Città del Vaticano 1954, 1768 (A. Moreschini); LThK² 10, Freiburg 1965, 1307 (H. Raab); Brandl M., *Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit. Ein Repertorium* 2: Aufklärung, Salzburg 1978, 276; *Bosls Bayerische Biographie*, hrsg. v. K. Bosl, Regensburg 1983, 869.
- 25) Weidlich Chr., *Lexicon oder kurzgefaßte Lebensbeschreibungen aller jetztlebenden Rechtsgelehrten in Alphabetischer Ordnung*, Halle 1766, 200; Schulte J.F.v., *Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts* 3/1, Stuttgart 1880, 218 f.; Landsberg E., *Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft* 3/1 (=

die benediktinisch-ordenshistorischen von Pirmin (August) Lindner²⁶, der sich seinerseits auf die nur im Manuskript vorliegenden Forschungen von Anselm Ellinger stützen konnte²⁷, sowie die auf Salzburg und dessen Universität bezogenen Werke²⁸. Hinsichtlich der biographischen Angaben stützen sich diese Artikel nahezu alle entweder direkt oder mittelbar auf das Lebensbild Zallweins, das dessen Schüler und Nachfolger als Professor und Rektor der Salzburger Universität Johannes Damaszen Kleimayrn (1735–1810)²⁹, der spätere Abt von Wessobrunn, 1781 dem ersten Band der Zweitaufgabe von Zallweins Hauptwerk beigegeben hat³⁰. Kleimayrn hat seinerseits bei dem biographischen Abriß bis hin zur Übernahme einzelner Formulierungen die Wessobrunner Totenrolle für Zallwein herangezogen³¹.

Bei Monographien und Aufsätzen, die auf Zallwein eingehen, sind ähnliche sachliche Gruppen auszumachen, nämlich ordenshistorische Studien, wissenschaftsgeschichtliche Publikationen, die gegebenenfalls einen besonderen Bezug zur Geschichte der Kirchenrechtswissenschaft oder zur Salzburger

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit 18), München und Leipzig 1898 (Nachdruck Aalen 1957), Text 367 f., Noten 234; DDC 7, Paris 1965, 1668 f. (R. Naz); vgl. auch die in Anm. 28 genannten Titel zu Salzburger Rechtsgelehrten.

- 26) Lindner A., Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart 1, Regensburg 1880, 181 f.; Nachträge, Regensburg 1884, 16; Ders. (= Lindner P.), Professbuch der Benediktiner-Abtei Wessobrunn (Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae 1), Kempten und München 1909, 47–49 (Nr. 421); vgl. auch Schmitz Ph., Histoire de l'Ordre de Saint-Benoît 5, Maredsous 1949, 201.
- 27) Literarische Nachrichten von Wessobrunn. Als ein Beytrag zur Geschichte der Wissenschaften in Baiern. Gesammelt v. A. Ellinger, Benedictiner zu Wessobrunn, 346 S., Folio, verfaßt ca. 1787, Handschrift des Wilhelms-Gymnasiums München, zu Zallwein 305–317.
- 28) [Zauner J.Th.], Nekrolog einiger in diesem Jahrhundert verstorbenen Salzburgerischen Rechtslehrer (Juristisches Magazin 1, hrsg. v. J.Chr. Siebenkees, Jena 1782, 514–527), zu Zallwein 524 f.; Zauner J.Th., Biographische Nachrichten von den Salzburgerischen Rechtslehrern von der Stiftung der Universität bis auf gegenwärtige Zeiten, Salzburg 1789, 101–109; Ergänzung dazu: [Zauner J.Th.], Verzeichnis der akademischen Professoren zu Salzburg vom Jahre 1728 bis zur Aufhebung der Universität, Salzburg 1813, 112 f.; Zauner J.Th., Syllabus Rectorum magnificorum Universitatis Salisburgensis, Salisburgi 1792, 22–24; Salzburger Kulturlexikon, hrsg. v. A. Haslinger und P. Mittermayr, Salzburg und Wien 1987, 539.
- 29) Zur Person siehe ADB 16, 1882, 105 (J.F. v. Schulte); Lindner, Schriftsteller 1 (wie Anm. 26), 188–190; Lindner, Professbuch Wessobrunn (wie Anm. 26), 55–57 (Nr. 443); Rinnerthaler, Kanonisten im 18. Jahrhundert (wie Anm. 37), 51 f.; Winhard (wie Anm. 34), 70–75.
- 30) [Kleimayrn J.D.], Biographia Auctoris (Gregorii Zallwein Principia Juris ecclesiastici universalis & particularis Germaniae IV tomis comprehensa, editio II, tom. I, Augustae 1781, XXVII–XXXII).
- 31) Siehe den Wortlaut der Rotula, die als Anhang abgedruckt ist.

Universitätsgeschichte haben, sowie sonstige theologische, historische, kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Werke.

Zur ersten Gruppe der ordensgeschichtlichen Arbeiten zählen vor allem Wilhelm Finks Geschichte der Bayerischen Benediktinerkongregation³², Josef Hemmerles Aufsatz über das geistige Leben von Zallweins Heimatkloster Wessobrunn im 18. Jahrhundert³³ sowie die vor kurzem von Wolfgang Winhard vorgelegte umfassende Darstellung der Geschichte dieser Abtei im 18. Jahrhundert³⁴, die Zallwein jeweils recht ausführlich berücksichtigen.

Das wissenschaftsgeschichtliche Schrifttum zu Zallwein ist zahlenmäßig das bedeutendste. Daraus sind als kirchenrechtshistorische Beiträge besonders zu erwähnen die älteren großen Aufsätze von Adolf Rösch³⁵ und Paul Muschard³⁶ sowie die jüngere Arbeit von Alfred Rinnerthaler³⁷, die auch die Brücke bildet zu jenen Salzburger universitätsgeschichtlichen Studien, die Zallwein aufgreifen. Neben das Buch von Magnus Sattler³⁸ und die Arbeiten von Annemarie Mühlböck³⁹ und Peter Putzer⁴⁰ ist hier auch Ludwig Hammermeyers umfangreicher Aufsatz über die salzburgisch-bayerischen Gei-

-
- 32) Fink W., Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684–1934 (SMGB.E 9), Metten–München 1934.
- 33) Hemmerle J., Wessobrunn und seine geistige Stellung im 18. Jahrhundert (SMGB 64, 1952, 13–71).
- 34) Winhard W., Die Benediktinerabtei Wessobrunn im 18. Jahrhundert, München–Zürich 1988.
- 35) Rösch A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (AKathKR 83, 1903, 446–482, 620–652; 84, 1904, 56–82, 244–262, 495–526; 85, 1905, 29–63).
- 36) Muschard P., Das Kirchenrecht bei den deutschen Benediktinern und Zisterziensern des 18. Jahrhunderts (SMGB 47, 1929, 225–315, 477–596); vgl. auch Ders., Die kanonistischen Schulen des deutschen Katholizismus im 18. Jahrhundert außerhalb des Benediktinerordens (ThQ 112, 1931, 350–400).
- 37) Rinnerthaler A., Die Kanonisten an der alten Salzburger Juristenfakultät im 18. Jahrhundert (Jahrbuch der Universität Salzburg 1981–1983, Salzburg 1984, 40–69).
- 38) Sattler M., Collectaneen–Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner–Universität Salzburg, Kempten 1890, 439–445; Zallwein wird auch behandelt in Sattlers folgendem Werk: Ein Mönchsleben aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Nach dem Tagebuche des P. Placidus Scharl O.S.B. von Andechs dargestellt v. M. Sattler, Regensburg 1868, 128–131. — Zur originellen Gestalt Sattlers siehe Mathäser W., P. Magnus Sattler (1827–1901). Ein Benediktiner des 19. Jahrhunderts (SMGB 91/I–II, 1980, 211–231); hier auch Bemerkungen über den wissenschaftlichen Wert seiner Arbeiten.
- 39) Mühlböck A., Die Pflege der Geschichte an der alten Universität (Universität Salzburg 1622–1962–1972. Festschrift, hrsg. v. Akademischen Senat der Universität Salzburg, Salzburg 1972, 95–108); Dies., Die Pflege der Geschichte an der alten Universität Salzburg (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg [ohne Bandzahl]), Wien–Salzburg 1973, zu Zallwein 86–88.
- 40) Putzer P., Aspekte der Wissenschaftspflege an der alten Salzburger Juristenfakultät (Universität Salzburg 1622–1962–1972 [wie Anm. 39], 121–163).

stesbeziehungen im 18. Jahrhundert⁴¹ einzureihen. Hingegen überrascht es, daß Rupert Mittermüller in seiner Schrift zur Salzburger Benediktineruniversität gerade Zallwein nicht erwähnt, zumal der Autor bei der Behandlung der wichtigen Gelehrten um Vollständigkeit bemüht zu sein scheint⁴². Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Churfürstlich-Bairischen Akademie der Wissenschaften wird Zallwein auch in der Literatur zu dieser Institution berücksichtigt⁴³. Die wissenschaftsgeschichtlichen Handbuchbeiträge von Andreas Kraus⁴⁴ und Friedrich Hermann⁴⁵ können auf Zallwein naturgemäß nur knapp eingehen.

Sofern Zallwein in der übrigen theologischen, kirchengeschichtlichen, kirchenrechtlichen oder allgemeinen historischen Literatur aufgegriffen wird, so geschieht dies gewöhnlich im Zusammenhang mit bestimmten Themen wie z.B. der (katholischen) Aufklärung⁴⁶ oder dem Febronianismus und Episkopalismus⁴⁷ oder auch im Rahmen der Salzburger Geschichte⁴⁸.

-
- 41) Hammermayer L., Salzburg und Bayern im 18. Jahrhundert. Prolegomena zu einer Geschichte ihrer Wissenschafts- und Geistesbeziehungen im Spätbarock und in der Aufklärung (MGSL 120/121, 1980/1981, 129–218).
- 42) Mittermüller R., Beiträge zu einer Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität in Salzburg, hrsg. v. Centralausschusse für Gründung und Erhaltung einer freien katholischen Universität in Salzburg, Salzburg 1889; diese Monographie ist die teilweise überarbeitete Zusammenfassung einer bereits fünf Jahre zuvor publizierten Artikelserie Mittermüllers (SMGB 5/1, 1884, 122–148, 361–373; 5/2, 1884, 73–91, 358–382). — Zum benediktinischen Anteil an der Salzburger Universitätsgeschichte vgl. neuerdings auch Bauer E.J., Die oberschwäbischen Benediktiner und die alte Universität Salzburg (1617/1622–1810) (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9, 1990, 85–117).
- 43) Hammermayer L., Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1: Gründungs- und Frühgeschichte, München 1983 (= unv. Nachdruck von: Gründungs- und Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften [Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 4], Kallmünz 1959); Kraus A., Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1806 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 59), München 1959; vgl. auch Boehm L., Das Hochschulwesen in seiner organisatorischen Entwicklung (Handbuch der bayerischen Geschichte 2, begr. v. M. Spindler, hrsg. v. A. Kraus, München 1988², 917–965), hier 960–965 (= § 134. Bayerns Beitrag zur Akademiebewegung: Die neue Societas Doctorum).
- 44) Kraus, Bayerische Wissenschaft (wie Anm. 1).
- 45) Hermann K.F., Wissenschaft in Salzburg bis zur Wiedererrichtung der Universität (Geschichte Salzburgs, hrsg. v. H. Dopsch/H. Spatzenegger, 2/3, Salzburg 1991, 1853–1906; 2/5, Salzburg 1991, 3445–3460).
- 46) Z.B. Winter E., Frühaufklärung (BGRWD 6), Berlin (Ost) 1966; Hammermayer L., Die Aufklärung in Salzburg (ca. 1715–1803) (Geschichte Salzburgs, hrsg. v. H. Dopsch/H. Spatzenegger, 2/1, Salzburg 1988, 375–452; 2/5, Salzburg 1991, 3003–3054).
- 47) Z.B. Raab H., Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland (BGRK 1), Wiesbaden 1956; Ders., Der reichskirchliche Episkopalismus von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Die Kir-

II. Biographie

„Er war von ziemlich großer Gestalt, maß mehr als fünfeinhalb Fuß. Sein Körper war hager, der Gang würdig, das Haupt geneigt. Er besaß schwarzes Haar, das aber gegen Ende seines Lebens weiß wurde, ein rötliches Gesicht, feurige und strahlende Augen und eine leise, aber angenehme Stimme. Wenn man seine inneren Eigenschaften betrachtet, so war er wohlthätig gegen Arme, besonders Studenten. In seinem Handeln war er leidenschaftlich; nichts an ihm war lau, nichts lässig und daher liebte er auch eine strenge Ordnung. Er hatte einen scharfen Geist, aber auch große Ausdauer im Arbeiten. Im Schreiben besaß er eine solche Gewandtheit, daß er zum großen Teil auch die Abhandlungen, die er drucken ließ und die große Anerkennung bei den Gelehrten erfuhren, mit rascher Feder verfaßt hat, wie berichtet wird.“⁴⁹

Mit diesen Worten wird Gregor Zallwein im Jahr 1781, fünfzehn Jahre nach seinem Tod, von seinem Schüler und Wessobrunner Mitbruder Johannes Damaszen Kleimayrn charakterisiert. Kleimayrn beschreibt damit Eigenschaften und Wesenszüge eines Mannes, der in einer Lebensspanne von nicht einmal 54 Jahren so Bedeutendes geleistet hat, daß in den Augen seines Biographen sein Andenken über den Tag hinaus bewahrt zu werden verdiente.

Herkunft, Jugend und erste Klosterjahre

Geboren wurde Zallwein am 20. Oktober 1712 in Oberviechtach in der Oberpfalz; bei der Taufe erhielt er den Namen Georg Adam⁵⁰. Über seine familiäre Herkunft liegen keine genaueren Angaben vor; Kleimayrn vermerkt lediglich in Zallweins Lebensbild, daß er von ehrbaren Eltern abstammt

che im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung [HKG.J 5], Freiburg-Basel-Wien 1970, 477–507); Winter E., Barock, Absolutismus und Aufklärung in der Donaumonarchie, Wien 1971.

- 48) Z.B. Zauner J.Th./Gärtner C., Neue Chronik von Salzburg 5/1, Salzburg 1826, zu Zallwein 237–242; siehe auch Hammermayer, Aufklärung in Salzburg (wie Anm. 46).
- 49) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXXII: „Ceterum fuerat Zallweinius noster altioris staturae, quae pedes 5. & dimidium superabat; erat illi corpus macilentum, incessus gravis, caput inclinatum, capillus niger, sed ad finem vitae albicans, facies rubicunda, oculi ignei & fulgentes, vox parva sed suavis. Si dotes animi consideres, beneficus fuit erga pauperes praesertim studiosos; in rebus agendis fervidus, nihil in eo tepidum, nihil languidum, & hinc etiam rigidioris disciplinae amans exstitit. In genio licet fuerit perspicacissimo, laboris tamen etiam fuit patientissimus; scribendi tanta erat facilitate praeditus, ut multa ex parte eas etiam Dissertationes, quas typo commisit, quaeque tantam a Viris doctissimis approbationem tulerunt, currente, ut ajunt, calamo conscripserit.“
- 50) Lindner, Professbuch Wessobrunn (wie Anm. 26), 47 (Nr. 424). Die wichtigsten biographischen Angaben finden sich auch — wengleich nicht immer zutreffend — in den unter Anm. 24, 25, 26, 28 aufgeführten Lexika und Nachschlagewerken sowie bei Zauner/Gärtner, Neue Chronik (wie Anm. 48) und Klüpfel (wie Anm. 212).

habe⁵¹. Der begabte Knabe begann seine Gymnasialstudien in Regensburg, wo er die Humaniora absolvierte. Dann aber war er gezwungen, Regensburg zu verlassen, weil er, wie Kleimayrn berichtet, zweimal unschuldig eines nicht näher genannten Vergehens angeklagt worden war und sich weder verteidigen noch seine Unschuld darlegen konnte⁵². Er setzte seine Studien in Freising mit der Poetik, Rhetorik und Philosophie fort. Für das Jahr 1729, in dem Zallwein die Klasse der Poetae besuchte, liegt eine Beurteilung des Schülers vor, die ihm hinsichtlich Begabung, Sorgfalt, Fortschritt und Sitten nur sehr gute Noten erteilt⁵³; nicht anders wurde Zallwein im folgenden Jahr 1730 in der Rhetorikklasse qualifiziert⁵⁴.

Nach Beendigung des Gymnasiums trat der 20jährige 1732 in die oberbayerische Benediktinerabtei Wessobrunn⁵⁵ ein. Bei der Entscheidung für dieses Kloster war möglicherweise Zallweins Oberviechtacher Landsmann P. Amantius Frank (1695–1758) im Spiel, der 1714 dort die Profese abgelegt hatte⁵⁶. Es ist aber auch vorstellbar, daß die geistig rege Atmosphäre gerade dieser Abtei⁵⁷ den begabten jungen Ordenskandidaten besonders angezogen hat. Auch mag Zallweins bedeutender Freisinger Lehrer Coelestin Leutner (1695–1759)⁵⁸, ein Wessobrunner Benediktiner, seinen Anteil an dieser Entscheidung gehabt haben⁵⁹. Zunächst mußte Zallwein das einjährige Noviziat bestehen. Das Einführungsjahr wurde nach den Bestimmungen der 1684 von Papst Innozenz XI. errichteten Bayerischen Benediktinerkongregation, der Wessobrunn angehörte, für die Novizen aller Klöster der Kongregation gemeinsam gehalten⁶⁰ und fand in diesem Jahr unter der Leitung des Benedikt-

51) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXVII: „... honestissimis ex parentibus natus ...“.

52) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXVII.

53) HStAM, HL 3 Fasc. 331 Nr. 1, ohne Paginierung oder Blattzählung [Beurteilung nach der Klassenliste]: „ingenium: excellens; diligentia: exigua; profectus: egregius; mores: notati“.

54) Ebd., ohne Paginierung oder Blattzählung [Beurteilung nach der Klassenliste]: „ingenium: capacissimum ac felicissimum; industria: magna; profectus: inter primos; mores: commendati“.

55) Vgl. Wessobrunn (Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern [GermBen 2], Augsburg 1970, 336–342).

56) Lindner, Professbuch Wessobrunn (wie Anm. 26), 42 (Nr. 409)

57) Vgl. allgemein Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung (wie Anm. 33).

58) Zur Person siehe Lindner, Professbuch Wessobrunn (wie Anm. 26), 42–45, 64 f. (Nr. 412); NDB 14, 1985, 387 (A. Kraus).

59) Winhard (wie Anm. 34), 76.

60) Vgl. Fink (wie Anm. 32), 71–80; Haering St., Die Bayerische Benediktinerkongregation 1684–1803. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der Verfassung eines benediktinischen Klösterverbandes unter Berücksichtigung rechtlicher Vorformen und rechtssprachlicher Grundbegriffe (= SMGB 100, 1989, Heft I/II), St. Ottilien 1989, 158–163.

beurer Mönchs P. Eliland Bayr (1688–1749)⁶¹ in der Abtei Weihenstephan bei Freising statt⁶². Nach Abschluß des Noviziatskurses kehrte Zallwein nach Wessobrunn zurück und durfte zusammen mit seinem Mitbruder Benno Winkler (1713–1741)⁶³ am 15. November 1733 vor Abt Thassilo Boelzl (1666–1743)⁶⁴ die Ordensprofeß ablegen; bei dieser Gelegenheit erhielt er den Klosternamen Gregor.

Nun konnte Zallwein seine akademische Ausbildung zur Vorbereitung auf das Priestertum aufnehmen. Dazu wurde er von seinem Abt zum Studium commune⁶⁵ der Bayerischen Benediktinerkongregation gesandt, das zu dieser Zeit in der Abtei Prüfening untergebracht war⁶⁶ und unter der Leitung eines Wessobrunner Mönchs stand, des Philosophen und spekulativen Theologen P. Virgil Sedlmayr (1690–1772)⁶⁷; 1735 wurde das Kommunistudium nach Rott verlegt und Zallwein studierte nun noch ein Jahr in diesem Kloster⁶⁸. 1736 ermöglichte der um die Förderung der Studien stets bemühte Abt Thassilo Boelzl Zallwein den Wechsel an die Universität Salzburg, damit er sich dort neben der Theologie auch in der Rechtswissenschaft ausbilden könne⁶⁹. Unter dem 28. November 1736 verzeichnen die Matrikeln der Universität den Eintrag „R.F. Gregorius Zallwein Wessofontanus. Ss.Theol. in 3. annum et J.U.Aud.“⁷⁰.

Zu Salzburg begegnete Zallwein unter den Theologieprofessoren in P. Leonhard Klotz (1685–1742)⁷¹ wieder einem Wessobrunner Mitbruder. Ne-

-
- 61) Lindner P., Professbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern (Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae 4), Kempten und München 1910, 83 f. (Nr. 349).
- 62) Reichhold A., 300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation im Spiegel der wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel (SMGB 95, 1984, 522–696), 668.
- 63) Lindner, Professbuch Wessobrunn (wie Anm. 26), 47 (Nr. 423)
- 64) Vgl. Lindner, Professbuch Wessobrunn (wie Anm. 26), 24 f. (Nr. 383); Winhard (wie Anm. 34), 31–45.
- 65) Siehe dazu Sturm A., Das theologische und philosophische ‚Studium commune‘ der ersten bayerischen Benediktinerkongregation (Dritter Jahresbericht der Bayerischen Benediktiner-Akademie, [Scheyern] 1924, 28–38); Fink (wie Anm. 32), 80–93; Haering (wie Anm. 60), 163–170.
- 66) Reichhold (wie Anm. 62), 674.
- 67) Lindner, Professbuch Wessobrunn (wie Anm. 26), 38–42 (Nr. 408); Lindner, Schriftsteller 1 (wie Anm. 26), 183 f., Nachträge (wie Anm. 26), 17–18; Winhard (wie Anm. 34), 87 f.
- 68) Reichhold (wie Anm. 62), 674; Winhard (wie Anm. 34), 93.
- 69) Winhard (wie Anm. 34), 32 f.
- 70) Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810, hrsg. v. V. Redlich 1: Text der Matrikel (Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 5), Salzburg 1933, 454. — Winhard (wie Anm. 34), 93 setzt mit vielen anderen den Beginn des Salzburger Studiums erst auf das Jahr 1737 an und spricht nur von Rechtswissenschaften.
- 71) Lindner, Professbuch Wessobrunn (wie Anm. 26), 35 f. (Nr. 402). — Neben Klotz war in Salzburg zu dieser Zeit auch noch P. Cölestin Leutner aus Wessobrunn (siehe oben Anm. 58) tätig, der am Akademischen Gymnasium lehrte (vgl. Kolb Ä.,

ben der Theologie befaßte er sich jedoch vor allem mit juristischen Studien⁷². In diesen Salzburger Jahren trat Zallwein in Kontakt zu einem Freundeskreis von zum Teil adeligen Studenten⁷³, die offen waren für Neuerungen der Studien im Sinne der Frühaufklärung, wie sie gerade in jenen Jahren in Salzburg virulent und umstritten waren⁷⁴; der berühmte Ensdorfer Benediktiner Anselm Desing stand dieser Gruppe ebenfalls nahe⁷⁵. Persönliche Verbindungen, die damals in dem sogenannten Muratorikreis, der sich um den 1737 als Hofhistoriographen nach Salzburg berufenen Giovanni Battista Gaspari de Nuovomonte sammelte, entstanden sind, sollten später für die weitere Laufbahn Zallweins Bedeutung gewinnen.

Am 21. September 1737 wurde Zallwein im Augsburger Dom von Weihbischof Johann Jakob von Mayr (1677–1749) zum Priester geweiht⁷⁶; seine Primiz feierte er am 27. Oktober⁷⁷. Zallwein konnte jedoch in der Folge seine Studien an der Salzburger Universität noch bis 1739 fortsetzen. Nach dem Bericht seines Biographen Kleimayrn wurde er bereits als Student so hoch geschätzt, daß ihm der Zugang zu den Zirkeln der Gelehrten offenstand. Den Abschluß dieser Salzburger Jahre bildete ein Examen, das Zallwein glänzend — „cum singulari commendatione“ — bestand und aufgrund dessen seine Lehrer ihn des Doktorgrads für würdig erachteten⁷⁸.

Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617–1743 [MGSL 102, 1962, 117–166], 158).

72) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXVIII.

73) Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung (wie Anm. 33), 59.

74) Siehe dazu Hammermayer, Aufklärung in Salzburg (wie Anm. 46), 381–386.

75) Zu Desing: Stegmann I., Anselm Desing, Abt von Ensdorf (1699–1772) (SMGB.E 4), München 1929; Hammermayer L., Anselm Desing, Abt von Ensdorf 1699–1772 (Schrott L. [Hrsg.], Bayerische Kirchenfürsten, München 1964, 238–247); zuletzt Gegenfurtner W., Anselm Desing (1699–1772). Abt des Benediktinerklosters Ensdorf (Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hrsg. v. G. Schwaiger [BGBR 23/24], Regensburg 1989, 372–376).

76) Schriftl. Mitteilung von Diözesanarchivar Dr. Stefan Miedaner, Augsburg (25. Mai 1992); Angabe ermittelt aus den Augsburger Weiheregistern. — Zum Weihespenden siehe Rummel P., Art. Mayr (Bischöfe 1648 bis 1803, 304).

77) Lindner, Professbuch Wessobrunn (wie Anm. 26), 47.

78) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXVIII. — Über Zallweins Doktorpromotion finden sich in der Literatur widersprüchliche Angaben. Laut Winhard (wie Anm. 34) wurde Zallwein am 9. April 1739 zum Doktor der Theologie promoviert (S. 86) bzw. zum Doctor juris utriusque (S. 93). Demgegenüber spricht Winhard (S. 33) selbst lediglich von der Ablegung der Schlußprüfung im Jahr 1739 und schließt sich damit der sonstigen Überlieferung (Kleimayrn [wie Anm. 30], XXIX; Rinnerthaler, Kanonisten im 18. Jahrhundert [wie Anm. 37], 48) an, wonach Zallwein erst 1749 zum juristischen Doktor promoviert worden ist, während von einem theologischen Doktorat nichts berichtet wird.

Klösterliche Aufgaben und erste Lehrtätigkeit

Zallwein kehrte in sein Profestkloster Wessobrunn zurück und wurde von Abt Thassilo Boelzl sogleich mit wichtigen Ämtern betraut⁷⁹. Seine Aufgabe bestand nun vor allem darin, sich als Direktor des klösterlichen Nachwuchses um die Novizen und Fratres des Konvents zu kümmern und theologischen Unterricht zu erteilen⁸⁰. Offensichtlich zeichnete Zallwein sich in seinen Tätigkeiten aus und erwarb in wenigen Jahren das besondere Vertrauen seiner Mitbrüder. Als 1744 das Amt des Priors zu besetzen war, ernannte der erst im Jahr zuvor nach dem Tod Abt Thassilos gewählte Abt Beda von Schallhammer (1684–1760)⁸¹ Pater Gregor zu seinem Stellvertreter, obwohl dieser noch nicht die von den Satzungen der Kongregation für das Amt des Priors geforderten 15 Profestjahre aufzuweisen hatte⁸². Als Prior von Wessobrunn hat Zallwein sich nach dem Bericht seines Biographen Kleimayrn mit großem Eifer für die klösterliche Disziplin eingesetzt⁸³. Seine Amtszeit als Prior dauerte jedoch nur gut ein Jahr, weil schon bald neue Aufgaben an ihn herangetragen wurden.

1742 war der Salzburger Domherr, kaiserliche Gesandte in Rom und Auditor der römischen Rota Josef Maria Reichsgraf von Thun und Hohenstein (1713–1763)⁸⁴ von Kaiserin Maria Theresia als Bischof des Salzburger Eigenbistums Gurk nominiert und vom Salzburger Erzbischof Leopold Anton Eleutherius von Firmian (1679–1744)⁸⁵ konfirmiert worden; Papst Benedikt XIV. selbst erteilte ihm die Bischofsweihe. Als Fürstbischof Thun, den seine Amtsgeschäfte als Gesandter noch zwei Jahre in Rom festgehalten hatten, im Jahr 1744 persönlich die Leitung seiner Diözese übernehmen konnte, ging er sogleich mit großer Energie an die Durchführung seiner kirchlichen Reformanliegen⁸⁶. Dabei galt sein besonderes Interesse der Ausbildung der Prie-

79) Unzutreffend ist die Angabe bei Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung (wie Anm. 33), 59, daß Zallwein bereits nach seiner Primiz 1737 in Wessobrunn eingesetzt worden sei. — Ein Hinweis auf die Fortdauer seines Studienaufenthalts in Salzburg ist u.a. auch zu finden bei Krauter J., Die Beziehungen des Abtes Bernhard Lidl von Mondsee zur Universität in Salzburg (SMGB 32, 1911, 85–103), 90.

80) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXVIII.

81) Zur Person siehe Lindner, Professbuch Wessobrunn (wie Anm. 26), 34 f. (Nr. 399); Winhard (wie Anm. 34), 46–60.

82) Stat. Caput III § II „De Priore et Subpriore“; vgl. Haering (wie Anm. 60), 179 f., Statutentext abgedruckt ebd. 228.

83) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXVIII.

84) Zur Person siehe ADB 38, 1894, 178 (Reusch); Obersteiner J., Die Bischöfe von Gurk 1072–1822 (Aus Forschung und Kunst 5), Klagenfurt 1969, 451–467; Salzmann U., Der Salzburger Erzbischof Siegmund Christoph Graf von Schrattenbach (1753–1771) und sein Domkapitel (MGSL 124, 1984, 9–240), zu Thun 185–189; nun besonders auch Leidl A., Art. Thun (Bischöfe 1648 bis 1803, 511–513). — Schulte 3/1 (wie Anm. 25), 218 bezeichnet Thun fälschlich als Erzbischof von Salzburg.

85) Zur Person siehe Ortner F., Art. Firmian (Bischöfe 1648 bis 1803, 111–113).

86) Leidl (wie Anm. 84), 511 f.

steralumnen seiner Diözese, die Thun vom Studium bei den Jesuiten in Graz abzog. Er errichtete für sie in seiner nahe Gurk gelegenen Residenzstadt Straßburg ein eigenes Seminar mit sechs Plätzen, das er zum Teil aus eigenen Mitteln dotierte⁸⁷. Als Professor und Direktor des Seminars erbat Fürstbischof Thun sich von Wessobrunn den Prior P. Gregor, den er in der gemeinsamen Salzburger Studienzeit als „geschickten und helldenkenden Kopf“⁸⁸ kennengelernt hatte und der ihm in seiner aufgeklärten Haltung geistig nahestand. Abt Beda entsprach dem Wunsch des Bischofs und gab Zallwein im Dezember 1745 für die Tätigkeit in Kärnten frei⁸⁹, wo er Theologie, Kirchengeschichte und kanonisches Recht zu lehren hatte. Die Jahre in Straßburg bedeuteten für Zallwein nicht nur den anspruchsvollen Dienst an der Ausbildung des Gurker Priesternachwuchses, sondern waren auch für ihn persönlich sehr fruchtbar⁹⁰. In der Zusammenarbeit mit dem außergewöhnlich gebildeten Fürstbischof Thun, der selbst am Seminar unterrichtete und später als Übersetzer des Neuen Testaments hervorgetreten ist⁹¹, und durch Studien in der reichhaltigen Bibliothek des Bischofs konnte er seine eigene Bildung noch bedeutend vertiefen⁹². Für seine künftigen Aufgaben war ihm das von großem Nutzen.

Professor in Salzburg

Das Jahr 1749 brachte den nächsten Einschnitt im Leben von P. Gregor Zallwein. Das Präsidium der Salzburger Benediktineruniversität berief den durch seine vierjährige erfolgreiche Lehrtätigkeit in Straßburg ausgewiesenen Zallwein als Kirchenrechtsprofessor („Canonista“) an die Juristische Fakultät der Universität, wo er auf der Lehrkanzel für kanonisches Recht dem Ad-

87) Kärntner Landesarchiv, Handschrift 11/21–1 fol. 48 (Für die Übermittlung einer Kopie am 17.10.1991 danke ich Herrn Diözesanarchivar Dr. Peter G. Tropper, Klagenfurt.); Aelschker E., Geschichte Kärntens von der Urzeit bis zur Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf Culturverhältnisse 2, Klagenfurt 1885, 986; Obersteiner, Die Bischöfe von Gurk 1072–1822 (wie Anm. 84), 455–457; Leidl (wie Anm. 84), 512.

88) Zauner, Biographische Nachrichten (wie Anm. 28), 102; wörtlich auch Ellinger (wie Anm. 27), 309 sowie Hirsching (wie Anm. 24), 82.

89) HStAM, KL Wessobrunn 43 (Annales Monasterii Wessofontani [1741–1749]), S. 8 [zum Jahr 1745]: „Rev. mus ac Celsissimus S.R.I. Princeps et Episcopus Gurcensis, Josephus Maria Comes de Thun, pro incredibili suo in Ecclesiam et Religionis augmentum zelo diu iam parturiebat consilium de erigendo Clericorum Seminario. Re ad maturitatem veniente Alumnis Clericis Directorem ac Professorem a R.mo Abbate Beda enixe petiit. Quare ineunte hyeme missus est e nostris R.P. Gregorius Zallwein ex Theologia et utroque iure examinatus et approbatus, Prior Wessofontanus, antea iam SS. Theologiae pro Clericis Religiosis Professor, ac Novitorium durante bello magister: qui Straßburgi, ubi Episcopus residet, utrumque et Directoris et Professoris munus suscepit.“; auch Kleimayrn (wie Anm. 30), XXVIII f.

90) Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung (wie Anm. 33), 60.

91) Vgl. Auer F., Der Passauer Fürstbischof Josef Maria Graf v. Thun (1761–1763) als Bibelübersetzer (Ostbairische Grenzmarken 5, 1961, 41–49).

92) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXIX.

monter Benediktiner Rupert Starch (1700–1760)⁹³ nachfolgte⁹⁴. Zuvor war Zallwein am 6. September 1749 von der Universität zum Doctor utriusque iuris promoviert worden⁹⁵. Außerdem ernannte ihn der Salzburger Erzbischof Andreas Jakob Graf von Dietrichstein (1689–1753)⁹⁶ zu seinem *consiliarius ecclesiasticus*⁹⁷. Als Professor an der Salzburger Universität konnte der 37jährige Zallwein daran gehen, seine Fähigkeiten zur vollen Entfaltung zu bringen. Nun begann „die große Zeit und die fruchtbarste Epoche“⁹⁸ in seinem Leben. Als akademischer Lehrer hat Zallwein in wachsendem Maß eine ungewöhnliche Anziehungskraft ausgeübt, die nicht nur Studenten aus dem süddeutsch-österreichischen Raum in großer Zahl zum Rechtsstudium nach Salzburg führte, sondern sogar Hörer aus Italien und dem Königreich Neapel⁹⁹; seine Vorlesungen waren häufig überfüllt¹⁰⁰. Für Ausländer und Adelige führte er die erbetenen Sonderkollegien und Privatissima durch¹⁰¹.

Der Grund für diesen starken Zustrom von Studenten lag vor allem in Zallweins neuartiger Methode der Behandlung des Kirchenrechts. Er beschränkte sich in seiner Lehre nicht auf die bloße Darlegung und Erklärung des Corpus iuris canonici, wie es seine Vorgänger getan hatten, sondern ging auch auf die alten Quellen des kanonischen Rechts ein und bezog sich darüber hinaus auf partikulares und weltliches Recht¹⁰². Gegenüber der bisher üblichen, ganz auf das Corpus iuris canonici bezogenen Rechtsdogmatik war Zallweins Methode nachdrücklich historisch ausgerichtet. Dies veranlaßte Judas Thaddäus Zauner 1789 zu einem geradezu als euphorisch zu bezeichnenden Urteil: „Mit ihm begann in Salzburg eine neue, glückliche Epoche des Kirchenrechts; [...] Zallwein war Kirchenrechtslehrer im ganzen Umfange des Wortes; er gieng, mit der Fackel der Geschichte bis auf die Urquellen des geistlichen Rechtes zurück“; „schon darum verdienet sein Name stets gesegnet zu seyn, daß er an der hohen Schule zu Salzburg in dem Studium des Kir-

93) ADB 35, 1893, 463 (J.F. v. Schulte); Rinnerthaler, Kanonisten im 18. Jahrhundert (wie Anm. 37), 48.

94) HStAM, KL Wessobrunn 43 (Annales Monasterii Wessofontani [1741–1749]), S. 15 [zum Jahr 1749]: „R.P. Gregorium Zallwein Wessofontanum, antehac a Celsissimo Episcopo Gurcensi constitutum Seminarii Clericalis Directorem, et SS. Theologiae, ac SS. Can. Professorem, deinde ad Cathedram Canonicam in Universitate Salisburgensi promotum, diximus in Historia Congregationis B[enedictino]Bavaricae.“

95) Rinnerthaler, Kanonisten im 18. Jahrhundert (wie Anm. 37), 48; vgl. auch oben Anm. 78.

96) Zur Person siehe Ortner F., Art. Dietrichstein (Bischöfe 1648 bis 1803, 78 f.).

97) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXIX.

98) Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung (wie Anm. 33), 60.

99) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXIX f.

100) Gutrath, Oratio (wie Anm. 130) fol. 4^v: „[...] ut audientibus, et ab ore sui Magistri dicta vel dictata excipientibus Discipulis saepenumero subsellia et scanna defecerint.“

101) Ebd. 5^r; Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung (wie Anm. 33), 61.

102) Zu Zallweins Bedeutung als Kirchenrechtler siehe im einzelnen unten Abschnitt IV.

chenrechts das Eis gebrochen, und seinen Nachfolgern zur glücklichen Bearbeitung dieses so verwilderten Feldes den rechten Weg vorgezeigt hat.“¹⁰³

Man darf freilich annehmen, daß nicht nur Zallweins Bereitschaft, wissenschaftlich neue Wege zu gehen, seine Attraktivität als akademischer Lehrer ausgemacht hat, sondern auch eine besondere Gewandtheit des mündlichen Vortrags. Dies erhellt nicht zuletzt daraus, daß er in diesen Jahren häufig als gesuchter Prediger hervorgetreten ist, der zu bedeutenden Anlässen auf die Kanzel gebeten wurde¹⁰⁴. Als anläßlich der Krönung des Marienbildes in der mit der Universität verbundenen Wallfahrtskirche Maria Plain bei Salzburg durch Erzbischof Dietrichstein am 4. Juli 1751, dem 4. Sonntag nach Pfingsten, eine Festoktav begangen wurde, hielt Zallwein die Festpredigt am 9. Juli, dem sechsten Tag der Oktav¹⁰⁵. Am 1. Juni 1753 fungierte er als Prediger beim Begräbnis des Abtes Gottfried Kröll (1682–1753) von St. Peter in Salzburg, eines früheren Theologieprofessors der Universität¹⁰⁶, und stellte seine Leichenrede unter das Wort „Discite a me, quia mitis sum et humilis corde“ (Mt 11, 29)¹⁰⁷. Im selben Jahr stand Zallwein darüber hinaus noch zweimal bei festlichen Anlässen auf der Kanzel. Als im Rahmen der großen Festwoche zur Tausendjahrfeier seines Heimatklosters Wessobrunn am 24. September das Goldene Profießubiläum von Abt Beda von Schallhammer begangen wurde, war Zallwein der Prediger¹⁰⁸. Wenige Tage danach hielt er am 14. Oktober in Tegernsee auch bei dem Goldenen Profießubiläum des dortigen Abtes Gregor Plaichshirn (1685–1762)¹⁰⁹ die Jubiläumspredigt¹¹⁰. Wenn bei der Auswahl des

103) Zauner, Biographische Nachrichten (wie Anm. 28), 103 f., 106.

104) Fink (wie Anm. 32), 128.

105) Dreyfache-sichtbarliche in Maria der Mutter Gottes erneuerte Sendung deß hl. Geistes und daraus erfolgende dreyfache Ehrencron (Die mit ihrem Göttlichen Kind auf Erden gecrönte Himmels-Königin Maria, Saltzburg 1751, 99–127); vgl. dazu Hermann F., Maria Plain. Geschichte und Leben (SMGB 85, 1974, 17–161), 54–56.

106) Zur Person siehe Lindner P., Professbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419–1856) (MGSL 46, 1906, 1–328), 97 f. (Nr. 276).

107) Godefridus deß Uralt-Hoch-Loebl. Stiff und Closters St. Peter in Salzburg Würdigster Abbt [...]. Bey Sr. Hoehchst-betruerblichen Leich-Begehung vorgestellt von P. Gregorio Zallwein [...], Salzburg 1753, 22 S.

108) Drey Mahl gesegnet und heiliges und in dem fünfzigsten Jubel-Jahr dreymahl geheiligt tausendes Jubel-Jahr (Tausendmahl gesegnete Brünnen Wessonis. Das ist zweyfaches Danck-Jubel- und Freuden-Fest des Uralt und befreytten Closters Wessobrunn, Augspurg 1754, 39–53); vgl. Winhard (wie Anm. 34), 56–60.

109) Zur Person siehe Lindner P., Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlass (= OBA 50 [Ergänzungsheft]), München 1898, 127–135 (Nr. 734).

110) Höchst beglückte Schiff-Fahrt und reicher Fisch-Zug Petri, in dem Hochwürdig. Hochedelgeborenen HH. Gregorio des uralt-exempten Stiffts und Closters Tegernsee Ord. S. P. Benedicti würdigsten Abbten, in denen chur-bayerischen Landen Primate, an dem hohen Ehrentag seiner 50jährigen hl. Profession sittlicher

Predigers zu solchen Anlässen der Blick sich wiederholt auf Gregor Zallwein richtete, dann darf dies auch als Hinweis darauf gewertet werden, daß sein Umgang mit dem gesprochenen Wort von den Zeitgenossen besonders hoch geschätzt wurde.

Rektorat und letzte Lebensjahre

Neben seiner Lehr- und Forschungsarbeit hat Zallwein sich auch in Verwaltungsaufgaben bewährt. In den Studienjahren 1751/52, 1755/56 und 1759/60 amtierte er als Dekan der juristischen Fakultät¹¹¹. Sein Ansehen und seine administrative Gewandtheit wird auch dadurch deutlich, daß ihn das Salzburger Domkapitel 1753 anlässlich wichtiger Amtsbesetzungen dreimal mit der Aufgabe eines Prokurators betraute¹¹², nämlich bei der Wahl des Erzbischofs Siegmund Christoph Graf von Schrattenbach (1698–1771)¹¹³, „der schwierigsten Wahl in der Geschichte des Erzstifts“¹¹⁴, sowie bei den Bestellungen des Propstes und des Dekans des Kapitels. Nach dem Ausscheiden des Rektors P. Berthold Vogl (1706–1771)¹¹⁵, der zum Abt seines Klosters Kremsmünster gewählt war, wurde der Dekan der juristischen Fakultät Professor Gregor Zallwein am 2. April 1759 vom Direktorium der Salzburger Universität¹¹⁶ einhellig zum Rector Magnificus gewählt, der erste Bayer in diesem Amt seit der Gründung der Hohen Schule 1617/22; auch außerhalb der Universität, von den Bürgern der Stadt und vom fürsterzbischoflichen Hof, wurde die Wahl mit Beifall aufgenommen. Erzbischof Schrattenbach ernannte Zallwein noch im selben Monat zu seinem Wirklichen Geheimen Rat¹¹⁷.

Zallwein behielt zunächst seine Lehrtätigkeit noch bei, obwohl dies nach den Statuten der Universität nicht erforderlich gewesen wäre; erst im folgenden Jahr wurde mit P. Konstantin Langhaidler (1726–1787)¹¹⁸ aus Kremsmünster ein Nachfolger auf die kanonistische Lehrkanzel berufen, der Zallwein 1766 auch im Rektorat folgte. Zeitweise übernahm Rektor Zallwein sogar

Weis erneuert am 14. October 1753, Closter Tegernsee 1753, Folio (diese Angabe nach Lindner, Professbuch Wessobrunn [wie Anm. 26], 48)

111) Rinnerthaler, Kanonisten im 18. Jahrhundert (wie Anm. 37), 48; Winhard (wie Anm. 34), 93.

112) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXX f.

113) Zur Person siehe Ortner F., Art. Schrattenbach (Bischöfe 1648 bis 1803, 448 f.).

114) Ebd. 448.

115) Zur Person siehe Kellner A., Professbuch des Stiftes Kremsmünster, Klagenfurt [1968], 330 f.

116) Zur rechtlichen Organisation der Universität siehe Hermann, Wissenschaft in Salzburg (wie Anm. 45), 1870; vgl. auch Sattler, Collectaneen-Blätter (wie Anm. 38), 44–48.

117) Zauner, Biographische Nachrichten (wie Anm. 28), 106.

118) Zur Person: Kellner, Professbuch Kremsmünster (wie Anm. 115), 311; dazu Ergänzungen v. Th. Pichler, [Kremsmünster 1986], 24; Rinnerthaler, Kanonisten im 18. Jahrhundert (wie Anm. 37), 50 f.

noch in Vertretung des erkrankten Professors Peregrini die Vorlesungen in den Pandekten¹¹⁹. Offen muß die Frage bleiben, ob Zallwein die Leitung der Universität bereits 1760 wieder hätte aufgeben müssen, als in seinem Heimatkloster Wessobrunn nach dem Tod von Abt Beda ein neuer Oberer zu wählen war. Es gibt jedenfalls Hinweise darauf, daß die vorgesehene Wahl Zallweins zum Abt von Wessobrunn durch Abt Meinrad Moosmiller (1717–1767)¹²⁰ von Andechs, der die Leichenrede auf Abt Beda gehalten hat und bei der Wahl als Skrutator fungierte¹²¹, verhindert worden ist¹²².

Die mit Zallweins Rektorat verknüpften Erwartungen wurden insgesamt nicht enttäuscht. Aufgrund seiner erfolgreichen Tätigkeit wurde Zallwein zweimal für weitere Amtsperioden bestätigt¹²³. Unermüdet setzte der Rektor sich für die Förderung der Studien und die Verteidigung der akademischen Freiheiten ein und kümmerte sich erfolgreich auch um wirtschaftliche Angelegenheiten¹²⁴. Besonders bemühte er sich um die Förderung begabter und einsatzwilliger Studenten und sorgte bei Bedürftigkeit auch für deren materielle Unterstützung. Jene Studenten jedoch, die in dem akademischen Status nur den Deckmantel für ein bequemes und ungebundenes Leben suchten, hielt er nach Möglichkeit von der Universität fern¹²⁵. Die Lehrer des mit der Universität verbundenen Akademischen Gymnasiums scheinen sich freilich bisweilen wenig verstanden und durch die hohen Erwartungen des Rektors über Gebühr beansprucht gefühlt zu haben¹²⁶.

Nach zwei Jahren im Amt des Rektors setzten merkbare gesundheitliche Störungen ein. Zallwein begann unter schweren Kopfschmerzen zu leiden, deren Entstehung auf die überzogene Beanspruchung seiner Kräfte zurückgeführt wurde¹²⁷. Die physischen Beschwerden verschlimmerten sich im Lauf der Jahre und im März 1766 kam die Todeskrankheit, von den Ärzten als *Rheumatismus chronicus* diagnostiziert, zum vollen Ausbruch. Fast sechs Monate war Zallwein wegen einer Lähmung der unteren Körperhälfte ans Bett gefesselt. Nach dem Bericht von Kleimayrn ertrug er seine Krankheit mit großer Geduld und bereitete sich vom Fest des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) an durch den täglichen Empfang der Kommunion auf den Tod vor. Am 6. August 1766 um 17.30 Uhr ist Gregor Zallwein, noch nicht 54 Jahre alt, nach kurzem Todeskampf in Salzburg gestorben und wurde in der Professo-

119) Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung (wie Anm. 33), 61.

120) Zur Person siehe Lindner, Schriftsteller 1 (wie Anm. 26), 293 f.; Mathäer W., Chronik von Andechs, München 1979, passim.

121) Winhard (wie Anm. 34), 61

122) Sattler, Mönchsleben (wie Anm. 38), 130; Winhard (wie Anm. 34) berichtet von dem Eingreifen Moosmillers allerdings nichts.

123) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXXI.

124) Ebd.

125) Zauner, Biographische Nachrichten (wie Anm. 28), 106 f.

126) Sattler, Mönchsleben (wie Anm. 38), 131.

127) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXXI; Zauner, Biographische Nachrichten (wie Anm. 28), 107.

rengruft der Universitätskirche beigesetzt¹²⁸. P. Rupert Gutrath (1723–1777)¹²⁹ von der Abtei St. Peter in Salzburg, ein Professor der Universität, würdigte den toten Rektor am 12. August mit einer großen lateinischen Trauerrede barocken Stils, in der er an das an Zallweins Todestag begangene Fest der Verklärung des Herrn anknüpfte und den Verstorbenen mit der Gestalt des Moses verglich¹³⁰. In einer deutschen Übersetzung erfuhr diese Würdigung Zallweins über die gelehrten Kreise hinaus weite Verbreitung¹³¹.

III. Zallwein und die Bayerische Akademie der Wissenschaften

In den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts gelang es dem kurbayerischen Staatsmann und aufgeklärten Gelehrten Johann Georg Lori (1723–1787)¹³² an die Spitze der süddeutsch-bayerischen Akademiebewegung zu treten und im Oktober 1758 eine gelehrte „Bayerische Gesellschaft“ zu gründen, die sich bereits im März des folgenden Jahres als kurfürstlich-bayerische Akademie der Wissenschaften konstituieren konnte¹³³. Die Münchener Akademie, nach der Absicht ihrer Begründer als vielseitige und aufgeklärte Institution konzipiert, sollte sowohl auf geistes- als auch naturwissenschaftlichem Feld tätig werden, während die wegen konfessioneller Gegensätze eher konfliktträchtigen Bereiche von Theologie und staatsrechtlichen Fragen bewußt ausgespart wurden.

Der gelehrte Münchener Zirkel war von Anfang an bestrebt, jegliche provinzielle Enge zu vermeiden, und suchte deshalb Kontakt nach außen, nicht zuletzt auch zu gebildeten Religiösen in den bayerischen Klöstern und Stiften,

128) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXXI f.

129) Zur Person: Lindner, Professbuch St. Peter in Salzburg (wie Anm. 106), 155–158 (Nr. 318).

130) Gutrath R., *Oratio funebris anno MDCCLXVI die XII augusti in ecclesia academica cum dies depositionis trigesimus [...] Gregorii Zallwein [...] dicta, Salisburgi* [1766].

131) Trauerrede auf das Absterben seiner Magnifizenz des Hochwürdigten, in Gott geistlichen und hochgelehrten Herrn P. Gregorius Zallwein [...] der hochfürstlichen Universität zu Salzburg Würdigsten Rektors. Bey dessen in der hochfürstlichen Universitätskirche daselbst den 12 August im Jahre 1766 gehaltener Besingung in lateinischer Sprache vorgetragen von P. Rupert Gutrath [...]. Nunmehr auf Anverlangen in das Deutsche übersetzt, Salzburg, gedruckt bei Johann Joseph Mayr [1766].

132) Zur Person siehe NDB 15, 1987, 180–183 (L. Hammermayer).

133) Zum Ganzen Hammermayer, *Akademie 1* (wie Anm. 43). — Vgl. auch *Electoralis Academiae Scientiarum Boicae Primordia. Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, hrsg. v. M. Spindler unter Mitarbeit v. G. Diepolder, L. Hammermayer, A. Kraus, München 1959, IX–XXXI (Einleitung); unter dem Titel „Johann Georg von Lori und die Gründung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ wieder abgedruckt in: Spindler M., *Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte*, hrsg. v. A. Kraus, München 1966, 78–101.

die der gedanklichen Welt der Aufklärung nahestanden¹³⁴. Der Blick der Akademieväter ging freilich ebenso über die kurbayerischen Grenzen hinaus, wie die Korrespondenz der Gründungszeit beweist¹³⁵.

Der Briefwechsel von Lori und Zallwein

Der Akademiepromotor Lori richtete bei der Suche nach geeigneten Mitgliedern für die Gelehrte Gesellschaft sein Augenmerk auch nach Salzburg, wo er sich besonders von den Professoren der Universität Bereitschaft zur Mitarbeit in der Münchener Gelehrtensozietät erwartete¹³⁶. Bereits am 9. Dezember 1758, als die Bayerische Gelehrte Gesellschaft noch im Geheimen arbeitete, wandte sich Lori brieflich an Gregor Zallwein, machte diesen mit der Gründung, den Zielen und den ersten Mitgliedern der Gesellschaft vertraut und übersandte ihm die „Gesetze der Bayerischen Gesellschaft“, das Grundstatut der Vereinigung¹³⁷. In diesem Schreiben lud Lori im Auftrag der Gesellschaft Zallwein zur Mitgliedschaft ein und bat ihn zugleich, einen weiteren aus Bayern stammenden Gelehrten an der Salzburger Hohen Schule, den Irseer Benediktiner und Professor der Mathematik P. Candidus Wehrle (1716–1770)¹³⁸ für die Mitgliedschaft zu gewinnen. Zallwein antwortete postwendend am 15. Dezember¹³⁹. Er dankte für die ehrenvolle Einladung zum Beitritt, machte jedoch dahingehend Bedenken geltend, daß ihm seine Lehrtätigkeit gegenwärtig nicht genügend Zeit zur Mitarbeit lasse; vorläufig wollte er nur Kandidat der Gesellschaft sein mit der Option auf eine Vollmitgliedschaft im Herbst des folgenden Jahres. Wehrle hatte er wegen einer Mitgliedschaft trotz Loris Bitten nicht angesprochen und begründete dies mit seiner Unsicherheit darüber, ob Wehrle als Professe einer außerbayerischen Abtei überhaupt aufnahmefähig wäre.

Nach der Antwort Zallweins war der Briefwechsel für ein halbes Jahr unterbrochen. Erst am 15. Juni 1759 schrieb Lori wieder an Zallwein nach Salzburg¹⁴⁰ und erklärte die lange Verzögerung damit, daß er die weitere Ent-

134) Ebd. 85–87; vgl. auch die Übersicht über die geistlichen Mitglieder der Akademie im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens bei Hammermayer L., *Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720–1770)* (SMGB 70, 1959, 45–146), 141 f.

135) Siehe Spindler, *Primordia* (wie Anm. 133).

136) Kraus, *Historische Forschung* (wie Anm. 43), 53; zu den Salzburger Beziehungen zur Münchener Akademie umfassend Hammermayer, *Salzburg und Bayern* (wie Anm. 41), 167–186.

137) Der Brief ist publiziert bei Hammermayer, *Salzburg und Bayern* (wie Anm. 41), 212–214; die „Gesetze“ sind datiert vom 12.10.1758, dem Gründungstag der Gesellschaft (abgedruckt bei Hammermayer, *Akademie 1* [wie Anm. 43], 84 f.).

138) Zur Person siehe Lindner A., *Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart 2*, Regensburg 1880, 172.

139) Spindler, *Primordia* (wie Anm. 133), 11 f. (Nr. 6).

140) Ebd. 48 f. (Nr. 25).

wicklung der Gesellschaft habe abwarten wollen. Er berichtete darüber, daß die Gesellschaft inzwischen als staatliche Institution organisiert worden sei und unter dem Protektorat des bayerischen Kurfürsten stehe. Zur Sprache kam auch die Ausweitung des Arbeitsgebiets der Akademie „auf die geschichte aller Teutschen Volcker, und auf die ganze Weltweisheit“¹⁴¹. Lori teilte außerdem mit, daß aus Salzburg Zallwein, Candidus Wehrle und P. Michael Lory (1728–1808)¹⁴², ein Tegernseer Benediktiner und Vetter des Akademiegründers, in der dem Kurfürsten überreichten Mitgliederliste aufgeführt worden seien und so der Akademie bereits angehörten. Außerdem wurde Zallwein in diesem Brief von Lori gebeten, im Salzburger Raum nach weiteren möglichen Mitgliedern für die Akademie Ausschau zu halten, insbesondere unter Ärzten und gelehrten Bergbeamten, „die wir zur Besserung der Botanik, Physik, Naturhistorie etc brauchen könnten“¹⁴³.

Eine Antwort Zallweins auf diesen Brief liegt nicht vor, doch läßt sich aus einem weiteren, im Konzept erhaltenen Schreiben Loris an Zallwein vom 23. August 1759¹⁴⁴ entnehmen, daß dieser Loris Brief vom 15. Juni in eher unverbindlicher Form erwidert hat. Seinem Brief an Zallwein legte Lori das Aufnahmediplom in die Akademie bei. Allerdings war die vom Kupferstecher jetzt erst gefertigte Urkunde, wie Lori mitteilt, auf den 28. März desselben Jahres datiert worden, weil Zallweins Name bereits auf der damals dem Kurfürsten übergebenen Mitgliederliste gestanden hatte. Neben einigen Mitteilungen über auswärtige Kontakte der Akademie enthielt der Brief außerdem die neuerliche Bitte Loris an Zallwein um Hilfe bei der Gewinnung weiterer geeigneter Mitglieder.

Auf diesen Brief reagierte Zallwein nicht mehr. Mit der Entgegennahme der Aufnahmeurkunde brach sein direkter Kontakt zur kurfürstlich-bayerischen Akademie der Wissenschaften und deren Sekretär Lori ab¹⁴⁵.

Bewertung

Aus Zallweins Briefwechsel mit Lori ist seine etwas zwiespältige Haltung zur Münchener Akademie oder wenigstens eine vorsichtige Zurückhaltung zu erkennen, die sich nicht allein mit dem allzu forschen Vorgehen Loris bei der Aufnahme Zallweins ohne dessen ausdrückliche Zustimmung erklären läßt. Durch Heranziehen weiterer Quellen gewinnt das Bild jedoch Konturen. Offensichtlich hat Zallwein sich gleich auf Loris ersten Brief vom Dezember 1758 hin an seinen Wessobrunner Abt Beda von Schallhammer gewandt und diesen um Stellungnahme zu einer eventuellen Mitgliedschaft in der Akade-

141) Ebd. 49.

142) Zur Person siehe ADB 19, 1884, 195 f. (G. Westermayer); Lindner, Schriftsteller 1 (wie Anm. 26), 167 f.; Lindner, Profeßbuch Tegernsee (wie Anm. 109), 167–175 (Nr. 783).

143) Spindler, Primordia (wie Anm. 133), 49.

144) Ebd. 134 f. (Nr. 79).

145) Ebd. 135 Anm. 6.

mie gebeten¹⁴⁶. In seinem Antwortbrief vom 27. Januar 1759¹⁴⁷ erteilte Abt Beda angesichts der Zugehörigkeit ehrbarer Männer zu der gelehrten Sozietät seine Zustimmung, warnte Zallwein aber eindringlich vor der Person Lori; der Abt bezeichnete Lori mit deutlicher Abneigung als notorische Plage für die Männer der Kirche und vor allem der Mönche und als „würdigen“ Schüler des Ingolstädter Juristen Johann Adam von Ickstatt (1702–1776)¹⁴⁸, der das Haupt einer dezidierten Aufklärung in Bayern war.

Angesichts dieser Konstellation verhielt sich Gregor Zallwein bei der Annahme der Mitgliedschaft klug zurückhaltend und war bemüht, eine allzu enge Verbindung mit Lori, der nun Sekretär der Akademie war, zu vermeiden, die ihn bei konservativer eingestellten Kreisen hätte kompromittieren können. An seiner Zugehörigkeit zur Akademie hat er jedoch stets festgehalten und in Salzburg auch andere zur Mitarbeit an den Projekten der Gesellschaft und zum Beitritt ermuntert¹⁴⁹. Er selbst hat freilich keine aktive Mitarbeit geleistet und in den Veröffentlichungen der Akademie nichts publiziert¹⁵⁰, was sich zum einen mit der mangelnden Übereinstimmung zwischen seinen Forschungsinteressen und der Zielsetzung der Akademie, zum anderen durch seine starke Arbeitsbelastung als Rektor der Universität erklären läßt¹⁵¹. Aus der Perspektive der Münchener Akademie liegt die Bedeutung Gregor Zallweins in erster Linie darin, daß er, wenn auch als auswärtiges Mitglied¹⁵² und trotz aller Reserve, zu den Männern der ersten Stunde zählte und in seiner Person die erste Verbindung zu den gelehrten Kreisen Salzburgs geschlossen werden konnte. Auffällig ist, daß diese Kontakte erst seit 1761 besonders intensiviert wurden, nachdem der schwierige und in manchen kirchlichen Kreisen auch mit Argwohn betrachtete Lori als Akademiesekretär aus-

146) Hammermayer, Salzburg und Bayern (wie Anm. 41), 168.

147) Die wesentlichen Passagen daraus ebd. 168 f. Anm. 129.

148) Zur Person siehe NDB 10, 1974, 113–115 (L. Hammermayer); Kreh F., *Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit* (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF 12), Paderborn 1974.

149) Hammermayer, Salzburg und Bayern (wie Anm. 41), 170.

150) Vgl. die Zusammenstellung der Akademiereden und der Abhandlungen der Akademie bei Hammermayer, Akademie I (wie Anm. 43), 369–374; ferner Bachmann W., *Das Gesamtverzeichnis der Schriften der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in den ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens 1759–1959*, München 1970.

151) Hammermayer, Salzburg und Bayern (wie Anm. 41), 170.

152) Hammermayer, Akademie I (wie Anm. 43), 365; Thürauf U./Stoermer M., *Das Gesamtverzeichnis der Mitglieder der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1984*, München 1984, 158 ordnet Zallwein jedoch nicht als auswärtiges Mitglied, sondern als ordentliches Mitglied der Philosophischen Klasse ein; vgl. auch Baethgen F., *Das Gesamtverzeichnis der Mitglieder der Akademie 1759–1959* (SBAW.PPH 1963/3), München 1963.

geschieden war¹⁵³ und P. Ildefons Kennedy (1722–1804)¹⁵⁴, ein Mönch des Regensburger Schottenklosters, dieses Amt übernommen hatte¹⁵⁵. Der für die Akademie bedeutendste Mitarbeiter unter den in Salzburg tätigen Benediktinern war Zallwein jedoch nicht. Diese Rolle kam zweifellos dem Theologen und Historiker P. Hermann Scholliner (1722–1795)¹⁵⁶ von Oberaltaich zu¹⁵⁷.

IV. Zallwein als Kirchenrechtler

Die ersten Lehrer Gregor Zallweins im kanonischen Recht waren in Prüfening und Rott die Kirchenrechtsprofessoren des Kommunistudiums der Bayerischen Benediktinerkongregation P. Edmund Reindl und P. Ildefons Seidl, beide Mönche der Abtei Weihestephan¹⁵⁸, die fachlich nicht weiter hervorgetreten sind. Die wesentliche Grundlage seiner juristischen und kanonistischen Bildung dürften daher erst die Studienjahre an der Salzburger Universität geschaffen haben, wo an der juristischen Fakultät P. Oddo Scharz (1691–1749)¹⁵⁹ aus der oberösterreichischen Abtei Kremsmünster sowie die weltlichen Professoren Johann Dominicus Peregrini (1687–1764)¹⁶⁰, Franz Joseph Karl Schlosngangl von Edlenbach (1698–1767)¹⁶¹ und Franz Joseph von Herz zu Herzfeld (1681–1739)¹⁶² seine Lehrer waren¹⁶³. Die mit Glanz bestandene Abschlußprüfung belegt¹⁶⁴, daß er sich damals gründliche und den Durchschnitt weit überragende Kenntnisse angeeignet hat. Mit weiteren privaten Studien besonders während seiner vierjährigen Lehrtätigkeit am Priesterseminar Straßburg in Kärnten konnte er sein Wissen noch erheblich vertiefen und als Professor in Salzburg zum reifen Gelehrten heranwachsen.

153) Siehe dazu Hammermayer L., Die erste Zäsur in der Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Der Rücktritt des Akademiegründers und -sekretärs Johann Georg Lori (1761) (Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag, hrsg. v. P. Fried und W. Ziegler [Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte 10], Kallmünz 1982, 319–336).

154) Zur Person siehe NDB 11, 1977, 491–493 (L. Hammermayer); Ders., Ildephons Kennedy (1722–1804). Schottenmönch, Naturforscher (Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg [wie Anm. 75], 413–429).

155) Hammermayer, Salzburg und Bayern (wie Anm. 41), 171–174.

156) Zur Person: Lindner, Schriftsteller 1 (wie Anm. 26), 117–122, 309; LThK² 9, 1964, 449 (A. Kraus).

157) Hammermayer, Benediktiner und Akademiebewegung (wie Anm. 134), 133.

158) Reichhold (wie Anm. 62), 674.

159) Kellner, Profefßbuch Kremsmünster (wie Anm. 115), 274–275; mit Pichler, Ergänzungen (wie Anm. 118), 20.

160) Wurzbach 21, 1870, 472 f.

161) Wurzbach 30, 1875, 141 f.

162) Wurzbach 8, 1862, 407.

163) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXVIII; Kolb, Präsidium und Professorenkollegium 1617–1743 (wie Anm. 71), 140 f.

164) Kleimayrn (wie Anm. 30), XXVIII.

Der akademische Lehrer

Es war bereits die Rede davon, daß uns mit Gregor Zallwein ein gesuchter Hochschullehrer begegnet, dessen Ruf Studenten aus halb Europa in seinen Hörsaal führte. Dieser starke Zulauf an Studierenden hing zweifellos in erster Linie mit seinem neuartigen Stil zusammen, das Kirchenrecht zu behandeln und vorzutragen. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war in Salzburg wie an anderen Universitäten die sog. Legalmethode in Gebrauch. Das bedeutet, daß nur die vom kirchlichen Gesetzgeber erlassenen Gesetze („*sacri canones*“) gelehrt wurden, wobei die Vorlesungen vor allem die Dekretalen Gregors IX. behandelten¹⁶⁵.

Im Vorwort zu seinem Hauptwerk bringt Zallwein selbst mit der Kritik an jenen kirchenrechtlichen Autoren, die sich auf die bloße Darlegung und Erklärung des päpstlichen Rechts beschränken, seine Kritik an dieser Lehrmethode zum Ausdruck¹⁶⁶. Nach seiner Ansicht genügt es gerade für den deutschen Rechtsgelehrten keineswegs, mit dem päpstlichen Recht und der Praxis der römischen Kurie vertraut zu sein. Besonders in Deutschland sei nicht zuletzt im Hinblick auf das Zusammenleben mit den Protestanten die Kenntnis des partikularen Rechts von größter Bedeutung, als dessen Quellen Zallwein die *Concordata Germaniae*, kaiserliche Konstitutionen, Beschlüsse von Partikularsynoden und sogar die Bestimmungen des Westfälischen Friedens bezeichnet. Freilich konnte er sich hinsichtlich der Berücksichtigung des Partikularrechts bereits auf den Jesuiten Franz Xaver Zech¹⁶⁷ und seine 1749 erstmals erschienenen *Praecognita juris canonici* beziehen¹⁶⁸. Großes Gewicht legte Zallwein darüber hinaus auf die historischen Wurzeln der Rechtsordnung, deren geschichtliche Entwicklung und den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte¹⁶⁹.

Welche Vorlesungen Zallwein während der elf Jahre seiner Salzburger Lehrtätigkeit im einzelnen gehalten hat, läßt sich leider nicht feststellen, da die erhaltenen Nachrichten über den Vorlesungsstoff im kanonischen Recht an der Salzburger Universität, die von Rinnerthaler veröffentlicht worden sind, nur den Zeitraum 1630 bis 1744/45 erfassen¹⁷⁰. Zallwein selbst berichtet davon, daß er *Prolegomena Juris ecclesiastici* und *Jus ecclesiasticum* nach den Dekretalen gelesen hat¹⁷¹. Aufgrund seiner eigenen Bemerkungen über die ver-

165) Rinnerthaler, Kanonisten im 18. Jahrhundert (wie Anm. 37), 40–42.

166) Praefatio Auctoris (*Principia*² 1, I–XXIII).

167) Allgemein: Müller, Zech (wie Anm. 6).

168) Zech F.X., *Praecognita juris canonici ad Germaniae Catholicae principia et usum accommodata*, Ingolstadii 1749; Grass N., Die Kirchenrechtslehrer der Innsbrucker Universität von 1672 bis zur Gegenwart (Grass N., Österreichs Kirchenrechtslehrer [wie Anm. 10], 255–314), 260.

169) *Principia*² 2, 720 (qu. IV cap. II § V): „... historiam non modo ecclesiasticam, sed etiam profanam, ac literariam cum Jurisprudencia felici connubio jungamus ...“.

170) Rinnerthaler, Kanonisten im 18. Jahrhundert (wie Anm. 37), 40–42.

171) *Principia*² 1, VII.

schiedenen kirchenrechtlichen Lehrmethoden darf man annehmen, daß er bei der Behandlung der Dekretalen der Ordnung der Institutionen des italienischen Rechtsgelehrten Giovanni Paolo Lancelotti (1522–1590)¹⁷² gefolgt ist, weil er diese für die beste hielt¹⁷³. Lancelottis *Institutiones iuris canonici*, die erstmals 1563 in Perugia erschienen sind, erfassen den Stoff des Corpus iuris canonici systematisch in vier Büchern (Personenrecht, Sachenrecht, Prozeß- und Verfahrensrecht, Strafrecht) und waren jahrhundertlang das am weitesten verbreitete Lehrbuch des kanonischen Rechts; häufig wurden die Institutionen den Textausgaben des Corpus beige druckt. Das Vorgehen entsprechend der Anordnung der Dekretalen hingegen erachtete Zallwein wegen des fehlenden sachlichen Zusammenhangs der Gegenstände für ungeeignet und dazu angetan, bei den Studenten Abscheu und Schrecken vor dem Kirchenrecht zu wecken. Außerdem hielt er es für dringend geboten, dem deutschen Partikularrecht in besonderer Weise Raum zu geben¹⁷⁴. Ob er diesen Gegenständen jedoch eigene Vorlesungen gewidmet hat oder sie im allgemeinen Rahmen dargelegt hat, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Aufgrund der veröffentlichten Schriften Zallweins erscheint es freilich nicht unwahrscheinlich, daß er das Partikularrecht in eigenen Kollegien behandelt hat. Doch läßt sich das Bild der akademischen Lehrtätigkeit Gregor Zallweins wegen des Fehlens unmittelbarer Zeugnisse nur in Umrissen zeichnen.

Bei den Lektürehinweisen für seine Studenten griff Zallwein auf allgemein bewährte Werke zurück. Ausdrücklich empfahl er die Autoren Fleury, Doujat und Zech¹⁷⁵. Es handelt sich hierbei um die *Institutiones iuris ecclesiastici* von Claude Fleury (1640–1723)¹⁷⁶, die erstmals 1676 in französischer Sprache in Paris erschienen sind und, ins Lateinische übersetzt und mehrfach aufgelegt, ein weit verbreitetes Lehrbuch darstellten. Die *Praenotionum canonicarum libri quinque* des Jean Doujat (1609–1688)¹⁷⁷ sind zuerst 1687 ebenfalls in Paris erschienen und waren nach Schulte trotz etlicher Mängel die erste umfassende Einführung in das kanonische Recht; auch dieses Werk erfuhr mehrere Auflagen. Die oben bereits erwähnten *Praecognita* Zechs dürften wahrscheinlich vor allem wegen ihrer Bezugnahme auf das Partikularrecht aufgenommen worden sein.

Mit seinen Literaturhinweisen hielt Zallwein sich also im herkömmlichen Rahmen. Auffällig ist eher Zallweins Bemerkung, daß unter seinen Hörern auch andere Bücher im Umlauf waren, jedoch ausdrücklich ohne seine Empfehlung¹⁷⁸. Neben den Werken der Protestanten Thomasius und Boehmer erwähnt er insbesondere die anonym erschienenen *Principia Juris ecclesia-*

172) Schulte 3/1 (wie Anm. 25), 451–453.

173) *Principia*² 2, 713–715 (qu. IV cap. II § IV).

174) Siehe z.B. *Principia*² 2, 722–724 (qu. IV cap. II § VII).

175) *Principia*² 1, VII.

176) Schulte 3/1 (wie Anm. 25), 628 f.; LThK² 4, 1960, 167 f. (St. Skalweit).

177) Schulte 3/1 (wie Anm. 25), 608–610.

178) *Principia*² 1, VII.

*stici*¹⁷⁹, die indiziert wurden; ihr Autor war der Trierer Kanonist Georg Christoph Neller (1709–1783)¹⁸⁰. Hier drängt sich der Eindruck auf, daß Zallwein sich in irgendeiner Weise mit dem Vorwurf konfrontiert sah, in seiner Lehre unkirchliche Tendenzen zu fördern, und daß er einem solchen Verdacht auf diese Weise öffentlich begegnen wollte. Doch muß man auch sehen, daß sich Zallwein etwa von Neller nicht nur formell distanzierte, sondern sich auch inhaltlich von ihm abgesetzt und etwa dessen Traditionsbegriff heftiger Kritik unterzogen hat¹⁸¹.

Gegen Ende seines Lebens erreichte Zallweins Sorge, sich durch seine Lehre verdächtig gemacht zu haben, ihren Höhepunkt. Er versuchte, wie Judas Thaddäus Zauner (1750–1815)¹⁸² und Corbinian Gärtner (1751–1824)¹⁸³ mitteilen, alle Abschriften seines Kommentars über die fünf Bücher der Dekretalen in seine Hände zu bekommen, um sie zu vernichten; erst vor seinem Tode gewann Zallwein wieder seine innere Sicherheit¹⁸⁴. Diese Bedenken Zallweins entsprangen nicht nur einer gewissen subjektiven Ängstlichkeit, sondern besaßen, wie die späteren Angriffe auf sein Werk zeigen, durchaus einen objektiven Hintergrund.

Das literarische Werk

Literarisch ist Zallwein nach einer Notiz seines Zeitgenossen Leutner offenbar erst als Professor in Salzburg mit mehreren Dissertationen hervorgetreten¹⁸⁵. In diesen Abhandlungen, deren Thesen nach akademischem Brauch von Studenten verteidigt werden mußten, spiegelt sich in signifikanter Weise das wissenschaftliche Interesse des Gelehrten wider¹⁸⁶.

Im März 1752 eröffnete Zallwein mit einer 90 Seiten umfassenden Disputation zum kanonischen Recht und seinen Quellen in den ersten drei Jahrhun-

179) *Principia juris publici ecclesiastici Catholicorum ad statum Germaniae accommodata in usum tyronum*, Francofurti et Lipsiae 1746.

180) Schulte 3/1 (wie Anm. 25), 213–216; LThK² 7, 1962, 875 (H. Raab).

181) Beumer J., Schriftliche und mündliche Überlieferung in einer Kontroverse des febronianischen Zeitalters (Scholastik 36, 1961, 49–72), 57–59.

182) Zur Person: Brandl, *Deutsche katholische Theologen* 2 (wie Anm. 24), 276 (Lit.).

183) Zur Person: ADB 8, 1878, 377 (J.F. v. Schulte).

184) Zauner/Gärtner, *Neue Chronik* (wie Anm. 48), 242; auf dieser Grundlage auch Wurzbach 59, 1890, 118.

185) Leutner C., *Historia Monasterii Wessofontani, Augustae Vindelicorum & Friburgi Brisgojae* 1753, 507: „P. Gregorius Zallwein [...], p.t. in Universitate Salisburgensi SS. Canonum Professor, Theses plures eruditissimas, seu Prolegomenales ad Jus Pontificium Dissertationes typis vulgavit.“

186) Vgl. in diesem Zusammenhang Schubart-Fikentscher G., *Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung* (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Kl. 114/5), Berlin (Ost) 1970.

dernten, die von P. Candidus Schreibaueer (1726/27–1768)¹⁸⁷ aus Niederaltaich verteidigt wurde, die chronologisch konzipierte Reihe seiner *Prolegomena Juris Canonici*¹⁸⁸. Bereits im Juni desselben Jahres konnte Zallwein den nächsten Teil folgen lassen¹⁸⁹; dessen Verteidigung übertrug er Fr. Opportunus Dunkl (1728–1784) aus Mondsee, der 1773 letzter Abt dieses Klosters wurde¹⁹⁰. Bis zum Erscheinen der nächsten Disputation dieser Reihe vergingen zwei Jahre. In ihr behandelte Zallwein den Zeitraum vom fünften bis siebten Jahrhundert; Defendens war im August 1754 mit P. Franciscus Lipp (1729/30–1761)¹⁹¹ wiederum ein Niederaltaicher Mönch¹⁹². Genau ein Jahr danach brachte er die Serie mit der vierten These zum Abschluß, die Bernhard Maria Joseph von Kögl am 13. August 1755 verteidigte¹⁹³.

Nach diesen Publikationen zum allgemeinen Kirchenrecht wandte sich Zallwein besonders dem deutschen Partikularrecht zu und veröffentlichte darüber zwei Abhandlungen, deren Verteidigung im August bzw. September 1757 Studenten aus Münster in Westfalen übertragen wurde; für die erste, welche den Zeitraum bis Kaiser Karl IV. bearbeitet¹⁹⁴, fungierte Christoph Bernhard Gräver als Defendens, für die zweite über das 14. bis 18. Jahrhundert¹⁹⁵ Ignatius Maria zur Mühlen. Außerdem befaßte Zallwein sich speziell mit Salzburger Problemen und legte eine Dissertation zu den Salzburger Prärogativen vor, welche Ferdinand Graf von Wildenstein am 29. August 1757 unter seiner Leitung verteidigte¹⁹⁶. Zallweins erste literarische Auseinandersetzung mit den Rechten und Prärogativen der Salzburger Kirche und ihrer Bischöfe stellt freilich jene im Druck erschienene Rede dar, die er am 18. April 1754 anläßlich der feierlichen Bestätigung des Bischofs von

187) Lackner I.B., *Memoriale seu Altache inferioris memoria superstes*, Passavii 1779, 174.

188) *Jus canonicum in genere, et praecipue trium primorum saeculorum seu Disputatio I ex prolegominis Juris Canonici*, Salzburg 1752.

189) *Fontes originarii Juris canonici una cum jure canonico Quarti Ecclesiae saeculi seu Disputatio II ex prolegominis Juris Canonici*, Salzburg 1752, 118 S.

190) Lindner P., *Das Profießbuch der Benediktinerabtei Mondsee* (Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 2, 1905, 133–199), zu Dunkl 140 f., 144 f., 193–196 (Nr. 74).

191) Lackner (wie Anm. 187), 171 f.

192) *Fons originarius Juris canonici tertius cum Jure canonico quinti, sexti et septimi saeculi seu Disputatio III ex prolegominis Juris Canonici de Conciliis*, Salzburg 1754, 107 S.

193) *Fons originarius quartus et quintus Juris canonici seu Disputatio IV ex prolegominis Juris Canonici de Potestate Summi Pontificis, et SS. Patrum*, Salzburg 1755, 134 S.

194) *Jus Ecclesiasticum particulare Germaniae ab aera Christi usque ad Carolum IV. Imperatorem* Dissertatio I, Salzburg 1757, 125 S.

195) *Jus Ecclesiasticum particulare Germaniae ab aevo Caroli IV. Imperatoris usque ad nostra tempora* Dissertatio II, Salzburg 1757, 65 S.

196) *De Statu Ecclesiae, de Hierarchia in Statu Ecclesiae et Praerogativis Ecclesiae Salisburgensis in Hierarchia Ecclesiastica* Dissertatio, Salzburg 1757, 237 S.

Lavant Johann Baptist von Thurn und Taxis (1706–1762)¹⁹⁷ durch Erzbischof Schrattenbach in Salzburg gehalten hat¹⁹⁸.

In der Folge richtete Zallwein sein Interesse besonders auf die Rechtsquellen-geschichte und publizierte dazu im Jahr 1760, nun bereits Rektor der Universität, zwei Abhandlungen. Die erste für den Zeitraum bis zu Gratians Dekret ließ er durch Johannes Petrus Maria Barbieri am 13. August verteidigen¹⁹⁹, die zweite für die restliche Zeitspanne vom 12. bis 18. Jahrhundert²⁰⁰ durch P. Ildefons Lidl (1736–1808)²⁰¹ von St. Peter in Salzburg.

Auf der Grundlage, die mit diesen umfangreichen Publikationen geschaffen war, konnte Zallwein weiterbauen und die große Summa seines wissenschaftlichen Werkes entwerfen. Das Ergebnis waren die vier Bände seiner *Principia juris ecclesiastici universalis et particularis Germaniae*, die 1763 in Augsburg und Innsbruck erschienen. Im ersten Band behandelte Zallwein Grundlagen des Kirchenrechts und die Kirchenrechtsquellen, im zweiten die kirchenrechtlichen Sammlungen der verschiedenen Epochen sowie Fragen des kirchenrechtlichen Studiums. Mit dem dritten Band wandte er sich der historischen Darstellung des deutschen Partikularrechts zu. Der vierte Band war dem Verhältnis von Kirche und Staat, der kirchlichen Hierarchie, den Freiheiten und Prärogativen der Kirchen, näherhin der Ecclesia Gallicana und besonders der deutschen Reichskirche, sowie den speziellen Rechten und Prärogativen der Salzburger Kirche und ihrer Bischöfe gewidmet. Aus der Aufzählung der in den *Principia* behandelten Gegenstände wird deutlich, daß Zallwein in diesen Bänden seine früheren Einzelstudien synthetisiert hat²⁰².

197) Zur Person: Dolinar F.M., Art. Thurn und Taxis (Bischöfe 1648 bis 1803, 515 f.); Salzmann (wie Anm. 84), 194–198. — Die von Dolinar gemachten Angaben über die Tage der Konfirmation (30.3.1754) und Konsekration (31.3.) stimmen nicht überein mit den Daten, die aus dem in der folgenden Anm. genannten Bericht über die Konfirmation hervorgehen. Demnach wurde Thurn und Taxis am 18.4. konfirmiert und am 28.4., dem zweiten Sonntag nach Ostern, zum Bischof geweiht.

198) Corona triplex celsissimo ac R.D.D. Sigismundo Christophoro S.R.I. principi, et archi-episcopo Salisburgensi [...] in solemnī confirmatione [...] D. Joann. Bapt. ex S.R.I. comitibus de Turri, Tassis, et Valsassina [...] episcopi Lavantini nominati ac [...] confirmati unacum actis confirmationis, Salisburgi 1754, 1–20. — Zallwein schickte diese gedruckte Rede an den damals in Passau weilenden Anselm Desing. Desing dankte dafür und erörterte in seinem Antwortbrief Fragen der Prärogativen der übrigen deutschen Bistümer (Desing an Zallwein, Passau 10.5.1754: Salzburger Landesarchiv, Geh.Archiv XIX 24); zu Desings Aufenthalt in Passau vgl. Stegmann (wie Anm. 75), 79–83.

199) *Collectiones Juris ecclesiastici antiqui et novi a primordiis Ecclesiae usque ad Decretum Gratiani Dissertatio I*, Salzburg 1760, 143 S.

200) *Collectiones Juris ecclesiastici novi et novissimi a Decreto Gratiani usque ad nostra tempora, item de autoritate usu et studio eiusdem Dissertatio II*, Salzburg 1760, 162 S.

201) Lindner, Professbuch St. Peter in Salzburg (wie Anm. 106), 172 f. (Nr. 334).

202) Zallwein weist darauf auch selbst in seinem Vorwort zu den *Principia* hin.

Den Kurialisten war Zallweins Werk aufgrund seiner episkopalistischen Tendenzen suspekt, wurde aber zunächst nicht offen bekämpft. Erst nach Zallweins Tod wurde es, wie Zauner und Gärtner berichten, geächtet und wenigstens vorübergehend auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt²⁰³. Dieses Verbot wurde offensichtlich jedoch nur kurze Zeit aufrecht erhalten²⁰⁴.

Das Ansehen und die Verbreitung des Werkes wurden durch die Vorbehalte gewisser Kreise nicht beeinträchtigt. Schulte zählte es noch 1880 hinsichtlich des quellengeschichtlichen Teils zu den besten Kompilationen²⁰⁵. Bei der Behandlung des Partikularrechts bezogen sich im 18. Jahrhundert nun viele Autoren auf Zallwein²⁰⁶. Die *Principia* waren so gefragt, daß Kleimayrn 1781 eine zweite Auflage veranstalten konnte, die in Augsburg verlegt wurde. Ob freilich 1831 (oder noch unwahrscheinlicher 1851) ebenfalls in Augsburg noch eine dritte Auflage der *Principia* erschienen ist, wie etwa Lindner und andere berichten, muß als sehr fraglich bezeichnet werden²⁰⁷.

Zallwein im Urteil der Zeitgenossen und der Forschung

Das Urteil der Kritik über Zallwein fällt je nach dem Standpunkt der Autoren unterschiedlich aus. Noch zu Zallweins Lebzeiten nennt der als strenger Rezensent bekannte Protestant und Göttinger Professor Johann Heinrich Christian von Selchow (1732–1795)²⁰⁸ in einer ausführlichen Besprechung der beiden 1760 erschienen *Collectiones* Zallweins diesen einen „in der That ge-

203) Zauner/Gärtner, *Neue Chronik* (wie Anm. 48), 242; darauf gestützt auch Wurzbach 59, 1890, 118. — Zur damals geltenden Ordnung der Bücherzensur vgl. Paarhammer H., „Sollicita ac provida“. Neuordnung von Lehrbeanstandung und Bücherzensur in der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert (Ministerium iustitiae. Festschrift für Heribert Heinemann zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hrsg. v. A. Gabriels/H.J.F. Reinhardt, Essen 1985, 343–361).

204) Es ist auffällig, daß außer bei Zauner/Gärtner (und in Abhängigkeit davon auch bei Wurzbach) in der Literatur sonst kein Hinweis auf Zallweins Indizierung zu finden ist. Kleimayrn, von dessen Angaben die meisten nachfolgenden Autoren abhängen, erwähnt in der von ihm 1781 herausgegebenen 2. Auflage der *Principia* Zallweins davon nichts. Ob hier eine unliebsame Tatsache mit Schweigen übergangen wurde oder ob Zallweins Werk möglicherweise gar nicht formell auf den Index gesetzt worden ist, muß (vorläufig) unbeantwortet bleiben, da dem Verfasser nur Ausgaben des *Index librorum prohibitorum* greifbar sind, die nicht aus der fraglichen Zeit stammen.

205) Schulte 3/1 (wie Anm. 25), 219.

206) Van Hove A., *Prolegomena ad Codicem Iuris Canonici* 1/1, Mechilinae–Romae 1945², 571.

207) In den Münchener Bibliotheken sowie mit dem bayerischen Zentralkatalog und dem bayerischen Verbundkatalog war eine solche dritte Auflage nicht zu ermitteln. Auch für Johann Friedrich von Schulte war im vergangenen Jahrhundert eine dritte Auflage des Werks nicht greifbar (Schulte 3/1 [wie Anm. 25], 218 f.).

208) ADB 33, 1891, 670 f. (E. Landsberg).

lehrten Manne“²⁰⁹, kritisiert aber auch manche von Zallweins katholischen Positionen. Außerdem stellt die Rezension Zallweins Beschäftigung mit der Geschichte und seine Auseinandersetzung mit protestantischen Autoren heraus. Die abschließenden Bemerkungen des als durchaus zanksüchtig und selbstgefällig beurteilten Selchow machen freilich auch deutlich, daß nicht nur sachliches Prüfen, sondern auch konfessionelle Polemik die wissenschaftliche Auseinandersetzung bestimmte: „Der H.V. rühmet von sich, daß er zuerst in Salzburg das canonische Recht mit der Geschichte verbunden, und ihm dadurch gleichsam neues Leben gegeben habe. Sein Buch widerspricht auch diesem Angeben nicht, indem er in selbigem eine unter Catholiken eben nicht sehr gewöhnliche Kenntniß der Litteratur und Kirchengeschichte bewiesen hat. Er führet durchgehends protestantische Schriftsteller und gemeinlich mit vielem Lobe an, daher es vielleicht vielen protestantischen Lesern eine angenehme Verwunderung machen wird, wenn sie z.E. in der zwoten Abhandlung S. 161 lesen werden: Ex Protestantibus interea huc referimus celeberrimum Boehmerum, cuius ius ecclesiasticum vbiuis terrarum primas obtinet. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß der H.V. sich der fast überall vorkommenden Ausdrücke: sectarii, acatholici, heterodoxi u.s.f. enthalten möchte, welche unseren Reichsgesetzen zuwider sind, an und für sich selbst auch erbärmliche Schutzwehren gegen die Protestanten abgeben, und zugleich eine große Undankbarkeit gegen die Schriftsteller verraten, welche man, wie der H.V. so weidlich gebraucht, ich will nicht sagen, geritten hat.“²¹⁰

Der Augustinereremit und Freiburger Dogmatikprofessor Engelbert Klüpfel (1733–1811)²¹¹, ein reichskirchlich-episkopalistisch und josephinisch gesinnter, in der Glaubenslehre aber durchaus konservativer Theologe, hat sich anlässlich des Erscheinens der zweiten Auflage der *Principia* mit Zallwein auseinandergesetzt und diesem in der von Klüpfel selbst herausgegebenen theologischen Besprechungszeitschrift *Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis* einen Artikel gewidmet²¹². Klüpfel begrüßt an Zallweins Werk die historische Methode und das Aufzeigen der Quellen des Kirchenrechts sowie die deutlichere Abgrenzung von staatlicher und kirchlicher Rechtssphäre²¹³. Außerdem nimmt der Katholik Klüpfel Zallwein gegen die oben angeführten Vorwürfe des Protestantens Selchow in Schutz. Gestützt auf Kleimayrns Hin-

209) Selchow J.H.Chr. v., Juristische Bibliothek von neuen juristischen Büchern und Abhandlungen 1, Göttingen 1764, 128–142 (Zitat 130).

210) Ebd. 141 f.

211) Müller W., Engelbert Klüpfel (1733–1811) (Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert 1, hrsg. v. H. Fries und G. Schwaiger, München 1975, 35–54); NDB 12, 1980, 136 (W. Müller); Keller E., Der Freiburger Theologe Engelbert Klüpfel in seiner Zeitschrift *Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis* (1775–1790) (FDA 103, 1983, 13–137).

212) [Klüpfel E.], Gregorii Zallweini, Benedictini, Professoris Salisburgensis vita & scripta (*Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis* 6/3, Friburgi in Brisgovia 1782, 444–451).

213) Klüpfel (wie Anm. 212), 445; vgl. auch Keller (wie Anm. 211), 66 f.

weis im Vorwort zur zweiten Auflage der *Principia*²¹⁴, macht Klüpfel mit Recht deutlich, daß Zallwein die Protestanten nicht in polemischer Weise wahllos Sektierer, Akatholiken und Andersgläubige nenne, sondern ausdrücklich unterscheide zwischen theologischer Verwendung des Begriffs „Häretiker“ und dem Gebrauch im politischen Bereich, den Zallwein ablehne²¹⁵. Außerdem weist Klüpfel den bei Selchow anklingenden Vorwurf, Zallwein sei weithin ein Plagiator protestantischer Schriftsteller, mit dem Hinweis zurück, daß Zallwein sich zu den Autoren, die er benutzt hat, bekenne²¹⁶.

Der Katholik und Aufklärer Judas Thaddäus Zauner²¹⁷ lobt Zallwein geradezu überschwänglich und hebt ihn wegen seiner historischen Methode und der Berücksichtigung der partikularen und staatlichen Rechtsquellen in Schwarz-Weiß-Manier von seinen Vorgängern ab, die Zauner bloße Dekretalisten nennt; Zallwein hingegen habe keinen „bloßen Herold der Römischen Curie“ gemacht²¹⁸. Demgegenüber ist der sachlichere Ton Kleimayrns wohlthuend, der freilich nicht weniger positiv über Zallwein urteilt und über die fachliche Bewertung hinaus auch dessen menschliche Vorzüge herausstellt²¹⁹. Die meisten Artikel der biographischen Lexika folgen, sofern sie sich nicht auf die Angabe der Daten beschränken, in der Sache dem Urteil Zauners, ohne dessen polemischen Tonfall zu übernehmen.

Kritischer wird auf katholischer Seite die Beurteilung Zallweins durch verschiedene Autoren erst unter einer anderen kirchenpolitischen Konstellation im 19. und zu Beginn unseres Jahrhunderts. Der als antiliberal qualifizierte Albert Maria Weiß (1844–1925)²²⁰ etwa stellt 1873, also auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung von Liberalismus und Ultramontanismus nach dem I. Vatikanischen Konzil, in einem historisch orientierten Artikel über die Beurteilung der Infallibilität in Bayern mit merklichem Mißfallen fest, daß Zallwein in seinem Werk gegenüber der früheren, eindeutig ‚päpstlichen‘ Position der Salzburger Benediktiner die widerstreitenden Meinungen über die päpstliche Gewalt mit ihren jeweiligen Gründen einfach darlege, ohne selbst Stel-

214) *Principia*² 1, XXV.

215) Klüpfel (wie Anm. 212), 446; die Bezugsstelle bei Zallwein ist *Principia*² 3, 806 (qu. II cap. V § X).

216) Klüpfel (wie Anm. 212), 447; die Bezugsstelle bei Zallwein ist *Principia*² 1, XVI (Praefatio Auctoris).

217) Siehe oben Anm. 182.

218) Zauner, *Biographische Nachrichten* (wie Anm. 28), 103–105 (Zitat 104). — Die Feststellung von Rinnerthaler, *Kanonisten im 18. Jahrhundert* (wie Anm. 37), 42, Zallwein selbst habe seine Salzburger Vorgänger als „bloße Dekretalisten“ bezeichnet, ist ohne Beleg und unzutreffend.

219) Kleimayrn (wie Anm. 30).

220) *LThK*² 10, 1965, 1007 (A. Walz); *StL*⁵ 5, 1932, 1146–1149 (A.M. Knoll). Weiß (Taufname: Adalbert) war seit 1876 Dominikaner; seine fast sprichwörtliche „Andacht zum Papst“ wurde der absolute Mittelpunkt seiner Theologie“ (Knoll, ebd. 1146).

lung zu beziehen²²¹. Auch Magnus Sattler stellt 1868 Zallwein fachlich in ein eher kritisches Licht und setzt ihn überdies dem Vorwurf des Opportunismus aus, indem er ausführlich eine entsprechende Passage aus dem Tagebuch von Zallweins Zeitgenossen Placidus Scharl (1731–1814)²²² zitiert: „P. Gregor war ein geschickter Canonist nach dem neueren Style, geneigt, die päpstlichen Behauptungen und Verfügungen in der deutschen Kircheneinrichtung, so viel es sich thun ließ, zu beschränken und die bischöfliche Autorität zu befestigen. Er wußte aber bei dieser kritischen Gesinnung so glücklich zu aequilibriren, daß er auf keiner von beiden Seiten anstieß, sondern unbehelligt den betretenen Weg als goldene Mittelstraße fortwandeln konnte. Bei seiner Geschäftsführung war er stets vorsichtig, klug und geschickt, wußte sich nach jedem Winde zu richten, und auch bei Conträrströmungen in den gesuchten Hafen einzulaufen.“²²³. Adolf Rösch, der zu Beginn unseres Jahrhunderts schrieb, konzidiert zwar, daß Zallwein sich in der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht ganz auf die Seite der Fallibilisten geschlagen habe²²⁴, bezeichnet ihn im übrigen aber ebenso schlicht wie apodiktisch als Vertreter des Febronianismus²²⁵.

Mit der Arbeit Paul Muschards von 1929 gewinnt das wissenschaftliche Urteil über Zallwein jenen sachlichen Ton, der ihm wohl am ehesten gerecht wird. Muschard betont neben den Verdiensten Zallweins um die Pflege der historischen Aspekte der Kirchenrechtswissenschaft vor allem dessen geistesgeschichtliche Bedeutung als Haupt einer gemäßigten Aufklärung in Salzburg sowie das Bemühen um einen harmonischen Ausgleich zwischen universalem und partikularem Prinzip in der Kirche, wenngleich ihm das nicht kirchlich

221) [Weiß A.], Beiträge zur Geschichte des Ultramontanismus in Bayern. V. Die Benediktiner und ihre Universität Salzburg (HPBl 72, 1873, 485–523), hier 520 (mit wenig überzeugender Bezugnahme auf die Principia 1 qu. 3 c. 3 § 4, wo Zallwein von den päpstlichen Reservationen handelt). — Die Verfasserschaft von Weiß an diesem ungezeichneten Artikel konnte ermittelt werden durch: Die Mitarbeiter der Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland 1838–1923. Ein Verzeichnis, bearb. v. D. Albrecht und B. Weber (VKZG.F 52), Mainz 1990, 27, 124.

222) Zur Person: Lindner, Schriftsteller 1 (wie Anm. 26), 297–300.

223) Scharl laut Sattler, Mönchsleben (wie Anm. 38), 130; ohne Quellenangabe erneut zitiert bei Sattler, Collectaneen-Blätter (wie Anm. 38), 441. Bei der Bewertung dieses Urteils wird man berücksichtigen müssen, daß Scharl damals zu den Salzburger Gymnasialprofessoren gehörte, deren Verhältnis zum Rektor nach eigenem Bekunden nicht das beste war (ebd. 131); Kolb Ä., Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1744 bis zur deren Ende 1810 (SMGB 83, 1972, 663–716), 702–704.

224) Rösch (wie Anm. 35), (83, 1903) 632 mit Anm. 3.

225) Ebd. 472, 645. — In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß Neumann J., Die Kirche und die kirchliche Gewalt bei den deutschen Kirchenrechtslehrern vom Ende der Aufklärung bis zum Ersten Vatikanischen Konzil, Habil.-Schr. (masch.), München 1965, 8 Anm. 1 Röschs Darstellung des febronianischen Systems als parteiisch und ungerecht sowie die Vorgehensweise als unhistorisch bewertet.

voll befriedigend gelungen sei²²⁶. Heribert Raab behandelt Zallwein und seine Stellung in der Auseinandersetzung um die deutschen Konkordate ausführlich und zählt ihn zu den gemäßigten Episkopalisten²²⁷, während Eduard Winter in ihm einen profilierten Febronianer sieht²²⁸. Putzer und in jüngster Zeit Hammermayer betonen Zallweins herausragende Bedeutung in der Salzburger Aufklärung; Hammermayer schließt sich auch der Einordnung Zallweins als eines gemäßigten Episkopalisten an²²⁹.

Würdigung

Tatsächlich begegnet uns in Gregor Zallwein einer der bedeutendsten Kirchenrechtslehrer der alten Salzburger Universität; der maßlose Beifall des Aufklärers Zauner wird ihm freilich nicht gerecht. Schon in seiner Studienzeit wurde Zallwein mit der Gedankenwelt der Aufklärung erstmals vertraut und konnte als Professor jene bereits vorhandenen Tendenzen, den historischen Aspekten im Studium mehr Raum zu geben, aufnehmen und zum Durchbruch verhelfen²³⁰. Damit hängt auch eine vertiefte Sicht des Begriffs der Tradition zusammen, zu der Zallwein durchgedrungen ist²³¹. Darin liegt zweifellos ein großes Verdienst.

Ähnlich muß die Berücksichtigung, die Zallwein dem partikularen Recht in seiner wissenschaftlichen Arbeit einräumt, bewertet werden. Auffällig ist das weitgespannte Verständnis des Partikularrechts, zu dem Zallwein nicht nur Bestimmungen kirchlichen Ursprungs, sondern auch Reichsrecht und Vertragsrecht zählt. Außerdem sieht er auch im Naturrecht eine Quelle des Kirchenrechts. Dementsprechend will er, wie viele seiner Fachgenossen dieser Ära, nicht bloß Kanonist sein, sondern bewußt in einem umfassenderen Sinn Kirchenrecht betreiben; dies kommt nicht zuletzt im Titel seines Hauptwerks zum Ausdruck²³². Wenngleich sein redliches Bemühen einem Ausgleich zwischen universalem und partikularem Recht galt, so ist doch nicht zu leugnen, daß Zallwein in dem Ringen um das rechte Verständnis des Verhältnisses von päpstlichem Primat und episkopaler Rechtsstellung²³³ aufgrund seiner Forschungen insbesondere zu den Salzburger Rechten eher einem episkopalisti-

226) Muschard (wie Anm. 36), 312.

227) Raab, *Concordata* (wie Anm. 47), 117–122; LThK² 10, 1965, 1307 (H. Raab).

228) Winter, *Barock, Absolutismus und Aufklärung* (wie Anm. 47), 181.

229) Putzer (wie Anm. 40), 135, 148; Hammermayer, *Aufklärung in Salzburg* (wie Anm. 46), 392.

230) Raab, *Concordata* (wie Anm. 47), 118 f.; Mühlböck, *Geschichte/Festschrift* (wie Anm. 39), 104; Putzer (wie Anm. 40), 135.

231) Schnitzer H., *Traditio canonica und vigens disciplina — die eine und die andere Kontinuität im kanonischen Recht* (Festschrift für Louis Carlen zum 60. Geburtstag, hrsg. v. L.C. Morsak und M. Escher, Zürich 1989, 353–378), 358.

232) Neumann, *Kirche und kirchliche Gewalt* (wie Anm. 225), 10 f.

233) Vgl. dazu Frowein P., *Primat und Episkopat in der deutschen Kanonistik des 18. Jahrhunderts* (RQ 69, 1974, 210–229).

schen Standpunkt zuneigt²³⁴. Ihn als einen gemäßigten Episkopalisten zu bezeichnen, wie Heribert Raab es tut, ist gerechtfertigt. Wenn hingegen Eduard Winter in Zallwein einen direkten Vorläufer des Trierer Weihbischofs Nikolaus von Hontheim (1701–1790)²³⁵ sieht²³⁶, der mit seinem indizierten Werk²³⁷ zum Hauptvertreter des reichskirchlichen Episkopalismus geworden ist, so erscheint dieses Urteil überzogen, zumal Hontheim mit Neller in enger Verbindung stand und zweifellos von diesem stark beeinflusst wurde²³⁸.

Wenn Zallwein auch mit Recht der zu seiner Zeit „moderneren“ episkopalistischen Richtung der Kirchenrechtler zugerechnet wird, so ist nicht zu übersehen, daß er in keiner Weise radikal war und in vielen Punkten den herkömmlichen katholischen Standpunkt nicht verlassen hat. Ein kollegialistisches Kirchenverständnis ohne die Grundsätze und die Verfassungsstruktur einer hoheitlichen Über- und Unterordnung etwa lehnt Zallwein entschieden ab²³⁹. Zwar stellt er einerseits die Gültigkeit des Westfälischen Friedens trotz der von ihm für die katholische Sache verhängnisvoll erachteten Folgen nicht in Frage²⁴⁰ und hat von der Postulierung von Ketzerverfolgung und Glaubenskrieg, die bis in seine Zeit in der Kanonistik geläufig war, Abschied genommen²⁴¹, aber andererseits vertritt Zallwein in seinem Verständnis und seiner Interpretation dieses Friedensschlusses auch pointiert traditionell-katholische Positionen, so z.B. daß nur ein Katholik zum Kaiser gewählt werden könne²⁴². Zu rechtlicher Toleranz als einem für sich bestehenden Wert konnte

234) Siehe Grass N., Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Eigenbistümer unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um die Erhaltung dieses Privilegs. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichskirche (Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. März 1988, hrsg. v. A. Portmann-Tinguely unter Mitarbeit v. M. Harris, A. Steigmeier und W. Troxler (QFG NF 12), Paderborn-München-Wien-Zürich 1988, 1–46), 22 f.; vgl. auch Walf K., Das bischöfliche Amt in der Sicht josephinischer Kirchenrechtler (FKRG 13), Köln-Wien 1975, 22 f., 43.

235) NDB 9, 1972, 604 f. (H. Raab); Seibrich W., Art. Hontheim (Bischöfe 1648 bis 1803, 192–195 [Lit.]).

236) Winter, Frühaufklärung (wie Anm. 46), 103.

237) Justini Febronii Jcti de statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis, Bulloni (tatsächlich: Frankfurt) 1763, 1765².

238) Vgl. dazu Raab H., Georg Christoph Neller und Febronius (AMRhKG 11, 1959, 185–206).

239) Listl J., Kirche und Staat in der neueren katholischen Kirchenrechtswissenschaft (SKRA 7), Berlin 1978, 116.

240) Kraus A., Im Vorhof der Toleranz. Kirchenrecht, Reichsrecht und Naturrecht im Einflußbereich des Würzburger Kanonisten Johann Caspar Barthel (HJ 103, 1983, 56–75), 69 f.

241) Ders., Das Problem des Glaubenskrieges bei den bayerischen Kanonisten der Barockzeit (Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag, hrsg. v. D. Albrecht, H.G. Hockerts, P. Mikat, R. Morsey, Berlin 1983, 101–122), 121.

242) Kremer B.M., Der Westfälische Friede in der Deutung der Aufklärung. Zur Entwicklung des Verfassungsverständnisses im Hl. Röm. Reich Deutscher Nation vom

Zallwein also noch nicht finden, doch kommt bei ihm, wie Andreas Kraus herausgestellt hat, die Idee der bürgerlichen Toleranz als menschlicher Standpunkt klar zum Ausdruck²⁴³.

Zallweins wissenschaftliches Werk weist auch Mängel und Unvollkommenheiten auf. Obwohl er für sich eine neue und gründlichere Methode der wissenschaftlichen Arbeit postuliert, weicht Zallwein bei der Behandlung der Dekretalen nur wenig von der herkömmlichen bloßen Glossierung ab; nur beim Partikularrecht geht er darüber hinaus²⁴⁴. Auch inhaltlich ist sein Werk nicht ganz ohne Ungereimtheiten. So hat bereits der Freiburger Jurist Franz Xaver Jellenz (1749–1805) 1788 auf Zallweins widersprüchliche Beurteilung der Stellung jener Metropolitane, die den Titel eines päpstlichen Vikars oder Legaten tragen, mit scharfen Worten aufmerksam gemacht²⁴⁵.

Zallwein hat, obwohl er ein gesuchter Lehrer war und sein Werk Wirkung entfaltete, nicht eigentlich schulbildend gewirkt. Zwei seiner Nachfolger auf der kanonistischen Lehrkanzel in Salzburg, Konstantin Langhaider und Johannes Damaszen Kleimayr, haben zwar bei ihm studiert und dürfen als seine Schüler gelten, doch keiner der Studenten, die als Defenditen von Zallweins Dissertationen begegnen, ist später nennenswert als Kirchenrechtler hervorgetreten.

Faßt man das Bild Gregor Zallweins zusammen, so steht vor uns ein Mann von hoher Begabung und Bildung, der sein Leben vor allem der Wissenschaft vom Kirchenrecht gewidmet hat, Offenheit besaß für die geistigen Strömungen seiner Zeit und dabei ganz ein Mann der Kirche war. In der gesamten Gelehrten- und Kirchengeschichte des kanonischen Rechts steht sein Name nicht in der vordersten Reihe, denn dazu fehlte seinem Werk das auf lange Sicht hin Vertiefende und Erneuernde. Wenn er daher nach einigen Jahrzehnten anderen Namen weichen mußte, ohne länger dauernde Spuren zu hinterlassen, so spricht das nicht gegen den Wissenschaftler Zallwein. Denn dies ist das Schicksal fast aller Gelehrten. Zallweins Einfluß und sein Ruf muß zu seiner Zeit jedoch bedeutend genannt werden²⁴⁶. Der kenntnisreiche Friedrich Merzbacher jedenfalls steht nicht an, Zallwein in einem Atemzug mit dem großen zeitgenössischen Kanonisten Prospero Lambertini (1675–1758) zu

Konfessionellen Zeitalter bis ins späte 18. Jahrhundert (JusEcc 37), Tübingen 1989, 60–62.

243) Kraus, Im Vorhof der Toleranz (wie Anm. 240), 70.

244) Neumann, Kirche und kirchliche Gewalt (wie Anm. 225), 11 Anm. 1.

245) Jellenz F.X., Die kirchlichen Gesandtschaften (Wissenschaftliches Magazin für Aufklärung, hrsg. v. E.L. Posselt, 3/4, Leipzig 1788, 387–433; 3/6, Leipzig 1788, 543–605), hier 426–430. — Zu Jellenz: Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, angefangen v. G.Chr. Hamberger, fortgeführt v. J.G. Meusel, 3, Lemgo 1797⁵ (Nachdruck Hildesheim 1965), 525; 12, Lemgo 1806⁵ (Nachdruck Hildesheim 1966), 345.

246) Zum Einfluß Zallweins beispielsweise auf den josephinischen Kirchenrechtler Joseph Valentin Eybel vgl. Brandl, Eybel (wie Anm. 5), 68–71.

nennen²⁴⁷, der von 1740 bis 1758 als Papst Benedikt XIV. die Kirche geleitet hat.

Gregor Zallwein ist heute nicht mehr als eine Gestalt der kirchlichen Rechtsgeschichte. Sein Name wird dennoch lebendig gehalten. Die Stadt Salzburg pflegt das Andenken des Universitätsrektors Zallwein durch die „Zallweingasse“ im Stadtteil Riedenburg²⁴⁸. Die Heimatstadt Oberviechtach hat ihrem großen Sohn mit dem „Zahlweingarten“ eine Straße gewidmet²⁴⁹.

Anhang

Wessobrunner Totenrotel für P. Gregor Zallwein OSB²⁵⁰

Tamquam aurum in fornace probauit illos, et quasi holocausti hostiam accepit illos, et in tempore erit respectus illorum. *Sap.* 3, 6.

HOC VNVM NOBIS SOLATIVM RELIQVIT DEVS, COLENDISSIMI DD. FOEDERATI, dum holocaustum e nostro accepit gremio tam sibi gloriosum, tam ipsi etiam hostiae honorificum; quam Fontibus nostris, toti litterariae republicae, atque omnibus omnino bonis luctuosum. Cecidit eheu corona capitis

247) Merzbacher, Barthel (wie Anm. 12), 200. — Zu Lambertini/Benedikt XIV.: Schulte 3/1 (wie Anm. 25), 503–510; DDC 2, 1937, 752–761 (R. Naz); Schneider B., Das Papsttum unter dem steigenden Druck des Staatskirchentums (Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung [wie Anm. 47], 609–636), zu Benedikt XIV. 618–626; TRE 5, 1980, 531–533 (G. Schwaiger).

248) Martin F., Salzburgs Straßen. Verzeichnis der Straßen, Plätze und Wege mit Erklärung ihrer Namen, Salzburg 1977/1978³, 221.

249) Mathieu (wie Anm. 23), 82.

250) Gedruckt, 6 S. (Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg, HsA 586, rot. 61); für die Überlassung einer Kopie der Rotel danke ich Herrn Dr. Adolf Hahl, Bibliothek und Archiv der Erzabtei St. Peter.

nostri, Benedictinae Vniversitatis Salisburgensis gloria, decus et ornamentum S. Ordinis singulare, REVERENDISSIMVS, RELIGIOSISSIMVS, AC CLARISSIMVS DD. P. GREGORIVS ZAHLVVEIN, I. V. D. ET SS. CAN. PROFESSOR EMERITVS, CELSISS. AC REVERENDISSIMI S. R. I. PRINCIPIS, ET ARCHIEPISCOPI SALISBVRGENSIS CONSILIARIVS ACTVALIS INTIMVS, NEC NON ALMAE ET ARCHIEPISCOPALIS VNIVERSITATIS SALISBVRGENSIS RECTOR MAGNIFICVS, Confrater noster dilectissimus, semperque aestimatissimus. Cecidit et mortuus est quasi *vera holocausti hostia*, vel ideo Supremo Numini multo acceptissima, quia *tamquam aurum in fornace probata*. Quamquam non satis apto vsi sumus verbo; non solum mortuus est, sed vixit semper quasi holocausti hostia, dum teneris ab vnguiculis ad vltimum vsque vitae terminum, quidquid fuit, quidquid habuit, quidquid potuit, totum *ad DEI gloriam, proximi bonum, et propriae animae salutem* impendit, consumpsit, exhausit. Equidem nolimus iactabundi in laudes viri excurrere, quacumque demum ratione in nostros redundaturas fontes; neque domesticis eget ille praeconiis, qui nobile ad posteros ipse sibi nomen comparauit: tamen debemus id pretiosissimi Confratris memoriae, debemus vestro desiderio, COLENDISSIMI DD. CONFOEDERATI, debemus tandem proprio, et tam iusto nostro moerori, vt, quae praeclare egit, saltem compendio quodam attingamus.

PAGVS EST IN SVPERIORE PALATINATV HAVD IGNOBILIS, OBERVIECHTACH dictus, vbi GREGORIVS NOSTER anno supra millesimum septingentesimum duodecimo 20 Octobris parentibus spectatis et multo honestissimis ortus sacro in flumine GEORGII ADAMI nomen tulit. Summo puer eminebat ingenio: hinc ad litterarum traductus studia longo sane interuallo omnes post se aemulos reliquit. Superatis inferioribus scholis, Poesi, Rhetoricae et Philosophiae in inclyto PP. Benedictinorum Licaeo Frisingensi pari cum laude operam dedit publicis etiam propugnatis Thesibus. Ceterum ad altiorum Philosophiam adspirabat in id iam vnice intentus, vt omnibus renuntians ipsum se quoque abnegaret, DEOque offerret holocaustum in odorem suauitatis. Porro autem ita accepit imperscrutabile Numen hanc *holocausti hostiam*, vt antea *tamquam aurum in fornace probatum* vellet. Permisit igitur, bina vt vice insons accusatus nunc nullum seu defensionis, seu excusationi relictum haberet locum; alias vero innocentia nonnisi post molestas ambages agnita famam sero repararet. Sed enim ipsa haec gemina calamitas singulari quodam prouidentissimi DEI consilio eidem ad S. Ordinem, et nostrum VVessofontanum Monasterium viam aperuit, quod quidem multis aliis praetulit, quae tam raro ingenio iuuenem saepe inuitatum obuiis erant brachiis acceptura. Igitur in victimae modum sacro ornatus habitu tale se exhibuit DEO holocaustum, vt penitus sibi mortuus, et a veteri exinanitus homine Magister virtutis potius videretur, quam religiosae vitae tiro, ad quam se solennibus tandem votorum vinculis adstrinxit 15 Nouembris 1733. Porro autem nihil adeo a feruore remisit, vt mora temporis, alioquin acediae mater, ignes ignibus in dies adderet, et suauius virtutis odorem longius semper diffunderet, ac dilataret. Neque id mirum: addidit enim holocausto sal sapientiae, amplissimas Theologiae et

Iurisprudentiae disciplinas cum in communi Congregationis nostrae studio, tum in Vniuersitate Salisburgensi tanta ingenii felicitate et vbertate complexus, quantam deinceps vastissima illius eruditio demonstraui, quamuis haec ipsa tam velociter accrescens et cum eximia morum suauitate coniuncta iam tum eidem apud viros genere, dignitate et doctrina illustrissimos talem conciliauit existimationem, vt non indignum existimauerint, quem ad doctos inter se congressus admitterent, et adhiberent.

IAMQUE MATVRVERAT GREGORIUS, VT FACTVS DEO HOLOCAVSTVM hostia etiam fieret *pro bono Proximi*. Vt vero omittamus, quae sunt communia, anno 1737 Sacerdos inauguratus, et prima solenni victima 27 Octobris DEO litata post paucos inter priuata religiosi hominis munera exactos annos molestum arduumque domestici RR. FF. Directoris et Professoris officium grauissimis motus causis, et optimo ductus zelo sibi imponi sponte exoptauit, cuius tamen consilii e vestigio tam anxia captus est poenitentia, vt non solum ab eo tempore nihil vmquam egerit, dixeritue, quo sibi quamcumque arrogare spartam videri posset: verum etiam Superiores confestim, et vehementissime sit obtestatus, vt illum ab officio, quod vltro affectasset, ocys remouerent. At vero notiores erant istis praeclarae GREGORII dotes, quam vt supplicis admitterent preces. Neque spem conceptam fefellit euentus. Obedire et fratribus praeesse iussus non solum Theologicas illis scientias ex melioribus, et genuinis Dogmaticae fontibus haustas, immensaue eruditione conditas vberimo cum fructu tradidit; sed in morum etiam directione tanta dedit solidae et verae Ascesis, mansuetae grauitatis, et grauis mansuetudinis, ac moderationis specimina, vt illum Ven. Conuentus PRIOREM sibi praefici optaret, et p. m. REVERENDISSIMVS ABBAS BEDA²⁵¹, cuius in gubernando sapientia multo est notissima, non solum hisce votis non repugnauerit; verum etiam quantocyus eundem legibus Congregationis nostrae solui curarit; vt adeo, quamuis annos professionis ad gerendum hoc officium necessarios nondum haberet, tamen anno 1744 PRIOR Monasterio nostro praeficeretur.

CETERVM ANGVSTIVS ERAT QVAM SVMMO PRO TANTI VIRI ingenio hoc virtutis stadium; maiusque et in multo latiore se proximi vtilitatem *effusurum holocaustum* DEVS ab eo exigebat. Igitur administrato tantisper maximo cum disciplinae religiosae emolumento PRIORIS munere anno 1745 GREGORIVM iam inde a conuictu Salisburgensi doctisque illis congressibus notum sibi, atque charum summa votorum contentione a REVERENDISSIMO BEDA poposcit Praesul pietatis et doctrinae fama super aethera notus CELSISSIMVS AC REVERENDISSIMVS DD. IOSEPHVS MARIA S. R. I. PRINCEPS, ET EPISCOPUS PASSAVIENSIS, EX ILLVSTRISSIMA PROSAPIA COMITVM

251) Beda von Schallhammer, Dr.iur.utr., geb. 10.1.1684, Profef in Wessobrunn 6.1.1704, Priesterweihe 2.6.1708, zum Abt von Wessobrunn gewählt 30.7.1743, seit 1747 auch Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation, gest. 20.5.1760 (Lindner, Profefbuch Wessobrunn [wie Anm. 26], 34 f. [Nr. 399]; Rinnerthaler, Kanonisten im 18. Jahrhundert [wie Anm. 37], 47 f.; Winhard [wie Anm. 34], 46–60).

DE THVN²⁵² etc. etc. qui id temporis Antistes et Princeps Ecclesiae Gurcensis de erigendo Clericorum seminario cogitabat, et GREGORIVM ante omnes alios elegerat, vt primus Alumnorum Regens ecclesiastici status tirones digna Sacerdotibus scientia imbueret, et ad talem morum institueret sanctimoniam, qualem illa Sacerdotalis officii grauitas requirit. Non poterat auctoritati petentis negari postulatus. Igitur Argentinam Carinthiorum missus non solum votis Episcopi cumulate satisfecit, sed ipsam etiam expectationem quantumuis magnam superauit. Neque iam erat Principi, quam suis charior alumnis, et quum morum candore, consiliorum prudentia, sinceroque officiorum studio summam sibi apud omnium ordinum homines existimationem per totam dioecesin conciliaret; suae etiam eruditionis thesaurus tum ex DOCTISSIMI PRINCIPIS consortio, tum ex lectissima eiusdem Bibliotheca in immensum auxit, et locupletauit.

TANDEM ANNO 1749 PROFESSOR PVBLICVS CANONVM IN ARCHIEPISCOPALI Vniversitate Salisburgensi constitutus, I. V. Doctor creatus, nec non CELSISSIMI AC REVERENDISSIMI S. R. I. PRINCIPIS, ET ARCHIEPISCOPI²⁵³ ibidem Consiliarius Ecclesiasticus renuntiatus coepit illud holocaustum, quo se totum in Proximi vtilitatem non solum impendit; verum etiam consumpsit. Quanta ibi, et qua cum nominis sui fama egerit, praestiteritque, nobis etiam tacentibus loquuntur tot discipulorum centuriae, quos huius praecipue viri nomen ex longinquis etiam prouinciis Salisburgum traxit, quosque ille singulari cum illorum profectu nunc in publicis lectionibus tam copiosos instituit, vt scamna scripturis saepius deficerent; nunc numerosissimos in publicis Collegiis summo cum applausu docuit; nunc haud paucos, eosque summo genere natos, atque aliquos ex Italia eius tantum rei causa aduentantes priuatissimis magisteriis ad omnem eruditionem statui congruentem magno cum sacrae et profanae Reipublicae emolumento praeclare erudiuit. Loquuntur id ipsum illius scholastica, vti vocamus, scripta, quae licet plerumque e memoria ad calamum discipulorum dictata a doctissimis quibusque conquirebantur; et iterum descripta magno certatim emebantur pretio; testantur hoc tot eruditissimae lucubrationes publicis in disputationibus, et sub Auspiciis summorum Principum, atque ipso etiam praesente CELSISSIMO PRINCIPE ET ARCHIEPISCOPO²⁵⁴ saepius propugnatae; testantur consilia,

252) Josef Maria Reichsgraf von Thun und Hohenstein, Dr.iur.utr.,geb. 24.5.1713, Domherr in Salzburg und Passau, 1739 kaiserlicher Gesandter und Rotauditor in Rom, zum Bischof von Gurk nominiert 7.10.1741, bestätigt 11.1.1742, Bischofsweihe 18.2.1742, 1742–1762 Fürstbischof von Gurk, zum Bischof von Passau gewählt 19.11.1761, bestätigt 29.3.1752, 1762–1763 Fürstbischof von Passau, gest. 15.6.1763 (A. Leidl: Bischöfe 1648 bis 1803, 510–513).

253) Andreas Jakob Reichsgraf von Dietrichstein, geb. 27.5.1689, Priesterweihe 15.10.1719, Domdechant und Dompropst in Salzburg, zum Fürsterzbischof von Salzburg gewählt 10.9.1747, bestätigt 5.5.1749, Bischofsweihe 1.6.1749, gest. 5.1.1753 (F. Ortner: Bischöfe 1648 bis 1803, 78 f.).

254) Fürsterzbischof Dietrichstein (siehe Anm. 253); Siegmund Christoph Graf von Schrattenbach, geb. 28.2.1698, Priesterweihe 10.1.1723, Domherr und Domdechant

quae omnium ordinum homines, et magni etiam Principes ab illo in rebus maxime arduis expetere familiare habebant; testantur Clarissimi DD. Iuris Ciuilibus Professores, quos aduersa pressos valetudine haud semel in docendi munere per plures etiam menses non maiore cum illorum solatio, quam illustriore nominis sui gloria amantissime subleuauit. Testatur id tandem summa, quae apud omnes semper vigeat, huius viri existimatio; tanta enim uero, ut Illustrissimum Capitulum Metropoliticum in grauissimo etiam Archiepiscopalis Electionis negotio GREGORIVM Procuratorem elegerit, et constituerit, quod idem munus iterum in electione Illustrissimi ac Reverendissimi DD. Decani aequali cum dexteritate gessit, et mira cum prudentia administrauit.

ATQUE PER HOS DENIQUE HONORVM DICAM; AN LABORUM gradus Reuerendissimo et Excellentissimo DD. BERTHOLDO²⁵⁵ ad mitram Cremifanensem auocato ad Rectoris Magnifici dignitatem adscendit vnanimi votorum calculo et maxima cum totius vrbis, atque aulae Salisburgensis gratulatione die 2 Aprilis anno 1759 electus, moxque etiam intimis Consiliis a CELSISSIMO AC REVERENDISSIMO PRINCIPE ET ARCHIEPISCOPO²⁵⁶ adscriptus, qui summa et perpetua eundem clementia ac singulari prorsus beneuolentia ad mortem vsque dignabatur. Hoc autem longe difficillimo, et curarum pleno munere auctus non solum plusquam integrum adhuc annum Professorem Canonum egit, publicis iterum thesibus saepius praesedit, easque nouis doctissimisque lucubrationibus fecit celebriores, et iam deficientem Clarissimi nominis Professorem p. m. D. de Peregrini²⁵⁷ in tradendis Pandectis longo tempore suppleuit; sed etiam abdicata cathedra complures Illustrissimi Generis iuuenes priuatissimis in Collegiis instituit, editas hactenus dissertationes in ordinem redegit, auctasque publicis typis commisit, et (vt alia plurima taceamus, quae pro aliorum scripsit, exarauit, fecitque commodo) haud modicam vniuersi Ecclesiastici Iuris partem assiduis potentium votis obsecundaturus nouiter conscripsit; quod vtinam opus mors non intercepisset; neque fellisset et nostram, et omnium eruditorum expectationem! Porro autem licet totum haec occupatura hominem videantur; nihil adeo illarum omisit rerum, quae ad dignitatis suae munus spectabant, vt, si considerentur, quae pro flore et incremento Vniuersitatis seruando et augendo, pro vindicandis illius iuribus, pro singularum facultatum splendore amplificando, pro tuenda morum disciplina, pro re Oeconomica proficue administranda egit; vix credibile sit,

in Salzburg, zum Fürsterzbischof von Salzburg gewählt 5.4.1753, bestätigt 26.11.1753, Bischofsweihe 16.12.1753, gest. 16.12.1771 (F. Ortner: Bischöfe 1648 bis 1803, 448 f.).

255) Berthold Vogl, Dr.phil., geb. 29.5.1706, Profeß in Kremsmünster 7.10.1725, Primiz 25.11.1731, 1735–1759 Professor der Philosophie bzw. Theologie an der Universität Salzburg, 1744–1759 Rektor, zum Abt von Kremsmünster gewählt 22.2.1759, gest. 25.3.1771 (Kellner, Profeßbuch Kremsmünster [wie Anm. 115], 330 f.).

256) Fürsterzbischof Schrattenbach (siehe Anm. 254).

257) Johann Dominicus Peregrini, geb. 1687, Jurist, seit 1730 Professor der Institutionen an der juristischen Fakultät in Salzburg, 1739 Übernahme der Pandektenprofessur, gest. 22.6.1764 (Wurzbach 21, 1870, 472 f.).

illum aliud quidquam agere potuisse. Sed enim nos haec aliis laudanda relinquimus, illis praecipue viris Clarissimis, et Eximiis, qui, quem sibi praeferunt Rectorem, hunc in officio bina vice ipso etiam Celsissimo de vnanimi eorum consensu gaudente confirmarunt. Nobis satis est indicasse, fuisse GREGORIVM *hostiam holocausti pro vtilitate proximi*, et quidem *velut aurum in fornace probatum*. Neque enim poterant tanta in studiorum, negotiorum et curarum mole, et in tam lubrico dignitatis culmine acerbissima abesse taedia, quae eius tentarent patientiam. Sed nimirum tentare poterant; numquam vero potuerunt vincere, numquam exhaurire, numquam a promouendis aliorum commodis auocare.

IAMQUE ERGO ID VNVM SVPERERAT, VT, POSTQUAM SE totum pro *DEI gloria et Proximi vtilitate* consumpserat, suae parem ostenderet curam *salutis*, vt vltimum *holocausti* actum compleret, vt hostia supremi Numinis moreretur, vt denique, qui hactenus fuerat notissimus per orbem litterarium Doctor scientiarum, celebrior fieret Magister virtutum. Itaque quum tanta egisset, ostendit illi DEVS, quanta eum pro suo nomine pati oporteret. Laxauerat pridem neruorum vigorem illa studiorum, illa curarum perpetua contentio; hinc toto fere sexennio intollerabiles saepius occipitis dolores sentiebat, quibus mira cum patientia tolleratis nihil tamen a solitis cessabat laboribus, numquam muneris sui deerat functionibus; donec tandem malum istud mense Martio in morbum degenerauit, quem Medici *Rheumatismum chronicum* vocabant; morbum, pro DEVS! qualem? tam longum, tam ignotum, tam inusitatum, tam acerbum et dolorosum, atque vsque adeo pertinacem, vt omnem medentium artem frustraretur, et ne tenue quidem lenimen admittens omnes fere corporis artus depasceret, atrocissimisque excruciet modis. Itaque (quod fidem superare videtur, et tamen multo est verissimum) per quinque omnino menses omne illud passus est, quidquid spasmus stomachi graue, Pleuritis acerbum, Calculus siue Stranguria acutum, Podagra saeuum trahere secum solet. Insuper toto inferiore corpore paralyticus adeoque miser factus est, vt lecto velut cruci adfixus se nisi opitulante aliorum ministerio per tres circiter menses numquam; et ne sic quidem absque acerbis cruciatibus mouere potuerit; durae enimvero cruci; quippe ad mali cumulum vlcera perpetuo iacendi situ erumpentia, eaque plura accesserunt; Ille autem tam insolita corporis macie depastus est, vt consumpta penitus carne solis ossibus vix pelle haerentibus, aut certe vulneribus nouo cum doloris perpetui sensu incubare deberet.

SED ENIM VBI ABVNDAVIT MISERIA, IBI SVPERABVNDAVIT GRATIA. Et quidem, velut si mortem praesensisset suam; sanus adhuc et integer totum fere quadragesimae tempus conscribendae Generali, vt vocant noxarum confessioni pro summa, qua erat tenerrimae conscientiae religione impendit. Morbo autem vix tentatus persuaderi numquam a medicis potuit, vt crederet, morbum licet acerbum et pertinacem propiore carere periculo; sed omnibus, quae necessaria videbantur, mature compositis properabat, vt suae solius saluti vacare, et ad mortem rite praeparatus *voluntarium se DEO holocaustum posset immolare*. Hinc ad miraculum patientiae acerbissimos morbi

tam diuturni cruciatus infatigabili mentis constantia sustinuit, et quoties naturae sensum poterat suppressere, intentis in Crucifixum lacrymantibus saepe prae doloris vehementia oculis tacitus, quod patiebatur, Domino offerebat: Quodsi vero infirmitas naturae eiulatus exprimebat inuito, tum enimvero, quicumque adstabant, non miseratione magis, quam patientis heroica fortitudine moti lacrymas continere nequibant. Etenim quales, pro DEVM immortalem! erant illi eiulatus! non alii, nisi se *Creatori holocaustum offerentis*, patientiam et poenarum in hac vita tollendarum accumulationem orantis, delicta deprecantis, ad caelestem patriam ardentissime adspirantis, quin cupientis etiam, penitus vt in DEI obsequium posset annihilari; paucis: altissimos Theologicarum et aliarum virtutum actus perpetuo innouantis, viri vt grauissimi testarentur, magis se profecisse hoc viso aegroto, quam multa librorum asceticorum lectione et meditatione. Interim vero tanta se ille demisit modestia, vt vix remittente tantisper dolorum vi nunc quereretur, adeo se esse delicatum, nihil vt posset, aut vellet pro DEI amore pati; nunc rogaret, ne suam intollerantiam in malam quis traheret exempli partem; nunc ipsos etiam famulos erectis veniam rogaret manibus, quod tam grauem illis, et tam longam facesseret molestiam. Eodem plane cum demissionis sensu quam saepissime suo fatebatur confessario, tantum se peccatorem omne supra meritum, et niuis cumulari diuinae gratiae vnctionibus, vtpote quae pro cruciatuum mensura semper auferentur. Porro autem maximam insolentis huius roboris partem hauriebat tum ex piorum suffragiis, quae passim ab omnibus, et praecipue a religiosis communitatibus cumulatissima, et assidua pro eo persoluebantur; tum etiam et praecipue ex Diuino epulo, quod a festo S. Ioannis Baptistae, quo in corona Clariss. et Eximiorum DD. PP. Professorum ac Conuictorum ad vltimam muniri se fecerat luctam, quotidie ardentissimo cum pietatis feruore sumpsit, annuente illius votis CELSISSIMO ET REVERENDISSIMO PRINCIPE ET ARCHIEPISCOPO²⁵⁸, singulis vt diebus in aegri cubiculo SS. Missae sacrificium celebrare liceret. Numquam vero impatienti adeo cupiditate ad hoc immortalitatis pharmacum adspirauit, quam ipsa mortis die, 6ta nimirum Augusti, quando lenta tandem depastus tabe, et vitali humore per assiduam mucis secessionem penitus destitutus vitam aerumnosissimam tamquam *vera holocausti hostia quasi aurum in fornace probata* felicissimo, vt quidem confidimus, fine conclusit in eadem comprecantium DD. PP. Professorum et Conuictorum corona media 6ta vespertina, post breuem agonem placidissime exspirans. Ceterum paulo ante testatus confessario erat, nihil omnino esse, suum quod angeret animum, seque solatii plenum cupide expectare mortem, *vt per integerrimam sui annihilationem perfectum Numini holocaustum offerre possit*. Ita igitur magno cum vrbis luctu, maiore cum sui apud omnes desiderio defunctus, maxima cum honoris et aestimationis significatione sepultus est in templo Academico, anno natiuitatis suae 54, Professionis 33, Sacerdotii 29, Regiminis Vniuersitatis 8, e quibus nullum compleuerat.

258) Fürsterzbischof Schrattenbach (siehe Anm. 254).

FVIT ENIMVERO MORS ISTA TALIS, QVALEM LICET DOLOROSISSIMAM
 sibi sapiens quisque iure optauerit. Nec immerito credimus, quod MAGNI-
 FICVM D. CONFRATREM NOSTRVM, quem *tamquam aurum in fornace DEVS*
probauit, etiam quasi gratissimam holocausti hostiam acceperit. Sed enim, quid si
 ille, qui etiam in angelis reperit prauitatem, et in cuius oculis ne caeli quidem
 mundi sunt, qui electam quoque Ierusalem in lucernis scrutatur; quid si ille
 propter suorum abyssum iudiciorum Confratrem nostrum pretiosissimum
 adhuc a dorso, et non ante faciem ponat? tunc demum et eo *in tempore illius*
respectum habiturus, si vltimum soluerit, quem forte adhuc debet, quadrantem?
 O arripite pretium salutis, Colendissimi DD. Confoederati! soluite, si qua re-
 stant, eius debita, eripite virum de omnibus optime meritum e Diuinae mani-
 bus iustitiae, vt post tantos labores atque aerumnas tandem in misericordiae,
 sanctae pacis, & aeternae felicitatis sinu conquiescat. Id quod vehementissime,
 atque ita vos rogamus, obtestamurque, mutuam vt vicem sincerissimo animo
 addicamus.

PORRO ETIAM CLARISSIMIS ET EXIMIIS DD. PP. PROFESSORIBVS, tot-
 que aliis quorumcumque Ordinum hominibus, quos singulos pro sua quem-
 que dignitate impensissime veneramus, eas, quas pro summa in MAGNI-
 FICVM caritate, pro tot precibus, obsequiis et plurimis officiis debemus, pu-
 blice agimus, persoluimusque gratias, id vnice optantes, atque etiam in hoc
 semper incubituri, quolibet vt officiorum et obsequiorum genere perennem
 nostram grati animi memoriam quam efficacissime demonstrare valeamus.

Reuerendissimis et Amplissimis DD. Praesulibus et singulis Colendissimis
 DD. Confoederatis.

E fontibus Wessonis 15 Augusti 1766.

Addictissimi

VDALRICVS ABBAS²⁵⁹,

P. BONIFACIVS

et Conuentus.

PRIOR²⁶⁰,

259) Ulrich Mittermayr, geb. 11.10.1717, Profesß in Wessobrunn 18.11.1736, Primiz 1.10.1741, zum Abt von Wessobrunn gewählt 18.8.1760, gest. 28.1.1770 (Lindner, Profesßbuch Wessobrunn [wie Anm. 26], 50 [Nr. 427]; Winhard [wie Anm. 34], 61–64).

260) Bonifaz Wagner, geb. 12.5.1707, Profesß in Wessobrunn 28.10.1727, Primiz 23.1.1735, 18 Jahre lang Prior von Wessobrunn (vermutl. 1752–1770), gest. 28.7.1778 (Lindner, Profesßbuch Wessobrunn [wie Anm. 26], 46 [Nr. 419]).

Zur Autobiographie des Tegernseer Benediktinerpaters Roman Krinner (1678–1738)

Von Mechthild Pörnbacher — Wildsteig

Acht Jahre nach Erscheinen der Ausgabe des autobiographischen Textes von P. Roman Krinner aus Tegernsee¹ seien hier einige Überlegungen zu seinem Inhalt und zu seiner Bedeutung in der Kirchen- und Literaturgeschichte nachgetragen. Denn so kurz der Text mit seinen 17 Folioseiten ist, so vielschichtig zeigt er sich dem Betrachter in seinen verschiedenartigen Zusammenhängen.

Nach der Rezension von P. Stephan Schaller/Ettal² sollte auch manche Korrektur und mancher Vorschlag — Ergebnis aufmerksamer Lektüre von Lehrern und Kollegen — Erwähnung finden.

1. „Heimweh nach Tegernsee“

An einem Sommermorgen des Jahres 1697 macht sich der Münchner Gymnasiast Martin Krinner auf den Weg von seiner Sommerfrische in Tölz nach Tegernsee, um sich im dortigen Kloster vorzustellen. Als sich ihm, nach Finsterwald, die Sicht auf den See, das Kloster und die Berge öffnet, erblickt er zum erstenmal mit eigenen Augen jene Landschaft, von der ihm sein Vater die ganze Kindheit hindurch erzählt hatte. Vierzig Jahre später überdenkt der alternde P. Roman sein Leben, und jener Tag erscheint ihm als entscheidend für seinen Beruf. Er war damals in Tegernsee ans Ziel seiner Sehnsucht gekommen. Hier, in der Heimat seiner Väter, wollte auch er leben, und er war sich sicher, dort sei sein Platz. Am 31. Oktober 1698 wird Martin Krinner mit dem Klostersnamen Roman als Novize in den Konvent von Tegernsee aufgenommen. Bisher war er sich wie ein Heimatloser vorgekommen. Im Dorf

1) Roman Krinner OSB (1678–1738), Autobiographie. Nach dem Autograph in der Münchner Handschrift Clm 27148 herausgegeben, übersetzt und mit Worterklärungen versehen v. M. Pörnbacher, Amsterdam/Maarssen 1984 (Geistliche Literatur der Barockzeit. Texte und Untersuchungen 9). — Im folgenden wird nach dieser Ausgabe zitiert („Krinner S.“). — Die Siglen der Werke klassischer lateinischer Autoren folgen dem Index des ThLL.

2) SMGB 96 (1985) 451–452.

Haidhausen geboren, in München aufgewachsen, dann die Familie jahrelang im fernen Brüssel am Hof des Kurfürsten — wie Melchisedech fühlt er sich.³ Immer neu muß er jedoch um diese seine Heimat kämpfen. Zuerst wird er in Tegernsee abgewiesen, da das Kloster zu viele Novizen und Postulanten habe, um weitere aufnehmen zu können. Solche Abweisung könnte auch Teil der Erprobung des Kandidaten gewesen sein.⁴ Dann muß er nach den Studienjahren, die er zum großen Teil auswärts verbringt, als junger Priester Tegernsee wieder verlassen, um am Lyzeum in Freising zu unterrichten. Dort hält es ihn allerdings nur vier Jahre, und von seiner Rückkehr aus Freising im Jahr 1710⁵ bis zu seinem Tod 1738 kann er ohne Unterbrechung in Tegernsee bleiben.

Ein gewisser Stolz, als „alter Tegernseer“ im Kloster zu sein, klingt gleich am Anfang der Lebensbeschreibung durch, als Krinner die Herkunft der Eltern erwähnt. Der Hof „zum Bräu“ in Berg (Egern),⁶ die Heimat des Vaters, war zwar seit 1684 in fremden Händen, da der ältere Bruder des Vaters offenbar ohne Erben verstorben war. Doch läßt sich die Familie Krinner seit 1588 auf dem Hof nachweisen⁷:

„1557: Hans Hagn am Preyhof (1585 Hof daselbst ain Viertel). 1588: Sebastian Crinner zum Preu [Griner laut Stiftsbuch], Ehefrau Barbara Hagn, + 28.9.1643 bey 76, als Witwe.“⁸ Am 18.12.1636 übernahm deren Sohn Chrysogonus Crinner, P. Romans Großvater, den Hof. Er heiratete im selben Jahr Margaretha Tuffnerin, Tochter des Wolfen Tuffner zum Bäck Märtl. Chrysogonus starb am 17.7.1659⁹ im Alter von 54 Jahren, seine Frau am 21.2.1678 mit 68 Jahren.

Krinner's Vater Chrysogonus war ein nachgeborener Sohn dieser beiden; im Taufbuch der Pfarrei Egern ist das Datum seiner Taufe überliefert:

-
- 3) Krinner S. 28 (nach Hbr 7,3).
 - 4) So Lindner P., *Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlaß. II. Teil* (OBA 50, Ergänzungsheft, 1898, S. 132 Anm. 1).
 - 5) Krinner S. 40.
 - 6) Krinner S. 20. — Für die folgenden Angaben zum Hof Bräu am Berg in Berg (Egern) und zu Krinner's Vorfahren sei Roland Götz/Tegernsee gedankt. Zum „Bräu am Berg“: Kißlinger J. N., *Chronik der Pfarrei Egern am Tegernsee* (OBA 52, 1907, 150) und Holzfurtner L. (nach Vorarbeiten v. A. Sandberger), *Das Klostergericht Tegernsee. Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern. Heft 54*, München 1985, 104 zum Bräu in Tegernsee, 107 zum Bräu am Berg in Egern.
 - 7) Alles folgende nach der Hofchronik bei Mühlberger F., *700 Jahre Klosterleben und Höfe, Bauern und Söldner im Tegernseer Winkl*, Manuskript 1966, Band Winkl-Oberach: Zum Preu, am Berg Nr. 111 (dann 170). — In meiner Ausgabe (vgl. Anm. 1) wurde irrtümlich auf ein Gut mit gleichem Hofnamen in Tegernsee verwiesen, dessen Besitzer in der Tat mehrmals Braumeister im Kloster waren. Doch saß nur zwei Mal für kürzere Zeit eine Familie Krinner auf dem Hof; vgl. Mühlberger, *Band Tegernsee*, Nr. 94 (157).
 - 8) Bay HStA, KL Fasc. 767/102: Steuerregister 1588.
 - 9) Inventur 18.8.1659.

„Annus Chr. 1651. 35. Chrysogn. Krinner. Den 11.8bris ist Chrysogeno Khrinner am berg und Margreth Tuffnerin seiner ehelichen hausfrauen ein Sohn mit namen Chrysogen getauft worden. Der gevatter ist gewesen Georg Prihl (?) an der Prandtstatt. Baptizans P. Benedictus Wider manu propria.“¹⁰ — Sein älterer Bruder Hans (* 18.6.1646, + 31.3.1682) übernahm am 2.1.1663 den Hof, bevor er am 5.2.1663 Katharina Hagn (* 17.1.1642) ehelichte, eine Tochter des Balthasar Hagn, Staucher von Unterwallberg. Am 8.6.1684, zwei Jahre nach dem Tod ihres Mannes, verkauft die Witwe den Hof: „Maister Quirin Khienig von Oberhof und Mathias Reiffenstuel, Lederer, kauften das Gütl von Witwe Katharina Krinner für 561 Fl., Neustift 30 Fl. 30 Kr. mit Conventgeld, Reiffenstuel will seinen Sohn hineinheurathen, der andere Käufer seine Tochter.“

Das also war die Heimat von Krinneres Vorfahren. Der Hof besteht heute noch.

2. P. Roman als Seelsorger, Bibliothekar und Schriftsteller

Vielerlei Aufgaben warteten im Laufe seines Lebens auf P. Roman, auch wenn er sich in erster Linie als Mönch sah und die Seelsorge für ihn stets im Vordergrund stand. Schon in Freising widmete er sich neben seiner Tätigkeit als Gymnasiallehrer mit Eifer der Seelsorge in der Stadt;

„ex qua mea charitate fuerunt homines excitati,“ schreibt er, „quod ... pene thaumaturgam ... B.^{mae} Virginis sine labe conceptae imaginem pretiosis donis exornarint“.¹¹

Diese Statue wurde von P. Wolfgang Rinswenger,¹² einem Mitbruder P. Romans aus Tegernsee, 1703 beim Münchner Hofbildhauer Wolfgang Leuthner in Auftrag gegeben. Bereits 1698 war am Freisinger Gymnasium durch Rinswengers Vermittlung eine Marianische Kongregation ins Leben gerufen worden, und bald war auch die Verehrung für die „Freisinger Immaculata“ groß.¹³

P. Carl Meichelbeck schreibt:

„R. P. Wolffgangus Rinswenger Tegernseensis, eo tempore Gymnasii nostri Praefectus venustissimam Beatissimae Deiparae sine originaria macula conceptae statuam sculpi curaverat, eamque vestibus pretiosis exornaverat, quamvis non sciret, quis sumptus collaturus esset? Eam itaque statuam Studiosorum, aliorumque cultui publico, assentiente Episcopo nostro, Catholico

10) Taufbuch der Pfarrei Egern 1619/1636–1671 fol. 223^f. Zu P. Benedikt, der 1650 Primiz hatte, vgl. Lindner (vgl. Anm. 4) S. 35–36.

11) Krinner S. 40.

12) Lindner (vgl. Anm. 4) S. 64–67.

13) Hubensteiner B., Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising, München o. J. (1954), 164–165 und Anm. 93–95 (S. 258).

more exposuit. Et ecce! placuit bono Deo fidelium quorundam corda ad cultum Marianum accendere, eoque flectere, ut non solum Symbolam suam ad diluenda P. Wolffgangi debita conferrent, verum etiam catenas & annulos aureos, gemmasque atque uniones copiose adjicerent, quo magnificentius Deiparae imago resplenderet. Occasione Statuae illius (quae nescio an sine pio animi motu aspici a quoquam fidelium possit) brevi ingens incrementum Mariana devotio sumpsit, ...“¹⁴

Im *Florilegium* — ein Teil davon ist ja P. Romans eigene Lebensbeschreibung — sagt Krinner über seinen Mitbruder:

„Quid autem fecit Wolfgangus, ut studiosam juventutem non tam scientia, quam pietate etiam ac probitate excoleret? Primus ibidem Sodalitatem et Congregationem eodem statim anno 1698. ad festum immaculatae Conceptionis sub Patrocinio a labe originali exemptae Virginis instituit, ac introduxit: Marianus orator et Praeses vel ideo eximius, quod eam ibi vix non iam thaumaturgam, et beneficiis celebrem Beatissimae immaculatae Virginis Imaginem, per manus Domini Wolfgangi Ab. Leuthner, civis Monacensis, egregie sculptam fieri curaverit.“¹⁵

Die Figur ist heute verloren, doch gibt es mehrere Abbildungen von ihr.¹⁶ Die erhaltenen Gemälde zeigen die Muttergottes in einem weißen, mit Spitzen und roten Schleifen gezierten Brokatkleid, das wie der blaue, rot ausgefütterte Mantel mit reichen Goldornamenten bestickt ist. Agraffen, besetzt mit Edelsteinen, an Gürtel und Mantelschluß, ein Perlenhalsband, ein goldenes Medaillon mit einer Darstellung der Heiliggeisttaube als Sinnbild für den himmlischen Bräutigam, Schnüre aus Gold und Perlen im Haar, auf dem Haupt ein goldenes Szepter, aus dem ein Lilienstengel mit vier herrlichen offenen Blüten und drei Knospen hervorgeht, auch diese aus Gold und Perlen gearbeitet — alle diese Preziosen sind die fürstliche Zier der himmlischen Herrscherin. Der Betrachter der Bilder kann sich die Statue plastisch vorstellen und ohne Mühe ausmalen, wie schön sie gewesen sein muß. Und schön war sie auch für Krinner's Zeitgenossen, denn anders ist ihre Verbreitung selbst über die Grenzen

14) *Historia Frisingensis* II 1, Augsburg 1729, 433–434. (Hinweis bei Hubensteiner, vgl. Anm. 13).

15) München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 27148 S. 192–204; P. Wolfgangus Rinswenger; die zitierte Stelle S. 195. Lindner (vgl. Anm. 12) erwähnt dies in seiner Zusammenfassung nicht.

16) Hubensteiner (vgl. Anm. 13) erwähnt Sielenbach (Kreis Aichach), Kapuzinerkirche Maria Birnbaum mit Hinweis auf die Abb. im Kleinen Kunstführer Nr. 401, ferner einige Stiche: ein Klauber-Stich in Ordinariatsarchiv München (heute: Archiv des Erzbistums München und Freising) Sammlung Heckenstaller Bd. 131, 677; das Titelkupfer bei Oberndorffer C., *Theologia dogmatico-historico-scholastica ad usum inclyti et episcopalis lycei Frisingensis*, Tom. II, Freising 1763; Abb. in *Andachtsübungen eines wahren Christen*, darin überaus nutzl. Morgen-, Meß-, Beicht-, Communion-, Vesper- und Abendgebether ..., München 1805, 196.

der Freisinger Erzdiözese hinaus kaum zu erklären.¹⁷ Diese Bilder gehen also auch auf P. Roman und sein seelsorgerliches Wirken zurück und halten so denen, die darum wissen, sein Andenken lebendig.

Am 27. Februar 1727 wurde Krinner zum Bibliothekar der neu erbauten Bibliothek bestellt. Neun Jahre lang erfüllte er diese Aufgabe, aber er hatte, wie er sagt, nicht die Zeit und nicht die Kraft, den notwendigen neuen Katalog zu erstellen. Wir hätten gerne einen von seiner Hand, zumal er von seiner besonderen Liebe zu den Handschriften spricht:

„Praesertim manuscripta cor rapuissent, si iis evolvendis vires suppetuissent.“¹⁸

Immerhin ist ein Teilkatalog erhalten, den Krinner selbst geschrieben und 1730 fertiggestellt hat (Vermerk fol. 57r), den er aber in seiner Autobiographie nicht erwähnt. Es ist ein schmaler Band aus knapp 60 Blättern mit einem bemerkenswert hübschen Einband: ein weißer Scherenschnitt auf gelb und orange marmoriertem Papier; beschrieben ist die „Classis tertia“, signiert mit C und einer Nummer, deren Inhalt Theologie und kanonisches Recht ist.¹⁹

Und man kann Spuren von Krinner's Wirken entdecken: Nach einer Tegerenseer Handschrift des 13. Jahrhunderts mit der *Descriptio Terrae Sanctae* des Johannes von Würzburg²⁰ lieferte Roman Krinner eine Ausgabe für den *Thesaurus Anecdotorum Novissimus* des Melker Bernhard Pez.²¹ An zwei Stellen hat Krinner mit Tinte Korrekturen in die Handschrift eingetragen: auf fol. 8^r oben „cineribus“, auf fol. 57^r „respexisse“; an dieser zweiten Stelle hat er den Text verändert und so in den Druck gegeben.²² Sonst ist der kleine Codex im Gegensatz zu vielen Handschriften, die einmal als Druckvorlage gedient haben, makellos und gut erhalten.

Womöglich geht auch das Signaturschildchen „X 50.4^o.“ auf dem Vorderdeckel auf P. Roman zurück, da er sagt:

„... per Dei gratiam memoria felix, quod petenti Librum potuerim exhibere, vel saltem a potiori dicere, adesse vel non.“²³,

kann man schließen, daß für die Aufstellung der Bücher in der neuen Bibliothek neue Signaturen eingeführt wurden. Die Signatur paßt nämlich in keines der früheren Signiersysteme, die zwar alle ähnlich waren, jedoch nie bis zum Buchstaben X gingen. Außerdem sind alle alten Signaturen auf dem Vorderdeckel des Einbandes ausradiert. Erkennbar ist nur noch unter

17) Bilder sind außer den bereits erwähnten in: Ehingen, Sankt Blasius; München, Ratskeller (Eingang Fischbrunnen/Marienplatz, über Tisch 8: hier in einem Kleid mit bunten Blumen, mit einem Kopfschmuck aus frischen Blüten); Garmisch, neue Pfarrkirche Sankt Martin, und Pilatushaus Oberammergau, beide gemalt von Franz Seraph Zwinck, mit dem hl. Joseph in ähnlicher Bekleidung als Pendant.

18) Krinner S. 42.

19) München, Bayerische Staatsbibliothek, Cbm Cat. 24a.

20) Jetzt München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 19418.

21) Bd. I, 3, Augsburg 1721, Sp. 483–534.

22) Sp. 516 unten — 517 oben.

23) Krinner S. 42.

Quarzlampe, vom Titelschildchen halb überklebt, "O xl 2". Es entspricht dem Katalog von 1483, in dem es auf fol. 58^V heißt:

„Johannis Episcopi Herbipolensis Descriptio eius locorum terre sancte et precipue ciuitatis sancte Ierusalem. O 40.2^O.“²⁴

Im Katalog von 1500–1504²⁵ ist Johannes von Würzburg nicht verzeichnet, auch nicht in der Liste von 1595²⁶ für die Münchner Hofbibliothek. Dafür erwähnen ihn die Liste von 1610,²⁷ ebenfalls für die Hofbibliothek:

„Joannes Episcopus Herbipolensis. Terrae sanctae, praesertim ciuit. Hierusalem. Descriptio. P. 8. R 77.2^O.“

und der Katalog von 1620,²⁸ der dasselbe System hat:

„Joannes Herbipolensis Episcopus. Terrae sanctae et praesertim Ciuitatis Hierosolimitanae descriptio. Ms. R. 77.4^O.“

Der letzte vollständige Katalog der Tegernseer Bibliothek vor Krinner's Zeit und zugleich der letzte vor der Aufhebung des Klosters in der Säkularisation stammt aus der Feder des begabten Fr. cler. Chrysogonus Auceps²⁹ und ist in zwei Abteilungen angelegt, nach Autoren und nach Sachgebieten.³⁰ Dort scheint das Werk des Johannes von Würzburg nicht verzeichnet zu sein.

Gerade im Hinblick auf Krinner als Schriftsteller wäre es schön, mehr Notizen von ihm zur Tegernseer Bibliothek zu haben. Denn mit seinem Hauptwerk, dem *Florilegium Sacrum Seu Collectio religiosorum florum*,³¹ stellt er eine beachtliche literarische Bildung unter Beweis, und man könnte sich aus dem Zusammenhang von bibliothekarischem Wirken und schriftstellerischer Tätigkeit interessante Aspekte erwarten. Da es solche Aufzeichnungen nicht gibt, vermag das *Florilegium* Aufschluß über Krinner als Schriftsteller zu geben. Es ist ein Werk mit Niveau und bis in seine äußere Form zur Vollendung gebracht, jedoch ohne Künstlichkeit. Die ganze Handschrift ist mit Sorgfalt angelegt, mit Bedacht gegliedert, und von Krinner's gichtiger Hand³² in regelmäßigen Zügen geschrieben; nur die Zeilen biegen sich zuweilen nach oben.

Krinner war vertraut mit der Bildersprache der barocken Emblematik. Dies zeigt sein Widmungsbrief an Abt Gregor Plaichshirn,³³ in dem er die Symbo-

24) München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 1925 (früher Cbm Cat. 21). Gedruckt in: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz IV 2: Bistum Freising u. a., bearb. v. G. Glauche u. a., München 1979, 810.

25) München, Bayerische Staatsbibliothek, Cbm Cat. 22.

26) München, Bayerische Staatsbibliothek, Cbm Cat. 2, fol. 246–266.

27) München, Bayerische Staatsbibliothek, Cbm Cat 3, fol. 314–355; die zitierte Stelle fol. 331^V.

28) München, Bayerische Staatsbibliothek, Cbm Cat. 23, fol. 192^V.

29) Lindner (vgl. Anm. 4) S. 37 Nr. 673.

30) München, Bayerische Staatsbibliothek, Cbm Cat. 24.

31) Vgl. dazu mehr in Abschnitt 3. — Krinner's Autobiographie ist Teil des *Florilegiums*.

32) Krinner S. 38 u. ö.

33) Krinner S. 2–9.

lik einzelner Blumen und der Blumen allgemein zum Leitfaden seiner Gedanken macht. Eine zentrale Idee ist ihm dabei die Stelle aus der Benediktsregel:

„Octabus humilitatis gradus est, si nihil agat monachus, nisi quod communis monasterii regula uel *maiorum cohortantur exempla*.“³⁴

Begriffe aus dem Ordensleben und Ausdrücke aus der Zeit sind heute nicht mehr leicht zu verstehen und, da die Hilfsmittel weitgehend fehlen, auch nicht leicht zu belegen, so etwa

- „*religiosi privati*“ („*Praefatio*“, Krinner S. 14): Mönche, die eine „*vita privata*“ führen, also ein zurückgezogenes Leben ohne öffentliche Tätigkeit, wie Ausüben eines Predigtamtes; dieser Ausdruck findet sich auch bei Jean Mabillon³⁵; oder

- „*Patronus*“ (Krinner S. 46): Gönner (= *Maecenas*)³⁶.

Die Heilige Schrift ist selbstverständlich die wichtigste Folie. Krinner flicht Bibelstellen so in den Text ein, daß sie, „*verfremdet*“, aufhorchen lassen, zum Beispiel „*cum certum sit, thesaurum incognitum prodesse nihil*“ (Krinner S. 2 „*Dedicatoria*“) nach Eccli 20,32 (vgl. auch 41,17):

„*Sapientia absconsa et thesaurus invisus: quae utilitas in utrisque?*“

Oder in seinem Schlußwort, „*Coronis*“ überschrieben: „*Iam sum ad columnas Herculis, quibus inscriptum: non plus ultra*“ (Krinner S. 56). Der Gedanke der unüberschreitbaren Grenze, sprichwörtlich nach Job 38,11, kehrt in diesem Text immer wieder.

Im Wortschatz begegnen Ausdrücke der spätantiken und mittelalterlichen Latinität:

- „*excelleo*“ (Krinner S. 18): die Nebenform zu *excello* geht wohl auf Priscian zurück.³⁷

- „*Ad quae permissive me habui*“ (Krinner S. 30): der einzig Beleg für diese Wendung ist bei Albert Blaise³⁸ zu finden, leider ohne Stellenangabe; doch

34) VII 55 (ed. R.O. Hanslik, Wien 1977², S. 54; CSEL 75).

35) *Breve scriptum de Monasticorum Studiorum ratione ad Juvenes Studiososque Congregationis suae*. Gedruckt bei B. Pez, *Bibliotheca Ascetica* Bd. 9, Regensburg 1726 (Nachdruck Farnborough 1967), 656.

36) Vgl. Brückner W., *Zum Literaturangebot des Gülden Almosens*. *Oberdeutsche Literatur im Zeitalter des Barock* (ZBLG 47,1, 1984, 121–139): „Finanziert wurden die ... Drucke ... durch Stifter, wie man aus den Widmungen an potente Gönner schließen darf, die häufig Mitsodalen waren und als *Patronus* oder *Mecaenas* angesprochen zu werden pflegten, weil sie die Kosten der Herausgabe ‚*gratiosissime*‘ auf sich nahmen.“ (S. 130). (Hervorhebungen nicht im Text).

37) *Gramm.* II 491,2 und 527,9 (mit Hinweis auf Cicero). — Weitere Belege, vor allem aus spätantiken Schriftstellern, die jedoch je nach Ausgabe variieren, vgl. *ThLL* V 2 Sp. 1212, Z. 66 ff.

38) *Dictionnaire Latin-Français des Auteurs du Moyen-Age*, Turnhout 1975 (CCCM), S. 676: „*permissive*: par permission, en permettant: théol.; Thom.-Aq. Ephes. 4,8: *non solum permissive, sed imperatorie; se permissive habere: se laisser faire, consentir*.“ Vgl. auch ders., *Dictionnaire Latin-Français des Auteurs Chrétiens*, Strasbourg 1954, S. 613: „*permissivus modus*: Cass. orat. C. 1235 D: *la modalité concessive*.“

sind das Wort und der Ausdruck verständlich, wenn man die typischen Analogiebildungen bedenkt, die seit der Scholastik beliebt und hilfreich waren.

– „Commendatitia (sc. littera, epistola)“ (Krinmer S. 30): dieser Terminus für einen in geistlichen Angelegenheiten gebrauchten Brief, zur Beglaubigung in besonderer Form abgefaßt, ist bereits in der Frühzeit der Kirche nachweisbar.³⁹

– „Ceterum precor pientissimum numen“ (Krinmer S. 48): „pientissimus“ ist gebräuchlich statt der Superlativform „piissimus“ zu „pius“, die im übrigen Cicero als unlateinisch verurteilt hat.⁴⁰

Seit seiner Schulzeit bei den Jesuiten in München war Krinmer mit der klassischen lateinischen Literatur vertraut. Während seines Wirkens als Lehrer in Freising sind sicher seine Kenntnisse durch Erfahrung gewachsen. Jedenfalls lassen sich in seinem Werk mehrere Zitate aus antiken Autoren entdecken und um folgende Belege vermehren:

– „ignoti nulla cupido“ (Krinmer S. 20): Ovid ars 3,397

– „ultimum arietem tentaturum“ (Krinmer S. 30): 'instrumentum pro actione': cf. Verg. Aen. 2,492 „labat ariete crebro ianua“ — Curt. 4,4,12 „crebris arietibus saxorum conpage laxata munimenta defecerunt“ — Stat. Theb. 2,492 „crebris arietibus urbis inclinare latus.“⁴¹

– „Sero cum Phrygibus sapiens“ (Krinmer S. 38): Das Sprichwort „sero sapiunt Phryges“ zitiert Cicero (fam. 7,16,1); jedoch kommt es später bei Festus⁴² vor und schließlich bei Erasmus von Rotterdam.⁴³ Aus welcher Quelle P. Roman den Ausdruck nun wirklich kennt, ist nicht festzustellen. Jedenfalls standen ihm in der Tegernseer Bibliothek die Werke von allen drei Autoren, zum Teil sogar in mehreren Ausgaben, zur Verfügung. Dies zeigen

39) Dümmler E., Das Formelbuch des Bischofs Salomo III von Konstanz aus dem neunten Jahrhundert, Leipzig 1857, 25–31 Nr. XXIII–XXVII, Kommentar 102 ff. „Epistola quae formata dicitur sive commendaticia“; auf dem Konzil von Nicäa festgesetzt, von Atticus, in fide synodi Chalcedon., beschrieben; s. Gratian, dist. 73. — Vgl. auch Niermeyer J. F., *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, Leiden 1976, S. 215 Sp. 1 s. v. commendaticius 1. sc. littera, und *Mittellateinisches Wörterbuch II*, München 1985, Sp. 943 s. v. commendaticius Z. 15–26: de litteris canonicis; immer ergänzt mit ‚littera‘; Z. 37–46: subst. fem.: nur in der Bedeutung ‚Verleihungsurkunde‘.

40) Cic. Phil. 13,43. — Vgl. auch CIL 2,19; 5,131 u. ö.; Oxford Latin Dictionary, Oxford 1982, 1384 s. v. pius.

41) ThLL II Sp. 573, Z. 45–48.

42) Lindsay W. M. (Hrsg.), *Sexti Pompei Festi De verborum significatu quae supersunt cum Pauli epitome*, Leipzig 1913, 460 (= S. 343 M; Paulus Diaconus hat diese Stelle nicht); ders. zu frühen Drucken ab 1500: „Praefatio“ S.XXI–XXV.

43) Adagia Nr. 28, Lugduni Batavorum 1703, col. 37.

der Katalog von Chrysogonus Auceps⁴⁴ und der Katalog der gedruckten Werke aus dem späteren 18. Jahrhundert.⁴⁵

Gewiß sind weitere Quellen und Zitate aus der aszetischen und klassischen Literatur im Text verborgen; aber aufgrund der unterschiedlichen Bildung erschließt sich der „Hintergrundstil“⁴⁶ einem heutigen Leser nicht mehr so selbstverständlich wie dem damaligen, der mit all diesen Dingen vertraut war. Mögen diese wenigen Bemerkungen einsteilen genügen, um den literarischen Anspruch des *Florilegiums* besser zu illustrieren.

An Versehen in Textausgabe und Übersetzung ist vorläufig zu korrigieren:

a) Druckfehler:

– „decico“ (statt: „dedito“) (Krinner S. 8 unten)

– „in nostro monasterio“ (statt: „nostra“) (Krinner S. 32).

b) Krinner selbst macht manche kleine Fehler, z.B. „amenones“ statt „anemones“ (S. 4) oder „sequi“ statt „sesqui“ (S. 24); drei weitere sind unkommentiert in den gedruckten Text übernommen worden und müßten folgendermaßen korrigiert werden:

– „vacunia“ (Krinner S. 32): wohl Versehen statt „vacantiae“;

– „relinguamus“ (Krinner S. 38) statt „relinquamus“; sonst unterscheidet Krinner g und q sorgfältig;

– „itenidem“ (Krinner S. 42), von Krinner durch ein übergeschriebenes „d“ in „itendidem“ verbessert, statt „identidem“;

c) Übersetzung:

– „Quid non stulta quandoque puerorum astutia facit“ (S. 24): „quandoque“ auf „stulta“ zu beziehen: 'die Verschlagenheit der Kinder, die zuweilen töricht ist';

– „ut inter nos quasi in proverbium abierit: Romanus cantat, quando dolores sunt vehementissimi.“ (S. 80): 'daß folgender Satz bei uns fast zum Sprichwort wurde: ...'.

3. Krinner's *Florilegium Sacrum* und die Bedeutung seiner Autobiographie

Nach dem Wunsch des Abtes Gregor Plaichshirn verfaßte P. Roman, der zeitweilig Klosterchronist war (ab 1715), die Lebensläufe aller Tegernseer Professoren der letzten 100 Jahre; 93 sind es, seine eigene Vita eingerechnet. Die „Gnade der Berufung zum Ordensleben“ sollte in diesem *Florilegium*, in dieser ‚Blütenlese gottgeweihter Blumen‘, sichtbar werden. Für die verstorbenen

44) Vgl. Anm. 30: München; Bayerische Staatsbibliothek, Cbm Cat. 24 fol. 65: Cicero; fol. 95: Erasmus; fol. 110: Festus.

45) München, Bayerische Staatsbibliothek, Cbm Cat. 511,18: Erasmus, Adagia, Basel 1513 und 1531.

46) Berschin W., Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter I: Von der Passio Perpetuae zu den Dialogi Gregors des Großen, Stuttgart 1986, 70–74.

Konventualen, die Krinner nicht mehr persönlich gekannt hat, zieht er archivalisches Material heran; die Fundstellen vermerkt er in roter Tinte am Rand seines Manuskriptes.

Welch ein großartiges und einzigartiges Projekt, das nicht nur von der Frömmigkeit des Abtes Gregor, sondern auch von seinem Geschichtsbewußtsein und der Kultur seines Klosters zeugt. Mag sich hier der Einfluß der Mauriner⁴⁷ bemerkbar machen, mag die Idee Frucht der jahrhundertealten Pflege der Wissenschaften in Tegernsee sein — ein Dokument von ähnlicher Art ist wohl schwer zu finden.

P. Roman hat sich als Wegbereiter für eine Klostergeschichte verstanden und sein *Florilegium* als Materialsammlung gesehen:

„Atque haec elucubratio pro universali olim Monasterii nostri conscribenda historia non modicum utilis erit, lucemque dabit.“⁴⁸

Neben den Biographien der Mitbrüder, die verhältnismäßig kurz gehalten sind, stand P. Roman nicht allzu viel Raum für die eigenen Erinnerungen zur Verfügung. Er mußte also eine eingeschränkte und dennoch aussagekräftige Auswahl treffen.

Das Edle spricht nicht von sich, sagt Aristoteles.⁴⁹ In der Tat, um das Leben eines anderen oder gar das eigene darzustellen, braucht man die Überzeugung, daß es in seiner Besonderheit verdient, dem Gedächtnis der Nachwelt erhalten zu bleiben. In der Tradition der abendländischen Literatur spielt die Biographie bald eine große Rolle, zumal für die Geschichtsschreibung. Dagegen geschieht es verhältnismäßig spät, daß ein Individuum über sich selbst zu schreiben wagt, und die hervorragendsten Beispiele gehören unruhigen Perioden an, die Einzelne in innere Zweifel und äußere Schwierigkeiten stürzen. Der Begriff der Autobiographie ist eine späte Bildung; aber er hat seine Entsprechung in der *Vita* der vorausgegangenen Jahrhunderte. Die Autobiographie vereint als Gattung den historischen Aspekt, das ist das biographische Gerüst der chronologischen Faktenordnung, mit dem Spezifischen der Form, nämlich der Frage nach der eigenen Existenz und nach dem Werden der Persönlichkeit, die der Autor je nach Auswahl, Anordnung und Akzentuierung des Stoffes in eine bestimmte Richtung lenken kann.

Der Kirchenvater Augustinus gibt mit seinen *Confessiones* das erste vollkommene Beispiel einer Autobiographie im eben beschriebenen Sinn, und zugleich legt er den Grund für die „geistliche Autobiographie“: *Confessiones* — Gotteslob, Zeugnis-Ablegen für das wunderbare Wirken Gottes im eigenen Leben. Augustinus, der dieses Wirken erfahren hat, sieht es als seine Pflicht, durch die Geschichte seines Lebens und seiner Bekehrung Gott zu verherrlichen. Seither haben die *Confessiones* eine bedeutende Rolle gespielt. Aber es

47) Vgl. Haering S., Studien und Wissenschaft in der Bayerischen Benediktinerkongregation vor 1803. Ein Überblick (SMGB 101, 1990, 121-138, bes. 127, 130 u. 134).

48) Krinner S. 8 („Dedicatoria“).

49) Zitiert bei Büchner K., Römische Literaturgeschichte. Ihre Grundzüge interpretierender Darstellung, Stuttgart 1980⁵, 159.

ist auffällig, wie wenige eigentliche Nachfolger sie gefunden haben. Die Autobiographien, die aus dem Mittelalter überliefert sind, stammen oft von Einzelgängern, die mit ihren Schwierigkeiten einsam geworden waren, wie Rather von Verona⁵⁰ oder Otloh von St. Emmeram,⁵¹ oder sie entspringen dem Reichtum des inneren Lebens der Mystiker und sind nicht selten, wie bei Krinner ja auch, im Auftrag eines Oberen niedergeschrieben.

Umso mehr Beachtung verdient Krinner's Autobiographie. Denn obwohl die Gattung, wenn auch nicht vergessen, kaum realisiert war, stellt sein Text im Prinzip ein klassisches Beispiel für sie dar und steht zudem in einem größeren Zusammenhang, dessen Ziel der Autor nach dem benediktinischen „Auf daß in allem Gott verherrlicht werde“ umschreibt. Unter diesem Gesichtspunkt deutet P. Roman Krinner am Ende seines Lebens nochmals die chronologische Abfolge der Daten.

Dahinter ist mehr verborgen, denn Dinge, die für uns trockene Geschichte sind, werden hier als die Gegenwart lebendig, die das Schicksal eines einzelnen bestimmt.

Da ist der Vater 1685 im Troß des Kurfürsten beim Ungarnfeldzug.⁵² Dies bedeutet, daß seine Frau fast ein Jahr lang allein die Sorge für die Familie hat. Man spürt die innere Unruhe des 24-jährigen Fr. Roman, der sein Studium nicht fortsetzen kann, weil der Spanische Erbfolgekrieg über Bayern hereinbricht und drei Jahre lang kein Unterricht gehalten wird. Zudem ist Tegernsee besonders von feindlichen Überfällen betroffen, weil es nahe der Tiroler Grenze liegt.

Krinner leidet früh an schlimmen Gichtanfällen, was er einer natürlichen Anlage, vor allem aber einem Unfall zuschreibt, bei dem sein Blut „erschreckt“ wurde. Hilfe gab es jedenfalls keine für ihn. Aber er war tapfer, und im Kloster gab es das Sprichwort: „Wenn die Schmerzen am schlimmsten sind, singt P. Roman.“⁵³ Vielleicht ist dies auch eine Anspielung auf seine Namensverwandtschaft mit Romanus dem Hymnendichter.⁵⁴

1684 war die Bayerische Benediktinerkongregation gegründet worden, bestand also bei Krinner's Eintritt in Tegernsee 1698 erst 14 Jahre und spielt in

50) Migne, PL 136. Reid P. L. D. (Hrsg.), *Ratherii Veronensis Praeloquiorum IV — Phrenesis — Dialogus confessionalis — Exhortatio et Preces* (u. a.), Turnhout 1984 (CCCM 46 A).

51) *Libellus de suis tentationibus* (Migne, PL 146, 27–58); Übers.: Blum W., *Otloh von St. Emmeram, Das Buch von seinen Versuchungen. Einige geistliche Autobiographie aus dem 11. Jahrhundert*, Münster 1977 (Aevum Christianum. Salzburger Beiträge zur Religions- und Geistesgeschichte des Abendlandes 13).

52) Krinner S. 22.

53) „Romanus cantat, quando dolores sunt vehementissimi“ (Tegernseer Chronik, Bay HStA, KL Tegernsee 248 fol. 2), Krinner S. 80.

54) Bei Lindner (vgl. Anm. 4) finden sich außer P. Roman Krinner weitere fünf Tegernseer Mönche mit diesem Namen; ihr Patron ist der Mönch Romanus (Fest 22. Mai), der Benedikt in Subiaco gedient hat (Greg. dial. 2,1). — Vgl. z.B. Rambeck Aeg., *Heiliges Benedictiner-Jahr ...II, Augsburg 1710, 264–265.*

seinen Aufzeichnungen natürlich eine große Rolle. Es wird vom gemeinsamen Noviziat der in der Kongregation zusammengeschlossenen Klöster erzählt, vom gemeinsamen Studium in Rott am Inn und in Benediktbeuern. Die Kongregation hatte auch das Lyzeum in Freising zu versorgen, wo der junge P. Roman nach seinem Studium vier Jahre lang Latein unterrichtete — nicht allzu gern, wie es scheint, denn er bemüht sich bald und mit Erfolg, wieder nach Tegernsee zu kommen.

Krinner ist 57 Jahre alt, als er seine Lebensbeschreibung vollendet. Mehrmals sagt er, wie alt er sich fühle und daß er den Tod erwarte. Zwei Jahre später, noch keine 60 Jahre alt, ist er gestorben. Auch das die Wirklichkeit einer anderen Zeit.

Allzuviel Persönliches schreibt Krinner nicht. Doch besonders aus dem ersten Teil, der Schilderung der Kindheit und der Jugend, läßt sich manches herauslesen. Er redet von seiner Mutter als einer energischen und umsichtigen, dabei aber auch sehr fürsorglichen Frau. Seinen Vater lobt er als guten Handwerker und als sanften Menschen. Zuhause scheint der Vater freilich nicht viel zu sagen gehabt zu haben. Was er sich für den Sohn Martin vorstellt, ist eine Lehre als Baumeister, eine Stelle als Zollschreiber oder später ein Sprachstudium in Brüssel. Die Mutter sorgt aber dafür, daß ihm der Weg zum Priesterberuf geebnet wird, und der Mutter ist auch die Stelle des Vaters bei Hof zu verdanken. Als im Jahr 1696 Krinner's Eltern und Geschwister mit dem Kurprinzen Joseph nach Brüssel ziehen, bleibt er, der Älteste, allein in München zurück, um als Stipendiat am Georgianum die letzten drei Schuljahre zu absolvieren. P. Roman läßt durchblicken, wie sehr ihm die Familie gefehlt hat. So liegt ihm daran, eigens zu sagen, er habe in einem Brief an seine Eltern seine Profeß mitgeteilt, um ihnen eine Freude zu bereiten, und er erzählt, daß seine Eltern und einer der Brüder im Juni 1705 trotz der Kriegswirren zur Primiz gekommen seien.

Auch das, was Krinner nur andeutet oder ganz verschweigt, das weitere Schicksal der Familie etwa, der frühe Tod aller Geschwister, wird indirekt zum Dokument, zur historischen Aussage. Aussage über Krinner selbst, der zeigt, daß er an Eltern und Geschwistern mit Liebe hängt, der aber die Strenge der Nachfolge (Mt 10,37-38; Lk 9,62) erkennt und beherzigt, daß mit dem Eintritt ins Kloster ein Teil seiner Existenz absterben muß. Aussage über den Autor, der die Disziplin hat, beiseite zu lassen, was nicht mehr in den gewählten Rahmen gehört. Und auch Aussage über eine Zeit, deren Gefühle so aufrichtig sind, daß sie keiner Worte bedürfen.

In Krinner's näherer Umgebung, zeitlich, räumlich und geistig, finden sich nur wenige vergleichbare Äußerungen.⁵⁵

55) Pörnbacher H., Biographisches und Autobiographisches. Ansätze zur Beschreibung einer Gattung im Bayern der Barockzeit (Land und Reich — Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, hrsg. v. A. Kraus, München 1984, Bd. 2 S. 157-180, bes. 163-176.

In der Notzeit des Dreißigjährigen Krieges entstehen tagebuchartige Aufzeichnungen von Äbtissinnen und Äbten. Die Form des Tagebuchs ist damals in gewisser Weise „modern“, doch treten die geistlichen Autoren oft hinter dem Geschehen zurück, das sie dokumentieren wollen, und der persönlichen Eintragungen finden sich wenige, etwa bei Äbtissin Maria Magdalena Haidenbacher von Frauenchiemsee,⁵⁶ bei Klara Staiger von Mariastein⁵⁷ oder Abt Maurus Friesenegger von Andechs,⁵⁸ bei Carl Stengel⁵⁹ oder Abt Maximilian Pagl von Lambach.

Im 18. Jahrhundert ändert sich nicht viel, denkt man an die Äbte Joscius Hamberger und Marian Pusch von Niederaltaich oder Abt Rupert Ness von Ottoberen.

Aufzeichnungen von einfachen Konventualen gibt es wenige. Da ist der berühmte Historiker P. Carl Meichelbeck (1669–1734), Zeitgenosse Krinner. Er fügt seinen autobiographischen Bericht in seine Benediktbeurer *Klosterchronik* ein.⁶⁰ Oder, zwei Generationen später, das Tagebuch des Andechser Paters Placidus Scharl (1731–1824),⁶¹ das schon von ganz anderer Art ist.

Umso bemerkenswerter ist P. Roman Krinner's kleine Autobiographie, ein bei aller Bescheidenheit selbstbewußtes Selbstzeugnis, und als geistliche Autobiographie ein Lob auf Gottes wunderbare Führung. Denn nicht aus Überheblichkeit schreibt Krinner, sondern als

„parens ovicula ... qui nunquam non Superiorum voluntatem etiam in arduis pro regula habui“.⁶²

56) Stalla G. (Hrsg.), *Geschicht Buech de Anno 1609 biß 1650. Das Tagebuch der Maria Magdalena Haidenbacher (1576–1650), Äbtissin von Frauenwörth.* Amsterdam/Maarssen 1988 (Geistliche Literatur der Barockzeit. Texte und Untersuchungen 11).

57) Fina O. (Hrsg.), *Klara Staiger, Tagebuch. Aufzeichnungen während des Dreißigjährigen Krieges im Kloster Mariastein bei Eichstätt, Regensburg* 1981.

58) Nach der Andechser Handschrift hrsg. v. W. Mathäser, München 1974; Textproben auch bei Pörnbacher H. (Hrsg.), *Bayerische Bibliothek. Texte aus zwölf Jahrhunderten II: Die Literatur des Barock, 915–920 u. 1249.* — In lateinischer Sprache, mit deutscher Zusammenfassung.

59) Pitschmann B., *Aus dem Tagebuch eines Flüchtlings des Dreißigjährigen Krieges. Abt Karl Stengel von Anhausen in Kremsmünster (SMGB 88, 1977, 53–145).*

60) Vgl. Anm. 54: S. 171 Anm. 34 und S. 178–180. — Auszüge auch bei Pörnbacher H., *Bayerische Bibliothek II (wie Anm. 43) 929–931 u. 1275.*

61) Sattler M., *Ein Mönchsleben aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Nach dem Tagebuche des P. Placidus Scharl O.S.B. von Andechs dargestellt, Regensburg 1868.* — Auszüge bei Pörnbacher H., *Bayerische Bibliothek III: Die Literatur des 18. Jahrhunderts. Das Zeitalter der Aufklärung, München 1990, 442–447 u. 1251–1252.*

62) Krinner S. 36.

Das Profefßbuch und Necrologium des Benediktinerinnenstiftes Göss 1603–1774 (1824)

von Hannes P. Naschenweng — Graz

Auf dem Gebiet des alten Herzogtums Steiermark existierte unweit der Stadt Leoben bis 1782 die Benediktinerinnenabtei Göss, die einzige des Landes, gegründet vor 1020 und somit älter als das Herzogtum selbst.¹ Die Stiftung war durch Mitglieder der berühmten bayerischen Familie der Aribonen erfolgt, durch Adala, Witwe des Pfalzgrafen Aribo und deren Sohn Aribo,

-
- 1) Zur Literatur über Stift Göss — hier nur in Auswahl — vgl. *Germania Pontificia I, Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus*, ed. A. Brackmann, Berlin 1911 (Neudruck 1960), ältere Literatur; Dumrath K. H., *Das Benediktinerinnenkloster Göß, seine Stellung zu Kaiser und Kurie* (MIÖG, Erg. Bd. 14, 1939, 83 ff.); Bracher K., *Der Stifteraltar und der Stifterin genähter Ornat zu Göss*. Aus *Archiv und Chronik* (Blätter für Seckauer Diözesangeschichte 1, 1948, 195 ff.); Aichberger E., *Das Frauenkloster Göss in seiner persönlichen Zusammensetzung während des Mittelalters*, (Mschr. Diss.) Graz 1949; Ebner H., *Die Besitzgeschichte des Nonnenstiftes Göss in der Steiermark vom Jahre 1020 bis 1460 mit besonderer Berücksichtigung des Klostergrundes im Gerichtsbezirk Leoben*, (Mschr. Diss.) Graz 1949; Appelt H., *Das Diplom Kaiser Heinrichs II. für Göss vom 1. Mai 1020* Graz-Köln 1953; Perst O., *Gandersheim und Göß* (Braunsch. Jb. 39, 1958 45 ff.); Piesch E., *Die Aufhebung der Abtei Göss unter Kaiser Josef II. 1782* (Mschr. Diss.), Graz 1952; Bracher K., *Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Stiftes Göß* (ZHVSt, Sonderband 1), Graz 1954; Appelt H., *Geschichte des Stiftes Göss* (Stift Göss. Geschichte und Kunst, Wien-Linz-München 1961, 24 ff.); Ebner H., *Von der Römerzeit bis zur Gründung des Stiftes Göss* (Stift Göss. Geschichte und Kunst, Wien-Linz-München 1961, 17 ff.); Bracher K., *Stift Göss. Geschichte und Kunst* (ZHVSt, Sonderband 12), Graz 1966; Purkarthofer H., *Die Gutenberg Urkunden des Stiftes Göß. Liutold v. Gutenberg zu Weiz am 11. Mai 1188* (Weiz, Geschichte und Landschaft 10, Weiz 1974, H. 2, 57 ff.); Jontes G., *Monumenta Leobensia Deperdita. Beiträge zur Leobner Kunstgeschichte und Quellenkunde* (Der Leobner Strauß 3, Leoben 1975, 43 ff.); Jontes G., *Stift Göss. Ein Führer durch Geschichte und Kunst*, Leoben 1977; Dopsch H., *Die Salzburger Kirche. Klöster und Stifte* (Geschichte Salzburgs, Bd. I, 2. Teil, hrsg. v. H. Dopsch u. H. Spatzenegger, Salzburg 1983, 1013 und 1036); Naschenweng H. P., *Hinter Klostermauern. Die Nonnen von Göss in der Barockzeit. Ihr Leben — Ihre Geheimnisse*, Knittelfeld 1990; eine Monographie über Stift Göss bereitet im Rahmen des Projektes „Austria Benedictina“ Herr Univ. Ass. Dr. R. Höfer von der Theolog. Fakultät der Universität Graz vor.

späteren Erzbischofs von Mainz, Verwandte des Kaisers Heinrich II., die ihren reichen Grundbesitz im Leobental als Dotation dem Kloster schenkten, dessen erste Äbtissin Adalas Tochter Kunigunde wurde.²

Das Kloster war ursprünglich wohl als Kanonissenstift mit einer auf der Benediktinerregel basierenden milden Observanz für Töchter des Hochadels errichtet und dem Oberhaupt des deutschen Reiches sowie dem Papst unmittelbar unterstellt worden, hatte aber infolge der wechselnden politischen Verhältnisse schon in den ersten Jahrhunderten des Bestehens tiefgreifende Veränderungen durchgemacht.³ Die Vogtei war von der — inzwischen erloschenen — Stifterfamilie im 14. Jahrhundert auf die habsburgischen Landesherren übergegangen, als deren Untervögte die Herren v. Stubenberg fungierten, an die Stelle der Romunmittelbarkeit war der jeweilige Erzbischof von Salzburg als zuständiger geistlicher Ordinarius getreten, und mangels edelfreier Anwärterinnen hatten auch Töchter aus dem Ministerialenstand und dem niederen Adel, schließlich sogar aus dem Bürgertum als Chorfrauen aufgenommen werden müssen.⁴

Im 15. Jahrhundert verstärkte sich der kirchliche Reformdruck auf das privilegierte Stift, sich der strengeren Benediktinerregel anzuschließen und die alten Freiheiten der in Göss geübten *Consuetudines* aufzugeben. Die Cusaniische Reform — die Kommission visitierte das Kloster im Herbst 1451 — drang zwar nicht in voller Konsequenz durch, bedeutete aber doch den Beginn der Wandlung vom einstigen Kanonissenstift zum späteren Benediktinerinnenkloster.⁵

- 2) Zum Umfang der Dotation des Stiftes u. ihrer Herkunft vgl. übersichtlich Ebner 1961 (wie Anm. 1), 19 ff. u. Appelt 1961 (wie Anm. 1), 27 u. 39, genauer Ebner 1949 (wie Anm. 1), Bracher 1948 (wie Anm. 1) und Appelt 1953 (wie Anm. 1).
- 3) Appelt 1961, (wie Anm. 1), 26 u. (zur Frage der Exemption von Salzburg) 29 f.
- 4) Zur Frage der Vogtei vgl. Appelt 1961 (wie Anm. 1), 30 ff., zur „Romunmittelbarkeit“ 29 f. u. zur Zusammensetzung des Konventes 34 f., wo Göss mit guten Gründen als „freiständisches Benediktinerinnenstift mit edelfreier Spitze“ bezeichnet wird, doch bleibt Bracher 1954 (wie Anm. 1), 43 ff., (Kanonissenstifte in Österreich mit besonderer Berücksichtigung des Stiftes Göß), das Verdienst, auf die Kanonissenmerkmale von Göss, von denen einige bis zur Aufhebung Geltung hatten, hingewiesen zu haben.
- 5) Zu den Reformbestrebungen Erzbischof Konrads I. im Geiste clunyazensisch-gregorianischer Erneuerung (Hirsauer Reform), die in Göss u. Frauenchiemsee abgelehnt wurden, vgl. Bracher 1954 (wie Anm. 1), 53, Appelt 1961 (wie Anm. 1), 28 u. Dopsch H., Salzburg im Hochmittelalter (Geschichte Salzburgs I 1, hrsg. v. H. Dopsch Salzburg 1981), 254 ff. u. 264 sowie Anm. 1, 1036, wo er von der unter dem Einfluß des Reformgegners Erzbischof Aribo von Mainz u. seiner Schwester Kunigunde erfolgten „Umwandlung“ des als Benediktinerinnenkloster gegründeten Stiftes in ein Kanonissenstift spricht, die 1024/1026 vollzogen worden sein soll, was wenig schlüssig erscheint, da sich diesfalls Aribo und Kunigunde als Mitstifter selbst widersprochen hätten; wenn schon ein Kanonissenstift gegründet werden sollte, wozu der Umweg über ein „Benediktinerinnenkloster“? Zur „Reform“ von Göss durch Admonter Nonnen ca. 1177/1188 vgl. Bracher 1954 (wie Anm. 1), 74 u. 79 f., doch blieben noch immer wesentliche Kanonissenmerkmale bestehen (z. B.

Die Reformation Luthers, in der Steiermark von breitesten Kreisen des Adels und des Bürgertums gegen den katholischen Landesfürsten getragen, wirkte sich in Göss zwar nicht so verheerend aus wie in anderen Stiften und Klöstern des Landes, brachte aber die Abtei durch das Ausbleiben des Nachwuchses der Selbstauflösung gefährlich nahe.⁶ Nur das Eingreifen der Erzher-

Fehlen der strengen Klausur, Privatvermögen, Tracht der Nonnen); auch die Melker Reform konnte in Göss (wie auch in St. Georgen a. L.) nicht durchdringen, Pock F., *Religiöses Leben und klösterliche Disziplin in der Nonnenabtei Göß*, (Mschr. Diss.) Graz 1972, 45, Anm. 1; zur Reform des Nikolaus von Cues u. ihre Auswirkungen in Göss vgl. Zahn J. v., *Chronik des Stiftes Göss* (StGBI 5, 1–42, 65–103, 129–167, 193–218) hier 12 u. 23 f.; Bracher 1954, 73; Appelt 1961, 43 f.; Pock, 44 f, vor allem aber Zibermayer I., *Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreform 1451–1452* (MIOG 30 19, 258 ff u. 270 („...dennoch ist ein Schäflein: Nonne, d. V. mehrmals aus dem Kerker entflohen und konnte zuletzt nicht mehr zurückgebracht werden“); die Reformatoren wollten auch in Göss die strengere Melker Reform einführen (besonders das Armutsgebot), doch mit halben Erfolg; die Melker Reform basierte auf den „*Consuetudines Sublacenses*“, die um 1418 aus dem Kloster Subiaco in Melk und von dort in anderen Benediktinerklöstern Eingang gefunden hatten, zu ihnen vgl. J. Angerer, *Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet specu et monasterio Sublacensi practicitur* (CCM XI–1, Sieburg 1985, wo u. a. S. 48 f. für bestimmte Vergehen als Strafen das sich Niederwerfen im Chor, das Essen auf dem Fußboden bei Wasser und Brot oder die Züchtigung mit Ruten auf den nackten Rücken unter Sprechen verschiedener Gebete („*cum talibus multum probandi sunt novitii*“), welche Strafen in Göss nachweislich wiederholt angewandt wurden (VP 1692 u. 1727; Naschenweng, 32 u. 43 f); immerhin wurde Äbtissin Ursula v. Silberberg 1477 von Kaiser Friedrich III. u. dem Erzbischof von Salzburg mit sechs Nonnen von Göss nach St. Georgen am Längsee zur Visitation des dortigen Stiftes gesandt, wobei die Chorfrau Barbara v. Lembsitz zur Äbtissin eingesetzt wurde, und 1497 visitierte der Abt von St. Peter in Salzburg Göss, wobei auch Dekrete und geistliche Statuten ergingen, „wie mans halten soll“ sowie Gesangbücher von Salzburg geschickt wurden (Zahn 17 f. u. 22); die „*Caeremoniae Sublacenses*“ wurden 1625 (VP) in Göss und St. Georgen verbindlich eingeführt.

- 6) Zur landesfürstlichen Visitation von 1528 V 27 (DA, Cod. XIX–D–23, S. 163 a: „daß sy den Lutrischen und der selben Anhenger Secten gantz entgegen...“) vgl. Loserth J., *Die Visitation und Inquisition von 1528* (JGPÖ 54, 1933, 92); Pock (wie Anm. 5), 53 ff. u. Albrecher A., *Die Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark 1–2*, Graz 1981, 381 f.; 1534 wurde König Ferdinand I. vom steir. Landtag aufgefordert, die Klöster des Landes, „die mit einem unförmlichen Wesen umgehen“, zu reformieren u. aus allen eines oder zwei zu machen, wo eine solche Ordnung herrschen müßte wie in Göss, Loserth J., *Reformation u. Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert*, Stuttgart 1898, 59 f.; zur Visitation von 1544/45, deren Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen Fragen lag u. die für Göss ergab, daß die Klosterfrauen alle in Klausur u. in ehrbarem geistlichen Wandel lebten, vgl. Eder K., *Die landesfürstliche Visitation von 1544/45 in der Steiermark* (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark XV, Graz 1955, 66 ff.) u. Pock (wie Anm. 5), 56 ff.; skandalös war der Zu-

zoginwitwe Maria, die dem Kloster Mädchen aus Bayern und Friaul zuführte, sicherte damals den Fortbestand des Konventes.⁷ Dieser erfuhr gleichzeitig eine weitere Straffung der Disziplin in einer Reihe kirchlicher Visitationen, durchgeführt zuerst von prominenten Mitgliedern des steirischen Reformklerus wie den Seckauer Bischöfen Martin Brenner († 1616) und Jakob Eberlein († 1633), später von Äbten und Patres aus Stiften, die der Salzburger Benediktinerkongregation angehörten.⁸ Im Zuge der damaligen Reform wurde in

stand von Stift u. Konvent, wie ihn die Visitation durch den Grazer Nuntius Germanicus Malaspinga u. dessen Mitkommissäre am 2. September 1581 feststellen mußte, als die Steiermark dem Einfluß des Luthertums fast zur Gänze erlegen war: der evangelische Bruder der Äbtissin Florentina Putterer (1576–1602) war Stiftsökonom u. hatte einen evangelischen Kastner angestellt, der nach dem Tode seiner Frau zwei Nonnen im Granarium verführte u. eine dritte (Veronica v. Saurau, sie fehlt im Nonnenkatalog der Chronik!) aus dem Kloster entführte, doch kehrten die zwei ersten wieder unter den Gehorsam der Äbtissin zurück u. wurden vom Visitor mit Sanktionen belegt; die Äbtissin hatte 2000 fl Schulden gemacht (die Chronik weist die Schuld den evangelischen Stiftsbeamten, die „sehr übl gehaust“ hätten, zu), regierte selbstherrlich u. beriet sich auch nicht mit ihren Mitschwestern; die Ordensregel wurde wenig beachtet, das Schweigen nicht gehalten usw.; angeordnet wurde die strikte Einhaltung der Klausur, wie dies früher zu geschehen pflegte, Rainer J.-Weiß S., *Die Visitation steirischer Klöster und Pfarren im Jahre 1581* (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark XXX, Graz 1977, 24 f. u. 117 ff.); Zahn (wie Anm. 5), 37 ff.

- 7) Zahn (wie Anm. 5), 37; 1568 umfaßte der Konvent neben der Äbtissin noch 13 Frauen (Zahn 35), acht Jahre später, bei der Wahl der Äbtissin Putterer, war die Zahl der Frauen wahrscheinlich bereits unter zehn gesunken, da der Chronist 1652 sie nicht mehr anzugeben vermochte oder schämte er sich zu berichten, daß es damals nur mehr so wenige waren? (Zahn 37).
- 8) Benediktion der Äbtissinnen seit Florentina Putterer durch den jeweiligen Bischof von Seckau (ausgenommen M. Henrica v. Poppen, deren Wahl u. Benediktion vom Bischof von Lavant vorgenommen wurde); durch den Reformbischof Martin Brenner: Regina v. Schrottenbach (1602) u. Margaretha v. Khünburg (1611), Einführung der strengen Klausur im Konvent durch den Supremus Sigmund Rephan 1595, bei dessen Amtsantritt 1590 die evangelischen Stiftsbeamten abgesetzt u. die Verwaltung der Stiftungsgüter Rephan übertragen wurde, der auch die auf dem Stift lastenden Schulden tilgte (Zahn, 39), Einrichtung eines Parlatoriums im Kloster 1602 durch Brenner (Zahn, 41); die Visitationen: 1617 (vom Erzbischof von Salzburg angeordnet, Visitatoren: Bischof Jacob Eberlein von Seckau, Erzpriester Joh. Franz Gentilot), 1621 (Abt u. Patres von St. Veit in Bayern), 1624 (Bischof von Seckau), 1625 (Abt von Ossiach, Kärnten), 1629 (Abt von St. Peter, Salzburg), 1624 (Bischof von Seckau), 1640 (Bischof von Seckau), 1648, 1651 u. 1655 (Abt von Michaelbeuern, Salzburg), Zahn (wie Anm. 5), 66 f., 85 u. 88; Pock (wie Anm. 5), 41 ff., 80 ff., 89 ff., 91 ff. u. 94 ff.; Stiftsarchiv Michaelbeuern, Fach 128, Nr. 10 u. Nr. 25; die Salzburger Benediktinerkongregation war 1641 errichtet u. ihre Statuten, die u. a. einen Präses, einen Visitor u. ein Kapitel vorsahen, am 7. Dezember des genannten Jahres bestätigt worden, vgl. dazu Huemer B., *Die Salzburger Benediktiner-Kongregation 1641–1808* (BGAM 9), Münster 1918, 103 f. n. 4 u. 106 ff. n. 6; obwohl es zu einer Angliederung der Benediktinerinnenklöster der Salzburger Kirchenprovinz formell nie kam — der Erzbischof war dagegen — wurden die Klöster Nonnberg,

Abtei und Konvent die strenge Klausur eingeführt, so daß niemand mehr ungehindert in die Abtei zu Äbtissin und Priorin gehen konnte, letztere auch die Abtei nicht mehr verlassen durften, weiters wurden die kirchlich festgesetzten Gebetszeiten mit der Mette um 24 Uhr erneut eingeschränkt, alle weltlichen Personen aus der Klausur entfernt und für die Hilfsdienste Laienschwestern mit Profeß aufgenommen, die Aufnahme von bürgerlichen Kandidatinnen in den Frauenkonvent als inopportun erklärt, von den eintretenden Chorfrauen eine Mitgift verlangt, Mädchen überhaupt nur zum Eintritt in den Orden und nicht auch zur bloßen Erziehung aufgenommen und viele Einzelverordnungen mehr, die mit ihrem starren Reglement das Kloster in eine äußere und innere Inflexibilität drängten, die mit der Zeit in einen Zustand sinnleerer Überkommenheit ausartete, der bis zur Aufhebung anhielt und diese mitverursachte.⁹

Das Profeßbuch von Göss der Jahre 1603 bis 1774¹⁰ spiegelt alle Veränderungen dieses Zeitraumes in Kirche, Staat und Gesellschaft wider. Äbtissin

Frauenchiemsee, Göss u. St. Georgen a. L. doch als quasi inkorporiert betrachtet, die Visitatoren u. Beichtväter von der Kongregation genommen (letztere in Göss seit 1645 aus Admont), die Beiträge von den Klöstern entrichtet u. auch die Statuten weitgehend anerkannt, wenn auch nicht immer befolgt, wie die Visitatoren für Göss immer wieder feststellten; zu den Verhandlungen wegen der Aufnahme von Göss u. der übrigen Frauenstifte vgl. Huemer 29 u. 81 ff.

- 9) 1617 gab die Priorin Anna Kulmer dem Visitor gegenüber an, daß die Chorfrau Veronica v. Saurau vor der Einführung der strengen Klausur „ausgetreten“ sei, weil man die Klausur damals schwer überwachen konnte, VP 1617; Theußl E., Die persönliche Zusammensetzung des Frauenklosters Göss in der Zeit von 1549–1620, (Mschr. Diplomarbeit) Graz 1970, 41; 1625 wurden die weltlichen Fräulein vom Visitor aus dem Stift verwiesen, weil sie angeblich dem Konvent in der Andacht hinderlich wären, doch hob der Erzbischof von Salzburg über Protest der Verwandten der Mädchen diese Verordnung wieder auf, so daß viele Mädchen, „die einen Lust zum geistlichen Orden gehabt haben“ wieder zurückkehrten (Zahn [wie Anm. 5] 66); seit damals wurden Mädchen nur mehr für einen späteren Eintritt in den Orden zur Erziehung aufgenommen (wie dies in der Visitation von 1629 ausdrücklich festgestellt wurde) u. nicht mehr, wie etwa bei den Ursulinen u. anderen Orden, bloß zur Erziehung, wie Äbtissin Berchtold am 16. XII. 1725 an Johann Friedrich Gf. v. Khünburg in Pettau schrieb, der seine beiden Töchter nach Göss geben wollte u. abschlägig beschieden wurde (StLA, AStG, Sch 15, H 55); auch wenn nicht alle Kostfräulein, die nach Göss kamen, als Chorfrauen eintraten — etliche starben als Mädchen, andere traten in andere Orden, heirateten oder blieben lieber ledig, da sie z. B. die Zerstrittenheit des Konventes abstieß (wie einige Mädchen bei der Visitation von 1727 angaben) — so kann von einer „Schule“ für adelige Töchter in Göss, wie in der Literatur vielfach angegeben, zuletzt noch bei Appelt 1961 (wie Anm. 1), 46 u. 48 u. Jontes (wie Anm. 1), 3, seit 1625 nicht mehr uneingeschränkt die Rede sein; das Fehlen der „erzieherischen Mission“ war nachgerade einer der Hauptgründe für die Aufhebung des Stiftes 1782!
- 10) In der Visitation von 1617 war der Äbtissin aufgetragen worden, ein „gewisses Puech“ anzulegen, in dem die Namen u. Profeßdaten aller Klosterfrauen samt der Höhe ihrer Mitgift verzeichnet werden sollten; ein solches Profeßbuch wurde zwar nie angelegt, doch ist die vom Stiftsupremus P. Marcellin Preinmann 1652 bis auf

Regina Frein v. Schrottenbach (1602–1610) stammte aus einer Familie, von der einige Mitglieder zum engsten Kreis der katholischen Höflinge um Erzherzog Ferdinand von der Steiermark und seine Mutter Maria gehörten, während Reginas Nachfolgerinnen Margaretha Frein v. Khünburg (1611–1640) und M. Johanna Gräfin v. Kollonitsch (1640–1657) von evangelischen Eltern stammten und Konvertitinnen waren.¹¹ Dasselbe gilt für zahlreiche Chorfrauen dieser Zeit.¹² Infolge der Konversion vieler Adelsfamilien zum Katholizismus und durch die Nobilitierung zahlreicher „neuer“ Familien seitens des Landesfürsten, besonders aber durch den Kinderreichtum des Adels und Bürgertums im 17. Jahrhundert fanden wieder fast jedes Jahr Professen statt, wobei es 1652 gleichzeitig acht Mädchen waren, die den Schleier nahmen, welche Zahl es weder vorher noch nachher je gegeben hat. Dementsprechend befand sich der Konvent gegen Ende des Jahrhunderts unter der Regierung der Äbtissin M. Benedicta Gräfin v. Schrottenbach (1657–1695) in einem personellen Höchststand.¹³

seine Zeit verfaßte u. von anderen weitergeführte Stiftschronik (hrsg. von Zahn 1884) über weite Bereiche ein Professebuch, beginnend mit den damals noch erhaltenen ältesten Professebriefen von 1454, 1460 u. 1462 bis zu der letzten des Jahres 1774 (sie sind alle verloren bis auf einen einzigen, den der Chorfrau Geislitzer von 1763 (S. Naschenweng [wie Anm. 1] 23); da spätere Hände (wohl die jeweilige Priorin oder Sekretärin) die Chronik nicht immer mit derselben Sorgfalt wie Preinmann fortsetzten — die Professen unter den Äbtissinnen M. Benedicta v. Schrottenbach u. Catharina Benedicta Stürgkh sind nur summarisch ohne die Daten verzeichnet — mußten fehlende Professen und Daten vom Verfasser aus anderen Quellen (Visitationsprotokollen, Wahlakten, Einkleidungs- u. Professeexamina sowie Nonnenkatalogen (ab 1746) ergänzt werden; das Professebuch schließt zeitlich an die Arbeiten von Aichberger (Mittelalter) u. Theußl (wie Anm. 9) für 1549–1620 an.

- 11) Zur Verwandtschaft der Äbtissin Regina v. Schrottenbach: ihr Kusine Balthasar war Obersthofmeister des Ehg. Ferdinand II. von der Steiermark, ein anderer Kusine Maximilian war Obersthofmeister der Erzherzoginwitwe Maria, der Mutter Ferdinands, u. Landeshauptmann in der Steiermark (Innerösterreich 1564–1619, Joanna III., Graz o. J., S. 86), Maximilians Tochter Maria Elisabeth, verheiratete Harrach, war Hofdame der Ehgn. Maria; Äbtissin Khünburg war auf Betreiben ihres Bruders Hans Jacob, der Hofmarschall bei Ehg. Ferdinand war, gegen den Willen ihres evangelischen Vaters zum Katholizismus konvertiert u. in Göss eingetreten (Zahn [wie Anm. 5] 42); zu Äbtissin Kollonitsch, deren Eltern im evangelischen Glauben starben (die Mutter zu Graz 1617 VI 26, „welchliche gern ainen catholischen Priester hett gebaicht, gottlose lutrische Frauen haben impedit“, Stadtpfarre Hl. Blut, TrB I, 2. Teil) vgl. Zahn 74.
- 12) Konvertitinnen waren: Dorothea v. Herberstein, Genovefa Scholastica Rüd, M. Clara v. Saurau, wahrscheinlich Christina Margaretha v. Pränckh, Anna Catharina v. Pfeilberg u. a. m. sowie M. Columba Gfn. v. Trauttmansdorff; Töchter von Konvertiten waren: M. Ottilia Zollner († 1670), Dorothea Febronia v. Eibiswald, M. Sabina v. Herberstein, Elisabeth Johanna Gfn. v. Kollonitsch u. a. m.
- 13) Siehe dazu die Graphik

Dazu trug ganz sicher auch die Auffassung der Kirche von der von Gott bevorzugten Stellung des geistlichen Standes bei, der dem weltlichen so hoch überlegen sei, wie der Himmel der Erde.¹⁴ Dieses und andere Motive wie das des „Opfers“ seitens der Mädchen oder ihrer frömmelnden Mütter, der Flucht vor der sündhaften Welt und ihrer Gefahren für das ewige Heil, mögen bei den oft im frühesten Kindesalter nach Göss abgeschobenen Mädchen den Entschluß, in den Orden zu treten, ausgelöst haben.¹⁵ Erleichtert wurde den Kan-

-
- 14) Das Zitat stammt von einem unbekanntem Jesuiten, der 1679 anlässlich einer Einkleidung von vier adeligen Mädchen predigte: „Daß Paradeys des Hl. Ordens S. Benedicti ...“ Naschenweng (wie Anm. 1) 38 f. u. Quellenverzeichnis; ähnlich F. Franciscus Caccia 1689 in seinem Druckwerk „Öffentliche Bekandtnuß oder Professions-Ablegung ...“ (Naschenweng 83): „Wann du dich in den H. Orden mit den öffentlichten und herrlichen Gelübden mit Gott verbündest, alsdan wird dein Seel mit einer solchen Schönheit gezieret, daß ... ein solcher hoher und grosser Glantz wird seyn deiner Tugenden ... daß in Vergleichung deiner ein jedweder davor halten wird, Sonn und Mond haben ihre Strahlen und alle ihre Zier verlohren und deßwegen verlanget dich der Bräutigamb mit ihm zu verbinden ... die Braut aber meldet eben mit dem Königlichen Propheten David, was ist auff der Welt besser, als sich mit Gott als ein ewigen Bräutigamb vereinigen“.
- 15) a) Von der Mutter, Verwandten oder Vormündern ins Kloster gegeben (nach eigenen Aussagen der Mädchen): Prattinger, Cavriani, Deyersperg, Hemetter, M. Felicitas Breuner, M. Philippina Herberstein, Kempinsky, M. Renata Sauer, beide Trauttmansdorff u. a. m.
- b) Vom Vater ins Kloster gegeben, damit die Tochter „zum geistlichen Stand qualifiziert werden möge“: Seyboldstorff, Trautson (über Intervention der Kaiserinwitwe Eleonora).
- c) Vom Erzbischof von Salzburg geschickt: Barbara Emerentiana v. Spaur (geht nach eigenen Worten von niemand gezwungen ins Kloster), Lodron.
- d) In verschiedenen Klöstern von Jugend an: Plaz, M. Columba v. Trauttmansdorff.
- e) Eintritt aus freiem Willen: Cavriani („meine Eltern haben miers frei gestellt“), Königsacker (Vater: „Da wür unsern Kindern ihren freien Wüllen gänzlich lassen in Erwählung ihres Stands“).
- f) Eintritt gegen den Willen der Eltern (des Vaters, der Mutter): Attems, Khünburg, Poppen, Witten.
- g) Eintritt aus Weltflucht: Pfeilberg (geht aus Gründen der „vanitas et pericula mundi“ in den Orden), Carretto, Häckhl.
- h) Eintritt, um Gott „besser dienen“ zu können: Dietrichstein, Pfeilberg („ut Deo liberius et securius servire possit“) u. a. m.
- Dieses Motiv zieht sich quasi stereotyp durch die Antworten der Kandidatinnen anlässlich ihres Einkleidungs- u. Profößexamens, als hätte man ihnen die Antwort auf die Frage des Examinators nach dem Beweggrund ihres Ordenseintritts vorher extra eingeschärft, ja es scheint, als hätte es damals gar keine andere zulässige Antwort bzw. kein stärkeres Motiv für einen Klostereintritt gegeben, das den Examinator mehr von der echten Berufung einer Kandidation überzeugen hätte können, als das des „Dienstes an Gott“, gemäß der Regel Benedikts, daß diesem (: dem Gottesdienst) nichts anderes vorgezogen werden dürfe (Kap. 43), was sich aber nur auf die Arbeiten im Kloster bezog, die man beim Ruf zum Gebet unverzüglich zu verlassen hatte. Das konnten die Mädchen wohl nicht gemeint haben.

didatinnen der Entschluß noch dadurch, daß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr Verwandte den Frauenkonvent bevölkerten. Bis in die Zeit der Aufhebung lassen sich ganze Sippenkreise unter den Chorfrauen (und in geringerem Ausmaß wahrscheinlich auch unter den Laienschwestern) nachweisen, wiewohl sich im Konvent dagegen Stimmen erhoben.¹⁶

Die Folgen dieser Praxis zeigten sich bald recht drastisch: Cliquenbildung, Spaltung des Konventes in eine Gruppe der älteren und eine solche der jüngeren Frauen, Autoritätsschwund bei Äbtissin und Priorin, Auseinandersetzungen mit dem Supremus und dadurch Probleme bei der geistlichen Betreuung der Frauen und Schwestern, dazu noch Tratsch und Opposition eines Großteils der Nonnen, besonders gegen die Äbtissin M. Mechtildis Gräfin v. Berchtold (1706–1737), deren Absetzung betrieben wurde, schließlich offener

i) Eintritt aus Gründen der Versorgung: Kiemsburg (M. Hildegaris v. Hallerstein aus Göss an ihre Schwester M. Cölestina am Nonnberg, 1735 XI 13 Göss: „.... da sie (: Kiemsburg, d. V.) halt woll weiß und erkhennt, wie guet sie hier auf ihr ganzes Leben lang versorgt ist, wo sie doch in der Welt mit solchen (: Mitteln, d. V.) schmal genueg hat leben und als ein adeliche Perschon hat stehen können“ (StLA, AStG, Sch 10, H 39); Anna Barbara Gfn. Urschepöck schrieb 1644 II 15 Wien an die Äbtissin mit der Bitte, ihre bald siebenjährige Tochter ins Stift aufzunehmen, da sie sie „an sell und leib woll versorgt“ wissen wolle (StLA, AStG, sch 13, H 50); vgl. dazu auch Naschenweng 21 f. Auch unter den Gösser Nonnen gab es Probleme, z. B. der Fall der Columba v. Trauttmansdorff, die nach Aussage ihrer Mitschwester Pruggmayr zur katholischen Religion u. zum Kloster gezwungen worden sei (WA 1779; zu Columbas Schicksal vgl. Naschenweng 50 ff.); daß den Mädchen die „Sündhaftigkeit der Welt“ natürlich von anderen eingeredet wurde, ist fraglos, doch hinderte gerade diese Sündhaftigkeit der Welt manche Mädchen nicht, in sie zurückzukehren, wie das Beispiel der Diemut Rosalia Zollner zeigt, von der die Äbtissin 1642 X 19 an den Vater des Mädchens in Schloß Massenbergr schrieb, daß die Tochter freiwillig gegangen sei, doch wisse sie nicht warum, da sich das Mädchen nicht geäußert habe, sie habe aber gespürt, daß die Tochter keine Lust und Liebe zum Klosterleben hatte; sie fürchte nur, daß das Mädchen, wenn sie aus dem Kloster „in die sindige Welt tritt“, bald die guten Sitten vergessen und der weltlichen Eitelkeit folgen werde, worauf der Vater am nächsten Tag antwortete, daß er die Tochter auf ihr Begehren aus dem Kloster genommen habe, da es eine Todsünde sei, jemanden zum geistlichen Beruf zu zwingen, trotzdem hätte er es gerne gesehen, wenn sie im Kloster geblieben wäre (das Mädchen war 15 1/2 Jahre alt und noch 1648 ledig, StLA, AStG, Sch, 13 H 52); zum frühen Alter, in dem die Mädchen nach Göss kamen vgl. die Angaben bei den Chorfrauen („Spitzenreiterinnen“ sind M. Adola v. Pranchk, die mit 3 Jahren u. Elisabeth Johanna v. Kollonitsch und M. Helena v. Trauttmansdorff, die mit 4 Jahren nach Göss kamen).

16) Vgl. die Graphiken der Verwandtschaft; M. Regina Zehentner beklagte bei der Visitation 1692, daß zu viele Verwandte ins Kloster aufgenommen würden, woraus folge, daß diese zusammenhielten u. die anderen dadurch leiden müßten; 1779 beklagten viele Chorfrauen die Clique um die Priorin Schaffmann u. die Gallerischen Schwestern.

Aufbruch im Kloster.¹⁷ Die Visitation von 1727 zeigt das Stift in einer tiefen Sinnkrise, die durch die Abberufung des Supremus zwar äußerlich „bereinigt“ wurde, koventintern aber kaum aufgearbeitet worden ist.¹⁸ Die günstige Gelegenheit einer geistigen Neuorientierung von Stift und Konvent wurde ungenützt gelassen, dafür der schon damals veraltete Pfad der Tradition wieder eingeschlagen und damit jede Chance auf Erneuerung oder Anpassung an die neue Zeit blockiert.

Die Frauen und Schwestern des 17. Jahrhunderts kamen aus der Steiermark, vor allem aus Graz. Im 18. Jahrhundert weitete sich der Einzugsbereich auf alle Gebiete der habsburgischen Erbkönigreiche und Länder aus. Es gab Nonnen aus Siebenbürgen und Ungarn ebenso wie aus den österreichischen Niederlanden, aus dem österreichischen Schlesien und aus Kroatien, aus Südtirol und Böhmen und natürlich aus dem früheren Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain und Görz). Ausländerinnen waren eher die Ausnahmen im Konvent (Bayern, Venedig), sieht man von den vielen Nonnen aus dem Fürsterzbistum Salzburg ab, die nicht als Ausländerinnen im strengen

17) Beginnend mit der Visitation des Jahres 1655 bis zum Wahlakt von 1779 sind die Protokolle voll von Berichten über die Zerstrittenheit im Konvent u. voll der Klagen über Äbtissin, Supremus, Priorin und einzelne Nonnen.

18) Die Gründe des „Aufstandes“ von 1727 sind ineinander mehrfach verflochten u. für alle Beteiligten persönlich verschieden, allen gemeinsam war nur das „Streitsubjekt“ P. Joseph v. Teuffenbach, Supremus seit 1708 u. 54 Jahre alt; ob er sexuelle Beziehungen zu einzelnen Nonnen hatte, ist nicht sicher, der Visitor glaubte dies verneinen zu können. Dennoch muß die Attraktivität Teuffenbachs auf die Nonnen nicht nur in seelsorglicher Hinsicht bedeutend gewesen sein. Wie sonst könnte man die große Zahl von Nonnen gerade der mittleren und jüngeren bis jüngsten Jahrgänge erklären, die ständig zu ihm zur Beichte liefen, dort oft bis in die späte Nacht sitzen blieben, aßen und lachten, daß es bis auf die Straße zu hören war? Wie sonst erklärt sich die große Aufregung der Nonnen über die Ankündigung, der Supremus werde abberufen, wobei sie dem Visitor ins Gesicht schriegen: „Der Supremus hat kein Fehler, hat kein Fehler“ u. sich in Salzburg schriftlich für sein Bleiben einsetzten, welchen Brief — von der Priorin veranlaßt — 23 Frauen u. 17 Schwestern (etwa 2/3 des Konventes) unterschrieben, mit dem von der Priorin verfaßten Nachsatz: „welliche alle den P. Supremum innigklich lieben und ihre höchste Seellen Vergnügenheit bey ihm haben“ (VP 1727)? M Carolina Püttler schrieb damals einen eigenen Brief nach Salzburg, in dem sie mit fast hysterisch anmutender Eindringlichkeit um die Belassung Teuffenbachs bat, da sie allein durch ihn aus einer schon viele Jahre dauernden Seelennot, die sich in der Unfähigkeit zu beichten äußerte, befreit wurde (VP 1727); doch aus allem dem folgte nur die Abberufung der Hauptschuldigen von ihren Posten durch die Obrigkeit (Supremus, Priorin, Küchenmeisterin) u. die scharfe Verwarnung der übrigen Aufrehrerinnen; die Äbtissin blieb unangefochten; die fünf Kostfräulein aber wurden vom Eintritt in den Orden abgeschreckt u. verließen bis auf eine kranke das Stift, doch davon berichtet die Chronik nichts, sie erwähnt nur die staatliche Revision u. die „Resignation“ Teuffenbachs, dem es äußerst schwer fiel, das Kloster zu verlassen.

Sinn galten, da Göss kirchenrechtlich zum Salzburger Metropolitansprengel gehörte.

Einzigste Voraussetzung für die Aufnahme eines Mädchens als Chorfrau war der Adelsstand. Bürgerliche Kandidatinnen mußten schon von außerordentlichem Nutzen für das Kloster sein, um als Chorfrauen aufgenommen zu werden (z.B. Michaeler, die dem Stift als „Mitgift“ die Kenntnis des Aderlassens und die Ausbildung zur Apothekerin mitbrachte). Familien aus (sehr) altem landsässigen Adel (Galler, Herberstein) gaben ihre Töchter ebenso nach Göss, wie Geschlechter, deren Adel kaum eine Generation zurückreichte (Deyersperg, Maistern). Töchter und Schwestern von Landeshauptleuten oder höchsten Hofbeamten (Breuner, Khevenhüller, Stürgkh) trafen im Konvent auf Abkömmlinge aus Offiziers- und Arztfamilien (Trauttmansdorff, Grembs, Michaeler), aber auch aus verarmten Adel (Lindt, Pruggmayr). Die meisten Chorfrauen stammten jedoch aus dem Herrschaften und Güter besitzenden Adel oder dem Beamten- bzw. Offiziersadel.

Bei den Laienschwestern wurde ebenso auf gutes Herkommen größter Wert gelegt. Sie entstammten durchwegs dem Bürgertum bzw. dem Großbauernstand, zwei sogar dem Adel (Glojach, Lampl), einige aber Familien, die dem Adel bereits näher standen als dem Bürgertum (Thin, Weissenberger). Auch die Streuung der Herkunftsorte gleicht jener der Chorfrauen im 17. und 18. Jahrhundert, mit der Einschränkung, daß die Zahl der Schwestern aus Göss und Leoben immer sehr hoch war. Für die Aufnahme von Schwestern aus so weit entfernten Orten wie Burghausen in Bayern oder Hall in Tirol mögen Chorfrauen aus diesen oder in der Nähe gelegenen Städten Anlaß geboten haben, wie auch Verwandtschaft oder Empfehlung von bereits im Kloster lebenden Schwestern für den Eintritt neuer von Bedeutung gewesen sein dürfte (z.B. die Schwestern Pöllner).¹⁹

Manche Mädchen kamen bereits mit latent vorhandenen körperlichen (und seelisch-psychischen) Mängeln oder Krankheiten ins Stift und starben noch vor der Profieß oder waren für diese untauglich.²⁰ Die Totenroteln der Gösser

- 19) Leider fehlen die Aufnahmeakten u. die diesbezügliche Korrespondenz für die Laienschwestern bis auf wenige Ausnahmen gänzlich.
- 20) Z. B. die Laienschwester Judith Lampl (Sprachfehler) oder die Novizinnen Prattinger (litt vorher unter der Krankheit „Herzklopfen“, glaubt jetzt geheilt zu sein), Prevenhueber (hat Augendefekt u. kann nicht sehr gut sprechen), Elisabeth Grimming (hört schlecht): es sieht ganz so aus, als ob es sich bei diesen u. noch vielen anderen Gösser Chorfrauen um Mädchen handelte, die ob gewisser körperlicher Mängel nicht „an den Mann zu bringen“ waren bzw. das selbst nicht wollten (Minderwertigkeitsgefühle, welche ein weiteres Motiv für den Eintritt darstellen konnten), weshalb an andere Stelle vom Kloster als dem „Spital des Adels“, das heißt Versorgungsanstalt für überzählige oder übriggebliebene höhere Töchter gesprochen wurde; viele Frauen wurden unmittelbar vor oder nach der Profieß sterbenskrank oder überlebten sie nur um wenige Jahre: M. Henrica v. Stubenberg war krumm u. hatte einen Leibesdefekt, den sie bis zuletzt verheimlichte, sie machte am Totenbett Profieß, sonst wäre sie als Novizin gestorben; nicht zur Profieß gelangten: M. Magdalena v. Jauritsch (*Klagenfurt 1724), Ek 1744 IX 29, † vor der

Nonnen überliefern nicht nur ab 1652 die genauen Sterbedaten der Betroffenen, sondern auch kurze Characteristica und die letzten Erkrankungen der Toten.²¹ Danach starben sehr viele Klosterfrauen an der schmerzhaften Was-

Profeß die am 29 IX 1745 gewesen wäre (Ex 1744; Zahn [wie Anm. 5] 145), M. Hyacintha RGfn. Sedlnitzky (* 1707/08 Philippina), Ek 1728 (?), testiert 1729 III 7 Göss, tot V 20 (StLA, AStG, sch 5, H 16 u. Sch 12, H 46; Cat. 1726, VP 1727), Corona Cäcilia v. Spaur (* 1629), Ek 1651 VIII 23, † 1652 VII 3 Göss (WA 1640; DA, StG XIX, b 41; N.N.); als Fräulein gestorben: Catharina Breuner († 1611, 16 oder 17 J alt, Zahn 65; F. Lanjus, Die Breunner <Wien 1938>, Tafel V), Magdalena v. Spaur († 1637 III 10 ?, StLA, AStG, Sch 11, H 40), Johanna Regina v. Khünburg († 1645, 19 J alt, gelähmt, WA 1640; Familienchronik des Max Gandolph v. Khünburg 1653, Or. Hs. zuletzt 1948 in Schloß Jung Woschitz, Böhmen, Kop. beim Verfasser), Regina Beatrix Frn. Breuner († 1640/44, zwischen 13 u. 17 J alt, Lanjus, Tafel II; WA 1640), Anna Sidonia Johana RGfn. v. Kollonitsch († 1651 Schloß Hollenegg, begr. Göss, Zahn 85 f.), Hedwig Augusta Frn. v. Stadl († Göss 1709 VIII, begr. das. Pfarrkirche, StLA, AStG, Sch 9, H 48 u. Hs 49, Bd IV, S. 316), Maria Charlotte Frn. v. Lang († 1733 IX 6, bekam krumen Fuß, begr. Konventgruft ohne Sturz u. Mantel, Zahn 208 f.); 1692 forderte die Chorfrau M. Renata Putterer, es sollten nicht so viele „buglete“ Frauen aufgenommen werden u. die Laienschwester Leb gab an, daß die Krankheiten der Frauen u. Schwestern nicht vom üppigen Essen u. Trinken, sondern von den „Naturschwachheiten“ kämen.

- 21) Vgl. die Statistik „Todesursachen der Chorfrauen und Laienschwestern“; im Falle des nahen Todes einer Äbtissin, Chorfrau oder Schwester pflegte sich der größte Teil des Konventes am Sterbebett der Kranken zu versammeln u. die Sterbende, der man ein Kruzifix u. eine brennende Kerze in die Hand gab (M. Eleonore v. Hagen: „Gebts mir das Licht, ich stirb“), mit Gebeten zu begleiten, während der Supremus die letzte Ölung erteilte; merkwürdig ist in diesem Zusammenhang die mehrfach berichtete Tatsache, daß es im Stift ein „Heyltum“ (: Reliquien) des hl. Mauritius gab, das den nahen Tod einer Äbtissin oder Schwester durch ein helles Klingen „gleich einer Silberuhr“ ankündigte, so kurz vor dem Tod der Äbtissin Kollonitsch, die es selbst hörte u. im Glauben, es habe die Uhr geschlagen nach der Zeit fragte, aber von dem Umstehenden keine Antwort erhielt (Zahn [wie Anm. 5] 89), 1700 beim Tod der Schwester Anna Magdalena v. Glojach oder 1706 beim Hinscheiden der M. Catharina v. Rehling (SPA, Hs A 562, R 268 u. 563, R 260); denkwürdig sind weiters drei Heilungen: jene der M. Constantia v. Lodron, die 1655 nach vierzehnjähriger Lähmung u. dadurch bedingter Bettlägerigkeit durch ärztliche Kunst und die Hilfe der Gottesmutter Maria geheilt wurde u. ihr früheres Leben wieder aufnehmen konnte (die Geschichte ihrer Krankheiten u. Heilung beschrieb ihr Beichtvater P. Simon Huebmann, der den Bericht auch in Druck gab, Exemplar in der Bibliothek der Abtei Nonnberg, Salzburg, Sign. 33 A 51, samt einer handschriftlichen Ergänzung über ihren Tod); M. Rosa v. Schärffenberg wurde ca. 1698 todkrank, aber durch das „geheilte Wachs Papst Innozenz XI.“ wunderbarerweise wieder gesund (SPA, Hs A 574, R 164); 1705 wollte der Kapuziner Johann Anton de Lucca das Stift besuchen, wurde aber durch eine Reise nach Wien davon abgehalten u. schrieb, daß er am 26. Juli die Frauen aus der Ferne segnen wolle. An diesem Tag trug man die schon acht Jahre gelähmte M. Xaveria v. Mauerburg in den Chor, wo sie während der Messe völlige Genesung erlangte (Wichner J., Geschichte des Nonnenklosters Göss OSB, Brünn 1892 f., 123); zum Begräbnis der Äbtissin vgl. Zahn 41 (Regina v. Schrottenbach), 70 f. (Khünburg), 89

sersucht oder den damit zusammenhängenden Komplikationen, zumeist dem Brand.²² Ein weiteres trauriges Kapitel sind gewisse Formen (bzw. Verformungen) des spirituellen Lebens der Nonnen, darunter besonders die Bußsitten, die im frühen 17. Jahrhundert von der Geistlichkeit als notwendig und verdienstvoll empfohlen, von den Nonnen bis zuletzt geübt, ja sogar über die Aufhebung hinaus fortgesetzt wurden.²³ Sie stehen in krassem Gegensatz zum Stolz der Angehörigen dieses Stiftes, die sich neben ihrer Herkunft aus Adel oder gehobenem Bürgertum der Würde ihrer Berufung in „Das Hoch Adelige Jungfraw Closter Göss“²⁴ durchaus bewußt waren und sich darauf

- f. (Kollonitsch) u. 139 f. (Berchthold), zu dem der Nonnen vgl. Naschenweng (wie Anm. 1) 61 ff.; 1720 ordnete Äbtissin Berchtold an, daß für jede verstorbene Profeseßin statt der 30 Vigilien, „die bishero von denen Musicis zimlich schleiterisch und unandechtig sein verrichtet worden“, künftig 30 Tage hindurch je eine heilige Messe gelesen werde (Zahn 101) u. 1766 wurden im Stift für jede verstorbene Chorfrau das Totenoffizium mit einer Nocturn, für jede Laienschwester aber ein Rosenkranz gebetet ((SPA, HsA 585, R 31); Göss war übrigens nicht nur mit Klöstern der eignen Kongregation wie Nonnberg oder St. Peter (mit letzterem seit 1515, SPA, Hs A 551, fol. 3^r) gebetsverbrüderet, sondern auch mit solchen anderer Ordenszugehörigkeit, wie Klosterneuburg (seit 1730, StLA, ASTG, Sch 16, H 57).
- 22) Wassersucht scheint die häufigste Todeskrankheit des 18. Jahrhunderts gewesen zu sein, denn 1790 stellte der Pfarrer von Göss fest, daß von den 27 verstorbenen Erwachsenen dieses Jahres 14 an Wassersucht gestorben seien, Göss, StB II, S. 32.
- 23) Vgl. dazu Naschenweng (wie Anm. 1) 45 ff.; bedeutsam in dieser Hinsicht für Göss wurde P. Ignaz v. Claffenau aus Admont, Supremus im Stift von 1695–1701, dessen ganzes Leben ein einziges „Exercitium Mortificationis“ war u. der ein Werk hinterließ, das 1720 in Salzburg posthum unter dem Titel „Ascesis Posthuma Reverendi, Religiosi ac Doctissimi Patris Ignatii Clavenau, In Monasterio Admontensi ad Divum Blasium, vitae Spritualis Magistri peritissimi. Pars prima et secunda“ veröffentlicht wurde („Stiftsbibliothek Admont, Sign. LXVII/217); sein Inhalt ist hinsichtlich der Ratschläge zu einer oft mehr als bizarren Selbstquälerei nur aus der Zeit seiner Entstehung heraus zu verstehen, für die Äbtissin Stürgkh jedoch war Claffenau ein so unvergleichlicher Beichtvater, wie ihn Göss noch nie hatte, noch je wieder haben würde (Ascesis I, S. 15; zu Claffenau vgl. auch List R., Stift Admont 1074–1974. Festschrift zur 900-Jahrfeier, Ried 1974, 310 u. Huemer [wie Anm. 8] 56 sowie Wichner J., Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont 4, Graz 1880, 332); außer Bischof Martin Brenner hatte die Bußpraktiken auch der Admonter Benediktiner P. Karlmann Vierholz in seinem Werk „Ascesis illuminata sive lumina practica ex meditatione vitae Christi. Pars quarta, Wien–Frankfurt 1734 (Stmk. Landesbibliothek, Sign. N 258827 I) empfohlen, wenn er S. 117 schreibt: „Raffe dich also auf, unterdrücke die rebellischen Sinne und greife zur Geißel, rufe den für dich gegeißelten Erlöser um Hilfe an und sprich: Christus mein Gott, kreuzige dieses mein rebellisches Fleisch, kreuzige es, damit es nicht in Schuld und Wahn zugrundegehe“.
- 24) Göss selbst betrachtete sich wegen des fürstlichen Standes seiner Stifter stets als „hochfürstlich“, vgl. dazu die Legende des aus der Zeit um 1680 stammenden Gösser Stifterbildes, in der Adala Stifterin „unsers Fürstlichen Stifts“ genannt wird (Naschenweng [wie Anm. 1] Abb. gegenüber S. 32); G. M. Vischers Kupferstich von 1681 bezeichnet Göss als das „HOCH ADELICHE IUNGFRAW CLOSTER“ (Naschenweng 1).

viel zugute hielten.²⁵ In der Ausgesuchtheit der Bußakte wird noch heute ein starkes Elitebewußtsein der Büsserinnen bemerkbar, die jene bizarren Bußpraktiken als ein Privileg ihres besonderen Daseins verstanden, welches die Betroffenen über den Durchschnitt ihrer Zeit hinaushob und des Himmels in jeder Hinsicht würdig machte.²⁶ Kaiser Joseph II. und die aufgeklärte Staatsführung im 18. Jahrhundert waren für diese Art der Frömmigkeit ganz unempänglich, Äbtissin und Konvent wiederum für die Erfordernisse einer sich im Wesen verändernden Zeit unvorbereitet, weshalb das Stift als für das Gemeinwohl unnütz vom Kaiser am 21. März 1782 aufgehoben wurde.²⁷

- 25) Zum Selbstverständnis der Klosterfrauen: M. Concordia v. Merzberg verlangte 1692, die zehnjährige Tochter des Schaffers Anna Maria v. Wurmhausen nicht als Chorfrau ins Kloster aufzunehmen, da sie u. a. unehelich geboren sei u. der Adel künftig Bedenken tragen werde, seine Kinder ins Stift zu geben (VP 1692, das Mädchen war aber noch im nächsten Jahr im Stift u. trug den Klostersnamen Agnes, kam jedoch nicht zur Profeß); M. Hildegardis v. Hallerstein schrieb 1732 an ihre Schwester am Nonnberg über die Novizin M. Johanna v. Kiemsburg, daß diese zwar keine großen Geldmittel habe, dafür aber „andere Qualitäten des Standes und Herkommens“ (StLA, ASTG, Sch 10, H 39); Adelsstolz warf der Bischof von Seckau 1779 der eingesperrten Columba v. Trauttmansdorff vor.
- 26) Die Literatur zur Frage des Entstehens u. der Praxis christlicher u. speziell klösterlicher Askese ist reichhaltig u. ist die Problematik mit dem Ausdruck der „Devotio moderna“ verbunden, die sich wiederum auf die nachtridentinischen Frömmigkeitsvorstellungen bezieht (Frank K. S., Askese und Mönchtum in der alten Kirche <Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums, Grundzüge Bd. 25, Darmstadt 1975>, S. 136 f., wo gesagt wird, daß es vor allem die neuen Orden, unter ihnen die Gesellschaft Jesu, gewesen seien, die mit ihrem Aktionsdrang u. ihrer religiösen Intensität die alten Gemeinschaften angesteckt hätten, wodurch die Reformanstöße des Konzils von Trient erst nach und nach wirksam geworden wären); für Göss wichtig wurde das Visitationsdekret von 1625, das — wie für St. Georgen a. L. — die Einführung der „Caeremoniae Regularis observantiae ex Monasterio Sublacensi traductae“ vorsah (VP 1625); die Sucht nach Abtötung ging so weit, daß nicht einmal hohes Alter, Krankheit oder die Bitten Anderer die Bußfertigen davon abhalten konnte, wie z. B. M. Cunigunde Schirninger, M. Constantia Lodron oder Äbtissin Poppen, die jahrelang unter Sand- und Steinschmerzen litt; als sie darüber in ihre Todeskrankheit fiel u. von brennendem Durst gequält wurde, dessen einzige Linderung das Brunnenwasser gewesen wäre, entschlug sie sich dessen zu Ehren des Durstes ihres sterbenden Erlösers, bis ihr der Beichtvater das Trinken befahl, ohne dessen Einwilligung sie sich nicht einmal den Todeschweiß von der Stirne trocken lassen wollte, „um nicht etwas der Sinnlichkeit nachzugeben“ (SPA, Hs A 589, R 258).
- 27) Zur Stiftsaufhebung vgl. die Dissertation von Piesch E., Die Aufhebung der Abtei Göss unter Kaiser Josef II. 1782, (Mschr. Diss.), Graz 1952 sowie Naschenweng (wie Anm. 1) 54 ff.; die letzte Nonne, die in Göss starb, dürfte M. Mechtildis v. Staudach gewesen sein († 1823), die auch, wie Schriftvergleiche zeigen, die Schreiberin der fünf letzten Zeilen über die Wahl von Äbtissin Schaffmann u. die Aufhebung war (u. nicht die letzte Äbtissin, wie am Rande der Chronik vermerkt); ebenso übergab die ehemalige Chorfrau Staudach die Chronik vor ihrem Tod dem Pfarrer von Göss (Theußl J., Die Äbtissinnen zu Göß. Der Chronistenbericht über sie ergänzt und erklärt 2, Graz 1897, 147); die allerletzte Exgösserin könnte M. Salesia Stauda-

Chorfrauen:

1. ADLER Hedwig Florentina, * 1609 Steyr, OÖ (Hedwig), T. d. Georg A., Eisenobmann in OÖ u. NÖ, E 1620, Ek 1625, P 1626 VI 29, 1640 bereits Bibliothekarin, noch 1662, wurde ca. 1635 wegen permanenter Kopfschmerzen am Schädel operiert u. deshalb vom Chorbesuch befreit, versorgte viele Jahre eifrigst die Öllampe in der Muttergotteskapelle, † 1679 VII 15, nachdem sie am Vortag durch einen starken Donnerschlag zu Tode erschreckt worden war.

2. ALTHAN M. Henrica RGfn. v., * 1735 VII 30 Gent, Niederlande (Coletta Maria Anna), T. d. Michael Wenzel RGf. v. A., ksl. w. Km. u. ObstLt u. d. Maria Anna Carola Coletta v. Lichtervelde, P 1755 IX 29, erhielt als Mitgift 3500 fl., ein reiches Kleid u. von 1000 fl. 40 fl. jährl. Rekreatiionsgeld, W 1763 VII 2, vor 1779 Sekretärin u. Konventküchenmeisterin, 1779 IV bereits Bibliothekarin, † 1816 IV 12 Wien.

3. AMMAN Maria Theresia, * 1607 (Graz) (Maria), vielleicht T. d. Gregor A. v. Ammansegg zu Freibühel (u. d. Anna v. Gaisruck?), E 1637, Ek 1639, P 1640 IX 21, W 1651 hatte verschiedene ungenannte Ämter, 1648 bereits Krankenmeisterin, 1662 bereits Konventportnerin; war emsig, liebeich u. treuherzig, † unerwartet 1671 I 2.

4. ATTEMS M. Cunigunde RGfn. v., * 1681 in Kärnten (Maria Theresia Franzisca), T. d. Johann Wilhelm RGf. v. A., Herr auf Drauhofen, Ober- u. Unterfalkenstein, Tanzenberg, Tentschach u. Trabuschgen, ksl. w. Geh. Rat u. Km., Landesverweser in Ktn, u. d. Maria Sidonia RGfn. v. Rosenberg, E 1696 I, P 1698 XI 1, Mitgift 2500 fl.; der Vater war gegen den Eintritt u. wollte sie mit Bitten u. Drohungen zurückholen, sandte Pferde u. Wagen; sie achtete auch den ksl. Befehl, das Kloster zu verlassen, nicht; erst durch bischöflichen Befehl kam sie aus der Klausur, verkündete aber vor dem Erzpriester u. allen Leuten, im Kloster bleiben zu wollen, u. begann knieend mit erhobenen Händen der Klausur zuzustreben; damals war sie 15 Jahre alt; verlangte schon in jungen Jahren, mit Gott vereinigt zu werden u. sprach von ihrem frühen Tod; setzte mit Gott einen „Heiratskontrakt“ auf, den sie mit ihrem eigenen Blut schrieb u. in dem stand: „Weder Leyden oder Todt soll mich schaiden von dir mein Gott“; † 1701 XI 16.

5. AUER Anna Margaretha, * 1581/2 Passau, T. d. Seyfried A. u. d. Ursula, adelig, E 1610, P 1612, Mitgift: 7000 fl., 1648 fielen für sie 1395 fl. Erbteil an; 1633 bereits Kusterin, lebt 1640 V, tot 1648.

6. BARBO M. Rosalia RGfn., * 1703 I 2 Schloß Neumarktl, Krain (Maria Catharina Ursula), T. d. Weikhard Ferdinand RGf. B. zu Waxenstein auf Neumarktl, Generaleinnehmer in Krain, u. d. Maria Renata RGfn. v. Welz, P

cher v. Wißbach gewesen sein, die 1826 in Salzburg gestorben ist (Naschenweng 86 ff. ist teilweise überholt).

1724 VII 26, W 1733 V 25, 1727 Apothekengehilfin, 37 J in Ämtern (Fräulein- u. Hofküchenmeisterin u. Sekretärin), † 1767 XII 27 an einer schmerzhaften Magenkrankheit u. innerlichem Brand.

7. BERCHTOLD M. Mechtildis Josepha RGfn., *1663 IV 10 Wien (Anna Margaretha Franzisca), T. d. Franz Benedikt (seit 1673) RGf. B. auf Ungarschitz, ksl. Rat u. Landrechtsbeisitzer in NÖ, u. d. Maria Elisabeth RGfn. v. Sprinzenstein, E 1681 V 26, Mitgift: 4000 fl. sowie von 1000 fl. jährlich 50 fl. lebenslänglichen Fruchtgenuß, Ek 1682 V 24, P 1683 VI 13, W 1695 V 12, 1705 IV — 1706 IV Gärtnerin, 1706 IV–IX Sekretärin, zur Äbtissin gewählt 1706 IX 28, Gold. P 1733 V 24, † 1737 III 20 an Schlagfluß, nachdem sie einige Tage an Seitenstechen schwer erkrankt war, o Stiftskirche Göss vor dem ehem. Josephsaltar, Grabstein nicht mehr vorhanden.

8. BISCHOFF Eva Justina v., *1621 Steiermark (Eva), T. d. Hans Bernhard (seit 1635) v. B., Kassier der „Compagnia“ zu Eisenerz, Ratsbürger u. Radmeister zu Vordernberg, u. d. Eva Schernitzer, E 1639 IX, Mitgift: 1000 fl., P 1644 V 3, W 1651, 1655 bereits an den Fraisen erkrankt u. von den Mitschwestern als Unruhestifterin bezeichnet, „von der Geburt her dem Namen u. der Tat nach ein Eva-Kind, immer krank u. die eigene Schuld vor Gott büßend“ † 1685 VI 10.

9. BISCHOFF M. Aloysia v., *1748 III 18 Eisenerz (Maria Anna), T. d. Gottlieb v. B., Oberbergschaffer zu Eisenerz u. d. Maria Josepha v. Pennitsch, E 1768 IV 25, Mitgift (von ihrer Tante Anna Constantia v. Stammler, geb. v. Bischoff): 2000 fl., Schmuck im Wert von 1000 fl. u. nach dem Tod der Tante weitere 2000 fl., Ek 1768 VII 11, P 1769 VIII 24, W 1779 V 1, † 1816 V 25 Leoben an Lungensucht.

10. BISCHOFF M. Catharina v., *1741 X 29 Idria, Krain (Maria Antonia), Schwester d. Vorigen, E 1759 V 8, Mitgift (von der oben genannten Tante): 1000 fl., 280 fl. für das Brautkleid u. die lebenslänglichen Zinsen von 1000 fl., die nach dem Tod der Tante an das Stift fallen sollen; P 1761 X 28, W 1763 VII 2, 1779 bereits Konventküchenmeisterein, † 1794 XI 14 Göss an Hectica.

11. BOSSET Maria Lucretia, aus „Italien“ stammend, P 1576, lebt 1611, tot 1617 XI.

12. BREUNER Isabella Anastasia Gfn., *1632 I 30 Wien (Elisabeth), T. d. Maximilian RFhr. B. auf Stübing, Ehrnau u. Kammerstein, Pfandherr auf Tolmein, ksl. Geh. Rat u. Km., iö. Hofkammerpräsident, Obst. Erblandkämmerer in Görz, ksl. Obst. Hofmeister, u. d. Anna Regina RGfn. v. Wagensperg, Herrin auf Eppenstein, Kaisersberg, Waldschach, Aichelburg, Dantschach u. Wernberg, E 1639, P 1649 VII 26, W 1651, Mitgift: 2000 fl., 1692 bereits Küsterin u. Chormeisterin, noch 1695, † 1701 II 18.

13. BREUNER M. Cäcilia RGfn., *1694 V 11 Graz (Maria Theresia), T. d. Carl Weikhard RGf. B., FkHerr auf Kaisersberg, Ehrnau, Waldschach, Brunn-

see, Ragatscha, Rabenhof, Rakitsch, Weitersfeld u. Weinburg, ksl. Geh. Rat u. Km., iö. Hofkammerpräsident u. Landeshauptmann in Stmk, u. d. Maria Cäcilia RGfn. v. Dietrichstein, E 1703 IV 29, Mitgift: 1400 fl., Ek 1711 VII 26, P 1712 VII 26, W 1720 X 28, 1727 bereits Gartenmeisterin, † 1736 XI 29 an hitzigem Steck- u. Apostemkatarrh.

14. BREUNER M. Felizitas Gfn., * 1633 IX 5 Wien (Maria Felizitas), Schwester von 12, E 1641, Mitgift: 2000 fl., P 1652 VIII 24, vor 1662 Portenmeisterin, 1662 Kellermeisterin, seit 1661 Subpriorin, † 1671 IV 27 nach schmerzhafter Krankheit.

15. CAPRETTA M. Franzisca v., * 1742 XI 4 San Massiliano, Venedig (Maria Magdalena), T. d. Peter v. C., Hptm., u. d. Maria Anna v. Schelss, Ek 1762 X 21, P 1763 X 28, W 1779 V 1, Mitgift: 750 fl., die Aspektanz auf 1250 fl. u. ein altes kostbares Kleid, 1779 bereits Gewandmeisterin, † 1786 V 4 St. Veit a. d. Glan, Kärnten.

16. CARETTO Renata Clara Theodora v., Markgräfin v. Grana, * 1638 (Wien oder NÖ) (Renata Clara), T. d. Johann Franz v. C. Mkgf. v. Grana, Herr auf Schönkirchen u. Groß Siegharts, ksl. Km. u. Obst., u. d. Anna Eusebia Frn. Teufel v. Guntersdorf, E 1645, P 1656 VIII 10, Mitgift: 1000 fl., erkrankte bald nach der Profieß an der „Khrebsucht“, wohnte trotzdem Tag u. Nacht dem Chor bei, † 1663 IX 22.

17. CAVRIANI M. Eleonora RGfn. v., * 1637 XI 4 Wien (Maria Eleonora), T. d. Friedrich (seit 1636) RGf. v. C., Herr auf Castelleto, Reisenberg, Schöngrabern, Schranawend u. Unter Waltersdorf, ksl. Km. u. Hofmeister der Kaiserinwitwe Eleonora, u. d. Elisabeth RGfn. v. Meggau, E 1644, P 1656 VIII 10, Mitgift: 2000 fl., Silber, Schmuck u. Wäsche, nach dem Tod der Mutter 4000 fl., wovon das Stift jährlich 200 fl. Zinsen erhielt, von 1690 bis zu ihrem Tod Priorin, † 1718 VI 26.

18. CLAFFENAU M. Catharina v., * 1611 (Steiermark), T. d. Erhard Wilhelm (seit 1600) v. C., ksl. Kammergraf zu Eisenerz, Vorstand der Innerberger Hauptgewerkschaft u. iö. Hofkammerrat, u. d. Margaretha (Freismueth?) verw. Wilpenhofer, E 1637, P 1640 IX 21, Mitgift 4000 fl., W 1651, † 1660 I 1 nach langwieriger Krankheit.

19. DEYERLSPERG M. Maura v., * 1690 III 16 Graz (Maria Anna), T. d. Georg Christoph Deyrerl v. D., iö. Regimentsrat, u. d. Maria Elisabeth v. Baumann, E 1700, Ek 1707 VII 26, P 1708 VII 26, Mitgift: 2700 fl., zwei Ringe, Brautkleid, Wäsche u. einige Bücher, W 1720 X 28, wird 1727 IX 17 Fräuleinmeisterin, 1733 Novizenmeisterin, 1751 V Konventküchenmeisterin, † 1755 XII 30 an schmerzhafter Wassersucht.

20. DIETRICHSTEIN Eva Scholastica RFrn. v., * 1617/18 (Eva Sophia), T. d. Gabriel RFhr. v. D. zu Weichselstätt u. Rabenstein, oberster Kammergraf in den niederungarischen Bergstädten zu Schemnitz, iö. Hofkammerrat u.

Schloßhptm. zu Graz, u. d. Regina v. Silberberg, P 1656 VIII 10, Mitgift: 1000 fl., hielt sich immer für die Geringste u. Unwürdigste im Kloster, † 1680 X 15 an der „Thörsucht“, an der sie sieben Monate krank darnieder gelegen war.

21. EGGS M. Elisabeth, * 1652 II 2 (Stmk?) (Renata), T. d. Ignaz Joseph E. u. d. Maria Elisabeth v. Grienberg (wiedervermählte Frfr. v. Kugelman), P 1671 VI 24, Mitgift 10.000 fl., mit vielen Tugenden u. größtem Geistes-eifer ausgezeichnet, † 1672 I 21 nach schwerer, schmerzhafter Krankheit.

22. EIBISWALD Dorothea Febronia Frn. v., * 1626 X 28 Graz (Dorothea), T. d. Christoph Ferdinand (seit 1607) Fhr. v. u. z. E. auf Aichberg, Burgstall, Grabenhofen u. Waldegg, ksl. Rat u. Km., Obst. Erblandfalkenmeister u. Landesvizedom in Stmk, u. d. Benigna Leonora Herrin v. Stubenberg, E 1636, P 1644 V 3, W 1651, Mitgift: 3500 fl., 1676 erhielt das Stift für sie nach dem Aussterben der Familie Eibiswald (wegen der fideikommissarischen Hft. Burgstall) 4000 fl., vor 1655 15 Jahre Apothekerin, 1655 bereits Krankenwärterin, † 1679 IV 19.

23. FARY M. Anna, * 1628 (Leoben?), T. d. Dr. jur. Chistoph F. zu Friedhofen u. Oberdorf, Schaffer u. Prokurator des Stiftes Göss, u. d. Helena Maria, P 1647 VI 24, W 1651, † 1652 IX 26.

24. FEITT Maria Magdalena, P 1599, anlässlich der Wahl der Äbtissin Regina v. Schrottenbach 1602 IV 18, gegen die sie „gemurt und ein andere für tauglicher erkhennt“ hatte, vom Wahlkommissär Bischof Martin Brenner von Seckau exkommuniziert, später wieder losgesprochen, lebt 1611, tot 1617; sie war angeblich bürgerlich.

25. FISCHER Maria, * 1584 Dietenheim, Schwaben, T. d. Michael F., Bürger zu Dietenheim, u. d. Maria, Verwandte des Bischofs Jacob Eberlein von Seckau, P 1603, 1617 Klausurmeisterin, † 1622 III 17.

26. FRANGIPANI Bernhardina, * ca. 1570 in Friaul, T. d. Georg F. u. d. Susanna, P 1587, lebt 1602, tot 1611.

27. FRANGIPANI Sophia, * 1572 in Friaul, Schwester der Vorigen, P 1587, lebt 1617, tot 1625.

28. FREYTAG M. Elisabeth v., * 1716 I 17 Tramin, Südtirol (Maria Elisabeth), T. d. Joseph Anton F. v. u. z. Freydenfeld u. d. Maria Johanna v. Jaunegg, E 1736, P 1738 VIII 15, W 1751 V 23, † 1790 II 21 Leoben nach achtjähriger Blindheit an einer Entzündung (Brand).

29. GABELKHOVEN M. Leopoldina Frn. v., * 1729 IX 5 Mettersdorf b. Pistritz, Siebenbürgen (Maria Leopoldina), T. d. Joseph Fhr. v. G., Hptm. zu Karlstadt, u. d. Maria Anna Gfn. Sauer v. Ankenstein, E 1739, Ek 1744 IX 29, P 1745 IX 29, Mitgift: 1000 fl. (von Maria Antonia Gfn. v. Gabelkhoven geb. Gfn. Sinnich), 1751 Apothekengehilfin, † 1753 II 5 nach viertägiger Krankheit.

30. GABELKHOVEN M. Ludgardis Frn. v., *1673 (Maria Sidonia, T. d. Adam Seyfried (seit 1652) Fhr. v. G., iö. Regierungsrat, u. d. Anna Maria Cäcilia Frn. v. Gaisruck, P 1698 XI 1, W 1706 IX 29, †1745 VII 11 an abzehrendem Gallfieber.

31. GABELKHOVEN M. Scholastica Frn. v., *1728 VI 18 Hermannstadt, Siebenbürgen (Maria Anna), Schwester von 29, E 1741, Ek 1744 IX 29, P 1745 IX 29, Mitgift: 1000 fl. (von Ma. Antonia Gfn. v. Gabelkhoven geb. Gfn. Sinich), W 1751 V 23, 1768 bereits u. noch 1779 Hofportnerin, †1783 XI 14 Graz.

32. GALLER M. Bernarda RGfn., *1722 II 2 Graz (Maria Esther Dominica), T. d. Johann Joseph RGf. G., Herr auf Lannach u. Winterhof, ksl. Km., General u. Kmdt. der Festung Ivanic, u. d. Barbara Josepha RFrn. v. Glojach, E 1733, P 1738 VIII 15, W 1751 V 23, vor 1779 Novizenmeisterin, seit 1779 IV 29 Priorin, †1798 VII 26 an den Folgen eines Schlagflusses.

33. GALLER M. Bernhardina RGfn., *1673 VI 1 Graz (Maria Rosalia), T. d. Maximilian (seit 1680) RGf. G. auf Lannach, Sulzhof u. Winterhof, ksl. Geh. Rat u. Km., Land- und Hofrechtsbeisitzer in Stmk, u. d. Esther Susanna Gfn. v. Saurau, E 1688 III, P 1689 VIII 15, Mitgift: 2000 fl., W 1695 V 12, vor 1706 Sekretärin, 1706 VIII Hofportnerin, 1727 Kapellanin, 1730 III — 1744 Priorin, †1748 V 7 an kaltem Brand.

34. GALLER M. Eleonora RGfn., *1723 III 2 Graz (Maria Eleonora Josepha), Schwester von 32 u. 35, P 1741 VIII 24, W 1751 V 23, viele Jahre Fräuleinmeisterin, 1779 Kusterin, machte viele Andachtsübungen des Tages u. Nachts, †1782 III 12 nach sechswöchiger Bettlägrigkeit an Brustwassersucht.

35. GALLER M. Victoria RGfn., *1721 II 18 Graz (Barbara Charlotte), Schwester von 32 u. 34, E 1733, P 1738 VIII 15, W 1751 V 23, von 1757 I — Frühjahr 1760 Priorin, resignierte aus Demut, darauf viele Jahre Konventportnerin, †1779 V 26 an einem Lungengeschwür u. Entzündung.

36. GEISLITZER v. Wittweng M. Cunigunde, *1741 XI 12 Garsten, OÖ (Maria Eleonora), T. d. Johann Joseph G. v. W., Hofrichter des Stiftes Garsten, u. d. Maria Renata Christina Neuberger, Ek 1762 X, P 1763 X 28, Mitgift: 2500 fl. u. ein reiches Brautkleid, W 1779 V 1, 1779 IV bereits Sekretärin, †1805 IX 5 Steyr, Oö, an Schleimschlag.

37. GLEISPACH M. Cajetana RGfn. v., *1707 VII 10 Graz (Maria Johanna Cäcilia), T. d. Georg Friedrich RGf. v. G. auf Pirkwiesen u. d. Maria Anna RGfn. v. Kuefstein, E 1722, Ek 1726 V 19, P 1727 VI 8, W 1733 V 25, bald nach der Profeß 13 Jahre lang Konventküchenmeisterin, darauf Kusterin u. Krankenwärterin, war eine eifrige Verehrerin der hl. Herzen Jesu u. Mariä, †1773 XII 19 am plötzlichen Schlag.

38. GLEISPACH M. Walburga RGfn. v., *1738 XI 9 Graz (Maria Elisabeth Carolina), T. d. Georg Seyfried RGfn. v. G. auf Pirkwiesen, iö. Hof- u. Kammerat, u. d. Maria Carolina RGfn. v. Welz, E 1756 VII 12, Ek 1757 V 19, P 1758

V 21, Mitgift: 1500 fl., 2 Haarnadeln, 2 Ringe u. ein reiches Brautkleid, W 1763 VII 2, 1779 Kellermeisterin, † 1798 V 26 Leoben an Lungenerweiterung.

39. GREMBS M. Ursula, *1669 Landshut, Bayern (Maria Barbara), T. d. Franz Dominicus G., Arzt in Hall i. Tirol, u. d. Anna Maria Morelli, Ek 1692, P 1693, W 1695 V 12, 1695 bereits in der Apotheke, 1706 IX Fräuleinmeisterin, 1727 Konventpartnerin, † 1731 VIII 16 nach langer schmerzlicher Abzehrung.

40. GRIMMING Elisabeth v., *1612 Tamsweg, Sbg, T. d. Christoph G. zu Niederrain u. d. Rosina Grimme oder Sabina Seenuß, E 1631, Ek 1633, P 1634 IX, tot 1640 V 24.

41. GRIMMING M. Theodora v., *1651 XI 4 Salzburg (Maria Elisabeth), T. d. Franz Carl v. G. zu Niederrain u. Lieferung, sbg. Landrichter zu Rauris, u. d. Ludovica Magdalena de Mendoza, E 1665, P 1667 XI 13, 1706 VIII Kellnerin, † 1721 VI 4.

42. GRÜNWARD Catharina Elisabeth, *1592 Bruck a. d. Mur (Catharina), T. d. Andreas G., adeligen Bürgers zu Bruck, u. d. Catharina, E 1617, Ek 1621, P 1622, Mitgift: 1000 fl. in Fahrnissen, 1648 bereits Gewandmeisterin, † 1667 IV 27 nach neunjährigem schweren Herzleiden.

43. GUMPPENBERG M. Veronica RFrn. v., *1599 Bayern, P 1618 im Kloster Holzen, Schwaben, kommt 1642, im Zuge des 30jährigen Krieges vertrieben, als Exulantin mit M. Agatha v. Thumb nach Göss, W 1651, eine sehr andächtige u. demütige Frau, Gold. P 1668, † 1669 I 14.

44. HAGEN M. Eleonora Frn. v., *1651 II 6 Graz (Johanna Leonora), T. d. Andreas Haag Fhr. v. Hageneck zu Niederdorf, Land- u. Hofrechtsbeisitzer in Stmk, u. d. Maria Johanna Frn. v. Pfeilberg, wiedervermählte Frfr. v. Eibiswald, P 1667 XI 13, W 1675, seit 1675 Fräuleinmeisterin, seit 1683 IV Subpriorin, liebte besonders Frieden u. Einigkeit im Kloster, † 1683 IX 30 nach sehr schmerzhafter vierwöchiger Krankheit.

45. HÄKHL M. Sabina, *1659 IX 11 Waidhofen a. d. Ybbs, NÖ (Anna Sabina), T. d. Johann H., Ratsbürger zu Waidhofen, u. d. Sabina Händl, E 1687 nach V 23, P 1689 VIII 15, Mitgift: 5962 fl., Silber u. Zinngeschirr, W 1695 V 12, 1695 V bereits Gärtnerin, 1706 IX in der Apotheke, führte ein ganz verborgenes, stilles Leben, † 1719 IV 28 nach langer, ziemlich schmerzhafter Abzehrung.

46. HALLEGG M. Anna Frn. v., *1739 X 26 Lorberhof in Hallegg, Ktn, T. d. Johann Max Friedrich Fhr. v. H., Landrat in Ktn, u. d. Maria Helena Frn. Kulmer v. Rosenpichl, P 1758 V 21, Mitgift: 500 fl. u. nach dem Tod der Mutter weitere 500 fl., W 1763 VII 2, eifrige Verehrerin der Himmelskönigin Maria, besaß schöne Choralstimme, † 1781 II 13 nach jahrelanger, sehr schmerzhafter Abzehrung.

47. HALLERSTEIN M. Hildegardis RFrn. v., *1693 I 16 Klagenfurt (Maria Anna), T. d. Georg Ernst Haller RFhr. v. H., Kriegszahlmeister in Ktn, u. d. Barbara Cäcilia Frn. Schneeweiß v. Arnoldstein, E 1708 III, Ek 1708 VIII 15, P 1709 VIII 15, Mitgift: 1200 fl. u. ein Silberkännchen, W 1720 X 28, 1727 Unterkusterin, 1732 bereits Sekretärin, danach Apothekerin 1751 V Hofportnerin (18 Jahre lang), †1755 II 15 nach lang anhaltendem Katarrh u. anderen dazugekommenen Zuständen.

48. HARRACH Regina Lucretia RFrn. v., *1593 Rom (Lucretia), T. d. Leonhard RFhr. v. H. zu Rohrau, Bruck a. d. Leitha u. Pürnstern, ksl. Rat u. Gesandter in Rom, Landeshauptmann in OÖ, u. d. Anna Salamanca RGfn. v. Ortenburg, P 1612, †1628 IX 6.

49. HAUSKNECHT M. Dominica v., *1737 VII 13 Richelles bei Argenteau, Niederlande (Maria Josepha Antonia), T. d. Johann Georg Anton v. H., ksl. Rat, ObstLt u. Hofkriegssekretär, u. d. Maria Christina Wilhelmina v. Schönfeld (diese evang.), Ek 1759 IX 29, P 1760 IX 29, Mitgift: 2000 fl., W 1763 VII 2, †1812 IX 17 Graz.

50. HEMETTER Cäcilia Cordula, *ca. 1627 (Stmk), T. d. Mathias H. v. Thunau, St. Margarethen u. Welsberg, u. d. Anna Margaretha Murn, P 1647 VI 24, Mitgift: zwei Weingärten u. nach der Mutter 4000 fl., von denen das Stift in einem Vergleich mit dem Schwager der Chorfrau auf 2500 fl. verzichtete, W 1651, †1652 X 13.

51. HENZENHEIMB M. Sibilla v., *1626 (Graz), T. d. Joseph Ferdinand Henz (seit 1650) v. H. zu Liechtenegg u. Nechelheim, Landrat in Stmk, u. d. Anna Catharina Schörkhl verwitwete Eggs, E 1637, P 1644 V 3, W 1651, 1662 Gewandmeisterin, †1684 I 20, nachdem sie am Vortag während des Mittagessens vom Schlag getroffen worden war, der sie des Sprechvermögens beraubt hatte.

52. HERBERSTEIN Barbara Josepha RGfn. v., *1650 XII 5 Graz (Regina Barbara), T. d. Ernst Friedrich (seit 1656) RGf. v. H. zu Wildhaus, ksl. Geh. Rat, Km u. Hofkanzler, Landeshauptmann in Görz, u. d. Anna Regina Frn. v. Falbenhaupt, Herrin auf Mühlhausen, E 1662, P 1667 XI 13, W 1675, neun Jahre Parlatoriummeisterin, dann (bereits 1692) 17 Jahre Hofkellermeisterin, †1701 IX 24 (26?) nach langer schwerer Krankheit, bei der zuletzt die wasser-süchtige Geschwulst von den Füßen auf das Herz übergriff.

53. HERBERSTEIN Dorothea Frn. v., *1571 X 26 Graz (evang.), T. d. Georg Fhr. v. u. z. H. zu Neuberg u. Gutenhaag auf Lankowitz u. Krems, ehgl. wirkl. Km., iö. Regierungsrat u. Landeshauptmann in Stmk, u. d. Barbara Schintl v. Tramsdorf, konvertiert 1597, E 1611, P 1618, Mitgift: 2000 fl., eine Zeitlang Großkellnerin, †1652 XII 25.

54. HERBERSTEIN M. Abundantia Gfn. v., *1633 IV 10 Graz (Theresia Renata), T. d. Georg Ernst Fhr. v. H. zu Neuberg u. Gutenhaag auf Stubenberg,

ksl. Oberst Hofsilberkämmerer, u. d. Maria Margaretha Thumb v. Neuburg, E 1641 VIII 5, P 1652 VIII 24, Mitgift: 1000 fl., Schmuck u. Wäsche, von 1662 bis zum Tod Klausur- u. Hofportnerin, † 1702 II 17 nach schmerzhafter Krankheit.

55. HERBERSTEIN M. Felizitas RGfn. v., * 1657 VIII 26 Graz (Maria Franzisca), T. d. Georg Sigmund (seit 1656) RGf. v. H. zu Pusterwald auf Authal, Hanfelden u. Pusterwald, ksl. Geh. Rat u. Km., iö. Vizestatthalter, u. d. Maria Margaretha RGfn. v. Trauttmansdorff, E 1669, Ek 1673 VIII 1, P 1674, 1680–1682 Fräuleinmeisterin, 1682–1693 Novizenmeisterin, ab 1693 Sekretärin, † 1703 I 26, nachdem sie einen Monat lang an heftigen Kopfschmerzen gelitten hatte, die sie plötzlich während des Mittagessens befallen hatten.

56. HERBERSTEIN M. Philippina RGfn. v., * 1698 III 30 Schloß Kleinwinklern, Ktn (Maria Anna) T. d. Carl Joseph RGf. v. H. zu Gutenhaag auf Drauhofen u. d. Maria Johanna Gfn. v. Inzaghi, E 1711 VI 15, P 1714 IX 29, Mitgift: 1500 fl., drei Diamantnadeln u. 20 fl. jährliches Vitalitium, W 1720 X 28, vor 1751 verschiedene ungenannte Ämter, 1751 V Chormeisterin, vor 1760 III — nach 1764 VI Priorin, Gold. P 1764, sang bis in hohe Alter im Chor u. zierte diesen mit schönen Singbüchern von ihrer Hand, † 1770 IX 18 nach mehreren Schlaganfällen.

57. HERBERSTEIN M. Sabina RGfn. v., * 1623/24 (Sabina Elisabeth), T. d. Günther RFhr. v. H. auf Gutenhaag u. Wurmberg, Herrenstandsverordneter in Stmk, u. d. Eva Regina Herrin v. Starhemberg, P 1649 VII 25, W 1651, Mitgift: 6000 fl., erbt 1640 von Elisabeth Stübich geb. v. Lamberg 500 fl. u. Fahrnisse, von 1663 bis zum Tod Kapellanin, † 1678 VI 15 nach mehrtägiger Krankheit.

58. HERZENKRAFFT Catharina, * 1590 (Graz), T. d. Hans Bernhard H. zu Burgstall u. Lembach, ehgl. Rat u. Landesvizedom in Stmk, u. d. Amaley v. Herbersdorf, E 1608, P 1612, Mitgift: 4000 fl., wird 1617 Kapellanin, noch 1662, † 1663 VIII 6 an der Wassersucht, an der sie im Juni erkrankte.

59. HOCHBERG M. Rosalia Frn. v., * 1740 IX 21 Hermannstadt, Siebenbürgen (Maria Theresia), T. d. Johann Baptist Fhr. v. H., Obst. im Dragoner Rgt. Darmstadt, u. d. Maria Anna v. Gralla, Ek 1768 VII 11, P 1769 VIII 24, W 1779 V 1, geht Ende August 1782 nach Tyrnau (Trnava, Slowakei).

60. IMHOFF M. Elisabeth, * 1623 Augsburg, höchstwahrscheinlich T. d. Hieronymus I., Patrizier u. Stadtpfleger zu Augsburg, u. d. Helena Langenmantel, E 1636, Mitgift: 400 fl. u. ein Ring, P 1640 IX 21, W 1651, † 1687 IX vor 19 in einigen Stunden an schweren Herzschmerzen.

61. INGRAM M. Maura v., * 1742 XI 3 (Bozen, Südtirol), T. d. Paul Zacharias (seit 1777) Fhr. I. v. Liebenrain u. d. N. Grembs, E 1754, Ek 1759 IX 29. P 1760 IX 29, Mitgift: 3000 fl. u. ein Paar Silberleuchter, wurde krumm u. mußte auf Krücken gehen, Medikamente nützten ebensowenig wie eine Wallfahrt mit der Hofrichterin nach Mariazell, speiste stets am Tisch der Äbtissin,

schlief aber in ihrer Zelle, vermachte dem Stift 1700 fl. Erbteil, da sie armutshalber kein Kostgeld hatte zahlen können, † 1772 X 17 an der Ruhr.

62. JÖCHNER Esther, * 1581 Gurk, Ktn, T. d. Veit J. v. Prägrad, Amtmann u. Anwalt des Domstiftes Gurk, ehgl. Rat, u. d. Barbara Raidhaupt, E 1599, P 1603, von 1613 bis zum Tod Hofkellnerin, † 1648 II 26 nach langer Krankheit u. großen Schmerzen.

63. JÖCHLINGER M. Abundantia RFrn., * 1688 VII 5 Graz (Maria Johanna), T. d. Christian Friedrich RFhr. J. zu Pfannberg u. Hartenstein, Landrat in Stmk, u. d. Maria Cäcilia Constantia Gfn. Zehentner, E 1698 X, P 1705 X 4, Mitgift: 2940 fl., W 1720 X 28, von 1719 IX — 1724 VI Priorin, 1727 Hofkellnerin, war immer schwach in den Füßen, litt an langwieriger Gliedersucht u. „Contractur“, wodurch ihr schwacher Leib „fast zergliedert“ wurde, welche schmerzhaft Krankheit zuletzt ganze vier Jahre dauerte, † 1737 IV 1.

64. JÖCHLINGER M. Cäcilia RFrn., * 1719 X 16 Graz (Anna Maria Theresia, T. d. Joseph Anton RFhr. J. zu Pfannberg u. Hartenstein auf Aichelberg u. d. Maria Theresia Frn. v. Kaiserstein, E u. Ek 1739, P 1740 VIII 10, W 1751 V 23, von 1751–1782 Subpriorin, † 1797 VII 16 Leoben an Ruhr.

65. JÖCHLINGER M. Elisabeth RFrn., * 1681 I 23 Graz (Maria Anna), Schwester von 63, E 1692 IX, Ek 1697 VII, P 1698 XI 1, Mitgift: 1798 fl. sowie weitere 3000 fl., für die sich der Jöchlinger'sche Erbenkurator dem Stift gegenüber verpflichtete, W 1706 IX 29, damals bereits in der Apotheke, später Krankenwärterin u. Kapellanin, † 1724 VI 14 nach kurzer, schmerzhafter Krankheit.

66. KEMPINSKY M. Sophia, * 1632 (Maria Anna), T. d. Andrä K. zu Schwitz u. Altenhofen, Herr auf Limberg u. Amthof u. d. Sophia Frn. v. Falbenhaupt, konvertiert 1645 vom evang. zum kath. Glauben u. tritt, von der Mutter geschickt, ins Stift, Ek 1651 VIII (23), P 1652 VIII 24, Mitgift: 1000 fl., † 1665 I 22.

67. KHEVENHÜLLER M. Aloysiy RGfn., * 1697 IV 4 Klagenfurt (Maria Anna Innozenzia), T. d. Sigmund Friedrich (seit 1725) RGf. K., FkHerr auf Hochosterwitz etc., ksl. Rat u. Km, Landeshauptmann in Ktn u. Ritt d. Ord. v. Gold. Vließ, u. d. Maria Renata RGfn. v. Thannhausen, E 1705, Mitgift: 5000 fl., Brautkleid, Ring u. Schmuck sowie von 1000 fl. ein jährliches Vitalitium von 50 fl., die nach dem Tod des Vaters an das Stift fallen, 40 fl. Kostgeld u. 30 fl. „für das Bett“, P 1714 IX 29, W 1720 X 28, beklagte sich 1751, „daß es ihre geschmerzet, das sie niemahlen zu einem officium gelangt“, † 1760 X 4 am Schlag.

68. KHEVENHÜLLER M. Ernestina RGfn., * 1696 IV 16 Klagenfurt (Maria Aloysia Eleonora), Schwester der Vorigen, Ek 1711 VII 26, P 1712 VII 26, W 1720 X 28, vor 1733 Novizenmeisterin, 1733 bereits Kapellanin, wird 1744 XI 3 Priorin, † als solche 1757 I 17 an der Wassersucht.

69. KHÜNBURG Margaretha Frn. v., *1573 VII 12 Schloß Trabuschgen, Ktn, T. d. Balthasar v. K. zu Brunnssee auf Trabuschgen u. d. Barbara v. Haunsparg, evang., konvertiert gegen den Willen des Vaters zum Katholizismus u. tritt 1591 in Göss ein, P 1595 VII 11, 1602 Chormeisterin, 1611 III 22 zur Äbtissin gewählt, 1613 mit ihren Verwandten in den erbländ. Freiherrenstand erhoben, † 1640 IV 13, nachdem sie zwei Jahre „lungensüchtig“ war u. getragen werden mußte, o Stiftskirche vor den Stufen des Chors neben dem Gruftstein, Grabstein in der Kirchenvorhalle noch vorhanden.

70. KIEMSBURG M. Johanna Nepomucena v., *1719 I 18 Ingolstadt, Bayern, T. d. Johann Laurenz (seit 1713) v. K., kurbayr. Dragonerhptm, u. d. Maria Theresia Frn. v. Pechmann, E 1733 II 18, Ek 1734 V 13, P 1735 V 19, Mitgift: 1000 fl. u. 50 fl. Legat, W 1737 VI 9, ihre langjährige Taubheit u. Mühseligkeit ertrug sie mit erbaulichster Geduld, † 1779 VII 22 an Schlagfluß.

71. KNORR M. Ignazia v., *1748 XII 23 Peterwardein, Ungarn (Maria Antonia), T. d. Joseph K. v. Rosenroth, ksl. ObstLt, u. d. Maria Franzisca v. Stesser, E 1764 VII, P 1767 VI 7, Mitgift: von der Großmutter Maria Johanna v. Stesser 4000 fl., von denen das Stift der Großmutter u. nach deren Tod der Mutter der Chorfrau die Zinsen, der Profeßin aber jährlich 50 fl. Vitalitium reichen muß, 500 fl. zur Ausstattung, W 1779 V 1, 1779 bereits zweite Kusterin, † 1782 V 5 Göss an Faulfieber u. Wassersucht nach 12wöchiger Krankheit.

72. KÖNIGSACKER M. Amalia RGfn. v., *1731 IV 18 Wien (Dominica Franzisca), T. d. Johann Joseph (seit 1734) RGfn. v. K. u. Neuhaus, FkHerr auf Friedau, Wr. Neudorf, Wolfsberg u. Tiefenfurcha, ksl. Km. u. Reichshofrat, u. d. Polyxena Clara RFrn. v. Thavonat, E 1747 IX, P 1750 VII 2, Mitgift: 500 fl. Ausstattung, ein „reiches Stuck Zeuch“ für das Brautkleid u. 100 fl. Vitalitium, W 1751 V 23, erhielt 1770 vom Bruder 760 fl. Erbteil, 1779 Apothekerin u. Krankenwärterin, † 1798 VII 20 Leoben an Brustwassersucht.

73. KOLLONITSCH Johanna Elisabeth RGfn. v., *1635 NÖ (Elisabeth Susanna), T. d. Ernst (seit 1637) RGf. v. K. Fhr. zu Burgschleinitz, Herr zu Großschützen, Liembach u. Wielands, ksl. Km. Obst. u. Kmdt. der Festung Komorn, u. d. Anna Elisabeth Frn. v. Kuefstein, E 1639, Ek 1651 VIII, P 1652 VIII 24, † 1661 X 6.

74. KOLLONITSCH M. Johanna RGfn. v., *1602 VII 10 Schloß Burgschleinitz, Stmk (Johanna), evang., T. d. Adam (seit 1598) Fhr. v. K. zu Burgschleinitz, ksl. Km., Obst. u. Kmdt. zu Szathmar in Ungarn, u. d. Johanna Frn. v. Stadl, konvertiert 1619, E 1623 VI 13, P 1626 VI 29, Mitgift: 4000 fl., 1628–1637 Krankenwärterin, 1637 Reichsgräfin (mit ihren Brüdern), 1637–1640 Fräuleinmeisterin, 1640 V 24 zur Äbtissin gewählt, † 1657 III 31 nach langjähriger schmerzhafter Abzehrung, o in der Mitte der Stiftskirche, Grabstein in der Kirchenvorhalle noch vorhanden.

75. KUGELMANN M. Justina v., *1593 (Graz), T. d. Peter K. (seit 1605) v. Edenfels zu Nebelau, Vizepräsident der iö. Hofkammer, u. d. Jacobe, P 1612, lebt 1617 XI, tot 1625 VI.

76. KULMER Anna, *1533 in Kärnten, T. d. Christoph K. zum Rosenpichl u. d. Barbara, P 1553, wird 1575 Dechantin, noch 1617, lebt 1622 VIII 6 (Priorin), tot 1625 VI.

77. KULMER M. Humilitas RFrn., *ca. 1690 (auf Lorberhof b. Wölfnitz, Ktn ?), T. d. Veit Sigmund RFrh. K. zum Rosenpichl auf Lorberhof u. d. Maria Isabella Frn. Ramschüssel, P 1709 VIII 15, W 1720 X 28, †1723 VI 19.

78. LEEB v. Gillenberg M. Vinzentia, *1727 II 26 Pettau (Theresia), T. d. Franz Jacob L. v. G. u. d. Josepha, P 1758 V 21, Mitgift: 2000 fl., wovon der Mutter lebenslänglich 50 fl. jährlich als Zinsen bleiben, W 1763 VII 2, †1808 V 10 Graz an Abzehrung.

79. LENGHEIM M. Barbara RGfn. v., *1674 IX 17 Graz (Maria Barbara), T. d. Georg Adam (seit 1674) RGf. v. L. auf Pertlstein, Hartberg, Hintenfeld u. Trautenburg, iö. Geh. Rat, u. d. Theresia Benigna RGfn. Rindsmaul, E 1690, Ek 1692, P 1693, Mitgift: 2000 fl. u. 500 fl. Ausstattung, W 1695 V 12, 1706 IX bereits Kapellanin, von Jugend an bis zum Tod „in fast ungläublicher Gebrechlichkeit“, †1720 I 15.

80. LENGHEIM M. Helena RGfn. v., *1671 V 16 Graz (Maria Cäcilia), T. d. Johann Andreas (seit 1674) RGf. v. L. auf Kapfenstein u. Schwarzenegg, u. d. Maria Anna Helena Frn. Maschwander, P 1689 VIII 15, W 1695 V 12, 1727 bereits Krankenwärterin, †1742 VIII 14 an abzehrendem Fieber u. innerlichem Brand.

81. LENGHEIM M. Maurizia RGfn. v., *1668 II 11 Graz (Maria Barbara), Schwester der Vorigen, E 1680, Ek 1684 X 1, P 1685, †1742 I 26 an hitzigem Steckkatarrh, hatte vier Jahre lang Schmerzen, war aber trotzdem bis zuletzt auch nachts im Chor.

82. LEUZENDORF Anna Constantia v., *1663 IV 1 Leoben (Anna Constantia), T. d. Franz Christoph v. L. auf Ober Krottendorf, ksl. Rat u. Amtmann in Vordernberg, u. d. Maria Margaretha Tengg, Ek 1679 VI 29, P 1680 VI 29, für sie wurde vom Stift von den Erben ihres Vaters 4625 fl., 34 kr., 1 d eingeklagt, war acht Jahre Konventkellnerin (1692), wurde Anfang 1696 nach der Komunion plötzlich so schlecht u. von Schmerzen geplagt, daß sie kaum in ihre Zelle zurückkam; sie litt die unerträglichsten Schmerzen, denen sie in lauten Seufzern, Tränen u. durchwachten Nächten Ausdruck verlieh, †1697 I 24 an Wassersucht.

83. LINDT M. Margaretha v., *1704 II 2 Burg Hardegg, Ktn (Maria Isabella), T. d. Johann Sigmund v. L. zu Hardegg, landschaftl. Beisitzer in Ktn, u. d. Anna Sidonia Frn. Haller v. Hallerstein, E 1720 IV 22, P 1723 VI 24, Mitgift: 500 fl. zur Profese u. 500 fl. nach dem Tod der Mutter, W 1733 V 25, vor 1751

Fräuleinmeisterin u. Krankenwärterin, 1751 bereits Parlatoriummeisterin, dann viele Jahre Konventküchenmeisterin, Gold. P 1773 VI 18, † 1774 I 3 an einer langwierigen Geschwulst u. Abzehrung.

84. LODRON M. Constantia RGfn. v., * 1630 (Salzburg) (Maria Elisabeth), T. d. Franz RGf. v. L. u. d. Anna Walburga Constantia RGfn. Truchseß, E 1635 über Vermittlung des Salzburger Erzbischofs Paris Gf. v. Lodron, der ihr als Mitgift 1000 Taler gab, Ek 1646 VI 24, P 1647 VI 24, W 1651, 1651 durch zwei Schlaganfälle völlig gelähmt, 1665 aber wunderbarerweise u. durch ärztliche Kunst wieder geheilt, 1666–1669 Fräuleinmeisterin, 1669 bis zum Tod Priorin, † 1671 V 13 an Brustkrebs.

85. LÜRZER v. Zehentthal M. Wenefrieda, * 1683 IX 2 St. Gilgen, Sbg, T. d. Balthasar L. (seit 1671) v. Z., sbg. Hofkammerrat u. Pfleger zu Hüttenberg, u. d. Maria Anna Zehentner, E 1708, P 1709 VIII 15, W 1720 X 28, 1727 Konventküchenmeisterin, 1751 Konventportnerin, † 1752 IV 27 an kaltem Brand.

86. MAISTERN M. Antonia v., * 1719 XI 27 Graz (Franzisca Xaveria Anna), T. d. Georg Joseph v. M., landschaftl. Zeugwart, u. d. Maria Josepha Clara v. de Rios, P 1738 VIII 15, † 1740 X 3 nach elftägigem hitzigem Gallfieber.

87. MANDORFF M. Anna RFrn. v., * 1673 II 6 Graz (Marianne Josepha), T. d. Johann Gabriel RFhr. v. M. u. d. Anna Theresia v. Schönau, P 1689 VIII 15, W 1695 V 12, † 1698 IX 10.

88. MASCHWANDER M. Gertrudis Gfn., * 1681 VIII 24 Windischgraz, Stmk (Maria Theresia), T. d. Johann Ulrich (seit 1689) Gf. M. auf Gradisch, Reintal, Schwarzenegg u. Schwarzenstein, ksl. Rat, Km. u. Truchseß, u. d. Susanna Maximiliana Gfn. v. Gaisruck, Ek 1698 X 1, P 1699, Mitgift: 1500 fl, 300 fl. Kostgeld u. Ausstattung (lt. Vertrag 1698 X 1), doch hatte das Stift 1762 (!) die 1500 fl. noch immer nicht erhalten, weshalb es sich 1766 gegenüber den Maschwander'schen Erben mit 100 fl. (!) zufrieden erklärte, W 1706 IX 29, 1706 in der Apotheke, zuletzt etliche Jahre blind u. 1751 bereits schwer krank, † 1755 II 15 an Brand.

89. MASCHWANDER M. Julia Frn., * 1649/50 Schloß Stubenberg, Stmk (Maria Catharina), T. d. Johann Lucas Fhr. M. auf Stubenberg u. d. Margaretha Jacobina Mürzer, E 1662, Ek 1666, P 1667 XI 13, 1727 bereits Seniorin, † 1731 IX 17.

90. MAUERBURG M. Xaveria Frn. v., * 1663 VI 27 Graz (Maria Regina), T. d. Thomas Ignaz Maurer (seit 1671 v. M. seit 1684 Fhr. v. M.), Dr. jur., iö. Geh. Rat u. Hofvizekanzler, Herr auf Malleg, Unter Luttenberg u. Zween, u. d. Maria Rosina Hilleprand v. Prandegg, Ek 1679 VI 29, P 1680 VI (29), 1692 Gewandmeisterin, war 1695 gelähmt u. mit großem Schmerzen überhäuft, 1705 VII 26 durch den Fernsegen eines Kapuziners wunderbar geheilt, liebte die stille Einsamkeit u. den Frieden, einen schweren Tod gestorben 1709 VIII 24.

91. MERZBERG M. Concordia v., * 1650 III 4 Graz (Maria Constantia), T. d. Wolf Adam Merzer v. M., fstl. Eggenberg'scher Stallmeister, u. d. Maria Elisabeth Wukhovitsch v. u. z. Rosen auf Freyenpichl. P 1667, von 1674 bis zum Tod Konventportnerin, leistete den Mitschwestern unterschiedlichste Dienste, gegen Arme mit Speisen mildtätig, † 1693 III 10 nach kurzer Krankheit.

92. MICHAELER M. Bonaventura, * 1746 VII 8 Hall in Tirol (Maria Anna Margaretha), T. d. Andreas M., Leibarzt im Haller Damenstift, u. d. Ursula Sutter, bürgerlich, P 1767 VI 7, Mitgift: 200 fl. sowie die vom Vater gelehrt Kunst der Apotheke u. des Aderlasses, W 1779 V 1, 1779 Apothekerin, † 1810 IX 2 Göss.

93. MIELACH Florentina, * ca. 1570, P 1587, 1611 III bereits Konventkellnerin, tot 1617 XI.

94. MOLL M. Cölestina v., * 1718 X 18 Salzburg (Maria Theresia Rosina), T. d. Franz Anton v. M., sbg. Rat, Truchseß u. Pfleger zu Wartenfels u. des Landgerichtes Thalgau, u. d. Maria Barbara v. Lospichl, E 1738 VIII, P 1740 VIII 10, Mitgift: 2000 fl., W 1751 V 23, 1751 Novizenmeisterin, 1779 Küchenmeisterin, † 1802 XII 26 Leoben, an Entkräftung.

95. NEUBURGER Anna Maria, * 1600 Leoben, T. d. edlen u. gestrengen Erasmus N. auf Söding u. d. Christina Staiger, E 1610, P 1618, Mitgift: 300 fl., lebt 1625 VI, tot 1633 VII.

96. ORZON Virginia Barbara v., * 1564 (Grafschaft) Görz (Virginia), T. d. Jacob v. O. u. d. Bartholomäa, E 1580, P 1583, 1611 Kusterin, lebt 1617 XI, tot 1625 VI.

97. PAAR Afra Sidonia Frn. v., * 1605 VI 18 Judenburg (Afra Sidonia), T. d. Hans Friedrich (posthum 1623) Fhr. v. P., ehgl. Rat, Hptm. zu Fiume u. Burggraf zu Graz, Oberpostmeister in Stmk, u. d. Catharina v. Haunsperg, E 1619, P 1622, Mitgift: 500 fl., lebt 1640 V, tot 1648.

98. PADER Magdalena, * 1562 (1556?) München, T. d. Johann Christoph P., Präzeptor des Herzogs v. Bayern, u. d. Catharina Elisabeth, bürgerlich, E 1581, P 1583, wird 1614 Krankenwärterin, lebt 1625 IV, tot 1633 VII.

99. PEMBLER M. Maximiliana Frn. v., * 1720/21 wahrscheinlich T. d. Johann Sebastian P. auf Pembrlerhof, freisingischer Hptm. zu Rotenfels, Stmk, u. d. Maria Theresia Frn. v. Eberhard, P 1738 VIII 15, † 1747 VIII 19 durch einen „übereilend schnellen Tod“.

100. PETSCHOWITSCH M. Afra Frn. v., * 1637 III 4 Wien (Clara Elisabeth), T. d. Georg Andrä (seit 1633) Fhr. v. P. zu Landpreis auf Warthenstein, ksl. Hptm, u. d. Anna Regina Sidonia Frn. v. Zinzendorf, E 1645, Ek 1655, P 1656 VIII 10, Mitgift: 3000 fl., vor 1695 etliche Jahre Konventportnerin u. Krankenwärterin, 1695 bereits Bibliothekarin, Gold. P. 1706 X 3, † 1706 X 25.

101. PFEILBERG Anna Catharina Frn. v., *1615 (Graz), T. d. Hans (seit 1629) Fhr. v. Pf. auf Ober Maierhofen, Rat u. Km des Pfalzgrafen bei Rhein, ksl. Rittmeister u. Kapitän in Ungarn, u. d. Anna Margaretha Frn. v. Stadl, E 1628, Ek 1633, P 1634, Mitgift: 2600 fl., 1648 u. 1662 Gärtnerin, †1672 VIII 7 nach schwerer, schmerzhafter Krankheit.

102. PIETSCHACH Anna Regina, *1594 (?), E 1629, P 1632 VI 22, 1640 bereits Hofportnerin, noch 1657, 1662 nicht mehr, †1669 IX 25.

103. PLAZ M. Antonia RGfn. v., *1732 IX 12 Brixen oder Schloß Straßberg, Südtirol (Maria Anna Josepha), T. d. Joseph Anton (seit 1736) RGf. v. P. zu Thurn u. Gradisch, fstl. Brixen'scher Stallmeister u. Oberhptm. zu Straßberg, u. d. Maria Anna Frn. v. Ranftelshofen, Ek 1747 VII 21, P 1748 IX 15, Mitgift: 3000 fl., W 1751 V 23 †1816 IV 22 Bruneck, Südtirol, an wiederholtem Schlagfluß, o das., Grabstein noch vorhanden.

104. POCCI Claudia Catharina de, *1614 „Vercheldorrfensis“, Patriarchat Aquileja (Claudia), vielleicht T. d. Wenzel de P., (1632) Hofmeister des Domstiftes Seckau, E 1623, P 1632 VII 22, 1648 Chormeisterin, wird 1655 Fräuleinmeisterin, 1662 Hofkellnerin, war eine friedsame, gütige u. mitleidige Frau, †1667 XII 3.

105. POCCI Elisabeth de, *1571 Venzone, Friaul, T. d. Johann Jacob de P. u. d. Julia, E 1584, P 1585, 1617 Gewandmeisterin, lebt 1625 VI, tot 1633 VII.

106. POCCI Julia Margaretha de, *1609/10 (Julia), wohl Schwester von 104, E 1623, Ek 1625, P 1626 VI 29, 1648 bereits Hofkellnerin, noch 1657, 1661 VIII bereits Priorin, †1664 IV 14.

107. POPPEN M. Henrica RFrn. v., *1709 XII 4 Schloß Stibelwitz b. Trop-pau, Schlesien (Barbara), T. d. Leopold Rudolph RFrh. v. P. auf Stibelwitz, ksl. Km, u. einer Frn. v. Eichendorff, E 1723 V 23, Ek 1726 V 19, P 1727 VI 8, W 1733 V 25, 1737–1751 Fräuleinmeisterin, zur Äbtissin gewählt 1751 V 19, Gold. P 1777 V 25, †1778 XII 4 nach dreißigjährigem Steinleiden, dazugekommener Windwassersucht u. Brand, o in einem selbstständigen Gewölbe neben der Nonnengruft der Stiftskirche.

108. PRANCKH Christina Margaretha Frn. v., *1615 (Christina), T. d. Carl (seit 1628) Fhr. v. u. zu Pux, Poppendorf u. Reintal, Herr auf Fronsperg u. Goppelsbach u. d. Julia RFrn. v. Herberstein, E 1630, P 1638 IX 29, Mitgift: 1680 werden dem Stift 9195 fl. mütterliches Erbe zugesprochen, W 1640 VII 22, 1662 verwaltete sie das Bargeld des Klosters, lebte zuletzt in Verachtung aller irdischen Ämter u. Würden sowie ihrer selbst u. allein in der Nachfolge Christi, †1682 IV 18 an der „Hectica“, an der sie viele Jahre, zuletzt ein Jahr bettlägerig, gelitten hatte.

109. PRANCKH M. Adola Frn. v., *1615 Judenburg (Maria Margaretha), T. d. Hans Christoph (seit 1628) Fhr. v. u. z. P., Hptm zu Ivanic, u. d. Maria Anna v. Collaus, E 1618, P 1632 VII 22, Mitgift: 500 fl. u. ein Sackzehent zu

Kaisersberg, 1644 bot ihr Bruder Johann Ernst d. Ä. Fhr. v. P. dem Stift an, für die Schwester 4000 fl. in Kärntner Schuldbriefen oder 3000 fl. in bar zu zahlen, W 1640 VII 22, † 1678 IV 18 nach schmerzhafter Krankheit.

110. PRANCKH M. Gertrudis Frn. v., * 1654 III 10 Judenburg, T. d. Johann Ernst d. Ä. Fhr. v. P. auf Grubhofen u. Nechelheim u. d. Maria Elisabeth Frn. v. Schrottenbach, P 1671 VI 24, † 1693 IV 1.

111. PRATTINGER Margaretha Adelburg, * 1616 X 11 Graz (Margaretha Adelburg), T. d. Dr. jur. Christoph P., ehgl Rat u. Kammerprokurator, u. d. Anna Lucretia Rueß, bürgerlich, E 1628, Ek 1633 vor VII 7, P 1634, Mitgift: 2000 fl., 1639–1645 nach III Priorin, wegen Krankheit zurückgetreten, später 10 Jahre Kusterin, † 1686 IX 27.

112. PREGL Judith, * 1564 (1572?) Görz, T. d. Paul P., Aufschlagseinnehmer am Prarth, u. d. Eva, adelig, E 1592, P 1595 VII 11, 1633 VII Portenmeisterin, lebt 1640 V, tot 1648.

113. PREVENHUBER M. Aurelia v., * 1616 Eisenerz, T. d. Hans Baptist v. P., Radmeister zu Eisenerz u. Landmann in OÖ, u. d. Maria Turk, E 1630, Ek 1633 vor VII 7, P 1634, Mitgift: 500 fl., 1633 litt sie bereits an Augendefekt u. konnte nicht gut sprechen, 1640 noch Teilnehmerin der Äbtissinwahl, 1648 noch, 1651 nicht mehr erwähnt, wegen Kopferkrankung viele Jahre der Vernunft beraubt u. deshalb wahrscheinlich eingesperrt, † 1687 VI 11.

114. PRUGGMAYR M. Gertrudis v., * 1745 VIII 14 Straßburg, Ktn (Maria Josepha), T. d. Christoph v. P. u. d. Maria Beatrix Vizdomb v. Perlsreith, P 1761 X 28, Mitgift: 850 fl., W 1763 VII 2, 1779 bereits Refektoriummeisterin, † 1791 III 28 Leoben an „Haemoptysi“ (Blutbrechen).

115. PRUSS M. Salome, * 1603 „Pöckha“, ? T. d. Paul P., iö. Hofkriegsregistrator, adelig, E 1628, Ek 1633 vor VII 7, P 1634 IX, 1640 bereits Gewandmeisterin, wird 1646 Kusterin, † 1665 X 8.

116. PUTTERER Maria, * 1581, T. d. Sebastian P. zum Aigen u. d. Judith Frn. v. Teuffenbach, P 1599, lebt 1617 XI, tot 1625 VI.

117. PUTTERER M. Mechtildis, * 1622 „bei Judenburg“ (Maria Ursula), T. d. Hans Jacob P. zum Aigen auf Liechtenstein bei Judenburg u. d. Maria Salome Preining, E 1635, P 1640 IX 21, Mitgift gemeinsam mit ihrer Schwester (118) 1060 fl., W 1651, 1644–1655 Novizenmeisterin, 1657 II–1664 IV Subpriorin, 1664 IV–1669 I Priorin, dann bis zum Tod Hofkellermeisterin, zu Armen u. Kranken inner- u. außerhalb des Klosters äußerst hilfreich, verbrachte die Freizeit mit Gebet, Lesung u. Betrachtung, hat ihren Schlaf ziemlich verkürzt u. oft halbe Nächte gelesen, † 1681 II 25 an einem „Gall Fieber“, dessen große Schmerzen sie mit bewundernswerter Geduld ertrug.

118. PUTTERER M. Renata, * 1631 VII 30 Judenburg (Maria Renata), Schwester der Vorigen, P 1649 VII 25, W 1651, 16 Jahre Apothekerin (bereits

1662 III), war eine Liebhaberin der Disziplin, des Schweigens u. der Einsamkeit, verbrachte viel Zeit knieend vor dem Altarsakrament, sonst war sie gehend u. stehend „wie eine alte Einsidlin“ immer mit dem Rosenkranz oder Gebetbuch in der Hand zu sehen, † 1702 III 23.

119. PUTTLER M. Carolina RFrn. v., * 1693 XI 12 Pettau (Maria Renata), T. d. Bernhard Friedrich RFhr. v. P. u. d. Maria Cäcilia Gfn. v. Saurau, E 1700, Ek 1711 VII 26, P 1712 VII 26, W 1720 X 28, 1727 Unterkusterin, 1751 Kusterin, 30 Jahre Chormeisterin u. zugleich Kusterin, elf Jahre Kapellanin, † 1766 II 1.

120. RANFTELSHOFEN M. Benedicta Frn. v., * 1738 VII 20 (Klagenfurt) (Maria Franzisca), T. d. Joseph Anton (seit 1751) Fhr. v. R., Landrat in Ktn, u. d. Therese Frn. v. Schaffmann aus Sbg, E 1743, P 1754 VIII 12, Mitgift: 1000 fl., Brautkleid u. einen Diamantring, W 1763 VII 2, 1763 bereits Apothekerin, † 1801 VII 6 Graz.

121. RANFTELSHOFEN M. Hildegardis Frn. v., * 1746 V 4 (Klagenfurt), Schwester der Vorigen, P 1767 VI 7, W 1779 V 1, 1787 XI 2 noch in Göss, † 1802 XII 28 Mühlthal b. Leoben.

122. REHLING M. Angelina RFrn. v., * 1660 VII 8 Judenburg (Maria Susanna), T. d. Johann Paris (seit 1665) RFhr. v. R. zu Goldenstein, Mühlheim u. Radegg, sbg. Hptm zu Fohnsdorf u. Pfleger zu Moosham, Ranten u. Thurnegg, u. d. Maria Susanna Teufl v. Pichl, Ek 1675 VIII 24, P 1676 IX 8, Mitgift (mit ihrer Schwester M. Catharina): 500 fl. in Form von Kärntner Landschaftsschuldbriefen u. 500 fl. in Form von Reisten, Rupfen, Haar u. Schmalz, 1692 Krankenwärterin, danach Fräuleinmeisterin, seit 1721 Subpriorin, 1727 IX 17 bis zum Tod Priorin, † 1730 III 3 nach achttägiger schmerzhafter Krankheit.

123. REHLING M. Catharina RFrn. v., * 1653 Judenburg (Maria Catharina), Schwester der Vorigen, E 1672, Ek 1675 VIII 24, P 1676 IX 8, 1681–1696 Küchenmeisterin, danach beim Kirchengeschirr, † 1706 II 24.

124. REHLING M. Margaretha RFrn. v., * 1654 VII 20 Judenburg (Maria Helena), Schwester der Vorigen, E 1663, P 1671 VI 24, seit 1718 VI Priorin, † 1719 IX 2 ganz plötzlich.

125. ROSENBERG M. Cäcilia RGfn. v., * 1655 XI 8 Klagenfurt (Regina), T. d. Georg Nicolaus (seit 1661 Gf., seit 1681) RGf. (seit 1684) Orsini-Rosenberg, Fhr. auf Lerchenau u. Grafenstein, Herr auf Feuersberg, Grafenstein etc., Erblandhofmeister u. Verordnetenpräsident in Ktn, u. d. Maria Sidonia Gfn. v. Herberstein, E 1665, P 1673 VIII, vor 1692 Pfortenfrau, Konventkellnerin u. Gärtnerin, schrieb mit eigenem Blut, nur das tun zu wollen, was Gott gefälliger wäre, war mehr als halb blind, litt ein Jahr an Brennen u. Stechen im Leib, ließ sich am Todestag 1704 XII 8 vom Krankenzimmer in den Chor tragen, wo sie in einen sanften Todesschlaf verfiel.

126. ROSENBERG M. Creszentia RGfn. v., * 1656 Klagenfurt (Catharina), Schwester der Vorigen, E 1666, P 1673 VIII, acht Jahre Novizenmeisterin, 1692

Apothekerin, gab einem, der sie vom Klostereintritt abhalten wollte, eine Ohrfeige; obwohl unpäßlich, war sie immer im Chor, zuetzt bettlägerig, † 1704 XII 28.

127. RÜDT Genovefa Scholastica, * 1594 Leoben (Genovefa), evangelisch, T. d. Wilhelm R. v. Collenberg u. d. Elisabeth Winterhofer zu Prankh, konvertiert 1614, E 1615, P 1618, 1640 Unterportnerin, 23 Jahre Konventportnerin, † 1661 VIII 27 nach langer Krankheit.

128. SABATINI Olympia Camilla, * 1587 Udine (Olympia), T. d. Thomas S. u. d. Laura, P 1608, 1633 bereits Novizenmeisterin, tot 1640 V.

129. SABATINI Lucia Lucidalba, * 1586 Udine (Lucia), Schwester der Vorigen, E 1601, P 1603, 1617–1624 Novizenmeisterin, 1624–1645 Subpriorin, seit 1645 Priorin, Gold. P 1653, † 1657 I 21 an Wassersucht.

130. SANDALINA Maria, * 1563 (1566?) Friaul, T. d. Franziscus S. u. d. Hieronyma, adelig, E 1580, P 1583, lebt 1625 VI, tot 1633 VII.

131. SAUER M. Antonia RGfn., * 1660 II 21 Graz (Maria Cäcilia), T. d. Georg Friedrich (seit 1668) RGf. S. v. u. z. Ankenstein auf Dornau, Lilienberg, Schönstein u. Wöllan, ksl. Rat u. Verordneter in Stmk, Oberproviandmeister der Windischen u. Petrinischen Grenzen, u. d. Maria Barbara RGfn. v. Trauttmansdorff, E 1670, Ek 1675 VIII 24, P 1676 IX 8, Mitgift: 1000 fl., wird 1690 Subpriorin, seit 1695 auch Klausurmeisterin, † 1721 IX 16.

132. SAUER M. Clara RGfn., * 1665 Schloß Ankenstein, Stmk (Maria Clara), Schwester der Vorigen, E 1673, Ek 1682, P 1683, Mitgift: 2000 fl., † 1720 III 23 nach immerwährender Krankheit eines schmerzlichen Todes.

133. SAUER M. Rosalia RFrn., * 1638 Grafschaft Cilli, Stmk (Maria Renata), T. d. Johann Carl (seit 1630) RFhr. S. v. Kosiak auf Ankenstein, Lilienberg u. Wöllan, iö. Regierungsrat in Krain u. Verordneter in Stmk, u. d. Anna Margaretha Frn. v. Schrottenbach, E 1652 VIII 30, P 1656 VIII 10, Mitgift: 10.000 fl. u. Schmuck, hatte die meiste Zeit ihres Lebens mit sehr schmerzlichen Zuständen zu kämpfen, die sie geduldig ertrug, † 1700 VI 10.

134. SAUER M. Theresia RGfn., * 1661 VI Schloß Ankenstein, Stmk (Maria Franzisca), Schwester von 131 u. 132, E 1673, Ek 1679 VI 29, P 1680 VI 18, Mitgift: 2000 fl., wird 1691 Fräuleinmeisterin, 1706 IX bereits Kellermeisterin, wurde am 15. X. 1717 unversehens bettlägerig u. seitdem krank, † 1718 I 21.

135. SAURAU M. Beatrix Gfn. v., * 1683 XII 24 Graz (Maria Eva Beatrix), T. d. Erasmus Wilhelm d. J. Gf. v. S. Fhr. zu Großlobming u. Sauerbrunn, ksl. Km. u. Hofkriegsrat, u. d. Anna Beatrix RGfn. v. Rosenberg, P 1701, W 1706 IX 29, 1714–1719 Kapellanin, 1719–1728 Hofküchenmeisterin, später vier Jahre Kellermeisterin, † 1736 XII 29 an heftig anhaltendem Seitenstechen u. „lungl geschwer“, die unmittelbar nach dem Chorgebet auftraten u. zum Tod führten.

136. SAURAU M. Clara RFrn. v., *1615 (Maria Salome), T. d. Wolf RFhr. v. S. zu Ligest u. Horneck, auf Grafenegg, Erbmarschall in Stmk, ksl. Geh. Rat u. Km., u. d. Eva Barbara Khevenhüller Gfn. v. Frankenburg, Konvertitin, E 1630, P 1638 IX 29, W 1640 VII 22, Mitgift: 13.333 fl., die das Stift für 8828 fl. ablöste, 1657 V–1661 vor VIII Priorin, war viele Jahre an Podagra krank, †1679 IV 11.

137. SAURAU M. Rosina Gfn. v., *1649 III 23 Graz (Maria Rosina), T. d. Erasmus Wilhelm d. Ä. (seit 1636) Gf. v. S. zu Großlobming, Thann u. Donnersbach, Erbmarschall in Stmk, u. d. Anna Creszentia (seit 1680) RGfn. Galler, P 1667 (XI 13), W 1675, †1719 II 17 nach kurzzeitiger Krankheit.

138. SAURAU M. Susanna Regina Frn. v., *1631/32 (Graz) (Susanna Regina), T. d. Andreas Sigmund Fhr. v. S. zu Festenburg, Land- u. Hofrechtsbesitzer in Stmk, u. d. Maximiliana Frn. v. Stadl, E 1640, P 1649 VII 25, Mitgift: 8200 fl., Silber, Schmuck u. Fahrnisse, W 1651, vor 1692 Kellnerin, 6 Jahre Fräuleinmeisterin u. andere ungenannte Ämter, liebte den Chor, das Gebet u. die hl. Mutter Anna, †1706 V (?).

139. SCHÄRFFENBERG M. Mechtildis Gfn. v., *1692 VII 18 Schloß Hohenwang Stmk (Anna Sidonia Franzisca), T. d. Anton Franz v. Sch. zu Hohenwang u. Krottenhof, ksl. wirkl. Km., u. d. Maria Franzisca Eleonora RGfn. v. Lamberg, E 1707 VII 8, P 1709 VII 26, Mitgift: 1000 fl., W 1720 X 28, acht Jahre Parlatoriummeisterin, Gold. P 1759, †1763 XII 15 an länger dauernder Brustwassersucht.

140. SCHÄRFFENBERG M. Rosa Gfn. v., *1658 X 19 Graz (Maria Elisabeth), T. d. Maximilian Herr v. Sch. auf Hohenwang u. Krottenhof u. d. Sidonia Magdalena RGfn. v. Khünburg zu Brunnsee, E 1664, Ek 1675 VIII 24, P 1676 IX 8, 1706 IX bereits in der Kusterei, 30 Jahre vor ihrem Tod durch das geheiligte Wachs Papst Innozenz XI. von einer Todeskrankheit wunderbarerweise geheilt, †1728 I 7.

141. SCHAFFMANN M. Gabriela RFrn. v., *1724 VIII 15 Burg Moosham, Sbg (Maria Anna Clara), T. d. Franz Felix Joseph RFhr. Sch. v. Hämerles, sbg. Pfleger zu Moosham, u. d. Anna Susanna Catharina Frn. v. Neuhaus, E 1739, P 1741 VIII 24, W 1751 V 23, 1764–1779 IV 29 Priorin, zur Äbtissin gewählt 1779 IV 29, benediziert V 2, Stiftsaufhebung 1782 III 21, †1801 IX 15 Göss an der Wassersucht, o das. St. Erhard Friedhof, Grabstein noch vorhanden.

142. SCHAFFMANN M. Michaela RFrn. v., *1714 IV 18 Burg Moosham, Sbg (Maria Anna), T. d. Anton Cajetan RFhr. v. Sch. zu Hämerles u. d. Maria Susanna RGfn. Ueberacker, E 1729 XI 26, P 1732 XI 13, Mitgift: 1400 fl., W 1737 VI 9, von 1735–1748 fleißige Mithelferin in der Apotheke, seit 1748 Krankenküsterin, †1751 IX 27 nach elftägiger Krankheit an „Rißlausschlag“ (Gürtelrose?).

143. SCHAFFMANN M. Theodora RFrn. v., *1701 IV 30 Pettau, T. d. Johann Seyfried RFhr. v. Sch. zu Hämerles, ksl. Fähnrich, u. d. Johanna Sidonia Frn. v. Pranckh, Ek 1726 V 19, P 1727 VI 8, W 1733 V 25, 1751 bereits Wäschemeisterin, †1766 XI 7.

144. SCHERNPERG M. Alexia v., *1724 II 20 Klagenfurt (Maria Carolina), T. d. Johann Ernst v. Sch. u. d. Maria Magdalena v. Kellerberg, E 1736 XI 29, Mitgift: 1000 fl., P 1741 VIII 24, W 1751 V 23, war Chorsakristanin, †1766 IX 11.

145. SCHERNPERG M. Magdalena v., *1718 I 12 Gut Lendorf, Ktn (Maria Magdalena), Ek 1734 V 13, P 1735 V 19, W 1737 VI 9, 1751 V Konventportnerin, †1751 VIII 16 an einem schmerzhaften inneren Brand, an dem sie sieben Tage gelitten hatte.

146. SCHORNO (SCHORMANN) M. Benedicta v., *1668, P 1685 Abtei Babelsheim, Schweiz; im französischen Krieg vertrieben u. über Intervention des Abtes von Stift Altenburg, NÖ nach Göss gekommen u. dem Stift einverleibt, (1688), Gold. P 1735, †1740 VII 1 an kaltem Brand.

147. SCHROTTENBACH M. Benedicta Gfn. v., *1614 III 25 Graz (Maria Margaretha), T. d. Carl Fhr. v. Sch. ehgl. Km. u. Regimentsrat, Vizedom zu Cilli, u. d. Maria Renata RFrn. v. Herberstein, E 1620, P 1632 VII 22, W 1638 IX 8, 1640 V 31–1645 Fräuleinmeisterin, 1645 XI 21–1657 I 27 Subpriorin, wird 1649 mit ihren Verwandten Gräfin, erbt 1654 von ihrem Vetter Wolf Wilhelm Fhr. v. Schrottenbach, Domherr zu Salzburg, 4800 fl., 1657 I 27–V 14 Priorin, 1657 V 14 zur Äbtissin gewählt, Gold. P 1682 VI 29, sagte ihren Todestag öfters voraus, †1695 III 20 nach vierzehnstündiger Krankheit, o Stiftskirche, Grabstein nicht mehr vorhanden.

148. SCHROTTENBACH Maximiliana Cäcilia Frn. v., *1604 VII 8 Laibach (Maximiliana), T. d. Johann Felix (seit 1598) Fhr. v. Sch. auf Heggenberg, Osterwitz u. Pragwald, ehgl. Km., iö. Hofkriegsrat u. Obst. zu Karlstadt, Crisy u. Kopreinitz, u. d. Maria Elisabeth Rfrn. v. Egkh und Hungerspach, E 1617, P 1622, Mitgift: 800 fl., 1633 Fräuleinmeisterin, noch 1640, 1657 Klausurmeisterin, noch 1662, etliche Jahre Novizenmeisterin u. 12 Jahre Subpriorin, †1689 IV vor 26 nach mehr als vierjähriger Bettlägerigkeit.

149. SCHROTTENBACH Regina Frn. v., *1556, T. d. Christoph v. Sch. zu Schrottenegg u. d. Helena v. Urschenpöckh, P 1570, zuerst Krankenwärterin, dann Konventkellnerin, zuletzt Kapellanin, 1602 IV 18 zur Äbtissin gewählt, X 20 benediziert, konnte weder lesen noch schreiben, †1610 XII 31 an einem Apostem im Kopf, o Stiftskirche, beim ehem. Ursulaaltar, Grabstein in der Vorhalle der Stiftskirche noch vorhanden.

150. SCHWARZ Rosina, P 1581, lebt 1611 III, tot 1617 XI.

151. SEITZDORFFER Ursula Cunigunde, *1614 (Ursula), E 1622, P 1632 VII 22, 1648 Apothekerin, 1662 dritte Apothekerin, †1672 XI 10 nach schwerer schmerzhafter Krankheit.

152. SEYBOLTSTORFF M. Charitas Frn. v., *1653 XII 25 Salzburg (Maria Sidonia), T. d. Christoph Adam v. S., kurfstl. bayr. Truchseß, u. d. Maria Eva Millner v. Freyburg, E 1662, P 1671 VI 24, †1719 I 28 nach schwerer Krankheit u. dreijähriger gänzlicher Blindheit.

153. SEYBOLTSTORFF M. Sidonia v., *1626 München (Maria Christina), Schwester d. Vorigen, P 1644 V 3, W 1651, 1657 zweite Apothekerin, noch 1662, danach Fräuleinmeisterin, Hofkellnerin u. Novizenmeisterin, 1671 V–1691 Priorin, resignierte, 1692 Seniorin, †1695 IV 8, nach zweijährigem Asthmaleiden u. Abzehrung.

154. SIEGERSDORF M. Placida Frn. v., *1716 VIII 21 Marburg a. d. Drau, Stmk (Maria Josepha), T. d. Johann Joseph Fhr. v. S. u. d. Elisabeth v. Mackh, in Kärnten erzogen, E 1729, P 1732 XI 13, W 1737 VI 9, ihr einziger Trost war auch bei geschwächten Leibeskräften Gott bei Tag u. Nacht im Chor zu loben, †1774 X 3 an langwieriger Abzehrung u. Schlagfluß.

155. SÖLL M. Maurizia Frn. v., *1741 III 2 Feldkirchen, Ktn (Maria Josepha), T. d. Johann Anton Fhr. S. v. u. z. Teissenegg u. d. Maria Catharina v. Schernperg, E 1757 V 6, Mitgift (mit ihrer Schwester): 1500 fl., P 1758 V 21, W 1763 VII 2, damals bereits Kapellanin, noch 1779 IV, †1795 VIII 3 Leoben.

156. SÖLL Michaela Frn. v., *1741 III 10 Feldkirchen, Ktn, Schwester der Vorigen, E 1757 V 6, P 1758 V 21, W 1763 VII 2, 1779 beim Garten, †1799 V 2 Leoben.

157. SPAUR Emerentiana Barbara zu, *1628 Tirol (Emerentiana), T. d. Gratia Dei zu Spaur u. d. Veronica RGfn. zu Spaur u. Valer, E 1639, P 1652 VIII 24, †1664 IX 22.

158. SPAUR M. Corona RGfn. zu, *1653 I 19 (Tirol) (Anna Maria Franzisca), T. d. Anton RGf. zu Sp. u. Flavon u. d. Maria Catharina v. Moll (oder Eleonora zu Spaur), E 1666, P 1671 VI 24, †1685 VIII 6 nach dreimonatiger schmerzlicher Krankheit.

159. STADL M. Josepha Frn. v., *1689 X 1 Schloß Stadl a. d. Raab, Stmk (Maria Josepha), T. d. Johann Rudolph Fhr. v. u. z. Stadl auf Kornberg u. Johnsdorf, ksl. Geh. Rat, Km u. Obst, u. d. Maria Clara RGfn. Galler, E 1699 IX 27, P 1705 X 4, Mitgift: 3000 fl., W 1720 X 28, war 24 Jahre in verschiedenen Ämtern tätig: Apothekerin, Gärtnerin u. Kellermeisterin, 1724 (zwischen VI u. X) — 1727 IX 17 Priorin, abgesetzt, wird Kusterin, Gold. P 1759 IX 29, †1768 IX 18 an sehr schwerer Colica u. darauf erfolgtem Miserere.

160. STAIN Catharina Franzisca RFrn. v., *1633 Wien, T. d. Johann Adam (seit 1623) RFhr. v. St. auf Jettingen u. Eberstall u. d. Barbara Cordula Frn. v.

Landau, E 1644, P 1652 VIII 24, Mitgift: 1000 fl., erbt 1649 nach Wolf Matthias Fhr. v. Königsberg, Letzten seines Stammes, 20.500 fl., seit 1657 Apothekerin, noch 1662, 1677 bis zum Tod Kapellanin, war von besonderer Gemüts- u. Angesichtsfreundlichkeit, † 1693 IX 29.

161. STAUDACH M. Barbara RFrn. v., *1650 Marburg a. d. Drau, T. d. Sigmund Tristram RFrh. v. St. u. d. Catharina Sophia Frn. Globizer, E 1668, P 1671 VI 24, 1695 bereits Konventportnerin, 1706 beim „weißen Gewand“, † 1720 XII 6 nach schwerer, geduldig ertragener Krankheit.

162. STAUDACH M. Mechtildis Frn. v., *1748 IV 21 Kappel am Krappfeld, Ktn (Maria Anna), T. d. Joseph Fhr. v. St. u. d. Luzia v. Pruggmayr, Eltern mittellos, P 1767 VI 7, W 1779 V 1, damals bereits Novizenmeisterin, bis 1782, übergab vor ihrem Tod dem Pfarrer von Göss das Original der Stiftschronik, † 1823 II 12 Göss an Altersschwäche.

163. STAUDACHER v. Wißbach M. Leopoldina, *1746 IV 4 Teisendorf, Sbg (Maria Barbara), T. d. Paris Ignaz St. v. W., sbg. Pfleger zu Teisendorf, Taxenbach u. Raschenberg, u. d. Maria Franzisca Theresia v. Moll, P 1763 X 28, Mitgift: 500 fl., ein Brautkleid von geblühten Atlas u. eine „silberne Garnitur“, W 1779 V 1, vor 1779 Konventküchenmeisterin, 1779 Krankenwärterin, † 1819 III 20 Graz.

164. STAUDACHER v. Wißbach M. Salesia, *1752 I 17 Teisendorf (Maria Franzisca), Schwester der Vorigen, Ek 1768 VII 11, P 1769 VIII 24, Mitgift: 500 fl., ein broschürtes Brautkleid u. ein Smaragdring, W 1779 V 1, † 1824 XI 15 Salzburg.

165. STERZ Margaretha, P 1581, 1611 III bereits Kapellanin, tot 1617 XI.

166. STRASSER v. Neidegg M. Adola, *1704 III 7 Klagenfurt (Maria Anna), T. d. Wolf Jacob St. v. N., Einnehmer in Ktn, u. d. Maria Christina Frn. v. Wurmb, E 1720 IX 25, P 1722 V 25, Mitgift: 500 fl. u. nach dem Tod der Mutter gleiches Erbteil wie die übrigen Schwestern, W 1733 V 25, vor 1746 Mithelferin in Garten u. Kastnerei, wird 1746 Refektoriummeisterin, noch 1779, Gold.P 1772 VI 7, 1779 Seniorin, † 1784 III 31 Klagenfurt.

167. STRASSER v. Neidegg M. Franzisca, *1618 Kärnten, T. d. Martin St. v. N. d. J. u. d. Maria Sophia v. Grimming (?), E 1625, P 1638 IX 39, W 1640 VII 22, Mitgift: 2000 fl. u. Schmuck, lebt 1643, tot 1648.

168. STRASSER v. Neidegg Walburga, *1576/8, T. d. Martin St. v. N., Gewerke in der Gastein, Burggraf in Ktn, u. d. Brigitta Ritz, P 1603, lebt 1625 VI, tot 1633 VII.

169. STUBENBERG M. Henrica Gfn. v., *1734 VII 17 Graz (Maria Theresia), T. d. Georg Gf. u. Herr v. St., Majoratsherr auf Kapfenberg, Gutenberg u. Stubegg, ksl. Geh. Rat u. Km., u. d. Maria Cäcilia RGfn. Breuner, E 1752 XII 18, erhielt als Mitgift ein kostbares Brautkleid oder 500 fl. bar, einen Diamantring

u. 2000 fl., die aber wegen des Todes der Professin nicht mehr ausbezahlt wurden, war krumm, welchen Defekt sie erst am Sterbebett offenbarte, vier Wochen vor dem Profeßtermin bekam sie eine Colica u. mußte am Totenbett die Profeß ablegen, P u. † 1754 VII 20.

170. STÜBICH Elisabeth v., * 1593/4, T. d. Sigmund v. St. zu Zmöll u. d. Elisabeth Watzin, einer natürlichen Tochter Ehg. Carls v. Stmk, E 1602, P 1612, 1633 VII Kellermeisterin, 1640 V Unterkellnerin, 1655 u. noch 1662 III Konventkellnerin, † 1673 XI 15 nach schwerer schmerzhafter Krankheit.

171. STÜRKGH Catharina Benedicta Frn., * 1651 XII 2 Graz (Catharina Elisabeth), T. d. Johann Christoph (seit 1638) Fhr. St. zu Planckenwarth, Landesverweser in Stmk, u. d. Maria Maximiliana Gfn. v. Herberstein, E 1661 IX 29, P 1667 XI 13, W 1682, vor 1674 Apothekerin u. Konventkellnerin, 1674–1695 Sekretärin, zur Äbtissin gewählt 1695 V 11, benediziert V 12, † nach achttägiger Krankheit, die ihr unerträgliche Schmerzen verursachte, 1706 VIII 4, o Stiftskirche, Grabstein nicht vorhanden.

172. STÜRKGH M. Cunigunde RGfn., * 1711 I 27 Graz (Maria Charlotte), T. d. Georg Christoph (seit 1715 Gf., seit 1721) RGf. St. auf Halbenrain u. Klösch, ksl. wirkl. Geh. Rat u. Km., Oberster Hofkanzler, u. d. Maria Charlotte Frn. v. u. z. Stadl, E 1716 XI 1, Ek 1726 V 19, P 1727 VI 8, Mitgift: 1250 fl. u. ein reiches Kleid, W 1733 V 25, vor 1751 Fräuleinmeisterin, 1751 V Hofküchenmeisterin, dann Hofportnerin, † 1760 VIII 2 an Blutsturz nach langwieriger Wassersucht.

173. STÜRKGH M. Placida Frn., * 1664 IV 19 Graz (Maria Margaretha), Schwester von 171, E 1675, Ek 1679 VI 29, P 1680 VI, 1692 bereits zweite, 1695 erste Apothekerin, noch 1706, † 1723 V 22 oder ganz kurz vorher.

174. THUMB v. Neuburg M. Agatha, * 1586 in Schwaben (T. d. Melchior Th. v. N. u. d. Maria Salome v. Leonrodt?), P 1605 IV im Kloster Holzen, Schwaben, von den Schweden im 30jährigen Krieg vertrieben, kam sie 1642 mit M. Veronica v. Gumpfenberg als Exulantin nach Göss u. wurde dem Konvent einverleibt, Gold.P 1655 IV ca. 15, war eine gottselige u. dem Gebet ergebene Frau, † 1670 VII 4.

175. TRAUTSON M. Anna RGfn., * 1638 IX 5 Wien (Maria Susanna), T. d. Johann Franz RGf. T. v. Falkenstein, ksl. Geh. Rat u. Km., Statthalter der nö. Lande, Ritt. d. Ord. v. Gold. Vließ, u. d. Maximiliana RGfn. v. Hohenzollern-Hechingen, E 1645, Ek 1655 VIII 10, P 1656 VIII 10, Mitgift: 2000 fl. u. Schmuck im Wert von 4454 fl., alle ihre Tage waren voll der Trübsal u. Schmerzen, hatte zuletzt 14 Tage den Zustand der „Ruehr“, † 1684 VIII 2.

176. TRAUTTMANSDORFF M. Columba RGfn. v., * 1730 IV 6 Gut Zay-Ugrocz, Ungarn (Maria Anna), evangelisch, T. d. Maximilian Maria Joseph RGf. v. T., ksl. Lt., u. d. Maria Theresia Frn. Zay, konvertiert, E 1744, P 1748 IX 15, W 1751 V 23, 1778 als „wahnwitzig und verrückt“ inhaftiert u. erst infolge der Stiftsaufhebung 1782 III 21 befreit, † 1801 II 6 Graz an Brustwassersucht.

177. TRAUTTMANSDORFF M. Helena Gfn. v., * 1637 I 6 Graz (Maria Crescentia), T. d. Ehrenreich (seit 1648) Gf. v. Tr. zu Trauttenburg, Rakitsch u. Weitensfeld, ksl. General zu Kopreinitz u. Warasdin, u. d. Rosina Barbara Frn. v. Urschenpöckh, E 1641, Ek 1651 VIII, P 1652 VIII 24, Mitgift: 2000 fl., hatte verschiedene ungenannte Ämter u. eine besondere Vorliebe zum Leiden Christi, † 1684 XI 24, nachdem sie schon im 5. Monat durch eine Krankheit bei Tag u. Nacht in großen Schmerzen ohne Linderung u. Hilfe gelitten hatte u. ganz abgezehrt war.

178. TRISTMAN Catharina, P 1565, lebt 1602 IV, tot 1611 III.

179. TRUEFFER v. Voldersberg M. Augustina, * 1708 VII 1 Capua, Königreich Neapel, T. d. Ehrenreich Tr. v. V., Kommandant zu Capua, u. d. Eleonora v. Nicoli, E 1733, Ek 1734 V 13, P 1735 V 19, W 1737 VI 9, war 21 Jahre Konventportnerin, † 1773 VI 1 an lang dauernder Wassersucht.

180. TRUEFFER v. Voldersberg M. Clara, * 1714 XII 7 Neapel, Schwester der Vorigen, E 1733, Ek 1734 V 13, P 1735 V 19, W 1737 VI 9, † 1781 IV 12.

181. UEBERACKER M. Antonia RGfn., * 1685 VII 7 Salzburg (Maria Theresia Magdalena), T. d. Wolf Ernest (seit 1711) RGf. U. zu Sighartstein u. Pfaungau, sbg. Hofrat u. Pfleger zu Altentann u. Radstadt, u. d. Maria Ursula Frn. v. Rehling, E 1703 III 1, P 1705 X 4, Mitgift: 1400 fl., W 1720 X 28, 1709–1729 Hofportnerin, 1729–1737 Sekretärin, zur Äbtissin gewählt 1737 VI 8, † 1751 I 3 nach sechsmonatiger Bettlägerigkeit an augenblicklichem starken Schlagfluß, Grab unbekannt, Grabstein nicht vorhanden.

182. URSCHEPÖCKH Catharina Victoria Frn. v., * 1606 Wien, T. d. Johann Christoph Fhr. v. U. auf Rodaun u. Enzesfeld, Pfandinhaber zu Neunkirchen, Erblandstabelmeister in Stmk, ksl. Km u. Rat, Verordneter in NÖ, u. d. Helena Potentiana Frn. v. Lamberg, E 1619, P 1626 VI 29, Mitgift: 3000 fl., lebt 1640 V, tot 1644 VII 6.

183. VIZTHUM v. Perlsreith M. Theresia, * 1704 XII 3 Karlstadt, Kroatien, T. d. Johann Anton V. v. P. u. d. Sibilla Frn. v. Sara, E 1721, P 1724 VII 26, W 1733 V 25, 1727 Gartengehilfin, 1751 V Gartenmeisterin, † 1772 IX 3 an kaltem Brand.

184. WAGENRING Anna Maria, * 1579 (1581) Görz, T. d. Georg Victor W. (seit 1592) v. Romhausen, ehgl. Hofvizekanzler, u. d. Catharina, P 1599, 1617 bereits Sakristanin u. Chormeisterin, 1621–1639 Priorin, † 1639.

185. WAIDMANNSDORF M. Scholastica RFrn. v., * 1666 V 22 Graz (Anna Maria), T. d. Carl Christoph (seit 1650) RFrh. v. W., Hptm zu Veldes in Krain, Oberbergmeister u. Landrat in Ktn, Herr auf Bayerhofen, u. d. Maria Maximiliana Frn. Stürgkh, E 1675, Ek 1682 V, P 1683 V, beschäftigt sich 1692 mit Reliquienfassen, vor 1706 Konventportnerin, Gold. P 1733 V 31, Seniorin, † 1742 X 25 nach achttägigen quälenden Todesschmerzen an Schlagfluß.

186. WALTHER Barbara Susanna, * 1597/8 Schloß „Sapa...“, Diözese Passau, T. d. Heinrich W. u. d. Maria Magdalena, adelig, E 1613, P 1618, Mitgift: 500 fl., 1633 Gewandmeisterin, 1655 vom Chor wegen schlechter Stimme befreit, flickt dafür den Frauen ihr Gewand u. betet ihre Mette um 4 Uhr früh, † 1664 X 1.

187. WEISS Anna Catharina, * 1607 (1609) Schloß Wiesenau, Ktn, (T. d. Georg Adam W. v. Wiesenau u. Schmelzhofen u. d. Elisabeth Kulmer?), E 1629, Ek 1633 vor VII 7, P 1634, 1640 Krankenmeisterin, wird 1645 Küchenmeisterin, † 1665 I 16.

188. WELSERSHEIMB M. Catharina RGfn. v., 1702 XII 4 Schloß Gumpenstein, Stmk (Maria Catharina), T.d. Sigmund Friedrich (seit 1719) RGf. v. W. auf Gumpenstein, Grünbühel, Thunau u. Welsberg, ksl. Geh. Rat, u. d. Maria Beatrix Frn. v. Teuffenbach zu Massweg, E 1719 III 27, P 1722 V 25, Mitgift: 2000 fl., W 1733 V 25, war zuletzt im achten Jahr Krankenwärterin, † 1759 III 31 an der schmerzlichen Windsucht.

189. WELSERSHEIMB M. Constantia RGfn. v., * 1703 XI 2 Schloß Gumpenstein, Stmk (Maria Charlotte), Schwester der Vorigen, E 1721 I 26, P 1723 VI 24, Mitgift: 2000 fl., Perlengänge u. zwei Ringe, W 1733 V 25, war eine Liebhaberin der Einsamkeit u. des bitteren Leidens Christi, das ihr viele Tränen kostete, diente allen mit Freuden u. schlug niemandem etwas ab, † 1768 II 26 nach einjähriger schmerzlicher Windwassersucht.

190. WELSERSHEIMB M. Franzisca RFrn. v., * 1680 III 19 (Schloß Pichlarn, Stmk?) (Maria Josepha), T. d. Carl Friedrich (seit 1651) RFhr. v. W. auf Pichlarn u. d. Maria Regina v. Stainach, Ek 1697 VII, P 1698 XI 1, Mitgift: 2000 fl., 1730 erhält das Stift von ihrem Bruder 500 fl. Abfertigung für sie, W 1706 IX 29, † 1746 IV 23 nach äußerster Entkräftung u. Abzehrung infolge einer Windwassersucht u. innerem Brand, wodurch sie zuletzt drei Wochen nur sitzen konnte, war außerdem seit zwölf Jahren blind.

191. WELZ M. Constantia Frn. v., * 1658 VII 25 Wien (Eva Catharina), T. d. Job Hartmann (seit 1627) Fhr. v. W. zu Spiegelfeld auf Prutzendorf u. Klement, ksl. Rat u. Landrechtsbeisitzer, u. d. Anna Luzia RFrn. v. Berchtold zu Ungarschitz, E 1668, Ek 1675 VIII 24, P 1676 IX 8, 1692 Gartenmeisterin, 1706 schon Novizenmeisterin, † 1708 VIII 17 plötzlich nach der Messe an Blutbrechen.

192. WELZ M. Xaveria RGfn. v., * 1707 V 28 Klagenfurt (Maria Anna Josepha), T. d. Sigmund Lorenz RGf. v. W. Erblandstabelmeister in Ktn, Herr auf Ober- u. Mittertrixen, u. d. Maria Regina Maximiliana Gfn. Ratkay, E 1721 IX 21, Ek 1723 VII 26, P 1724 VII 26, Mitgift: 2000 fl., W 1733 V 25, vor 1751 Konventkellnerin u. in der Apotheke, 1751 bereits Kapellanin, dann 13 Jahre Hofkellermeisterin, † 1775 I 31 an schmerzlicher Windwassersucht.

193. WILDENSTEIN M. Amalia RGfn. v., *1706 XII 16 Graz (Maria Amalia), T. d. Johann Joseph RGf. v. W. auf Wildbach u. Tüffer, ksl. wirkl. Geh. Rat, Km. u. Statthalter in Stmk, u. d. Maria Christina Juliana Frn. Zollner v. Massenberg, Herrin auf Tüffer, E 1713 V 3, P 1723 VI 24, Mitgift: 3000 fl., ein Brautkleid, einen Diamantring u. 20 fl. Rekreationsgeld, hatte eine liebreizende Art sich zu geben, weshalb ihr Tod sehr betrauert wurde, †1732 I 13 nach einem Apostemkatarrh u. Schlagfluß.

194. WILDENSTEIN M. Barbara RGfn. v., *1705 V 18 Graz (Maria Claudia), Schwester der Vorigen, E 1713 V 3, P 1722 V 25, erhielt dieselbe Mitgift wie ihre Schwester, dazu noch 50 fl. jährlich als Zinsen von 1000 fl. mütterlichem Erbteil, W 1733 V 25, vor 1751 Gartenmeisterin, dann Kusterin, Bibliothekarin u. bis zum Tod Chorregentin, †1774 XII 3 an Seitenstechen, an dem sie zehn Tage gelitten hatte.

195. WIRICH Catharina Franzisca, *1584 Wien (Catharina), T. d. Johann W., adelig u. in Diensten des Bischofs von Wiener Neustadt, u. d. Susanna, vor dem Eintritt (1612) bei Johanna v. Lamberg in Diensten u. auf Fürsprache des Admonter Abtes, bei dem ihr Bruder Hofrichter war, aufgenommen, P 1618, 1648 Klausurmeisterin, eine der Andacht u. Einsamkeit ganz ergebene, demütige Frau, †1666 X 25.

196. WITTEN M. Anna RGfn. v., *1692 VI 5 Olmütz (Maria Charlotte), T. d. Rudolph Christoph (seit 1708) RGf. v. W., Herr auf Chudowin, Willinau u. Deutsch Jassnig, ksl. wirkl. Km. u. Hptm des Olmützer Kreises u. d. Maria Eleonora Christina RGfn. v. Berchtold, E 1710, Ek 1711 VII 26, P 1712 VII 26, Mitgift: 5500 fl., W 1720 X 28, vor 1727 Fräuleinmeisterin, wird 1727 IX 17 Subpriorin, noch 1751, †1754 X 9/10 an Windwassersucht.

197. WITTEN M. Benedicta RGfn. v., *1693 XI 20 Olmütz (Maria Franzisca), Schwester der Vorigen, P 1714 IX 29, Mitgift: 9500 fl., W 1720 X 28, vor 1736 Parlatoriummeisterin u. sechs Jahre Sekretärin, von 1736 bis zum Tod Kellermeisterin, wurde bald nach ihrem Eintritt von geschwollenen u. offenen Füßen geplagt, †1751 VI 29.

198. WURMBRAND M. Anastasia Gfn. v., *1673/4 (Maria Theresia), T. d. Georg Andreas d. J. (seit 1682) Gf. v. W. auf Schielleiten u. Reitenau, ksl. Km., Verordneter in Stmk, u. d. Maria Anna RGfn. Galler, E 1687, P 1693, Mitgift: 2500 fl., W. 1695 V 12, vor 1706 Portnerin, 1706 bereits Küchenmeisterin, hatte etliche Jahre eine schmerzlich um sich fressende Krankheit an ihrem Leib u. lit Tag u. Nacht die empfindlichsten Schmerzen, †1717 XII 5.

199. WURMBRAND M. Florentina Gfn. v., *1690 (Maria Clara), Schwester der Vorigen, Ek 1708 VIII 15, P 1709 VIII 15, W 1720 X 28, †1737 I 22 an hitzigem Steckkatarrh u. zuletzt dazugetretener Kopffraiß; wohnte trotz heftiger Colica dem Chor bei u. stimmte in den letzten Atemzügen das „Gloria Patri“ an.

200. ZAINSEISS M. Seraphina, *1660 II 12 Waidhofen a. d. Ybbs, NÖ (Anna Christina), T. d. Stephan Z., Bürger u. Handelsherr zu Waidhofen u. d. Christina Pichler, E 1687, P 1689 VIII 15, 14 Jahre Krankenwärterin (bereits 1695, noch 1706), zehn Jahre Konventküchenmeisterin, die letzte Krankheit war lang, schmerzlich u. gleichsam unergründlich, †1721 X 15.

201. ZEHENTNER M. Regina Frn., *1655 I 17 Graz (Regina Catharina), T. d. Johann Andreas Fhr. Z. v. Zehentgrub zu Weissenhof u. Frauenthal, Herr auf Gleinstätten, ksl. Mundschenk, Hofkammervizepräsident u. Landesvize-
dom in Stmk, u. d. Eva Regina Arnold v. Gruebeegg, P 1671 VI 24, 1706 Portnerin, war eifrigst im Chorbesuch, auch nachdem ihr ganzer Leib mit Schmerzen erfüllt war u. ihr die Oberen befahlen, sich einige Tage des Chors zu enthalten, †1718 IV 27.

202. ZINZENDORF M. Eleonora Gfn. v., *1673 (Wien?), T. d. Johann Ferdinand (seit 1662) Gf. v. Z. u. Pottendorf, Herr auf Altlengbach, Auhof, Donaudorf, Hagberg, Karlsbach, Loitzendorf u. Stollberg, ksl. Km. u. Erblandjägermeister in NÖ, Verordneter, Landrechtsbeisitzer u. Oberkommissär im VOWW, u. d. Rebecca Regina Frn. Gienger, wiedervermählte RGfn. Galler, E 1700 IV 15, P 1701, Mitgift: 2000 fl., W 1706 IX 29, hat fast alle Ämter in der Abtei verwaltet u. war eine mit allen natürlichen Qualitäten versehene Dame, †1720 V 25 nach schmerzlicher Krankheit.

203. ZOLLNER M. Agnes Frn., *1668 I 20 Graz (Maria Franzisca Cäcilia), T. d. Johann Ludwig Fhr. Z. v. Massenberg, FkHerr auf Massenburg u. Stadl a. d. Raab, u. d. Maria Isabella RGfn. v. Attems, E 1684 IX 6, Ek 1684 X 1, P 1685 X (?), Mitgift: 2000 fl., †1692 VIII 5 nach langer, schmerzhafter Krankheit.

204. ZOLLNER M. Ottilia Frn., *1625 IX 29 Graz (Maria Elisabeth), T. d. .Gotthard Z. (seit 1634) Fhr. v. Massenberg, FkHerr auf Massenburg u. Stadl, u. d. Eleonora Catharina Frn. v. Paar, E 1648, P 1652 VIII 24, zuerst einige Jahre Krankenwärterin, dann Küchenmeisterin, eine vernünftige, eifrige u. gottliebende Frau, †1670 I 4.

205. ZOLLNER M. Ottilia Frn., *1679 III 30 Graz (Maria Elisabeth), T. d. Sigmund Friedrich Z. Fhr. v. Massenberg, FkHerr auf Massenburg u. Stadl, u. d. Maria Johanna Franzisca Frn. v. Wilfersdorf, wiedervermählte Frfr. v. Neuhaus u. Teuffenbach, P 1698 X 1, Mitgift: 2000 fl., W 1706 IX 29, vor 1727 ein Jahr Parlatoriummeisterin u. Portnerin, dann 40 Jahre Apothekerin (noch 1751), Gold. P 1748, †1759 III 27.

Laienschwestern:

1. AICHMAYR M. Beatrix, *1641 St. Michael ob Leoben (Eva), P 1665; mußte in 20jährigen Leibschmerzen öfters geschnitten werden, was sie mit großer Geduld ausstand, dabei fleißig in Gebet u. Andacht sowie in täglicher Handarbeit, †1693 IX 24.

2. AINETBACHER Emerentia, * 1626 Göss, P 1672, war geduldig in großen Schmerzen, fleißig im Gebet u. unverdrossen bei jeder Arbeit; Vorboten des nahen Todes kamen fünf Tage vor ihrem Ende, † 1696 V 6.

3. ARCHER M. Juliana, * 1731 II 9 Bruck/Mur, P 1754 IX 29, † nach 1786.

4. BAYR M. Menrada, * 1731 XI 19 St. Peter b. Graz, P 1755 IX 29, † 1797 VI 3 Graz.

5. BROTFÜHR(ER) Anna, * 1609, P 1637 VIII 15, lebt 1640 V, tot 1648.

6. BRUGGER Maria, * 1597, P 1625, tot 1633 VI.

7. CARLON Bibiana, * 1648 Röthelstein, Stmk (Anna Christina), P 1665; war in ihrem Gehorsam gegen die Oberen „ein schneller Hirsch“, ihre langwierige Krankheit, in der sie die schärfsten Schmerzen litt, stand sie mit größter Geduld aus u. verlangte immer wieder aufgelöst u. mit dem himmlischen Bräutigam vereinigt zu werden, † 1676 II 9.

8. CHRISPER Eva, * 1587 „Steiermark“, P 1618, lebt 1625 VI, tot 1633 VI.

9. DIMPFL (TIMPFL) Christina, * 1600, P 1625, † 1650 V 30 nach langer Krankheit u. großen Schmerzen.

10. DURCHIBL Apollonia Catharina, * 1614 (Apollonia), P 1637 VIII 15, ertrug ihre letzten Jahre voll Schwachheit u. Mühseligkeit in großer Geduld, † 1680 XI 12.

11. EISENMANGER M. Hedwig, * 1687 IX 8 Hall in Tirol (Theresia), P 1722 V 25, war 37 Jahre im Kirchendienst, die letzten zehn Jahre blind, † 1764 VI 6 an Windsucht u. zuletzt Brand.

12. FABER Sophia, * 1638 Göss (Barbara), P 1665, † 1688 XII 12.

13. FÄRBER M. Aurea, * 1686 V 7 Leoben, P 1708 VII 26, † 1759 I 16.

14. FEHBERGER M. Coletta, * 1736 X 10 Weißkirchen b. Judenburg, P 1767 VI 7, † 1805 I 15 Göss an Lungensucht.

15. FEGER Ursula, * 1594, P 1625, lebt 1640 V, † vor 1648 am 3. I (?).

16. FELLEGGGER M. Martha, * 1745 II 1 Breitenau, Stmk, P 1774 VIII 15, † 1806 IV 7 Göss an Faulungsfieber.

17. FELLNER M. Agnes, * 1731 III 11 Leoben, P 1757 VI 24, † 1805 V 1 Leoben.

18. FELS Magdalena, * 1610 (Elisabeth), P 1637 VIII 15, † 1659 XII 31 nach langwieriger Krankheit.

19. FRIEDL M. Bibiana, * 1723 II 9 Göss, P 1750 VII 2, † 1760 XI 27 nach langer Krankheit.

20. FRISCHMANN M. Apollonia, * 1648 Wien (Anna), P 1682, † 1726 III 1 an schmerzlichem Brand.

21. FRÜHWIRT M. Emerentiana, * 1735 VI 20 Trofaiach, Stmk, P 1760 IX 29, † 1780 VIII 26 an einer Lungenwassersucht, an der sie 13 Wochen gelitten hatte.

22. GANSTER M. Eva, * 1693 III 8 St. Leonhard, Ktn, P 1722 V 25, war eine beständige „Bußübung“ mit Arbeit u. Gebet, † 1767 I 30 am Schlag.

23. GATTER M. Susanna, * 1728 V 15 Hall in Tirol, P 1750 VII 2, † 1787 II 24 Leoben.

24. GIGLER M. Creszentia, * 1735 IX 17 Knittelfeld (Eva Maria), P 1736 X 28, † 1785 III 31 Leoben.

25. GLANZER M. Elisabeth, * 1654 V 10 Kalwang, Stmk (Barbara), P 1678 X 5, † 1707 IV 23 nach langer, schmerzhafter Krankheit.

26. GLOJACH Anna Magdalena v., * 1623/24 Burg Neuberger, Stmk, E 1637, P 1644 VII 2, hat aus Demut sowie aus Liebe zu harter Arbeit inständigst um den Stand einer Laienschwester gebeten, scheute keine Krankheiten, Wunden, Krebs etc. u. hat ihren Leib wie einen groben Sack rauh u. hart traktiert; ihre Liegestatt hatte sie viele Jahre auf ebener Erde u. war schon vor ihrem Tod gleichsam gestorben, † 1700 IX 22.

27. GRINZENBERGER M. Agatha, * 1750 VIII 5 Garsten, OÖ, P 1774 VIII 15, lebt 1786 in Göss.

28. GROSSENAUER M. Scholastica, * 1619 (Catharina), P 1640 XI 21, † 1654 X 3, nachdem sie das dritte Jahr krank war.

29. GRUEBER Barbara Lucia, * 1626 Gleisdorf, Stmk (Barbara), P 1665, † 1686 vor III 13.

30. GRUEBER Catharina, * 1601, P 1625, lebt 1640 V, tot 1648.

31. GRUEBER M. Floriana, * 1641 Flatschach, Stmk (Justina), P 1672, war über dreißig Jahre im Krankendienst; obwohl selbst bereits todkrank, pflegte sie noch die kranke Sr. Catharina Ehrentraud Sauerwein, † 1709 I 19.

32. HARTNER M. Paula, * 1682 I 8 Judenburg, P 1710 XI 13, war 33 Jahre an der Pforte, † 1751 I 9 nach 14tägiger schwerer Krankheit.

33. HASSLINGER Sabina, * 1609, P 1645 VIII 24, † 1682 XII 24.

34. HERBST M. Genovefa, * 1657 Rottenmann, Stmk, P 1686 VII 15, war im Krankendienst, † 1721 III 22.

35. HILLMAYR Maria, * 1630 St. Michael ob Leoben, P 1653 IX 8, † 1706 (I 12?).

36. HÖCH M. Bibiana, * 1648 Tarvis (Elisabeth), P 1684, † 1709 VIII 20.

37. HUEBER M. Anna, *1707 V 11 Judenburg, P 1735 V 19, †1756 VIII 2.
38. HUMBSBERGER M. Agatha, *1680, P 1711, †1720 X 14.
39. HUTTER Catharina, *1612, P 1645 VIII 24, war eine sehr mitleidige, barmherzige u. gegen jedermann guttätige u. dankbare Schwester, †1667 IX 28.
40. JOAS M. Justina, *1697 II 1 Hall in Tirol, P 1723 VI 24, bis zum Tod im 43. Jahr in der Apotheke, †1761 XII 22 nach öfterer Unpäßlichkeit am kalten Brand.
41. KAINZ M. Susanna, *1647 Semmering (Maria Johanna), P 1682, führte neben ihrer schweren Arbeit ein strenges, hartes u. mortifiziertes Leben, †1707 II 16 nach langwieriger Wassersucht.
42. KAISER Judith, *1606, P 1637 VIII 15, †1657 III 15 nach 14tägiger Krankheit.
43. KALTENTHALER Eva, *1610 (1606, Eva, Euphrosyna), P 1640 XI 21, war zuletzt zwei bis drei Jahre in steter Todesgefahr bettlägerig, †1686 I 17.
44. KASSEGGER M. Catharina, *1681 X 6 Graz, P 1705 X 4, †1752 II 26 unter großen Schmerzen, aber ohne zu klagen, an Brand.
45. KERN M. Febronia, *1678, P 1705 X 4, †1732 VIII 28 nach langem, schmerzlichen Leiden an der Wassersucht.
46. KHREMER Beatrix, *1619 (Elisabeth), P 1645 VIII 24, †1658 III 16 nach einjähriger Krankheit.
47. KIZEGGER M. Brigitta, *1665 Seckau, Stmk (Anna Margaretha), P 1692, †1719 XI 10.
48. KLEBELSPERGER Marcella, *1624 (Susanna), P 1645 VIII 24, †1682 I 3 am Schlag.
49. KNÖPF M. Salome, *1652 Ehrenhausen b. Leibnitz, P 1682, in ihrer Schwachheit u. Krankheit sehr geduldig, verlangte nichts anderes als aufgelöst zu werden, um bei Christus zu sein, †1686 I 11.
50. KOCH M. Notburga, *1741 XI 23 Göss, P 1767 VI 7, †1771 I 26 an Lungensucht.
51. KÖTTNER M. Erentrudis, *1701 II 25 St. Marein im Mürztal, P 1732 XI 13, war 50 Jahre in der Hofküche, im hohen Alter im Krankenzimmer, war die erste in der Kirche, täglich dreimal am Kreuzweg u. geduldig in ihren vielfältigen Krankheiten, †1781 III 4 an Abzehrung.
52. KORNHAUS M. Emerentiana, *1687 III 3 Kempten im Allgäu, P 1723 VI 24, †1759 IV 6.

53. KRACHER M. Menrada, P 1701 „in ziemlichem Alter“, +1722 VII 3 nach sehr schmerzlicher Krankheit u. langem, schweren Todeskampf, den sie geduldig ertrug.

54. KRAMER M. Walburga, *1689 VII 13 Leoben, P 1712 VII 11, +1756 III 9 nach 6tägiger Lungenentzündung.

55. LAMPL Judith, *1569 Bruck/Mur, P 1587, wird 1587 Hofkellnerin u. erhält den schwarzen Schleier, war aber sonst keine Chorfrau, sondern nur aus Mangel an Frauen Hofkellnerin, noch 1617, Mitgift: 300 fl., tot 1625 VI.

56. LANG M. Ita, *1725 XII 29 Leoben, P 1750 VII 2, +1809 IX 7 Göss an Wassersucht.

57. LEB M. Martha, *1656 Graz (Anna Theresia), P 1682, +1716 IV 27 nach sehr schmerzhafter Krankheit.

58. LECHNER M. Veronica, *1646 Leoben (Regina Barbara), P 1678 X 5, litt zuletzt unter Schmerzen u. Lähmung an Händen u. Füßen, Kopf u. Herz; kurz vor ihrem Tod hob sie das Kruzifix in der einen, die brennende Kerze in der anderen Hand an Herz u. Mund, +1704 VI 1.

59. MÄGERL Martina, *1645 Leoben (Victoria), P 1665, war bei den Kostfräulein, in der Apotheke u. Kirche, kasteite sich streng, +1709 I 11 nach dreijähriger Krankheit.

60. MALLI Anna Maria, P 1640 XI 21, tot 1651.

61. MAYR M. Marcella, *1663 V 7 Seckau, Stmk, P 1686 VII 15, war über 50 Jahre im Hofkeller, wurde in hohem Alter vom Schlag getroffen u. blind, +1752 II 21.

62. MAYR M. Pelagia, *1713 X 12 Burghausen, Bayern (Maria Elisabeth), P 1745 IX 29, +1771 IV 12 an Wassersucht u. zuletzt Brand.

63. MAYR Ursula, *1612/16 (Christina), P 1645 VIII 24, verbrachte viele Stunden der Nacht im Gebet, +1681 XII 30 an Katarrh, neben anderen zufälligen großen Schmerzen.

64. MÖTSCHLMAYR M. Thecla, *1741 I 25 Leoben (Anna Maria), P 1773 VI 24, +1785 V 18 Leoben.

65. NEUMANN M. Monica, *1715 I 25 Judenburg, P 1738 VIII 15, +1791 I 30 Knittelfeld an Schlagfluß.

66. NEYGER Agatha Marina, *1613 (Agatha), P 1645 VIII 24, während des Begräbnisses der Schwester M. Salome Knöpf vom Schlag getroffen u. drei Tage später gestorben, +1686 I 14.

67. OFFNER M. Agnes, *1685 V 24 Judenburg, P 1710 XI 13, +1751 IV 23 nach etlichen kränklichen Jahren.

68. OFFNER M. Paula, * 1733 II 20 Ligist (Regina), P 1763 X 28, † 1772 IV 2 an Lungensucht.
69. OFFNER M. Sabina, * 1710 XII 19 Burg Ligist, Stmk (Maria), P 1745 IX 29, † 1792 X 15 Göss an Gelbsucht u. Wassersucht.
70. PACHL M. Flavia, * 1734 XI 28 Burghausen, Bayern (Barbara), P 1761 X 28, † 1790 XI 24 Almegg, OÖ, an Wassersucht, die sie mit erbaulichster Geduld ertrug.
71. PACHMAIR M. Anna, * 1697 Salzburg, P 1724 VII 26, † 1729 X 4.
72. PAUMGARTNER Rosina Barbara, * 1605 (Rosina), P 1644 VII 2, † 1650 X 6 nach langer Krankheit u. Schmerzen.
73. PEKHSTAIN Regina Martha, * 1617 (Regina), P 1640 XI 21, lebenslänglich leibesschwach, hat ihre Arbeiten, die sie nicht verrichten konnte, mit schönen Arbeiten für die Kirche u. Unterweisung der Jugend ersetzt, † 1679 III 22 nach achtjähriger Bettlägerigkeit.
74. PERGER M. Martha, * 1688 II 24 Leoben, P 1723 VI 24, † 1766 VII 26 nach mehreren Schlagflüssen u. eineinhalbjähriger Bettlägerigkeit an innerem Brand.
75. PISTOR Anna Maria, * 1656 Graz, P 1678 X 5, † 1705 III 14 oder 28 (ein Samstag), nach langwieriger Krankheit.
76. PÖLLNER M. Appolonia, * 1745 III 7 Leoben (Maria Franzisca), P 1774 VIII 15, † 1800 I 25 Leoben.
77. PÖLLNER M. Laurenzia, * 1739 VII 23 Leoben (Anna Maria), Schwester der Vorigen, P 1767 VI 7, † 1794 VI 9 Leoben an Faulfieber.
78. PÖLLNER M. Notburga, * 1734 X 8 Leoben (Maria Theresia), Schwester der Vorigen, P 1757 VI 24, † 1762 VII 30 an Wassersucht.
79. PRANTSTETTER M. Pelagia, * 1633 (1640) Göss, P 1672, † 1701 II/III (?).
80. PREYDLER M. Justina, * 1736 II 17 Gröbming, Stmk (Gertraud), P 1763 X 28, † 1805 V 12 Göss.
81. PROFESSORIN M. Catharina, * 1654, P 1686 VII 15, † 1690 I 25.
82. PRUNNER M. Ita, * 1679, P 1710 XI 13, übte freiwillige Bußwerke, † 1740 VI 28 nach sechstägiger Krankheit an innerem Brand.
83. PUECHER Regina, * 1588 (1597, 1600?), P 1640 XI 21, † 1673 XII 16.
84. PURGAUER Anna Juliana, * 1623 Lindau am Bodensee (Anna), P 1640 XI 21, † 1700 XII 14.
85. RAMAKHER M. Fina, * 1677, P 1708 VII 26, war in der Apotheke, † 1745 VIII 10 am kalten Brand u. Windsucht, die ihr große Schmerzen verursachten.

86. RAMSPACHER M. Agatha, * 1710 IV 19 Göss (Maria Walburga), P 1745 IX 29, führte ihrem himmlischen Bräutigam zuliebe ein sehr strenges Leben, † 1772 III 13 an Wassersucht.

87. RATTENSBERGER Ursula, * 1584 (1587) Judenburg, P 1625, † I 3 vor 1633.

88. REINISCH Maria, * 1731 XII 9 Leoben, P 1757 VI 24, † 1768 V 15 an Kindsblattern.

89. REITMAYR M. Magdalena, * 1658/59, P 1701, war 23 Jahre Weckerin u. stand um 2 Uhr früh auf, † 1730 VIII 26 nach zweimonatigen Schmerzen an der Wassersucht.

90. RIEDLMAYR M. Eva, * 1648 VII 2 Vordernberg, Stmk (Christina), P 1686 VII 15, war in der Hofküche; kasteite ihren Leib neben der schweren Arbeit zusätzlich mit Wachen, Fasten u. Geißeln sowie anderen scharfen Bußwerken; dem Wachen war sie besonders zugetan, stand täglich nach sehr kurzem Schlaf um 2 Uhr oder noch früher auf u. bekannte ihrem Beichtvater, im Kloster niemals mehr als drei, höchstens vier Stunden geschlafen zu haben, † 1707 XII 21 nach schmerzlicher Krankheit.

91. RINDLECHNER M. Magdalena, * 1729 IX 26 Feldkirchen, Bayern, P 1758 V 21, † 1806 III 11 Leoben.

92. RITZ Elisabeth, * 1597 Voitsberg, Stmk, P 1618, tot 1625 VI.

93. ROSENWALLNER M. Lucia, * 1672 V 8 „in Oberösterreich“, P 1705 X 4, Gold. P 1755 IX 29, † 1757 III 13 nach zweitägiger Krankheit während der Messe im Krankenzimmer.

94. RUESS M. Christina, * 1713 IV 27 Bruck/Mur, P 1740 VIII 10, wegen ihres friedliebenden, munteren Humors geliebt, † 1768 I 10 an plötzlichem Schlagfluß.

95. RUESS M. Christina, * 1744 IX 17 Weyer, OÖ (Maria Theresia), P 1769 VIII 24, † 1814 V 9 Leoben.

96. RUESS Susanna, * 1610 (Barbara), P 1640 XI 21, eine friedsame u. gehorsame Schwester, † 1665 XI 30, vom Tod übereilt.

97. SAUERWEIN Erentrudis, * 1626 Salzburg (Catharina), P 1649 VII 25, war 52 Jahre in der Kirche tätig, die letzten fünf Jahre krank, kasteite sich streng, † 1708 X 29.

98. SCHAUER Barbara, * 1612 (1617), P 1644 VII 2, konnte zuletzt jahrelang nur mit zwei Krücken gehen, verrichtete die ihr aufgetragenen Arbeiten trotzdem zufriedenstellend, † 1679 VIII 25 nach langwieriger „Gröbsucht“ (Krebssucht).

99. SCHIERNINGER M. Cunigundis, *1639 St. Veit a. d. Glan, Ktn, P 1665 XI, ihren Leib hat sie von Jugend auf, so lange sie nur konnte, mit den allerstrengsten Bußwerken auf das schärfste kasteit, die letzten zehn Jahre gänzlich blind u. gehörlos, †1724 X 22.
100. SCHÖGL Agnes, *1610/13 (Eva), P 1640 XI 21, war im Dienst an den Armen u. Mitschwestern, †1680 IX 30 an Windwassersucht.
101. SCHRAZENTHALER M. Ursula, *1720 XII 15 Göss, P 1740 VIII 10, †1788 VII 1 Göss an der Russischen Influenz.
102. SCHRIK M. Genovefa, *1707 II 28 Oberviechtach b. Regensburg, P 1732 XI 13, lebte immer in Stillschweigen, so oft es ihre Arbeiten zuließen, †1776 I 26 an hitzigem Katarrh u. Seitenstechen.
103. SCHRÖCKENFUCHS M. Floriana, *1731 VII 2 Hollenstein, NÖ, P 1760 IX 29, †1804 X 17 Mühlthal b. Leoben.
104. SENDRAX Anna Maria, *1613, P 1649 VII 25, †1674 I 13.
105. SINDLER M. Bona, *1687 IX 7 Graz, P 1709 VIII 15, †1755 XII 29 nach dreitägiger Krankheit.
106. SPERR M. Menrada, *1717 I 11 Mondsee, OÖ (Anna Cäcilia), P 1745 IX 29, †1751 X 29.
107. SPRINGENFELS M. Justina, *1676, P 1701, war an Glieder- u. Colicahmerzen fast immer krank, die letzte Krankheit war vermutlich Lungensucht, zuletzt war sie bis auf den Kopf gelähmt, †1716 II 2.
108. STAINLECHNER M. Anna, *1670, P 1698, war ausgebildete Apothekerin, die letzten acht Jahre mit verschiedenen Krankheiten geplagt u. von großen Schmerzen gequält, †1716 V 31.
109. STAUDACHER M. Johanna, *1658 (Juliana), P 1693, †1731 III 30 an plötzlich aufgetretenem starken Katarrh u. Angina.
110. STEGER M. Hedwig, *1645 Enns, OÖ (Anna), P 1682, war 19 Jahre bei der Kusterei, hatte die Aufgabe, Wache zu halten u. zur Mette zu läuten, †1706 VI 20.
111. STORCHMANN M. Juliana, *1674 IX 7 „Oberkärnten“, P 1710 III 2, †1752 IX 26, nachdem sie schon das vierte Jahr so schmerzhaft bettlägerig war, daß man meinen kann, sie ist als Märyrerin gestorben.
112. TANHOFFER Monica, *1650 „in der Viertl Pfarr“ (Rosina), P 1672, vor 1692 ein Jahr bei Wasser u. Brot eingesperrt, angeblich verrückt, †1703 I 23.
113. TAUTERMANN Emerentiana, *1585 (1591) Salzburg, P 1618, lebt 1633 VI, tot 1640 V.

114. THIN M. Sophia, *1671 Kalwang, Stmk (Maria Cäcilia), P 1692, diente zuletzt den Kranken, †1732 IX 11 an Lungen- und innerlichem Brand.

115. TROY Aurelia Ludovica, *1616 Eisenerz (Aurelia), P 1637 VIII 15, fand sich täglich um 2 Uhr morgens in der Kirche vor dem Tabernakel ein u. verharrete mehrere Stunden im Gebet, †1693 XII 24.

116. ULRICH Margaretha Catharina, *1585 (1594) (Margaretha), P 1637 VIII 15, verbrachte die letzten Lebensjahre ihres „paufeligen“ Lebens mit unablässigem Gebet u. erwartete ihre Sterbestunde mit großer Begierde, †1665 II 21.

117. UNTERLEITNER Christina, *1651 „auf der großen Göß“ (Walburga), P 1678, †1720 III 11 ganz plötzlich.

118. WAGERNITZ Elisabeth, *1594, P 1625, †1660 IV 22 nach langer Krankheit.

119. WAKH M. Euphrosyna, *1628 Hechhaimb b. Prag (Regina), P 1653 IX 8, bediente die Kostfräulein, war zuletzt das dritte Jahr blind, starb mit den Worten: „Gebts mir Gott, gebts mir Gott, ich kann ihn noch wohl hinunterbringen“, denn ihre Kehle war verlegt, †1705 III vor 12.

120. WEDL M. Irene, *1673, P 1708 VII 26, hatte die Kirchensachen über u. damit die Chorfrauen Tag u. Nacht zu versorgen, †1741 VIII 22 an Wassersucht.

121. WEISSENBERGER Regina Theresia, *1595 (Regina), P 1637 VIII 15, †1651 VI 27 nach langer Krankheit u. mit großer Geduld erlittenen Schmerzen.

122. WEYSS Margaretha Eulalia, *1601/07 (Margaretha), P 1647 XI 13, hatte u. a. das Amt, bei Tag u. Nacht Feuerschäden verhüten zu helfen, †1681 V 1 an Katarrh oder Lungensucht.

123. WERNER M. Adelheid, *1689 X 30 Leoben, (Anna Maria), P 1722 V 25, †1760 I 10 am Schlag, nach 17 Jahre erlittenen Schmerzen.

124. WERNER M. Martina, *1711 X 15 Rottenmann, Stmk, P 1738 VIII 15, †1788 XII 31 Knittelfeld an Steckkatarrh.

125. WIESER Barbara Veronica, *1670 Leoben (Veronica), P 1686 VII 15, war in der Apotheke, †1705 II 10 (? , vor III 29).

126. WINKLER M. Brigitta, *1707 XI 19 Schloß Paumgarten, Bayern, P 1735 V 19, war eine tägliche Verehrerin des hl. Kreuzweges, den sie den Armen Seelen im Fegefeuer aufopferte, †1774 VI 26 an lang anhaltender Wassersucht, der zum Trotz sie alle geistlichen Übungen mitmachte.

127. WIPPAUNIG M. Floriana, *1687 II 12 Neumarkt, Stmk, P 1712 VII 11, †1757 X 17 an Windwassersucht.

128. WOHLFAHRT Gertraud, *1621/23, P 1647 VI 16, †1673 VI 28 nach schwerer, schmerzhafter Krankheit.

129. WOLLIN M. Brigitta, *1632 Graz (Anna Maria), P 1653 IX 8, war Krankenschwester, †1684 VII 28 nach achtjährigen schweren Schmerzen u. mehreren Schlaganfällen.

130 WUKOWITSCH M. Walburga, *1621/22 Seisenburg, Krain (Catharina), P 1653 IX 8, war zuerst bei den Kostfräulein, dann über 50 Jahre im Hofkeller, mitleidig gegen Arme u. Bedürftige übte sie an sich scharfe Bußwerke, durch die sie Sinnlichkeiten des Fleisches zu unterdrücken suchte, Gold. P 1703, †1710 V 6 an den Folgen eines Schlaganfalles, den sie am 1. Mai erlitten hatte.

131. ZECHNER Maria, *1660 Leoben (Elisabeth), P 1692, †1718 VIII 25.

132. ZOISL M. Hedwig, *1750 III 15 Maßweg, Oberstmk, P 1774 VIII 15, übte sich besonders in der Fastenzeit in verschiedensten Bußwerken, †1813 VIII 18 Göss an Altersschwäche.

? „TABERER Johanna Erentrud, conv. 1653, 1666 obsessa“ (nur nach StAA, NG, Q-51, jedoch mit Bleistift durchgestrichen).

Chorfrauen

1 Zahn, 68, 73; 1625–1662; WA 1640; Cat. 1657; N.N. († 14.); SPA, A 558, R 69 (†15.); 1607 Prag wurde Georg A., Eisenobmann in OÖ u. NÖ, vorher landesf. Amtmann in Eisenerz, der Adel seines Veters Christoph A. übertragen, Frank I, 4; „Adler“, Jb N.F. 27/28, 10.

2 Zahn, 148; Cat. 1763–1782; aus Altheim b. Landshut stammende Familie, die sich bis Anfang des 14. Jhs. zurückverfolgen läßt, 1608 den Reichs- u. 1610 den erbländ. Grafenstand erhielt u. noch in der Linie zu Zwentendorf (NÖ) blüht, Frank I, 17; SSt, 27 ff., bes. 40.

3 Zahn, 69, 74, 78 (Amonin); WA 1640; VP 1648–1662; Cat. 1657; Wichner, 114 hat Aman von Amansegg; SPA, A 557, R 39; über ihre Zugehörigkeit zur Familie Amman v. Ammansegg finden sich keine Hinweise, sie könnte aber mit jener Maria A. identisch sein, die 1620 als T. d. Gregor A. v. A. (u. d. Maria Colluder?) genannt wird u. evangelisch gewesen sein dürfte, erst später konvertierte u. daher erst mit 30 Jahren ins Kloster eintrat (zu dieser Familie: Hannes P. Naschenweng, Die Amman von Ammansegg, in: „Adler“, Z. f. Gen. u. Her. 16. (XXX.) Bd, H 1, 1991, 4–16).

4 Zahn, 97; StLA, AStG, Sch 13, H 52; Profeßdatum nach dem von M. Ottilia Zollner; WA 1706; N.N. (irrig 1702); SPA, A 563, R 43; der Stammsitz dieser sehr alten Familie (Attems, Attimis) ist Schloß Attimis b. Cividale in Friaul; die Linie der Chorfrau erlosch 1767 bzw. Anfang des 19. Jhs., seit 1630 Reichsgrafen, Frank I, 35; SSt, 103 ff., bes. 121 (unvollständig).

5 Zahn, 67, 82; VP 1617–1648; WA 1640; Pock, 70; Theußl 1970, 12 f. hat aus der Gegend von Landshut stammend, ist sonst aber unglaublich; vielleicht zur Familie Auer v. Winkel gehörend.

6 Zahn, 101; Cat. 1746, 1748 (*Laibach I.I.), 1763 (*Neumarktl 2.I.); Schiviz 1905, 325b (*Neumarktl 2.I.); SSt, 191 (falscher Klostername); N.N.; SPA,A 585, R 131; Wichner, 118; alte venezianische Patrizierfamilie, die bis ins 12. Jh. zurückreicht u. mit Paul II. einen Papst stellte; ein Zweig wurde 1584 Landstand in Krain, wo die Familie einige Herrschaften erwarb, darunter Waxenstein u. Neumarktl, 1651 den Freiherrenstand, 1674 auch den Reichsgrafenstand erhielt u. erst 1977 erlosch (die venezian. Linie war schon im 18. Jh. erloschen), SSt, 186 ff.; Frank I, 52; GHdA, GH IX, 47.

7 Zahn, 97–103, 129–160; VP 1692, 1727; Cat. 1693; WA 1695–1737; StLA, AStG, Sch 9, H 31; N.N.; SPA,A 576, R 269; ihre von P. Ildephons Lehrer aus Admont gehaltene Leichenpredigt ist weder gedruckt noch handschriftlich zu finden; nach Pelikan 1924, 178 wurde ihr Grabstein in der Bischofszeit aus der Kirche entfernt u. befand sich 1857 im offenen Herd des Gösser Pfarrhofes eingemauert, er trug die Inschrift: „Ma. Mechtildis Josepha Abbatissa 37 Gf Berchtoldin obiit 20. Martii 1737. Regiminis 31“; die Familie B. stammt aus Wien bzw NÖ, erhielt 1522 u. 1561 ksl. Wappenbriefe u. teilte sich in zwei Linien; die zu Ungarschitz wurde 1627 in den Ritter-, 1633 in den Freiherren- u. 1673 in den Reichsgrafenstand erhoben u. blüht noch, Frank I, 73; SSt, 231 ff., bes. 233 (Ma. Anna Franzisca).

8 Zahn, 80, 85; StLA, AStG, Sch 9, H 31; WA 1640; VP 1648–1662; Cat. 1657; SPA,A 559, R 85; ihr Vater erhielt 1635 den rittermäßigen Reichs- u. erbländ. Adel, die Familie brachte mehrere Benediktiner von Admont u. einige Jesuiten hervor, darunter P. Engelbert v. B., Beichtvater der Kaiser Leopold I. u. Joseph I. u. erlosch 1988 mit Maria v. B. in Graz endgültig, „Adler“, Jb N.F. 27/28, 19 f.; Graf, Stammtafel Bischof; SSt, 255 ff. (Juliana v. B. war nicht Nonne in Göss); Frank I, 94.

9 Zahn, 196; StLA, AStG, Sch 9, H 31; Ex. 1768; Cat. 1763–1782; Leoben, Pfarre St. Xaver, StB III, 211; aus derselben Familie wie 8 u. 10.

10 Zahn, 156 f.; StLA, AStG, Sch 9, H 31; Ex. 1761; Cat. 1763–1782; Pfarre Göss, StB II, 53.

11 Zahn, 37 („eine Wällische“), 40, 42 (Maria Lucretia); VP 1617; Theußl 1970, 13; vielleicht aus der Familie Buseti v. Rallo stammend, aus der Matthäus u. Peter sowie des Matthäus Sohn Dr. Christoph B., Hofrat Ehg. Carls v. Stmk., 1567 den Reichsadel erhielten, Frank I, 146.

12 Zahn, 83, 85; StLA, AStG, Sch 11, H 44 u. Sch 16, H 57; Cat. 1657, 1693; VP 1651–1692; WA 1640–1706; N.N.; die Familie, aus der schon Susanna Preiner 1475, Catharina P. 1523 u. Helena P. 1527 in Göss Nonnen waren (Zahn, 18, 27), soll aus der „Prein“, einem Tal des gleichnamigen Flusses an der Rax,

NÖ, stammen u. bis ins 14. oder sogar 13. Jh. zurückreichen; der Freiherrenstand kam 1550, der Reichsgrafenstand 1624 an das Haus, das mit den (steir.) Habsburgern immer sehr verbunden war; die Familie ist im Mannesstamm zwar erloschen, der Name lebt aber in der Familie Auersperg-Breunner weiter, die steir. Linie war 1827 im männlichen Stamm ausgestorben, F. Lanjus, *Die Breunner*, Wien 1938, bes. Tafel II; SSt, 298 ff., bes. 312.

13 Zahn, 99 f.; StLA, AStG, Sch 9, H 31; Ex. 1711; Schiviz 1909, 93 a; Lanjus, Tafel III; SPA,A 576, R 234; zur selben Familie gehörig wie 12 u. 14.

14 Zahn, 87; Ex. 1651; VP 1655, 1662; Cat. 1657; SPA,A 557, R 51.

15 Zahn, 161 f.; Cat. 1763-1782; unklar, ob die Familie venezianischer oder anderer Herkunft ist.

16 Zahn, 89; StLA, AStG, Sch 9, H 32; Ex 1655; Cat. 1657; VP 1662; N.N.; SPA,A 555, R 28; zu dieser Familie, die sich zu Beginn des 17. Jhs. in einem Zweig in NÖ niederließ u. dort die Güter Schönkirchen u. Großsigharts besaß, 1685 aber dem Namen nach erlosch, vgl. Frank I, 159; Wißgrill II, 13 ff. (teilweise falsch) u. „Adler“, Mbl X, 294, mit Hinweis auf HHStA, Cod 712 („Caretti“).

17 Zahn, 89; StLA, AStG, Sch 9, H 32 u. Sch 10, H 39; Ex 1655; Cat. 1657, 1693; VP, 1662, 1692; WA 1695, 1706; N.N.; SPA,A 570, R 44; aus Mantua stammende Familie, die erstmals 1561 mit Hanibal C., mantuan. Gesandter in Wien, Kontakte zu Österreich knüpfte, Güter in NÖ erwarb, 1620 den Freiherren- u. 1636 den Reichsgrafenstand erhielt, in den 30er Jahren des 20. Jhs. aber erlosch; fünf Schwestern der Chorfrau waren ebenfalls Nonnen, Frank I, 157, 168.

18 Zahn, 78, 85; StLA, AStG, Sch 9, H 32, Sch 14, H 54 u. Sch 15, H 55; WA 1640; VP 1648-1655; Cat. 1657 N.N.; SPA,A 554, R 180; der ursprüngliche Name der Familie lautete Wilhelm, 1563 kam der Adelsstand an Wolf Wilhelm wegen dessen Verdienste im Türkenkrieg, das Prädikat „von Claffenau“ wurde 1600 (1601?) von Ehg. Ferdinand v. Stmk verliehen; die Familie erlosch 1814 bzw. 1836 in Krain; ein Bruder der Chorfrau war Jesuit in Judenburg, zwei Neffen Benediktiner in Admont, StLA, ALR Sch 539 (Claffenau), fol. 328^v f.; Frank V, 221 f.; „Adler“, Jb N.F. 27/28, 411; Schiviz 1905, 293 a, 304 a; zu Erhard v. C.: „Adler“, Jb N.F. 2,14 (mit der Familie Goldschan verwechselt) u. Hist. Jb d. Stadt Graz 7/8, 40 ff.

19 Zahn, 98, 100, 135; StLA, AStG, Sch 9, H 33 u. Sch 13, H 50; VP 1727; WA 1737, 1751; Cat. 1746, 1748; N.N.; SPA,A 583, R 93; aus dem Kurfürstentum Mainz in die Stmk gekommene Familie, die mit Georg Jacob Deyerl, späteren Obersekretär d. steir. Landstände, 1728 den Adels- u. 1733 den Ritterstand erhielt, mit Theresia v. D. 1813 in Graz erloschen sein dürfte, Frank I, 227; Schiviz 1909, 370 a.

20 Zahn 89; Ex 1655 (20 od. 21 J. alt, Vater Graf); Profeßdatum nach dem von nr 17; Cat. 1657; (über 30 J alt); VP 1662; Bucellini II, Appendix, hat * 1625; N. N.; SPA,A 558; R 107 (im 63. Lebensjahr); die Linie der Chorfrau aus der berühmten Familie D. des Stammes St. Veit (frühere gleichnamige Familien waren schon erloschen), die sich nach der gleichnamigen Burgruine in Kärnten nannte, erhielt 1601 den Reichsfreiherrnstand u. teilte sich in viele Linien, die alle im 17. Jh. den (Reichs)Grafenstand erlangten; ein Zweig wurde in den Reichsfürstenstand erhoben, doch erlosch mit ihm 1864 auch das Gesamthaus, dessen Namen u. Besitz in Mähren von einem Zweig der Grafen Mensdorff-Pouilly aufgeerbt wurde, welches Haus 1964 im Mannesstamm erloschen ist, Frank I, 231 f.; KBK II, 13; Wißgrill II, 209 ff., bes. 218.

21 Zahn, 94; die Eltern nach der Taufeintragung für Anna Theresia E. (Schwester d. Chorfrau) Graz 1648 VI 24, Stadtpfarre Hl. Blut, TB V, 372; Ex 1671; SPA,A 557, R 68; Ludwig Egs, Amtmann der Hftn. Reinfelden u. Werra, erhielt 1592 den Reichsadel samt Wappenbesserung, der Großvater d. Chorfrau, der edle u. gestrenge Dr. Joseph E. starb 1627 in Graz als ksl. Rat u. Regimentskanzler, zu ihm: Hist. Jb d. Stadt Graz, 7/8, 44 f.

22 Zahn, 80, 85; StLA, AStG, Sch 9, H 34; Schiviz 1909, 51b (Eltern d. Chorfrau Konvertiten 1628, StGBI, Jg I, H 4, 225); WA 1640; VP 1648–1662; Cat. 1657; N.N.; SPA,A 558, R 54; die Familie E. nannte sich nach dem gleichnamigen Schloß in der Südstmk (eine ältere Familie war schon ausgestorben), tritt urk. erstmal 1404 mit Erhard Eibiswalder auf u. stellte in Barbara v. E. bereits 1559 eine Gösser Chorfrau (Zahn, 32), erhielt 1607 den erbländ. Freiherrnstand u. erlosch 1674 im männlichen Stamm, H. v. Zwiedineck, Das gräfl. Lambergische Familienarchiv zu Schloß Feistritz b. Ilz, in: VHLCSt X, 113; „Adler“, Mbl X, 439 ff.; F. O. Roth, „Renaissance“-Schloß u. Gutsherrschaft Eibiswald im späten 16. u. frühen 17. Jh. Ein Überblick, in: ZHVSt LXIV, 173 ff.; StLA, AUR, 4196 d.

23 Zahn, 81, 85; VP 1648, 1651; N.N.; die Familie ist möglicherweise italien. Ursprungs u. erhielt in Dr. Samuel, Dr. Christoph, Lorenz u. Mathias (del) Fary 1631 von K. Ferdinand II den Adel samt Wappenbesserung, der Bruder d. Chorfrau Hans Christoph v. F. zu Friedhofen u. Oberndorf starb nach 1667, zwei ihrer Schwestern waren Cölestinnerinnen zu Steyr, OÖ, Frank II, 6; Baravalle II, 129 f., 134 f.; StLA, ALR Sch 192 (Fary), H 8–10.

24 Zahn, 37, 40, 42; VP 1617; Theußl 1970, 15, 56 (bürgerlich genannt); vielleicht eine der über Vermittlung Ehgn. Marias aus Bayern nach Göss gekommenen Jungfrauen (Zahn, 37).

25 Zahn, 40, 42; VP 1617; Sterbedatum: StGBI, Jg I, H 4, 217; Pock, 70; Theußl 1970, 15 f.

26 Zahn, 37, 40, 42; Theußl 1970, 16 f.; die Eltern der Schwestern (nach VP 1617) könnten entweder aus der bekannten Familie der Grafen F. stammen, die sich nach Tersat, Veglia, Segni u. Madrusch (Görz-Triestiner Raum)

nannten (Frank II, 36; Siebmachers Wappenbuch, IV/13, 48) oder, was wahrscheinlicher ist, aus der Udineser Familie F. v. Castel Propetto, zu der Georg F. de Castello, Stallmeister des Ehg. Maximilian Ernst, †Graz 1616 VI 25 (Stadtpfarre Hl. Blut), der mutmaßliche Vater d. Chorfrauen, gehört haben dürfte (Siebmacher, a.a. O.).

27 Zahn, 37, 42 (Sara Sophia); VP 1617, 1625; Pock, 69; Theußl 1970, 16 f.

28 Zahn, 142, 146; Cat. 1746-1782; Pfarre Tramin, TB I; WA 1751; Leoben, Stadtpfarre St. Xaver, StB III, 83 (†24.); SPA, A 592, R 245 (†21.); die aus dem Gerichtsbezirk Altenburg, Südtirol stammende Familie erhielt 1590 von Ehg. Ferdinand v. Tirol ein Wappen, Carl F., Pfleger zu Kurtatsch, 1672 den Adel u. 1673 das Prädikat v. u. z. Freydenfeld, Frank II, 44; ein Salzburger Zweig ist erloschen, MGSL 78, 143 ff.

29 Zahn, 145 f.; StLA, AStG, Sch 9, H 36; Ex 1744, 1745; Cat. 1746, 1748; WA 1751; SPA, A 582, R 110; alte steir. Familie (Gabelkover), die 1609 das Prädikat „von Gabelkoven“, 1630 u. 1652 den Freiherrenstand u. in einer Linie 1715 auch den Reichsgrafenstand erhielt, 1829 aber erloschen ist, Frank II, 61; „Adler“, Jb N.F. 27/28, 71 ff.; ZHVSt, LXIX, 107 (bez. d. Chorfrauen falsch).

30 Zahn, 97, 134; Profießdatum nach dem von M. Otilia Zollner; WA 1706, 1737; VP 1727; Cat. 1746; SPA, A 579, R 145; „Adler“, Mbl X, Stammtafel Gaisruck II; Wißgrill III, 195.

31 Zahn, 145 f., 195–198, 208 (ihre Tätigkeit als Malerin); StLA, AStG, Sch 9, H 36; Cat. 1746–1782; WA 1751, 1779; Ex 1744, 1745; Sterbedatum: StLA, R & K, Sach 204 B Göß I, Nov. 299; Schiviz 1909, 302 b (†16.).

32 Zahn, 142, 146; Cat. 1746–1782; WA 1751, 1779; Schiviz 1909, 119 a; SPA, A 594, R 279 (†26.); Pfarre Göss, StB II, 70 (†27.); sehr alte steir. Familie des Stammes Strettweg, die ihren Namen nach der Gaal, einem Tal b. Knittelfeld, führt u. zu den Ministerialen des Bistums Seckau gehörte, 1611 bzw. 1623 in den Freiherren-, 1680 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. gegenwärtig noch in Wien blüht, Frank II, 61, 62, 66; BIHK 33, H 4, 107; „Adler“, Mbl XII, 207 ff.; J. Andritsch, Unser Judenburg, Judenburg 1975 (betreff. den der Familie angehörenden Reimchronisten Ottokar aus der Gaal); W. Brunner Geschichte von Pöls, Graz 1974, 197 (Stammtafel Strettweg); Barbara G. war 1428, Margaretha G. 1462/63 Nonne in Göss, Zahn 12, 16; drei Schwestern d. Chorfrau waren Dominikanerinnen in Graz.

33 Zahn, 94, 134; StLA, AStG, Sch 9, H 36; Schiviz 1909, 78 b; Profießdatum nach Caccia; WA 1695-1737; VP 1727; Cat. 1746, 1748; SPA, A 580, R 136; von den Geschwistern waren drei Schwestern Dominikanerinnen in Mahrenberg u. St. Andrä i. L., eine andere Priorin der Karmelitinnen zu Graz, ein Bruder Augustinerchorherr in Stainz, ein anderer Jesuit in Graz.

34 Zahn, 143, 146; Schiviz 1909, 120 a; Cat. 1746–1782 (†12.); WA 1751, 1779; N.N. u. SPA, A 591, R 231 haben †13.

35 Zahn, 142, 146; Schiviz 1909, 118 a (*19.); Cat. 1746–1782 (*18. u. †26.); WA 1751, 1779; N.N. u. SPA,A 589, R 351 haben †27.

36 Zahn, 161 f.; StLA, AStG, Sch 11, H 44 u. Sch 13, H 31; Cat. 1763–1782; WA 1779; Todesdatum: Pfarre Steyr, OÖ, Registerband, Stadt, Totenprotokoll n 33 (StB VI) u. SPA,A 596, R 24 (nur September); die (aus OÖ stammende?) Familie erhielt 1613 von K Mathias die Wappenfähigkeit u. 1634 bzw. 1636 den Adel mit dem Prädikat „von Wittweng“, dürfte aber mit der Chorfrau oder ihrer Schwester in Steyr erloschen sein, Frank II, 78.

37 Zahn, 102; StLA, AStG, Sch 16, H 57; Schiviz 1909, 103 a; VP 1727; WA 1737, 1751; Cat. 1746–1763 (†19.); N.N. u. SPA,A 588, R 123 (20.); altadelige Familie aus dem gleichnamigen Weiler bei Kirchbach, Oststmk, die bis ins 14. Jh. zurückverfolgt werden kann, 1627 den Freiherrn-, 1677 den Reichsgrafenstand erhielt u. noch blüht, eine Schwester d. Chorfrau war Dominikanerin in Graz, Baravalle II, 742 f.; Frank II, 96 f.

38 Zahn, 151, 160; StLA, AStG, Sch 9, H 36; Schiviz 1909, 135 b; Cat. 1763–1782; WA 1779; Leoben, Stadtpfarre St. Xaver, StB III, 109; SPA,A 594, R 264; eine Schwester d. Chorfrau war Dominikanerin, eine andere Elisabethinerin in Graz.

39 Zahn, 94; Cat. 1693; WA 1695, 1706; VP 1727; N.N.; SPA,A 575, R 182; DDr Georg G., Leibarzt des Herzogs v. Bayern, hatte 1610 den Adel samt Wappenbesserung u. Palatinat ad personam erhalten, der Vater d. Chorfrau als ksl. Rat Wien 1671 eine Adelsbestätigung u. ebenfalls das Palatinat, die Familie ist wohl Ende des 18. Jhs. erloschen, eine Schwester d. Chorfrau war Dominikanerin in Mahrenberg (1718), Frank II, 123; Siebmacher, Salzburg, 20; MGSL 82/83, 68 ff.; StLA, AStG, Sch 9, H 39.

40 Zahn, 69; VP 1633; WA 1640; Eltern: Bucellini III, 64; die Familie war Anfang des 15. Jhs. Lehenehmer des Erzstiftes Salzburg im Lungau, Oberkärnten u. Osttirol, teilte sich in mehrere Linien, von denen die zu Niederrain (Sbg) 1617, die zu Stall (Ktn) 1649 den Freiherrenstand erhielt u. soll die 1867 in Salzburg erloschen sein, Bucellini III, 63 f; Lang 1937, n 196; Klebel, 125 f.; Zaisberger-Schlegel, 53 ff.; GGTb, FH 1867, 1094.

41 Zahn, 94; Salzburg, Dompfarre, TB IV, 438r; VP 1692, WA 1695, 1706; N.N.; SPA,A 573, R 64; Wichner, 115 hat irrig M. Dorothea.

42 Zahn, 68, 73; VP 1617–1662; WA 1640; SPA,A 555, R 82.

43 Äbtissin M. Johanna v. Kollonitsch an den Visitator in Bayern, 1642 V 6 Göss: ist mit dem Großteil des Konvents zur Aufnahme der Exulantinnen Gumpfenberg u. Thumb aus dem Kloster Holzen („Holz“) bereit, StLA, AStG, Sch 15, H 55; Zahn, 85; VP 1648–1662; Cat. 1657; SPA,A 555, R 130; ihre Tätigkeit als Reliquienfasserin: Nachlaß Karl Bracher, StLA, Sch 4; das ehem. Benediktinerinnenkloster Holzen lag ca. 12 km südlich von Donauwörth in Bayrisch-Schwaben; als während der Schwedeneinfälle 1632, 1635 das Kloster

zerstört wurde, zerstreute sich der Konvent, wobei ein größerer Teil der Nonnen am Nonnberg in Salzburg Zuflucht fand u. zwei von ihnen weiter bis nach Göss gelangten (Münster B. zu, Ein Überblick zur Geschichte des Benediktinerinnenstiftes Holzen mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jhs., SMGB 84, 1973, 407-432, bes. 412); die altadelige, noch blühende Familie der Freiherren v. G. mit ihrem in Reichweite des Klosters Holzen gelegenen Stammsitz erhielt 1411 die Erbmarschallwürde in Oberbayern, 1571 den Reichsfreiherrnstand, Frank II, 142.

44 Zahn 94; Graz, Stadtpfarre Hl. Blut, TB 5, 556 (Vater: Wolf Andree Haag Fhr. v. Hageneck); Professionsdatum nach dem von M. Theodora v. Grimming u. M. Concordia Merzer; N.N.; SPA,A 558, R 225, Die Familie soll im 13. Jh. von Franken nach Kärnten eingewandert sein, wo sie sich in die Linien zu Hagenegg u. Niederdorf teilte, 1628/29 aber fast zur Gänze (23 Personen) glaubenshalber Ktn u. Stmk verließ; doch ist ein Zweig wieder katholisch geworden (Joh. Ernst konvertierte erst 1661 in Graz) u. führte den Freiherrentitel, KBK II, 56; Carinthia I, 139, 409 ff.

45 Zahn 94; Stadtpfarre Waidhofen a. d. Ybbs, TB IV, 420; StLA, AStG, Sch 9, H 37; Professionsdatum nach Caccia; VP 1692; WA 1695, 1706; N.N.; SPA,A 571, R 41; die Chorfrau war bürgerlich u. dürfte wohl ihrer reichen Mitgift oder anderer Vorteile wegen aufgenommen worden sein.

46 Zahn, 151, 160; Cat. 1763-1780; WA 1779; N.N.; SPA,A 591, R 124; Sarginschrift: Pelikan 1924, 191 (ähnlich wie in der Totenrotel); die urk. schon 1213 genannte Kärntner Familie besaß als Ministerialen der Kärntner Herzöge die gleichnamige Burg nw. von Klagenfurt, verlor sie aber im 16. Jh.; 1765 wurden die H. erbländ.-österr. Freiherren, Franz Joseph Fhr. v. H. war 1756-1775 Eisenobmann in Steyr u. Kammergraf in Eisenerz, doch erlosch die Familie 1871 zu Wien, KBK I, 111 u. II, 60 f.; Frank II, 158; „Adler“, Jb N.F. 27/28, 411 f.; GGTb, FH 1871, 253.

47 Zahn, 100; StLA, AStG, Sch 9, H 37 u. Sch 10, H 39; VP 1727; WA 1737, 1751; Cat. 1746, 1748; N.N.; SPA,A 583, R 12; die Freiherren v. H. entstammen angeblich dem alten Nürnberger Patriziergeschlecht der Haller, das sich auch nach Krain verbreitet haben soll, sich schon 1552 nach dem Schloß (oder das Schloß nach sich) Hallerstein, Adelsberger Kreis, nannte, 1656 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde und im Krainer Ast 1815 bzw. 1825 erloschen ist; in Bayern blüht die Familie noch im Freiherren- u. Grafenstand, Kneschke IV, 170 ff.; Frank II, 158; Schviz 1905, 211, 295, 497; eine Schwester d. Chorfrau war Benediktinerin am Nonnberg, eine mögliche Nichte Benediktinerin zu St. Georgen a. L., StLA, AStG, Sch 10, H 39 u. SPA,A 419, R 116.

48 Zahn, 67; VP 1617-1633; WA 1611; Otto Gf Harrach, Rohrau, 1. Teil 1240-1688, Wien 1906, 64 (falsches Sterbedatum) u. Beilage 5, Stammtafel (doppelt geführt); Pock, 70; fehlt bei Theußl 1970; die Familie, deren Herkunft noch nicht völlig geklärt ist, soll aus dem öö-bayr. Raum stammen u. Dietrich

Harracher († 1338), Lehenträger der Herzöge v. Österreich u. der böhm. Herren v. Rosenberg, zum Stammvater haben (Harrach, 20 f.); seit 1550 Freiherren u. seit 1627 Reichsgrafen blüht die Familie noch in Deutschland u. Österreich, Frank II, 164 f.; Anna Frn v. H. war 1573–1576 Äbtissin in Göss u. eine Großtante d. Chorfrau (Zahn, 36).

49 Zahn, 152, 160; Ex. 1759, 1760; Cat. 1763–1782; WA 1779; Sterbedatum: DA, Dominikanerinnen Graz, XIX e 14; die Eltern d. Chorfrau hielten sich ab 1748 in Graz auf, wo der Vater (ursprünglich wohl in Diensten der niederländ. Statthalterin Ehgn. Maria Elisabeth) 1762 starb, Schiviz 1909, 296a; als Herkunftstort der Chorfrau wird auch Maastricht angegeben.

50 Zahn, 81, 85; StLA, AStG, Sch 9, H 37; VP 1648, 1651; N.N.; der Großvater d. Chorfrau Hans H. kaufte 1605 den (abgekommenen) Hof Thunau im steir. Saggautal, dessen Sohn Mathias wurde steir. Landstand, starb 1636 u. hinterließ nur zwei Töchter, Baravalle I, 145.

51 Zahn, 80, 85; WA 1640; VP 1655, 1662; Cat. 1657 N.N.; SPA,A 559, R 49; die aus Pettau stammende Familie war im Eisenwesen tätig, erlangte in Elias Henz 1603 von Ehg. Ferdinand v. Stmk den erbänd. Adel u. mit Joseph Ferdinand 1650 das Prädikat „von Henzenhaimb“, erlosch aber bereits mit ihm, StLA, ALR, Sch 373 (Henz von Henzenhaimb); „Adler“, Jb N.F. 27/28, 122 f.; Frank II, 190; ein Bruder d. Chorfrau war Karmeliter.

52 Zahn, 94; Schiviz 1909, 66 b; Ex. 1673; Cat 1693; WA 1695; N.N. († 24.); SPA,A 563, R 35 (ohne Datum, † kurz vor dem Schreiben vom 16. X.); Elenchus Admont., 85, n 109 († 26.); die in mehreren Zweigen blühende Familie H., die von den Hartbergern abstammt, erwarb 1290 die gleichnamige Burg in der Oststmk, nannte sich nach ihr u. besitzt sie seither ununterbrochen; 1531 wurden die H. Freiherren, 1644, 1656 u. 1710 (Reichs)Grafen, Baravalle II, 592 ff.; Frank II, 190 f.; Wißgrill 4, 249 ff.; H. Purkarthofer, Geschichte der Familie Herberstein, (Die Steiermark. Brücke und Bollwerk, Katalog 1986, 529 ff.); ein Bruder d. Chorfrau war Fürstbischof zu Laibach, ihre Großnichten die Chorfrauen Khevenhüller.

53 Zahn, 67; Schiviz 1909, 542 a; VP 1617–1655; WA 1640; N.N.; SPA,A 552, R 217; Theußl 1970, 21 hat falsches Sterbedatum; Wichner, 114 ist ebenfalls falsch; ein Bruder d. Chorfrau wurde DO-Ritter.

54 Zahn, 86; Schiviz 1909, 54 a; StLA, AStG, Sch 9, H 36; Ex. 1651; VP 1655–1692; Cat. 1657; N.N. (ohne Jahr); SPA,A 563, R 55.

55 Zahn, 94; Schiviz 1909, 66 b; Ex. 1673; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695; N.N.; SPA,A 563, R 96; ihr Bruder Georg Seyfried war Benediktiner zu Admont.

56 Zahn, 99 f.; StLA, AStG, Sch 9, H 37; DA Klagenfurt, Hs 2 (TB Wolfsberg); VP 1727; WA 1737, 1751; Cat. 1746–1763 († 18.); SPA,A 587, R 96 († 19.).

57 Zahn, 83, 85; StLA, AStG, Sch 9, H 37 u. Sch 16, H 57; Ex. 1649; VP 1651–1662; Cat. 1657; N.N.; SPA,A 558, R 24.

58 Zahn, 67, 73; VP 1625 (* 1592)–1662; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 556, R 41; Pock, 69; Theußl 1970, 22 (mit seltsamer Erklärung der Herkunft d. Familie); die H. gehörten zum alten steir. Ritterstand und sind urk. erstmals mit Wulfig H. 1316 faßbar, der Letzte dürfte Georg Bernhard H., † nach 1633, gewesen sein, StLA, ALR Sch 418 (Herzenkrafft), fol. 39v u. Sch 419, fol. 263; Pirchegger 110.

59 Zahn, 196; Cat. 1763–1782; WA 1779; StLA, R & K, Sach 204 B Göß I, August 504; Piesch, 72; die Chorfrau könnte zur Familie H. gehören, aus der die Brüder Johann Anton u. Franz Werner Wien 1746 den Freiherrenstand mit „von Hengersdorf“ erhielten, Frank II, 209, doch ist M. Rosalia in den Totenbüchern von Tyrnau nicht eingetragen, hingegen finden sich dann Franziska, † 1788, ihr Gatte Johann Fhr v. Hochberg † 1805 und Josepha Pajer, geb. Frn. v. Hochberg † 1792, sicher nahe Verwandte der Chorfrau (Mitt. Juraj Spiritza, Bratislava 10. 3. 1992).

60 Zahn, 78, 85; WA 1640; VP 1658–1662; Cat. 1657; SPA,A 560, R 27; „Dominus Hieronymus Anton in Hof“ u. dessen Frau Helena ließen 1637 II 23 zu St. Jacob in Leoben eine Tochter „Maria Adata“ taufen, „Adler“, Mbl VII, 89; zur Familie, die zum Augsburger Patriziat gehörte (Hieronymus, Stadtpfleger zu Augsburg, erhielt 1629 von K. Ferdinand II. das Palatinat ad personam, andere Mitglieder wurden verschiedentlich in den Adelsstand erhoben, Frank II, 251) vgl. Bucellini II, 3. Teil u. „Adler“, Jb N.F. 1, 84 f.

61 Zahn, 152, 160 (irrig † 6. IX. 1773); Cat. 1763; N.N.; SPA,A 588, R 125; die I. sind eine Südtiroler Familie, die 1594 bzw. 1598 Wappen bzw. Adel u. 1672 bzw. 1777 den Freiherrenstand erhielt, wobei die freiherrl. Linie (aus der d. Chorfrau stammt) erloschen ist, die adelige hingegen noch blüht, Frank II, 252 u. V, 252; in der Gösser Krypta ruhte bis 1962 in einem der Särge eine krumme Nonne, die bei der Zweitbestattung deshalb sitzend in einer Kiste bestattet werden mußte, Mitt. Hubert Grossauer, Göss 1989.

62 Zahn, 40, 42, 73; VP 1617–1633; WA 1640; N.N. (Totenrotel 6 109 Cb I 4); SPA,A 552, R 208 († im 45. Jahr d. Profefß); Pelikan 1924, 123; Theußl 1897, II, 5, Anm. 2; Pock, 69 u. Theußl 1970, 24 sind z. T. irrig; Georg J. erhielt 1532 von Hg. Wilhelm v. Bayern einen Wappenbrief, ein Zweig d. Familie zog nach Kärnten u. erwarb die Schlösser Aich u. Prägrad im Gurktal, starb aber zu Beginn des 17. Jhs. aus, während ein anderer Zweig in den Lungau (Sbg) kam u. von der Familie Platz beerbt wurde, KBK II, 1 u. 121 f.; Klebel, 127, 130.

63 Zahn, 97, 100; StLA, AStG, Sch 10, H 38; Schiviz 1909, 88 b; DA, StG XIX b 40, H 1; VP 1727; SPA,A 576, R 275; ob die Familie J. aus dem Ort Jochling, Bez. Vöcklabruck, OÖ, stammt, ist ungewiß, sicher ist, daß sie 1576 von K Maximilian II. ein Wappen, 1590 den Reichsadel (mit „von Jochenstein“ = Johannstein b. Wien) u. 1634 den Reichsfreiherrenstand mit „von Pfannberg

und Hartenstein“ erhielt, Frank II, 271; in die Stmk war d. Familie mit Wolfgang J., späterem Hofvizekanzler Ehg Carls, gekommen, starb aber, zuletzt in Kärnten ansässig, 1846 bzw. 1911 aus, GGTb, FH 1913, 429 f.; Baravalle II, 36; Siebmacher Kärnten, 84 f.; ein Bruder u. ein Kusine d. Chorfrau waren Benediktiner in Admont, ein anderer Kusine Augustinerchorherr in Stainz.

64 Zahn, 143, 146; Schiviz 1909, 116 b; StLA, AStG, Sch 10, H 38; Cat. 1763–1782; WA 1779; Leoben, Stadtpfarre St. Xaver, StB III, 107 („Cäcilia Edle von Geislin“!); SPA,A 594, R 210 (6. IX).

65 Zahn, 94; Schiviz 1909; 83 b; StLA, AStG, Sch 10, H 38; WA 1706 (im 8. Jahr d. Profeß, Datum nach dem von M. Ottilia Zollner); N.N. (ohne Jahr); SPA,A 573, R 315.

66 Zahn, 86 f.; Ex. 1651, 1652; StLA, Hs 28, Bd. II, 90; VP 1655, 1662; Cat. 1657; SPA,A 556, R 52; alte polnische Familie des Wappens Niesobia, die mit Caspar K. in die Stmk kam u. die Hft. Limberg erwarb, Baravalle I, 173 f.; StLA, Hs 28, Bd. II, 85 ff.; während die kath. Linie in der Stmk 1685 erlosch, wurde die emigrierte mit Susanna Elisabeth K., (morganatische) Gemahlin des Hg. Albert v. Sachsen, 1689 in den Reichsgrafenstand erhoben u. blühte in den Nachkommen ihrer Brüder noch Mitte des 18. Jhs., „Herold“ 1876, H 1; zur Familie: StLA, ALR Sch 516 (Kempinsky); ein Bruder d. Chorfrau war Augustiner in München.

67 Zahn, 99 f.; StLA, AStG, Sch 10, H 39; VP 1727, WA 1737, 1751; Cat. 1746, 1748; SPA,A 584, R 306; die berühmte Kärntner Familie stammt aus dem fränkischen Ort Kevenhüll b. Eichstätt, von wo sie um 1355 in das bambergische Villach kam u. bald zu Einfluß u. Besitz gelangte, in den Freiherren-, Reichsgrafen- u. schließlich Reichsfürstenstand aufstieg u. heute noch in Kärnten (auf Hoch- u. Niederosterwitz) blüht, K. Dinklage, Kärnten um 1620. Die Bilder der Khevenhüller-Chronik, Wien 1980 (53 f.).

68 Zahn, 99 f.; VP 1727; WA 1737, 1751; Cat. 1746, 1748; N.N.; SPA,A 583, R 212.

69 Zahn, 37, 42, 65–71 (falscher Name d. Vaters); VP 1617–1633; WA 1611, 1640 (Geburtsdatum); Pock, 69; Theußl 1970, 9 ff.; die Familie K. war bereits die dritte dieses Namens, die die gleichnamige Burg(ruine) im Kärntner Gailtal als bambergisches Lehen besaß (die früheren waren erloschen), hieß ursprünglich Deudorf u. wechselte beim Kauf der Burg den Namen, wurde 1602 bzw. 1611 in den erbänd. Freiherrenstand, 1665 in den Reichsgrafenstand erhoben, blühte in Stmk, Ktn, Sbg u. NÖ u. erlosch 1933, beerbt von den Grafen v. Kuenburg (Kuenburg) des Stammes Heuß, die noch blühen, H. P. Naschenweng, Geschichte der Herren, Freiherren u. Grafen von Khünburg 1189–1989, 5 Bde. (Maschinenschrift), Feldkirchen 1988–1991 (Salzburger LA); Ursula v. K. machte 1473 in Göss Profeß, Zahn, 17.

70 Zahn, 138, 142; StLA, AStG, Sch 10, H 39 u. Sch 16, H 57; Cat. 1746–1779 („Freiin“); WA 1737–1779; SPA,A 589, R 350 („Freiin“); der Vater d. Chorfrau, die einen Bruder hatte, der Soldat war, hieß ursprünglich Kienlin u. erhielt Wien 1713 den Reichs- u. erbänd. Ritterstand mit „Edler von Küensburg“, Frank III, 31; die Familie dürfte erloschen sein.

71 Zahn, 194; StLA, AStG, Sch 10, H 39; Cat. 1763–1782; WA 1779; SPA,A 591, R 232; Adel u. Wappen kamen 1533, 1561 u. 1597, der österr. Freiherrnstand 1826 an die Familie, die 1856 im freiherrlichem Stamm (in Öst.) erlosch, Frank III, 46; GGTb, FH 1913, 165.

72 P fehlt in d. Chronik; StLA, AStG, Sch 10, H 39; ihre Erbschaft: Zahn, 197; WA 1751, 1779; Cat. 1763–1782; SPA,A 594, R 279; Leoben Stadtpfarre St. Xaver, StB III, 109; die Familie, eigentlich aus savoyischem Geschlecht, hieß ursprünglich Weiß, in deutscher Übersetzung des Namens Albi oder Bianchi; Andreas W., kurbayr. Truchseß, erhielt 1664 den Reichsadel u. das Prädikat „von Königsacker“, sein Sohn wurde 1675 Reichsfreiherr v. Königsacker u. Neuhaus, der Vater d. Chorfrau 1734 Reichs- u. erbänd. Graf; die Familie erlosch 1877 oder bald darauf im untersteir. Frieda, wo sie zuletzt Besitz hatte, Frank III, 53 u. V, 197; NSNÖ, 528 f.

73 Zahn, 86; WA 1640; Ex. 1651; VP 1655; Cat. 1657; SPA,A 556, R 5; alte kroatische Adelsfamilie (Kollonitz) mit der Stammburg Kollograd, nach der sich ein Wasilic urk. bereits 1268 genannt haben soll; 1381 wird ein Thomas de Kollograd de Collonich genannt, mit dessen Nachfahren Johann († 1483) die Stammreihe der späteren Grafen v. K. beginnt; die Familie erwarb in der Stmk die Hft Burgschleinitz b. Marburg, verbreitete sich nach NÖ u. Ungarn, erhielt 1588 den Reichsfreiherrn-, 1637 den Reichsgrafenstand u. blühte — nach Erlöschen — zuletzt in einem jüngeren Adoptivhaus des Stammes Zay bis zum abermaligen Erlöschen 1874, Frank III, 58 f; Wißgrill 5, 183 ff., bes. 194 f.; Wurzbach XII, 357; StLA, Nachlaß L. v. Beck-Widmanstetter, Sch 26, H 13; zur steir. Linie, die das Fideikommiß Freiberg, Oststmk, besaß u. 1675 im Mannesstamm erlosch: Baravalle II, 678 f.

74 Zahn, 68, 74–89; StLA, AStG, Sch 5, H 4 u. Sch 16, H 57; DA, StG, XIX b 41; VP 1625–1655; WA 1640; SPA,A 554, R 99; Wißgrill 5, 186 f.; Naschenweng, Abb. 3 nach S. 48 (Grabstein mit Übersetzung der lat. Inschrift).

75 Zahn, 67; Stadtpfarre Hl. Blut, TB I, 2; VP 1617, 1625; Pock, 70; Theußl 1970, 26 (Vater Vizedom in Stmk, Chorfrau bürgerlich); aus Schwaben in die Stmk gekommene Familie, die 1574 u. 1583 von Ehg. Carl den Adel, Peter K. 1605 die steir. Landstandschaft u. von Ehg. Ferdinand das Prädikat „von Edenfels“, Sigmund K. 1631 den Freiherrnstand erhielt, 1672 aber mit Georg Christoph Fhr. v. K. auf Kopreinigg wieder erlosch, Frank III, 90 f.; „Adler“, Mbl XI, 198 ff., bes. 204; Baravalle I, 169; je ein Neffe d. Chorfrau war Benediktiner in Admont, Jesuit u. Weltpriester.

76 Zahn, 32, 40, 42; VP 1617, 1625; DA, StG, XIX b 40; Eder 1955, 96 f.; Cwienk, 69; Pock, 69; Theußl 1970, 26 f. (Eltern kath., Brüder u. Neffen d. Chorfrau evang.); alte Kärntner Familie, deren Herkunft möglicherweise in der Stmk zu suchen ist (Lang 1937, n 312) u. die schon früh n Kärnten Besitz erwarb (Schloß Rosenbichl), blühte zuletzt in einer seit 1654 freiherrlichen u. einer seit 1860 gräflichen (kroatischen) Linie, wobei die erstere erloschen ist, Frank III, 93; KBK II, 129 f.; Wiessner-Seebach, 99 f.; StLA, Archiv Kulmer.

77 Zahn, 98, 110; StLA, Archiv Kulmer, Sch 1, H 1 (Stammbaum VI); Cat. 1726; N.N. (irrig 1732); Wichner, 118 hat nur 1720 (Jahr der Weihe); 1726 lebte sie jedenfalls nicht mehr (Cat.); der Lorberhof in Hardegg, Ktn, befand sich zu Ende des 17. Jhs. im Besitz der Kulmer u. wurde dort ein Bruder d. Chorfrau geboren (um 1680), der später Domherr in Gurk wurde, während eine Schwester die Mutter d. Chorfrau M. Anna v. Hallegg wurde, Carinthia I, Jg 154, 248.

78 Zahn, 151, 160; StLA, AStG, Sch 11, H 40; Cat. 1763–1782; WA 1779; Schviz 1909, 307 a; ihr Bruder (?) Dr. med. Anton Rudolph Löw, Physicus in Graz, wurde Wien 1765 mit „von Gillenberg“ geadelt u. starb 1787 in Graz wohl als letzter der Familie, Frank III, 155; Schviz 1909, 303 a.

79 Zahn, 94; Schviz 1909, 79 b; StLA, AStG, Sch 11, H 40 u. Sch 13, H 51; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695; 1706; N.N.; SPA,A 572, R 4; bis ins 14. Jh. urk. zurückzuverfolgende Familie, die auf einem heute verschollenen Hof in der Oststmk. saß, um 1620 den Freiherren- u. 1674 den Reichsgrafenstand erhielt u. 1858 zu Graz mit Amalie Gfn. v. L. gänzlich erloschen ist, Frank III, 126; StLA, Hs 28, Bd VI, 710; BlfHk 20 (1946), H 2, 10 ff.; Mitt. d. Stmk. LA 12; Schviz 1909, 40 a; 1428 war Agnes v. L. Nonne in Göss, Zahn, 12.

80 Zahn, 94; Schviz 1909, 77 a; Profießdatum nach Caccia; Cat. 1693, 1726; VP 1692, 1727; WA 1695–1737; SPA,A 578, R 242; eine Schwester d. Chorfrau war Dominikanerin zu St. Andrä i. L.

81 Zahn, 94; Schviz 1909, 74 b; Ex. 1684; VP 1692, 1727; Cat. 1693, 1726; WA 1695–1737; SPA,A 578, R 128.

82 Zahn, 94; StLA, AStG, Sch 11, H 40 u. Hs 725, 57; Ex. 1679, 1680; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695; SPA,A 562, R 160; Graf, Stammtafel Leuzendorf; die Familie soll nicht, wie immer angenommen, bayr. Herkunft gewesen sein, sondern aus der Gegend des Ypfbaches/Ybbstales (OÖ/NÖ) stammen u. Mitte des 16. Jhs. in Pettau ansässig gewesen sein, erhielt 1629 von K Ferdinand II. das Prädikat „von Leuzendorff“ u. erlosch Anfang des 20. Jhs. im freiherrlichen Stand, Kneschke 5, 494 f.; Frank III, 133; „Adler“, Jb N.F. 27/28, 176 ff.; GGTb, FH 1917, 546; der Großvater d. Chorfrau Martin Sigmund v. L. war Bürgermeister von Leoben, ein Onkel Benediktiner in Admont.

83 Zahn, 101; StLA, AStG, Sch 10, H 39; VP 1727; WA 1737, 1751; Cat. 1726–1763; N.N.; SPA,A 588, R 122; sehr alte Ministerialenfamilie der Herzöge

v. Kärnten, die urk. 1287 genannt wird u. Feste u. Gericht Lind b. Sachsenburg, Ktn, besaß; die Familie, die stets im Ritterstand verblieb, starb 1843 verarmt aus, KBK II, 97; eine sächsische Familie Lindt, die dasselbe Wappen wie die Kärntner Lind führte u. 1777 den Reichsadel erhielt, ist höchstwahrscheinlich anderen Stammes, Kneschke 5, 564; Frank III, 146.

84 Zahn, 82, 85; StLA, AStG, Sch 11, H 40 u. Sch 15, H 55; WA 1640; VP 1648–1662; Cat. 1657; zur Heilung: Simon Huebmann, „Marie der wunderbahrlichen Mutter Wunderbahrliche Wuerckung Zu dem Gesund Der in die völligen 14. Jahr an schwaeren leiblichen Zustaenden ligerhafftigen Mariae Constantiae von Ladron, Convent=Frauen deß Hoch=Adelichen Stiffts Göß, Ord. S. Benedicti, in dem Land Steyer. zur offentlichen Bezeugnus fuergestellt durch ihren uber das zehende Jahr Beicht=Vattern. Salzburg 1666, Bibliothek der Benediktinerinnenabtei Nonnberg, Salzburg, Sign. 33 A 51; zu ihrem Tod: „Außfiehrlliche Beschreibung der tödtlichen Kranckheit und des von diser Welt seeligen Abschidt, Frauen Maria Constantia von Ladran. Wollwürdigen Frauen Priorin“ (Göss 1671), Hs, Archiv d. Benediktinerinnenabtei Nonnberg (für beides dankt der Verfasser der Archivarin M. Theresia Bolschwing OSB, Abtei Nonnberg); die uralte Familie L., mit der Stammburg Lodrone in der italien. Provinz Trento, erhielt schon 1452 den Reichsgrafenstand, kam durch den Salzburger Erzbischof Paris Gf. Lodron (1619–1653) auch nach Salzburg u. Kärnten, wo sie heute noch auf dem seinerzeit erworbenen Besitz lebt, Frank III, 153; zwei Vettern d. Chorfrau waren Bischöfe von Gurk, eine Schwester Benediktinerin am Nonnberg, vielleicht war auch M. Johanna Gfn. v. L., Äbtissin am Nonnberg 1638–1657, ihre Schwester.

85 Zahn 98, 100; VP 1727; WA 1737, 1751; Cat. 1746, 1748; N.N.; SPA, A 582, R 37; die Familie soll angeblich aus Radstadt, Sbg, stammen, erhielt 1506 einen ksl. Wappenbrief u. mit Balthasar L. 1671 den Adelsstand mit dem Prädikat „von Zechenthal“, sie erlosch nach 1883, Siebmacher, Salzburg, 38; Frank III, 167; ein Bruder d. Chorfrau war der Admonter Abt Anselm L. v. Z. († 1718), ein anderer Bruder war Benediktiner in Garsten, List, 315 ff.

86 Zahn, 142; Schiviz 1909, 116 b; N.N.; SPA, A 577, R 289; der Großvater d. Chorfrau Georg Martin Maister, landschaftl. steir. Syndicus, erhielt 1718 von K. Carl VI. den Ritterstand mit „Edler von Maistern“ sowie ein Wappen, Frank III, 181; zwei Brüder d. Chorfrau waren Jesuiten in Graz, ein dritter Benediktiner zu St. Lambrecht, zwei Schwestern waren Ursulininnen zu Graz, von denen M. Ursula 1816 wohl als Letzte der Familie gestorben ist; die Familie stammte aus Pöllau, Stmk, ZHVSt, LXXX (1989), 174, n 65.

87 Zahn, 94; Schiviz 1909, 78 a; StLA, AStG, Sch 13, H 51; Profesßdatum nach Caccia; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695; N.N.; SPA, A 562; R 146; Wichner, 117 hat irrig „Mindorf“; die M. sind eine nach Kärnten von Lienz in Osttirol, wo sie um 1400 zur dortigen Bürgerschaft gehört haben soll, eingewanderte Familie, die seit dem 15. Jh. adelig war u. die Kärntner Schlösser Mandorf, Pfannhof u. Wiesenau besaß, 1644 in den Reichsfreiherrnstand erhoben

wurde u. noch blüht, KBK II, 101; Frank III, 187; „Adler“, Mbl XI, 509; zwei Verwandte M. Annas waren Benediktinerinnen zu St. Georgen a. L. († 1683 u. 1732, SPA,A 558, R 233 u. 575, R 222).

88 Zahn, 97; StLA, AStG, Sch 11, H 41; WA 1706–1751; VP 1727; Cat. 1746, 1748; N.N.; SPA,A 583, R 11; die Familie M. kam um die Mitte des 15. Jhs. aus Bayern nach NÖ, wo sie die Hft. Kranichberg b. Gloggnitz erwarb, den Besitz aber 1542 aufgab u. in die Stmk zog, Güter erwarb u. 1598 den Freiherren-, 1688 auch den Grafenstand erlangte, nach 1737 aber im Mannesstamm erlosch, Frank III, 201; StLA, Archiv Maschwander; O. Rommel, Das Seckauer Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung 1218–1782, phil. Diss. Wien 1955, 272 f.; eine Schwester d. Chorfrau war Benediktinerin zu St. Georgen a. L. (SPA,A 582, R 170).

89 Zahn, 94; VP 1692, 1727; WA 1695, 1706; Cat. 1693, 1726; N.N.; SPA,A 583, R 12.

90 Zahn, 94; Graz, Stadtpfarre Hl. Blut, TB VII, 327; VP 1692; Cat 1693; WA 1695, 1706; StLA, Hs 723, fol 57; Wichner, 116, Anm. 8 u. 123; N.N.; SPA,A, 565, R 95; der Vater d. Chorfrau erhielt 1671 eine ksl. Wappenbesserung mit dem Prädikat „von Mauerburg auf Meilegg“ u. die Bewilligung zur Weglassung des ursprünglichen Familiennamens Maurer, 1684 wurde er in den Freiherrenstand erhoben, Frank III, 206; die Familie besaß in der ehem. Unterstmk die Güter Malleg u. Ober Luttenberg u. erlosch im 18. Jh., Pirchegger, 559.

91 Zahn, 94; Graz, Stadtpfarre Hl. Blut, TB V, 485 („Merzer v. Merzberg“); Schiviz, 1909, 61 a (teilweise falsch); VP 1692 („Mürzer“); Cat. 1693 („Mörzer“); N.N.; SPA,A 561, R 131; die Familie, die nicht mit den altadeligen steir. Mürzer v. Mürzhof identisch ist, erhielt in Conrad Merz, ksl. Hofkontrollor, 1623 eine Adelsbestätigung u. das Prädikat „von Merzberg“, Frank III, 231; die Familie ist wahrscheinlich noch im 17. Jh. erloschen.

92 Zahn, 194; Stadtpfarre Hall i. T., TB 1746; Cat 1763–1782; WA 1779; Leoben Stadtpfarre St. Xaver, StB II, 113; StLA, Hs 1798, Anm. 156/2; sie war seit 1689 die einzige bürgerliche Chorfrau, nannte sich aber 1802 „v. Michaeler“, StLA, LR Verl. 7-3427/1801 (M. Gabriela Freiin v. Schaffmann).

93 Zahn, 37 („Mielichin“), 40 („Milachin“), 42 („Mielachin“); VP 1617; Theußl 1970, 29 („Florentina v. Mielich“, weit verbreitetes Geschlecht aus Schwaben, das in Österreich das Gut Haindorff besaß); Herkunft ungeklärt; entweder mit den Brüdern Matthäus u. Andreas Mielach verwandt, die 1623 den Reichs- u. erbländ. Adel samt Wappenbesserung erhielten (Frank III, 239), oder — vielleicht wahrscheinlicher — T. d. Christoph Muelich, nö. Regimentssekretär u. Hofsekretär Ehg. Carls v. Stmk, der Wien 1572 mit seinem Bruder Hans den Reichsadel erhalten hatte (Frank III, 267) u. d. Virginia Casandra Widmanstetter, wiedervermählte Stürgkh (StLA, Hs 1268, fol. 139).

94 Zahn, 143, 146; StLA, AStG, Sch 11, H 42; WA 1751, 1779; Cat. 1763–1782; Leoben, Stadtpfarre St. Xaver, StB III, 130; Christoph Moll, aus einer Trienter bzw. Tiroler Familie stammend u. Advokat bei der öö. Landeshauptmannschaft, erhielt 1593 den Adelsamt Wappenbesserung, die ganze Familie 1655 den öö. neuen Ritterstand u. 1789 den erbländ. Freiherrenstand, ist mittlerweile aber gänzlich erloschen, MGSL 84/85, 56 ff.; GGTb, FH 1913, 626 u. 1935, 337 f.

95 Zahn, 67; VP 1617–1633; Theußl 1970, 30 f.; die Familie N. dürfte schon im 16. Jh. Güter bei Söding, Weststmk. besessen haben, während Christina Staiger Erbin des Gutes u. Schlosses Söding war; der Vater d. Chorfrau, † 1625 IV 20 Graz (Stadtpfarre Hl. Blut, StB I), dürfte der Letzte der Familie gewesen sein, Baravalle I, 261; „Adler“, Jb N. F. 27/28, 405.

96 Zahn, 37, 40, 42; VP 1617, 1625; Pock, 69; Theußl 1790, 31; alte Familie der Grafschaft Görz, die 1721 den Grafenstand erhielt u. mit Constanze Gfn. O. 1970 zu Laibach erloschen sein dürfte, Frank IV, 17; Schiviz 1905, 207 a.

97 Zahn, 68, 73; Judenburg, Stadtpfarre St. Nikolaus, TB I-A-1; VP 1625–1648; WA 1640; die Familie Clerici, genannt von Paar, angeblich mailändisch-bergameskischer Abstammung, erhielt von den Habsburgern zahlreiche Adelsdiplome, darunter 1606 den erbländ. u. 1623 den Reichsfreiherrenstand mit dem Prädikat „zu Hartberg“ (Stmk), 1648 u. 1652 den Reichsgrafen- u. 1769 auch den Reichsfürstenstand, Frank IV, 24, 35; die Familie P. war in den österr. Erbländen im Postwesen führend u. bekleidete die Funktion des Obersten Reichs-, Hof- u. General-Erbland-Postmeisters; sie blüht noch, verlor aber vor einigen Jahren die Hft. Hartberg, R. Wurth, Die Familie Paar u. das habsburgisch-erbländische Postwesen (2000 Jahre Post. Ausstellungskatalog, Halbturm 1985, 132 ff.); zu Joh. Friedrich (seit 1603 steir. Landstand): „Adler“, Jb N.F. 2,9.

98 Zahn, 37, 40, 42; VP 1617–1633; Pock, 69; Theußl 1970, 31 f.

99 Zahn, 142; Profefsdatum nach dem von M. Bernarda u. M. Victoria Galler; Cat. 1746; SPA,A 580, R 62; die Familie P. scheint aus Bayern gekommen zu sein, denn die Brüder Joh. Franz David Ignaz u. Joh. Franz Felix P. erhielten 1733 den kurbayr. Freiherrenstand mit „Pembler von Stepperg“, M. Gritzer, Standes-Erhöhen u. Gnaden-Acte Deutscher Landesfürsten, Görlitz 1889, 85; von 1719–1820 besaß die Familie den noch heute Pemblerhof genannten Hof zu Winklern b. Oberwölz, Stmk, der Lehen des Bistums Freising war, wie auch Joh. Sebastian P. freisingischer Hptm. zu Rotenfels (Oberstmk) gewesen ist (tot 1719); die Familie ist erloschen, Baravalle II, 308.

100 Zahn, 89; StLA, AStG, Sch 6, H 26 u. Sch 11, H 44; Ex. 1655; VP 1662, 1692; Cat. 1657; 1693; WA 1695, 1706; N.N.; SPA,A 563, R 306; die Familie (auch Petschowitz) gehörte seit 1598 zu den Krainer Landständen u. war seit dem frühen 17. Jh. in NÖ ansässig, wo sie die Hft Wartenstein b. Gloggnitz besaß, wurde 1633 in den Freiherrenstand erhoben u. blühte noch in der 1.

Hälfte des 18. Jhs. in Wien, „Adler“, Jb N.F. 10, 220 u. N.F. 12, 17, n. 195; Schiviz 1905, 499; Frank IV, 61.

101 Zahn, 69, 86; StLA, AStG, Sch 11, H 44; VP 1633–1662; WA 1640, Cat. 1657; SPA,A 556, R 148; aus Fürstenfeld stammende Familie, die ursprünglich Ruepp hieß u. aus der Maximilian R. in seinem Wappen u. a. drei Pfeile auf einem Berg führte, 1568 von Ehg. Carl die Bewilligung erhielt, seinen Turm zu Fürstenfeld sowie sich selbst „von Pfeilberg“ nennen zu dürfen, Hans v. P. erhielt 1525 die Bewilligung, den Namen Ruepp wegzulassen u. 1629 den Freiherrenstand, doch erlosch die Familie schon 1654 mit dem Bruder d. Chorfrau Sigmund Friedrich Fhr. v. P., Siegenfeld, 109 f.; Baravalle II, 632; Frank IV, 65, 204; Schiviz 1909, 271 a.

102 Zahn, 68, 74; VP 1633–1662; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 555, R 154 („Pietschigin“, über 80 Jahre alt); der Name wechselt in den Quellen zwischen Pietschacher u. Pietschigin, unsicher ist auch ihr Alter; es gab in Krain eine Familie Pietschacher: Marcus P., Viertelhptm in Krain, erhielt 1622 von K. Ferdinand II. den Adel mit „von Scheffarth“ u. seit 1652 war die Familie Krainer Landstand, Frank IV, 80; Schiviz 1905, 499; die Chorfrau gehörte wohl dieser Familie an, da sie sich selbst „Püetschach“ unterschrieb (WA 1640); die Familie ist längst erloschen.

103 Zahn, 145 f.; Ex. 1747 (von Klagenfurt gebürtig, 1747 VII 21 vor zwei Monaten 14 Jahre alt); Cat. 1748–1782; WA 1751 (*Straßburg, Ktn, 12. IX. 1732, dort jedoch nicht eingetragen) — 1782; nach Auskunft von Hw. Robert Bertel, Oberragen b. Bruneck, Südtirol, war der Vater d. Chorfrau Joseph Anton de Piazza zu Freyeck in Thurn u. Gradisch seit 1736 Graf, 1752 fürstbischöfl. Brixenscher Stallmeister u. später Brixenscher Hptm. zu Straßberg in Südtirol, der Geburtsort d. Chorfrau also möglicherweise Straßberg oder Brixen; StLA, AStG, Sch 11, H 44; Bruneck, Stadtpfarre, StB III, 89 (85 J. alt); die Familie P. (Platz) stammte aus Südtirol, kam 1636 nach Salzburg, wo sie im Lungau Besitz erwarb, 1656 in den Freiherren-, 1696 auch in den Grafenstand erhoben wurde u. 1715 eine Grafenstandsbestätigung sowie Vermehrung ihres Wappens durch das des lombardischen Adelsgeschlechtes „Piazza“, 1736 aber in obigen Joseph Anton u. dessen Bruder (Freiherr v. Platz oder de Piazza) den Reichs- u. erbländ. Grafenstand erhielt, MGSL 82/83, 49; Klebel, 129 f.; Frank IV, 69; GGTB, GH 1914, 715 f.; die Familie blüht noch, eine M. Antonia Gfn. v. P. war 1712–1743 Äbtissin zu St. Georgen a. L., M. Scholastica Gfn. v. P. dort selbst Chorfrau († 1763, SPA,A 578, R 316 u. 585, R 79).

104 Zahn, 68, 73; VP 1633–1692; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 555, R 128; nicht ganz sicher ist der Zusammenhang der Chorfrauen mit der Familie „de Potiis“, aus der Anton de P. 1618–1632 Dompropst zu Seckau u. Wenzel de P., 1632 Hofmeister des Domstiftes war u. 1633 von K. Ferdinand II. den Adel erhielt, mit dessen gleichnamigem Sohn († Leoben 1662) sowie des letzteren Töchtern Anna Justina v. Stainach u. Catharina Sophia v. Matz die Familie (1711) erlosch; ein anderer Anton de P. war 1651 Stiftsarzt in Göss u. behan-

delte die gelähmte M. Constantia v. Lodron, später war er ksl. Leibarzt, „Adler“, Jb N.F: 27/28, 247 f., 418; Frank IV, 101.

105 Zahn, 37, 40, 42; VP 1617–1633; Pock, 69; Theußl 1970, 33 f. (aus röm. Adel, der bis 1443 nachweisbar ist); die Zugehörigkeit zur Familie von 104 u. 106 ist nicht gesichert.

106 Zahn, 68, 73 f.; Profießdatum nach dem von M. Johanna v. Kollonitsch; VP 1625–1692; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 555, R 44.

107 Zahn, 145–167, 193, 217 f; StLA, AStG, Sch 8, H 29 u. Sch 16, H 57; VP 1727; WA 1737, 1751 (*Troppau); Cat. 1746–1763; SPA,A 589, R 258; Bernhard Starch OSB, Gösserisches Jugent und Tugent Muster, 1748, Hs, StAA, NG Q–40; Theußl 1897, 92 ff.; Pelikan 1924, 222 (irrig + an ihrem 70. Geburtstag); die schlesische Familie hieß ursprünglich Popp, erhielt 1563 u. 1586 ksl. Wap-penbriefe, 1601 den böhmischen, 1635 u. 1665 den Reichsadel mit „von Pop-pen“, zuletzt in Franz Ulrich 1671 den böhm. Freiherrenstand u. ist wahr-scheinlich mit dem Vater der Äbtissin nach 1727 im Mannesstamm erloschen, Siebmacher, Schlesien, 59 (im StLA, AStG, Sch 15, H 55 erscheint auf dem Sie-gel der Äbtissin Poppen ein anderes Wappen (gespalten, rechts ein auswärts gekehrter, schreitender Löwe, links sechsmal schrägrechts geteilt) als bei Siebmacher.

108 Zahn, 69; StLA, AStG, Sch 11, H 44; WA 1640; VP 1648–1662; Cat. 1657; N.N.; SPA,A 558, R 173; sehr alte, noch zu Schloß Pux in der Oberstmk blü-hende Familie, die ihre Stammreihe bis ins 14. Jh. zurückführen kann u. mög-licherweise schon 200 Jahre früher urk. genannt wird, 1629 den Freiherren-stand, in einer erloschenen Linie 1719 auch den Reichsgrafenstand erhielt, Frank IV, 104; E. Tschernutter, Die Prankher. Genealogie u. Besitzgeschichte eines steir. Adelsgeschlechtes im Mittelalter, phil. Diss. Graz 1973; 1464 trat eine Barbara v. Pranckh in Göss ein, Zahn, 16.

109 Zahn, 68, 73; Profießdatum nach dem von Ursula Cunigunde Seitzdor-fer; StLA, AStG, Sch 11, H 44, Sch 12, H 46, Sch 14, H 54 u. Sch 15, H 55; VP 1625–1662; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 558, R 23; „Adler“, Jb N.F. 2,21.

110 Zahn, 94; Profießdatum nach dem von M. Charitas v. Seyboltstorff; Ex. 1671 (hat am 10. III. 1671 das 17. Lebensjahr vollendet); VP 1692; Cat. 1693; N.N.; SPA,A 561, R 115 (nur April).

111 Zahn, 69, 73; Graz, Stadtpfarre Hl. Blut, TB III, 68; VP 1633–1662; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 559, R 120; zum Vater: Innerösterreich, 85.

112 Zahn, 37 40, 42, 73; VP 1617 (45 J. alt, adelig), 1625 (61 J.), 1633, 1648; WA 1640 (etlich und 70 J.); Pock, 69; Theußl 1970, 33; die Brüder Paul (Vater d. Chorfrau), Andre u. Anton P. erhielten von Ehg. Carl v. Stmk ein bürgerliches Wappen, Balthasar P. 1633 den Adelsstand, Frank IV, 108; wahrscheinlich ist es dieselbe Familie, die 1686 unter die Krainer Landstände aufgenommen wurde, 1905 aber schon längst ausgestorben war, Schiviz 1905, 499 b.

113 Zahn, 69, 74; VP 1633, 1648; WA 1640; VP 1651–1662 u. im Cat. 1657 nicht mehr erwähnt, weil sie wegen Blödsinnigkeit wahrscheinlich eingesperrt war; N.N.; SPA,A 560, R 40; Graf, Stammtafel Prevenhuber, hat † 10.VI. aetatis 50; Valentin P., Ratsbürger zu Eisenerz, kaufte 1542 daselbst ein Haus, ein Radwerk, Erzgruben, Wälder u. Grundstücke, seine Söhne erhielten 1554 einen ksl. Wappenbrief, Hans P. u. seine Brüder um 1570 von Ehg. Carl Adelsstand u. -Wappen, „Adler“, JB N.F. 27/28, 254 f.; Frank IV, 111; vielleicht war die Letzte der Familie die 1895 in Graz verstorbene Elise v. P., Schiviz 1909, 324 b; eine Schwester d. Chorfrau war Äbtissin der Klarissinnen zu Judenburg (Anna Maria), zwei Brüder waren Benediktiner zu Admont, zwei andere Augustinerchorherren.

114 Zahn, 156, 160; StLA, AStG, Sch 9, H 31; Cat. 1763–1782; WA 1779; Leoben, Stadtpfarre St. Xaver, StB III, 86; SPA,A 593, R 9; die Familie P. (auch Bruggmair) stammte aus Kärnten, wo sie von 1582 bis 1686 das Schloß Tentschach besaß u. zum niederen Adel gehörte, KBK II, 147; David v. P. heiratete 1731 Johanna v. Schernperg, Schwester der beiden Chorfrauen, „Adler“, Mbl X, Stammtafel II Graf v. Schernperg, (25 ff.), während der Vater d. Chorfrau in ärmlichen Verhältnissen im Domstift Gurk sein Leben beschloß, vielleicht als Letzter der Familie, StLA, a. a. O.

115 Zahn, 69, 74; VP 1633–1662; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 556, R 85; der in den Quellen genannte Herkunftsort „Pöckha“ könnte Peggau in Stmk sein u. eine Zugehörigkeit d. Chorfrau zum iö. Hofkriegsregistrator Paul Preuß, der 1625 von K Ferdinand II. den Adel samt Wappenbesserung erhielt (Frank IV, 110), ist möglich, wenn auch nicht erwiesen.

116 Zahn, 37, 42; VP 1617, 1625; Pock, 69; Theußl 1970, 35; alte steir. Familie, die 1437 durch Heirat den Hof Aigen im Ennstal erwarb u. sich danach nannte, 1670 u. 1727 den Freiherrenstand, 1729 auch den Reichsgrafenstand erhielt u. 1784 mit Max Gf. P. zu Wien verarmt ausstarb, StLA, ALR Sch 947, 948 (Putterer) u. Archiv Putterer; Siegenfeld, 93; Frank IV, 127; Baravalle II, 427 ff.; Ebner I, 103; aus dieser Familie war Florentina P. 1576–1602 Äbtissin, ihre Schwester Anastasia 1576 Chorfrau zu Göss, Zahn, 36 ff.; der Bruder der Äbtissin (Peter P.) war 1581 Schaffer in Göss, evangelisch u. ließ bei seiner Absetzung das Stift tief verschuldet zurück, Zahn, 37; Rainer-Weiß, 118.

117 Zahn 78, 85, 89; StLA, AStG, Sch 11, H 44; WA 1640; VP 1648–1662; Cat. 1657; N.N.; SPA,A 558, R 116.

118 Zahn, 83, 85; Judenburg, Stadtpfarre St. Nikolaus, TB I–A–3 (Mutter: Anna-Maria); StLA, AStG, Sch 11, H 44 u. Sch 16, H 57; VP 1651–1692; Cat 1657, 1693; WA 1695; N.N.; SPA,A 563, R 63.

119 Zahn, 99, 100; Ex. 1711; Cat. 1746–1763; VP 1727; WA 1737, 1751; N.N.; SPA,A 586, R 31; Johann Fhr. v. „Butler“, Kommandant zu Mährisch Raditsch, erhielt 1686 eine ksl. Bestätigung u. Erneuerung seines Freiherrenstandes, Frank I, 146.

120 Zahn, 160; StLA, AStG, Sch 11, H 45; Cat. 1763–1782; SPA,A 595, R 128; am 1.V.1786 war sie noch in Leoben wohnhaft, StLA, Staatsherrschaft Göß, Sch 181, H 405, Fach IV–III–28; die Familie Ränfftl, wahrscheinlich Kärntner Herkunft, erhielt 1629 die ksl. Adelsbestätigung mit „von Ränfftlshoven“, hatte in Ktn u. Stmk Besitz, wurde 1751 in den österr. Freiherrenstand erhoben u. erlosch wahrscheinlich Anfang des 19. Jhs. (Theresia Frn. v. R., Kärntner Stiftsdame, † 31.I.1808 Klagenfurth, St. Egidius), Frank IV 135.

121 Zahn, 194; StLA, AStG, Sch 16, H 57; Cat. 1763–1782; WA 1779; Sterbedatum: Leoben, St. Xaver, StB III, 127, möglicherweise ist sie (oder ihre Schwester) die Verfasserin eines Briefes an den Admonter Abt (ohne Datum, 1798), in dem dieser um Intervention beim Kaiser wegen Pensionserhöhung für die Bittstellerinnen ersucht wird, StAA, NG Q–17.

122 Zahn, 94 (irrig M. Angelica); Judenburg, Stadtpfarre St. Nikolaus, TB I–A–5; StLA, AStG, Sch 12, H 45; Ex. 1675; VP 1692, 1727; Cat. 1693, 1726; WA 1695, 1706; SPA,A 575, R 26; die ursprünglich zum Augsburger Patriziat gehörende Familie erhielt verschiedene ksl. Adels- u. Wappenbriefe, darunter einen von 1536 über den rittermäßigen Adel, ein Diplom von 1653 über das Prädikat „von Rehlingen“ u. eines von 1665, durch welches genannte Mitglieder in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurden, Frank IV, 149, 152; die Familie blüht noch in Bayern, MGSL, 73, 145 u. 84/85, 67; eine Tante d. Chorfrau war Johanna Franzisca v. R., 1657–1693 Äbtissin am Nonnberg, eine andere Tante starb das. 1706 als Subpriorin, der Onkel Raimund v. R. war 1659–1675 Abt zu Admont, je ein Bruder d. Chorfrau war Benediktiner zu Tegernsee, Bayern, bzw. Pfarrer zu Straßgang b. Graz, eine Schwester war Nonne zu Loreto in Salzburg u. M. Johanna Frn. v. R. starb 1717 als Ursulinin in Graz.

123 Zahn, 94; Ex. 1675, 1676; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695, 1706; SPA,A 563, R 260; N.N. (irrig † 23); MGSL, 84/85, 68 (irrig † 25.).

124 Zahn, 94; Ex. 1671; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695, 1706; SPA,A 571, R 76; MGSL, 84/85, 68 († 2.IX.).

125 Zahn, 94; Ex. 1673; VP 1692; Cat 1693; WA 1695; N.N. (irrig 1704); SPA,A 563, R 215; die Familie hat ihren Namen vom Rosenberg im Stadtgebiet von Graz u. reicht bis Anfang des 14. Jhs. urk. nachweisbar zurück (Hertel der Rosenberger, 1301), vertauschte aber im 16. Jh. ihr Stammwappen gegen das der aufgegebenen Klöcher, zog aus der Stmk nach Ktn, erwarb dort zahlreichen Besitz u. wurde in den Freiherren- (1633), Reichsgrafen- (1648) u. Reichsfürstenstand (1790) erhoben, führt seit 1684 mit ksl. Erlaubnis den Namen Orsini-Rosenberg u. blüht noch in Ktn, Siegenfeld, 105 ff.; Frank IV, 188 f.; KBK II, 49; eine Schwester d. Chorfrauen, M. Michaela Gfn. v. R. starb 1711 als Benediktinerin zu St. Georgen a. L. (SPA,A 566, R 45).

126 Zahn, 94; Ex. 1673 (Catharina Creszentia); VP 1692; Cat. 1693; WA 1695; N.N.; SPA,A 563, R 222.

127 Zahn, 67, 73; VP 1617–1662; WA 1640; Cat. 1657; StLA, Hs 28, Bd II, 173; Bucellini III, 198; SPA,A 555, R 10; Theußl 1970, 38; die Familie R. ist ein altes rheinländ. Geschlecht, das sich nach Schloß Collenberg am Main nannte, um 1500 mit Anton R. in die Stmk kam, 1589 den erbänd. Freiherrenstand erhielt u. die Schloßherrschaft Fahrengaben b. Fehring besaß, die Eberhard R. v. C. 1644 verkaufte; während die steir. Linie mit dem genannten Eberhard 1651 zu Graz erlosch, soll ein evang. Zweig emigriert sein u. noch zu Anfang des 18. Jhs. im Kurfürstentum Mainz geblüht haben, jedenfalls gibt es in Deutschland noch eine freiherrliche Familie R. v. C., Siegenfeld, 108 f.; Baravalle II, 735 ff.; StLA, Hs 28, Bd II, 255 ff.

128 Zahn, 40, 42; VP 1617–1633; WA 1640; Pock, 70, Theußl 1970, 39; die Brüder Laurus, Thomas u. Jacob S. erhielten 1591 von K Rudolph II. den Reichsadel samt Wappenbesserung, Frank IV, 211.

129 Zahn, 40, 42, 73, 87, 89; VP 1617–1655; WA 1640; N.N.; SPA,A 554, R 107; Pock, 70; Theußl 1970, 39.

130 Zahn, 37, 40, 42; VP 1617–1633; Pock, 69; Theußl 1970, 40; über die Familie ist nichts bekannt.

131 Zahn, 94; Schiviz 1909, 68 b, 569 b; StLA, AStG, Sch 12, H 46; Ex. 1675, 1676; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695, 1706; N.N.; SPA,A 573, R 84; die Familie stammte aus der ehem. Unterstmk., wurde 1530 unter die Krainner Landstände aufgenommen, beerbte die Familien Kosiak (1548) u. Haim u. erhielt deren Wappen u. z. T. auch den Namen, wurde 1630 in den Freiherren-, 1668 in den Reichsgrafenstand erhoben u. erhielt das Amt des Erblandvorschniders in Krain; sie ist Anfang des 19. Jhs. erloschen, Siegenfeld, 36, 96; Frank IV 225 f.; „Adler“, Jb N.F. 5/6, 2 ff., bes. 260; zwei Schwestern d. Chorfrau waren Benediktinerinnen zu St. Georgen a. L. († 1721 u. 1754, SPA,A 573, R 32 u. 582, R 268), ein Bruder Malteser-Komtur zu Ebenfurt, ein anderer Kanonikus zu Pettau.

132 Zahn, 94; Ex. 1682, 1683; StLA, AStG, Sch, 12 H 46; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695, 1706; N.N.; SPA,A 572, R 24.

133 Zahn, 89; StLA, AStG, Sch 12, H 46; Ex. 1655; VP 1662, 1692; Cat. 1693; WA 1695; N.N.; SPA,A 562, R 261; „Adler“, Jb N.F. 5/6, 259 („Theresia“).

134 Zahn, 94; StLA, AStG, Sch 12, H 46 u. Hs 723, fol. 57; Ex. 1679, 1680; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695, 1706, SPA,A 570, R 6; „Adler“, a. a. O. ist bezüglich der Eltern irrig.

135 Zahn, 97; Schiviz 1909, 83 b; WA 1706, 1737; VP 1727; SPA,A 576, R 248; die S. waren ein altes steir. Adelsgeschlecht mit der gleichnamigen (jetzt verschwundenen) Burg oberhalb des Ortes Saurau (Bez. Murau); ursprünglich gab es zwei, vermutlich miteinander nicht verwandte Familien gleichen Namens, die verschiedene Wappen führten, im 13. Jh. zueinander in Verwandtschaftsbeziehungen traten, so daß die Familie im 16. Jh. beide Wappen in ei-

nem Schild führte; der Freiherrenstand kam 1553 u. 1597, der Grafenstand 1628, 1636, 1638 u. 1676 an die 1846 im Mannesstamm erloschene Familie, deren Name in der Familie Goess-Saurau bzw. Mayr-Melnhof-Saurau weiterlebt, Siegenfeld, 110 f.; Baravalle II, 363 ff.; Frank IV, 226; Catharina v. S. war 1349–1354 Äbtissin, Anna v. S. 1399 Dechantin, Dorothea u. Walburga v. S. 1522 u. 1543 Nonnen zu Göss, Appelt, 43 u. Zahn, 10 f., 25, 31; von den Geschwistern d. Chorfrau waren sechs geistlich, darunter eine Schwester Benediktinerin zu St. Georgen a. L. († 1759, SPA,A 584, R 232), ein Bruder Benediktiner in Admont, ein anderer Augustinerchorherr zu Seckau, mit dem der Lobminger Zweig der Familie S. erlosch, NSNÖ, 24; zur ganzen Familie, jedoch unvollständig oder falsch: NSNÖ, 22 ff., besonders zum Lobminger Zweig der Saurau: Schuller H., Das Geschlecht der Grafen von Saurau und die Herrschaft Groß Lobming (ZHVSt 71, 1980, 47–65).

136 Zahn, 69, 84; StLA, AStG, Sch 9, H 32, Sch 12, H 46 u. Sch 15, H 55; WA 1640; VP 1648–1662; Cat. 1657; N.N. († 12.); SPA,A 558, R 54 († 11.).

137 Zahn, 94; Schiviz 1909, 60 b; VP 1692 (leidet an „Melancholey“); Cat. 1693; WA 1695; N.N.; SPA,A 571, R 18.

138 Zahn, 83, 85; StLA, AStG, Sch 12, H 45, Sch 15, H 55 u. Sch 16, H 57; VP 1651–1692; Cat. 1657, 1693; WA 1695; N.N. († 2. VI.); SPA,A 563, R 278, ohne Datum, Schreiben vom 2. VI.; die Festenburg-Friedberger Linie erlosch mit dem Bruder d. Chorfrau, Seyfried Gf. v. S., 1700, NSNÖ, 28 a.

139 Zahn, 98, 100; StLA, AStG, Sch 12, H 47; Inventar d. Stiftes Göss, 1728 I 16 Graz, StAA, NG Q–34, S. 54; VP 1727; WA 1737, 1751; Cat. 1726–1763; N.N.; SPA,A 563, R 88, die Sch waren ein ursprünglich hochfreies Geschlecht, das bis ins 12. Jh. zurückreicht u. sich wie die gleichnamige Veste in Unterkrain (heute Ruine) nannte; schon früh Ministerialen Salzburgs, der Grafen v. Görz u. Österreichs verbreiteten sich die Herren v. Sch., wie sie sich selbst nannten, nach Stmk (Hft Hohenwang im Mürztal), OÖ u. NÖ, erhielten 1717 von K Carl VI. den Grafenstand u. erloschen 1847 im Mannesstamm, Lang 1939, n. 464; Siegenfeld, 111 f.; Frank IV, 244; NSNÖ, 29 ff. (unvollständig); eine Schwester d. Chorfrau war Engl. Fräulein zu St. Pölten, eine andere Augustinerin in Wien, ein Bruder Weihbischof zu Olmütz.

140 Zahn, 94; Schiviz 1909, 67 b; Ex. 1675; VP 1692, 1727; Cat. 1693, 1726; WA 1695, 1706; SPA,A 574, R 164; sie war die Tante von 139.

141 Zahn, 143, 146, 218; Cat. 1746–1782; WA 1751, 1779; SPA,A 595, R 148; Pfarre Göss, StB II, 82; Theußl 1897, II 129 u. 134 sowie Piesch, 44 haben irrig 27. IV. als Wahltag; die hauptsächlich im Dienst der Salzburger Erzbischöfe als Pfleger stehende Familie erhielt 1548 eine ksl. Wappenbesserung im Adelsstand u. 1670 den Reichsfreiherrenstand, erlosch jedoch im 19. Jh., Frank IV, 233; MGSL 84/85, 53 ff. bes. 56; Naschenweng P., Maria Gabriela Freiin v. Schaffmann, letzte Äbtissin von Göss, erscheint voraussichtlich 1993 in „Der Leobener Strauß“.

142 Zahn, 132, 142; StLA, AStG, Sch 12, H 57; WA 1737, 1751; Cat. 1746, 1748; SPA, A 581, R 172; MGSL 84/85, 55.

143 Zahn, 102, 136; StLA, AStG, Sch 16, H 57; VP 1727; WA 1737, 1751 (*Pettau u. genannte Eltern); Cat. 1746, 1748 (*Graz), 1763 (*Graz, †8. XI.); N.N.; SPA, A 586, R 34; MGSL, 84/85, 55.

144 Zahn, 143, 146; StLA, AStG, Sch 12, H 47; (Mutter „Gräffin“ v. Sch. genannt); Cat 1746–1763; WA 1751; N.N.; SPA, A 586, R 33; der Name der Familie lautet eigentlich Graf u. sie könnte aus der Klagenfurter Bürgerschaft stammen (Meinhart der Graf, Bürger von Kl., 1320), trat später in Salzburger Dienste u. erwarb die Schlösser Schernberg u. Goldegg (1370 bzw. 1481) nach denen sie sich nannte; die Familie verbreitete sich auch in die Stmk u. wieder nach Kärnten, wo sie, sich nur noch v. Schernberg nennend, 1797 verarmt u. teilweise in den Bürgerstand abgesunken, ausstarb (nach anderen erst im 19. Jh. in Wien), „Adler“, Mbl X, 25 ff.; Zaisberger-Schlegel, 26, 42; Frank II, 115 f. u. IV, 244; KBK II, 53; ZHVSt 36, 52 f.; Siebmacher, Salzburg, 19; von den Geschwistern d. Chorfrauen war je ein Bruder Domherr zu Gurk, Dechant zu Guttaring u. Pfarrer zu St. Veit a. d. Glan, je eine Schwester verheiratet mit Pruggmayr u. Söll (letztere Mutter d. Chorfrauen S.).

145 Zahn, 138, 142; StLA, AStG, Sch 16, H 57; WA 1737, 1751, Cat. 1746; 1748; SPA, A 581, R 162.

146 Cat. 1726 (Schormann), 1746; VP 1727 (Scharchmann); WA 1737; SPA, A 577, R 255 (v. Schorno); obwohl dem Stift „einverleibt“ bei den Äbtissinnenwahlen nicht stimmberechtigt; 1727 beklagte sie sich beim Visitator über die Priorin M. Josepha v. Stadl, die zu ihr gesagt habe, sie gehöre jeden Tag „mit Ruten gepeitscht und gestrichen“.

147 Zahn, 68, 88, 93 ff.; Schiviz 1909, 87 a, 655 a; VP 1625–1692; WA 1640; Cat. 1657, 1693; SPA, A 560, R 221; die Familie stammte angeblich atis Franken, wanderte im 15. Jh. in der Stmk ein u. gehörte zur Bürgerschaft von Marburg a. d. Drau; später gewann sie zahlreiche Güter u. Herrschaften, wurde 1598 in den erbländ. Freiherrenstand, 1649 u. 1690 auch in den Grafenstand erhoben u. erlosch 1820 bzw. 1875 in Mähren; mehrere Mitglieder spielten als Katholiken am Hof Ehg Ferdinands v. Stmk eine wichtige Rolle, „Adler“, Jb N.F. 23, 145 ff.; Frank IV, 275 f.; Siegenfeld, 114 f.; NSNÖ, 86 ff. (Schrattenbach), bes. 87 b (irrig † 1697), 655 a.

148 Zahn, 68; VP 1625–1662; WA 1640; Cat. 1657; „Adler“, Jb N.F. 23, 165 (* „Crez“ = Kreuz an der Windischen Grenze) SPA, A 560, R 128; NSNÖ, 88 b, 655 b.

149 Zahn, 34, 40 f.; WA 1602 (46 J. alt); NSNÖ, 88 b u. 655 b sind falsch; Theußl 1970, 8 f.; Schrottenegg (Schrattenegg) war eine Gült u. ein Schloß in Ostkärnten, heute Slowenien, das Schloß vom Vater d. Chorfrau erbaut,

„Adler“, Jb N.F. 23, 163; Pirchegger, 172, Anm. 83. auf dem Grabstein in Göss heißt die Äbtissin Freiin v. Schrottenbach.

150 Zahn, 37, 40, 42; VP 1617; Theußl 1970, 44; vielleicht Tochter des Georg Schwarz, 1555 u. 1578 Radmeister zu Eisenerz, mit dessen Urenkel die Radmeisterfamilie 1663 zu Steyr in OÖ erlosch, „Adler“, Jb N.F. 27/28, 316; Wolf Schwarz war 1573 Holzrechen-Schreiber zu Großreifling u. lud damals den Admonter Abt zum Schützenfest, StGBI V, 54 f.; ein Hans Schwarz hatte vor 1540 Elisabeth Thunner zum Jantschhof b. Liezen zur Gattin u. Sigmund Schwarz war um 1609 mit Sophia Rüdt v. Collenberg, Herrin auf Zmöll b. Trofaiach, verheiratet, Baravalle I, 133 u. II, 460; möglich wäre auch eine Abstammung d. Chorfrau aus Bayern (Frank IV, 284).

151 Zahn, 68, 73; VP 1633–1662; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 556, R 156; die Herkunft d. Chorfrau ließ sich nicht eruieren, doch muß sie adelig gewesen sein, da 1625 eine Johanna Seitdorffer (16 J) unter den Kostfräulein genannt wird (VP 1625).

152 Zahn, 94; StLA, AStG, Sch 12, H 46; Ex. 1671; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695, 1706; N.N.; SPA,A 571, R 13; die Familie gehörte zum alten bayr. Adel mit dem gleichnamigen Stammhaus in Niederbayern u. erhielt in einigen Vertretern 1643 den Reichsfreiherren-, 1692 als Freyen-Seyboldstorff den Reichsgrafenstand, erlosch aber 1957 im männlichen Stamm, Frank II, 42 u. IV, 305; GHdA, GH, Bd VIII, 402.

153 Zahn, 80, 85; VP 1648–1692; Cat. 1657; WA 1706; N.N.; SPA,A 560, R 210.

154 Zahn, 132, 142; StLA, AStG, Sch 12, H 46; WA 1737, 1751; Cat. 1746–1763; N.N.; SPA,A 588; R 120; vielleicht waren die S. steir. Herkunft u. saßen im 15. Jh. auf einem heute abgekommenen Wehrbau im gleichnamigen Ort westlich von Studenzen a. d. Raab (Mariz S., 1440); die (gleiche?) Familie wandte sich noch im 15. Jh. ins Lavanttal, wo sie seit 1498 den Hof zu Winklern — später Schloß Großwinklern — u. zeitweise Schloß Wiesenau besaß; 1637 u. 1653 in den Freiherrenstand erhoben, starb der letzte Freiherr v. S. 1808 verarmt in Klagenfurt, Lang 1939, n 456; Baravalle II, 697 f.; Frank V, 5; Wiessner-Seebach 1977, 150.

155 Zahn, 151, 160; StLA, AStG, Sch 14, H 54 u. Sch 15, H 55; Cat. 1763–1782; WA 1779; SPA,A 594, R 56; Pfarre Leoben-Waasen, StB II, 13; Malling, 3; fehlt bei Wichner; ursprünglich auf dem Pustertal stammende bürgerliche Tiroler Familie, die 1542 den erbländ. Adel mit „von Teissenegg“ erhielt u. sich in die Linien Stainburg (Fhr 1716) u. Aichberg (Fhr 1751) teilte, die aber beide erloschen sind, Frank V, 18; GHdA, FH, B II, 465.

156 wie 155 jedoch SPA,A 594, R 346; Pfarre Leoben-Waasen, StB II, 19.

157 Zahn, 86; StLA, AStG, Sch 11, H 40 u. Sch 15, H 55 (sie u. ihre jüngere Schwester Corona Cäcilia, Schwestern des Salzburger Domherrn Spaur, er-

halten zur Ek (1651 VIII 23) 300 fl., doch starb Corona Cäcilia kurz vor der Profeß am 3. VIII. 1652, N.N.); Wa 1640; VP 1655, 1662; Cat. 1657; SPA,A 555, R 54; die noch blühende Familie Sp. gehört zum sehr alten Tiroler Adel, der sich nach den Südtiroler Burgen zu Spaur, Flavon u. Valer nennt, das Erbschenkenamt in Tirol bekleidete u. in einigen Linien 1546 den Freiherren-, 1633 u. 1637 auch den (Reichs)Grafenstand erhielt, Frank V, 26 f.; MGSL 7, 197 u. Ahnentafel Nr. 245; NSNÖ, 168 ff., bes. 171 b (die Chorfrau u. ihre Schwester fehlen).

158 Zahn, 94; Ex. 1671; SPA,A 559, R 102; NSNÖ, 170 a.

159 Zahn, 97, 148; StLA, AStG, Sch 12, H 48; WA 1706–1751; Cat. 1726–1763; VP 1727; SPA,A 586, R 239; die St. waren eine alte steir. Adelsfamilie, die sich urk. bis ins 13. Jh. zurückverfolgen läßt u. auf einem gleichnamigen Wehrbau an der Raab in der Oststmk saß, welche Schloßherrschaft bis 1799 in ihrem Besitz blieb; 1597 wurden die St. erbländ. Freiherren, jedoch nie Grafen u. erloschen 1888 im Mannesstamm; berühmt wurde die Familie wegen des Besitzes der bekannten Riegersburg (Oststmk), berüchtigt aber durch den gewalttätigen Hans Rudolph Fhr. v. St. (Vater d. Chorfrau), der in erster Ehe mit der als Erbauerin der Riegersburg in der Stmk bekannten Elisabeth Catharina Frn. Wechsler verheiratet war, Siegenfeld, 122 f.; Baravalle II, 650 ff.; NSNÖ, 190 ff.; BlfHk, 13. Jg, H 4.5, 60 ff.; der Bruder d. Chorfrau Franz Leopold Fhr. v. St. ist der Verfasser der als Quellensammlung steir. Adelsfamilien bekannten Hs 28 des StLA u. wahrscheinlich der Acta familiae der Freiherren v. Stadl, StLA, Hs 49, 4 Bde.

160 Zahn, 86; StLA, AStG, Sch 9, H 31; Ex. 1651; VP 1655–1692; Cat. 1657, 1693; N.N.; SPA,A 561, R 157; die Familie gehört zum alten schwäbischen Adel, beginnt ihre Stammreihe mit Berthold v. Stein 1400, erhielt 1623 die Bestätigung u. Erneuerung des Reichsfreiherrenstandes u. blüht noch im Jettin-gener Zweig, Frank V, 39; GGHdA, FH,A XII, 384.

161 Zahn, 94; VP 1692; Cat. 1693, 1726; WA 1695, 1706; N.N.; SPA,A 572, R 91; die Familie ist Kärntner Herkunft u. schon 1315 soll ein Hermann v. St. bezeugt sein; der Freiherrenstand kam 1659 u. 1765 an die noch in Wien u. Stuttgart blühende Familie, Wiessner-Seebach, 197, 134; Siegenfeld, 125 f.; Frank V, 46; KBK II, 47, 159; Afra v. St. trat 1519 in Göss ein, wurde 1562 über ksl. Befehl Äbtissin in St. Georgen a. L. u. regierte 30 Jahre, Kreuzer, 43, 46; M. Abundantia u. M. Josepha v. St. starben 1719 bzw. 1723 als Nonnen zu St. Georgen a. L. u. könnten Schwestern der Gösser Chorfrau gewesen sein (SPA,A 571, R 37 u. A 573, R 244).

162 Zahn, 194; Ex. 1766 (von Straßburg, Ktn gebürtig, dort aber im TB nicht eingetragen); Cat. 1779 aus (aus Loibl, Ktn), 1780 (aus Capl), 1782; WA 1779; Cat. 1779, DA, StG XIX, b 41 u. Theußl 1897, II, 149 haben †12. II.; DA aber irrig 1826; Pfarre Göss, StB II, 147 hat 13. II. 1823; ungenau: SPA,A 597, R 64; betreff. Stiftschronik: Theußl 1897, II, 147; als einzig möglicher Geburtsort

dürfte nach Auskunft von Dr. Rainer, DA Klagenfurt, Kappel a. K. in Frage kommen.

163 Zahn, 161; Ex. 1762; Cat. 1763–1782; WA 1779; StLA, ALR Verl. 7-2218/1819; N.N. ohne Ort; die aus Hall i. T. stammende Familie erhielt 1503 von K Maximilian I. ein Wappen, 1647 den Reichsadel u. 1662 die Salzburger Landstandschaft, Siebmacher, Salzburg, 62; MGSL 77, 140 ff.; von den Geschwistern d. Chorfrauen waren eine Schwester Ursulinin zu Eisenstadt, zwei Brüder Kapuziner, ein anderer Pfarrer zu Salzburghofen, der vierte Benediktiner zu Kremsmünster u. der Letzte der Familie.

164 Zahn, 196; Cat. 1763–1782; WA 1779; N.N. (+ 15.); SPA,A 597, R 65 (+ 17. ohne Ort); MGSL 77, 142 (+ 17. XI. 1824 Sbg).

165 Zahn, 37, 40, 42; VP 1617; Pock, 69 f., Theußl 1970, 46; über die Familie d. Chorfrau ist nichts bekannt, vielleicht hängt sie mit den Folgenden zusammen: 1537 erhielt ein Christoph Sterß von K Carl V. den Adel samt Wappenbesserung, Frank V, 55 u. 1633 bzw. 1641 lebte in Admont der Hofmaler Andreas Sterz, aus Salzburg stammend, List, 269.

166 Zahn, 101, 201; StLA, AStG, Sch 12, H 48 (Freiin genannt); Cat. 1726–1782; VP 1727; WA 1737–1779 (Herkunftsort nur im WA 1751 mit Klagenfurt, sonst durchwegs mit Wolfsberg oder Bleiburg angegeben); Geburtsdatum: DA Klagenfurt, Hs 6; die Familie stammte offenbar aus dem Erzstift Salzburg, wo sie schon das Prädikat „zu Neidegg“ führte, erhielt in Martin St. z. N., Gewerken in Hofgastein, sbg. Pfleger zu Moosham u. Vizedom im Lungau sowie späteren Burggraf zu Klagenfurt, 1605 die Kärntner Landstandschaft, wurde aber trotz mehrerer Besitzungen nie in den Freiherrenstand erhoben; sie erlosch mit dem Vater d. Chorfrau 1718 auf Schloß Himmelau im männlichen Stamm, Lang 1939, n 446; „Adler“, Jb N.F. 2, 95 u. Mbl XI, 247, n 83; Henckel 2, 76 ff.; M. Sidonia St. starb 1727 u. eine Schwester d. Chorfrau M. Justina St. 1777 als Benediktinerin zu St. Georgen a. L. (SPA,A 574, R 139 u. A 589, R 164).

167 Zahn, 69, 74; StLA, AStG, Sch 12, H 48 (Schwester d. Wolf Gottfried u. Hans Martin St. v. N., 1643); WA 1640; VP 1648.

168 Zahn, 40, 42; StLA, AStG, Sch 16, H 57 (Vater: Martin St., 1620); Mutter: NSNÖ, 185 b; VP 1617–1633; Pock, 70; Theußl 1970, 47 (verwechselt mit Nr. 167!).

169 Zahn, 148; StLA, AStG, Sch 12, H 48; Schviz 1909, 132 a; Ek war im August 1753 (wie Nr. 120), P wäre am 15. VIII. 1754 gewesen; N.N.; SPA,A 582, R 249; die Chorfrau stammte aus der ältesten noch blühenden Adelsfamilie der Stmk, den Herren u. Grafen v. St. wie sie sich selbst nannten, Siegenfeld, 130 ff.; J. Loserth, Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg, Graz/Leipzig 1911; ders. Das Archiv des Hauses Stubenberg, Veröff. d. histor. Landeskommission f. Stmk XXII, 1906 u. ders. Das Ar-

chiv des Hauses Stubenberg, Supplement, in: Beiträge z. Erforsch. steir. Geschichte, XXXVI. Jg, 227 ff.; 1497 war eine Agnes v. St. Nonne zu Göss, Zahn, 22.

170 Zahn, 67, 73; VP 1617–1662; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 557, R 105; Pock, 70 u. Theußl 1970, 47 ohne Sterbedatum; die Familie St. tritt urk. 1424 mit Hans St. auf, Melchior St. saß 1470 zu Trofaiach b. Leoben, später besaßen die 1634 in den Freiherrenstand erhobenen St. die steir. Hftn Spielfeld u. Mahrenberg, erloschen aber noch Ende des 17. Jhs. im Mannesstamm; die Eltern d. Chorfrau waren noch evangelisch, Siegenfeld, 129; Baravalle II, 130; Frank V, 74; „Adler“, Jb 1982/83, 199, n 325.

171 Zahn, 94, 96 f.; StLA, AStG, Sch 6, H 26; VP 1692; WA 1695, 1706; SPA,A 563, R 299; aus Donaustauf in Bayern stammende bürgerliche Familie, die schon Mitte des 14. Jhs. genannt wird, 1518 wappenfähig wurde u. mit Georg St. in die Stmk kam, die Hft Plankenwarth u. 1532 die Landmannschaft erwarb, 1638 in den Freiherren- u. 1715 bzw. 1721 in den Grafen- bzw. Reichsgrafenstand erhoben wurde u. bis in die jüngste Zeit auf Schloß Halbenrain (Stmk) saß; die Familie blüht noch in Österreich, M. Uhlirz, Schloß Plankenwarth u. seine Besitzer, Graz 1916, 31 ff.; StLA, Hs 28, Bd V, 838; Frank V, 74; NSNÖ, 282 ff. (unvollständig); Hist. Jb d. Stadt Graz, Bd 7/8, 1975, 31 ff.; ein Bruder d. Äbtissin, Franz Bernhard, war Erzpriester u. Stadtpfarrer zu Gmünd.

172 Zahn, 102, 136; Schiviz 1909, 107 a (get. 29.); StLA, AStG, Sch 12, H 48 u. Sch 16, H 57; Cat. 1726–1748; VP 1727; WA 1751; SPA,A 584, R 287; von ihren Schwestern war eine Klarissin zu Münkendorf in Krain, eine andere Äbtissin der Klarissinnen im Königskloster in Wien u. zwei Dominikanerinnen (eine Priorin) zu Graz.

173 Zahn, 94; Schiviz 1909, 71 b; Ex. 1679, 1680; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695, 1706; StLA, Hs 723, 57; N.N. († 22.); SPA,A 573, R 223 (Schreiben vom 22.).

174 Zu ihrem Übertritt aus dem Kloster Holzen (über Nonnberg) nach Göss vgl. Anm. zu Nr. 44; Zahn, 85 (irrig „von Thun“); VP 1648–1662; Cat. 1657; SPA,A 557, R 19; gehörte der altadeligen schwäbischen Familie T. v. N. an, die schon 1188 urk. bezeugt sein soll, 1508 Erbmarschälle in Württemberg wurde u. daselbst im freiherrlichen Stand noch blüht, Frank V, 107; GHdA, FH, A IX, 455 ff.; die angeblichen Eltern nach Bucellini II, Appendix (Thumb); M. Barbara T. v. N. war Äbtissin zu Gutenzell, zwei ihrer Brüder DO Ritter, Maria Margaretha T. v. N., verheiratete v. Herberstein, war die Mutter d. Chorfrau M Abundatia v. Herberstein.

175 Zahn, 89; StLA, AStG, Sch 9, H 32 u. Sch 13, H 50; NSNÖ, 378 a; Cat. 1657; VP 1662; N.N.; SPA,A 559, R 14; die Familie war Tiroler Herkunft u. soll dort urk. schon im 13. Jh. nachweisbar sein, kam später nach NÖ, wo sie verschiedene Besitzungen erwarb; 1541 wurden die T. Freiherren v. Falkenstein,

1598 bzw. 1599 Reichs- u. erbländ. Grafen, 1711 auch Reichsfürsten, erloschen jedoch gegen Ende des 18. Jhs., beerbt von einem Zweig der fürstl. Familie Auersperg, in der auch der Name (Auersperg-Trautson) weiterlebt, Frank V, 21; NSNO, 375 ff.

176 Zahn, 145 f.; Cat. 1748–1782; WA 1751, 1779; Schviz 1909, 33 b; zu ihrem Schicksal vgl. H.P. Naschenweng, *Hinter Klostermauern, Knittenfeld* 1990, 50 ff.; die Tr. sind eine sehr alte steir. Adelsfamilie, die aus dem gleichnamigen Ort b. Bad Gleichenberg stammt, sich in viele habsburgische Erbländer verbreitete u. in mehreren Zweigen heute noch blüht, darunter in einer ehemals fürstlichen; der Reichsgrafenstand kam 1663 an die im 19. Jh. erloschene Linie der Chorfrau, Frank V, 121 f.; NSNO, 379 ff., bes. 391 a; zur Gesamtfamilie vgl. Schuller H., *Die Trauttmandorffer. Der Aufstieg einer steirischen Adelsfamilie vom Einschildritter zum Reichsfürstenstand* (Ms. Graz 1984) zu den drei Geschwistern d. Chorfrau wurde der Bruder Weltpriester, die Schwestern Nonnen zu Graz u. Wien; eine Barbara v. Tr. war seit 1506 Nonne in Göss, Zahn, 23.

177 Zahn, 86; Schviz 1909, 55 a; StLA, AStG, Sch 13, H 50; Ex. 1651; VP 1655, 1662; Cat. 1657; N.N.; SPA, A 559, R 5; die Linie d. Chorfrau erlosch im 18. Jh.

178 Zahn, 32, 40, 42; Theußl 1970, 48 f. (obwohl unbekannter Herkunft, bürgerlich genannt).

179 Zahn, 138; StLA, AStG, Sch 16, H 57; WA 1737, 1751; Cat. 1746–1763; N.N. (+ 2.); SPA, A 588, R 124 (+ 1.); die Familie scheint aus Tirol gestammt zu haben, doch ist dem Verfasser über sie nichts bekannt geworden.

180 Zahn, 138, 142; StLA, AStG, Sch 16, H 57; WA 1737–1779; Cat. 1746–1780; N.N.

181 Zahn, 97, 100, 141 ff.; StLA, AStG, Sch 13, H 50; WA, 1706, 1737; Cat. 1726–1748; VP 1727; N.N.; SPA, A 581, R 101; Leichenpredigt bei Kögl, Graetz 1751; die Familie stammt aus dem gleichnamigen Dorf in OÖ (Überackern, Bez. Braunau) oder aber von einem gleichnamigen Stammhaus in Bayern; Mitglieder der Familie waren schon im 14. Jh. mit Lehen der Bischöfe von Lavant u. Seckau, später auch der Erzbischöfe von Salzburg begabt, ihre Zweige hatten Besitz in Ktn, Stmk u. in Sbg, wo sie seit 1688 bzw. 1711 im Reichsgrafenstand auf Schloß Sighartstein blühte, 1976 aber im männlichen Stamm erloschen ist, Lang 1939, n 241/2, 371/2, 406/13, 14; Lang 1931, n 334; Frank V, 137; MGSL 72, 50 ff., bes. 60 f. (berichtigt: 84/85, 67); GHdA, GH, Bd. VIII, 429 ff.; ein Bruder d. Äbtissin war Benediktiner zu Admont, ein anderer Benediktiner zu Kremsmünster, eine Schwester Benediktinerin zu Frauenchiemsee; Margarethe Ü. machte 1463 in Göss Profeß, Zahn, 16.

182 Zahn, 68, 73; StLA, AStG, Sch 13, H 50; VP 1625, 1633; WA 1640; Wichner, 113 hat irrig bis 1646; aus Bayern stammende Familie, die im 15. Jh. mit

Leonhard U. nach NÖ kam, dort die Hft. Pottschach erwarb, später auch in die Stmk u. nach Ktn kam u. zu Besitz (Riegersburg, Stmk) u. Ansehen (Christoph David Gf. v. U., † 1636, Landeshptm in Ktn) gelangte; die Familie, seit 1605 Freiherren, seit 1650 Grafen, erlosch um 1700, beerbt von der Familie Massimo, welches Haus U.-Massimo 1863 im Mannesstamm erlosch, Siegenfeld, 148 ff.; Frank V, 143; NSNÖ, 446 ff., bes. 447 a (unvollständig).

183 Zahn, 101, 136; Cat. 1726–1763; VP 1727; WA 1737, 1751; N.N.; SPA,A 588, R 126; die Familie hatte 1542 ein Wappen u. 1632 eine ksl. Wappenbesserung im Adelsstand erhalten (Sebald Vizdomb v. P., Herr auf Töllerberg, Ktn, † 1652); der Letzte war Wolf Ignaz V. v. P., † 1780 als Domherr zu Gurk, sein Bruder Franz Xaver war Pfarrer zu Friesach, Ktn, ihre Schwester Anna Margaretha war Ursulinin zu Klagenfurt, Frank V, 157; Henckel 2, 174; Carinthia I, 154, 250.

184 Zahn, 37, 40, 42 (Wagerinin); VP 1617 (* 1581), 1625 (* 1579), 1633; WA 1602, 1611, 1640 (tot); Pock, 69; Theußl 1970, 49; Johann Wagenring, Bischof zu Triest, sein Bruder Georg Victor u. noch zwei Brüder erhielten 1592 von K Rudolph II. eine Wappenbesserung im Adelsstand u. das Prädikat „von Romhausen“, die ersten zwei 1595 bzw. 1593 das Palatinat, Frank V, 175; Innerösterreich, 87.

185 Zahn, 94, 137; Ex. 1682, 1683; Schiviz 1909, 73 a; VP 1692, 1727; Cat. 1693, 1726; WA 1695–1737; SPA,A 578, R 264; die aus der Schweiz stammende Familie Waidmann ließ sich im 16. Jh. in Südtirol nieder, erhielt 1612 den Adel samt Wappenbesserung, 1650 auch den Reichsfreiherrnstand u. lebte vom 17. Jh. an bis zu ihrem Erlöschen (Friedrich Fhr. v. W., † Graz 1877) auf den mäßig großen Gütern in Ktn u. Stmk, Frank V, 177; StLA, ALR Sch 1392–1393 (Waidmannsdorf); GGTb, FH, 1877, 929; zwei Brüder d. Chorfrau waren Kapuziner.

186 Zahn, 67, 73; VP 1617 (aus Stmk), 1625, 1633 (aus der Diözese Passau), 1648–1662; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 555, R 54; Theußl 1970, 49 f.; ein Zusammenhang mit der im 18. Jh. in der Stmk erloschenen freiherrlichen Familie Walther v. Walthersweil ist möglich aber nicht beweisbar (Frank V, 184; Baravalle I, 336); vielleicht ist der Vater d. Chorfrau mit dem Heinrich Walter identisch, der mit Helena v. Montegnana, Schwester des Admonter Administrators Polydor v. Montegnana (1579–1581), verheiratet war u. admontischer Kämmerer, Küchenmeister u. Verwalter zu Gstadt wurde, List, 249.

187 Zahn, 69, 74; VP 1633–1662; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 556, R 52; die Familie gehörte im 16. Jh. zu den Kärntner Gewerken u. nahm mit Andreas W., 1577 Pfleger zu Twimberg u. Besitzer der Schlösser Liechtengraben, Schmelzhofen u. Weissenau, ihren Aufstieg, der in der Aufnahme unter die Kärntner Landstände gipfelte; Ende des 17. Jhs. erlosch das Geschlecht, Henckel 2, 150 f., 182 f.; KBK II, 161; Wiessner-Seebach, 195.

188 Zahn, 101, 136; StLA, AStG, Sch 13, H 51; Cat. 1726–1748; VP 1727; WA 1737, 1751; SPA,A 584, R 148; Georg Welser, Pfleger der Hft Donnersbach in Stmk, erhielt 1616 den Reichsadel u. ein Wappen, 1626 erwarb er den Hof Gumpenstein in der Oberstmk u. wurde steir. Landstand; seine Nachkommen wurden 1651 unter Weglassung des Namens Welser Reichsfreiherrn v. Welsersheimb, 1719 Reichsgrafen, die Familie blüht noch in Graz, besitzt aber keine landtäflichen Güter mehr, Baravalle II, 418; Frank V, 201.

189 Zahn, 101, 136; StLA, AStG, Sch 13, H 51; Cat. 1726–1763; VP 1727; WA 1737, 1751; SPA,A 586, R 236.

190 Zahn, 97; WA 1706, 1737; Cat. 1726, 1746; VP 1727; SPA,A 579, R 221; die Chorfrau gehörte der im 19. Jh. erloschenen Linie der Grafen v. W. zu Pichlarn an.

191 Zahn; Ex. 1675, 1676; VP 1692; Cat. 1693, 1726; WA 1695, 1706; SPA,A 565, R 26; die sehr alte Familie Welz(er) war Edlinger Abkunft, im obersteir. Wölztal begütert u. gehörte zu den Ministerialen des Hochstiftes Freising; die W. teilten sich in die Linien zu Eberstein (Ktn) u. Spiegelfeld (Stmk), saßen auf Gütern in NÖ u. als evang. Exulanten auch im heutigen Deutschland, wurden 1627 Freiherrn, 1668 u. 1694 Reichsgrafen u. erloschen 1768 bzw. 1785 in Kärnten, M. Stumberger, Die Welzer, Diss. der Univ. Graz 48 (Graz 1980), bes. 323; Siegenfeld, 155 f.; Frank V, 202, 235; NSNÖ, 531 ff. bes. 534 a; ein Bruder d. Chorfrau war Geistlicher, zwei Schwestern Ursulininnen zu Wien u. Graz; Sophia W. war 1428 Chorfrau in Göss, Zahn, 12.

192 Zahn, 101, 136; StLA, AStG, Sch 13, H 51 u. Sch 14, H 54 (*29.); Cat. 1726–1763 (*29.); VP 1727; WA 1737, 1751; N.N.; SPA,A 588 R 118; Stumberger, 313 (*28.); NSNÖ, 538 a (*28.).

193 Zahn, 101; Schiviz 1909, 102 b; StLA, AStG, Sch 13, H 51; Cat. 1726; VP 1727; N.N.; SPA,A 575, R 208; StLA, AStG, Sch 5, H 15 (hat † 11.); die W. saßen angeblich auf der gleichnamigen Burg (jetzt Ruine) am Wildensteiner Wasserfall (Bez. Völkermarkt, Ktn), die 1348 durch ein Erdbeben zerstört wurde, worauf die Familie auf die Veste Suneck (Sonnegg) im Jauntal gezogen u. sich nur nach dieser genannt haben soll, Siegenfeld, 157, welche Version von G. A. v. Metnitz in KBK II, 162 bestritten wurde; 1470 gestattete K Friederich III. dem Hans v. Sunegk, wieder den alten Namen v. W. anzunehmen u. besserte gleichzeitig dessen Wappen; im 15. Jh. kam die Familie in die Stmk, wurde 1649 in den Reichsfreiherrn-, 1678 auch in den Reichsgrafenstand erhoben u. blühte von da an in den Linien zu Wildbach u. Kalsdorf, erlosch aber 1824 im Mannesstamm, Siegenfeld, a. a. O.; Frank V, 220; Baravalle I, 202 f. u. II, 609 f.; von den Geschwistern d. Chorfrauen war Maria Anna Oberin der Ursulinen zu Graz, Maria Josepha Klarissin in Wien, ein entfernter Vetter Benediktiner in Admont.

194 Zahn, 101, 136, 201; Schiviz 1909, 101 b; StLA, AStG, Sch 13, H 51; Cat. 1726–1763; VP 1727; W 1737, 1751; N.N.; SPA,A 588, R 119.

195 Zahn, 68, 73; StAA, NG, Q-10 (Schreiben der Äbtissin Margaretha v. Göss an den Abt v. Admont, 1616 II 18 Göss: ist bereit, Catharina, Schwester des Albrecht Wirich, ins Stift aufzunehmen); VP 1617-1662; WA 1640; Cat. 1657; SPA,A 555, R 66; Theußl 1970, 52; der Vater d. Chorfrau, Johann W., in Diensten des Bischofs v. Wiener Neustadt, erhielt 1585 Reichsadel u. Wappen, Frank V, 227; die Familie ist längst erloschen.

196 Zahn, 99 f., 134; StLA, AStG, Sch 13, H 51 u. Sch 15, H 55; Cat. 1726-1748; VP 1727; WA 1737, 1751; SPA,A 582, R 271 (nur Okt., Schreiben vom 10. X.); die W. waren eine böhm. Familie, die anscheinend 1564 den Adel erhielt, 1708 mit Rud. Christoph (Vater d. Chorfrauen) den Reichsgrafenstand erlangte u. mit diesem 1730 auch erlosch, Frank 231; SSt, 234.

197 wie 199; N.N.; SPA,A 581, R 154.

198 Zahn, 94; StLA, AStG, Sch 13, H 51; VP 1692 (Novizin); Cat. 1693; WA 1695, 1706; N.N.; SPA,A 569, R 74; alte Familie, die schon im 13. Jh. auf Burg Stuppach b. Gloggnitz (damals Stmk, heute NÖ) saß, in NÖ u. Stmk verschiedene Hftn. hatte (in Stmk: Neuhaus, Reitenau u. Schielleiten), 1607 in den Freiherren-, 1682 in den ungar. Grafenstand erhoben wurde, aber nur mehr in der nö Linie zu Steyersberg blüht, H. v. Zwiednineck, Das Reichsgräfl. Wurmbrand'sche Haus- u. Familienarchiv zu Steyersberg, H LCST III (Graz 1896); NSNÖ, 605 ff., bes. 610 b (ungenau); GHdA, GH, Bd VIII, 462 f.; vier Schwestern d. Chorfrau waren Nonnen, ein Bruder Paulaner zu Olimie (Slowenien).

199 Zahn, 98, 100 (irrig Florentia); StLA, AStG, Sch 13, H 51; Cat. 1726; VP 1727; SPA,A 576, R 253.

200 Zahn, 94; Stadtpfarre Waidhofen a. d. Ybbs, TB IV, 431; Profeßdatum nach Caccia; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695; 1706; SPA,A 573, R 90; die Familie Z. gehörte zur Bürgerschaft der Freisingischen Stadt Waidhofen a. d. Ybbs u. dürfte wohl der reichen Mitgift wegen eine Tochter in Göss als Chorfrau „untergebracht“ haben, Aufnahmeakt fehlt leider.

201 Zahn, 94; Schiviz 1909, 64 b; Ex. 1671; VP 1692; Cat. 1693; WA 1695, 1706; N.N.; SPA,A 570, R 31; die Familie war anscheinend nö. Herkunft, erhielt 1544 u. 1551 ein Wappen bzw. dessen Besserung sowie den Reichsadel, führte seit 1559 das Prädikat „von Zehendtgrueb“ u. kam im 16. Jh. in die Stmk; die Z. wurden 1645 Freiherren, 1680 bzw. 1719 Reichs- u. erbländ. Grafen, besaßen in der Stmk u. a. Schloß u. Hft Gleinstätten u. starben mit Jacob Joseph Anton Gf. Z. um 1790 aus, Frank V, 264; StLA, ALR Sch 496 (Zehentner); NSNÖ, 617 f. (unvollständig); ein Bruder d. Chorfrau war Benediktiner zu Garsten.

202 Zahn, 97; StLA, AStG, Sch 13, H 52; WA 1706; N.N.; SPA,A 572, R 45; die Z. waren eine sehr alte u. reiche Familie, die als Stammsitz den Zinsenhof (Bez. Melk a. d. Donau, NÖ) besessen hat u. bis in das 13. Jh. urk. gesichert

zurückreichen soll; da sie ihren Besitz hauptsächlich in NÖ hatte u. dort politisch hervortrat, spielte sie in der Stmk keine Rolle u. dürfte die Chorfrau wohl durch die Verwandtschaft ihrer Mutter (Galler) nach Göss gekommen sein; die Z. erloschen 1813 im gräfl. Stand, R. Büttner, Burgen u. Schlösser zwischen Araburg u. Gresten (Niederösterreich II/3), Wien 1975, 98; Frank V, 274; NSNÖ, 636 ff., bes. 639 b (Eleonora, *13. VII. 1671, Klosterfrau zu Göss); drei Schwestern d. Chorfrau waren Nonnen in Wien, eine vierte mit dem berühmten Türkengeneral Sigbert Gf. Heister († 1718) verheiratet.

203 Zahn, 94; Schviz 1909, 74 b; StLA, AStG, Sch 13, H 52; Ex. 1684; SPA,A 561, R 81; die Familie gehörte zur fränkischen Ritterschaft, kam mit Veit Z. in die Stmk, wo die Familie seit 1528 Besitzer der landesfürstl. lehenbaren Burg u. Hft Massenberg (Massenburg) b. Leoben sowie einige Zeit auch der Hft Stadl a. d. Raab war, 1634 in den Freiherrenstand erhoben wurde u. 1721 mit Georg Adam im männlichen Stamm erlosch; der Vater d. Chorfrau war als verschwenderischer Alchemist bekannt, A. Schmelzer, Die Massenburg bei Leoben, 2 Theile, Jahresbericht d. Landes-Obergymnasiums zu Leoben, Leoben 1894, bes. 1,45 ff. u. 2,34, 98; Frank V, 277.

204 Zahn, 87; Graz, Stadtpf. Hl. Blut, TB IV, 42; Ex. 1651; VP 1655, 1662; Cat. 1657; SPA,A 557, R 2; ihre bei Schmelzer 2, 42 genannte Schwester Diemut Rosalia kam zwar 1635 als Kostfräulein ins Stift (WA 1640), verließ es aber 1642 wieder auf eigenen Wunsch, ohne eingetreten zu sein u. lebte noch 1648 unverehelicht, StLA, AStG, Sch 13, H 52; die bei Schmelzer 2,27 für 1657 genannte Chorfrau M. Agnes Z. ist mit der hier angeführten M. Ottilia identisch; die Familie war im 16. Jh. evangelisch, der Vater d. Chorfrau trat mit seinem Bruder Georg erst am 1.1.1628 zur kath. Kirche zurück, StGBI, Jg 1, H 4,225.

205 Zahn, 97; Schviz 1909, 82 b; StLA, AStG, Sch 13, H 52; Cat. 1726–1748; VP 1727; WA 1706–1751; SPA,A 584, R 148 („Gräfin“ Z.); zwei Schwestern d. Chorfrau waren Ursulininnen in Graz, ein Bruder Augustinerchorherr zu Pöllau, Stmk.

Laienschwestern

1 Zahn, 94 (Aichmayr); VP 1692; Cat. 1693 (Mayr); N.N.; SPA,A 561, R 156.

2 Zahn, 94 (Ainetbacher); VP 1692; Cat. 1693 (Bacher); SPA,A 562, R 62.

3 Zahn, 148; Cat. 1763–1782; Fassion 1786.

4 Zahn, 148; Cat. 1763–1782; DA, StG, XIX, b 41; SPA,A 594, R 197.

5 Zahn, 69 (Profuerin); WA 1640; VP 1648.

6. Zahn, 68; VP 1625, 1633; WA 1640.

7 Zahn, 94; VP 1692; SPA,A 556, R 163.

- 8 Zahn, 68 (Chrisper); VP 1617 (Chrisman), 1625 (Crispin), 1633.
- 9 Zahn, 68 (Dimpfl); VP 1625 (Trinpfler); WA 1640 (Timpfl); N.N.; SPA,A 554, R 19.
- 10 Zahn, 69; Profeßdatum nach dem von Magd. Elisabeth Fels; WA 1640; VP 1648–1662; SPA,A 558, R 107.
- 11 Zahn, 101; Ex. 1721; Cat. 1748, 1763; SPA,A 585, R 87.
- 12 Zahn, 94; Ex. 1665; N.N.; SPA,A 560, R 65.
- 13 Zahn, 98; Cat. 1748; N.N.; SPA,A 584, R 126.
- 14 Zahn, 194; Cat. 1763–1782; Pfarre Göss, StB II, 94.
- 15 Zahn, 68; VP 1625–1648; WA 1640; N.N. (ohne Jahr); ihr Todestag könnte der von Ursula Rattensperger sein.
- 16 Zahn, 210; Cat. 1763–1782; SPA,A 596, R 59.
- 17 Zahn, 149; Cat. 1763–1782; Obersteir. Nachrichten, Nr. 39 (1.4.1961), S. 3 (Felber); Pfarre Leoben-Waasen, StB II, 30.
- 18 Zahn, 69; StLA, AStG, Sch 9, H 35; WA 1640; VP 1648–1655; N.N.; SPA,A 554, R 180.
- 19 fehlt in der Chronik; Cat. 1748; SPA,A 584, R 315.
- 20 Zahn, 94; VP 1692; N.N.; SPA,A 574, R 19; StLA, AStG, Sch 6, H 26 (irrig).
- 21 Zahn, 152; Cat. 1763, 1779; N.N.; SPA,A 590, R 26.
- 22 Zahn, 101; Cat. 1748, 1763; N.N.; SPA,A 585, R 130.
- 23 fehlt in der Chronik; Cat. 1763 (+ 24. III.), 1779; Leoben, Pfarre St. Xaver, StB I, 66 († 26. II.); SPA,A 592, R 17 (24. II., Gother).
- 24 Zahn, 161; Cat. 1763 (+ 31. III.)–1782; Leoben, Stadtpfarre St. Xaver, StB I, 57 († 2.IV.).
- 25 Zahn, 94; Ex. 1677; N.N. (Barbara); SPA,A 563, R 349.
- 26 Zahn, 81; WA 1640; VP 1648–1692; N.N.; SPA,A 562, R 268 (Gloyach); gehörte der altadeligen (bis ins frühe 14. Jh. urk. feststellbaren), auf einem abgekommenen Hof in der Südstmk seßhaft gewesenen Geschlecht an; sie kann nur die Tochter des Hans Ruprecht v. Gl. zu Neuberg, Oststmk u. d. Maria Magdalena v. Rindscheit gewesen sein, scheint 1640 noch unter den adeligen Fräulein auf, bat aber um den Stand der Laienschwester, der ihr auch gewährt wurde; die Familie Gl. erhielt 1630 bzw. 1637 den Reichsfreiherrnstand u. erlosch 1776 im männlichen Stamm (Joh. Leopold, Malteserritter, † St. Georgen a. d. Stiefing, Stmk), Baravalle II, 746 f.; Frank II, 98.

- 27 Zahn, 210; Cat. 1763–1782; Fassion 1786.
- 28 Zahn, 79; WA 1640; VP 1648, 1651; N.N. (Rotula 6 109 Cb I 8); SPA,A 554, R 236.
- 29 Zahn, 94; Ex. 1665; SPA,A 559, R 151 (Datum des Schreibens).
- 30 Zahn, 68; VP 1625–1648; WA 1640.
- 31 Zahn, 94; VP 1692; N.N.; SPA,A 565, R 53.
- 32 Zahn, 99; Cat. 1748; N.N.; SPA,A 581, R 102.
- 33 Zahn, 81; VP 1648–1662; SPA,A 559, R 18.
- 34 Zahn, 94; VP 1692; Profeßdatum nach dem von Marcella Mayr; N.N.; SPA,A 573, R 38.
- 35 Zahn, 87 (Hilmar); VP 1655 (Hillmayr)- 1692 (Mayr); SPA,A 564, R 44 (ohne genauen Tag); N.N. (12. I.); StAM, R 142: + 17.I.1706 (Datum des Schreibens).
- 36 Zahn, 94 (Höss); Profeßdatum nach dem von Marcella Mayr; VP 1692 (Hösch); N.N.; SPA,A 565, R 95.
- 37 Zahn, 138; Cat. 1748; SPA,A 583, R 161.
- 38 Zahn, 99; Profeßdatum nach dem von Floriana Wippaunig; Ex. 1711, 1712 (Pogensperger); N.N.; SPA,A 572, R 79 (Humsberger).
- 39 Zahn, 81; VP 1648–1662; SPA,A 555, R 96.
- 40 Zahn, 101; Cat. 1748; N.N.; SPA,A 584, R 431.
- 41 Zahn, 94; Ex. 1680; VP 1692; N.N.; SPA,A 563, R 320.
- 42 Zahn, 69; WA 1640; VP 1648–1655; SPA,A 554, R 105.
- 43 Zahn, 78; WA 1640; VP 1655, 1662; N.N. (+ 17. I.); SPA,A 559, R 151.
- 44 Zahn, 97; Cat. 1748; SPA,A 582, R 14.
- 45 Zahn, 97; Profeßdatum nach dem von Catharina Kassegger; VP 1727; N.N.; SPA,A 575, R 282.
- 46 Zahn, 81; Ex. 1644; VP 1648–1655; N.N.; SPA,A 554, R 116.
- 47 Zahn, 94; VP 1692; N.N.; SPA,A 571, R 84.
- 48 Zahn, 81; Ex. 1644; VP 1648–1662; N.N.; SPA,A 558, R 153.
- 49 Zahn, 94 (Knöhin); Ex. 1680; N.N.; SPA,A 559, R 164 (Khnöpf).
- 50 Zahn, 194; Cat. 1763; N.N.; SPA,A 587, R 97.
- 51 Zahn, 132 (Kättner); Cat. 1748–1779; SPA,A 591, R 125.

- 52 Zahn, 101; Cat. 1748; SPA,A 584, R 148.
- 53 Zahn, 97; ihr Profießdatum liegt zwischen dem von Magdalena Reitmayr u. dem von Catharina Kassegger (Wichner, 117 ist falsch); N.N. (ohne Jahr); SPA,A 573, R 154.
- 54 Zahn, 99; Cat. 1748; N.N.; SPA,A 583, R 112.
- 55 Zahn, 36, 42; VP 1617, 1625; Tochter des Christoph L., adeliger Bürger u. Hammerherr zu Bruck/Mur („Adler“, Mbl XI, 170); wegen eines Sprachfehlers nur als Laienschwester aufgenommen u. aus Mangel an Chorfrauen zur Hofkellnerin bestellt, des größeren Respekts des „gemeinen Mannes“ wegen aber mit dem schwarzen Schleier bekleidet; Pock, 69; Theußl 1970, 27 f. (irrig bürgerlich genannt).
- 56 fehlt in der Chronik; Cat. 1763–1782; Pfarre Göss, StB II, 110.
- 57 Zahn, 94; Ex. 1680; VP 1692; N.N.; SPA,A 568, R 26.
- 58 Zahn, 94; VP 1692; N.N.; SPA,A 563, R 176.
- 59 Zahn, 94; VP 1692; N.N.; SPA,A 565, R 53.
- 60 Zahn, 79; VP 1655.
- 61 Zahn, 94; VP 1692, 1727; Cat. 1748; N.N.; SPA,A 582, R 12 (ohne Familiennamen).
- 62 Zahn, 145; Cat. 1746–1763; SPA,A 587, R 98.
- 63 Zahn, 81 (Märin); Ex. 1644; VP 1648–1662; N.N.; SPA,A 558, R 153 (Mayr).
- 64 Zahn, 201; Cat. 1763–1782; Pfarre Leoben-Waasen, StB II, 2.
- 65 Zahn, 142; Cat. 1746–1782; SPA,A 593, R 9 (ohne Ort); Pfarre Knittelfeld St. Nikolaus, Trb/StB II, 79.
- 66 Zahn, 81; Ex. 1644 (Nögger); VP 1648 (Naiger), 1651, 1655 (Mager), 1662; N.N.; SPA,A 559, R 164.
- 67 Zahn, 99; Cat. 1746, 1748; N.N.; SPA,A 581, R 134.
- 68 Zahn, 161; Cat. 1763; SPA,A 588, R 127.
- 69 Zahn, 145; Cat. 1746–1782; Pfarre Göss, StB II, 44.
- 70 Zahn, 156; Cat. 1763–1782; SPA,A 592, R 307.
- 71 Zahn, 101; StLA, AStG, Sch 11, H 44; Profießdatum nach dem von M. Xaveria v. Welz; VP 1727; N.N.
- 72 Zahn, 81; N.N. (Totenrotel 6 109 Cb I 6); SPA,A 554, R 11.
- 73 Zahn, 79; WA 1640; VP 1648–1662; N.N.; SPA,A 558, R 52.

74 in der Chronik angeführt, fehlt bei Zahn, VP 1727; Cat. 1746–1763; SPA,A 586, R 32.

75 Zahn, 94; Ex. 1677; VP 1692; SPA,A 563, R 237.

76 Zahn, 210; Cat. 1763–1782; Leoben, Stadtpfarre St. Xaver, StB I, 116; SPA,A 595, R 7.

77 Zahn, 194; Cat. 1763–1782; Leoben, Stadtpfarre St. Xaver, StB I, 96 (9.); SPA,A 593, R 284 (7.).

78 Zahn, 149; Leoben, Pfarre St. Jacob, TB III, 127; Cat. 1763; SPA,A 584, R 512.

79 Zahn, 94; Cat. 1693; SPA,A 563, R 96 wird von einer am 10.XII.1702 verstorbenen Mitschwester gesprochen, doch fehlt eine diesbezügliche Rotele; vielleicht bezieht sich das Datum auf Sr. Prantstetter.

80 Zahn, 161; Cat. 1763–1782; Pfarre Göss, StB II, 95.

81 Zahn, 94 (Professin); Profesßdatum nach dem von Marcella Mayr; N.N.; SPA,A 560, R 183 (Professorin).

82 Zahn, 99; Profesßdatum nach dem von Paula Hartner u. Agnes Offner; VP 1727; SPA,A 577, R 255.

83 Zahn, 79; WA 1640; VP 1648–1662; SPA,A 557, R 110.

84 Zahn, 79; WA 1640; VP 1648–1692; Cat. 1693 (Anna Juliana); N.N.

85 Zahn, 98 (Tamakherin); Profesßdatum nach dem von Aurea Färber; VP 1727 (unterschreibt selbst Romackerin); N.N.; SPA,A 579, R 153 (Ramakher).

86 Zahn, 145; Ex. 1744; 1745; Cat. 1746–1763; N.N. (ohne Jahr); SPA,A 588, R 128.

87 Zahn, 68; VP 1617–1633; N.N. (ohne Jahr u. Familiennamen, daher Datum auch für Ursula Feger möglich).

88 Zahn, 149; Cat. 1763; SPA,A 586, R 238.

89 Zahn, 97; VP 1727; SPA,A 575, R 84.

90 Zahn, 94; Profesßdatum nach dem von Marcella Mayr; VP 1692; Cat. 1693; N.N. (irrig 1704); SPA,A 563, R 376.

91 Zahn, 151; Cat. 1763–1782; Fassion 1785; SPA,A 596, R 24 († 11.).

92 Zahn, 68 (Stizin); VP 1617 (Ritz), 1625.

93 Zahn, 97, 148; Cat. 1746, 1748; N.N. (irrig 1745); SPA,A 583, R 226.

94 Zahn, 143; Cat. 1748–1763; SPA,A 586, R 236.

- 95 Zahn, 196; Ex. 1768; Cat. 1763–1782; Leoben, Stadtpfarre St. Xaver, StB I, 200.
- 96 Zahn, 79; WA 1640; VP 1648–1655; N.N.; SPA,A 556, R 287.
- 97 fehlt in der Chronik; Ex. 1649; VP 1651–1692; Cat. 1693; SPA,A 565, R 53.
- 98 Zahn, 81; VP 1648–1662; SPA,A 558, R 76.
- 99 Zahn, 94; VP 1692; Cat. 1693; StLA, AStG, Sch 6, H 26; N.N.; SPA,A 573, R 336.
- 100 Zahn, 79; WA 1640; VP 1648–1662; SPA,A 558, R 104.
- 101 Zahn, 143; Cat. 1746–1782; Pfarre Göss, StB II, 21; SPA,A 592, R 123; zu ihren Verwandten dürften gehört haben: Georg Sch., Jesuit, *1709 Göss, †1730 (R. Peinlich, *Gesch. d. Gymn. in Graz, Jahresber. d.k.k. ersten Staats Gymn. 1870, 147 u. 1872, 29*) u. P. Bonifaz Sch., Benediktiner in Admont 1745 (List, 334).
- 102 Zahn, 132; Cat. 1746–1763; N.N.; SPA,A 589, R 28.
- 103 Zahn, 152; Ex. 1759; Cat. 1763–1782; Leoben, St. Xaver, StB III, 138.
- 104 fehlt in der Chronik; Ex. 1649; VP 1651–1662; SPA,A 557, R 110.
- 105 Zahn, 98; VP 1727; Cat. 1746, 1748; N.N.; SPA,A 583, R 92.
- 106 Zahn, 145; Cat. 1746, 1748; N.N. (Starch); SPA,A 581, R 187 (Per).
- 107 Zahn, 97; Profößdatum nach dem von Magdalena Reitmayr; N.N.; SPA,A 568, R 8; vielleicht derselben Familie angehörend wie der letzte Supremus von Göss P. Benedikt v. Springenfels, dessen Familie 1658 geadelt worden war (Frank V, 32).
- 108 Zahn, 97; Ex. 1697; N.N.; SPA,A 568, R 43.
- 109 Zahn, 94; Ex. 1691, 1692; Cat. 1693; VP 1727 (falsche Lebens- u. Profößdaten); SPA,A 575, R 136.
- 110 Zahn, 94; VP 1692; Cat. 1693; N.N.; SPA,A 563, R 283 (ohne Familiennamen).
- 111 Zahn, 99; Cat. 1746, 1748; N.N.; SPA,A 582, R 71.
- 112 Zahn, 94 (Maria); VP 1692; StAA, NG, Q–51; Wichner, 116 (Maria Rosina); fehlt in den Nekrologien von Nonnberg u. St. Peter; zu ihrem Schicksal: Naschenweng, 32; StAM, R 11 (zum 11.2.1703).
- 113 Zahn, 68; VP 1617–1633; WA 1640.
- 114 Zahn, 94; Ex. 1691, 1692; VP 1692, 1727; Cat. 1693; N.N.; SPA,A 575, R 282; aus derselben Familie stammte P. Petrus Thinn, Benediktiner zu Admont, *1722 Kalwang, †1782, SPA,A 591, R 202.

115 Zahn, 69; StLA, AStG, Sch 13, H 51; WA 1640; VP 1648–1692 (Seniorin, kann nur mehr spinnen u. beten); Cat. 1693; N.N.; SPA,A 561, R 216.

116 Zahn, 69; Ex. 1637; WA 1640; VP 1648–1662; SPA,A 556, R 57.

118 Zahn, 68; VP 1625–1651; WA 1640 (Name vielfach verballhornt u. Alter verschieden angegeben); N.N. (irrig 22. V.); SPA,A 554, R 170 (Wagernitz).

119 Zahn, 87 (Euphrosyna); Ex. 1651, 1652; VP 1655 (Eva Rosina)–1692; Cat. 1693; N.N.; SPA,A 563, R 235 (ohne Familienname).

120 Zahn, 98; Profesßdatum nach dem von Aurea Färber; VP 1727; SPA,A 578, R 80.

121 Zahn, 69; Ex. 1637; WA 1640; N.N.; SPA,A 554, R 23.

122 Zahn, 82; ihre Einkleidung fand am 23. VIII. 1644 statt (Ex. 1644), die Profesß veilleicht aus Krankheitsgründen erst 1647; VP 1648–1662; N.N.; SPA,A 558, R 125.

123 Zahn, 101; VP 1727; Cat. 1746, 1748; N.N.; SPA,A 584, R 236.

124 Zahn, 142; Cat. 1746–1782; Fassion 1786; SPA,A 592, R 169.

125 Zahn, 94; StLA, AStG, Sch 13, H 51; Profesßdatum nach dem von Marcella Mayr; VP 1692; Cat. 1693; N.N. (10.II.); SPA,A 563, R 237 (M. Barbara, Schreiben vom 29.III.).

126 Zahn, 138; Cat. 1746–1763; N.N.; SPA,A 588, R 121.

127 Zahn, 199; VP 1727; Cat. 1746, 1748; N.N.; SPA,A 583, R 285 (Wittenbauming).

128 Zahn, 82; VP 1648–1662; SPA,A 557, R 94.

129 Zahn, 87; Ex. 1651, 1652 (trotzdem erst 1653 mit Hilmar, Wakh u. Wokowitsch Profesß); N.N., SPA,A 559, R 14.

130 Zahn, 87 (Mokowitsch); VP 1655–1692 (Wokowitsch); Cat. 1693; SPA,A 565, R 142 (Wukhowitsch); Ein Pater Roman Wucovitsch aus der Unterstmk starb 1695 als Benediktiner zu Admont (List 278).

131 Zahn, 94; Ex. 1692; VP 1692; Cat. 1693; N.N.; SPA,A 570, R 57.

132 Zahn, 210; Cat. 1763–1782; Pfarre Göss, StB II, 121.

Abkürzungen

BlHk	Blätter für Heimatkunde, Graz
d.	der, die, das, des
E	Eintritt
ehgl.	erzherzoglich
Ehg(n)	Erzherzog(in)

Ek	Einkleidung
fl.	Gulden
Gf(n)	Graf, Gräfin
GGTb, FH, GH	Gothaisches genealogisches Taschenbuch, Freiherrliche Häuser, Gräfliche Häuser, Gotha
GHdA, FH, GH	Genealogisches Handbuch des Adels, Freiherrliche Häuser, Gräfliche Häuser
Hft(n)	Herrschaft(en)
Hptm	Hauptmann
iö	innerösterreichisch
Jb (N.F.)	Jahrbuch (Neue Folge)
Jh.(s.)	Jahrhundert(s)
K	Kaiser, König
KBK	Kärntner Burgenkunde, s. Quellen und Literatur Kohla F. X., ...
Km	Kämmerer
Kmdt	Kommandant
ksl	kaiserlich
Ktn	Kärnten
LA	Landesarchiv
Mbl	Monatsblatt
MGSL	Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
NÖ (nö)	Niederösterreich (niederösterreichisch)
OÖ (oö)	Oberösterreich (oberösterreichisch)
P (Gold)	Profeß (Goldene)
(R)Fhr, (R)Frn	(Reichs)Freiherr, (Reichs)Freiin
RGf, RGfn	Reichsgraf, Reichsgräfin
Sbg, (sbg)	Salzburg, (salzburgisch)
StB	Sterbebuch
StGBI	Steiermärkische Geschichtsblätter, Graz
StLA, AUR	Steiermärk. Landesarchiv, Allgemeine Urkundenreihe
Stmk (steir.)	Steiermark (steirisch)
T	Tochter
TB	Taufbuch
u	und
urk.	urkundlich
v. (u. z.)	von (und zu) (Adelstitel)
VHLCSt	Veröffentlichungen der Historischen Landes-Commission für Steiermark, Graz
W	Weihe
w. Geh. Rat	wirklicher Geheimer Rat
ZHVSt	Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Graz
*	geboren
†	gestorben
o	begraben

Quellen und Literatur

- N(ecrologium) N(onnbergense) (Monasterij Sanctae Erentrudis Necrologium, 1642, 1685, erneuert 1862) Archiv der Benediktinerinnenabtei Nonnberg in Salzburg
- Nonnenkataloge: Verzeichnis der Nonnen zu Goess vom 12. Jh. an St(ifts) A(rchiv) A(dmont), N(onnenkloster) G(öss), Q-51
 Cat(alogus ...) 1657 V 14 D(iözesan) A(rchiv) G(raz), St(ift) G(öss), XIX b 41
 " 1693 - " -
 " 1726 St(eiermärk.) L(andes)A(rchiv), Hs 49, Bd. 4, S. 2-2
 " 1746 III 26 (bis 1759) StLA, A(rchiv) St(ift) G(öss), Sch 5, H 15
 " 1748 (bis 1751) StAA, NG, Q-41
 " 1763 (bis 1787) StLA, AStG, Sch 7, H 27/28
 " 1779 I 1 StAA, NG, Q-52; StLA, AStG, Sch 5, H 16
 " 1780 (bis 1783) StLA, AStG, Sch 5, H 16
 " 1782 III 21 StLA, R & K, Sach 204 B Göß I
 Ex(amen, -amina der Nonnen) 1634-1773 DA, StG, XIX b 41; StAA, NG, Q-12
 Fassion über sämtliche im Dorf Göss oder unter der Jurisdiktion der Stadt Leoben wohnhaften Exnonnen von Göss ...
 9. V. 1785 StLA, Staatsherrschaft Göß, Fasz. 181, H 405, Fach IV-III-28
 "... 1. V. 1786 StLA, AStG, Sch 9-16, H 31-57
 Personalakten der Nonnen (A-Z) (Erzabtei) S(t.) P(eter in Salzburg)
 Totenroteln A(rchiv), (Hs) A 552-597, R(otula) St(ifts) A(rchiv) M(ichaelbeuern, Salzburg), R(otula)
 " DA, Cod. XIX-D-18, fol. 502-438'
- V(isitations)P(rotokoll) 1617 XI 27 ff DA, StG, XIX, b 40
 " 1625 VI 19 - " -
 " 1629 XI 8 - " -
 " 1633 VII 7 ff StAM, Fach 128
 " 1648 - " -
 " 1651 DA, StG, XIX, b 40
 " 1655 IV 29 ff - " -
 " 1662 III 23 ff - " -
 " 1692 X 8 ff StAA, NG, Q-26
 " 1706 V 8 - " - u. b 41; DA, Cod. XX-A-22
 " 1727 VII 23-X 19 DA, StG, XIX, b 37
- W(ahl)A(kt) 1602 IV - " -
 " 1611 III - " -
 " 1640 V - " -
 " 1657 V - " -
 " 1695 V - " -
 " 1706 IX DA, StG, XIX, b 38; StLA, AStG, Sch 5, H 16
 " 1737 VI DA, StG, XIX, b 38
 " 1751 V - " -
 " 1779 IV DA, StG, XIX, b 39

- P. Urban Ecker OSB, *Elenchus officialium StAA monasterii Admontensis*, 1841 (Hs)
- „Adler“. Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft „Adler“, Wien
- „Monatsblatt der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft „Adler“, Wien
- „Zeitschrift für Genealogie und Heraldik, Wien
- Appelt H., *Geschichte des Stiftes Göss* (Stift Goess. Geschichte und Kunst, Linz 1961, 24–54)
- Baravalle R., *Steirische Burgen und Schlösser 1–2*, Graz 1936 ff.
- Bucelinus G., *Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana 1–2*, Augsburg 1655
- Bucelinus G., *Pars tertia Germaniae Topo-Chrono-Stemmatographicae*, Ulm 1672
- Caccia F., *Öffentliche Bekandtnuß Oder Professions-Ablegung An dem Glorreichen Fest Mariae Himmelfahrt, so geschehen auf öffentlicher Cantzl Anno 1689 den 15. Augusti in dem Hochfürstl. Stüfft zu Goeß, Salzburg 1689*
- Ebner H., *Burgen und Schlösser in der Steiermark 1. Burgen und Schlösser im Ennstal und Murboden*, Wien 1976
- Frank K.F.v., *Standeserhebungen und Gnadenaakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823, 1–5, Schloß Senftenegg 1967–1974*
- Graf J., *Nachrichten über Leoben und Umgegend nach der Zeitordnung*, Grätz 1824
- Henckel H., *Burgen und Schlösser in Kärnten 1–2, Klagenfurt-Wien 1964*
- Innerösterreich 1564–1619, *Joanea Bd III* (Publikationen des Steiermärk. Landesmuseums und des Steiermärk. Landesarchivs), Graz 1967
- Kohla F.X., *Metnitz G.A.v., Moro G., Kärntner Burgenkunde 1–2, Klagenfurt 1973*
- Klebel E., *Der Lungau. Historisch-politische Untersuchung*, Salzburg 1960
- Kneschke E.H., *Neues allgemeines Adels-Lexikon 1–9, 1849 ff.*
- Kreuzer A., *Die Stifte und Klöster Kärntens*, Klagenfurt 1986
- Lang A., *Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520. 1. Teil (VHLKSt XXX), Graz 1937 u. 2. Teil (VHLKSt XXXI), Graz 1939*
- List R., *Stift Admont 1074–1974. Festschrift zur Neunhundertjahrfeier*, Ried im Innkreis 1974
- Naschenweng H.P., *Hinter Klostermauern. Die Nonnen von Göss in der Barockzeit. Ihr Leben — Ihre Geheimnisse*, Knittenfeld 1990
- Pelican B., *Geschichte des Benediktinerinnenstiftes Göss bei Leoben in Steiermark von der Gründung bis zur Aufhebung*, Graz 1924
- Piesch E., *Die Aufhebung der Abtei Göss unter Kaiser Josef II. 1782*, Diss. Graz 1952
- Pirchegger H., *Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülten, Städte und Märkte* (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 10), München 1962
- Pock F., *Religiöses Leben und klösterliche Disziplin in der Nonnenabtei Göß*, Diss. Graz 1972
- Schiviz von Schivizhoffen L., *Der Adel in den Matriken des Herzogtums Krain*, Graz 1905
- Schiviz von Schivizhoffen L., *Der Adel in den Matriken der Stadt Graz*, Graz 1909
- Siegenfeld A.R. Anthony v., *Heraldische Besprechung zum Steiermärkischen Wappen-Buch von Zacharias Bartsch 1567, Facsimile-Ausgabe Graz–Leipzig 1893*
- Theußl J., *Die Äbtissinnen zu Göß. Der Chronistenbericht über sie ergänzt und erklärt 1–2*, Graz 1897
- Theußl E., *Die persönliche Zusammensetzung des Frauenklosters Göss in der Zeit von 1549–1620*, Diplomarbeit Graz 1970
- Wichner J., *Geschichte des Nonnenklosters Göss OSB*, Brünn 1892/93

- Wiessner H., Seebach G., Burgen und Schlösser in Kärnten. Bd. 1: Friesach, St. Veit, Wolfsberg, Wien 1977
- Wißgrill F.K., Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten 1-5, Wien 1794-1804
- Wurzbach C.v., Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Oesterreich 1-60, Wien 1857 ff.
- Zahn J.v., Chronik des Stiftes Göss (StGBI 5, H 1, 1-42; H 2, 65-103; H 3, 129-167; H 4, 193-218)
- Zaisberger F.-Schlegel W., Burgen und Schlösser in Salzburg. Bd. 1: Pongau, Pinzgau, Lungau, Wien 1978

Profeßliste

Chorfrauen	Profeßjahr	Laienschwestern
76	1553	—
178	1565	—
149	1570	—
—	1575	55
11	1576	—
150,165	1581	—
96,98,130	1583	—
105	1585	—
25, 26, 93	1587	—
69, 112	1595	—
28, 116, 184	1599	—
<hr/>		
24,62,129,168	1603	—
128	1608	—
5,48,58,75,170	1612	—
53,95,127,186,195	1618	8,109,113
42,97,148	1622	—
—	1625	6,9,15,30,86,118
1,74,106,182	1626	—
102,104,109,147,151	1632	—
40,101,111,113,115,187	1634	—
—	1637	5,10,18,42,115,116,121
108,136,167	1638	—
3,18,60,117	1640	28,43,60,73,83,84,94,98
43,174	(1642)*	—
8,22,51,153	1644	26,72,96
—	1645	33,39,46,48,63,66
23,50,84	1647	122,128

12,57,118,138	1649	95,102
14,54,66,73,157,160,177,204	1652	—
—	1653	35,119,129,130
16,17,20,100,133,175	1656	—
—	1665	1,7,12,29,59,97
41,44,52,89,91,137,171	1667	—
21,110,124,152,158,161,201	1671	—
—	1672	2,31,79,112
55,125,126	1673	—
122,123,131,140,191	1676	—
—	1678	25,58,75,117
82,90,134,173	1680	—
—	1682	20,41,49,57,108
7,132,185	1683	—
81,203	1685	—
—	1686	34,36,61,81,89,125
146	(1688)*	—
33,45,80,87,200	1689	—
—	1692	47,107,114,131
39,79,198	1693	—
4,30,65,88,190,205	1698	106
135,202	1701	53,88,105
63,159,181	1705	44,45,91
19	1708	13,111,120
47,77,85,139,199	1709	32,67,82,110
—	1710	32,67,82,110
13,68,119,196	1712	38,54,127
56,67,197	1714	—
166,188,194	1722	11,22,123
83,189,193	1723	40,52,74
6,183,192	1724	71
37,107,143,172	1727	—
142,154	1732	51,100
70,145,179,180	1735	27,126
27,32,35,86,99	1738	65,124
64,94	1740	92,99
34,141,144	1741	—
29,31	1745	62,69,85,104
103,176	1748	—
72	1750	19,23,56
120,169	1754	3
2	1755	4
—	1757	17,78,87
38,46,78,155,156	1758	90

49,61	1760	21,101
10,114	1761	70
15,36,163	1763	24,68,80
71,92,121,162	1767	14,50,77
9,59,164	1769	93
—	1773	64
—	1774	16,27,76,132

* Exulantinnen, Jahr der Aufnahme in Göss.

Herkunftsorte der Chorfrauen und Laienschwestern

(Die in den Quellen angegebenen Orte sind nicht in allen Fällen auch die Geburtsorte; viele der Nonnen, bei denen Herkunftsverweise fehlen (?), sind mit großer Wahrscheinlichkeit als Steirerinnen anzusehen; Zahlen in Klammern bedeuten wahrscheinliche Herkunft); aufrechte Zahlen bezeichnen die Chorfrauen, kursive die Laienschwestern).

Ankenstein Schloß, Stmk (Borl, Slowenien), 132, 134
 Aquileja Patriarchat s. Udine, Venzone, Vercheldorffensis
 Augsburg, 60
 Bayern, (28), 43
 Bibelsheim, Schweiz (Profeßort), 146
 Bozen, Südtirol (Italien), 61
 Breitenau, Stmk, 16
 Bruck a.d. Mur, Stmk, 42, 3, 55, 92
 Burghausen, Bayern, 62, 70
 Burgschleinitz Schloß, Stmk (Slivnica, Slowenien), 74
 Capua Kgr. Neapel (Italien), 179
 Cilli Viertel, Stmk (Celje, Slow.) 133
 Dietenheim, Schwaben, 24
 Ehrenhausen, Stmk, 49
 Eisenerz, Stmk, (8), 9, 113, 115
 Enns, OÖ, 108
 Feldkirchen, Bayern, 90
 Feldkirchen, Ktn, 155, 156
 Flatschach, Stmk, 31
 Friaul (Italien), 25, 26, 130
 Garsten, OÖ, 36, 27
 Gent, Niederlande, 2
 Gesa... Schloß, Diözese Passau, 186
 Gleisdorf, Stmk, 29
 Görz, Grafschaft Görz (Gorizia, Italien), (96), 112, 184
 Göss, Stmk, 2, 12, 19, 50, 79 85, 99
 Graz, Stmk, (3), 13, 19, 22, 32–35, 37, 38, 44, (51), 52–55, (58), 63–65, 75, 79–81, 86, 87, 90,
 91, (101), 111, 131, 135, 137, (138), 140, 147, 169, 171–173, 177, 185, 193, 194, 201,
 203–205; 44, 57, 75, 103, 129
 Gröbming, Stmk, 80

- Großgöß, Stmk, 117
Gumpenstein Schloß, Stmk, 188, 189
Gurk, Ktn, 62
Hall in Tirol, 92; 11, 23, 40
Hardegg Burg, Ktn, 83
Hechaimb b. Prag, 119
Hermannstadt, Siebenbürgen (Sibiu, Rumänien), 31, 59
Hohenwang Schloß, Stmk, 139
Hollenstein, NÖ, 101
Idria, Krain (Idrija, Slowenien), 10
Ingolstadt, Bayern, 70
Italien, 11
Judenburg, Stmk, 97, 109, 110, 118, 122–124; 32, 37, 65, 67, 86
bei Judenburg (Burg Liechtenstein ?), 117
Kärnten, 4, 76, (167)
Kalwang, Stmk, 25, 114
Kappel am Krappfeld, Ktn, 162
Karlstadt, Kroatien (Karlovac, Kroatien), 183
Kempten im Allgäu, Bayern, 52
Klagenfurt, 47, 67, 68, (120, 121), 125, 126, 144, 146, 192
Kleinwinklern Schloß, Ktn, 56
Knittelfeld, Stmk, 24
Laibach, Krain (Ljubljana, Slowenien), 148
Landshut, Bayern, 39
Lendorf Gut, Ktn, 145
Leoben, Stmk (23), 82, 95, 127; 13, 17, 54, 56, 58, 59, 64, 74, 76–78, 87, 123, 125, 131
Ligist, Burg Ligist, Stmk, 68, 69
Lindau am Bodensee, Bayern, 84
Lorberhof b. Hallegg, Ktn, 46, (77)
Marburg a. d. Drau (Maribor, Slowenien), 154, 161
Maßweg, Stmk, 132
Mettersdorf b. Bistritz, Siebenbürgen (Bistrita, Rumänien), 29
Mondsee, OÖ, 104
Moosham Burg, Sbg, 141, 142
München, 98, 153
Neapel, Kgr. Neapel (Italien), 180
Neuberg Burg, Stmk, 26
Neumarkt, Stmk, 127
Neumarktl Schloß, Krain (Trzic, Slowenien), 6
Niederösterreich, 73
Oberkärnten, 110
Oberösterreich, 91
Oberviechtach, Bayern, 100
Olmütz, Mähren (Olomouc, CSFR), 196, 197
Passau Fürstbistum (Bayern), 5
Paumgarten Schloß, (Bayern), 126
Peterwardein, Ungarn (Petrovaradin, Vojwodina), 71
Pettau, Stmk (Ptuj, Slowenien), 78, 119, 143
Pichlarn Schloß, Stmk, (190)
„Pöckha“, 115
Richelles b. Argenteau, öst. Niederlande, 49

- Röthelstein, Stmk, 7
 Rom, 48
 Rottenmann, Stmk, 124
 Salzburg Stadt, 41, (84), 94, 152, 181; 71, 95, 113
 St. Gilgen, Sbg, 85
 St. Leonhard, Ktn, 22
 St. Marein im Mürztal, Stmk, 51
 St. Michael b. Leoben, Stmk, 1, 35
 St. Peter b. Graz, 4
 St. Veit a. d. Glan, Ktn, 97
 Schwaben, 174
 Seckau, Stmk, 47, 61
 Seisenberg, Krain (Zuzemberk, Slowenien), 130
 Semmering, NÖ/Stmk, 41
 Stadl a. d. Raab Schloß, Stmk, 159
 Steiermark, (21); 8
 Steyr, OÖ, 1
 Stibelwitz Gut, Schlesien, 107
 Straßburg, Ktn, 114
 Stubenberg, Schloß, Stmk, 89
 Tamsweg, Sbg, 40
 Tarvis, Ktn (Tarvisio, Italien), 36
 Teisendorf, Sbg (Bayern), 163, 164
 Tirol, 157, (158)
 Trabuschgen Schloß, Ktn, 69
 Tramin, Südtirol, 27
 Trofaiach, Stmk, 21
 Udine, Patriarchat Aquileja (Italien), 128, 129
 Venedig, San Massiliano (Italien), 15
 Venzzone, Patriarchat Aquileja (Italien), 105
 „Vercheldorffensis, Patriarchat Aquileja, 104, (106)
 Viertel-Pfarre (: des Stiftes Göss: St. Dionysen, St. Veit, Tragöß, Waasen), 112
 Voitsberg, Stmk, 109
 Vordernberg, Stmk, 89
 Waidhofen a. d. Ybbs, Bistum Freising (NÖ), 45, 200
 Weißkirchen b. Judenburg, Stmk, 14
 Weyer, OÖ, 93
 Wien, 7, 12, 14, 17, 72, 100, 160, 175, 182, 191, 195, (202); 20
 Wiesenau Schloß, Ktn, 187
 Windischgraz, Stmk (Slovenj Gradec, Slowenien), 88
 Zay-Ugrócz Gut, Ungarn, 176
 unbekannt, 16, 18, 20, 30, 50, 57, 66, 93, 99, 102, 103, 108, 116, 136, 149–151, 165, 168, 170,
 178, 198, 199; 5, 6, 9, 10, 15, 18, 28, 30, 33, 34, 38, 39, 42, 43, 45, 46, 48, 53, 60, 63, 66, 72,
 73, 81–83, 88, 94, 96, 98, 102, 105–107, 111, 116, 118, 120–122, 128

*Statistik der Laienschwestern**Herkunft*

Steiermark:	67	(17. Jh.: 31, 18. Jh.: 36)
		Leoben: 15
		Göss: 8
		Graz: 5
		Steiermark: 10
Bayern:	5	
Oberösterreich:	4	
Kärnten:	4	
Salzburg:	3	
Hall/Tirol:	3	
Wien/NÖ:	2	
Böhmen, Krain, Kempten, Lindau:	4	
unbekannt:	40	
Gesamt:	132	

Soziale Herkunft der Laienschwestern

4	Vater:	hochfürstlich salzburgischer Münzer
15	Vater:	Bauer in Weißkirchen
17	Vater:	Holzmeister bei Joseph Ferdinand Egger, Leoben
19	Bruder:	Buchbinder
22	Vater:	Bauer
25	Vater:	Stadtschreiber zu Knittelfeld
27	Vater:	Adeliger, Herrschaftsinhaber
28	Vater:	Müllermeister in Garsten, Mitgift: 1079 fl.
51	Vater:	Hackenschmied in Göss
56	Vater:	adeliger Bürger zu Bruck/Mur
63	Vater:	gewesener Prokurator zu Burghausen in Bayern, Mutter: Tochter eines Hofrichters bei Eichstätt
65	Vater:	Bauer
70	Vater:	Bauer in Ligist
76/78	Vater:	Schneidermeister in Leoben
80	Vater:	Fischer

85	Vater:	Stiftsbediensteter in Göss
93	Vater:	Schreiber in Weyer
101	Vater:	Stadtbeamter in Steyr, OÖ
104	Vater:	Spezereihändler in Mondsee, OÖ
121	Vater:	Radmeister, Bergschaffer u. Marktrichter zu Eisenerz
125	Vater:	Bürger zu Leoben
132	Vater:	Verwalter zu Maßweg, Oberstmk

von den übrigen Schwestern sind die Berufe der Väter in den Quellen nicht genannt.

Todesursachen

Chorfrauen:

Wassersucht, Brust-, Wind-	19	(1 infolge eines Blutsturzes nach W.)
lange, schwere, schmerzhaftes Krank- heit	19	
Schlag, -anfall, -fluß	12	(je 1 nach Apostemkatarrh, Abzehrung u. langer Bettlägerigkeit)
lange, schmerzhaftes Abzehrung	9	(je 1 nach Asthmaleiden, infolge eines Geschwulstes u. Schlagflusses)
kurze, schmerzhaftes Krankheit	8	
hitziger Katarrh, Apostem-, Steck- innerer, hitziger Brand	5	(1 an Schlagfluß)
kalter Brand	4	
schmerzhaftes, hitziges Gallfieber	3	
Blutbrechen	3	(1 nach Wassersucht)
Ruhr	3	(1 in napoleonischer Zeit)
Herzleiden, „Khrebsucht“ (Krebs), Lungensucht, „Colica“ (u. Miserere), Entkräftung, plötzlicher Tod, Lungengeschwür	je 2	(14)

Asthma, „Brennen und Stechen im Leib“, Brustkrebs, Faulfieber, Gliedersucht, Hectica, Kopfpapostem, Kopfschmerzen, Lungen-erweiterung, Magenkrankheit, mehrtägige Krankheit, Podagra, Rißlausschlag (Gürtelrose?), Schleimschlag, Seitenstechen, Steinschmerzen (samt Windwassersucht u. Brand), „Thörsucht“

je 1 (17)

Laienschwestern:

lange schmerzhaftige Krankheit	23	(je 1 öfters operiert, am Schlag u. nach mehreren Schlaganfällen)
Wassersucht, Wind – (u. Brand)	15	(1 an W. und kaltem Brand)
Schlag(fluß)	7	(1 nach innerem Brand)
kurze, schmerzhaftige Krankheit	5	
schmerzhafter, innerer Brand	4	(1 an Schlagfluß)
Lungen(wasser)sucht	5	(1 oder Katarrh)
hitziger Katarrh, Steck –	4	(je 1 an Seitenstechen u. Angina)
Faul(ungs)fieber, kalter Brand, Lungenentzündung, plötzlicher Tod	je 2	(8)
Abzehrung, Gelbsucht, Kindsblattern, Krebsucht, russische Influenz, Altersschwäche	je 1	(6) (1 an Gelb- u. Wassersucht)

1790 starben in der Gemeinde Göss nach Angaben des Pfarrers 43 Personen, davon 16 Kinder unter drei Jahren und 27 Erwachsene; von letzteren starben 14 an der Wassersucht (Pfarre Göss, StB II, 32).

Stärke des Konventes 1602–1782

Jahr	Äbtis- sin	Chor- frauen	Chornovi- zinnen	Laien- schwester n	-novizi- nnen	Fräu- lein	Mäg- de	Ge- samt
1602 IV 18	1	15	–	1	–	?	?	17
1611 III 23	1	19	–	1	–	(3)	4(6?)	28(30)
1617 XI 28	1	19	5	4	–	6	mehrere	35
1625 VI 19	1	21	4	3	6	6		41
1629	1	19(23)	–	5(8?)	–	10		35(47)
1633 VII 7	1	24	6	5	–	6		42
1640 V 24	1	29	4	11	8	12		65
1648	1	36	4	26	2	?		69
1651	1	40	–	25	–	?		66
1655 IV 29	1	45	–	28	–	?		74
1657 V 14	1	48	–	27	–	?		76
1662 III 23	1	44	–	24	–	?		69
1692 X 8	1	41	3	30	1	?		76
1693	1	41	3	31	–	3	5	84
1695 V 11	1	41	–	28	–	?		70
1706 IX 28	1	36	–	25	–	?		62
1726 nach VI	1	43	–	25	–	6		75
1727 IX	1	42	–	24	–	5		72
1737 VI 8	1	38	5	23	2	?		69
1746 III 26	1	43	–	28	–	5		77
1751 V 19	1	43	1	29	3	?		77
1763 I	1	43	3	26	3	?		76
1772 II 29	1	43	–	23	2	?		69
1778 XII 30	1	34	–	24	–	4		63
1782 III 21	1	28	–	22	–	3	10	64

Chronik des Ordens

Ein Fest bayerischer Identität.

Weltenburg gedenkt seiner Wiederbesiedlung vor 150 Jahren

Das im romantischen Donaudurchbruch bei Kelheim gelegene Weltenburg ist unbestritten das älteste Kloster im heutigen Bayern. Um 600 als Kolumbarkloster wahrscheinlich von Luxeuil gegründet, übernahm es zur Zeit des hl. Bonifatius die Regel Benedikts. Nach einer 1200jährigen Geschichte war die Abtei durch die Säkularisation von 1803 wie alle anderen Klöster Bayerns dem Untergang geweiht. Der letzte Abt Benedikt Werner überlebte die Aufhebung um 27 Jahre und starb 1830 in der Überzeugung, daß sein Kloster wiedererstehen werde.

Am 22. März 1842 unterzeichnete König Ludwig I. von Bayern eine Urkunde, in der er die Wiedererrichtung des Klosters Weltenburg für den 1. Juni desselben Jahres verfügte. Das von Metten abhängige Priorat erhielt von Abt Gregor Scherr in P. Franz Xaver Sulzbeck seinen ersten Prior. Das Chorgebet, das am 21. März 1803 verstummt war, wurde am 25. August 1843, dem Namenstag des um die Benediktiner so verdienten Königs, wieder aufgenommen. Trotz zahlreicher Einwände war dieser bescheidene Neuanfang gelungen: Das feuchte Klima, die beharrlichen Herbstnebel und die Gefahr der Überschwemmung waren zu bedenken. Der energische P. Bonifaz Wimmer, der noch in den USA ein bedeutender Klostergründer werden sollte, war ein Gegner der Wiederbesiedlung Weltenburgs. Aber trotz aller Bedenken kam der Wille des Königs, nicht zuletzt dank der Dotation, zur Ausführung. Am 25. August 1913 erhob König Ludwig III. Weltenburg zur Abtei. Maurus Weingart, der bisherige Prior, wurde der erste Abt (1913–1923) seit der Säkularisation.

Abt Dr. Thomas Niggel und der Konvent von Weltenburg gaben sich am 31. Mai 1992 die Ehre, zur 150-Jahrfeier der Wiedererrichtung des Klosters Weltenburg einzuladen. Gekommen waren ein Kardinal, drei Bischöfe und zehn Äbte. Außer dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Max Streibl und seiner Gattin erschienen Erzherzogin Regina, die Gemahlin Dr. Ottos von Habsburg, Prinz Ludwig von Bayern für das Haus Wittelsbach, Regierungs-

präsident Dr. Herbert Zeitler, Bezirkspräsident Sebastian Schenk, Landtagsabgeordnete und Vertreter der Wirtschaft. In der überfüllten Abteikirche feierte Augustin Kardinal Mayer OSB/Rom ein Pontifikalamt und hielt die Festpredigt. Der Kurienkardinal, selbst ein bayerischer Benediktiner, bezeichnete den Festtag als Jubiläum der Gnade: „Mögen die Mönche dieser Abtei nie vergessen, daß auch die größten Anstrengungen ohne Erfolg bleiben, wenn sie nicht durch geistige Erneuerung beseelt werden!“ Durch die Aufführung der *Missa brevis* in G, der sogenannten Ursulinenmesse, von W. A. Mozart unter Leitung von Prof. Kohlhäufel wurde der Gottesdienst festlich umrahmt.

Im neu erstellten Festsaal begrüßte der Hausherr die Ehrengäste und erklärte, daß die Muttergottes stets ihre schützende Hand über seinem Kloster gehalten habe. Mit dem Jubiläum verband der Abt die 550-Jahrfeier des Beginns der Wallfahrt auf dem Frauenberg zum wundertätigen Gnadenbild. Ministerpräsident Dr. Streibl beglückwünschte in einem Grußwort den ihm befreundeten Abt von Weltenburg. Er betonte, daß Bayern auch kurz vor dem Jahr 2000 ein Land mit unverwechselbar christlichem Gepräge sei. Bayerns Benediktinerklöster gehören zur bayerischen Identität. Diözesanbischof Manfred Müller würdigte den verstorbenen Ministerpräsidenten Alfons Goppel als einen ganz besonderen Freund des Klosters Weltenburg. Er ehrte die Abtei durch die Ernennung ihres Priors zum Geistlichen Rat und empfahl dem Abt, weiterhin „mit Engelszungen“ die prächtige Asamkirche zu erklären.

Seit seiner Jugend ist der Münchener Ordinarius für Kirchengeschichte, Prof. Dr. Georg Schwaiger, Bayerns ältestem Kloster besonders verbunden. Er hielt den Festvortrag über „Die Wiedererrichtung des Klosters Weltenburg in der benediktinischen Tradition Bayerns“, der in diesem Heft unserer Zeitschrift abgedruckt ist. Der Festakt wurde mit der Bayernhymne geschlossen: „Gott mit dir, du Land der Bayern, deutsche Erde, Vaterland!“

Weltenburg ist in der glücklichen Lage, für ein solches Fest eine Kloster-schenke zu besitzen, die seit drei Generationen unter der bewährten Führung der Familie Röhrle steht. Dorthin hatten der Bayerische Ministerpräsident und Frau Streibl die Festgäste zu einem Mittagessen eingeladen. Das gab Gelegenheit zu geselligem Beisammensein und manch angeregtem Gespräch. Alle Gäste erhielten die schöne Festschrift zum Jubiläum, die über erstaunliche Aktivitäten des Klosters in Gegenwart und Geschichte berichtet. Daß Weltenburg heute ein so lebendiger Ort der Gottesverehrung ist, ist in ganz besonderer Weise das Verdienst von Abt Dr. Thomas Niggel, der viele junge Menschen für das Mönchsleben gewonnen hat. Alle Mitfeiernden waren ihm für dieses „Fest bayerischer Identität“ von Herzen dankbar.

Jahrestagung der Historischen Sektion in Plankstetten 9.–11. Oktober 1992

Wieder am zweiten Oktoberwochende, wie es seinerzeit das Akademiemitglied Prof. Dr. Franz Quarthal als feststehenden Termin für diese Veranstaltung vorgeschlagen hatte, war die Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie angesetzt. Der Dekan, Univ. Prof. DDr. P. Ulrich Faust OSB, Ottobeuren/Hildesheim, hatte dieses Jahr in die Abtei Plankstetten in der südwestlichen Oberpfalz geladen, die gastfreundlich den Teilnehmern ihre Pforten öffnete und sie komfortabel in ihrem Haus St. Gregor unterbrachte.

Plankstetten, jetzt am Main-Donau-Kanal gelegen, bedeutete für eine Reihe von Teilnehmern einen „weißen Fleck“ auf der benediktinischen Landkarte, der nun getilgt werden konnte. Es wurde 1129 als bischöfliches Eigenkloster gegründet, 1806 im Zuge der Säkularisation aufgehoben, aber 1904 als Priorat der Abtei Scheyern wiedererrichtet. 1917 wurde Plankstetten zur selbständigen Abtei erhoben.

Am 9. Oktober wurde die Tagung mit einer Arbeitssitzung im Prälatensaal eröffnet. Der Dekan, Prof. Faust, berichtete als Schriftleiter der *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* über die laufenden Hefte und die geplanten Ergänzungsbände, deren Koordinatoren und Redaktoren teilweise anwesend waren und über den Inhalt und den Aufbau informierten. Als Hauptredaktor der *Germania Benedictina* eröffnete Prof. Faust den Bericht über den Stand der Arbeiten. Band I: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. Zwei ausstehende Beiträge behindern derzeit die Drucklegung dieses Bandes. Über die *Austria Benedictina*, die als Band III dieser Reihe erscheinen wird, erstattet die Unterzeichnete Bericht. Durch den Tod von Prof. Dr. Josef Leinweber, Fulda, ist die Redaktion des Bandes VII: Hessen, verwaist. Bevor weitere Dispositionen getroffen werden können, muß erst sein Nachlaß gesichert und gesichtet werden. Dr. Christof Römer, Braunschweig, der den ehemaligen DDR-, nun Mittel- und Ostdeutschland-Band der *Germania Benedictina* (Band X) betreut, referierte über den Fortgang der Arbeiten an diesem Band. Zu Band XII: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg teilte Prof. Faust mit, daß dieser Band in Druck ist und demnächst erscheinen wird.

Den festlichen Ausklang dieses Tages bildete die Verleihung der Medaillen der BBA an die neuen Mitglieder: Abt Dr. Burkhard Ellegast OSB von Melk, Prof. Dr. Peter Ochsenbein, St. Gallen und P. Dr. Stephan Petzolt OSB, Beuron, die Se. Exzellenz Bischof Dr. Karl Braun von Eichstätt im Festsaal der Abtei vornahm.

Der zweite Tag wurde mit einem Gottesdienst begonnen, bei dem besonders des verstorbenen Akademiestandgenossen Prof. Leinweber gedacht wurde. Der Vormittag galt den Vorträgen von Privatdozent Dr. Helmut Flachenecker,

Eichstätt, der kurzfristig für Prof. Leinweber eingesprungen war, und von Prof. Dr. Joachim Wollasch, Münster, und deren Diskussionen. Doz. Flachen-ecker referierte über das Schottenkloster Heiligkreuz in nahen Eichstätt, eine der kleineren Gründungen irischer Benediktiner (ca. 1148/49 gegründet und 1623 aufgehoben). Der Vortrag von Prof. Wollasch untersuchte den Zusammenhang von „Reformmönchtum und Schriftlichkeit im Mittelalter“.

Am Nachmittag brachen die Teilnehmer zu einer Exkursion in das ca. 40 km entfernte Kastl auf, um hier die ehemalige Benediktinerabtei, einst Ausgangs- und Mittelpunkt einer großen benediktinischen Erneuerungsbewegung Ende des 14. und im 15. Jahrhundert, zu besuchen. Das um 1102 auf einer alten Befestigungsanlage an der Lauterach als Hirsauer Reformkloster gegründete und 1563 aufgehobene, dann in jesuitischem und bis zur Säkularisation im Besitz der Johanniter befindliche Kastl, beherbergt heute ein Ungarisches Gymnasium, das uns gastfreundlich aufnahm und seine Räumlichkeiten für einen weiteren Tagungspunkt zur Verfügung stellte. Dr. Peter Maier, Tübingen, Mitarbeiter am *Corpus Consuetudinum Monasticarum*, wo er die Kastler Consuetudines bearbeitet, die demnächst erscheinen werden, brachte hier eine Frucht seiner Arbeit unter einem interessanten Aspekt zu Gehör: „Kastl — seine Consuetudines und der heile Mensch“.

Nach einem Rundgang durch die ehemalige Klosteranlage und einer eingehenden Besichtigung der großen romanischen, im Hirsauer Baustil errichteten Basilika wurden die Tagungsteilnehmer zu Kaffee und Kuchen in das ehemalige Refektorium gebeten, wo zu aller Überraschung eine Gruppe von Schülern des Gymnasiums ungarische Volkstänze bravourös zur Vorführung brachte.

Am Sonntag, den 11. Oktober, feierte der Hochwürdigste Herr Abt Dominikus Madlener von Plankstetten in Konzelebration mit dem Dekan und den Patres aus den Reihen der BBA ein Pontifikalamt. Im Anschluß daran referierte das Akademiemitglied Prof. Dr. Ernst Reiter, Eichstätt, in Beziehung zum Tagungsort über einen „genius loci“, Abt Maurus Xaverius Herbst von Plankstetten (1742–1757), der im Rufe der Heiligkeit verstorben war, und sich nicht, wie viele Barockäbte, den Ruhm der Nachwelt durch Aufführung großartiger Bauten gesichert hatte. Diesem Abt war auch eine kleine Ausstellung in der Abtei gewidmet.

Ihren Abschluß sollte die Tagung durch ein Mittagessen auf Einladung von Herrn Landrat J. W. Bauer von Neumarkt/Opf. in einem Gasthof im nahen Berching finden. Leider war der Herr Landrat plötzlich erkrankt und die vorgesehenen Räumlichkeiten nicht vorbereitet, doch auch unter der Ägide des in Vertretung erschienen Bürgermeisters von Berching mundete das Mahl ausgezeichnet.

Dem Inventor des interessanten Programms und dem — wie könnte es anders sein — bewährten Organisator P. Ulrich Faust sei für seine Mühen und die Arbeit, die ja hinter den Kulissen geleistet wird, herzlich gedankt.

Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare 1992

Die Zisterzienserabtei Hauterive (Altaripa, dt. Altenryf) war der Tagungs-ort für die Zusammenkunft der Schweizer Stiftsbibliothekare am 13. und 14. Juli 1992. Das 1138 gegründete Kloster wurde zwar 1848 aufgehoben, aber 1939 durch die Abtei Wettingen-Mehrerau wieder besiedelt und als Konventualpriorat eingerichtet. Nach der Tilgung des Klosterartikels aus der Schweizerischen Bundesverfassung 1973 wurde das Kloster formell wieder Abtei, nachdem der Obere bereits seit 1959 den Namen eines Titularabtes von Cherlieu trug. Die Nähe zur Stadt Freiburg im Uechtland gab Anlaß, zuerst das dortige Franziskanerkonventualenkloster zu besuchen, dessen Kirche 1991 nach mehrjährigen Restaurierungsarbeiten neu eingeweiht worden war. Die Kirche wurde in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut, erfuhr aber bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts und später verschiedene Veränderungen und Eingriffe. 1694 wurde eine Kopie der Einsiedler Gnadenkapelle ins Hauptschiff eingebaut, aber 1748 in die Nordwestecke verlegt. Die jetzige Renovation hat die gotischen und barocken Stilelemente neu herausgestellt. Von der Ausstattung mögen hier erwähnt sein das Chorgestühl, das älteste vollständig erhaltene der Schweiz (anfangs 14. Jahrhundert), der Hochaltar, ein gemalter Flügelaltar des Freiburger Nelkenmeisters um 1480, das größte Tafelgemälde, das in der Schweiz aus dem Mittelalter erhalten ist, ferner ein Retabel des Freiburger Malers Hans Fries von 1506 und der geschnitzte Triptychon-Altar (um 1513), der von Johannes de Furno (Du Four), dem langjährigen Sekretär Herzog Karls III. von Savoyen, gestiftet wurde. Eigentlicher Anlaß aber, warum die Stiftsbibliothekare im Freiburger Franziskanerkloster vorbeischaute, war der Besuch der „bibliotherapeutischen Werkstatt“, die P. Otho Raymann, derzeit Provinzial, nach einer fachlichen Ausbildung in Rom, dort eingerichtet hat. Selber legte er Beispiele seiner Restaurierungsarbeit vor, die sein Können unter Beweis stellten. In Zukunft werden in unseren Klosterbibliotheken wohl immer mehr auch Probleme der sachgerechten Buchrestaurierung auftauchen. Darum waren die Teilnehmer für diesen instruktiven Besuch recht dankbar. Im Tagungskloster, wo sie gastfreundlich aufgenommen wurden, berichteten die Betreuer der Klosterbibliotheken von ihrer Arbeit während des Jahres mit ihren Freuden und Leiden. Hier empfängt jeder Anregung und auch Ermutigung für seine eigene Arbeit. Ein Traktandum betrifft auch immer die Mitarbeit aus Schweizer Kreisen an den „Studien und Mitteilungen“. Ein Besuch in der Bibliothek des Gesamtklosters gehört stets zum Programm. Eine sehr schätzenswerte Ergänzung war das Vorstellen wichtiger Publikationen, die zum Bernhardsjubiläum erschienen sind, durch P. Alberich M. Altermatt OCist., der in der Organisation des Bernhardsjahres sehr engagiert war (vgl. seinen Bericht „Das Bernhardsjubiläum 1990/1991“ in: *Erbe und Auftrag* 68, 1992, 234–242).

Krönender Abschluß war der kurze Besuch bei den Zisterzienserinnen von La Maigraye (dt. Magerau) in der Freiburger Unterstadt (gegründet 1255/59). Ihre Kirche wurde vor kurzem ebenfalls restauriert und dabei in zisterziensischer Schlichtheit und Einfachheit wiederhergestellt.

Allen, die mitgeholfen haben, die erlebnis- und lehrreiche Tagung zu organisieren und durchzuführen, sei auch hier der verdiente Dank ausgesprochen.

Lukas Schenker OSB

Mariastein

150 Jahre Benediktinerkollegium Sarnen

Am 16. / 17. November 1991 feierte das Benediktinerkollegium des Stiftes Muri-Gries in Sarnen (Obwalden) 150 Jahre seines Bestehens. Die Übernahme der bereits seit 1752 bestehenden kantonalen Lehranstalt von Obwalden stand im Zusammenhang mit der Aufhebung der Klöster im Aargau am 13. Januar 1841. Es waren die Benediktinerabtei Muri im Freiamt (1027 vom Haus Habsburg gegründet), die Zisterzienserabtei Wettingen (1227 von Heinrich von Rapperswil gegründet) und die beiden Kapuzinerklöster von Baden und Bremgarten. Dazu kamen noch die Frauenklöster von Hermetschwil und Fahr (Benediktinerinnen), Gnadenthal (Zisterzienserinnen) und Baden (Kapuzinerinnen).

Die Säkularisation der Stifte und Klöster erfolgte in der Schweiz anders als in den Monarchien Europas. Die ideologischen Motive (Aufklärung, Rationalismus, Deismus, Staatskirchentum und finanzielle Begehrlichkeit) sind zwar mit dem übrigen Europa deckungsgleich. Die zum Teil retardierte und in verschiedenen Schüben wieder aufbrechende Säkularisation hängt zusammen mit der staatenbündischen Struktur der Restaurations-Eidgenossenschaft bis zur Gründung des Bundesstaates 1848.

In dieser von Spannung knisternden Zeit war besonders der Kanton Aargau anfällig für staatliche Krisen. Er gehörte zu den in der napoleonischen Mediation 1803 neu entstandenen Kantonen (St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt). Da erhielten ehemals zugewandte Orte wie Graubünden und ehemalige Untertanengebiete ihre eigene, den übrigen Ständen gleichwertige Souveränität. Von diesen neuen Kantonen war besonders der künstlich zusammengesetzte Kanton Aargau mit vielen Problemen belastet, die ein Zusammenwachsen der Bevölkerung zu Mitbürgern erschwerten. In einer Zeit, wo die künstlich genieteten Staatsgebilde des Versailler Vertrages in Ost- und Südeuropa auseinanderbrechen, haben wir für solche Identifikationschwierigkeiten in einem künstlich gebauten Staat wieder mehr Verständnis.

Zum neuen Kanton Aargau gehörten ehemalige Untertanengebiete des mächtigen Kantons Bern (Berner Aargau), das katholische Freiamt als ehemalige Herrschaft der Acht Orte (resp. Sieben, da Bern an der Eroberung und nachher an der Herrschaft nicht beteiligt war). Die Grafschaft Baden gehörte einst allen Acht Orten. Nach dem Frieden von Aargau 1712 teilten sich nur mehr Bern und Zürich in diese begehrte Herrschaft, die sich wie ein Puffer zwischen die beiden eidgenössischen „Großmächte“ geschoben hatte. Dazu kam noch das bis zum Frieden von Lunéville Habsburg zugehörnde Fricktal mit ausgeprägt josephinischer Tradition.

Der neue Kanton Aargau war eine Verlegenheitslösung. Diese Verlegenheit spürt man schon an dem historisierenden und problematischen Namen des Kantons, der mit dem karolingischen Gau wenig zu tun hat.

Das Zusammenwachsen der Kantonsteile wurde noch erschwert durch eine leicht verwundbare konfessionelle Parität. Das führte immer wieder zu Spannungen, zumal in diesem Klima des Mißtrauens der Wille zur Toleranz nicht stark entwickelt war. Die an Zahl und Einfluß benachteiligte katholische Bevölkerung hatte, um Spannungen vorzubeugen, ein Anrecht auf die Hälfte der Sitze im Großen Rat (Legislative). Aber die protestantischen Kantonsbürger hatten für ein solches Entgegenkommen wenig Verständnis. Der an sich gut gemeinte Paritätsartikel trug wenig zum konfessionellen Frieden bei. Für die einen war es eine Bastion, die es zu verteidigen galt, die anderen empfanden ihn als Hemmschuh der Entwicklung. Dieser Verfassungsartikel wurde in seiner Wirkkraft auch überschätzt; denn die katholischen Großräte bildeten mit ihrer konfessionspolitischen Einstellung keinen Block, wie man es ihnen gerne untersob.

Als die Klosterfrage in diesem schwer regierbaren Kanton 1841 eskalierte, hatte sie schon eine lange Vorgeschichte. Die Helvetik — damit bezeichnet man die Zeit, wo die Alte Eidgenossenschaft Satellitenstaat Frankreichs geworden war — war den Klöstern nicht wohlgesinnt.

Sie wurden von Anfang an bedrängt, dann unter Sequester gestellt und schließlich aufgehoben. Das entsprach nicht nur den Bestrebungen der aus Frankreich importierten aufgeklärt-revolutionären Ideologie; die Klostervermögen — Immobilien und Devisen — dienten als begehrte Finanzspritze für den bankrotten Staat, dem der letzte Rest von Glaubwürdigkeit abhanden gekommen war.

Die Helvetische Republik konnte sich in der Schweiz nur mühsam etablieren. So kam es nicht zur drohenden Aufhebung der Abtei Muri. Das Kloster wurde aber unter staatliche Finanzaufsicht gestellt. Das Klostervermögen wurde konfisziert. Kirchenschätze, Münzen und Gültbriefe wurden, in zwölf große Kisten verpackt, abtransportiert. Die Helvetische Marionettenregierung brauchte das Geld zur Bezahlung der von Frankreich geforderten Kontribution.

Mit Napoleons Vermittlungsakte (Mediation vom 19. Oktober 1803) besserten sich die Verhältnisse für die Klöster wieder. Auch der Kanton Aargau zeigte sich zuerst seinen katholischen Bezirken und ihren Klöstern von der besseren Seite. Die Klöster wurden wieder in die Verwaltung ihrer Güter eingesetzt, mußten aber der Kantonsregierung jährlich genaue Rechnung über Aktiven und Passiven erstatten.

Doch diese Schönwetterlage war kaum mehr als eine trügerische Morgenröte. Das am Schreibtisch entstandene Staatswesen des neuen Kantons mußte finanziell beim Nullpunkt beginnen, und so wurde schon bald für die radikale monocolore Regierung das Vermögen der Klöster ein Wunschtraum. Verständnis für geistliche Werte war bei einer Regierung, die sich aus aufgeklärten Akademikern zusammensetzte, nicht zu erwarten.

Die Schikanen erfolgten in Schüben. Schon 1804 durften „Stifte, Klöster und geistliche Korporationen ohne Einwilligung der Regierung von ihren Gütern, sowie von allem Kirchen- und Stiftungsvermögen nicht das geringste

veräussern.“ Ein Jahr später wurden den Klöstern Sondersteuern für Schul- und Armenlasten auferlegt. Als Begründung hatte man den Betroffenen nahegelegt, durch diese Abgaben den Beweis zu erbringen, daß man nun gewillt sei, sich fortan als nützliche Glieder der Gesellschaft zu zeigen.

In der Zeit, als nach Napoleons Sturz die Mächte Europas in Wien ihr Haus neu bestellten und in die Zeit des Ancien Régime zurückkehrten, machten die Eidgenossen in der Langen Tagsatzung von Zürich (6. April bis 30. August 1815) den Versuch, ihr Chalet neu zu organisieren. Zum erstenmal arbeiteten die Schweizer an einer eigenen Verfassung. Aber so frei, wie sie es sich einbildeten, waren sie gar nicht. Im Hintergrund stand Fürst Metternich. Der Kutscher Europas schwang drohend die Geißel. Das Verfassungswerk war, gemessen an der aufgewendeten Zeit, enttäuschend rudimentär. Es brachte die Neuauflage der Tagsatzungseidgenossenschaft — einen Staatenbund, dem gleichzeitig entstehenden Deutschen Bund vergleichbar. Für die Zukunft sollte Artikel XII Schicksalsartikel werden. Er garantierte ausdrücklich den Bestand der noch existierenden Klöster. Auch die Aargauer Regierung mußte hier zustimmen. Immer noch lag die Idee in der Luft, den problematischen Kanton aufzulösen und unter den Nachbarn aufzuteilen. Für die katholischen Kantone war dieser Garantieartikel die *conditio sine qua non*, um mit den protestantischen und den von Traditionen unbelasteten neuen Kantonen zusammenzugehen.

Die Klöster im Aargau atmeten auf und hofften, wieder besseren Zeiten entgegenzugehen. Aber die Hoffnung war trügerisch. Als Folge der Julirevolution in Frankreich (1830) wurde Karl X., der letzte König aus dem Hause Bourbon, vom Thron gefegt. Man ersetzte ihn durch Philipp von Orléans, den Bürgerkönig, der eine säkularisierte Monarchie der Bankiers und Freimaurer einführte. Ermutigt durch die zwar unvollendete Revolution der Franzosen, nahmen die Schweizer einen neuen Anlauf zur Gründung ihres Bundesstaates. Die Schweizer Geschichte hat für die Epoche von 18 Jahren einen eigenen Begriff geprägt: „Regeneration“. Sie meint damit eine Erneuerung im Sinne der Aufklärung. Nicht mehr das *Ancien Régime* war die Losung, sondern wieder Montesquieu. Aufgeklärte, liberale Kräfte gingen daran, den verhaßten Bundesvertrag von 1815 durch eine aufgeschlossene und aufgeklärte Verfassung zu ersetzen. In der Romantik war auch in der Schweiz das nationale Bewußtsein geweckt worden, und so war für die Reformen eine starke und zentralistische Schweiz das Ideal. Eine neue Generation vorwärts drängender Politiker stand da in den Startlöchern und kämpfte für Volkssouveränität, Rechtsgleichheit und Gewaltentrennung. Ihre Vorgänger, die Altliberalen wollten nichts wissen von einer direkten Beteiligung des noch mangelhaft gebildeten Volkes an den Staatsgeschäften.

Für eine Verfassungsreform auf nationaler Ebene war die Zeit noch nicht reif, zu groß waren die Widerstände. Die jungen progressiven Vorkämpfer verlagerten nun ihre Aktivitäten auf die Erneuerung der Kantone, und hier waren sie erfolgreicher. In einigen Kantonen kamen Verfassungsänderungen nach ihren Vorstellungen zustande, die die alten Vorrechte der Hauptorte, der

Zünfte und der alteingesessenen Bürger beseitigte. Aber den so regenerierten Kantonen standen konservative gegenüber, die das historisch Gewachsene erhalten wollten. So begann eine turbulente Zeit gegenseitiger Spannungen und Provokationen. Da die Verfassungsänderung in einigen Kantonen nur knapp zustande gekommen war, war die neue Richtung in einigen Ständen noch keineswegs gesichert. „Konterrevolutionen“ standen durchaus im Bereich der Möglichkeit. In den konservativ gebliebenen Kantonen setzten die herrschenden Schichten alles daran, ihre angestammte Macht zu erhalten. Das führte zu Blockbildungen und Sonderbünden. So gründeten die regenerierten Kantone Zürich, Bern, Luzern und Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau 1831 in Langenthal den Allgemeinen Schweizerischen Schutzverein. Er war die Vorstufe zum ersten Sonderbund, dem Siebener Konkordat, das zum gegenseitigen Schutz der neuen Kantonsverfassungen sogar bewaffnete Hilfe vorsah. Auf diese radikale Provokation, die Rechte anderer Kantone und des Eidgenössischen Staatenbundes tangierte, erfolgte die Gründung des konservativen Sarnerbundes 1832.

1834 bildeten sieben regenerierte Kantone (Bern, Solothurn, Luzern, Basel-Land, Aargau, Thurgau, St. Gallen) auch für die Lösung konfessioneller Probleme in den Badener Artikeln einen festen Block. Ganz im Sinne des Gallikanismus verschworen sie sich, anhängige Kirchenprobleme gemeinsam zu lösen und die restaurativen Tendenzen der Ultramontanen abzuwehren. Die Päpste des 19. Jahrhunderts, allen voran Gregor XVI. und nach einem liberalen und populistischen Anfang auch Pius IX., waren durch die turbulenten Ereignisse in und um den Kirchenstaat in die Defensive gedrängt und verschanzten sich hinter veralteten Bastionen. Die Badener Artikel befaßten sich mit der Nachfolgefrage des untergegangenen Fürstbistums Konstanz. Man bastelte an einem romfreien Nationalbistum. Das gestaltete die Bistumsfrage sehr mühsam und führte zu Sonderregelungen und Provisorien, die bis heute geblieben sind und jetzt von konservativen Kirchenkreisen als sakrosankt betrachtet werden. Die Badener Artikel enthielten auch Grundsätzliches zur Klosterpolitik dieser Konkordatskantone: staatliche Oberaufsicht, Finanzkontrolle, Spezialbesteuerung usw.

Die Solidarität der sieben bedeutenden und einflußreichen Kantone ermöglichte es der Regierung des Kantons Aargau, in der Klosterpolitik eine härtere Gangart einzuschlagen. Mit Dekret vom 7. November 1835 erfolgte die vollumfängliche staatliche Administration der Klostervermögen. Die Diskussion im Großen Rat zeigte deutlich, daß es nicht nur ums Geld ging.

Das Dekret von 1835 war das Todesurteil für die Klöster im Aargau. Das Klostervermögen wurde einem Verwalter unterstellt, der sein Amt ganz im Sinne des Staates ausübte. Mit dem Verlust der Vermögensverwaltung erfolgten weitere Maßnahmen, die den Untergang gezielt vorbereiteten. Das Verbot der Klosterschule erfolgte mit dem heuchlerischen Vorwand der Chancengleichheit für alle Aargauer. Dabei sollte dieses Verbot die Klöster von ihrer Umgebung isolieren. Gleichzeitig wurde die Aufnahme von Kandidaten für das Noviziat verboten. So war ein Kloster ohnehin zum Aussterben

verurteilt. Die Bewegung der Radikalen erlitt in der Schweiz auch Rückschläge. Sensationell war 1839 der konservative Umsturz in Zürich, der „Züriputsch“. Er war die Folge des „Straussen-Handels“. Mit der Berufung von David Friedrich Strauss auf den dogmatischen Lehrstuhl der Universität hatte die radikale Zürcher Regierung die Gutmütigkeit des gläubigen Volkes auf der Landschaft überschätzt. David Friedrich Strauss hatte als Professor von Tübingen durch sein Buch „Das Leben Jesu kritisch betrachtet“ die Gemüter erregt. Die Zürcher Opposition konnte sich nicht vorstellen, daß ein Leugner der Auferstehung Jesu die künftigen Pfarrer in die Theologie einführen könne. Johann Caspar Bluntschli, damals schon ein Rechtsgelehrter von internationaler Anerkennung, bahnte 1839 den Zürcher Konservativen den Weg in die Regierung.

Im November 1839 erfolgte der konservative Umsturz in Luzern. Josef Leu von Ebersol, ein politisches Urtalent im Bauernhemd, hatte die liberale Regierung der Luzerner Stadtaristokraten vom Tisch gefegt. Auch hier rächte es sich, daß die Regierung der Casimir und Eduard von Pfyffer aufgeklärte Kirchenpolitik gegen den Willen des Landvolkes gemacht hatte (Badener Artikel). Leu hatte für die Rechte des Landvolkes gestritten, und so ward seine Verfassung damals die weitaus fortschrittlichste aller Verfassungen. Es gärte auch im Kanton Solothurn, und es gärte wieder einmal im Kanton Aargau. Die Radikalen der Regeneration litten schwer unter den Niederlagen in Luzern und Zürich; denn da waren ihnen Höchburgen verloren gegangen. Den Konservativen war der Rücken gestärkt. Der Kampf um eine neue Schweiz trat in die akute Phase.

Das oppositionelle, konservative Bünzener Komitee aus dem Freiamt forderte schon 1839 den Abstand von den Badener Artikeln und dem Siebener Konkordat. Dem stellte die Regierung in forscher Vorwärtsstrategie eine Verfassungsrevision ganz im Sinne des Staatskirchentums entgegen. Als diese Vorlage gescheitert war, brachte eine neue, gemäßigte Vorlage fast nur noch die Aufhebung der bei den Protestantischen verhaßten konfessionellen Parität im Großen Rat. Der Regierung ging es offensichtlich darum, die verhaßte Minderheit zu erdrücken, um so ungehindert ihre Macht auszuspielen. In diesen leidenschaftlichen Jahren konnten sich keine Überlegungen der Staatsklugheit durchringen. Eine Minderheit gewinnt man nur, wenn man auf sie Rücksicht nimmt und nicht, wenn man sie unterdrückt. Es ist verständlich, daß der Abstimmungskampf im Freiamt, wo man fürchtete, von der radikalen Führung unterdrückt zu werden, robust und nicht zimperlich geführt wurde. Am 5. Januar 1841 wurde die Verfassungsreform im Sinne der Regierung angenommen. Die Regierung mußte mit Unruhen in den Freien Ämtern rechnen, und so ließ sie das oppositionelle Bünzener Komitee verhaften — eine von der Angst inspirierte Demonstration der Macht, die kontraproduktiv wirken mußte. Das Freiamt erhob sich, und man befreite aus dem Murenser Gerichtshaus die „Bünzener“ und setzte dafür den Regierungsrat Franz Waller und seine Begleitung gefangen. Darauf wurde das Freiamt militärisch besetzt.

Und da schien die Gelegenheit günstig, zum Schlag gegen die mit Inbrunst gehaßten Klöster auszuholen. So kam es am 13. Januar 1841 zur denkwürdigen Sitzung des Großen Rates in Aargau, eine Sitzung großer Rhetorik und aufgepeitschter Emotionen. Die Aufhebung der Klöster im Aargau wurde nun wegen der Verletzung des Bundesvertrages ein eidgenössisches Politikum. Der Aargau zeigte sich, auf starke radikale Mitstände gestützt, den auf das Recht pochenden Ständen renitent. Schließlich war die Aargauer Regierung bereit, die Frauenklöster zu restituieren. Die Männerklöster hofften vergeblich auf Restitution. Die Klosteraufhebung im Aargau leitete die stürmische Kampfzeit um den Bundesstaat ein. Schlag auf Schlag erfolgten die Provokationen: Jesuitenberufung nach Luzern, Freischarenzüge, Sonderbund und der Bürgerkrieg und schließlich die bundesstaatliche Verfassung von 1848.

Die beiden Abteien Muri und Wettingen hatten das Glück, noch junge, tatkräftige Äbte zu haben. Abt Adalbert Regli von Muri war 1838 gewählt worden. Bei der Aufhebung war er erst 41jährig. Abt Leopold Höchle von Wettingen war im September 1840 als 49jähriger zum Vorsteher seiner Zisterzienserabtei gewählt worden. Die Abtsweihe erhielt er erst im März 1841 nach der staatlichen Aufhebung seiner Abtei durch den Päpstlichen Nuntius, der damals in Schwyz seine Residenz hatte.

Das große Verdienst dieser beiden Äbte war es, nicht einfach protestierend und abwartend auf eine Restitution zu hoffen. Sie suchten ihre Konvente zusammenzuhalten und ein neues Haus aufzubauen. Muri fand 1845 eine Heimat im damals österreichischen Südtirol in Gries bei Bozen. Die Bemühungen des Wettinger Abtes wurden gekrönt mit der Besiedlung des ehemaligen Benediktinerklosters Mehrerau bei Bregenz.

Schon wenige Wochen nach der Aufhebung seiner Abtei war Abt Adalbert in Sarnen, dem Hauptort des Kantons Obwalden. Im Frauenkloster hatten dort einige Schwestern von Hermetschwil ein vorläufiges Asyl gefunden. Da die Abtei Muri das nahe gelegene Kloster Hermetschwil betreute — der Abt war Ordinarius der Frauenabtei — wollte Abt Adalbert sich nach dem Befinden der durch die Ereignisse so schwer Betroffenen erkundigen. Bei dieser Gelegenheit kam es auch zu einem höflichen Kontakt mit Vertretern der Regierung des kleinen Gebirgskantons Obwalden. Hauptperson war sicher Landammann und Pannerherr Nikodem Spichtig, eine führende Persönlichkeit der Konservativen. Er war der Begründer des Sarnerbundes, ein Mann der alten, hart geprägten Grundsätze, dem alles suspekt war, das nach Aufklärung roch.

Spichtig suchte einen geistlichen Orden, der die seit der Helvetik dahinvegetierende Lateinschule aus dem Morast herausziehen könnte. Das höhere Schulwesen war damals sicher das dringendste Anliegen der katholischen Kantone. Seit der Katholischen Reform lagen die Studienmöglichkeiten für höhere Ansprüche ausschließlich bei den Jesuiten. Als der Orden 1773 aufgehoben wurde, gähnte die Leere; denn die von den Kantonen übernommenen Jesuitengymnasien — nun Kantonsschulen — waren zum Teil Hochburgen

der Aufklärung geworden. Nur mit Sorge und Widerwillen konnte Spichtig zusehen, wie das Gymnasium in Luzern sich verändert hatte.

Nun konnte Nikodem Spichtig aus der Not eine Tugend machen. Er bot einem Teil des verjagten Konventes ein Obdach in einem sehr schönen, allerdings verlotterten Barockpalais. Das gab den Mönchen eine ideelle Beschäftigung und mit der Arbeit auch wieder Mut und Hoffnung. Spichtig sah in seinem Angebot auch eine Möglichkeit, „es denen in Aarau zeigen.“

Der Abt packte zu, wenigstens für die Zeit, bis man wieder nach Muri zurückkehren könnte. Alles hoffte ja, daß die Tagsatzung den Kanton Aargau verpflichtete, den das Bundesrecht verletzenden Beschluß zurückzunehmen. Diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. Die Endphase des Kampfes um eine neue Bundesverfassung war eine Zeit, in der Macht vor Recht galt. Als Abt Adalbert Regli 1845 Gries bei Bozen annehmen konnte, behielt er das Kollegium Sarnen als Expositur in der Schweiz. Und dieser Zustand ist bei allen Schwierigkeiten, die ein Benediktinerkloster hat, wenn die Kommunität durch Landesgrenzen getrennt ist, bis heute geblieben. Man denke an die beiden Weltkriege!

Mit den Jahren übernahmen auch die anderen Benediktinerabteien der Schweiz Gymnasien mit Internaten. Sie traten da in eine Lücke, die mit den Jesuiten nicht mehr aufgefüllt werden konnte. Der neue Bundesstaat erließ die Ausnahmegesetze gegen diesen Orden. Sie hatten in der Schweiz bis 1973 Geltung.

Die Schultätigkeit war für die Mönche eine Herausforderung. Es muß uns mit Dankbarkeit erfüllen, daß sie sich diesem Anruf der Zeit gestellt haben. Aber wir wollen zugeben, daß die Klöster auch die Früchte ihrer Arbeit ernten durften. Die Tätigkeit an einem Gymnasium drängte sie zu akademischen Studien. Das Bildungsinteresse und der Bildungsstand in den Klöstern nahm zu. Die Schule machte die Klöster volksnahe. Da wurden mit der Zeit viele Phobien und schiefe Auffassungen über Mönche abgebaut. Der Mönch wurde für viele katholische Laien zur Vaterfigur.

Benediktinerinnenkloster Melchtal 1866–1991

Am 13. August 1866 ist Pfarrer Balthasar Estermann (1827–1868, von Traselingen, Hildisrieden LU) mit drei Schwestern in Melchtal eingetroffen. Er hatte kurz zuvor das armseligste Haus des Tales erworben, um ein Kloster der Ewigen Anbetung zu gründen. Die drei Schwestern nannten es „Bethlehem“ und führten darin ein äußerst bescheidenes Leben. Zu der kleinen Gemeinschaft, die keinem von der Kirche anerkannten Orden angehörte, gesellten sich bald neue Schwestern. Nach dem frühen Tod des Gründers im Jahre 1868 übernahm P. Berchtold Fluri, Konventuale von Engelberg und Kaplan in Melchtal, die Betreuung der Schwestern. Als Benediktiner gab er ihnen die Benediktusregel zur Richtschnur ihres Lebens. Bis gegen Ende des Jahrhunderts mußte die opferbereite Gemeinschaft aber um Anerkennung und Fortbestand ringen.

Dank der Erträge ausgedehnter Bettelreisen wurde von 1893–95 das jetzige Kloster gebaut und unter den Schutz des hl. Nikolaus von Flüe gestellt. Die Klosterkirche wurde 1896 dem Heiligen Geist geweiht.

Die Bettelreisen brachten es mit sich, daß Melchtaler Schwestern verschiedene Außenposten übernahmen, was für ein Benediktinerinnenkloster eher eine Seltenheit ist (drei Häuser in Tirol und in der Schweiz das Kinderheim Hermetschwil AG [bis 1972] und Fischingen TG). Bereits im Jahre 1888 gründeten drei Schwestern eine benediktinische Gemeinschaft in Sturgis SD / USA, die einige Jahre nach der Gründung selbständig wurde und später nach Rapid City SD übersiedelte. Zur Zeit zählt unsere Gemeinschaft 71 Schwestern: 44 leben im Kloster, 27 auf Außenposten.

197 Schwestern sind uns vorausgegangen. Der Gnade Gottes entsprechend, haben sie wie gute Baumeister den Grund gelegt, wir bauen darauf weiter. Jede soll darauf achten, wie sie weiterbaut, denn einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus. Ob aber jemand auf dem Grund mit Gold, Silber, kostbaren Steinen, mit Holz, Heu oder Stroh weiterbaut: das Werk einer jeden wird offenbar werden (vgl. 1 Kor 3, 10–13). Wir Schwestern versuchen täglich neu, unserem Auftrag nachzukommen und — unser Leben wie unsere Gemeinschaft — nach dem benediktinischen „Ora et labora“ zu gestalten.

In der 1990 renovierten Klosterkirche versammeln wir uns täglich mehrmals, um das Gotteslob zu singen, hier feiern wir die Hl. Eucharistie als Höhepunkt des klösterlichen Gottesdienstes und halten — dem Stiftungsauftrag gemäß — die Ewige Anbetung. Neben den geistlichen Übungen (Gebet, Betrachtung, Lesung) nimmt die Arbeit einen wichtigen Platz in unserem Alltag ein. „Müßiggang ist der Feind der Seele“ (RB 48,1). Die Erfahrung mit Gott gibt uns die Kraft für die vielfältigen Aufgaben in Haus und Garten, in der Nähstube, in der Paramentenherstellung und Handweberei, für die Pflege und Besorgung der kranken und betagten Mitschwestern, für den Schulunter-

richt und die Betreuung der uns anvertrauten Mädchen, für das gläubige Verharren in der Anbetung des Allerheiligsten Altarssakraments.

Der Anfang der Internatsschule geht ins Jahr 1869 zurück. Die heutigen Schul- und Internatsgebäude wurden in vier Bauetappen zwischen 1957 und 1978 erstellt. Die hellen, freundlichen Räume bieten 100 Mädchen Platz, die (gegenwärtig sind es 70) in drei Sekundar- und drei Realklassen von Schwestern und weltlichen Lehrpersonen unterrichtet werden. Dem Kloster ist auch ein kleines Gästehaus angegliedert.

Zur Feier des 125jährigen Bestehens des Klosters führten die Schülerinnen der Internatsschule mehrmals das Mysterienspiel „Die Stadt unter dem Schleier“ von Silja Walter (Sr. M. Hedwig Walter OSB, Kloster Fahr) in der Klosterkirche auf. Das Spiel beinhaltet die ersten Jahre unserer Klostergeschichte und beeindruckte durch seine Schlichtheit und Tiefe. Wegen seines Verkündigungscharakters eignet es sich sehr gut als Wortgottesdienst. Ein Orgelspiel leitete jeweils zur Eucharistiefeier über. Am 28. Mai 1991, als die Priester des Dekanats Obwalden und Behördenvertreter eingeladen waren, stand Abt Berchtold Müller von Engelberg der Eucharistiefeier vor, während Altabt Leonhard Bösch am 1. Juni 1991, dem Tag der Ordensleute, Hauptzelebrant war.

Der 22. September 1991 war für das Ehemaligenfest reserviert. Ca. 500 ehemalige Schülerinnen strömten aus allen Himmelsrichtungen ins Melchtal, wo sie einen Teil ihrer Schulzeit verbracht haben und nun wieder Kontakt mit ihren ehemaligen Lehrerinnen und Mitschülerinnen suchten. Am 29. September 1991 schenkte uns das Vokalensemble 80 unter der Leitung von Bernhard Isenring, Altendorf SZ, ein Benefizkonzert, womit die Festlichkeiten des Jubiläumsjahres abgeschlossen wurden.

Benedikts Anliegen ist, daß all unser Tun nicht Selbstzweck ist, sondern „damit in allem Gott verherrlicht werde“ (RB 57,9). Die benediktinische Lebensform stellt hohe Anforderungen an uns. Jede einzelne Schwester gestaltet die Gemeinschaft und deren Zukunft mit durch ihr Sein, ihr So-Sein, im Wissen, daß ihr voller Einsatz gefordert ist, aber auch im Glauben, daß ER das Wollen und das Vollbringen bewirkt (vgl. Phil 2,13). Die Überalterung und der Mangel an jungen Schwestern gibt uns große Probleme auf. Der Blick in die Vergangenheit läßt uns aber so oft Gottes gütige Vorsehung entdecken, daß wir ihn mit dankbarem Herzen preisen und Mut schöpfen, um zuversichtlich weiterzugehen.

IN MEMORIAM

Prof. Dr. P. Edmund Beck OSB

Am 12. Juni 1991 starb in Deggendorf an den Folgen eines Schlaganfalls P. Dr. Edmund Beck, Benediktiner der Abtei Metten, eines der ältesten Mitglieder der Bayerischen Benediktinerakademie; er stand im 89. Lebensjahr. Am 15. Juni wurde er auf dem Mettener Mönchsfriedhof beigesetzt.

P. Edmund Beck entstammte einer angesehenen und kinderreichen Lehrersfamilie und wurde am 6. November 1902 in Huldessen bei Eggenfelden im Rottal (Niederbayern) geboren. Ein Erbe seines religiösen Elternhauses waren neben dem christlichen Glauben eine zeitlebens ungebrochene Arbeitsfreude und die Liebe zur Musik. Im Jahr 1913 kam Michael Beck als Schüler an das Gymnasium der Benediktinerabtei Metten und bat nach dem Abitur 1922 um Aufnahme in das Kloster. Bei der zeitlichen Profeseß am 24. Juni 1923 erhielt der überaus begabte Novize den Ordensnamen Edmund, gewiß in Erinnerung an den 1916 verstorbenen gelehrten Namensvorgänger P. Edmund Schmidt, den Begründer der textkritischen Erforschung der *Regula Benedicti*. Bereits während der philosophischen und theologischen Studien an der Universität München (1923–1927) traten das lebhafteste Interesse Frater Edmunds an den orientalischen Sprachen und seine wissenschaftliche Befähigung deutlich hervor. Nach der Priesterweihe am 29. Juni 1927 aber sollte sich P. Edmund für den Schuldienst am Gymnasium der Abtei vorbereiten und studierte deshalb zunächst 1927/28 in Würzburg und 1928–30 in München Klassische Philologie, Deutsch und Geschichte. Auch in diesen Jahren befaßte er sich wie schon während des Theologiestudiums mit orientalistischen Studien (Arabisch, Hebräisch, Koptisch, Syrisch sowie Keilschrift). Nach dem Staatsexamen unterrichtete P. Edmund einige Jahre in Metten, bis der Druck des nationalsozialistischen Regimes die Schließung der Schule im Frühjahr 1939 erzwang. P. Edmund nutzte den erzwungenen Ruhestand zur Fertigstellung einer semitistischen Dissertation zum Thema „Die Koranzitate bei Sibawaih“, mit der er 1939 in München bei Professor Otto Pretzl (1893–1941) zum Dr. phil. promoviert wurde.

Der junge Doktor wurde sogleich als Professor für orientalische Sprachen an die benediktinische Ordenshochschule S. Anselmo in Rom gerufen, wo er 1939–1961 und nochmals kurzzeitig 1967/68 lehrte. Die Tätigkeit des Professors P. Edmund Beck erschöpfte sich nicht in dem mühevollen Unterricht der Studenten in Hebräisch, Arabisch oder anderen Sprachen des Vorderen Orients. Er entfaltete auch eine reiche literarische Wirksamkeit und publizierte in den vierziger und fünfziger Jahren zahlreiche Aufsätze zum Koran, die hauptsächlich in der vom Päpstlichen Bibelinstitut herausgegebenen Zeitschrift *Orientalia* erschienen. Bald aber wandte er sich jenem Autor zu,

der bis zum Tod sein wissenschaftliches Arbeiten bestimmen sollte: dem hl. Kirchenlehrer Ephräm dem Syrer, dem Theologen und Hymnendichter des 4. Jahrhunderts. 1949 ließ P. Edmund in den *Studia Anselmiana* (Bd. 21) die Abhandlung „Die Theologie des hl. Ephraem in seinen Hymnen über den Glauben“ erscheinen; in derselben Reihe folgten 1951 „Ephraems Hymnen über das Paradies. Übersetzung und Kommentar“ (Bd. 26) und 1953 „Ephraems Reden über den Glauben. Ihr theologischer Lehrgehalt und ihr geschichtlicher Rahmen“ (Bd. 33). Außerdem publizierte er einige Aufsätze zu Ephräm in verschiedenen Organen.

In diesen Jahren nahm P. Edmund auch das Vorhaben einer kritischen Gesamtausgabe der Werke Ephräms mit deutscher Übersetzung in Angriff. Diese Ausgabe ist von 1955 bis 1979 erschienen und liegt heute in 38 Bänden des *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium* vor, ein gewaltiges Werk, das P. Edmund ohne Mitarbeiter geschaffen hat. Es sicherte seinem Namen unter den Orientalisten einen hervorragenden Platz. Eine Vortragseinladung nach Kairo 1973 und die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Irakischen Christlichen Akademie der Wissenschaften 1979 waren äußere Zeichen der hohen Wertschätzung der Fachkollegen.

Der wissenschaftlichen Arbeit blieb P. Edmund Beck auch weiterhin verpflichtet, als er 1961 von Rom nach Metten zurückkehrte, um elf Jahre lang erneut als Lehrer am Gymnasium der Abtei zu wirken. Neben dem Unterricht arbeitete er an der Ephrämedition und -übersetzung und legte in den folgenden Jahren zahlreiche Fachpublikationen vor. Im einzelnen seien genannt vier Monographien in der Subsidia-Reihe des *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium* (Ephräms Polemik gegen Mani und die Manichäer im Rahmen der zeitgenössischen griechischen Polemik und der des Augustinus, 1978; Ephräms des Syrerers Psychologie und Erkenntnislehre, 1980; Ephräms Trinitätslehre im Bild von Sonne/Feuer, Licht und Wärme, 1981; Dorea und Charis. Zwei Beiträge zur Theologie Ephräms des Syrerers, 1984) sowie viele Aufsätze, die er nun bevorzugt der von der Görres-Gesellschaft getragenen Zeitschrift *Oriens Christianus* anvertraute, dazu einige Lexikonartikel (vgl. Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980, Bd. 1 [SMGB.E 29/II], St. Ottilien 1985, 35 f.; künftig das vollständige Schriftenverzeichnis, das derzeit in Vorbereitung ist und in *Oriens Christianus* erscheinen wird). Nachdem er als Siebzjähriger aus der Schule ausgeschieden war, konnte er sich der wissenschaftlichen Arbeit noch fast zwei Jahrzehnte lang bis wenige Tage vor seinem Tod mit ganzer Intensität widmen.

Der Bayerischen Benediktinerakademie gehörte P. Edmund als ordentliches Mitglied der theologischen Sektion seit 1950 an. Er ist in ihr nicht besonders in Erscheinung getreten, wie es seinem zurückhaltenden und fast scheuen Wesen entsprach. Selbst manche Fachkollegen kannten P. Edmund Beck nur aus der Literatur oder aus sogar jahrzehntelangem brieflichen Kontakt und sind ihm nie persönlich begegnet. Die Benediktinerakademie darf es sich freilich zur Ehre anrechnen, diesen Gelehrten von internationalem Rang in ihren Reihen gehabt zu haben. Der Konvent der Abtei Metten aber

hat mit ihm nicht nur einen großen Gelehrten, sondern auch einen bescheidenen und liebenswürdigen Mitbruder verloren. R.i.p.

Stephan Haering OSB

Metten

P. Dr. Cyrillus Johannes von Korvin-Krasinski

Im Stiftohospital zu Andernach verschied am 29. März 1992, behütet von den Gebeten seines Abtes Anno Schoenen und einiger Mitbrüder, P. Dr. Cyrillus von Korvin-Krasinski. Erst wenige Stunden vorher war er nach einem Schlaganfall — dem zweiten seit Januar dieses Jahres — dorthin gebracht worden. Sein Hinscheiden bedeutet weit über den Bereich seines Heimatklosters hinaus den Verlust einer international angesehenen Gelehrtenpersönlichkeit, das Ende eines infolge der Weltereignisse des 20. Jahrhunderts reichen und ungewöhnlichen Lebens.

P. Cyrill gehörte einer bereits im 13. Jahrhundert urkundlich in Masowien bezeugten Adelsfamilie an, deren gräflicher Adelstitel seit dem 17. Jahrhundert von allen europäischen Fürstenhäusern anerkannt und bestätigt wurde, zumal sie durch eheliche Verbindungen mit den meisten der in Europa regierenden Fürstenhäuser verwandt war.

Der Weg des am 5. September 1905 auf Schloß Mszana Dolna bei Krakau geborenen jungen Grafen in die Abtei am Eifelsee kann nicht als unbedingt gradlinig bezeichnet werden. Zunächst studierte er nach dem Abitur ab 1924 in Paris am Institut Catholique Philosophie und Kunstgeschichte und dazu bei dem großen russischen Komponisten I. Strawinsky Musik und besonders Kompositionslehre. Entscheidend für die späteren ethnologischen Studien P. Cyrills war, daß er in seinen Pariser Jahren von Dr. med. Badmajeff, dem früheren Leibarzt des Russischen Zaren, der lange als Mönch in Tibet gelebt hatte und vom Buddhismus zur Orthodoxie kovertierte, begleitet wurde. Mit ihm verband ihn eine lebenslange Freundschaft. Dr. Badmajeff regte P. Cyrill nicht nur wesentlich zu seinen späteren ethnologischen Studien und Forschungen an, sondern vermittelte ihm auch in mündlicher Lehre die umfassende Kenntnis der tibetischen Medizinphilosophie, ein didaktischer Vorgang, für den die deutsche Gelehrtenwelt später größtes Interesse bekundete. Aber bis dahin war es noch ein weiter Weg. Es konnte niemanden überraschen, daß der junge Pole, dessen Familie der Kirche mehrere Prälaten und Bischöfe geschenkt hatte, nach kurzer Fortsetzung seiner kunstwissenschaftlichen Studien in Innsbruck sich entschloß, Theologie zu studieren und den priesterlichen Dienst in seiner Heimatdiözese Krakau anzustreben. Er schloß diese Studien mit bestem Erfolg 1936 ab und blieb dem Collegium Canisianum, in das er übersiedelt war, stets anhänglich verbunden. Wann ihn in dieser Zeit der Ruf erreichte, Benediktiner in Laach zu werden, wissen wir nicht. Zwischen einigen Vertretern der Innsbrucker theologischen Fakultät und den Theologen der Eifelabtei gab es gerade zu dieser Zeit heftige Auseinandersetzungen, die ihn bewegten, Stellung zu nehmen. Auch darüber, ob sein Erzbischof und Verwandter, Prinz Adam Cardinal Sapieha, der Maria Laach besucht und kennen gelernt hatte, einen Einfluß ausübte, wissen wir nicht. Si-

cher ist nur, daß der am 21.12.1936 geweihte Priester Graf Krasinski im Frühjahr 1937 im Maria Laach um Aufnahme bat und an dieser Bitte unbeirrt festhielt, obwohl man ihm dort nicht entgegenkam. Gehorsam reiste er auf Vorschlag Abt Herwegens nach St. André in Belgien, wo gerade einige junge Polen eingetreten waren. Ebenso interessierte er sich für die Gründung der Abtei Emaus-Prag in Polen, kehrte aber, beharrlich um Einlaß bittend, immer wieder an die Laacher Klosterpforte zurück.

Seine Stetigkeit wurde schließlich belohnt — am 5. März 1937 konnte er sein Postulat beginnen, im Oktober wurde er ins Noviziat aufgenommen und legte schließlich am 2. Oktober 1938 seine ersten Gelübde ab. Niemand konnte damals ahnen, daß bis zur Profese auf Lebenszeit noch fast ein Jahrzehnt vergehen würde. Vielmehr trugen P. Cyrill die Kriegereignisse ab 1. September 1939 zunächst Gefängnis in unserer politischen Gemeinde ein, nach Beendigung des Polenfeldzuges die Verbannung aus dem linksrheinischen Kriegsgebiet. Erst durch die Hilfe des dem Kloster wohlgesinnten Generalmajors v. Mackensen und dessen Bruder, der als Botschafter beim Quirinal tätig war, konnte P. Cyrill im Februar 1940 nach Rom reisen und nach kurzem Aufenthalt in S. Anselmo schließlich nach St. Paul vor den Mauern übersiedeln.

Auch während dieses römischen Aufenthaltes blieb P. Cyrill seinem Heimatkloster treu. Bis zum Frühjahr 1947 erneuerte er nach Ablauf seines Trienniums allen wohlmeinenden Vorschlägen für eine Stabilitätsübertragung zum Trotz alljährlich seine zeitlichen Gelübde, auch wenn der Heilige Stuhl gelegentlich die im Krieg noch nicht eingetretene Delegation des Abtes von Laach durch Sonderregelung legitimieren mußte. Die ihm neben eifriger Seelsorgstätigkeit für polnische Emigranten und Legionäre bleibende Zeit nutzte er durch eifrige Studien an der Lateranuniversität. Hier hörte er die Vorlesungen der großen Ethnologen aus der Gesellschaft der Steyler Missionare und konnte seine Darstellung der Tibetischen Medizinphilosophie soweit fördern, daß er sie nach seiner Rückkehr ins Heimatkloster 1947 bereits im Sommer 1948 der Universität Mainz als Dissertation am Institut für Völkerkunde vorlegen konnte. Der genaue im Mainzer Doktordiplom aufgeführte Titel der Arbeit sagt deutlicher die Thematik der Arbeit aus und zeigt gleich auch den Kontext der künftigen wissenschaftlichen Arbeit ihres Verfassers: „Chischara-Badahan, die drei Prinzipien der indischen Medizinphilosophie und die mikro-makrokosmische Analogie nach den Berichten eines burjätischen Arztes“. Die Arbeit erschien 1953, 1964 in zweiter Auflage. Sie war vor allem für alle an den Problemen der Akupunktur interessierten Gelehrten der Anlaß für immer neue Einladungen P. Cyrills zu internationalen Kongressen in aller Welt. Diese führten ihn nicht nur in die Zweite und Dritte Welt, sondern auch in Gebiete, die zur Zeit des Kalten Krieges zwischen Ost und West dem normalen Reisenden verschlossen blieben. So besuchte P. Cyrill nicht nur den Irak, sondern sprach auch auf Kongressen im sowjetischen Militärsperregebiet in Nowosibirsk und Taschkent. Dies alles zu schildern ist hier nicht der Raum, aber die mikro-makrokosmische Analogie blieb für P. Cyrill ein entscheidender Impuls für alle seine Forschungen, auch als er sich später als Mitglied und

Stipendiat des Frobenius-Instituts an der Universität Frankfurt besonders der Megalith-Kultur zuwandte und seinen literarischen Darlegungen eine umfassende Bestandsaufnahme in Lichtbildern zugrunde legte. Sein literarischer Nachlaß umfaßt etwa 50 Titel, in seinem Buch „Trina rerum machina“ (Mainz: Grünewald 1986, 461 S.) sah er mit Recht die Krönung seines Lebenswerkes.

P. Cyrill, der sich am 15. August 1947 nach kurzer Erprobung im Noviziat für immer der Laacher Mönchsgemeinde verbunden hatte, blieb bei aller Gelehrsamkeit stets ein gewissenhafter, eifriger Mönch, den auch eine lebendige und glaubensstarke Frömmigkeit auszeichnete. Sie war die Kraft, die ihn schwere Schicksale ertragen ließ: die Zerstörung des Schlosses Krasne, nach dem die Familie sich nannte, die Umwandlung seines Geburtsortes in eine landwirtschaftliche Kolchese, in der für seine betagte Mutter nur noch eine Mansarde im Verwalterhaus als Lebensraum übrig blieb. Die Umwandlung des Warschauer Familienpalais in den Palast der Volksrepublik Polen — das alles ertrug er in Schmerzen, aber auch in Geduld, er hatte ja schon viele Jahre vorher bei seinem Eintritt in Maria Laach „alles verlassen“.

Emmanuel v. Severus OSB

Maria Laach

Prof. Dr. Josef Leinweber

In den späten Abendstunden des 18. August 1992 starb in Fulda Prof. Josef Leinweber, der seit 1978 Mitglied der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie gewesen ist. Mit großer Betroffenheit wurde die Nachricht von seinem Tod bei den Mitgliedern unserer Akademie aufgenommen. Für die Jahrestagung der Historischen Sektion am 10. Oktober in Plankstetten hatte Prof. Leinweber einen Vortrag über die Fuldaer Propstei Solnhofen angeboten und dies durch Anmeldung am 11. Juli noch einmal bestätigt. Hatten wir schon nach seiner schweren Operation um seine Mitarbeit gebangt, so war in den letzten Wochen vor dem Tod ihm selbst klar, daß die neuerliche Verschlechterung seines Zustandes wohl keine Hoffnung auf Heilung zuließ. Aber noch am Fest des hl. Benedikt hat er mit seiner Unterschrift — und dem Zusatz „je nach Gesundheitszustand“ — uns seinen Lebenswillen bekundet.

Der Verstorbene wurde am 9. April 1940 in Fulda geboren. Nach dem Besuch der Volksschule Dietges schlossen sich die Gymnasialstudien in Münsterschwarzach und Würzburg an. Am 12. Februar 1959 legte er die Reifeprüfung am Domgymnasium in Fulda ab. Seine philosophische und theologische Ausbildung erhielt er an der Hochschule Fulda und der Universität München. Bischof Dr. Adolf Bolte weihte ihn am 10. April 1965 im Fuldaer Dom zum Priester. Es folgte eine zweijährige Tätigkeit als Kaplan in Florenberg. Aber schon 1967 wurde er zur Fortsetzung seiner Studien an der Universität München freigestellt. 1971 promovierte er mit einer Dissertation über „Das Hochstift Fulda vor der Reformation“ zum Doktor der Theologie. Danach war Dr. Leinweber als Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Augsburg tätig, wo er sich am 4. Juli 1975 mit einer Arbeit über „Die Provinzialsynoden in Frankreich vom Konzil von Vienne bis zum Konzil von Trient (1312–1545)“ habilitierte. Er erwarb damit die Lehrbefugnis für das Fach „Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“. Bald darauf ernannte ihn Bischof Dr. Eduard Schick von Fulda zu seinem persönlichen Referenten und übertrug ihm einen Lehrauftrag für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule (heute Theologische Fakultät) Fulda. 1976 wurde er mit der Ernennung zum o. Professor auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte berufen.

Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war Prof. Leinweber stets in der Seelsorge und für die Bistumsleitung engagiert. 1980 wurde ihm der Titel Monsignore verliehen. Nach seiner Berufung ins Domkapitel 1983 wurde ihm das Amt des Dezernenten für die Finanz- und Vermögensverwaltung des Bistums übertragen. Als Diözesanvorsitzender des Bonifatiusvereins galt sein Einsatz der Diaspora und der Mission.

Das wissenschaftliche Interesse von Prof. Leinweber galt vor allem der Geschichte des Klosters und der Diözese Fulda. Als Mitglied unserer Akademie hat er darüber hinaus die Redaktion des Bandes Hessen im Rahmen der *Germania Benedictina* betreut, eine Aufgabe, die leider unvollendet einem Nachfolger übergeben werden muß. Auch in anderen wissenschaftlichen Gesellschaften war Prof. Leinweber Mitglied. So gehörte er der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte und der Historischen Kommission für Hessen und Nassau an. Seit 1990 war er Rektor der Theologischen Fakultät Fulda.

Die Mitglieder der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie, die Prof. Leinweber von unseren Jahrestagungen her kannten, trauern um diesen freundlichen Gesprächspartner und engagierten Mitarbeiter unserer Projekte, der am 24. August 1992 an seinem Wohnsitz in der Pfarrei Florenberg/Pilgerzell zur letzten Ruhe gebettet wurde. *Requiescat in pace!*

Ulrich Faust

Ottobeuren

Literarische Umschau

CODEX 121 EINSIEDELN. Graduale und Sequenzen Notkers von St. Gallen. Vollständige Wiedergabe der Handschrift im Format 11,5 x 16,5 cm. 600 durchgängig farbige Seiten mit vier ganzseitigen Miniaturen und mehr als 160 Schmuckinitialen in originalgetreuer Wiedergabe. Leinen mit Prägung.

Kommentar zum Faksimile. Hrsg. v. O. Lang mit Beitr. v. G. Björkvall, J. Duft, A. v. Euw, R. Fischer, A. Haug, R. Jacobsson, G. Joppich und O. Lang. XIX und 504 Seiten, 59 Abbildungen. Format 17 x 24 cm. Leinen. Beide Bände werden in einer Kassette geliefert. DM 2480,-. Der Kommentarband ist auch einzeln erhältlich. Gebunden. DM 98,-.

Ein grundlegendes Prinzip benediktinischer Kultur ist die Tradition, eine Eigenschaft, die vor allem auch den benediktinischen Gottesdienst kennzeichnet, insbesondere den liturgischen Gesang. Der Choralgesang hat im Kloster Einsiedeln Tradition im wahrsten Sinn. Denn die gleichen Gesänge, die wir Mönche heute noch Tag für Tag in Messe und Stundengebet singen, sangen schon die ersten Einsiedler Mönche im 10. Jahrhundert. Ein besonders ehrwürdiges Zeugnis dafür ist eine Handschrift in der Stiftsbibliothek Einsiedeln mit der Signatur Cod. 121 (1151). Der Codex muß in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, näherhin zwischen 960–970, hier in Einsiedeln geschrieben worden sein. Aber er ist nicht nur das erste Zeugnis unserer Einsiedler Choraltradition; er besitzt vor allem deshalb so unschätzbaren Wert, weil er das älteste, vollständige, neu-mierte (d. h. mit den musikalischen Zeichen der Zeit versehene) Mess-Antiphonar überhaupt ist, das erhalten blieb.

Denn das ist das Erstaunliche: erst mit Beginn des 10. Jahrhunderts tritt die abendländische Musik in das Licht der Geschichte. Der Gregorianische Choral, wie man den damals über fast ganz Westeuropa verbreiteten Gesang der römischen Messliturgie nennt, wird zum ersten Mal aufgeschrieben. Das geschieht fast gleichzeitig an verschiedenen Orten; in Lothringen (Metz), in Süditalien (Benevent) und in St. Gallen. Noch besitzt man keine befriedigende Kenntnis über das Entstehen der sogenannten Neumen-Notation, umso mehr staunt man darüber, wie vollendet diese Neumen im 10. Jahrhundert bereits sind.

Zwar gibt es ältere Neumenhandschriften als Cod. 121. Dieser aber hat ihnen den Vorzug voraus, daß er sie alle an Vollständigkeit übertrifft. Die Handschrift St. Gallen 359 ist ein Kantatorium, das nur die Gesänge für einen Solisten enthält, und der Cod. 239 von Laon ist nur fragmentarisch erhalten. Somit gebührt Cod. 121 von Einsiedeln das Attribut, die älteste, vollständige Handschrift der neu-mierten Messproprien des Gregorianischen Chorals zu sein.

Man kann sich deshalb lebhaft das große Interesse der Musikwissenschaft, vorab der Gregorianikforschung, gerade für diesen Codex vorstellen. Das schaffte bis jetzt für den Bibliothekar, der für die kostbaren Handschriften in besonderer Weise Sorge tragen muß, regelmäßig Probleme, ja stürzte ihn in einen eigentlichen Zwiespalt. Denn einerseits legte die Gregorianikforschung besonderen Wert auf den Zugang zu dieser wichtigen Handschrift, andererseits verlangt die Sorgfaltspflicht größtmögliche Schonung des Codex. Denn der Erhaltungszustand der Handschrift ist — mitverursacht durch die häufige Konsultation — sehr schlecht und der weitere Zerfall aus dem genannten Grund unaufhaltbar. Insbesondere erregt das Verblässen der Neumenschrift im Verlauf eines einzigen Jahrhunderts größte Besorgnis. Das zeigt ein Vergleich mit der Schwarz-

Weiß-Faksimilierung in der *Paléographie Musicale* von 1894. Angesichts dieser Tatsache kommt der originalgetreuen Faksimile-Ausgabe in hochwertigem Farbdruck größte Bedeutung zu; denn sie stellt die letzte und damit einmalige Möglichkeit dar, dieses älteste Zeugnis europäischer Musikkultur der Nachwelt zu bewahren und trotzdem wissenschaftliche Quellenarbeit zu betreiben, die bisher, mit Rücksicht auf das empfindliche Original nur beschränkt möglich war. Damit kann also der Zwiespalt gelöst und das doppelte Anliegen erfüllt werden. Ein umfangreicher Kommentarband zum Faksimile faßt die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammen und bringt sie auf den neuesten Stand.

Das *Graduale-Sequentiar Codex 121* (1151) stellt, wie A. von Euw in seinem kunsthistorischen Beitrag zeigt, in seiner kleinformatigen Ausführung ein Werk der Einsiedler Schreibschule aus der Zeit des dritten Einsiedler Abtes, des Engländer Gregor (964–996) dar. Mit ihren Zierseiten und ihrem reichen Initialschmuck in Minium, Gold und Silber, welche insgesamt den Codex zu einem vollendeten, kleinen Kunstwerk machen, zeigt die Handschrift zwar Verwandtschaft mit Erzeugnissen der Schreib- und Malschule St. Gallens und der Reichenau, zeugt jedoch auch von durchaus eigenständiger Bearbeitung. Damit bestätigen diese neuen Forschungen die klösterliche Überlieferung (auch hier: Tradition), welche das *Graduale* stets als das persönliche Buch von Abt Gregor angesehen und entsprechend in Ehren gehalten hat — vergleichbar mit anderen, damals in St. Gallen und auf der Reichenau entstandenen *Prachtcodices* für hochgestellte Persönlichkeiten. Dabei hat der Codex nur die Größe eines Taschenbuches. Das macht anschaulich, zu welchem Zweck er geschrieben wurde: als private Niederschrift der Melodien für den, welcher für die Sängerschola als Leiter die Verantwortung trug, als Gedächtnisstütze in einer Zeit, als man die Notwendigkeit spürte, die Melodien graphisch festzuhalten, die bisher mündlich überliefert worden waren, was mit der Zeit zu Unsicherheiten und Zweifeln führte.

Diese Verehrung in Einsiedeln äußert sich beispielsweise in der Widmung, die Abt Ulrich III. Wittwiler (1585–1600) dem Codex anlässlich der Restaurierung 1597 vorstellte; die Restaurierung war notwendig geworden, weil der Codex vermutlich beim großen Klosterbrand von 1577 Schaden genommen hatte, wobei das erste Blatt mit dem Titel und dem Anfang der Messe zum 1. Adventssonntag verloren ging: „*Gradual Des Heiligen Hochwürdigsten Durchlütigsten Inn Gott Fürsten vnnnd Herren Herren Gregorij, Abte Des würdigen Gottshusz vnser lieben Frouwen Zuo den Einsidlen etc. Welcher ein Son ist gewesen des Königs In Engellandt. Deme Zuo sonderen Ehren Vnnnd diewyl Ir Hochfürstlich gnaden solches mit grossem yffer vnd andacht gebrucht, Hat der Hochwürdige In Gott Fürst vnd Herr Herr Vlrich, Abte Hohermelts Gottshus etc. solches Gradual widerumben Renouiren vnd Vernüwern Lassen. Actum den 12. Iunij Anno Domini 1597.*“ — Auch im letzten Jahrhundert erfuhr der Codex wieder eine Restaurierung, bei der man allerdings nach heutigen Erkenntnissen weniger sorgfältig vorging, die Ränder gleich zentimeterweise beschnitt und Materialien verwendete, die dem feinen Pergament mehr schaden als nützen (Bericht des Ateliers J. Stemmler in Zürich). Doch alles im Zeichen der Ehrfurcht! Die Faksimilierung bietet jetzt die Gelegenheit zu einer neuen, diesmal sachgerechten Restaurierung.

Der Codex gliedert sich in zwei Teile, die zwar separat entstanden, aber von Anfang an füreinander bestimmt waren: das *Graduale* oder *Mess-Antiphonar* und das *Sequentiar* mit dem *Liber-Ymnorum* des Mönches Notker Balbulus (des Stammlers) von St. Gallen (840–912).

Was den Codex jedoch so wichtig macht, sind — wie bereits erwähnt — die Neumen, mit welchen die Melodien festgehalten werden (siehe die Beiträge von G. Joppich und R. Fischer). Diese Neumen gehören zwar der St. Galler Schule an, aber die Besonderheiten ihrer Schrift weisen den Schreiber als einen Menschen von größter Sensibilität

aus, der insbesondere auf den richtigen, d. h. sinngerechten Vortrag des Textes bedacht ist. Er tut dies zudem mit so großem Feingefühl, daß er andere Schreiber darin weit übertrifft. Die Wissenschaft betrachtet diese Neumengraphien als die subtilsten, mit denen je St. Galler Notation geschrieben wurde. Allein schon die Bewegtheit und Ausgeglichenheit des Schriftbildes vermag im Betrachter eine Ahnung von der Schönheit des Klanges zu wecken, den diese Neumen spiegeln.

Die in Codex 121 aufgezeichneten Gesänge sind Teile der Messliturgie nach dem Römischen Ritus und haben darin bis heute ihren festen Platz nach jener Ordnung, die auf Papst Gregor den Großen († 604) zurückgeführt wird. Die Gesänge selber aber sind um vieles älter; das beweist allein schon die Verwendung der altlateinischen, vorhieronymianischen Bibelübersetzung. Die römische Messliturgie kennt zwei Arten von Gesängen: die Proprium- und die Ordinariumsgesänge (welch letztere in diesem Codex nicht aufgezeichnet sind). Die Propriumsgesänge ihrerseits gliedern sich wiederum in Prozessions- und Antwortgesänge. Die Prozessionsgesänge sind Begleitgesänge zu den drei Prozessionen innerhalb der römischen Messliturgie: zum Einzug wird der Introitus gesungen (der auch das „Kopfhema“ der jeweiligen Feier angibt: z. B. *Puer natus est* — Ein Kind ist uns geboren — an Weihnachten oder *Spiritus Domini* — Der Geist des Herren erfüllt den Erdkreis — an Pfingsten), das Offertorium begleitet das Herbeibringen der Gaben für die Eucharistiefeier, und während des Ganges zur Kommunion wird die *Communio* gesungen. Charakteristisch für diese drei Gesänge ist ihre responsoriale Art, d. h. sie bestehen aus einer Antiphon mit Psalmversen, nach denen jeweils die Antiphon wiederholt wird; diese Psalmodie ist freilich schon in diesem Codex des 10. Jahrhunderts meistens auf einen Vers reduziert, der beim Offertorium zudem reich melismiert und damit für einen versierten Solosänger bestimmt ist. Die Antwortgesänge während des Lesegottesdienstes haben im Unterschied dazu meditativen Charakter und dienen der Vertiefung des gehörten Gotteswortes. Graduale und Tractus (der in der Fastenzeit das Alleluia ersetzt) sind meist Psalmtexte, während das Alleluia als Akklamation auf Christus oft dem nachfolgenden Evangelium entnommen ist. Die Sequenzen schließlich sind freie Dichtungen, poetisch-musikalische Neuschöpfungen, die seit der Mitte des 9. Jahrhunderts die liturgischen Feiern bereicherten. Basis war der sogenannte Alleluia-Jubilus; denn nur durch Unterlegen von Textsilben wollte es gelingen, diese unendlichen Tonketten zu memorieren, wie Notker von St. Gallen in seinem Widmungsbrief zum *Liber Ymnorum* berichtet. Indem Notker die Anregungen eines französischen Mönches aufnahm, wurde er zum Begründer der ostfränkischen Sequenztradition, die sich bis zur Reform des Konzils von Trient großer Beliebtheit erfreute (siehe dazu die Beiträge von J. Duft, A. Haug, R. Jacobsson und G. Björkvall).

Mögen denn also die Faksimile-Ausgabe dieses für uns so ehrwürdigen Codex und die wissenschaftlichen Beiträge im begleitenden Kommentarband in uns die Bereitschaft stärken, diese Tradition unseres Klosters auch in Zukunft lebendig zu erhalten. Zum Zeugnis dafür hat die Schola eine Auswahl der schönsten Gesänge auf eine CD gesungen, welche das Faksimile so begleiten soll.

Odo Lang OSB

Einsiedeln

Helvetia Sacra. Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Band I, 1.–3. Abt.: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Redigiert v. E. Gilomen-Schenkel. 3 Bände. Bern (Francke) 1986. — Zusammen 2150 S., 1 Karte.

Man muß wenigstens bis ins 17. Jh. und teilweise noch weiter zurückgehen, um auf die ersten Ansätze einer „*Germania Sacra*“ und vergleichbarer Werke zu stoßen — Unternehmungen, die für das „Zeitalter der Akademien“, das 18. Jh., wie geschaffen schienen

und dann doch nach hoffnungsvollen Anfängen wieder steckenblieben. Was sie alle ins Auge faßten, war selbstverständlich die Kirche im Rahmen des alten Reiches, dem bis 1647/48 auch die Eidgenossenschaft völkerrechtlich zugehörte. So nimmt es nicht wunder, daß jene „Germania Sacra“ (GS), die von St. Blasien ausging, ebenfalls wie von selbst die Schweizer Bistümer und Bistumsanteile mit umfaßte bzw. mit umfassen sollte. Auch das im 19. Jh. wiederaufgenommene und bis heute unter dem alten Titel fortgeführte Projekt hat noch immer ausdrücklich „die Kirche des alten Reiches“ zum Thema. Freilich hatte schon 1858–1862 Egbert Friedrich v. Mülinen seine 2 Bände „Helvetia Sacra“ (HS) veröffentlicht, und der unermüdliche P. Rudolf Henggeler von Einsiedeln war es dann, der eine neue HS konzipierte und somit Pate stand für jenes eigenständige und großartige Unternehmen, von dem im folgenden zu reden ist.

Drei starke Teilbände hat die HS den Benediktinern beiderlei Geschlechts gewidmet. In der Frage, ob die Cluniazenser als Reformbewegung, Kongregation oder eigener Orden anzusehen seien, hat sich die Redaktion für letzteres entschieden: Die von Cluny abhängigen Klöster (v. a. in der Westschweiz) werden in einem eigenen, jüngst erschienenen Band behandelt. Ob eine solch strikte Trennung angebracht ist, mag strittig sein; zumindest für die praktische Handhabung des Werkes bleibt sie nicht unproblematisch, müssen doch ältere Klöster, die sich später einmal Cluny anschlossen, in verschiedenen Bänden gesucht werden (beispielsweise Romainmôtier, dessen Behandlung im Benediktinerband mit dem Eintritt in den Verband von Cluny 990 endet; für die Fortsetzung bis zum Jahr 1536 wird auf den Cluniazenser-Band verwiesen).

Den Eingang zum Benediktiner-Band bilden drei umfängliche zusammenfassende Artikel: „Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz“ (E. Gilomen-Schenkel), „Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit“ (R. Reinhardt) und „Die Schweizer Benediktinerinnen in der Neuzeit“ (B. Degler-Spengler). Mit hervorragender Sachkenntnis geben die Vff. hier im Überblick eine Darstellung der ehrfurchtgebietenden benediktinischen Tradition in der Schweiz. Auf einige Abschnitte aus diesen Beiträgen darf besonders hingewiesen werden: E. Gilomen-Schenkel widmet dem Phänomen der mittelalterlichen Doppelklöster, die als „Stiefkinder der Historiographie“ zu einem Spezialgebiet der Vfin. geworden sind, besonderes Augenmerk. In R. Reinhardts Ausführungen findet dann auch die Schweizerische Benediktinerkongregation ihren Platz. Ob freilich, wie hier angedeutet, die Gründung abhängiger Priorate während des 17. Jhs. tatsächlich nur zu dem Zweck angestrebt wurde, um dadurch auf elegante Weise „gruppenspannende Spannungen“ innerhalb der Konvente zu lösen (S. 131), darf in dieser Ausschließlichkeit bezweifelt werden. (Für das als Beispiel herangezogene St. Galler Priorat St. Johann vgl. auch die Angaben S. 1406: „Fast jeder St. Galler Mönch hat einige Zeit dort verbracht, sei es als Mönch, sei es als Lehrer oder Schüler an dem 1698 angegliederten Gymnasium“).

Mit B. Degler-Spenglers Beitrag bietet der Band einen gelungenen Einblick in das innere Leben der Frauenkonvente der Neuzeit, ihre Strukturen, Reformen und Frömmigkeitsformen. Auch dies war bisher wohl eher ein „Stiefkind“ der Forschung. Umso erfreulicher ist, daß sich Vfin. dessen so eingehend angenommen hat.

Den speziellen Teil eröffnen „Frühe Klöster in der Schweiz“, 17 an der Zahl. Romainmôtier (gegr. um 450) kann hier das höchste Alter beanspruchen. Der Aufbau der einzelnen Artikel folgt, wie auch in den weiteren Abschnitten, dem bekanntesten Schema der HS: An den Vorspann (hier bes. wichtig: alte Namensformen, Patronate, Gründungsdaten) schließt sich jeweils ein durchlaufender Abriß der Geschichte eines Klosters, gefolgt von einer Skizze über Geschichte und Bestand des Archivs, einer Liste der archivalischen Quellen, Quellen- und Literaturverzeichnissen und schließlich den Abts-/Äbtissinnen- bzw. Prioren-/Priorinnenlisten, ggf. auch einer Liste der Pröpste, alle mit

kurzen Einzelbiographien. Jedem der aufgezählten Abschnitte ist ein separater Anmerkungsteil beigegeben.

An die frühen Klöster reihen sich „Die Benediktiner in der Schweiz“ (S. 355–1675) und „Die Benediktinerinnen in der Schweiz“ (S. 1677–2019), jeweils in alphabetischer Reihenfolge. Auch unselbständige Dependancen nicht-schweizerischer Klöster (z. B. die Propsteien von St. Blasien) und besonders eng mit der Schweiz verbundene ausländische Klöster (z. B. Marienberg, Murbach, Reichenau) werden hierbei berücksichtigt: Auch die HS blickt also zurecht über moderne Staatsgrenzen hinaus. Ein Register mit dem staunenswerten Umfang von rund 130 S. erschließt alle drei Teile aufs beste.

Natürlich gilt aus unserer Sicht die Hauptaufmerksamkeit den großen deutsch-schweizerischen Stiften. Entsprechend umfänglich sind die einschlägigen Beiträge (z. B. Einsiedeln S. 517 — 594, Engelberg S. 595 — 657 oder, mit der größten Seitenzahl überhaupt, St. Gallen S. 1180 — 1369). Daß gerade solch herausstechende Artikel von Fachleuten hohen Ranges bearbeitet wurden, bedarf eigentlich keiner Erwähnung, bedenkt man den Anspruch, den die HS sich selber stellt. Neben den schon erwähnten Autoren stehen u. a. Johannes Duft, Gall Heer (†), Francois Huot, Joachim Salzgeber, Hans Schnyder, Paul Staerke (†) und Ansgar Wildermann in der langen Liste der Mitarbeiter, und die meisten von ihnen sind überdies mit mehreren Beiträgen vertreten. Eine große Leistung der Redaktorin, die auch selbst mehrere Artikel verfaßt hat, darf überdies in der Überarbeitung oder Ergänzung von Manuskripten vermutet werden, die schon früh (ab 1964) vorlagen und bis zum Erscheinen des Bandes über zwei Jahrzehnte später wohl manche Aktualisierung beansprucht haben dürften. Der Blick in die Anmerkungsapparate zeigt außerdem, daß sich viele Autoren keineswegs nur auf eine Zusammenfassung vorhandener Literatur beschränkt, sondern oft eigene Forschungen, basierend auf ungedrucktem Material, eingearbeitet haben: Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet läßt sich Vergleichbares wohl kaum auf höherem wissenschaftlichen Niveau verwirklichen. Eigens sei nochmals auf die extensiven Angaben zu den archivalischen Quellen und die reichen Bibliographien verwiesen.

Umso bedauerlicher ist es, daß die Skriptorien und Bibliotheken keine entsprechende Würdigung erfahren haben. Natürlich liegt in Albert Bruckners „Scriptoria medii aevi Helvetica“ bereits ein grandioses Werk zu diesem Thema vor. Aber ein Kompendium, wie es die HS darstellt, sollte sich nicht mit dem dürren bibliographischen Hinweis im Literaturverzeichnis begnügen. Zudem liegt ja, wie der Titel bereits aussagt, Bruckners Schwerpunkt eindeutig auf den *ma.* Handschriften; die neuzeitliche Bibliotheksgeschichte wird von ihm zwar nicht ausgeschlossen, aber doch nicht im selben Maß behandelt. Es darf auch vermutet werden, daß Bruckners in numerierter Auflage erschienenes Monumentalwerk keineswegs jedem Interessenten für die Geschichte einer schweizerischen Klosterbibliothek stets ohne weiteres verfügbar ist. So bleibt das Fehlen einer entsprechenden Rubrik in der Konzeption der HS in mehrfacher Hinsicht spürbar. Wo die Skriptorien und Bibliotheken nicht, offenbar dem Gutdünken der einzelnen Autoren überlassen, in den allgemeinen Teil eines Artikels mit einbezogen werden, erscheinen sie überhaupt nicht — selbst nicht eine Bibliothek von Weltrang wie jene von St. Gallen. Außerdem hätte der Benutzer gerne durchgehend die in den Bibliotheken verwahrten historischen Handschriften, den archivalischen Quellen parallel, in Listen verzeichnet gesehen; erfolgt ist dies nur in wenigen Fällen (z. B. Engelberg, S. 607).

Ähnlich stiefmütterlich wie die Bibliotheksgeschichte wurde weitgehend die Geschichte der Wissenschaftspflege und des Schulwesens behandelt. Nicht immer ist es gelungen, die Geistesgeschichte in den allgemeinen Text so meisterhaft einzufügen, wie dies für das *st.* gallische Mittelalter geschehen ist (J. Duft, S. 1186 — 1204), oder auf wenigen

Zeilen einen so geschlossenen Überblick zu vermitteln wie z. B. über die barocke Historiographie von Muri (R. Amschwand, S. 909).

Im Art. „Rheinau“ etwa hat sich der bedeutende P. Moritz Hohenbaum von der Meer mit einer beiläufigen Erwähnung und einer Anmerkung zu begnügen, auch wenn seine zahlreichen Arbeiten ausgiebig herangezogen und so wenigstens bibliographisch einigermaßen erfaßt sind. Ähnliches gilt für Hohenbaums wichtigen Zeitgenossen Ildefons v. Arx von St. Gallen. Liest man Art. „Disentis“ für sich allein, so könnte gar der Eindruck entstehen, es habe in diesem ehrwürdigen 1200jährigen Kloster so gut wie keine wissenschaftliche Tätigkeit gegeben, die der Erwähnung wert wäre. Es werden beispielsweise weder der vielseitige P. Plazidus Spescha (lt. Einleitung S. 137 immerhin „der bedeutendste Aufklärer in Disentis wenn nicht in der ganzen schweizerischen Kongregation“), noch der Dichter P. Maurus Carnot auch nur genannt.

Selbst wenn Rudolf Reinhardts Einleitungskapitel hier einiges ergänzt und manche Lücke schließt, so bleibt doch anzumerken: Die Leistungen eines einzelnen Klosters und seiner Konventualen werden unter dem betr. Stichwort vermutet und gesucht, nicht in einer eher weitgefaßten Einleitung, aus der man sich mit Hilfe des Registers die entsprechenden Angaben herausuchen muß. Überdies enthält der Einleitungsteil für das Mittelalter ohnehin keine entspr. Passagen.

Natürlich ist für den biographisch-bibliographischen Bereich auf R. Henggelers Profbücher zu verweisen, und diese zu ersetzen ist nicht Aufgabe der HS. Vergleicht man jedoch die gelegentlich recht ausführlichen biographischen Darstellungen, welche einzelne Klosterstände dennoch erfahren, so bleibt die geringe Beachtung, die den Konventen in manchem Beitrag gezollt wird, umso unverständlicher.

Verhältnismäßig breiter Raum ist auch rechtlich-wirtschaftlichen Fragen fast durchgängig eingeräumt worden. So berechtigt dies ist: Angaben über Bau- und Kunstgeschichte scheinen demgegenüber wieder dem Belieben der einzelnen Autoren anheimgestellt worden zu sein. Während für manches Kloster zusammenhängende und höchst instructive Abschnitte zur Kunstgeschichte geliefert werden (z. B. für Einsiedeln S. 536–538), bleibt bei anderen lediglich die Leistung von Äbten als Bauherren übrig (so auch für das Barockjuwel St. Gallen, wo die Kunstpflege nur unter den einzelnen Äbten knapp gestreift wird. Namen wie Gigl, Loser oder Wannenmacher, die für die Ausstattung von Stiftskirche und Bibliothek stehen, erscheinen überhaupt nicht). Dabei hat doch wohl jedes einzelne der in diesen drei Bänden behandelten Klöster seinen größeren oder kleineren Anteil an der schweizerischen Kunstgeschichte, und dieser sollte nicht nur beiläufig erwähnt oder mit dem Hinweis auf „Die Kunstdenkmäler der Schweiz“ abgetan werden.

Nach all dem drängen sich Vergleiche der hier behandelten Bände der HS mit der GS und der „Germania Benedictina“ (GermBen) auf. Da die GS heute einzelnen Klöstern jeweils einen ganzen Band zubilligt, kann sie freilich nur eingeschränkt zum Vergleich herangezogen werden. Wesentlich enger sind die Verwandtschaften zwischen HS und GermBen. Der ursprüngliche Entwurf der GermBen hatte, ebenfalls im Rahmen des alten Reiches angelegt, neben einem Band „Austria Benedictina“ auch eine „Helvetia Benedictina“ vorgesehen gehabt. Verschiedene Umstände führten dazu, daß dieser Plan schließlich schweren Herzens aufgegeben wurde: Die zeitliche Priorität der HS, die zahlreichen Überschneidungen zwischen zwei bei aller Verschiedenheit so verwandten Werken, die Schwierigkeit, noch einmal genügend kompetente Mitarbeiter zu gewinnen, und nicht zuletzt das Finanzierungsproblem: Die unerläßlichen Zuschüsse für einen neben den Arbeiten zur HS parallel laufenden „Helvetia-Benedictina“-Band zu erhalten, schien unmöglich.

So waren es letztlich äußere, sekundäre, aber nichtsdestoweniger schwerwiegende Gründe, die das Erscheinen eines Schweiz-Bandes der GermBen verhinderten. Bei allem

Respekt vor dem vorliegenden Werk bleibt das Fehlen dieses GermBen-Bandes bedauerlich: Er hätte, von vorneherein schon durch die redaktionellen Vorgaben der Reihe bedingt, sicher manchen in diesen Zeilen geäußerten Wunsch erfüllen und damit die HS in sinnvoller Weise ergänzen können.

Desungeachtet bleibt die Tatsache bestehen, daß die Benediktinerbände der HS, auch ohne diese Ergänzung, in ihrer vorliegenden Form ein grundlegendes Standardwerk geworden sind, das in vielen einschlägigen Fragen knapp, sachlich und kompetent Auskunft zu geben vermag. Die Bände sind für die Ordens- und die Schweizergeschichte gleichermaßen wertvoll und werden dies auch auf Dauer bleiben.

Martin Ruf OSB

Schäftlarn

Barockes Fischingen. Ausstellungskatalog zum Abschluß der Restaurierungsarbeiten am Kloster Fischingen 1980–1991 unter dem Patronat des Thurgauer Regierungsrates, hrsg. v. Verein Iddazell, Fischingen 1991. 390 S. mit zahlreichen Illustrationen.

Das kurz vor 1138 im Hinterthurgau vom Konstanzer Bischof Ulrich II. gegründete und mit Mönchen aus Petershausen besiedelte Benediktinerkloster Fischingen erlebte in den ersten Jahrzehnten einen wohl noch von der Reform begünstigten Aufschwung. Wenn auch genauere Quellen und Belege fehlen, so muß bis zum Jahre 1200 vermutlich mit etwa 150 Mönchen und rund 120 geistlichen Frauen gerechnet werden. Aber bereits 100 Jahre später ist der Konvent auf wenige Mönche zusammengeschumpft, und die Wirren der Reformation erloschen das gemeinschaftliche Leben gar für elf Jahre. Der Wiederbeginn 1540 war mühsam, der Schuldenberg hoch. Seit der Gründung der schweizerischen Benediktinerkongregation im Jahre 1602 erfuhr die Abtei Fischingen allmählich eine beachtliche Blüte. Der Konvent, in der Barockzeit stets rund 30 Mitglieder zählend, hatte einzelne bedeutende Persönlichkeiten, so etwa Abt Joachim Seiler (1672–1688) als schwungvollen Barockprediger und geistlichen Schriftsteller, so Abt Nikolaus Degen (1747–1776), der als hochgemuter Bauherr einen Teil der von Johann Michael Beer von Bildstein großzügig projektierten Klosteranlage in den Jahren 1753–1765 errichten ließ. 1848 wurde ds Kloster vom Kanton Thurgau gewaltsam aufgehoben.

Wie überall wurde den Klostergebäulichkeiten und Inneneinrichtungen seit der Aufhebung arg zugesetzt, hatten sie doch teils als Waisenanstalt, Kinder- und Schulheim, teils sogar als Industrieanlage zu dienen. Der 1879 gegründete Verein St. Iddazell, Eigentümer der Liegenschaften, setzte sich zusammen mit dem Kanton Thurgau für eine Renovation ein, die (wie ihr jetziger verdienstvoller Präsident Eugen J. Haag formuliert), „unter maximaler Wahrung der vorhandenen Substanz, im Sinne und Geist der barocken Erbauer, nach historischen Vorbildern und mit traditionellen Baumethoden den Baukörper für Menschen des 20./21. Jahrhunderts nutz- und benützbar“ machen sollte (S. 12). Das ehemalige Kloster hat heute eine zweifache sinnvolle Funktion: Seit 1977 lebt im Südtrakt eine Benediktinergemeinschaft, der Osttrakt dient als Bildungshaus und Zentrum für religiöse Jugend- und Erwachsenenbildung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

Zum Abschluß der zwölfjährigen Restaurierungsarbeiten wurde im Herbst 1991 eine Ausstellung über das barocke Benediktinerkloster gezeigt. Von besonderem Erlebniswert für den Besucher war die originelle Konzeption. Denn die Ausstellung bezog die renovierten Barockräume dergestalt ein, daß die Exponate dort zu sehen waren, wo sie ursprünglich auch hingehörten. So wurden etwa die Dokumente zur Klosterverwaltung und Chronistik im prachtvollen Archivraum präsentiert. Im Wappenzimmer der Prälatur lagen die Siegel, Münzen und Glasgemälde mit den Wappenscheiben. Kunst- und Handwerksgegenstände, insbesondere Heiligenbilder und Klostermöbel, fanden sich

im Kreuzgang und den daran liegenden Nebenräumen. Der barocke Neubau mußte 1753 vom Konvent gutgeheißen werden, also lagen die Pläne und Verträge dazu sowie einige hübsche Klosterveduten im Kapitelsaal ausgebreitet. Der ebenfalls vor kurzem renovierte Bibliothekssaal, lange Zeit Schlafräum des Kinderheimes, hat nun wiederum seine ursprüngliche Funktion erhalten. Zwar bleiben die Handschriften und Drucke weiterhin in der Kantonsbibliothek in Frauenfeld, aber einige wertvolle Stücke davon, insbesondere zur Bibliotheksgeschichte, waren in der Ausstellung zu sehen. Inzwischen füllen neuere Bücherschenkungen die leeren Wandschränke wieder auf, der prachtvolle quadratische Raum wird öfters für Vorträge und musikalische Darbietungen genutzt. In solcher Konzeption vermochte die Fischinger Ausstellung Kultur und Kunst, Liturgie und Frömmigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts dem Besucher zu einem Gesamtergebnis so zusammenzuschmelzen, daß er etwas vom barocken Lebensgefühl erspüren konnte. Der Ausstellungskatalog, reich illustriert, enthält nicht nur eine Beschreibung der Ausstellungsräume und der darin gezeigten Exponate (S. 239–385), er bietet auch sechs recht unterschiedliche Aufsätze. P. Benno Schildknecht beleuchtet den Fischinger Konvent der Barockzeit, indem er dessen Äbte vorstellt, die Gemeinschaft statistisch, von ihrer Herkunft und bildungsmäßig erfaßt und auf die vielfältigen Aufgaben der Mönche, insbesondere ihre Seelsorge in den Pfarreien, hinweist (S. 27–92). Marianne Luginbühl vermittelt (S. 93–123) einen Überblick über die ehemaligen Buchbestände des Klosters, einige wenige Handschriften, Inkunabeln sowie Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts. Das Kloster Fischingen war und ist noch heute Wallfahrtsort und Zentrum des Idda-Kultes. Die Idda-Kapelle birgt bekanntlich mit dem 1496 geschaffenen Kenotaph die Grabstätte der Toggenburger Heiligen. Daß ihr in der Ausstellung ein Ehrenplatz zukam, versteht sich von selbst. So waren denn zahlreiche Dokumente zu ihrer Verehrung aus dem 16. bis 20. Jahrhundert — Bilderzyklen, Votivtafeln, Statuen, Erbauungsbücher, Andachtsgraphiken — vereinigt. Um diese Frau, für Generationen gläubiger Heiligenverehrer ein Vorbild für unerschütterliche Treue zum Ehegatten, weht ein Geheimnis ihrer Existenz, das die Geschichtswissenschaft kaum mehr enthüllen kann. Ob sie nun im 12. Jahrhundert gelebt hat oder gar verwandschaftlich mit den Grafen von Toggenburg verbunden war, ist weniger wichtig als die Tatsache, daß sie als Vorbild und Fürsprecherin bei den Menschen der Umgebung präsent war. Drei Studien im Ausstellungskatalog beschäftigen sich mit der hl. Idda. Um die von Leo Kern in seiner Zürcher Dissertation von 1928 bezweifelte historische Echtheit der Idda-Legende zu beweisen und gleichzeitig den kontinuierlichen Kult zu belegen, erforschte Johann Pfister-Amstutz (gest. 1958) mögliche neue Quellen in Archiven und Bibliotheken und sammelte verschiedenste Kultgegenstände. Darüber berichtet seine Tochter Verena E. Pfister (S. 125–127). Sales Huber zeigt in einer kurzen, aber sehr gehaltvollen Studie „St. Idda in volkscundlicher Sicht“ (S. 195–213), wie sehr diese Regionalheilige „ins Volksbewußtsein eingegangen ist und was alles dieses Bewußtsein gefördert und unterstützt hat“ (S. 195). Pius Rimensberger schießlich spannt unter dem (neubarocken) Titel „Hl. Idda (von Toggenbug) in Fischingen vor einem erweiterten Horizont ... Ein essayistischer und historiographischer Beitrag“ einen sehr weiten Bogen, indem er nochmals die genealogischen Probleme von Iddas Herkunft streift und danach auf einzelne Dokumente aus dem Vatikanischen Archiv hinweist, die freilich für die Vita der Heiligen bedeutungslos, jedoch für den späteren Kult (etwa die sehr späte römische Approbation von 1724 für eine Idda-Verehrung in der Diözese Konstanz) von einigem Interesse sind. Rimensberger nennt die von der Kirche weder heilig noch selig gesprochene Idda sehr zutreffend „eine Lichtgestalt der Legende und eine Schattenfigur der Geschichte“ (S. 137).

Die wirtschaftliche Blüte unserer Zeit und das historische Bewußtsein machen es möglich, „altes und dem Zerbröckeln ausgeliefertes Kulturgut wiederherzustellen und

fachgemäß zu erneuern“ (S. 9). Daß das so renovierte Kloster Fischingen nicht bloß Museum ist, sondern mit geistlichen Menschen, mit Gottesdienst und Chorgebet wiederbelebt werden konnte, verdankt es der Benediktinergemeinschaft und dem für diese sich einsetzenden Verein St. Iddazell (S. 215–222).

Peter Ochsenbein

St. Gallen

PIPPAL M., *Die Pfarrkirche von Schöngrabern*. Eine ikonologische Untersuchung ihrer Apsisreliefs (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte, hrsg. v. H. Fillitz, Bd. 1), Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1991, brosch., 87 Seiten (69 Abbildungen).

Die Autorin, die durch eine Reihe von Untersuchungen — vor allem zur Kunstgeschichte des Hochmittelalters ausgewiesen ist — stellt in ihrer neuesten Arbeit eine „ikonologische“ Untersuchung der Apsisreliefs der niederösterreichischen Pfarrkirche von Schöngrabern (2. Viertel 13. Jahrhundert?) vor. Die vorliegende Publikation baut auf den Ergebnissen eines 1985 stattgefundenen Kolloquiums zum Thema Schöngrabern auf, die in einer eigenen Veröffentlichung (Wien 1987) vorliegen. Die Reliefs von Schöngrabern sind durch die These E. Doberers (1984), wonach sie dem Historismus der frühen Neuzeit zuzurechnen sind, sowohl in ikonographischer als auch in datierungsmäßiger Hinsicht stark in Diskussion geraten. Als Methode für ihre Analyse benützt Pippal in Analogie zur hochmittelalterlichen Bibelexegese die „heilsgeschichtliche Allegorese“ (S. 24), mit deren Hilfe sie versucht, die verschiedenen (allegorischen, anagogischen und tropologischen) Sinnebenen herauszuarbeiten. Die Schöngraberner Plastiken, die kein erzählerisches Kontinuum zeigen, sondern in eine Vielzahl von scheinbar zusammenhanglosen Einzelszenen aufgesplittert sind, kreisen thematisch um die Psychomachie (Seelenkämpfe) und die Erlösung durch Christus (Sündenfall, Inkarnation Christi), abgeschlossen in Christi Wiederkehr am Jüngsten Tag. Klar arbeitet die Autorin die Architektur als den Rahmen des „systematisch strukturierten Programmes“ (23) heraus. In der Einzelanalyse behilft sich Pippal nicht nur mit einer Vielzahl an ikonographischen Vergleichsbeispielen, sondern auch mit dem umfassenden Instrumentarium der Patristik. So etwa sieht Pippal in der eigenartig isolierten Stellung von Adam (dieser nimmt die Frucht direkt vom Baum) und Eva einen Hinweis auf die im Sündenfall vollzogene Spaltung von Fleisch (Eva) und Geist (Adam) (31, 36), die in der Inkarnation Christi und der damit verbundenen Einheit von Fleisch und Geist wieder aufgehoben wird (43). Die Autorin arbeitet weiters zusätzliche Konnotationen der Stammeltern heraus, sie fungieren in Schöngrabern nämlich auch als Träger von Laster; Eva wird als Luxuria charakterisiert, Adam durch Völlerei, Habsucht und Stolz (35, 41). Der schicksalsschweren Aufspaltung des Menschen in Fleisch und Geist steht quasi als heilsgeschichtliche „Antwort“ die von Maria und Jesus gebildete Figurengrupe in der oberen Hälfte des Südjoches entgegen (42). Die Inkarnation des Logos stellt die verlorene Einheit wieder her, Jesus am Schoß Marias ist — so Pippal — durch Blickkontakt an seinen Vater gebunden, der mit der Rechten auf die sechs Wasserkrüge der Hochzeit von Kana (Joh 2,6) und die darin präfigurierte Eucharistie verweist (vgl. zu dieser Typologie: Cyprian, Epist. 63, 12–13; Ambrosius, De virginibus III 1,1, Zitate nach LCI II, 300; seit dem 7. bzw. 8. Jahrhundert werden die *tria miracula*, also Epiphanie, Taufe und Brotvermehrung, die alle am Epiphaniestag gefeiert wurden in der römischen Liturgie verwendet; vgl. LThK 3 (1959) 943; in der Buchmalerei z. B.: Psalter des hl. Ludwig, Leiden, Bibliothek der Rijksuniversiteit, cod. B.P.L. 76 A, fol. 20v). Mit der solcherart vorgetragenen Thematik kann für das Südjoch als eine Art „Generalthema“ das Begriffspaar

„Sündenfall und Erlösung“ dienen. Dieser Themenkreis wird im Ostjoch mit dem Opfer Kains und Abels, dem Brudermord und dem Weltgericht abgeschlossen. Durch das Opfer Abels und dessen Tod werden die Eucharistie und der Sühnetod Jesu präfiguriert (56). Der zentrale „Christus Judex“, der den „Secundus Adventus Christi“ verkörpert, schließt nach Pippal als eschatologisches Moment das Heilsgeschehen ab. Als sehr instruktiv darf der von der Verfasserin für diese Gruppe herangezogene Vergleich eines im vierten Viertel des 12. Jahrhunderts entstandenen Tympanonreliefs in Hablingbo (Gotland) [Abb. 51] bezeichnet werden. Die Autorin führt die Problematik der Ikonographie des Apsisprogrammes insofern weiter aus, als sie das dargestellte Opfer Abels als typologisches Vorbild zu dem in der Kirche stattfindenden sakramentalen Vollzug des Meßopfers sieht (64). Als Charakterisierung für das Schöngraberner Gesamtkonzept stellt die Autorin dem von Feuchtmüller (1962) geprägten Begriff der „Steinernen Bibel“ jene der „Summa“ und der „visualisierten Dogmatik“ (66) entgegen. In einem in sechs Punkte gegliederten kurzen Appendix (77–79) geht die Autorin kurz auf den realhistorischen Kontext der Schöngraberner Pfarrkirche als alte Filiale einer Passauer Pfarre (St. Agatha in Hausleiten, bis 1307) ein. Zusätzlich wirft sie die Problematik des Adressaten des Programmes auf, wofür sie — als Fragestellung formuliert — eine als gegen die besonders in Bayern in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts virulenten Häretikerbewegungen der Katharer und Waldenser gerichtete Programmstehung zur Diskussion stellt (77).

In der Tat trägt der Programmentwurf der Schöngraberner Apsisreliefs deutlich apologetisch-antihäretische Züge. Zu erinnern ist nur, daß der in Schöngrabern besonders betonte Konnex zwischen Sündenfall und Erlösung durch Christus deutlich gegen die Katharerlehre mit ihrer Ablehnung der katholischen Erlösungslehre gerichtet ist. H. Grundmann (Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt 1961², 518) etwa konnte nachweisen, daß das Ketzertum des frühen 13. Jahrhunderts in der Leugnung der Erbsündentheorie an Häretiker des 12. Jahrhunderts wie dem berühmten Petrus von Bruis († um 1126) oder Heinrich von Lausanne († nach 1145) anknüpft. Nicht nur in der Betonung der Heilsnotwendigkeit der Menschwerdung Christi, sondern auch in der ständigen und bewußten Einbeziehung des Alten Testaments dürften antihäretische Tendenzen erkennbar sein. Der für Schöngrabern wesentliche Zusammenhang zwischen der Menschwerdung Christi und der Erlösung wird besonders in der franziskanischen Schule formuliert. Bonaventura († 1274) bezeichnet die Inkarnation als Werk des 1. Prinzips (Gott), insofern es auch „heilend, genugtuend und versöhnend wiederherstellend“ ist (reparativum remediando, satisfaciendo et reconciliando) [Breviloquium 4 C 2]. Nicht uninteressant wäre es hier, Aspekte der Predigtliteratur der Franziskaner und Dominikaner im süddeutschen und böhmischen Raum auf Programme in der Art von Schöngrabern zu untersuchen, wobei nicht davon ausgegangen werden darf, verschiedene theologische Nuancen und Interpretationsversuche auch automatisch in der bildnerischen Umsetzung wiedergespiegelt zu sehen. Das Programm von Schöngrabern stellt einen eigenen geschlossenen Komplex dar, dessen verschiedene Sinnschichten Pippal in überzeugender Weise anschaulich gemacht hat.

Nicht immer ist jedoch der Bezug zwischen textlicher Quelle und Umsetzung im Bild unmittelbar nachvollziehbar, wie etwa in der Interpretation der „isolierten Stellung“ der Stammeltern als visuelle Umsetzung der Trennung von Fleisch und Geist (31). Sehr anregend sind die abschließenden kurzen Bemerkungen zur lokalhistorischen Situation im Ostteil der damaligen Passauer Diözese, deren Fortführung — obwohl sie im Rahmen der Publikation Pippals leider unterbleiben mußte (77) — vielleicht eine noch stärkere Konkretisierung der Umstände der Entstehung des Schöngraberner Apsisprogrammes ergeben könnte. Die große Leistung der Autorin im Rahmen einer ikonologischen Untersuchung die Komplexität eines hochmittelalterlichen Apsisprogrammes in

der ständigen Wechselbeziehung von Bild und Text nachzuzeichnen, bleibt jedoch ungeschmälert und darf als ein weiterer Wegpfeiler in der methodischen Orientierung der jüngeren österreichischen Mittelalterforschung bezeichnet werden.

Werner Telesko

Göttweig

Regula Benedicti — Die Benediktusregel, lateinisch-deutsch, hrsg. i. Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, Beuron 1992.

Mit dieser Ausgabe hat das gleichnamige Werk von Basilius Steidle, *Die Benediktusregel*, Beuron 1980⁴, einen authentischen Nachfolger gefunden. Während die bereits 1990 vom gleichen Autorenkreis herausgegebene Taschenbuchausgabe mit völlig neuem deutschen Text der Regel, der nun in der mit ausführlicher Einleitung versehenen Ausgabe ebenfalls abgedruckt wurde, nicht ganz korrekt noch als 15. Auflage bezeichnet wurde, nimmt man hier konsequenter Weise nicht mehr Bezug auf den Vorgänger. Die Darbietung des lateinisch-deutschen Textes und die gewählten Schwerpunkte in der Einleitung tragen den Charakter einer jüngeren monastischen Generation, die legitimerweise andere Akzente setzt.

Die unterschiedlichen Zielsetzungen machen bereits die Vorworte deutlich: sollte der Vorgänger neben „allen, denen die Regel im Kloster und in der Welt Lebensnorm ist,“ auch „... allen, die eher gelehrtes Wissen an diesem wichtigen Dokument, spätantiker Sprache, monastischer Frömmigkeit und Geistesgeschichte haben“ (Reihenfolge!) angeboten werden, so geht es nun um eine Übersetzung, die „auch ohne tiefergehende Einführung in die benediktinische Spiritualität“ verständlich und lesbar ist. Daß es weniger um die Gestalt des Textes geht, sondern vielmehr um dessen Inhalt und den Erwartungen der Zeit entsprechend, um die „Spiritualität“, ist schon am Druckbild ersichtlich: Der die Steidle-Ausgabe gewohnte Leser mag die fette und kursive Schreibweise, die zur Kennzeichnung der Magister- und Schrifttexte — wohl noch unter dem Eindruck der damals jüngst abgeschlossenen *Regula Magistri* — *Regula Benedicti* Kontroverse — verwendet worden war, vermissen. Stattdessen präsentiert sich der Text nun in Sinnzeilen, was zur leichteren Lesbarkeit beiträgt und dem besseren Verständnis dient. Auf Verweise auf die *Magisterregel* braucht der Leser dennoch nicht zu verzichten: eine ausführliche Gegenüberstellung findet sich auf den Seiten 258–270; allerdings fallen die Parallelen und Abweichungen so nicht mehr unmittelbar ins Auge. Ganz auf dieser Linie liegt es, daß Bemerkungen zur Textgeschichte und Sprache der RB, denen Steidle noch die Hälfte seiner Einführung widmete nun auf vier Seiten reduziert sind — für „das gelehrte Interesse“ wird der Leser auf diese Ausgabe oder textkritische Arbeiten zurückgreifen müssen, die in dem zu besprechenden Werk (52/53) angegeben sind. Der Hauptunterschied zum Vorgängerwerk besteht, wie bereits angedeutet, in der Einführung, die vor allem ein Gemeinschaftswerk von auf diesem Gebiet bereits bekannt gewordenen Autorinnen (Michaela Puzicha, Pia Luislampe) ist (vgl. dazu S. 314). Als einem Werk der *Regula Benedicti* Kommission ist diese Aufteilung zu begrüßen. Die Einleitung teilt sich in zwei Hauptpunkte, dessen erster (9–26) eine Einbettung der Regel in den Traditionsstrom versucht, während der zweite speziell die „Spiritualität“ der Regel zum Gegenstand hat. Dadurch bedingt, kommen einzelne Themen wiederholt vor, was aber nicht als störend empfunden wird, da sie einmal im Zusammenhang der monastischen Entwicklung, zum anderen als Schwerpunkt benediktinischer Spiritualität vorgestellt werden (*lectio divina*: 9/10 und 42; Askese und Wüste: 11 und 31; Gemeinschaft: 13 f. und 27 ff. — in beiden Teilen jeweils besonders ausführlich, wohl als Reflex auf das Empfinden der jüngsten Zeit —; etc.). Der Leser wird dann selbst Aussa-

gen des zweiten Teils der Einführung, die von „Anliegen Benedikts“ sprechen, durch den historischen Vorspann relativieren oder einordnen müssen.

Es kann nicht Anliegen einer knappen Darstellung der Geschichte des Mönchtums sein, spezielle Fragen bis in ihre Tiefe auszuleuchten, dennoch fällt an der kurzen Literaturliste (26) auf, daß Untersuchungen oder weiterführende Literatur aus dem letzten Jahrzehnt fast völlig fehlen (anhand derer manches genauer hätte dargestellt werden können, z. B. Herkunft der Magisterregel [20]: seit den Arbeiten von A. de Vogüé und K. S. Frank [RBS 13 (1986)] ist zwar ihr Entstehungsort weiterhin unklar, jedoch kann Südgallien und Juramönchtum mit Sicherheit ausgeschlossen werden). Überraschend ausführlich ausgefallen und vom Rezensenten dankbar aufgenommen ist die Auflistung der unterschiedlichen Bedeutungen des Begriffs *regula* (22–25), das zu einer behutsamen Identifizierung des Wortes in monastischen Texten der Spätantike rät.

Das Kapitel zur Spiritualität erläutert die Schwerpunkte der Regel zunächst anhand bekannter monastischer Parameter (Gemeinschaft/Haus, Abt, Dienste — ist dies die Reihenfolge, die Benedikt vorschwebte?). Harte, heute schwer verstehbare Züge, werden ausgeklammert; das mag mit dem knappen zur Verfügung stehenden Raum der Darstellung genug begründet sein. Die Abschnitte „Geistliche Kunst“ und „Grundzüge benediktinischer Lebensgestaltung“ hängen eng zusammen — ihre Unterbegriffe wären evtl. sogar austauschbar — und erschließen das Werk gut aus heutiger und für heutige Sicht. (Freude [38], Liebe [39], „*pax benedictina*“ [45] sind heute aktuell, hatten für Benedikt aber sicher einen anderen Stellenwert als Gehorsam, Schweigen, Demut, Arbeit). Das Anliegen, einen guten Einstieg in die Regel zu ermöglichen, ist aber voll gewährleistet; eine aktuelle Literaturliste kann den interessierten Leser weiterführen (47/48).

Die gut lesbare Einführung wird durch ausführliche Register ergänzt. Dabei nimmt man das Glossar (272–290) dankbar zur Kenntnis. Die patristischen und monastischen Parallelen zur RB, die bereits nach der bewährten Ausgabe von Steidle unter dem Text zu finden sind, erscheinen noch einmal handlich zusammengestellt (291–302), nach bekannten Vorlagen (Vogüé, Hanslik) ohne viel Neues eingearbeitet zu haben. Schließlich machen Stichwortverzeichnis und Leseplan diese Ausgabe zu einem praktischen Brauchtext, der insgesamt wohl viele Erwartungen, die mit Recht daran geknüpft werden, wird erfüllen können. Wenn auch der „Autor hinter seinem Werk völlig zurücktritt“, hätte der kommentierten Ausgabe ein kurzer Abriss über das Leben Benedikts nicht geschadet.

Der Endredaktion ist offensichtlich ein kleiner Fehler entgangen, der sicherlich bei der nächsten Auflage getilgt sein wird: Der wöchentliche Dienst in der Kirche (statt: „Küche“ [159]).

Schließlich kann man diese Ausgabe (sozusagen: „Die Regel im heutigen Deutsch“) als sehr gelungen und erfreulich bezeichnen, der weitere wohl wieder aktualisierende Auflagen zu wünschen sind.

Clemens M. Kasper OCist

Himmerod

Die Cluniazenser in der Schweiz, red. v. H.-J. Gilomen unter Mitarbeit v. E. Gilomenschel (Helvetia Sacra, Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel, Band 2). Verlag Helbing & Lichtenhahn (Basel/Frankfurt a. M. 1991). 800 S., 2 Karten.

Bekanntlich ist der Verband von Cluny kaum in das Reich vorgedrungen. Die Forschung der letzten Jahrzehnte legt nahe, daß dies nicht als Gleichgültigkeit oder gar Ablehnung vonseiten der Ottonen und Salier, der weltlichen und geistlichen Klostergründer gedeutet werden darf. Auf einem anderen Blatt steht, daß die schon bestehen-

den großen deutschen Abteien mit ihrem starken Selbstbewußtsein keinerlei Neigung zeigten, im Verband von Cluny ihre Eigenständigkeit aufzugeben. Cluniazensische Vorstellungen über die Art des Mönchslebens haben die Klöster in Deutschland gleichwohl auf anderen Wegen erreicht, vor allem über Hirsau. Doch deren Übernahme bewirkte keine Abhängigkeit von der großen burgundischen Abtei. Rechtlich faßte Cluny im Reich nicht Fuß oder doch kaum. Abgesehen von ganz wenigen kleinen Niederlassungen im heutigen Baden-Württemberg (an erster Stelle das Priorat St. Ulrich) und abgesehen vom elsässischen Selz lagen alle anderen cluniazensischen Priorate im Reich in der heutigen Schweiz an der Grenze zu Frankreich. Wie J. Wollasch kürzlich in dieser Zeitschrift (Bd. 103, 1992, 26) mit Recht bemerkt hat, stand dahinter kein Versuch Clunys, in Deutschland Fuß zu fassen, sondern es waren bischöfliche und adlige Klostergründer, die den Anschluß an Cluny suchten. Auf Schweizer Boden gab es keine Cluniazenserabtei, sondern nur immediate Konventualpriorate, die ihrerseits wieder (Unter-)Priorate besaßen. Diese Konventualpriorate waren Romainmôtier, Payerne (Peterlingen), St. Viktor in Genf, St. Alban in Basel und — als kleinstes — Rüeggisberg. Sie waren Mittelpunktsklöster — von Payerne waren neun Klöster abhängig —, unterstanden ihrerseits aber wieder der Abtei Cluny. Daneben gab es auch direkt von Cluny abhängige Priorate etwas minderen Ranges, zu denen keine weiteren Cellae gehörten. Beispiele sind Münchenwiler, ferner das Kloster auf der St. Petersinsel im Bieler See oder das Priorat Rougemont.

Der Engelberger Benediktiner Bonaventura Egger hatte in seiner beachtlichen Inaugural-Dissertation (Freiburg/Schweiz) „Geschichte der Cluniazenser-Klöster in der Westschweiz“ (1907) erstmals diese Priorate insgesamt in ihren vielfältigen Beziehungen in den Blick genommen. Doch ging seine Untersuchung nicht über das 12. Jh. hinaus. Der nun vorliegende Band der „*Helvetia Sacra*“ verfolgt hingegen die Geschichte dieser Häuser bis zu ihrem Ende, das spätestens mit der Reformation, in einigen Fällen sogar noch früher kam und auf jeden Fall Klöster traf, die schon längst zu Versorgungsstätten von Pfründnern und Geldquellen für Karrieremacher heruntergekommen waren. An dem Band III/2 haben sieben Schweizer Fachleute mitgearbeitet. Neben dem Hrsg., der u. a. die umfangreiche Einleitung „Die Cluniazenser in der Schweiz“ (S. 21–140) geschrieben hat, stammt ein gewichtiger Teil des Bandes von Germain Hausmann (S. 391–607). Dieser wie auch mancher andere Abschnitt sind in französischer Sprache abgefaßt. Dem Schema der *Helvetia Sacra* entsprechend sind die einzelnen Klöster alphabetisch aufgeführt, mit der Einschränkung, daß die Unterpriorate im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen Konventualpriorat dargestellt werden. An die Übersicht über die Geschichte jedes Hauses mit Hinweisen auf den Archivbestand schließen sich die Kurzbiographen ihrer Prioren an. Leider sind die Anmerkungen ziemlich unübersichtlich an das Ende jedes Abschnittes gesetzt. Sind Fußnoten unten auf den Seiten zuviel verlangt? ein erfreulich ausführliches Register und zwei Karten (Klöster und Visitationssitinerare) sind eine wertvolle Arbeitshilfe für den Benutzer.

Für den, der sich allgemein mit der Geschichte des Mönchtums im Mittelalter befaßt, ist viel wichtiger noch als die Liste der einzelnen größeren oder kleineren Priorate der zusammenfassende Blick auf deren Stellung und Bedeutung innerhalb des Cluniazenserverbandes. Das schon erwähnte Einleitungskapitel von Hans-Jörg Gilomen ist deswegen besonders willkommen, muß allerdings ergänzt werden durch die geschichtlichen Abrisse der Konventualpriorate. Die Anfänge cluniazensischer Präsenz auf Schweizer Boden reichen zwar noch ins 10. Jh. hinein, doch liegt rein zahlenmäßig der Höhepunkt der Ausbreitung in einer Zeit, als Cluny bereits seinen Zenith überschritten hatte und sich das anbahnte, was G. Melville zuletzt *Cluny après Cluny* (Francia 17/1, 1990, 91–124) genannt hat. Das alte vasallitische Modell der *Ecclesia cluniacensis*, wonach alle Fäden einzig in der Hand des Abtes von Cluny zusammenliefen, war im 12. Jh. in eine

tiefe Krise geraten, wohingegen die Verfassung der Cisterzienser zweifellos fortschrittlicher war und sich der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung besser anpaßte. Die Cisterzienser waren es dann auch, bei denen widerstrebend Cluny in die Schule gehen mußte, auch auf päpstliches Geheiß: Gregor IX. stellte mit seiner Bulle *Behemoth* von 1231/33 (L. Auvray, *Registres de Grégoire IX*, Bd. 1, 1896, Nr. 745) in geradezu aufdringlicher Weise den Cluniazensern das Vorbild der Cisterzienser vor Augen. Aber schon vorher gab es bei den Cluniazensern Umgestaltungsversuche, die man durchaus Reformen nennen darf, die die alten cluniazensischen Ideale neu zu formulieren versuchten. In den Statuten Abt Hugos V. von 1200 ist bereits von Provinzen die Rede mit ein oder zwei Kämmerern an der Spitze (G. Charvin, *Statuts, chapitres généraux et visites de l'ordre de Cluny I*, 1965, 50), doch waren diese Provinzen lange nicht genau umschrieben. Die allermeisten Klöster auf Schweizer Boden gehörten zur Provinz *Alemannia et Lothoringia*, die nach den eher vorläufigen Aufstellungen S. 88 ff. insgesamt etwa 86 Niederlassungen zählte, von denen etwa 23 in der heutigen Schweiz lagen. Kaum eines der Schweizer Häuser hat überregionale Bedeutung gehabt, vielleicht am ehesten noch Payerne (Peterlingen), wo 1033 Kaiser Konrad II. zum König von Burgund gekrönt (und gewählt!) wurde (S. 399). Das Priorat Münchenwiler ist in den letzten Jahrzehnten wegen seines Totenbuches von 1092/93 zu Ehren gekommen, „mit rund 10000 Namen das größte Totenbuch des Mittelalters überhaupt“ (S. 366), das J. Wol-lasch 1967 als das Kapitelsnecrolog des Cluny inkorporierten Frauenklosters Marcigny-sur-Loire identifizieren konnte und das den wichtigsten Ersatz für das verlorene Necrolog Clunys darstellt.

H.-J. Gilomen hat in seinem Aufsatz „L'Ordre de Cluny. A propos d'un nouvel ouvrage d'Helvetia Sacra“: *Revue historique vaudoise* 93, 1985, 107–117 den jetzt erschienenen Bd. nicht nur schon ein paar Jahre im voraus angekündigt, sondern auch seine Auffassung dargelegt, wonach die Cluniazenser keine Benediktiner, sondern ein eigener Orden wie die Cisterzienser gewesen seien. So unterscheidet er auch in diesem Band immer wieder Cluniazenser und Benediktiner. Dabei muß er allerdings zugeben, daß im Spätmittelalter „die Abgrenzung des Ordens von Cluny gegen die anderen Benediktiner zunehmend verblaßte“ (S. 60). Wie das? Man sollte doch genau das Gegenteil erwarten, denn im Spätmittelalter hatten alle Orden ihre rechtlich definitive Form gefunden und grenzten sich scharf gegen andere Orden ab. In Wirklichkeit ist ein univoker Ordensbegriff, an sich schon historisch und kanonistisch problematisch, zur Kennzeichnung des Phänomens Cluny gänzlich ungeeignet. Cluny hat im 10./11. Jh. keinen Orden geschaffen. Es hat nicht einmal ein eigenes und neues System schaffen wollen, sondern an das schon längst bekannte Modell von Hauptkloster und Cellae angeknüpft, dies aber konsequent weiterentwickelt. Nur unter dem Zwang der Verhältnisse, der strikten Notwendigkeit, etwas zum Überleben zu tun, ist seit dem Ende des 12. Jhs. eine Art „Orden“ mit Generalkapitel und Provinzen entstanden. Dieser Prozeß, der noch im 13. Jh. mühsam und unübersichtlich verlief ohne klare Kompetenzscheidung zwischen dem Abt von Cluny und den danebengesetzten korporativen Strukturen, ist letztlich Ausdruck jener Verdichtung rechtlicher Beziehungen, den wir allgemein in der damaligen Zeit beobachten können. Aber diese mehr von außen aufgezwungene als aus Überzeugung übernommene Verrechtlichung des cluniazensischen Klosterideals gestattet keineswegs, die Cluniazenser als benediktinischen Zweigorden zu bezeichnen. Dann müßte man das auch von den Bursfeldern sagen und könnte es sogar mit viel größerer Berechtigung tun.

Autoren dieses Heftes

Dozent Dr. Helmut Flachenecker
Kath. Universität, Ostenstr. 26-28
W-8078 Eichstätt

P. Dr. Stephan Haering OSB
Abtei W-8354 Metten

Dr. Hubertus Lutterbach
Vereinigte Kath.-Theol. Seminare
Johannisstr. 8-10
W-4400 Münster

Dr. Hannes Naschenweng
Riegelschneiderweg 19
A-8073 Feldkirchen

Mechthild Pörnbacher
Holz 3
W-8121 Wildsteig

Prof. Dr. Georg Schwaiger
Institut für Kirchengeschichte
Geschw.-Scholl-Platz 1
W-8000 München 22

Gd 448 - 103, 2

